Germ.g. 483-2

Amalien Beck.

Ein Lebensbild.

Von

Wilhelm Baur.

1780.

~~Ug 4399.~~

~~Geom. gen. 4 66.~~

R

Ausführungen zur teutschen Reichsgeschichte.

nach einem systematischen Plan geordnet.

von

Gottlob August Tittel,

hochfürstl. Badenschem Kirchenrath und ordentlichem Professor der Philosophie zu Karlsruh.

Zweiter Band,

bis zum Tode

Matthias.

Nürnberg,

in der Felsekkerschen Buchhandlung.

1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An den Leser.

Für den ersten Theil meiner teutschen Reichsgeschichte konnte das Urtheil eines unserer grösten Geschichtsgelehrten, des berühmten Herrn geheimen Justizrath Pütter, schon fast entscheidend seyn, der in einem Schreiben, bald nach dessen Erscheinung, mir nicht nur seinen Beifall zuzusichern beliebte, sondern noch mit dem schmeichelhaften Zusaz ihn begleitete: "daß er selbst (Hr. geh. Justizrath) jenes Werk in seinen öffentlichen Vorträgen seinen Zuhörern empfohlen habe, und daß er der Fortsezung desselben mit Vergnügen entgegen sehe." Ein so ehrenvolles Zeugnis haben mehrere Kunstrichter in der Folge durch ihre Anzeigen und Beurtheilungen bestätiget: indem sie theils sowohl die Einleitung meines Buch für "lesenswürdig und unterhaltend," als die Geschichtsausführung selbst für "wohlgerathen" manches für "besonders gut erörtert," die Schilderungen und historische Charaktere für "nicht verfehlt," die periodische Veränderungen der teutschen Reichs- und Na-

tionalverfassung für "richtig dargestellt," erklärten, und "das lehrreichste, was die beste Schriftsteller teutscher Geschichte ans Licht gezogen, gleichsam im Auszug darin zu finden" glaubten (Allgem. d. Bibl. B. LXXVIII. S. 455 — 60); — theils, indem sie jenes Werk den Liebhabern teutscher Geschichte, besonders Studirenden zu Wiederholung ihrer historischen Lektionen, vorzüglich aber jungen Pädagogen — "nicht nur als ein Handbuch, das für den ersten Unterricht, zwischen zu großer Weitläuftigkeit und Kürze das Mittel hält, sondern noch vielmehr, weil es für diesen ersten Unterricht, den sie ertheilen sollen, besser ist, sich einer an einander hängenden Erzählung zu enthalten, und die Aufmerksamkeit der Anfänger mehr auf Hauptumstände zu richten, wobei alles besser dem Gedächtnis eingeprägt und wiederholt werden kann, auch die erste Grundbegriffe dadurch besser beigebracht werden können" — zu dienlichem Gebrauch empfahlen und mein Unternehmen für verdienstlich erkannten. (Hallische Gel. Zeit. vom J. 1787. St. 63 und 64 S. 472 — 74. Tübing. gel. Anz. 1787. St. 60. S. 473 — 77. Erlanger gel. Anmerk. und Nachricht. 1788. St. XIII. S. 99. Oberd. allgem. Litteraturzeitung 1788. St. LXV.).

Ein-

Einzelne Erinnerungen, die ich bei einer solchen Arbeit nicht nur erwarten, sondern wünschen mußte, werd' ich, so viel die erste Anlage des Werks es immer leiden mag, dankbar benuzen. Nur einiges dürfte vielleicht, aus einem gewissen Gesichtspunkt genommen, auch ganz verzeihlich gefunden werden. Wenn z. B. erinnert wurde "daß hier und da bald etwas hätte abgekürzt, bald etwas zugegeben werden können:" so scheint es, bei dem verschiedenen Interesse, und unglei-chem Grad von Wichtigkeit, den der eine etwa, oder ein anderer, auf gewisse Materien zu legen pflegt, schwer, wo nicht unmöglich zu seyn, durchgängig eine solche Mensur zu treffen, die für alle — gerecht. Wenn der Ausdruk einigen hin und wieder zu blühend und zu rednerisch geschienen hat, so wurde doch auch dabei von ihnen selbst bemerkt, daß in Ansehung vieler Leser — besonders derer, die zum Vergnügen und Unterhaltung lesen, eine lebhafte, nicht ganz schmukkose Darstellung gewissermassen zur Nothwendigkeit geworden. Wenn ferner der Berliner Herr Recensent den Titel meines Buchs um deswillen nicht deutlich und treffend gefunden hat, weil man unter Ausführungen zur teutschen Reichsgeschichte, vielleicht eher besondere Abhandlungen über gewisse einzelne Gegenstände, als eine vollständige

teutsche Geschichte, sich denken möchte: so habe ich dies anfangs selbst gefühlt, glaubte aber — indem ich die Beziehung auf einen vorhergegangenen kurzgefaßten Geschichtsentwurf merkbar gemacht hatte, dieser Misdeutung ausgewichen zu seyn.

Ich fürchte nicht, einer Eitelkeit mich dadurch verdächtig zu machen, daß ich jene billigende und empfehlende Urtheile hier in Erwähnung gebracht; da ich hierdurch meine Rechtfertigung vielmehr begründen wollte, warum ich gegenwärtig die Fortsezung meines Werks erscheinen lasse, die ich ohne jene günstige Aufnahme zurükgehalten haben würde.

Auch in diesem, wie in dem vorhergehenden Bande, hab' ich auf Kaisercharakteristik (S. 3. 41. 70. 113. 125. 206. 261. 619. 659. 689. 730.) und, wegen der innersten Verbindung der päbstlichen Historie mit der teutschen Staats- und Kirchengeschichte, auf die gleichzeitige Pabstfolgen, durch eine leicht überschauliche Zusammenstellung der zuvor in der Geschichtserzählung vorgekommenen, aber bei merklicher Anzahl leicht zuverwirrenden Personen, (S. 40 und NB. als hinten angefügte, aber zwischeneingehörige Zugabe S. 740; ferner sodann S. 176. 260. 617. 738.) besondere Rükficht genommen.

Geschrieben in der Neujahrmesse 1789.

Tittel.

Fortsezung des Gnomon.

*) Wenn ich bei manchen Schriftstellern auf verschiedene Sammlungen hingewiesen, die wohl auch in einer und der nemlichen Sammlung beisammen sich finden, so war es nur, um etwa junge Leser auf die mehrere Kollektionen aufmerksam zu machen.

---

35. Karl IV. † 1378.

Commentar. de vita Caroli Boh. Reg. et postea Rom. Imper. ab ipso conscript. bei Freher. Jo. Archiep. Prag. sermo post mort. Car. IV. Chron. Bohem. bei Ludwig (in Reliquiis). *Theodor.* de *Niem* in Chron. bei Ekkard.

36. Wenzel. Abgesezt 1400. († 1419.)

Wencker. Apparatus et Instruct. archivor.

37. Ruprecht aus der Pfalz. † 1410.

Ruperti Reg. Rom. et aliorum ad eum Epistolae aliaque monumenta ad ipsum spectantia, bei Martene.

38. Sigismund. † 1437.

Eberhard. Windeck histor. Sigism. Imper. bei Mencken. *Aen. Sylvii* histor Bohem. bei Freher. *Lenfant* Histoire du concile de Constance. Laur. *Byzinii* origo et diarium belli Hussitici, bei Ludwig (reliqu. manusc.).

39. Albrecht II. † 1439.

Thom. Eberndorf Chron. Austriac. bei Petz. *Cuspiniani* de Imperatorib. commentar. ab Jul. Caes. ad Maxim. I. Fuggers und von Bircken Ehrenspiegel des E. H. Oesterreich.

40. Friedrich III. † 1493.

Aen. Sylvii vita Frider. III. *Gerhard* de *Roo* Annal. rerum a Rud. I. usque ad Car. V. gestar. *Pet.* de *Andlo* de Imper. Rom. Germ. Libri duo. *Trithemii* Chron. Sponheim. Chron. Germ. bei Pistor. Müllers Reichstagstheater unter Friedrich III. Grünbecks Lebensbeschreibung Friedrichs III.

41. Maximilian I. † 1519.

Laur. *Surii* Comment. rerum in orbe gestar. (1500 — 1568.). *Paul. Jovii* Histor. sui tempor.

tempor. *Dav. Chytraei* Saxonia. Grünbecks Lebensbeschreib. Maximilians I. Müllers Reichstagstheater unter Maxim. I. *Datt.* de pace publ. Pfinzings Geschichte des Ritter Theuerdanks. *Guicciardini* Histor. d'Italia. Libri XVI. (bis 1526.).

42. Karl V. (resignirt) † 1558.

Sleidani Commentar. de statu relig. et reip. Carolo V. caesare. Hortleder von den Ursachen des teutschen Krieges. Robertson's Geschichte K. Karls V. *Seckendorf* Hist. Lutheranismi. Histor. belli Schmalkald. (gegen d'Avila) bei Mencken. *Thuani* Hist. sui temporis (1505 — 1607.). *Chytraei* orationes de Carolo V. (Ferdin. I. et Maximil. II.). *Perizonii* rer. per Europ. gestar. commentarii (usque ad mortem Car. V.).

43. Ferdinand I. † 1564.

Goldast politische Reichshändel. *Pietro Soave* del Concil. Trident. *Lotichii* narrat. de caede Melch. Zobelii, bei Schard. *Rudolphi* Gotha diplomat. *Mich.* ab *Isselt* contin. Surii. *Dolce* vita di Ferdin. I. *Schardii* Epitome rer. gestar. sub Ferd. I.

44. Maximilian II. † 1576.

Schard. Epitome rer. geſtar. ſub. Maximil. II. (ſcriptor. rer. germ.). *Balbin.* in epit. rer. Bohem. *Thuanus. Hub. Languetii* Hiſtor. belli Gothan. bei Schard. *Müller* in Ann. Saxon.

45. Rudolph II. † 1612.

Nebſt mehrern der vorhingenannten: *Busbequii* Epiſt. ad Rudolph II. Imper. (in Operib. Busbeq.). *Mich.* ab *Iſſelt* de bello Colon. *Noppii* Aachner Chronik. *Lehmann.* Acta religion. Ludolfs Schaubühne (1600 — 1688.). Franz Chriſtoph Khevenhillers Annales Ferdinandei (1578 — 1637.).

46. Matthias. † 1619.

Vorzüglich die Ludolfiſche und Khevenhilleriſche Werke.

NB. Wird bei dem dritten Bande fortgeſezt.

Ausführungen

zur

teutschen

Reichsgeschichte.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Lezte drei Regierungsfolgen
aus
Luxemburg.

Karl der Vierte.

Kein Held! aber der feinste Staatsmann, und der größte und glüklichste Negociateur. Nicht im Felde war seine Stärke, sondern im Kabinet. Immer fuhr Karl besser, wenn er die Feder brauchte, als den Degen. Karl besaß eine ausgebreitete Menschenkenntniß, und kannte sich selbst — sein Starkes und Schwaches. Darum mied er den Krieg, und leitete die wichtigsten Staatsgeschäffte in den Weg der Unterhandlung. Selten schlugen seine Absichten ihm fehl. Karl verstand die Kunst, die ansehnlichsten Erwerbungen zu machen — ohne Blut. Fast jede seiner Handlungen und seiner Schritte war nach der Politik gemessen und berechnet. Auch seine Vermählungen fielen nie außer dem politischen Gesichtspunkte. Durch Heirath erwarb er sich ein paar Schlesische Herzogthümer, und einen beträchtlichen Theil von der Pfalz. Für Böhmen und sein Haus einer der merkwürdigsten Regenten! Ganz Schlesien und die Lausiz ward durch ihn seinem Erbreiche einverleibt, und die Churmark Brandenburg seinem Hause zugewendet. Die böhmische Reichsgrenze — zu sicherer und bequemer Besuchung der Wahl- und Reichstäge (wie Karl sagte) fast bis an die Thore von Nürnberg erweitert, und der böhmische Lehenhof durch Erwerbung einer Menge einzelner Distrikte, Städte und Schlösser, als Afterlehen, auf eine unbeschreibliche

Weise vergrößert. Ein Fürst, der durch Künste und Wissenschaften seinen Geist gebildet hatte, und Litteratur und Gelehrsamkeit auszubreiten und zu befördern suchte! Zur Zierde seiner Hauptstadt und zu einem ruhm- und nachahmungswürdigen Beispiele für Teutschland errichtere Karl zu Prag die erste teutsche Universität nach dem Muster der pariser. Karl kannte alle die Quellen, woraus Wohlseyn und Glükseligkeit den Völkern zugeleitet werden muß. Er ermunterte Industrie und Kommerz, wozu besonders die Schiffbarmachung der Elbe und Muldau beförderlich war. Schon unter der vorigen Regierung Ludwigs, der meist in seinen Erblanden zu München seinen Aufenthalt nahm, hatte der königliche Hof aufgehört — wandelbar zu seyn. Karl machte Prag zu seinem beständigen Sitz; das durch ihn ganz ausserordentlich verschönert und vergrößert wurde. Auch das bisher unter dem mainzer Sprengel gestandene Bisthum daselbst wurde zu einem Erzbisthum erhoben. Karls Sorgen und Wohlthätigkeit für sein liebes Böhmen waren unermüdet und unbeschränkt. So viel hat Karl für Teutschland nicht gethan. Doch war er auch hier nicht ohne Verdienst. Ihm hat das teutsche Reich nebst manchen andern guten Verordnungen eines seiner wichtigsten Grundgesetze — die goldene Bulle zu verdanken, wodurch er seinen Namen verewigt hat. In Italien handelte der Kaiser, aus Gefälligkeit gegen den Pabst, zu schüchtern. Sein Betragen war zu nachgebend und zu demüthigend. Auch war es Karln mehr um Geld und Schätze zu thun, als um das Ansehen seiner Waffen; sonst würden seine Alpenzüge ehrenvoller gewesen seyn. Seine Verwandtschaft mit dem französischen Hause machte ihn vielleicht von dieser Seite weniger aufmerksam auf die Rechte des Reichs

wegen

wegen Burgund. Daher mag wohl auch mit das Urtheil rühren, welches der Kaiser Maximilian nachmals über ihn gefället, wenn er ihn „des heiligen römischen Reichs Stiefvater„ nannte. Uebrigens gieng es Karln, wie es schon so manchem andern Vater gegangen ist. Die Geburt seines ersten Prinzen, des nachher so berüchtigten Wenzels, machte ihm unaussprechliche Freude. Aber die Erwartung von ihm wurde schlecht erfüllt.

Nur ein Jahr hat Karl weniger regiert als Ludwig, von seiner ersten Wahl an gerechnet. Vertheile man diese 32 Jahre!

I. Drey Jahre war er im Streit (1346—49.)
   a. Mit Ludwig dem Baier.
   b. Mit Günther von Schwarzburg.

II. Neun und zwanzig Jahre hat er allein regiert.
   Die goldene Bulle macht hier einen besondern Abschnitt: also
   1. Vor Errichtung der goldenen Bulle, bis 1356. (7 Jahre.)
   2. Nach Errichtung derselben, bis an seinen Tod (22 Jahre); wobei als Epoche dienen kann
      a. Die Geburt des böhmischen Prinzen Wenzel 1361. (5 Jahre.)
      b. Wenzels römische Königswahl 1376. (15 Jahre.)
      c. Karls Tod 1378. (2 Jahre.)

Schwere Lage des Kaisers.

Noch hatte Karl nach Ludwigs Tode mit manchen Hindernissen zu kämpfen, die seiner allgemeinen Anerkennung im Wege lagen. Auf der einen Seite erschwerte der Pabst durch seine übertriebene Forderungen die Aufhebung des Interdikts; auf der andern arbeiteten die pfalz-baierischen Fürsten mit allen Kräften ihm entgegen.

Eben da Karl im Begriffe war, den Krieg in Baiern fortzusezen, erhielt er die Nachricht von König Ludwigs Tode. Nun meint' er, im ersten Schrecken ganz Teutschland unter seinen Gehorsam zu bringen. Auch ließ er es hin und wieder nicht an Begnadigungen fehlen. Regensburg war unter den Reichsstädten die erste, die ihn aufnahm. Die Grafen von Würtemberg, von Hohenlohe und andere Stände in Schwaben und Franken wurden gleichfalls gewonnen. Der für ihn wohlgesinnte Bischof Berthold von Straßburg brachte auch den elsaßischen Bund auf seine Seite. Man verlangte aber vor allen Dingen, daß der König die Aufhebung des Interdikts und Herstellung der öffentlichen Gottesdienste bewirken solle. Ueber dem päbstlichen Absolutionsformular entstanden noch viele Bewegungen, weil darin nicht nur ein Bekenntniß vorgeschrieben war: „daß man den Kaiser Ludwig für einen Kezer halte, und alle die, so ihm angehangen, an der Kirche sich schwerlich versündigt hätten; sondern auch ein eidliches Versprechen, in Zukunft niemand für einen König zu erkennen, der nicht vom Pabst bestätiget sey.„ — Zu Basel, Worms, Speier und andern Orten weigerte man sich durchaus, die Absolution unter den vorbemeldten Bedingungen anzunehmen.

Der

Der wackere Bürgermeister zu Basel, Konrad von Bärenfels, sagte es dem Bischof von Bamberg — dem der Pabst die Entbindung vom Bann aufgetragen hatte, frei: „daß man weder den König Ludwig für einen Kezer halten, noch auch künftig sich weigern werde, einen von den Churfürsten erwählten König, auch ohne die päbstliche Bestätigung, dafür zu erkennen.„

Auf der andern Seite wurden von dem Pfalzbaierischen Hause alle ersinnliche Maasregeln genommen, dem K. Karl — für dem es, besonders wegen der brandenburgischen und tyrolischen Lande, sich zu fürchten Ursach hatte, zu schaffen zu machen. Der fortwährende Streit zwischen Heinrich von Virneburg und Gerlach von Nassau, über dem Erzstift Mainz, gab Anlaß, daß Heinrich sich ganz auf die Seite der baierischen Prinzen schlug. Und eben dieser Heinrich dirigirte auch die zu Oberlahnstein vorhabende neue Wahl, wo die 4 Churfürsten Mainz, Pfalz, Sachsen (lauenburgischer linie) und Brandenburg sich vereinigten, dem König Eduard III. von England — der ohnedies schon ehemals durch seine Freigebigkeit in Teutschland sich Freunde gemacht, und überhaupt für einen großen und würdigen Fürsten geachtet wurde, die teutsche Krone anzutragen. Obgleich Eduard sowohl, als der tapfere Prinz von Wallis, anfangs Lust bezeigte; so wußte dennoch Karl durch eine geschickte Negociation die Sache rükstellig zu machen. Karl wandte sich an die Königin Philippa, deren Tante die Kaiserin war. Die Königin stellte das Vorhaben ihrem Gemahl als höchstgefährlich vor, und bewog ihn wirklich, für die ihm zugedachte Ehre des Kaiserthums zu danken.

Die anderweits vorgehabte Wahl eines neuen Königs in der Person des Marggraf Friedrichs des Ernsthaften von Meissen — der ohnedies von seiner Großmutter her ein Urenkel K. Friedrichs II. war, wurde abermals von Karln glüklich hintertrieben. Karl wußte durch seine Vorstellungen den Marggraf wankend zu machen, der sodann gegen eine Summe von 10,000 Mark Silbers sich zum Abstand bewegen ließ. Dagegen brachte der Churfürst von Brandenburg endlich doch eine neue Wahl zu Stande.

Günther von Schwarzburg, als Gegenkönig.

Die allergeschikteste Person, die man Karln entgegen stellen konnte! Ein vortreflicher Krieger, in seinen beßten Jahren, und voll Feuers! Karl scheute den Krieg, und hatte Ursache, ihn zu fürchten. Anfangs rieth man Günthern ab; der aber endlich sich doch bewegen ließ, den Antrag anzunehmen: nur unter dem Beding, daß vorerst das Reich für ledig erklärt würde. Die Churfürsten versprachen ihm wider den K. Karl allen möglichen Beistand. Er wurde zu Frankfurt durch 4 Churstimmen erwählt, und auch daselbst 7 Tage nach seiner Wahl in der Bartholomäuskirche feierlich elevirt und inthronisirt. Doch verrennte ihm Karl den Weg nach Aachen zur Krönung, die er auch nicht erhalten hat. Zu Kölln ließ Karl auf einer Versammlung durch die übrigen Churfürsten von seiner Parthei die Rechtmäßigkeit seiner Wahl nochmals bestätigen, und sodann ein Aufgebot wider den K. Günther ergehen. Günther

spot-

spottet. Weil Karl das Mainz gegenüber gelegene Kassel zum Sammelplatz seiner Völker bestimmt hatte; so schrieb Günther auf die nämliche Zeit einen Turnier eben dahin aus, um mit seinen Leuten Faßtnachtslustbarkeiten daselbst zu halten. Und von Karls Völkern ließ nun auch sich niemand sehen. Karl wählte hierauf andere Mittel, seinen Feinden zu schaden.

Gegenbemühungen, Gunstbewerbungen, Bündnisse und Staatsintriguen.

Indeß hatte der Kaiser nichts gespart, sich Freunde zu machen, und die baierische Parthei zu mindern, oder zu schreken.

Erstens, schloß der Kaiser mit dem bisher sich neutralhaltenden H. Albrecht von Oesterreich ein Bündniß zu Brünn. Nebst Luxemburg und Baiern war Oesterreich das mächtigste teutsche Haus. Unter des Herzogs Vermittlung wurde auch eine Friedenszusammenkunft zu Passau angestellt. Aber der Churfürst Ludwig von Brandenburg brach die Traktaten ab, weil er Nachricht bekam, daß der Kaiser die Grafschaften Holland und Seeland, die der Prinz von Baiern inne hatte, den Englischen oder Jülichischen Prinzen, die wegen ihrer Mutter gleichfalls Ansprüche daran machten, zuzuwenden suchte.

Zweytens. Gegen Brandenburg wurde ein unerwartetes Staatsgespenst der Pseudo-Waldemar aufgeführt. Ein Betrüger! Rehbock genannt,

ein Müller aus der Mark, welcher sich für den nun schon fast 30 Jahre verstorbenen Churfürst Waldemar ausgab. Er erscheint in Pilgrimshabit, und seinem Vorgeben nach war er diese lange Zeit im gelobten Lande herumgeirrt, und wollte nun seine Staaten von ihrem dermaligen Besizer zurükfordern. Der Pöbel, der über alles staunt, was neu und sonderbar ist, fällt ihm zu. Auch einige Städte in der Mark hängen ihm an. Der angebliche Waldemar wird nachher sogar von vielen Großen unterstüzt. Sachsen und Anhalt, die als askanische Agnaten schon vormals dem baierischen Besiz von Brandenburg widersprochen hatten, erklären sich für ihn. Dem Kaiser schien dies eine sehr erwünschte Gelegenheit zu seyn, Baiern wieder aus Brandenburg zu verdrängen. Karl machet darum selbst Parthei. Der angebliche Waldemar wird auch wirklich vom Kaiser mit Brandenburg belehnt, und den sächsischen und anhaltischen Fürsten die Mitbelehnung ertheilt. Doch nachher ändert sich das Spiel. Der falsche Waldemar wird wieder verlassen, und die anhaltische Fürsten, die sich einmal seiner angenommen hatten, ernähren ihn bis an sein Ende. Eine weitere Folge davon war

Drittens, die Meklenburgische Erhöhung zur herzoglichen Würde. Die Fürsten von Meklenburg, wie viele andere, hatten aus Gefälligkeit für den Kaiser ebenfalls sich des falschen Waldemars angenommen. Dem Kaiser war dies damals ein wichtiger Dienst; und wahrscheinlich suchte Karl sie dafür durch die gewünschte Herzogswürde zu belohnen. Beide Fürsten Albrecht und Johann werden im Jahre 1349 zu Herzogen erklärt.

Viertens, Um Frankreich zu schonen, ließ der Kaiser um so eher es geschehen, daß die bisher zum

bur-

burgundischen Königreiche gehörige Provinz Dauphineé dem französischen Hause übertragen wurde. Humbert III., lezter Dauphin von Vienne, machet darüber, in wiederholten Verträgen, eine Schenkung an die Krone (1349.), so, daß der älteste königliche Prinz dies Land besonders besizen, und davon den Titel Dauphin führen soll. Doch blieb Dauphineé ein teutsches Lehen. Auch das Königreich Arelat wurde übrigens noch in seiner vorigen Verbindung mit Teutschland erhalten. K. Karl hat sich auch nachher (1365.) noch als König von Burgund zu Arles krönen lassen: welches aber auch die lezte Burgundische Krönung gewesen.

Fünftens. Durch seine neue Vermählung gewann Karl auch endlich den rheinischen Pfalzgraf Rudolph zum Schwiegervater und Freund. Da der Kaiser indessen Wittwer geworden war: so hatte er zwar zuerst ein Auge auf eine Prinzeßin von England, vermählte sich aber nachher mit des Pfalzgrafs einziger Tochter Anna. Sein nunmehriger Schwiegervater wurde dadurch vom Hause Baiern abgezogen, und gab sich selbst nun alle Mühe, einen Vergleich zwischen Karl und den baierischen Prinzen zu Stande zu bringen.

Friede zu Eltvil.

Alle Bemühungen Karls, seinen Gegner, den König Günther, durch Versprechungen zu einer freiwilligen Verzicht auf die Krone zu bewegen, waren bisher fruchtlos gewesen. Günther bezeigte durchaus dazu keine Lust, sondern verließ sich auf seinen

Degen.

Degen. Noch eine zeitlang hielt er sich zu Frankfurt auf; soll aber bald hernach von einem Arzt, Freidank genannt, Gift bekommen haben. K. Günther mußte vorhin schon einigen Argwohn hegen, und zwang den Arzt — den Trank, den er ihm reichte, zuerst selbst zu versuchen, der auch nach dreien Tagen daran starb. Der König suchte zwar durch ein Vomitiv das Gift wieder von sich zu schaffen; wurde aber seit dieser Zeit untüchtig zu weitern Operationen, und gab nun selbst den Friedensvorschlägen Gehör. Karl schließt (1349.) an einem und dem nämlichen Tage

1.) mit dem Gegenkönig, dem er statt der versprochenen 20,000 Mark Silbers die Städte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar verpfändet. Der Kaiser übernimmt auch noch die weitere 12,000 Mark, welche Günther zu Frankfurt aufgewendet hatte, für ihn zu bezahlen.

2.) mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz, welcher nicht nur für sein Erzstift die Bestätigung aller Privilegien, sondern auch die eidliche Versicherung vom Kaiser erhält, wider seinen Gegner, Gerlach von Nassau, ihm allen nöthigen Beistand zu leisten.

3.) mit dem Churfürst Ludwig von Brandenburg. Der Churfürst erkennet den K. Karl für seinen Oberherrn, und gestattet ihm den freien Durchzug durch Tyrol; wogegen Karl ihn wegen seiner übrigen Forderungen völlig zu befriedigen versprach.

Der todtkranke Günther läßt sich nachher von Eltvil im Rheingau, wo er sich vorher gelagert hatte, auf einer Bahre nach Frankfurt bringen, durchlebt daselbst

daselbst noch einige Wochen, und leget 3 Tage vor seinem Tode den königlichen Titel völlig nieder. Karl läßt ihn mit allen seiner vorhin getragenen höchsten Würde gebührenden Ehrenbezeigungen begraben. Zwanzig Grafen tragen ihn zu seiner Ruhe, und der Kaiser verherrlichet noch durch seine persönliche Gegenwart das Leichenbegängniß seines vormaligen Rivals.

Ueberblik

der

damaligen traurigen Zeiten.

Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts wurde ein großer Theil von Europa, und besonders auch Teutschland, durch Erdbeben, Hunger und Pest erbärmlich heimgesucht. Fast ein Drittheil Menschen wurden an den meisten Orten hingeraft. Zu Lübek allein starben 90,000 Menschen in diesem Jahre (1349). An einem Tage zählte man 1500 Todte. Da man die Schuld hiervon auf die Juden legte, die wegen ihres Reichthums fast durchgängig gehaßt waren, und vorgab — daß durch sie die Brunnen vergiftet worden wären (obgleich die Juden, wie die Christen, von dieser leidigen Seuche mitgenommen wurden): so entstand hieraus eine unmenschliche Judenverfolgung. Zu Strasburg, wo sich alles gegen sie empörte, wurden einige tausend lebendig verbrannt. Doch wurde ein solches Verfahren von mehrern Ständen sehr mißbilligt, und die Stadt Strasburg, die wegen jenes Judenbrandes auch selbst vom Kaiser eine Ahndung fürchtete, suchte deßwegen

durch

durch Bündnisse mit den benachbarten Fürsten und Städten sich in Sicherheit zu sezen. Manchen Grosen kam jene Verfolgung wohl zu statten. Die Juden hatten eine Menge Schuldbriefe von Fürsten und Herren in ihrer Hand, die bei solcher Gelegenheit durch den kürzesten Weg getilget wurden. Damals fand sich auch die besondere Sekte der Geißler, oder Büsser, (Flagellatores) eine Art Schwärmer, die halbnaket herumzogen, und sich peitschten und geisselten, um den Himmel zu versöhnen.

Anderweite Verbindungen mit den Baierisch-Brandenburgischen Fürsten.

K. Karl suchte sich nun noch enger mit dem baierischen Hause zu verbinden, und alle noch übrige Streitigkeiten aus dem Grunde zu heben. Dies geschah, unter Vermittlung des ältern Pfalzgrafen Ruprecht, zu Bauzen (1350). Diesem Bauzener Vertrag zufolge erhält der Churfürst Ludwig die Belehnung seiner Länder, und machet sich verbindlich, auf der nächst zu haltenden Reichsversammlung zu Nürnberg nun auch die Reichsinsignien an den Kaiser auszuliefern: wo auch die lezte Sentenz über den Pseudo-Waldemar gefällt werden sollte. Einige noch übergebliebene Streitigkeiten werden durch einen anderweiten Vergleich zu Passau ins Reine gebracht. Da Karl sich nachher zu seinem Feldzuge gegen die Eidgenossen bereitete, schloß er zuvor mit dem Churfürst von Brandenburg noch einen andern Vertrag zu Sulzbach.

Feldzug gegen die Eidgenossen.

Seit Albrecht I. waren die Schweizer und Habsburger sich feind. Seit jenem Siege bei Murgarten waren die Schweizer noch kühner und unternehmender geworden. Ihr Bund hatte sich durch den Beitritt mehrerer Orte verstärkt. Die Stadt Lucern, und nachher auch die österreichische Orte Zug und Glaris wurden zu Eidgenossen darin aufgenommen. Indessen gerathen die Zürcher in neue Feindseligkeiten mit Oesterreich. Die Burg Rappersweil wird von den Zürchern zerstört, und der junge Graf Johann von Habsburg gefangen. Herzog Albrecht von Oesterreich zieht gegen sie zu Felde. Durch Brandenburgische Vermittlung kommt die Sache zum Vergleich. Die Schweizer versprechen unter andern, das Haus Oesterreich in seinen Rechten und Besizungen nicht weiter zu beunruhigen, auch mit österreichischen Unterthanen in Zukunft sich nicht zu verbinden. Da gleichwohl die schon verbundene Orte Zug und Glaris jenem Bunde nicht wieder entsagen wollen: so gehen die Feindseligkeiten von neuem an. Oesterreich suchet Hülfe bei dem Kaiser. Anfangs bemühet sich Karl, der überall kein Freund des Kriegs war, jene streitige Orte an sich zu kaufen, oder einzutauschen: mit dem Versprechen, den Herzog von Oesterreich dafür reichlich zu entschädigen; H. Albrecht aber bezeiget hierzu keine Lust. Aus Gefälligkeit für Oesterreich unternimmt der Kaiser hierauf selbst einen Feldzug gegen die Schweizer (1354). Die Stadt Zürch wird belagert, thut aber einen entschlossenen Widerstand. Der Kaiser richtet wenig aus, und es war vielleicht ihm selbst nicht rechter Ernst. Noch waren diese Händel nicht beigelegt, da Karl nach

Italien gieng. Da aber die Oesterreicher nachmals Rappersweil befestigten, und von da aus den Schweizern viel Schaden zufügten: so bequemten sich diese endlich selbst zum Frieden.

Sonderbare Geschichte des Kola von Rienzo.

Ein komischer Auftritt! der aber leicht sehr ernsthafte Folgen hätte haben können. Die Verwirrung in Rom war aufs höchste gekommen. Die Stadt wimmelte von Faktionen. Alles kämpfte gegen einander: Bürger gegen Adel, und der Adel mit sich selbst. Gesezlosigkeit und Ausgelassenheit zog Armuth und verzweiflungsvolles Elend nach sich. Den stolzen Römern schwindelten gleichwohl noch immer die Köpfe von ihrer alten Größe, und einer eingebildeten Herrschaft über die Welt. Der mächtige Abstich zwischen dem, was Rom vordem gewesen, und was es jezt nun war, erzeugte bei manchen den lächerlichen Einfall, ihre Stadt in ihren vorigen Glanz wieder herzustellen. Kola von Rienzo, ein römischer Notarius, hatte das Volk durch schwärmerische Vorstellungen eingenommen, und sich selbst, unter dem Titel eines Tribunus Augustus und Ritter des heiligen Geistes, zum Haupt eines unsinnigen Haufens aufgeworfen, mit dem er eine allgemeine Reform und eine ganz neue Verfassung einzuführen gedachte. Der neue Tribun erklärte die Stadt für den obersten Siz aller Reiche, und die Römer für freie Bürger, ertheilte auch gleiche Freiheit den gesammten Städten Italiens,

und

und verlangte, daß der Kaiser, oder wer etwas dagegen zu sagen hätte, zu Rom erscheinen solle. Das Volk empörte sich gegen den Adel, und es fehlte nichts, um alles vollends umzukehren, als daß das Volk mehr Muth und Entschlossenheit gehabt hätte, den entworfenen Plan zu verfolgen. Aber es gieng dem Kola, wie mehrern enthusiastischen Demagogen. Das wankelmüthige Volk verließ bald wieder seinen vermeinten Beschüzer. Kola nahm die Flucht; und da er wieder kam, sein Spiel noch weiter fortzutreiben, ward er endlich selbst ermordet.

Karls erster Römerzug.

Endlich machte Karl nun auch Anstalt zu seinem Römerzuge (1354). Die Viskonti hatten indessen sich den übrigen Staaten Italiens furchtbar gemacht. Der mailändische Staat war durch glükliche Eroberungen ungemein vergrößert worden. Andere verbundene Städte und Fürsten der Lombardei widersezten sich dieser anwachsenden Macht, und luden den Kaiser ein, selbst nach Italien zu kommen. Man hätte denken sollen, daß Karl mit eben der Lebhaftigkeit und dem Nachdruk, wie Vater und Großvater, in Italien handeln würde. Aber vielleicht eben diese Beispiele hatten den Kaiser noch vorsichtiger gemacht. Karl hatte ohnedies so ganz nicht den Geist seines Großvaters, und wagte sich nie zu tief ins Wasser. Diese Klugheit schien auch die damalige Lage von Italien um so nothwendiger zu machen. Der Erzbischof Johannes Viskonti von Mailand, der sich erboten hatte, den Kaiser, so bald er nach Italien kommen würde, zu krönen, war indeß vor seiner Ankunft

gestorben. Dessen Brudersöhne, Mathäus, Barnabo und Galenz, regierten gemeinschaftlich miteinander in Mailand. Der Kaiser machet einen fruchtlosen Versuch, zwischen ihnen und dem lombardischen Bunde die Einigkeit herzustellen. Doch versprechen die Viskonti, nicht nur den Kaiser mit allen Ehren zu empfangen; sondern auch mit einer starken Bedekung nach Rom begleiten zu lassen. Karl wird zu Mailand gekrönt, und sezet seine Reise fort nach Rom, wo er vom Kardinal-Bischof von Ostia, als päbstlichen Bevollmächtigten, am Osterfeste die Kaiserkrone empfängt. Aus übertriebener Gefälligkeit gegen den Pabst hält Karl nur einen einzigen Tag zu Rom sich auf, und schleichet unter dem Vorwand einer zu haltenden Jagd in der größten Stille davon: obgleich die Römer ihm die Regierung über die Stadt antragen ließen, und um die Bestätigung ihrer alten Freiheiten angesucht hatten. Wegen dieses unkaiserlichen Betragens muß sich Karl nachher die bittersten Vorwürfe machen lassen, und selbst noch manche unanständige Begegnung erdulden. Alle Gibellinen waren gegen ihn aufgebracht. Es schien aber dem Kaiser nur darum zu thun, Geld zusammen zu raffen. Zu Pisa entstand ein Aufruhr darüber, daß der Kaiser die Stadt Lucca, die den Pisanern bisher unterworfen gewesen, gegen eine ansehnliche Summe Geldes in Freiheit gesezt hatte. Es kam so gar zwischen dem Volk und den königlichen Truppen zu einem Gefecht, wobei diese doch endlich Meister blieben. Auf dem Rükzuge nach Teutschland verbieten ihm sogar die Viskonti, durch deren Staaten er reisen mußte, den Eingang in ihre Städte, und zu Kremona darf der Kaiser auch nur einen einzigen Tag sich verweilen. Mit so wenig Ruhm und noch so manchen Beschimpfungen des kaiserlichen Ansehens

kommt

kommt Karl nach Teutschland zurük, und gehet nun wieder nach Prag, wo er seine ganze Sorge auf Böhmen richtet.

Böhmische Inkorporationen.

1. Schlesien. Die schlesischen Fürsten waren theils von polnisch-piastischem, theils von böhmisch-ottokarischem Stamm. Polen und Böhmen hatten seit langer Zeit Krieg wegen Schlesien geführt. Die beide Könige, Johann und Kasimir, machten endlich (1335.) dem langwierigen Streit ein Ende, indem jener seinen Ansprüchen auf Polen, dieser — auf Schlesien entsagte. Hierdurch war also das Recht der böhmischen Könige auf Schlesien schon hinreichend begründet. Nur Kaiser Karl brachte erst die völlige Inkorporation zu Stande (1355). Zum völligen Besiz von Schlesien hatten bisher noch die Herzogthümer Schweidniz und Jauer gefehlt. Karl war damals zum zweitenmal Wittwer geworden, und wußte ein schikliches Mittel zu treffen, auch diese Fürstenthümer vollends an sein Haus zu bringen, indem er sich mit der Tochter des lezten Herzogs, Anna von Jauer, vermählte.

2. Die Lausiz. Die Ober- und Niederlausiz hatte vordem unter brandenburgischer Hoheit gestanden. Nach dem Tode des Churfürst Waldemar (1319.) warf sich die Oberlausiz freiwillig unter böhmischen Schuz. K. Johann von Böhmen wurde von K. Ludwig feierlich damit belehnt, und Karl inkorporirte das Land nun auch der böhmischen Krone.

Die Niederlausiz wurde erst nachher von Meissen ausgelößt (1364.), und einige Jahre darauf, durch einen förmlichen Kauf, mit Böhmen vereiniget.

3. Ein Theil von der Pfalz. Schon bei seiner zweiten Vermählung mit der pfälzischen Anna hatte sich Karl auch die Erbfolge in dem Landesantheil seines Schwiegervaters, des Pfalzgraf Rudolphs des ältern, gesichert. Und obgleich die kaiserliche Gemahlin noch vor ihrem Vater mit Tode abgieng: so wurden gleichwohl die vorhin getroffene Verträge erneuert. Auch die Pfalzgrafen Ruprecht der ältere und der jüngere veräusserten nachmals noch manche wichtige Stüke von der Oberpfalz; zumal seitdem der Kaiser zu Auslösung des leztern eine ansehnliche Summe Geldes vorgeschossen hatte. Alle diese wichtige Länder werden mit der Krone Böhmen verknüpft.

Geschichte und Inhalt
der
goldenen Bulle.

Ankündigung. K. Karl hatte sich vorgenommen, einige wichtige Reichsgeseze zu machen, und kündigte darum schon vor seiner Rükkunft aus Italien was Großes an: „Er wolle, schrieb der Kaiser, nach seiner Zurükkunft, seine und des Reichs Sachen und Ehre mit der Hilfe Gottes ernstlich angreifen, und befördern, daß alle seine treuen Unterthanen dessen getröstet werden sollten.„ Nachdem er sich zuvor noch mit einigen böhmischen Reichsangelegenheiten beschäftiget hatte, gieng Karl nun wirklich nach Teutsch-

Teutschland, und brachte auf den beiden Reichsversammlungen zu Nürnberg und Mez dies wichtige teutsche Grundgesez zu Stande. Die erste 23 Kapitel wurden zu Nürnberg festgesezt; die übrige aber nachher zu Mez noch beigefügt.

Name, Sprache und Verfasser. Jene merkwürdige Konstitution hat den Namen der **goldenen Bulle** von dem ihr angehängten kaiserlichen Bekräftigungssiegel erhalten. Das Original ward in **lateinischer** Sprache entworfen. Man hatte zwar nun schon seit einiger Zeit angefangen, teutsche Reichssachen auch in teutscher Sprache zu verhandeln. Aber vielleicht die große Achtung für das römische Recht — welche noch dadurch immer mehr erhöht wurde, weil die teutsche Kaiser sich nun ganz als Nachfolger **Justinians** betrachteten, und darum auch die Verordnungen und Rechte jener Kaiser gleichsam für die ihrige erkannten, mochte vielleicht auch so viel Einfluß haben, daß man noch immer teutsche Geseze in römischer Sprache hervortreten ließ. Einige haben den großen italiänischen Rechtsgelehrten **Bartolus** für den **Verfasser** der goldenen Bulle gehalten; andere glauben, daß sie aus der Feder des kaiserlichen Kanzlers **Rudolph Kühl** geflossen sey.

Anlaß und ganzer Zwek. Die große Absicht des Kaisers bei dem Entwurf dieses Reichsgesezes war hauptsächlich dahin gerichtet, die Uneinigkeiten bei der **Kaiserwahl**, und die daraus entstehende Trennungen und innerliche Kriege — die Karl noch an sich selbst erfahren hatte, einmal nun gänzlich abzuschneiden, und gemeine Ruhe zu begründen. Eine der ersten Quellen jenes Uebels waren die in den Churhäusern vorgegangene Theilungen. Die getheilte

linien suchten nachher noch immer bei der Wahl eines Kaisers ihre Stimme fortzuführen. Die verschiedene Prinzen, von einem und dem nämlichen Stamm, waren meist unter sich getrennt. Einer hielt es mit dem, der andere mit einem andern. Dieser Fall hatte sich besonders in dem sächsischen Hause, **wittenbergischer** und **lauenburgischer** Linie, ereignet; und eben so auch zwischen **Pfalz** und **Baiern**. Diesem Uebel konnte nicht besser abgeholfen werden, als durch Einführung der **Primogenitur** in den Churhäusern, und die **Untheilbarkeit** der Churlande, worauf nunmehr die Wahlstimme unzertrennlich haften sollte. Diese vorläufige Bemerkung gibt den Aufschluß zu dem ganzen

Inhalt der goldenen Bulle. Alles kommt darin hauptsächlich auf einen dreifachen Gegenstand an — Wahl- und Krönungs-Prozeß, Churfürstenrecht und Landfriede.

I. In Ansehung der **Wahl** und **Krönung** eines Kaisers enthält die goldene Bulle folgende Verordnungen:

Frankfurt soll der beständige Wahlort seyn. Innerhalb eines Monats, nach Abgang eines Kaisers, soll Churmainz die übrige Churfürsten dahin berufen. Binnen 3 Monaten sollen die sämmtliche Churfürsten, oder ihre Botschafter, bei der Wahl erscheinen. Jeder Churfürst soll dem andern, bei Verlust seiner dermaligen Wahlstimme, und alle andere Fürsten und Stände, bei Verlust ihrer Rechte, einen freien Durchzug gestatten. Kein Churfürst soll bei seinem Einzuge mehr als 50 Gewaffnete bei sich haben.

haben. Binnen 30 Tagen soll die Wahl geendigt seyn, und kein Churfürst eher die Stadt verlassen: oder, im Fall sie binnen solcher Zeit nicht einig werden können, bis zu Endigung des Geschäfts, mit Brod und Wasser sich speisen. Mainz soll die Stimmen sammeln. Sogleich nach der Wahl soll der neue König die Rechte des Reichs und der Stände beschwören. Die Krönung soll zu Aachen geschehen. Bei der Krönung und der königlichen Tafel sollen die Erz- oder deren Erbbeamte ihre Erz- und Erbämter (welche namentlich angegeben werden) feierlich verrichten. Zu Nürnberg soll der Kaiser seinen ersten Reichstag halten, 2c.

II. Was die Anzahl und Rechte der Churfürsten betrift, so ward es in Ansehung der erstern bei den bisherigen 3 geistlichen Churen: Mainz, Trier und Kölln; und den 4 weltlichen: Böhmen, Pfalz, Sachsen (Wittenberg) und Brandenburg belassen.

Die Häuser Baiern und Sachsenlauenburg, die vormals dem Kaiser zuwider gewesen, empfanden vielleicht noch hier die Folgen des kaiserlichen Unwillens, indem sie mit ihren Churansprüchen zurükgesezt, Pfalz und Sachsenwittenberg dagegen — die sich um den Kaiser besondere Verdienste gemacht hatten, vorzüglich begünstiget wurden. H. Stephan von Baiern beklagte sich um so mehr, daß diese neue Verordnung dem pavischen Vertrag, worin eine Art der Gemeinschaft der Churstimme zwischen Pfalz und Baiern festgestellet worden, zuwider laufe. Auch Ludwig der Aeltere, der bei Abtretung der Mark Brandenburg an seine Brüder, Ludwig den Römer und Otten, die Churstimme sich vorbehalten hatte,

konnte solche nun nicht ohne den wirklichen Besiz des Landes führen, und war darüber unzufrieden.

Die genauere Bestimmung und Festsezung der churfürstlichen Vorrechte schien Karl zu seinem besondern Augenmerk zu machen, weil er selbst als König von Böhmen unmittelbaren Antheil daran hatte. Für die Churfürsten ingemein werden deren Vorzüge und Prärogativen in der goldenen Bulle auf folgende Weise bestimmt:

> Die Churfürsten, als oberste und vorderste Glieder des Reichs, haben vor allen andern Fürsten den Rang. Kein Churfürst ist bei der Lehensempfängniß einige Taxen zu bezahlen schuldig. Alle Churfürsten haben, nebst andern ihnen bestätigten Gerechtigkeiten, insbesondere das Privilegium de non appellando, et non evocando: womit alle churfürstliche Vasallen und Unterthanen von jedem auswärtigen Gerichtszwang befreiet bleiben. Die Churlande sollen untheilbar seyn, und werden nach dem Recht der Primogenitur fortgeerbt. Während der Minderjährigkeit eines Churfürsten wird die Administration der Churlande von dem nächsten Agnaten geführt. Mit dem 18ten Jahr wird der Churfürst majorenn.— Das Reichsvikariat wird als ein besonderes Prärogativ den Häusern Pfalz und Sachsen bestätiget: wobei auf den Unterscheid der in teutschen landen gültigen sächsischen oder fränkischen Rechte gesehen wurde.

*) Noch diese besondere Verordnung wurde beigefügt, daß die Churfürsten ihre Churerben in Sprachen wohl unterrichten lassen sollen.

III. Die Landfriedenskonstitution enthielt nebst der Bestätigung dessen, was vordem schon darüber verordnet war, noch einige genauere Bestimmungen.

Alle Befehdungen — ohne die gesezliche Bedingung der 3 Tage zuvor geschehenen Aufkündigung — und damit verbundener Brand, Raub, und gesezwidrige Erpressungen werden bei Strafe der Unehre und einer Geldbuße von 10 bis 100 Mark Goldes untersagt. Alle schädliche, nicht auf Erhaltung, sondern Störung des Landfriedens abzielende Verbindungen, sowohl zwischen Einzelnen, als Stadt und Stadt — werden untersagt. Die Aufnahme der **Pfahlbürger**, d. i. in einem fremden Gebiet ansäßiger, und mit einem andern Ort oder Stadt in bürgerliche Gemeinschaft tretender Unterthanen, um ihrer rechtmäßigen Herrschaft ihre Schuldigkeiten zu entziehen, und auf fremden Beistand trozen zu können, wird für unzuläßig erklärt. Keinem Vasallen soll erlaubt seyn, verstellterweise, d. i. in der Absicht, durch Gewalt sich dessen nachher wieder zu bemächtigen — die Lehen aufzukündigen.

Das Traurigste war, daß nun nicht blos die Befehdungen, unter der vorgeschriebenen Einschränkung, noch immer gewißermaßen selbst von dem Gesez autorisirt blieben, sondern auch die übrige Verordnungen nicht befolgt wurden. Selbsthülfe war noch lange das gemeinste Mittel, sich Recht zu verschaffen. Pfändung, Arrest und Repressalien blieben noch immer im Gang. Wenn etwa eine Stadt mit der andern Streitigkeiten hatte: so wurde jeder unschuldige Bürger — der erste der beßte, gefangen, geplündert und mißhandelt.

delt. Die unerlaubte Verbindungen wurden nach, wie vor, noch immer fortgesezt. So entstand eine Societas Cornutorum, Stellatorum, Leonis etc. Das Beßte war, wenn Fürsten und Städte zu Erhaltung gemeiner Ruhe etwa noch unter sich einen besondern Landfrieden errichteten, und zum Austrag ihrer Streitigkeiten eigene Friedensgerichte bestellten. Da das Eigenthum auf solche Weise nicht gesichert war; so mußte der Landbau und die Kultur sehr dabei leiden, worüber in diesen Zeiten bittere Klagen geführt wurden.

Vorgehabte Reformation der Geistlichkeit.

Pabst Innocenz VI. ließ auf einer großen Fürstenversammlung zu Mainz durch seinen Gesandten von der teutschen Geistlichkeit den Zehenden fordern. Die Geistlichkeit war hierzu so ganz nicht geneigt. Der churpfälzische Kanzler, Konrad von Alzei, führte dabei vornemlich das Wort, und verwies dem Nuntius mit starken Ausdrücken die Ungebühr seiner Forderung. Der Kaiser, gegen seine sonst gewohnte Zurükhaltung, gerieth hier selbst in Hize, und erklärte ganz freimüthig: "Man müße sich wundern, daß der Hof zu Avignon nur immer Geld verlange, und doch nie für die so nöthige Reformation der Geistlichen sorge." Der Kaiser empfahl die Sache den Erzbischöfen, und drohte, die widerspenstige Geistliche durch Einziehung ihrer Pfründen zu züchtigen. Diese Aeusserung empfand der Pabst sehr übel, und erklärte dagegen

gegen in einem Schreiben an den Kaiser: "Daß eine solche Reformation seine eigene Sache sei, und er selbst dafür sorgen werde." Gleichwohl schien dem Kaiser nachher das Werk zu bedenklich zu seyn, um es mit Nachdruk zu betreiben. Der Churfürst **Gerlach** von **Mainz** wurde sogar eines geheimen Vorhabens beschuldigt, unter päbstlicher Begünstigung, den teutschen Thron Karln zu entwenden, und dem König **Ludwig** von **Ungarn** zuzuspielen: wogegen aber der Erzbischof zu Bacharach mit den heiligsten Betheurungen sich rechtfertigte. Doch läßet der Kaiser hernach die ganze Sache liegen, und stellet zu Prag die Sazung von der geistlichen Freiheit aus.

Krieg mit Würtemberg.

Ein Krieg, wie alle die Kriege unsers Karls — von kurzer Dauer! Doch gieng Karl dabei mit mehr Nachdruk zu Werke, als es sonst seine Gewohnheit war. Die Reichsstädte in Schwaben führten gegen die Grafen von Würtemberg, **Eberhard** und **Albrecht**, wegen Bedrükung wiederholte Klagen. Die Grafen werden nach Nürnberg geladen, sich zu verantworten; wollen aber anfangs nach den kaiserlichen Befehlen sich nicht bequemen. Da hernach der Kaiser die Reichsstädte gegen sie aufbieten läßet, auch selbst ein Korps seiner Völker mit ihnen vereiniget, und vor Schorndorf rükt: so legen sich endlich die Grafen zum Ziel (1360.).

Kronprinz von Böhmen.

Im Jahr 1361. ward **Wenzel** gebohren. Karl, der immer auf die Zukunft hinaus sahe, und schon in der Ferne zu seinen Absichten vorarbeitete, hatte seine schwangere Gemahlin nach Nürnberg berufen: vielleicht in der Meinung, seinem Prinzen einmal die römische Königswahl dadurch zu erleichtern, wenn er in Teutschland selbst gebohren wäre. Die Geburt dieses Prinzen machte dem Kaiser eine unbeschreibliche Freude. Die sämtliche Churfürsten wurden zu Taufpathen erwählt. Das Fest dauerte 8 ganze Tage. Um es noch mehr zu verherrlichen, ließ der Kaiser die Reichsheiligthümer aus Böhmen kommen und öffentlich ausstellen; schikte auch so viel Gold nach der lieben Frauenkirche zu Aachen, als der neugebohrne Wenzel wog.

Erbfälle

in

Brabant und Tyrol.

I. In Brabant. H. Johann III., der lezte seines Stammes († 1355.), hatte zwei Töchter hinterlassen. Die ältere Johanna war an H. Wenzeslaus von Luxemburg, Bruder des Kaisers; die jüngere, Margaretha, an Ludwig Malanus, Graf von Flandern, vermählt. Der noch übrige brabantische Mannsstamm in Hessen wurde bei der Erbfolge ganz übergangen. Nur zwischen Luxemburg und Flandern entstand darüber ein Successionsstreit.

Karl,

Karl, der nie vergaß, für den Vortheil seines Hauses zu sorgen, begiebt sich selbst in die Niederlande, und vermittelt, zum Vortheil seines Bruders, einen Vergleich (1357.), worin ihm und seiner Gemahlin das Herzogthum **Brabant**; dem Graf von Flandern aber, nebst dem Titel von Brabant, **Antwerpen** und **Mecheln**, als brabantische Lehen, überlassen werden. Da die Johanna ohne Kinder blieb, so wurde das Herzogthum Brabant nachher dem burgundischen Hause zugewendet.

II. **In Tyrol.** Ludwig der Aeltere († 1361) hatte einen einzigen Prinzen hinterlassen, **Mainhard**, der sich nachher mit der Margaretha, einer Oesterreichischen Prinzessin, vermählte, aber mit seinen Vettern, den baierischen Fürsten, in Misverständnis lebte, und sich daher in seine mütterliche Grafschaft nach Tyrol begab. Schon im Jahr 1363. starb der junge Mainhard. Dessen Mutter **Margaretha Maultasch** machet das folgende Jahr wegen Tyrol eine förmliche Schenkung an ihre Vettern, **Rudolph** von Oesterreich und dessen Brüder; wobei sie jedoch die Regierung lebenslang sich vorbehält. Oesterreich war vorhin vom Kaiser Ludwig dem Baier mit Tyrol belehnt; auch bei Mainhards Vermählung schon, in einem Vertrag zu München, auf den Fall seines unbeerbten Absterbens, die Erbfolge für Oesterreich festgesezt worden. Jene Schenkung ward vom Kaiser nunmehr bestätigt. Es scheint, daß Karl dieses wichtige Land, das vormals seinem Hause, auf eine für den böhmischen Prinzen beschimpfende Art, war entzogen worden, lieber Oesterreich als Baiern gönnte. Aber mit Baiern entstand darüber ein Krieg. Die **Margaretha**, deren unbeständigen Gesinnungen die Oesterreichische Prinzen nicht zu trauen schienen,

hatte sich bewegen lassen, noch bei ihren Lebzeiten die Regierung mit Vorbehalt einiger Schlösser in Tyrol von sich zu geben; und hielt seitdem sich nebst der jungen Mainhardischen Wittwe in Oesterreich auf, wo sie auch 1365. gestorben. Der tapfere Rudolph von Oesterreich, der sich mit der kaiserlichen Prinzessin Katharina vermählt hatte, starb, währenden Krieges, in Italien, als er für seinen Bruder Leopold eine Vermählung mit einer viskontischen Prinzessin zu Stande zu bringen suchte. In dem nachher geschlossenen Vergleich (1369.) behielt Oesterreich doch endlich den Besiz von Tyrol; und Baiern wurde mit einer Summe Geldes befriedigt.

Ursprung des Neuburgundischen Hauses

Für die teutsche Geschichte ein merkwürdiges Haus! Philipp beschloß (1361.) das ältere Haus der Herzoge in Burgund vom kapetingischen Stamm, welches dieses Herzogthum als eine Appanage von der Krone bisher besessen hatte. König Johann von Frankreich, vom valesischen Hause, belehnte hierauf seinen jüngern Sohn, Philipp den Kühnen, mit Burgund, welcher der Stifter des jüngern burgundischen Hauses geworden. Dieses Haus hat über ein Jahrhundert gedauert, und ist nachmals eines der größten und mächtigsten Häuser geworden. Schon Philipp legte durch seine Heirath dazu einen guten Grund. Seine Gemahlin Malana, des obengedachten Ludwigs Tochter, Wittwe des lezt-

ver-

verstorbenen Herzogs, Philipp von Burgund, hatte ihm die wichtigen Länder, Flandern, Artois, Franchescomté, Antwerpen, Mecheln 2c. zugebracht. Unter seinen Nachfolgern wurden durch Heirath, Kauf, Krieg, Erbfolge 2c. fast die gesammte Niederlande in dem burgundischen Hause vereinigt, und unter Karl dem Kühnen war dieser Staat zu einer furchtbarn Größe angewachsen. Doch mit ihm erlosch auch nachher der burgundische Mannsstamm.

Freibeuterkampagnien, eine neue Plage für Teutschland.

Nach der damaligen Kriegsverfassung brauchte man noch keine stehende Heere. Doch fieng man nun schon an, zahlreichere Armeen aufzustellen, und der Soldtruppen sich zu bedienen. In Kriegszeiten brachte man die nöthige Völker zusammen: war der Krieg geendigt, so wurden sie entlassen. In den langwierigen Kriegen zwischen Frankreich und England geschahe das nemliche. Nach geschlossenem Frieden (1360.) wurde das unnüze Kriegsvolk abgedankt. Viele tausende dieser abgedankten Soldaten schwärmten nachher in ganzen Banden in Frankreich herum, raubten und plünderten alles, was sie konnten. Auch Avignon wurde von ihnen bedroht, und der Pabst selbst konnte nicht anders als durch verwilligte Geldsummen sich ihrer erwehren. Aus Frankreich zogen sich ganze Schwärme dieses Räubergesindels nach Teutschland herüber. Elsaß besonders wurde hart von ihnen mitgenommen, und das platte Land bis Strasburg verheert. Einer ihrer Anführer war der sogenannte Erzpries-

priester Arnold von Servola. Der Kaiser wandte alle Mühe an, das Reich von diesen räuberischen Rotten zu befreien; verstärkte sich mit Reichsvölkern, zog gegen sie aus, und zwang sie glüklich zurük; ohne jedoch sie weiter zu verfolgen. Jener Arnold wurde nachher von seinen eigenen Leuten erschlagen. Nach und nach zerstreuten sich diese kriegerische Kampagnien; ein Theil derselben zog sich nach Italien.

Zweiter Römerzug.

Der Pabst findet nun einmal seine Gegenwart in Rom durchaus nothwendig, getrauet sich aber gleichwohl ohne den Beistand des Kaisers nicht, gegen die überwiegende Macht der Viskonti viel Fruchtbares daselbst auszurichten. Pabst und Kaiser treffen wegen des vorhabenden Zuges zuvor eine Verabredung zu Avignon. Der Pabst gehet voraus. Neapel, Genua und Pisa erbieten sich eine Flotte bereit zu halten. Rom nimmt den Pabst mit Freuden auf; aber der Pabst findet jezt diese herrliche Stadt in der traurigsten Verwüstung. Auch der Kaiser kommt endlich in Italien an (1368). Die Kaiserin, Elisabeth aus Pommern, seine vierte Gemahlin, wird zu Rom feierlich gekrönt. Uebrigens aber hatte auch der zweite Zug des Kaisers wenig Fortgang und wenig Nuzen. Um Kriegen war es Karln nie zu thun: mehr um Geld. Die mächtige Viskonti machten sich dies wohl zu Nuze. Einige Städte, Florenz, Pisa, Siena ꝛc. bezeigen sich äusserst widerspenstig. Zu Pisa wird der Kaiser sogar in seinem Palast belagert. Allen den Schimpf läßt Karl sich hernach mit Geld bezahlen. Die Florentiner und Pisaner befriedigen den Kaiser, jede mit

50,000 Goldgulden. Die Viskonti bringen einen Vergleich zu Stande. Dies war auch alles, was Karl auf diesem Zuge ausgerichtet. Nachdem er Geld genug zusammengebracht, sezet sich Karl zu Schiffe, und gehet, zum größten Verdruß des Pabsts, nach Teutschland zurük. Der Pabst verweilte noch einige Zeit zu Rom, war aber nicht zu bewegen, daselbst zu bleiben, und starb, bald nach seiner Rükkunft, zu Avignon (1370).

Betragen des Kaisers bei der streitigen Succession in Lüneburg und Sachsen.

Nach alten teutschen Rechten wurde unter den getheilten Linien, wenn keine Todtheilung geschehen war, nebst Titel und Wappen, auch noch immer eine gewiße Gemeinschaft des Eigenthums in Ansehung ihrer Länder beibehalten. Nach und nach eigneten sich die Länderbesizer, vermittelst Anwendung der römischen Rechtslehren, besonders vom Eigenthum, eine völligere und unbeschränktere Disposition über die inhabende Lande zu. Oft machten daher die Töchter des lezten Besizers Ansprüche an die Succeßion, ohne auf die noch vorhandene männliche Stammverwandte Rükficht zu nehmen. Fast wäre Lüneburg auf ähnliche Weise von Braunschweig völlig abgerissen worden, und an Sachsen gekommen. Wilhelm war der lezte vom lüneburgischen Hause († 1368.). Seine ältere Tochter Elisabeth war

an H. Otten, des Churfürst Rudolph I. von Sachsen ältern Sohn vermählt, der aber schon im Jahre 1350 gestorben. Wilhelm hatte anfangs zwar die Absicht, die Succeßion der lüneburgischen Lande seinem Enkel, dem sächsischen Prinzen Albrecht, zuzuwenden. Albrecht erhielt auch vom Kaiser selbst die Anwartschaft, und sogar die eventuelle Belehnung mit Lüneburg. Nachher ändert Wilhelm seine Gesinnung. Seine jüngere Tochter Mechthild war die Gemahlin Ludwigs von Braunschweig († 1367.). Dessen Bruder, Magnus Torquatus, folget indeß seinem Vater in Braunschweig. H. Wilhelm erkennet ihn auch als seinen Erben in Lüneburg, und läßet ihm noch bei seinem Leben huldigen. Nach Wilhelms Tode entstand darüber ein verderblicher Krieg zwischen Braunschweig und Sachsen. Kaiser Karl war ganz auf der sächsischen Seite. Albrecht wird vom Kaiser wirklich belehnt, hat auch Freunde unter den lüneburgischen Ständen, und gelanget großentheils zum Besiz des Landes. Noch währenden Krieges starb H. Magnus, mit der Kette (1373). Die braunschweigische Prinzen sezten den Krieg noch weiter fort. Doch vermählten sich hernach die zwei ältere Brüder, Friedrich und Bernhard, mit sächsischen Prinzeßinnen, Töchtern des Churfürst Wenzeslai (1385.); aber erst nach einem wichtigen Treffen (1389.) wurde die Sache vollends zum Vortheil für Braunschweig entschieden, welches seitdem im Besiz der lüneburgischen Lande sich erhalten.

Wegen der sächsischen Chur entstanden selbst noch Streitigkeiten nach Rudolphs II. Tode (1371.) zwischen dessen jüngern Bruder Wenzeslaus und seines ältern Bruders Ottens Sohn, dem vorgedachten Albrecht. Der Kaiser aber sprach für Wenzeslaus, der hierauf zum Besiz der Chur gelangte.

Erwerbung von Brandenburg.

Seit Mainhards Tode war unter den Prinzen des baierischen Hauses ein Mißverständniß entstanden. Den Theil von **Oberbaiern**, der vorhin dem jungen Mainhard zugehörte, hatten die übrige Herzoge von Baiern unter sich getheilt. Ihre Brüder, **Ludwig** (der Römer) und **Otto**, welchen in einem Hausvertrag die Churmark **Brandenburg** zugefallen war, wurden dabei übergangen. Kaiser **Karl**, der jeden günstigen Zeitpunkt aufs vortheilhafteste zu benuzen wußte, schloß hierauf mit den mißvergnügten Fürsten von Brandenburg eine **Erbvereinigung** (1364.), kraft deren, bei unbeerbtem Abgang des einen oder andern Hauses, eine wechselseitige Succession in ihren gesammten Staaten und Ländern festgesezt wurde. Der Kaiser führte seitdem den Titel und Wappen von Brandenburg, und nahm auch schon die Eventualhuldigung ein. Der Vortheil war sichtbar auf Seiten des Kaisers; weil von jenen Brüdern der eine noch unvermählt, und der andere ohne Kinder war. Im Jahr 1366 folgte **Otto** seinem Bruder Ludwig, dem Römer, in der Chur. Kurz zuvor hatte der Kaiser die Niederlausiz von Meissen gelößt, so, daß sie, gegen Erstattung der vorgeschossenen Summe, an Brandenburg wieder abgetreten werden sollte. Aber Otto war ein übler Wirth. An die Wiedereinlößung der Lausiz war so wenig zu gedenken, daß der Churfürst vielmehr noch immer neue Schulden machte. Um die Verschwendung einzuhalten, zog ihn der Kaiser an seinen Hof. Zuerst wurde die Niederlausiz nun völlig an Böhmen verkauft, und da Otto immer Geld nöthig hatte: so sah' er sich bewogen, auch endlich die Churmark Brandenburg selbst

für eine Summe von 200,000 Goldgulden käuflich und eigenthümlich an den Kaiser zu überlassen (1373). Karl verknüpfet hierauf die Churmark mit der Krone Böhmen, belehnet damit seinen ältern Prinzen Wenzel, mit Inbegrif seines ganzen Hauses, und läßt hierzu auch von den Churfürsten sich Willebriefe ertheilen.

Erbverbrüderung
zwischen
Sachsen und Hessen.

Bei so manchen Gelegenheiten hatte man gesehen, was für Unruhen bei Abgang der fürstlichen Häuser entstanden waren, und wie die gegenseitigen Succeßionsansprüche meist zulezt durch die Waffen entschieden wurden. Hessen war nun auch diesem Falle ziemlich nahe. Landgraf Heinrich, der Eiserne genannt, merkte wohl, daß der junge H. Otto von Braunschweig ein Auge auf Hessen hatte; glaubte aber, daß Meissen, wegen der vormaligen Verbindung zwischen Thüringen und Hessen, ein näheres Recht daran habe. Um daher allen künftigen Verwirrungen vorzukommen, schloß Heinrich wegen künftiger Succeßion die berühmte Erbverbrüderung mit Meissen (1373.), welche nachmals durch den Beitritt von Brandenburg erweitert, auch mehrmals erneuert und bekräftiget worden ist, und noch bis auf den heutigen Tag in ihrer Kraft und Gültigkeit bestehet.

Römische Königswahl.

Wenzel, von der Jauerischen Prinzeßin Anna, war damals erst 17 Jahre alt. Der Kaiser wandte Alter und Schwachheit vor: „Es könnten leicht neue Unruhen im Reich entstehen, wenn nicht in Zeiten für die Besezung des Thrones gesorgt wäre; es sey darum zuträglich und rathsam, dies wichtige Geschäft noch bei seinem Leben in Ordnung zu bringen.„ Karl wünschte nichts inniger, als den kaiserlichen Thron bei seinem Hause zu erhalten, und seinem Prinzen Wenzeslaus zuzuwenden. Um die Sache noch mehr zu erleichtern, versprach der Kaiser jedem Churfürsten 100,000 Gulden. So handelte Karl — der in der goldenen Bulle so nachdrüklich die Churfürsten ermuntert hatte, ihre Stimmen nicht um Geld, sondern nur zur Ehre Gottes und zum Beßten des Reichs zu gebrauchen — selbst nun gegen sein eigenes Gesez. So viel Geld hatte der Kaiser aber nicht in vorräthiger Baarschaft liegen, oder — wenn er es hatte, war er wohl auch selbst nicht geneigt, von dem Seinigen alles zu bestreiten. Es wurden dafür den Churfürsten theils Gerechtigkeiten, theils Städte und Schlösser, die bisher zum Reich gehörten, verpfändet. An Mainz — Lahnstein nebst dem Rheinzoll; an Kölln — Andernach; an Trier — Boppart und Wesel; an Pfalz — Kaiserslutter, Oppenheim und Ingelheim. Da Karl auf solche Art die übrige Churfürsten gewonnen hatte, und wegen Böhmen und Brandenburg schon zwei Churstimmen für sich besaß: so war es ihm leicht, die römische Königswahl in der Person seines Prinzen Wenzel durchzusezen; zumal da der Kaiser auch den Pabst Gregor auf seine Seite gezogen hatte. Karl erhielt damit,

was der ums Reich so hochverdiente Rudolph von Habsburg nicht erhalten konnte. Wenzel wird zum römischen König erwählt und gekrönt. Doch machten jene Verpfändungen großes Aufsehen bei den Reichsstädten in Schwaben und in der Schweiz. Karl hatte vorhin sich als Beschüzer der Reichsstädte zu beweisen gesucht, besonders in den Streitigkeiten mit Würtemberg. Nun aber wurden die Städte äußerst aufmerksam, indem sie meinten, daß die Reihe auch wohl noch andere treffen könnte; und errichteten, zu ihrer gemeinsamen Sicherheit — um nicht von ihrer unmittelbaren Verbindung mit dem Reich abgerissen zu werden, unter sich einen Bund. Der Kaiser suchet zwar dies Bündniß zu zernichten, und belagert Ulm. Es wurde aber wenig ausgerichtet.

Lezte Reise des Kaisers.

Ländertheilung und Tod.

Noch kurz vor seinem Ende machte Karl eine Reise nach Frankreich, den König Karl V., seinen Vetter, zu besuchen. Karl nahm seinen Weg durch Westphalen, wo er zu Engern auch das Grab des berühmten sächsischen Helden, Wittekinds, besuchte. In Frankreich ward er mit ausserordentlichen Ehren empfangen: der König ritt ihm selbst entgegen, und hielt einen feierlichen Einzug mit ihm. Dafür machte Karl den Dauphin auf lebenslang und unwiderruflich zum Reichsvikarius von Dauphiné, Provençe 2c. Einige haben daher Anlaß genommen, den Kaiser zu beschuldigen, daß er um eine gute Mahlzeit das arelatensische Königreich verschleudert

dert habe. Indessen blieb Savoyen und Burgund nebst der Schweiz noch jezt in der vorigen Verbindung mit dem teutschen Reich. Bald nach seiner Rükkunft in Teutschland starb der Kaiser. Seinem ältesten Sohn, dem römischen König, bestimmt' er Böhmen und Schlesien; Sigismund, seinem zweiten Prinzen, die Chur Brandenburg; und dem dritten, Johann, das Fürstenthum Schweidniz nebst der Lausiz und der Stadt Görliz: daher er insgemein Herzog von Görliz genannt wurde.

Zu den Merkwürdigkeiten dieser Regierung gehört insbesondere die

Erfindung des Pulvers.

Ob man auch Ursach hat, dem menschlichen Geschlecht zu dergleichen Erfindungen Glük zu wünschen? Wozu brauchet man doch anders jenes mörderische Rohr und diesen glühenden Staub, als die traurigsten Verheerungen anzurichten? Berthold Schwarz, ein Teutscher, von Freiburg im Breisgau gebürtig, Franziskanerordens, wird für den Erfinder des Pulvers gehalten. Die Erfindung wurde durch Zufall hervorgebracht. Dieser Schwarz war ein Liebhaber der Chymie. Da er bei einer chymischen Operation von ohngefähr Salpeter, Schwefel und glühende Kohlen vermischte, so verursachte dies einen gewaltigen Knall. Damit hatte man nun die Ingredienzien des Pulvers gefunden. Fast um die nämliche Zeit kam auch das Schießgewehr in Gebrauch.

Ganze Folge der Päbste von Avignon.

Clemens V.

(Bertrand de Got, Erzbischof von Bourdeaux) wird durch französische Künste befördert, und verlegt den päbstlichen Stuhl von Rom nach Avignon 1304. † 1314.

Johann XXII.

(von Cahors) wird von K. Ludwig abgesezt, und an dessen Stelle Nikolaus V. erwählt; der doch zulezt sich dem Pabst Johann unterwirft. † 1334.

Benedikt XII.

(Jakob Furnier) voll guten aber unwirksamen Willens gegen den K. Ludwig. † 1342.

Clemens VI.

Ein eifriger Freund des luxemburgischen Hauses, und heftiger Verfolger Ludwigs des Baier. † 1352.

Innozenz VI.

Zeitgenosse K. Karl IV., will Teutschland gern decimiren. † 1363.

Urban V.

gehet mit dem Kaiser nach Rom. † 1370.

Gregor XI.

verlegt den päbstlichen Stuhl von Avignon wieder nach Rom 1376., und stirbt 1378.

Wenzel.

Einer der verrufensten Fürsten in der Geschichte! — In der That ein schwacher und elender Regent! Und als Mensch: voll Untugenden und voll Fehler. Fehler — die ihn als Privatmann verächtlich gemacht haben würden: als Beherrscher aber durch den mächtigen Einfluß auf Glük und Unglük so vieler Tausende — hassenswürdig und abscheulich machten. Von Karls Söhnen der erste — und der schwächste! **Wenzel** hatte unter seinen Brüdern am wenigsten den Geist seines Vaters geerbt. Vielleicht, wenn er Karls Unterrichtungen länger hätte genießen können, wäre ein anderer Mann aus ihm geworden. Zu jung — bei wenigen Anlagen, sollt' er das Oberhaupt des Reichs seyn. Noch ungebildet, fühlt' er sich nun mächtig genug, allen seinen Begierden einen unaufgehaltenen Lauf zu gestatten; bis spätere Erfahrungen die traurigen Folgen seiner Ausschweifungen ihn lehren konnten. Ohne Grundsäze und ohne Plan, überließ er sich ganz den blinden Antrieben seiner rohen Natur. Sein Charakter schien aus den widrigsten Eigenschaften des Sinnlich-Melancholischen gemischt zu seyn. Wollüstig — und grausam; unbesonnen — und argwöhnisch; geizig — und Verschwender. **Nepomuk**, Beichtvater der Königin, weil er nicht offenbaren wollte, was sie gebeichtet hatte, wird in einem Anfall eifersüchtiger Wuth, auf **Wenzels** Befehl, in der Muldau ersäuft. Viele vornehme Böhmen, geist- und weltlichen Standes, werden ohne Prozeß und rechtliche Ordnung hingerichtet. Große Geldsummen, welche der König unter allerlei Vorwand und

zu wichtigen Bestimmungen von seinen Unterthanen erpreßt hatte — in den üppigsten Vergnügungen verzehrt, und durchgebracht. Das Schlimmste war, daß Wenzel sich dem Trunk ergab: für Regenten das allergefährlichste Laster! Daher unternahm er oft Handlungen, die für Wirkungen des Wahnsinnes angesehen wurden. Ueberhaupt hatten die Böhmen noch weit mehr Ursach, über ihn zu klagen, als die Teutsche. Wenzel, der seinem Vater Karl in allem so ungleich war, war es auch darin besonders, daß er für die Böhmen viel mehr Böses that, als für die Teutsche: wie Karl jenen viel mehr, als diesen — Gutes gethan. Gleichwohl hatte dies nun die ungleiche Folge, daß die Böhmen, als ihren Erbkönig, ihn behielten, indeß die Teutsche ihn verwarfen. Da Wenzel sich nun einmal einen bösen Namen gemacht hatte, so wurde alles Unheil, das Teutschland betraf, und alle seine innere Plagen, nur ihm zur Schuld gerechnet. Aber betrachte man auch die Lage, in der sich Wenzel befand. Die Zeit, worein seine Regierung fällt, war für Teutschland die unglükliche Konföderationsperiode. Und hierzu kam noch der langwierige Zwist unter den Päbsten, welcher zulezt selbst in die Absezung des Königs einen wichtigen Einfluß hatte. Die größte Beschwerde aber, die man dabei gegen den König gebrauchte — die Erhöhung der Viskonti zur Herzogswürde von Mailand, wäre vielleicht noch am ersten einer Rechtfertigung fähig. Wenzel that nicht mehr in Ansehung der Viskonti, als was vor ihm Ludwig aus Baiern in Ansehung der Kastrucci gethan. Ein unverzeihlicher Leichtsinn würde es gewesen seyn, wenn es erwiesen werden könnte — wie man ihm vorgeworfen hat, daß er unüberschriebene Papiere (Blankette) unter dem Majestätssiegel ausgestellt, und für Geld verkauft. Freilich war

Wenzel

Wenzel nun nicht der Mann, von dem Teutschland eine Verbesserung seiner innern Verfassungen erwarten konnte. Auch die Böhmen ließen das Unrecht, das er ihnen that, nicht ungerächet. Jedem andern, der weniger leichtsinnig, als Wenzel, gewesen wäre, würde die von seinen Unterthanen erlittene zweimalige Gefangennehmung äußerst kränkend gewesen seyn. Doch behielt er die Regierung von Böhmen bis an seinen Tod.

Die Dauer seiner teutschen Regierung (seine übrige Regierungsjahre in Böhmen bis 1419. ungerechnet) läßt sich nach einem angenommenen zweifachen Zeitpunkt verschieden bestimmen.

I. Bis zur Epoche seiner Absezung (1400) Während dieser 22 Jahre nahm sich Wenzel in den ersten

12 Jahren (bis 1390.) der teutschen Sachen noch mit ziemlichem Ernst an, und suchte Einigkeit und Frieden im Reich zu begründen. Wogegen die

6 folgende Jahre nur die böhmische Unruhen ihn ganz beschäftigten. Und die

4 lezte Jahre wurden nun schon mit Drohungen, Vorbereitungen und der wirklichen Vollziehung seiner Absezung hingebracht.

II. Bis zur Epoche seiner Losagung (1411.) In diesen eilfjährigen Zeitraum fallen zugleich mit ihm die drei Gegenkönige

Ruprecht von der Pfalz, († 1410.)
Sigismund von Ungarn, und
Jodok von Mähren († 1411.): Bruder und Vetter Wenzels.

Kon-

Konföderationen.
Einigungs- und Landfriedenshandlungen.

Der sonst so staatskluge und erfahrne Karl hatte die Sache doch selbst verdorben. Die Veräußerung mehrerer Reichsstädte, die er in den lezten Jahren seiner Regierung vorgenommen hatte, erregte viel Aufsehens unter den andern Städten des Reichs: welche, einem ähnlichen Schiksal zuvorzukommen, sich nun enger mit einander verbanden. So entstanden in den einzelnen Provinzen — Franken, Schwaben, Elsaß, Wetterau ꝛc. mehrere besondere Verbindungen unter den Städten. Im Jahr 1381 schloßen die Städte, Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau ꝛc. wieder einen besondern Bund; dem hernach bei vierzig andere Städte in Schwaben beitraten. Diese Verbindungen schienen vornemlich dem benachbarten Adel bedenklich und gefährlich zu seyn. Immer noch herrschte Mißtrauen und Abneigung zwischen den Städten — auf der einen, dem Adel und Fürsten — auf der andern Seite. Der hohe und niedere Adel schloß darum mancherlei Gegenverbindungen. So entstand der Löwenbund, die St. Georgen, St. Wilhelms, und unzählige andere Gesellschaften. Immer Bund auf Bund! Oft traten wohl auch besondere Konföderationen miteinander zusammen: Bund mit Bund! Aber was konnten alle diese Konföderationen nun anders für eine Wirkung haben, als nur die Verwirrung im Reich desto größer und allgemeiner zu machen? Ein Bund war gegen den andern; und was nun nicht zu diesem oder jenem Bunde gehörte, sahe man — für Feind, wenigstens

doch

doch für verdächtig an. Bei so verworrenen Sachen wußte Wenzel oft selbst nicht, was er machen sollte. Nie befolgte er einen festen und beständigen Plan. Bald hieng er sich auf die eine, bald auf die andere Seite: je nachdem er etwa die eine Parthei gegen die andere zu gebrauchen gedachte. Eine Zeitlang hielt er es mit den Städten, die er auch wohl selbst, wenigstens in der Stille, dazu noch mehr ermunterte, um durch sie der Macht der Fürsten ein Gegengewicht zu halten; dann aber, wenn die Sachen übel giengen — steken ließ. Doch suchte er durch allerlei Mittel — um nicht selbst sein Ansehen dabei ganz verloren gehen zu lassen, eine gewiße Ordnung zu erhalten, und zu begründen.

Das erste war der Nürnberger Landfriede 1383. Der König wollte dadurch alle die besondere Verbindungen in eine Generalkonföderation vereinigen. und selbst das Haupt dieser allgemeinen Verbindung seyn. Aber die Städte wollten sich nicht trennen lassen. Niemand traute dem König. Indessen wurde dieser Landfriede von einer grossen Anzahl Chur- und Fürsten und andern Ständen des Reichs angenommen. Weil der König hierbei seinen Zwek nicht völlig erreicht hatte, so brauchte er nun

das zweite Mittel. Heidelberger Einigung 1384. Wenzel brachte es nun dahin, daß mehrere Fürsten sich mit dem Bunde der Städte vereinigten. Nur das üble dabei war, daß die Einigung auf eine zu kurze Zeit beschränkt wurde. Die Heidelberger Einigung sollte bis Pfingsten 1388. dauern. Der König suchte jedoch zugleich die Ursachen und Anlässe der bisherigen Beschwerden der Städte und Fürsten gegen einander abzuschneiden. Eine der wichtigsten

Be-

Beschwerden des Adels und der Fürsten gegen die Städte war, daß bisher so viele ihrer leibeigenen Unterthanen und Diener in den Städten, wo sie Freiheit und Schuz zu finden glaubten, zu Bürgern sich aufnehmen liessen. Für die Zukunft, so lang jene Einigung dauern würde, sollte diese Aufnahme nicht gestattet seyn. Da diese Einigung ihrem Ende nahe gienge, so bemühte sich der König sie noch weiter zu verlängern.

Das dritte also war der **Nargentheimer Bund** 1387. Die Herzoge **Stephan** und **Albrecht**, von Baiern und Oesterreich, und der Burggraf **Friedrich** von Nürnberg, im Namen aller zu Heidelberg vereinigten Fürsten; und die drei Städte, Augsburg, Nürnberg und Ulm — im Namen aller den Bund in Schwaben haltenden Städte, erneuerten und bestätigten jene Einigung bis Georgen Tag 1390. Und mit dem allen war nun doch dem wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten nicht abgeholfen. Ein einziger Umstand war das loos zum Krieg. Der Erzbischof **Pilegrin** von **Salzburg**, der mit den Städten im Bunde stand, wurde von den Herzogen in Baiern plözlich gefangen genommen. Damit brachen alle Städte gegen die Fürsten los. Dem König schien es anfangs recht zu seyn. Aber der Krieg nahm für die Städte ein böses Ende. Ueberall zogen sie den kürzern. Die Schwaben — bei **Weil**; die Rheinischen Städte — bei **Worms**. In Franken gieng es auch nicht besser. **Winzheim**, **Rotenburg** 2c. wurden von den Fürsten eingenommen. So viel Niederlagen nöthigten endlich die Städte, es näher zu legen, und, so gut sie konnten, sich mit den Fürsten zu vergleichen. **Wenzel** suchet das Reich wieder zu beruhigen.

Das

Das vierte Mittel hierzu war der Landfriede zu Eger 1389. Nun wollte der König überall nichts mehr von Verbindungen wissen; sondern unter diesem allgemeinen Landfrieden alles vereinigen. Die Städte wehren sich dagegen, und wollen ihren Bund nicht trennen lassen. Aber der König, ohne sich daran zu kehren, publicirt seinen Landfrieden auf 6 Jahre; wodurch wenigstens auf einige Zeit die Ruhe ziemlich hergestellt wird. Seit dem aber dachte Wenzel wenig mehr ans teutsche Reich. Die Händel mit seinen böhmischen Landsständen gaben ihm alle Hände voll zu thun.

Indessen war auch der

Schweizerisch-Oesterreichische Krieg

zum Ausbruch gekommen. Ein blutiger und hiziger Krieg! der aber sich zum Nachtheil für Oesterreich endigte (1386). Das Eidgenossische und Oesterreichische Helvetien war immer — eines mit dem andern gespannt. Die nähere Veranlassung zu diesem neuen Kriege waren zum Theil die Bedrükungen des Adels. Die österreichische Unterthanen in der Schweiz wurden von ihren Obern zu sehr geplagt, welche daher oft zu den freien Schweizern ihre Zuflucht nahmen. Dies thaten besonders die Städte Rothenburg und Wohlhausen, welche von ihren Pfandsherrn, denen von Dorberg und Grünberg sehr hart mitgenommen wurden, und darum von den benachbarten Lucernern Hülfe suchten; aber eben dafür noch mehr geplagt wurden, als zuvor. Die Lucerner, mit Hülfe der übrigen Waldorte, bemächtigten sich dieser Städte, wie auch nachher der

Städt-

Städtchen, Sembach und Reichensee. Da hiernächst mehrere Städte in der Schweiz auch dem Bunde der schwäbischen Städte zu Kostniz beigetreten waren, und diese Verbindung den Oesterreichischen Fürsten um so gefährlicher schien: so beschloß der Herzog Leopold den Krieg gegen die Schweizer. Dieser Krieg wurde von beiden Theilen mit äusserster Erbitterung geführt. Die Schweizer — lauter Eingebohrne des Landes, fochten mit eisernem Muth fürs Vaterland. Das Oesterreichische Heer — meist Vasallen und Ritter, die es fast sich zur Schande rechneten, mit Bauern zu kriegen, — wünschte nur alles zu verderben und todt zu schlagen. Der Herzog hatte sich bei Sembach gelagert. Unglüklicher Weise waren seine Leute meist junge und kühne Cavaliers, welche die Gefahr des Krieges und die Stärke des Volks, mit dem sie kämpfen sollten — zu wenig in Betrachtung nahmen. Vor der Schlacht wurde Rath gehalten, ob man zuvor noch eine Verstärkung erwarten? oder sogleich lieber die Feinde angreifen solle? Ein alter Ritter, von Hasenburg genannt, rieth zum erstern. Aber die junge Edelleute glaubten stark genug zu seyn, alles zusammenzuhauen und aufzureiben. Als der Angrif geschahe, fielen die Schweizer — wie Löwen, ein. Der alte Hasenburg, den man vorher verlacht — hatte recht. Bei 700 Ritter wurden auf dem Plaz erlegt. Die Hize des Tages und ihre schwere Rüstung vergrößerte ihre Niederlage. Der Herzog selbst kam um. Da er in seinem Harnisch schon auf dem Boden lag, warf sich ein starker Schweizer über ihn her, lößte die Riemen seines Harnisch auf, und stach ihn mit vielen Wunden todt. Mit ihm blieb ein Markgraf von Hochberg — ein Pfalzgraf von Tübingen, ein Graf von Fürstenberg, ein Graf von Mömpelgard, ein

Graf

Graf von Zollern, von Thierstein ꝛc. Die Leichname der Erschlagenen wurden zum Theil abgeholt, zum Theil miteinander in eine Grube eingescharrt, und 27 Ritter mit dem Herzog im Kloster Königsfelden beigesezt. Durch diesen Sieg bei Sempach wurden die Schweizer nur zu kühn, und griffen zu weit. Und Oesterreich mußte in dem hernach vermittelten Frieden die gemachte Eroberungen ihnen überlassen.

Um die schweizerische Händel hatte sich Wenzel wenig bekümmert; aber desto mehr beschäftigten ihn die

Unruhen in Böhmen.

Schon seit mehrern Jahren regte sich der Geist des Misvergnügens unter seinen Erbunterthanen; welche die nachläßige und eigenmächtige Regierung Wenzels zu hart und unerträglich fanden. Der König brauchte die Schärfe. Insbesondere wurden die große Familien von **Wartenberg** und **Kollowrath** hart gezüchtiget. Eben dadurch verdarb es aber Wenzel nur immer mehr. Da er fortfuhr, durch Unbesonnenheit und Grausamkeit den Geist der Nation gegen sich zu empören, so wurden die Bewegungen noch immer größer. Zulezt, da der König mehrere angesehene Bürger von Prag, und sogar einige von den Landsständen, ohne Prozeß, hinrichten ließ, wurden die Prager so aufgebracht, daß sie ihm auflauerten — als er sich in einem Kloster befand; ihn gefangen nahmen, und in einem gemeinen Kerker verwahrten (1393). So bald die Nachricht hiervon nach Teutschland kam, wurde eine Reichsversammlung

zu Frankfurt gehalten, und beschlossen — eine Gesandschaft nach Böhmen abzuschiken, wegen Freilassung des Königs zu intercediren, und wenn die Böhmen in der Güte sich dazu nicht verstehen würden, mit Gewalt sie zu bedrohen. Der Pfalzgraf **Ruprecht** wurde auch indessen zum Reichsvikarius bestimmt. Doch der König hatte schon selbst ein Mittel gefunden, nach 15 Wochen sich wieder in Freiheit zu sezen. Der Prager Senat hatte auf sein Verlangen ihm erlaubt, eines nahe an der Muldau gelegenen Bades sich zu bedienen. Bei solcher Gelegenheit beredete Wenzel eine alte Badmagd, **Susanna**, in einem Kahn an das andere Ufer des Flusses ihn überzusezen; wo er in einem Schloß nun wieder seine Sicherheit zu finden, und seinen Feinden von neuem trozen zu können glaubte. Doch ließ der König nachher (1396.) sich einige Einschränkungen gefallen, welche seiner zu ungebundenen und eigenwilligen Regierung gesezt wurden. Sein eigener Bruder **Sigismund** (seit seiner Vermählung mit der ungarischen Prinzeßin **Maria**, König von **Ungarn**) schien nicht die beßte Gesinnungen für ihn zu hegen: welches Mißverständniß vielleicht daher zuerst entstanden war, weil Wenzel zum Vortheil seines jüngern Bruders **Johann** († 1395.) ihn genöthigt hatte, auf die böhmische Krone zu entsagen. Nur konnte Sigismund wegen des Türkenkrieges wenig Antheil an den Unruhen in Böhmen nehmen. Im Jahr 1396. verlor er bei **Nikopolis** ein wichtiges Treffen gegen die Türken. Eine Niederlage, deren Sigismund vorher sich so wenig versehen hatte, daß er, wie Einige melden, sich des Ausdruks bedient haben soll: „und wenn der Himmel selbst zu stürzen drohte: so gedächt' er ihn mit seinen Spiesen aufzuhalten.„ Nach einigen Jahren (1402.) traf **Wenzeln** das Unglük noch

einmal,

einmal, von seinen Unterthanen sich gefangen genommen zu sehen. Denn Wenzel wollte kein anderes Gesez, als seinen eigenen Willen, kennen. Die vorhin eingegangene Bedingungen wurden nicht von ihm gehalten. Die Nation wurde von neuem schwierig — und der König noch einmal in Verwahrung gebracht. Zuerst sezte man ihn nach Krummlow; dann aber ließ man ihn, zu mehrerer Sicherheit, nach Wien, in den Gewahrsam des Herzogs von Oesterreich bringen. Diese zweite Gefangenschaft hat 40 Wochen gedauert. Durch Hülfe eines Fischers, Gründler genannt, den der König auf seine Seite zu bringen wußte, sezt' er sich doch endlich wieder in Freiheit; nachdem er sich aus einem Thurm, in dem er verwahrt wurde, auf die Donau herunter gelassen hatte.

Mailändisches Herzogthum.

Die **Viskonten** waren zwar bisher, dem Titel und Namen nach, blos kaiserliche Statthalter von Mailand; übten aber alle Gewalt, als eigene Besizer und Herren des Landes. **Johann Galeaz**, ein großer und sieghafter Fürst, führte eine Menge Kriege mit den benachbarten Staaten Italiens; die aber alle nur dazu dienten, seine Macht noch mehr zu vergrössern. Der Mailändische Staat ward durch ihn zu einer so furchtbaren Größe gebracht, daß man nichts Geringeres besorgte, als daß Galeaz zulezt die Obergewalt von ganz Italien sich zu erwerben trachten dürfe. Doch vorerst wollte Galeaz die Mailändische Staaten sich und seiner Familie zum Eigenthum machen. Mit Geld war bei Wenzeln alles auszurichten. Der König nahm die Summe von 150,000

Gulden, und ließ dafür durch seinen Gesandten ihn als Herzog von Mailand investiren (1396.). In der That war es fürs Reich wenig Schade. Denn Mailand blieb nun doch ein Lehen des Reichs, und übrigens konnte wenig daran gelegen seyn, mit welchem Titel die Viskonti das Land besaßen, von dem sie nun doch die Herrschaft schon in Händen hatten. Aber Wenzel, dessen Sachen schon in einer zu mißlichen Lage waren, erregte dadurch neue Klagen und Vorwürfe gegen sich: zumal da die Churfürsten ihre Einwilligung nicht dazu gegeben hatten. Alles schrie über Schmälerung des Reichs. Und eben diese angebliche Veräußerung wurde nachher auch bei seiner Absezung als ein Hauptbeweggrund mitangeführt. Aber den lezten Stoß gab sich Wenzel noch vollends durch sein Betragen gegen den Pabst.

Große Kirchentrennung.
Doppelpäbste und Wiklef.

Endlich sahen die Römer ihren großen Wunsch erfüllt. Gregor XI. hatte seinen Siz von Avignon nun wieder nach Rom verlegt. Da starb Gregor 1378. Nach dessen Tode entstand gleich wieder ein anderer Zwist. Die Römer wollen durchaus keinen andern Pabst, als einen Italiäner: vielleicht eben darum, weil sie besorgten — der neue Pabst, wenn er ein Ausländer wäre, möchte doch nun wieder Rom verlassen. Man schreitet zu einer neuen Wahl. Das Volk lärmt, umringet das Conclave, und drohet die äußerste Gewalt. In dieser Verlegenheit wählen die Kardinäle den Bartholomäus Prignani von Neapel, welcher

welcher den Namen Urban VI. bekam. Kaum aber sehen sich die Kardinäle in Sicherheit, als besonders die französische Parthei jene Wahl für nichtig erklärt, und zu Agnania den Kardinal Robert von Genf, unter dem Namen Clemens VII., zum Pabst ernennet. Nun war es um die Einigkeit geschehen. Urban bleibet in Rom. Clemens gehet wieder nach Avignon. Ganz Europa war (nach der römischen Hofsprache zu reden) unter die zwei Obedienzen getheilt. Kaiser und Reich, Ungarn, England, Portugal und der Norden, nebst dem größten Theil von Italien, erklärten sich für den römischen: Spanien, Frankreich und Neapel, nebst einigen teutschen Fürsten und Ständen — für den französischen Pabst. Dies große Schisma hätte nachher leicht gehoben werden können, wenn nur die eine oder die andere Parthei etwas nachgebender sich bewiesen hätte. Vorerst zeigte sich hierzu die Gelegenheit, bei Absterben des Pabsts Urban (1389). Aber Urbans Parthei wollte nichts von Clemens wissen, und wählte nun wieder Bonifaz IX. zum Pabst. Anfangs schien König Wenzel mit dem Bonifaz in gutem Vernehmen zu stehen, der sich auch willig bezeigte, ihn zu Rom als Kaiser zu krönen, sobald er dahin kommen würde. Wenzel schien einige Anstalten zu machen — ließ wenigstens von seinen Böhmen sich das nöthige Geld zum Römerzuge bezahlen; dachte aber nie im Ernst daran. Im Jahr 1394 starb auch Clemens. Noch hätte man jene ärgerliche Trennung heben können. Aber die Clemensische Parthei, aus Eigensinn, wählte nun doch wieder an dessen Stelle einen andern Pabst, Peter von Lucca, unter dem Namen Benedict XIII. Doch machte man es bei der Wahl zum Gesez: daß — wofern jene Trennung nicht anders gehoben werden könne, und der Gegenpabst gleichfalls sich zur

Resignation bequemen würde, er sichs gefallen lassen müße, die höchste geistliche Würde niederzulegen. Benedikt hatte das wohl versprochen; aber wie es wirklich dazu kam, so bewies sich niemand halsstarriger, als er. Da auf solche Weise die Kirchenspaltung fast sich zu verewigen schien, und das Aergerniß immer größer wurde, so waren die christlichen Höfe nun ernstlich auf Mittel bedacht, wie doch einmal der päbstliche Zwist geendigt, und die Kirche wieder beruhiget werden könne. Nur zwei Mittel waren hierzu möglich: eine freiwillige Cession, oder — Absezung. Die Universität Paris war hierbei besonders geschäftig; und weil zu einer freiwilligen Abtretung wenig Anschein war, so schien das lezte und einzige Mittel zu seyn — den beiden Päbsten miteinander die Obedienz aufzukündigen. Frankreich machte den Anfang hierzu, suchte es aber in solche Wege einzuleiten, daß andere christliche Souveräns das nämliche thäten. König Wenzel hatte sich darüber bei der Prager Universität befragt, und war auch wirklich geneigt, in Ansehung des Bonifaz das nämliche zu thun. Doch waren die Churfürsten nicht mit diesem Schritt zufrieden, am wenigsten der Churfürst von Mainz, Johann von Nassau, der erst, nach einigen Streitigkeiten, seine Bestätigung im Erzstift vom Bonifaz erhalten hatte, und darum glaubte, daß seine eigene Wahl — wenn der Pabst verworfen würde, noch angefochten werden dürfe. Eben dadurch beförderte Wenzel seine eigene Absetzung. Da das Mißvergnügen über Wenzels Regierung im Reich nun immer größer wurde, und auch Bonifaz, wegen der vom König gegen ihn gefaßten Anschläge, keine Hinderniß sezte: so wurde jenes Vorhaben der teutschen Fürsten um so leichter vollzogen.

In eben die Zeit, wo zwei Päbste die Kirche zerrütteten, fallen die Bewegungen, welche durch Wiklefs neue Lehrsäze, nicht nur in England, sondern in der ganzen christlichen Welt, erregt wurden. Johann Wiklef (geb. 1324.), ein sehr rechtschaffener und gelehrter Mann, von aufgeklärter — aber für jene Zeiten noch zu freier Denkungsart, war anfangs Vorsteher einer vom Erzbischof von Cantelberg, seinem großen Patron, zu Oxford errichteten Halle; wurde aber von dessen Nachfolger daraus vertrieben; und nachdem die Sache an den Pabst gelanget war, verlor Wiklef bei diesem Streit. Vielleicht hat dieser Umstand in sein nachmaliges Betragen einigen Einfluß gehabt. Wiklefs Streitigkeiten stehen überdies in einer sehr engen Verbindung mit gewissen politischen Verhältnissen jener Zeit. Die Universität Oxford hatte damals mit den Bettelmönchen viel zu thun, die nun immer weiter um sich griffen, und ihr Ansehen besonders durch das Lieblingsdogma zu vergrößern suchten: daß Christus und seine Apostel Bettler gewesen, und durch ihr Beispiel die Bettelei zu einer evangelischen Anordnung geheiliget hätten. Wiklef nahm daher Anlaß, gegen die starke und wohlvermögende Bettler zu schreiben. Da hiernächst König Eduard III. von England selbst mit dem Pabst in Irrung gerieth, und den seit König Johannes Zeiten gewöhnlichen Tribut nicht mehr entrichten wollte, so schrieb Wiklef auch gegen den Pabst, und zog auf dem Katheder überhaupt gegen die Geistlichkeit heftig los. Der königliche Prinz, Herzog Johann von Lankaster, der in den lezten Jahren Eduards sich besonders der Regierungsgeschäfte angenommen hatte, und der Geistlichkeit nicht geneigt war, nahm ihn in seinen Schuz und seine Freundschaft auf. Wiklef hatte durch seine Freunde ein

Professorat zu Oxford erhalten, und in Doctorem promovirt. Der Doktor Wiklef stellte nun mancherlei Lehrsäze auf, die nicht nur geradezu der Hoheit des Pabsts, sondern auch manchen andern Glaubenslehren der römischen Kirche entgegen waren. Unter andern eiferte Wiklef gegen die Beraubung des Kelchs beim Abendmahl, gegen die Transsubstantiation ꝛc. Wegen solcher Neuerungen wurde Wiklef von der hohen Geistlichkeit, besonders dem Bischof von London, stark verfolgt. Es wurden auch deßwegen verschiedene Synoden gehalten. Doch nahm dabei der Herzog von Lankaster sich seiner mächtig an. Einmal entstand in der Pauluskirche, wo eben auch ein geistliches Gericht gehalten werden sollte, bei einem großen Zulauf des Volks, fast ein förmlicher Tumult. Sein Beschüzer suchte doch endlich ihn in Ruhe zu bringen, und versorgte ihn mit einer reichen Pfarrei zu Lutterswort, wo er auch (1384.) gestorben. Während seiner Krankheit schikten die Bettelmönche noch eine Gesandtschaft an ihn, bekamen aber die nachdrükliche Abfertigung: „Ich werde noch leben, um eure Boßheit der Welt zu offenbaren.„ Doch starb Wiklef, da er eben noch vorhatte, am Thomastage gegen die Verehrung des Thomas Beket eine starke Predigt zu halten. Seine Feinde freueten sich um so mehr seines Todes. Eines seiner vorzüglichsten Verdienste war die Bibelüberseзung, wodurch er den gemeinen Leuten die Quelle der Religion unmittelbar in die Hände zu bringen suchte. In Absicht auf das Schisma in der Kirche hatte Wiklef insbesondere den Rath ertheilt — „wenn die damalige Päbste mit Tod abgiengen, überall keinen Pabst wieder zu erwählen, sondern in der abendländischen Kirche eine ähnliche Verfassung, wie in der griechischen, einzuführen.„

Vorspiele und wirkliche Absezung Wenzels.

1.) **Klagen gegen den König zu Frankfurt** 1398. Wenzel hielt nun auch einmal wieder einen Reichstag; nachdem er mehrere Jahre Teutschland nicht gesehen hatte. Die Churfürsten, welche schon längst über die beständige Abwesenheit des Königs und seine nachläßige Regierung ihr Mißvergnügen geäußert hatten, bedienten sich dieser Gelegenheit, ihre Beschwerden dem König schriftlich zu übergeben. Wenzel machte sich daraus nichts, ließ Klagen — Klagen seyn, und blieb, wer er war. Von Frankfurt macht der König eine Reise, um sich mit dem König Karl von Frankreich wegen Beilegung des Schisma in der Kirche zu besprechen, und tritt hernach auch wirklich den Anschlägen des französischen Hofes bei, den beiden Päbsten die Obedienz aufzukündigen. Aber eben dadurch beschleuniget Wenzel seine eigene Absezung; weil Bonifaz um so weniger nun die Sache zu verhindern sucht. Nachdem Wenzel wieder nach Böhmen zurükgegangen war, nahm er sich des Reichs so wenig an, als vorhin.

2.) **Erneuerte Churverein zu Marburg** 1399. In Kraft dieser merkwürdigen Verein verbanden sich die Churfürsten, „in allem, was das Reich angehe, fest zusammenzuhalten, allen gewaltsamen Eingriffen in ihre und die Rechte des Reichs sich gemeinschaftlich zu widersezen, und nichts zu bewilligen, wodurch das Reich geschmälert oder beeinträchtiget

tiget werde.„ Alles wurde nun schon näher zur Absezung des Königs vorbereitet.

3.) **Konvention der Chur- und Fürsten zu Mainz.** Auch die Herzoge von Baiern, die Marggrafen von Meissen, der Landgraf von Hessen, Würtemberg und mehrere Fürsten traten schon hier mit den Churfürsten zusammen, allenfalls die Absezung Wenzels und die Wahl eines neuen Königs zu begünstigen. **Wenzel** sucht zwar dies Vorhaben zu hintertreiben, und läßt durch seine Gesandte den Churfürsten den Antrag machen, daß er geneigt sey, einen Reichstag zu halten, auch in eigener Person ihm beizuwohnen. Aber mit dem allem schien es auf der einen Seite dem König nicht Ernst zu seyn, und auf der andern fehlte nun schon alles Vertrauen zu ihm. Die Churfürsten fahren fort, den entworfenen Plan weiter zu verfolgen, und halten noch mehrere Versammlungen.

4.) **Weitere Berathschlagungen zu Frankfurt 1400.** Nun war schon wirklich die Frage von der Person eines neuzuerwählenden Königs. Bei diesen vorläufigen Deliberationen bringet der Churfürst von Sachsen seinen Schwager, den Herzog **Friedrich** von Braunschweig', in Vorschlag; dem aber vornehmlich Mainz entgegen war. Der Churfürst geht mißvergnügt von Frankfurt weg. Und Herzog Friedrich wird auf seiner Rükreise, bei Frizlar, vom Graf **Heinrich** von **Waldek** und andern, die er bei sich hatte, erschlagen. Da diese Personen meist Vasallen oder Beamte des Churfürsten von Mainz waren: so fiel ein starker Verdacht auf den Churfürst selbst, der jedoch durch einen Eid sich reinigte, auch durch eigene Aussage des Thäters gerechtfer-

fertiget wurde. Der Graf suchte sich damit zu entschuldigen — daß er keineswegs die Absicht gehabt, den Herzog zu tödten; sondern blos wegen einer von seiner Mutter her habenden Forderung ihn zu einem Inlager zu zwingen; und daß der Tod des Herzogs nur zufälliger Weise daraus erfolgt. König Wenzel schiket indeß Gesandte über Gesandte, protestirt gegen alles weitere Verfahren, und verspricht — sich künftig des Reichs nachdrüklich anzunehmen, alle Unruhen beizulegen, und selbst nach Teutschland zu kommen. Doch hatten alle diese Zusagen nun wenig Wirkung mehr.

5.) Absezungsgericht zu Oberlahnstein.

Die Sachen waren so weit gekommen, daß man nunmehr eine förmliche Citation an den König ergehen ließ, der gegen ihn zuführenden Klagen halber sich zu rechtfertigen. Da Wenzel wieder nicht erscheint: so halten die rheinischen Churfürsten Gericht über den König. Der Absezungsakt wird unter freiem Himmel gehalten, und die Absezungssentenz öffentlich vorgelesen. Die Gravamina, worauf sie gegründet, enthielten im Wesentlichen folgendes: „Daß der König die ärgerliche Trennung in der Kirche nicht beizulegen gesucht; daß er das Reich durch mancherlei Veräußerungen, besonders die von Mailand, geschmälert; daß er um die Gebrechen des Reichs sich wenig bekümmert; daß er durch Ausstellung offener Briefe unter dem Reichssiegel seine Majestät mißbraucht; und durch niederträchtiges und grausames Betragen sich seiner höchsten Würde verlustig gemacht.„ Gleich an dem folgenden Tage ward **Ruprecht** von der **Pfalz** von den geistlichen Churfürsten zum König erwählt. **Böhmen** und **Brandenburg**, welche Stimmen damals von den luxemburgischen Prinzen

geführt

geführt wurden, nahmen ohnedies keinen Antheil daran. Auch Sachsen, welches vorhin beleidiget worden, konkurrirte nicht zu dieser Wahl. Der neue König Ruprecht muß vorerst noch sechs Wochen lang, wie gewöhnlich, sein Lager vor Frankfurt halten. Ein Gleiches verlangte Aachen, ehe man ihn zur Krönung lassen wollte. Ruprechten scheinet dies zu langweilig zu seyn. Er läßt sich daher zu Kölln krönen.

Ruprecht.

Fürs Reich und für ihn selbst ist diese königliche Regierung von wenig Nuzen gewesen. Ruprecht hatte wirklich einen zu schweren Stand. Man forderte große Dinge von ihm. Er sollte Mailand reduciren; aber niemand wollte die erforderliche Kosten dazu geben. Ruprecht sollte die Kriegskosten aus dem erst zuerobernden Lande nehmen. Der König kam darüber bei seinem Feldzuge zulezt in solche Verlegenheit, daß er seine eigene Kostbarkeiten und sein Silber angreifen mußte. Auch sollte der König den Frieden in der Kirche herstellen; gerieth aber wegen seiner Anhänglichkeit an den Pabst Gregor XII. mit der pisanischen Kirchenversammlung in solche Spannung, daß er sich selbst von dem Concilium verworfen sehen mußte. Allerdings hatte Ruprecht mehr Fähigkeit zu regieren, als Wenzel, und auch vielleicht allen guten Willen. Aber was nun mit dem allem ausgerichtet war?

Der Feldzug gegen die Viskonti hatte einen so schlechten Erfolg, daß seitdem das kaiserliche Ansehen in Italien noch weit mehr niedergedrükt wurde, als zuvor.

Die Einigkeit im Reich wurde durch den Bund einiger Fürsten und Städte zu Marbach von neuem mit bedenklichen Folgen bedroht.

Die

Marbachischer Bund.

Einige Grafen und Herren in der Wetterau hatten allerlei Feindseligkeiten und Gewalt geübt. Der König zerstörte dafür ihre Schlösser. Weil es mainzische Vasallen waren: so bekam Ruprecht darüber Händel mit dem Churfürst. Hiernächst hatte Ruprecht auch schon bei einigen andern Fürsten des Reichs Argwohn erregt, als wollt' er ihnen manche ihrer Privilegien streitig machen. So entstand dieser Bund (1404.). Mainz, Baden, Würtemberg, Strasburg, und einige andere Städte vereinigten sich zu Marbach, mit gesammten Kräften ihre Rechte und Freiheiten zu schüzen: doch mit ausdrüklicher Protestation gegen allen Argwohn, einige Feindseligkeiten gegen den König auszuüben. Dieser Bund war Ruprechten gleichwohl sehr zuwider. Der König suchet ihn zu trennen, und läßt die verbundene Stände auf einen Reichstag laden, mit dem Erbieten — jene Streitigkeiten der Reichsversammlung zur Entscheidung zu überlassen. Da aber die Stände nicht erscheinen und der König seine Absicht, ihren Bund zu trennen, nun nicht zu erreichen vermag: so wird es um so nöthiger, allen bedenklichen Folgen auf andere Weise zuvorzukommen.

Kirchenversammlung zu Pisa.

Noch dauerte die Trennung in der Kirche. Bonifaz († 1404.) hatte Innocenz VII.; und dieser († 1406.) Gregor XII. zum Nachfolger im Pontifikat.

Pontifikat. Ein Mann! der seine geistlichen Würden bisher mit großem Ruhm bekleidet hatte, und für ein Muster der Sanftmuth und Heiligkeit gehalten wurde. Auch Gregor hatte sich bei seiner Wahl, auf den Fall, daß eine Union zu Stande kommen sollte, verbindlich gemacht — wofern der Gegenpabst dann auch das nämliche thäte, sein oberpriesterliches Amt niederzulegen. Auf dringende Vorstellungen des französischen Hofes läßet Gregor auch endlich sich willig finden, mit Benedikt, dem Gegenpabst, (der indessen die Staaten, welche zuvor schon die Obedienz ihm aufgekündigt hatten, doch wieder auf seine Seite gebracht) eine Zusammenkunft zu Savona zu halten. Aber Gregor suchet nochmals auszuweichen und wendet nun vor, daß er an diesem Ort seine Sicherheit nicht finde. Von allen Seiten werden Schwierigkeiten gemacht. Beide Päbste wollen gleichwohl das Ansehen haben, als wenn sie geneigt wären, den Frieden in der Kirche wieder herzustellen. Einer wirft die Schuld auf den andern, und suchen durch alle ersinnliche Kunstgriffe — einer dem andern, Schaden und Abbruch zu thun. Alles Bitten und Ermahnen bei ihnen war vergebens, weil beide nun fest entschloßen waren, die päbstliche Würde nicht niederzulegen. Der König von Frankreich nebst der Sorbonne kündigt daher dem Benedikt die Obedienz von neuem auf, erklärt ihn für einen halsstarrigen Kezer, und ersuchet die beiderseitige Kardinäle, durch ein allgemeines Concilium dieser ärgerlichen Trennung endlich abzuhelfen. Nichtsdestoweniger fahren beide Päbste fort, die Verwirrung in der Kirche nur immer größer zu machen. Gregor schaffet neue Kardinäle — zum gröstten Verdruß der alten, die darum das Konsistorium verlassen, und sich nach Pisa begeben. Gregor

muß indeß seiner Sicherheit halber von Rom nach Lucca, und dann nach Rimini entweichen. Benedikt — der den Bann gegen alle diejenige ausgesprochen hatte, die seiner Obedienz sich entziehen würden, findet nun auch seine Sicherheit nicht mehr zu Avignon: wohin er ein Concilium — so wie Gregor ein anderes nach Aquileja, ausgeschrieben hatte. Da durchaus kein Anschein und keine Hoffnung zu irgend einer Vereinigung übrig war: so treten zulezt die Kardinäle der beiden Obedienzen zusammen — um, vermittelst eines allgemeinen Conciliums, die beiden Prätendenten des Pontifikats abzusezen, und, nach dem Verlangen aller christlichen Höfe, einen neuen Pabst zu wählen. Dies Vorhaben wird beiden Päbsten bekannt gemacht, die aber mit dem allem zu keiner freiwilligen Cession zu bewegen sind. Das Concilium wird nun wirklich gehalten (1409.) Beide Päbste, Gregor und Benedikt, werden abgesezt, und dafür Alexander V. (Peter von Kandia) erwählt, welchen man daher insgemein den Pabst von Pisa nennet. Da Alexander bald nachher verstirbt, so wird an dessen Stelle Johann XXIII. (Balthasar Kossa) zu seinem Nachfolger bestimmt. Aber Uebel wird dadurch nur ärger gemacht. Für zwei Päbste hatte man drei. Gregor und Benedikt fahren fort, nach wie vor — den päbstlichen Titel zu gebrauchen. Der teutsche König Ruprecht hält indes eine Reichsversammlung zu Frankfurt, wohin sowohl die pisanische Kardinäle, als der Pabst Gregor ihre Abgeordnete geschikt hatten. Es wird heftig darüber gestritten, mit welcher Parthei man es halten solle. Ruprecht hält fest an Gregor. „Die Franzosen, sagt der König, haben das Schisma angefangen. Warum haben die französischgesinnte Kardinäle — da Urban VI. schon

rechtmäßig erwählt war, noch einen zweiten Pabst erwählt? Nun mögen sie auch die Trennung endigen, und den Gregor als rechtmäßigen Nachfolger im Pabstthum erkennen.„ König Wenzel hatte gleichfals das Concilium beschikt, und bei dieser deutlichen Erklärung des König Ruprechts war es nicht zu verwundern, daß die Kirchenversammlung nun auch ihn selbst nicht als rechtmäßigen König erkennen wollte, sondern für Wenzel sich erklärte.

Hußens Streitigkeiten.

Johann Huß (geb. 1373.), Doktor der Gottesgelahrtheit zu Prag, und Beichtvater der Königin Sophia, war der Nachfolger Wiklefs, und wurde der Vorgänger Luthers. Wiklefs Schriften wurden durch junge Böhmen, die damals in Oxford studirten, nach Böhmen gebracht, und so der Saame seiner Lehrsäze auch in diesem Königreich ausgestreut. In der Hauptsache waren Hußens Meinungen jenen des Wiklefs ähnlich. Das herrschende Verderben unter der Geistlichkeit hatte besonders auch Hußens Eifer rege gemacht. Er empfahl daher auch besonders eine Reformation im Kirchenwesen: die zwar schon bei der pisanischen Kirchenversammlung mit in Bewegung gekommen war, nachher aber unvollendet blieb. Bei Gelegenheit einer päbstlichen Jubelfeier eiferte der böhmische Reformator insbesondere sehr gegen den Misbrauch des Ablaßes. Zwei Brüder aus England hatten auf den Wänden einer Halle ein Gemählde aufgestellt, worin, auf der einen Seite — das Leiden Christi, und gegenüber, der Pabst mit seinem ganzen

Pomp, als Antichrist, vorgestellet wurde. Huß hatte auch in seinen Predigten davon Erwähnung gethan. Der damalige Erzbischof Sbinko von Prag fieng' an, ihn als Kezer mit Heftigkeit zu verfolgen, wogegen gleichwohl eine zeitlang sich Huß durch sein Ansehen zu schüzen wußte. Indessen hatten bei der Prager Universität sich wichtige Veränderungen ereignet. Karl IV. hatte bei der Anlage der Prager Universität — weil damals die Anzahl der studirenden Böhmen noch weit geringer war, die Einrichtung getroffen, daß diese nur **eine**, die Ausländer aber drei Stimmen haben sollten. Dies machte bei den Eingebohrnen viel Misvergnügen; weil natürlicher weise die Fremde sie nun immer überstimmen konnten. Schon Karl hatte es abgeändert. Doch suchten die Ausländer noch immer ihr altes Recht zu behaupten. Doktor Huß, der hernach selbst Rektor der Universität geworden, betrieb die Sache mit Nachdruk bei dem König, und bracht' es so weit, daß die Ausländer künftig nur eine Stimme haben sollten. Ein Umstand, welcher beinahe den Untergang der Universität nach sich gezogen hätte. Die Ausländer, mit ihren Magistris (so nennte man ihre Professoren) zogen bei Tausenden weg. Marggraf **Friedrich von Meissen** wußte diese Gelegenheit meisterhaft zu benuzen, und legte um diese Zeit (1409.) eine neue Universität zu **Leipzig** an — ganz nach dem Fuß der Prager Universität; die darum auch in vier besondere Nationen vertheilt wurde. Ganze Schaaren von Studenten zogen sogleich dahin, und so wurde diese nachmals so blühend gewordene Universität auf den Ruinen der Prager Universität gegründet. Hußens Streitigkeiten machten indes immer größere Bewegungen — in und außerhalb Böhmen. Sein Verfolger, der Erzbischof, bracht' es beim Pabst

dahin,

dahin, daß das Predigen ihm untersagt wurde. Aber (wie dies mehrmals der Fall so heftiger Verfolgungen ist) Hußens Ansehen wurde hierdurch nicht gemindert, sondern erhöht; da seine Anhänger und Verehrer ihn nun gleichsam für einen Märtyrer und einen Heiligen hielten. Auch seine Lehrmeinungen wurden durch schriftliche Aufsäze — die man unter das Volk verbreitete, und nur um so begieriger gelesen wurden, immer noch allgemeiner. Während dessen starb K. Ruprecht (1410.).

Sigismund.

Ein überaus mächtiger Fürst! wegen seiner Gemahlin, König von Ungarn, nach seines Bruders Wenzels Tode — auch von Böhmen, und Erbe aller Luxemburgischen Staaten; aber auch der lezte seines Hauses. Alle die große Plane, die sein Vater Karl IV. zum Besten seiner Nachkommenschaft, gleichsam für eine Ewigkeit, entworfen hatte — waren vereitelt. Man darf nur Sigismunds Geschichte lesen, so wird man überall einen wirksamen Fürsten finden. Sigismund liebte Ordnung und Recht, wußte seinen Handlungen eine eigene Würde zu geben, und die Ehre des kaiserlichen Throns, auch bei Auswärtigen, mit Nachdruk zu behaupten. Doch wurden auch ihm in Verbesserung des Reichs und der Kirche unüberwindliche Hinderniße gelegt. Rechne man es nicht ihm zur Schuld, wenn das Gute, das er zu bewirken suchte, nicht zu Stande kam. Eine, an die vorige Eigenschaften hingränzende Eitelkeit leuchtet wohl freilich auch aus seinen Handlungen hervor. Sein gar zu großer Hang zur Pracht, und besonders der unglükliche Krieg in Böhmen, nöthigten ihn oft zu Schulden und Veräußerungen. Die Churmark **Brandenburg** wurde an Burggraf **Friedrich** von **Nürnberg** (aus Hohenzollern) um 400,000 Dukaten, die Friedrich nach und nach ihm vorgeschoßen hatte, verkauft. **Mähren** trat der Kaiser an seinen Schwiegervater **Albrecht** von **Oesterreich** ab.

Luxem-

Luxemburg — das alte Stammland, besaß ohnedies noch die Prinzeßin Elisabeth, Tochter des Böhmischen Prinzen Johann, die es nachher an Burgund verkaufte. Im Anfang des Böhmischen Krieges war Sigismund zu streng; bis wiederholte Unfälle ihn nachgebender machten. Auch hatte Sigismund nicht den Grad von Aufklärung über den herrschenden Aberglauben seines Zeitalters sich emporzuheben. Daher bisweilen das verkleinernde, gar zu demüthigende Betragen gegen den Pabst! Ein Schade für das Reich war es, daß Sigismund seinen Aufenthalt meist in Ungarn hatte, daher die Reichsversammlungen, wegen Abwesenheit des Kaisers, auch von den Fürsten nachlässig besucht wurden, und einen Theil ihres Ansehens verlohren.

I. Uneinige Wahl. Sigismund und Jodok. Nichts fehlte nun noch zu einer gänzlichen Verwirrung — und zwischen Reich und Kirche, auf die seltsamste Weise, eine völlige Parallel zu stellen, als daß das Reich nun auch drei Kaiser bekam, so wie drei Päbste in der Kirche waren. Die Rheinische Churfürsten wollen nach Ruprechts Tode gleichwohl Wenzel nun nicht wieder als König erkennen und verabreden eine neue Wahl. Für den Plalzgraf Ludwig, Ruprechts Sohn und Churfolger, war keine Hoffnung vorhanden. Die Wahl eines luxemburgischen Prinzen war entschieden. Nur war man noch nicht einig in der Person. Die Trennung in der Kirche hatte auch einen Einfluß ins Wahlgeschäft. Pfalz und Trier halten es mit Gregor XII. Mainz und Kölln — mit Johann XXIII. Eine der grösten Schwierigkeiten findet sich selbst unter den luxemburgischen Prinzen, in Ansehung der Brandenburgischen Wahlstimme, die Sigismund von

Ungarn — als Eigenthümer; und Jodok von Mähren, damaliger Pfandinhaber der Churmark, sich zueignet. Sigismund bewirbt sich um die königliche Würde, und gebrauchet besonders dabei den Burggraf Friedrich von Nürnberg — ein Fürst, der in die Geschäfte damaliger Zeiten einen vorzüglichen Einfluß hatte, zum Unterhändler. Pfalz und Trier war für Sigismund: Mainz und Kölln für Jodok. Churmainz hatte den Wahlakt auf den Tag Egidi ausgeschrieben. An dem bestimmten Tage waren aber die Böhmische, Sächsische und Mährische Gesandte, die wegen des damaligen Krieges in Preussen aufgehalten wurden, noch nicht zu Frankfurt eingetroffen. Mainz und Kölln wollen daher die Wahl bis zu ihrer Ankunft noch verschoben wissen: wogegen Pfalz und Trier darauf dringen, daß die Wahl nach Verordnung der goldenen Bulle zu der gesezten Zeit vollzogen werde; ohne auf die Abwesende Rükficht zu nehmen. Diese schreiten auch wirklich für sich zur Wahl. Aber Mainz hatte die Bartholomäuskirche in Zeiten schliesen laßen. Da weder Dechant noch Pfarrer noch Kustos die Thüren öfnen will, so lassen sich die beide Churfürsten auf dem Kirchhof nieder, und wählen, nebst dem Burggraf Friedrich, als Ungarischen Gesandten, nach vollendetem Gesang „Komm' Heiliger Geist 2c.„ den König Sigismund. Indeßen treffen die übrigen Gesandschaften ein. Zwei Tage hernach wählen die übrige Churfürsten und Gesandtschaften den Jodok von Mähren. Da auch Wenzel der königlichen Würde sich noch nicht begeben hatte, so waren nun nicht weniger als drei Kaiser. Man disputirte eine zeitlang: welcher von den beiden neuen Königen auf eine rechtmäßige Weise erwählt worden sey? Gegen die Erwählung Sigismunds wurde erin-

erinnert „daß sie nicht mit der gewöhnlichen Feierlichkeit geschehen„: und dessen Wahlfürsten warfen die Schuld auf jene andere zurük. Weitern Folgen aber wurde dadurch abgeholfen, daß der schon sehr betagte Jodok 8 Monathe hernach verstarb. Die Churfürsten, die ihn erwählt hatten, veranlaßen zwar nun wieder eine neue Wahl, wißen aber die Sache nun selbst dahin einzuleiten, daß Sigismund einmüthig als König erwählt und erkennet wird. Auch Wenzel läßt sich endlich bewegen, ihn als König zu erkennen, doch mit Beding — daß Sigismund die Kaiserkrone in Rom empfangen, ihm aber der königliche Titel vorbehalten bleiben soll.

II. Regierungsgeschichte Sigismunds.

Zwei merkwürdige Kirchenversammlungen zu Kostniz und Basel, und der zwischeneinfallende Hussitenkrieg — die Folge des einen, und ein Gegenstand des andern Conciliums, eröfnen große und wichtige Auftritte.

Und hiernach zerfället auch die Geschichte dieser Regierung in zwei Abschnitte:

Der erste bis zum Ende des Kostnizer Conciliums (Wenzels Tod 1419.) 9 Jahr.

Der zweite bis zum Ende des Böhmischen Krieges 1436. (18 Jahr.).

Zur Geschichte des Kostnizer Concilium's. 1414 — 1418.

Die Klagen über Zerrüttung und Verderbnis der Kirche waren allgemein. Die Lehrer der Universität **Paris** zeichneten sich hierbei durch ihren Eifer vorzüglich aus. **Johann Gerson**, Kanzler der Universität, und andere machten in ihren Schriften von dem damaligen Zustand der geistlichen Höfe und der hohen und niedern Geistlichkeit die allerhäßlichste Schilderungen. **Sigismund** wurde von allen Orten her aufgefordert, als oberster Schuzherr der Kirche, Einigkeit und Verbesserung zu bewirken. Für einen Fürsten — der, wie Sigismund, sich sogern in seiner Hoheit zeigte, mußten diese Vorstellungen um so viel wirksamer seyn. Der König nahm sich der Sache mit einem unbeschreiblichen Ernst an. Vorerst aber machet Sigismund noch selbst eine Reise nach Italien — wobei er wohl auch die Absicht hatte, **Mailand**, das noch jezt nicht vergessen war, wieder mit dem Reich zu vereinigen. H. **Philippus Maria** weigert sich, ihn anders als unter gewißen Bedingungen in **Mailand** einzulassen, die Sigismund als schimpflich verwirft. Auch kann der König nicht zu seiner römischen Krönung gelangen, weil Johann XXIII. eben um diese Zeit von

seinem

seinem Gegner Gregor, und dessen Beschüzer, König Ladislas von Neapel, aus Rom vertrieben worden. Doch hält Sigismund zu Lodi — wegen Beilegung des Schisma, und einer zu haltenden Kirchenversammlung, eine Unterredung mit dem Pabst Johann. Der Pabst bezeiget sich geneigt, gemeine Sache mit dem Kaiser zu machen. Ladislas, welcher Ansprüche auf Ungarn machte, war ihr gemeinschaftlicher Feind. Der Plan, welchen Johann entworfen hatte, war freilich von dem nachmaligen Erfolg gar sehr verschieden. Die Absicht des Pabsts hierbei war, daß durch dies neue Concilium, die schon zu Pisa angefangene Handlungen, gegen die Päbste Gregor und Benedikt, wie auch gegen den König Ladislas, vollendet werden sollten; und so glaubt' er um desto sicherer bei dem Pontifikat sich zu behaupten. In Ansehung des Orts, wo das Concilium gehalten werden sollte, machte der Pabst noch anfangs Schwierigkeiten. Er wünschte, daß hierzu eine Stadt in Italien gewählt werden möchte, gab aber endlich dem dringenden Zuspruch und Enmahnungen des Kaisers nach, und schrieb — wie der Kaiser es vorgeschlagen hatte, das Concilium nach Kostniz aus. Der schlaue Pabst nimmet gleichwohl aber alle ersinnliche Maasregeln zu seiner Sicherheit. Er machet vorerst sich Freunde unter den Fürsten und tritt besonders in eine enge Verbindung mit dem H. Friedrich von Oesterreich (Tyrol); suchet auch den Marggraf Bernhard von Baden, und den Herzog von Burgund zu gewinnen: in deren Staaten er nach der lage des Orts auf allen Fall Schuz zu finden glaubte.

Das Concilium wird nun wirklich eröfnet. Auch der Pabst Johann XXIII. erscheint in eigener

Pers

Person, und der beiden andern Päbste Gesandte. Doch hatte Johann schon unterweges manche Ahndung, daß die Sache einen üblen Ausgang für ihn nehmen möchte. Nahe bei Kostniz ward er umgeworfen, wobei er im Unwillen in die Worte ausbrach: „muß ich denn auch ins Teufels Nahmen nach Kostniz reisen?„ Sigismund läßet noch kurz zuvor in Aachen sich krönen und begiebt sich von da auch selbst nach dem Ort der Kirchenversammlung. Glänzender und feierlicher war nie noch in der christlichen Welt eine Versammlung gesehen worden. Der Zusammenfluß der Menschen war ausserordentlich. Ausser dem Kaiser und Pabst, Johann XXIII, und 22 Kardinälen, 20 Erz- und 92 Bischöfen, 250 Aebten und Prälaten, mehr als 100 weltlichen Fürsten und Grafen, und den Gesandschaften fast aller christlichen Höfe, und einer Menge Doktoren und Abgeordneten der Universitäten, rechnete man noch bei 20,000 von der niedern Geistlichkeit, und über 80,000 fremde Layen. Zuerst werden einige vorläufige Einrichtungen gemacht und das Concilium in vier Nationen — die teutsche, italiänische, englische und französische vertheilt. Jede dieser Nationen bekommt ihren Präsidenten; und die Schlüße sollen nun nicht nach den einzelnen Stimmen, sondern Nationenweise abgefaßet werden. Durch diese Anordnung verlohren die Italiäner — die sonst die stärksten würden gewesen seyn, ihre Ueberlegenheit. Später kam noch erst die fünfte Nation — die spanische hinzu: nachdem diese Krone sich endlich hatte bewegen lassen, dem Benedikt auch zu entsagen, und mit den Absichten des Conciliums sich zu vereinigen.

Die merkwürdigste

Concilienhandlungen

hatten einen dreifachen Gegenstand.

1. Die Beilegung des Schisma.
2. Eine Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern.
3. Die Untersuchung der Hußitischen Lehrsäze.

Absezung der drei Päbste.

Jenes große Vereinigungswerk ließ nun kein anderes Mittel mehr übrig, als vorerst die drei Päbste miteinander abzusezen. Die Kirchenversammlung hatte, um diesen Zwek desto gewisser zu erreichen, schon vorerst in der vierten und fünften Session, das große und wichtige Principium festgestellt: „Ein Concilium sei über den Pabst.„ Gregor XII. bezeigte sich gleich von Anfang sehr geneigt, nach dem Willen des Conciliums, dem Pontifikat zu entsagen. Sein Gesandter Karl von Malateſta, übergab in dessen Nahmen eine förmliche Resignation. Diese Bereitwilligkeit des Gregor gereichte dem Concilium zu solchem Wohlgefallen, daß man ihm dafür als Kardinal Dechant, die erste Stelle zuerkannte. Viel mehr Schwierigkeiten machte Johann XXIII. Dieser hatte sich in seiner Rechnung gewaltig betrogen. Anstatt, wie er gehoft

hatte,

hatte, das ganze Concilium zu dirigiren, sah' er nun wohl, daß er eben so, wie die andere Päbste, als ein Schismatiker angesehen werden, und nicht mehr Ansehen als ein anderer Geistlicher haben solle. Nun schlug die Luft zu Kostniz ihm nicht mehr zu. Er suchte daher durch irgend einen Weg von da wegzukommen, und bediente sich hierzu der Vertraulichkeit, in die er schon vorhin mit dem H. Friedrich von Tyrol getreten war. Der Herzog stellte außerhalb der Stadt ein Rittergefecht an. Bei dieser Gelegenheit entweichet der Pabst — verkleidet und ungekannt aus der Stadt, begiebt sich zuerst nach Schafhausen, das damals noch Oesterreichisch war, und von da nach Freiburg. Die unerwartete Flucht des Pabsts sezte das Concilium in großes Bestürzen; weil man besorgte, daß hierdurch vielleicht das ganze Vorhaben — die Kirche wieder zu vereinigen, vereitelt werden dürfte. Der Kaiser bewies dabei große Standhaftigkeit, und versicherte die Versammlung seines besondern Schuzes. Dem H. Friedrich aber kam dieser Dienst, den er seinem Freunde, dem Pabst Johann, erwiesen hatte — theuer zu stehen. Der Herzog wird als ein Feind des Reichs und der Kirche förmlich angeklagt. Das Concilium erkennet den Bann gegen ihn, und der Kaiser — die Acht. Der Herzog wird aller seiner Lehen und Ehren verlustig erklärt, und dessen Lande seinen Feinden preisgegeben. Den Schweizern war dies eine erwünschte Gelegenheit, neue Feindseligkeiten gegen Oesterreich auszuüben. Denn obgleich der 50jährige Stillstand zwischen den Eidgenossen und dem Hause Oesterreich eine Hinderniß zu seyn schiene: so wurde gleichwohl die Schweiz durch die Auktorität des Kaisers und des Conciliums, von aller Verbindlichkeit den Frieden mit Oesterreich zu halten — freigesprochen.

Und

Und so giengen fast alle Besizungen in der Schweiz, die dem Herzog nebst Tyrol zugefallen waren, in diesem neuen Kriege verlohren. Eine Stadt, ein Ort nach dem andern — Turgau, Stein, Diessenhofen, Winterthur, Mellingen, Frauenfelden, Bremgarden, Arburg, Arau, Lenzburg, Bruk, Baden ꝛc. werden von den Eidgenossen weggenommen. Herzog Friedrich kommt darüber in eine sehr betrübte Lage. Einige angesehene Fürsten verwenden sich jedoch nach allen Kräften, seine Aussöhnung mit dem erzürnten Kaiser zu bewirken. Friedrich, um aus diesem bösen Handel sich herauszuhelfen, muß endlich sich selbst verwenden, den flüchtigen Pabst wieder zurükzuliefern. Johannes hatte indessen alles, worein er zuvor zu Kostniz schon gewilliget, unter dem Vorwand „daß er es nur gezwungen gethan„ widerrufen. Nun aber, da er sich selbst des Oesterreichischen Schuzes beraubt sahe, und kein Mittel zu seiner Rettung ihm anders übrig war, stimmt' er den hohen Ton, den er bisher gebraucht hatte, so weit herunter, daß er ohne Vorbehalt dem Urtheil des Conciliums sich überlies; kam zurük, und hielt sich in der Nähe von Kostniz auf, wo er auch sein Endurtheil endlich vernahm: kraft dessen er, in der dreizehenten Session, als ein Simoniakus, Schismatiker und unverbesserlicher Sünder abgesezt wurde. Und da man noch nicht ganz ihm traut, so wird er eine zeitlang dem Churfürsten von der Pfalz nach Mannheim zur Verwahrung gegeben. Der nachher erwählte neue Pabst Martin V. machte ihn zum Kardinal. Aber Johann starb kurz hernach (1418.). Herzog Friedrich, dem man wegen der Dürftigkeit, in die er bei seinen vorigen Unfällen gerathen war, den Beinahmen „mit der leeren Tasche„ beigelegt, wird endlich doch wieder vom

Kaiser

Kaiser begnadiget, und von neuem belehnt, und kommt durch gute Oekonomie nachher wieder so zu Kräften, daß er die Kanzlei zu Insprug mit einem Aufwand von 200,000 Dukaten vergolden lassen konnte. Gleichwohl blieben die verlohrne Lande in der Schweiz grösstentheils nachher in der Eidgenossischen Gewalt. — Der allereigensinnigste und allerhartnäkigste unter den drei Päbsten war Benedikt. Benedikt hatte es zu seinem unbeweglichen Vorsaz gemacht — als Pabst zu sterben. Diese Widersezlichkeit beweget den Kaiser, um seinetwillen in Person eine Reise nach Perpignan zu machen: um den Pabst durch Vorstellungen, wo möglich, zu andern Entschliesungen zu bewegen. Das heilsame Werk der Kirchenvereinigung nicht aufzuhalten oder zu hindern nimmet Sigismund 16 Prälaten von Kostniz mit, und bestellet in seiner Abwesenheit den Churfürst von der Pfalz zum Protektor des Conciliums. Aber auch bei dieser mühsamen Reise, verfehlt der Kaiser wenigstens in Ansehung der Hauptperson seinen Zwek. Benedikt wirft sich in das feste Schloß Peniskola, in der Grafschaft Roussillon, protestirt unaufhörlich gegen alles Verfahren des Conciliums, und beleget alles, was ihn nicht für rechtmäßigen Pabst erkennen wollte — mit dem Bann. Doch hielt der Kaiser eine Unterredung mit dem König Ferdinand von Aragonien, und bracht' es endlich so weit, daß auch Spanien, welches bisher fast noch allein dem Benedikt angehangen hatte, ihm völlig entsagte; und nun selbst auch, zu Vereinigung der Kirche, seine Gesandte nach Kostniz schikte. Benedikt wird hierauf in processualischer Form, als ein widerspenstiger Kezer, von der Kirchenversammlung verworfen und abgesezt.

Nichts

Nichts wäre nun heilsamer und nöthiger gewesen als die so sehnlich gewünschte, und vom Kaiser mit so großem Eifer betriebene

Kirchenreformation.

Aber dafür wurde vorerst ein neuer Pabst gewählt, und zulezt nichts weiter, als ein sehr unvollkommenes und armseliges Konkordat zu Stande gebracht; die Hauptsache aber auf ein weiteres Concilium verschoben.

I. **Neue Pabstwahl.** Anfangs wurde lange und heftig darüber gestritten — zu welchem von beiden zuerst man schreiten solle: einen Pabst zu wählen, oder die Kirche zu verbessern. Die Nationen waren unter sich nicht einig. Die Teutsche — der Kaiser selbst an ihrer Spize, drangen mit vielem Nachdruk darauf, daß jezt, da die Kirchenversammlung noch freie Hände habe, alles vorerst, was zur Verbesserung der Kirche dienlich und erforderlich sei, festgesezt, und der zuerwählende neue Pabst sogleich auf die gefaßte Schlüße verpflichtet würde; weil sich voraussehen laße, daß der künftige Pabst, wenn er einmal gewählt, einer solchen Reformation neue unüberwindliche Hindernisse sezen dürfe. Die Italiäner — besonders aber die Kardinäle, die vielleicht wohl gar besorgten, daß nach Wiklefs und Hußens Vorschlägen überall kein Pabst wieder gewählt werden dürfte, und gleichwohl diese große Prärogativ nicht gern sich wollten aus den Händen gehen lassen, bestanden darauf, daß die Kirche nach einer vierzigjährigen Zerrüttung und Uneinigkeit vorerst mit einem gewißen Oberhaupt versorgt werde, durch dessen Mitwirkung eine dauernde Verbesserung in der Kirche am sichersten zu

erzielen sei. Den Kardinälen und der italiänischen Nation trat sodann auch die französische, und hernach die spanische bei. Nur noch die englische Nation hielt es eine zeitlang mit der teutschen. Auch diese aber schlug sich endlich zu der Gegenparthei, so daß die Teutsche nun allein noch die Pabstwahl verschoben wissen wollten. Der Kaiser konnte daher mit allem guten Willen es doch nicht hindern, daß die Pabstwahl der Kirchenverbeßerung vorangesezt wurde. Alle Nationen waren indes darin einverstanden, daß der erwählte Pabst sogleich Hand an die Verbesserung der Kirche legen solle, wozu auch schon der Plan entworfen war. Man schritt zur Wahl. Währender Berathschlagungen verrichtete der Kaiser in einem besondern Zimmer mit großer Andacht sein Gebet, und wartete voll Verlangens, wie dies große Geschäft ausgehen würde. Endlich wurde der Kardinal Otto von Rolonna unter dem Namen Martin V. erwählt: ein Mann, von dessen Charakter man sich viel Gutes verspach. Daher auch diese Nachricht dem Kaiser aufferordentliche Freude machte, der sich selbst sogleich ins Wahlzimmer begab, und dem neuen Pabst sich zu den Füßen warf. Gleichwohl traf das nun alles ein, was der Kaiser vorausgesagt hatte. Alles schrie nun freilich um Reformation; allein in der Hauptsache wurde wenig ausgerichtet. Der neue Pabst bezeigte sich dazu zwar sehr geneigt, wußte aber die Sache in solche Wege einzulenken, daß die Kirche am Ende wenig Vortheil davon hatte.

II. Konkordat der teutschen Nation.

Die wichtigste Punkte, worauf eigentlich die entworfene Kirchenverbeßerung gerichtet seyn sollte, betrafen

1. Den Pabst, und dessen eigene Korrektion oder Absezung: wenn eines oder das andere nach Umständen erforderlich wäre; den Mißbrauch der päbstlichen Macht — in Beeinträchtigung der Kirchen durch die päbstliche Exemtionen, Provisionen, Dispensationen 2c. in Beschwerung der Kirchen mit übermäßigen Taxen und Zehendforderungen von der Geistlichkeit — Verschwendung des Ablaßes; Ausdehnung der päbstlichen Gerichtsbarkeit auf weltliche Sachen, die für weltliche Gerichte gehörten; Misbrauch der Apellationen 2c.

2. Die Kardinäle, ihre Anzahl und Eigenschaften, ihren Unterhalt 2c.

3. Die Gebrechen der Kirche überhaupt — die üble Verwendung der Kirchengüter, den unrechtmäßigen Gebrauch der Beneficien, Simonie 2c.

Der Kirchenverbesserungsplan, den die teutsche Nation übergeben hatte, enthielt im wesentlichen folgendes:

Daß ein allgemeines Concilium berechtiget sei, einen Pabst nicht nur, wenn er der Kezerei sich schuldig mache, sondern auch wegen ärgerlicher Laster abzusezen; daß die zum Unterhalt des Pabsts bestimmte Güter der römischen Kirche auf keine Weise veräussert werden sollen: als wodurch die Veranlassung entstehe, andern Kirchen durch unerlaubte Exaktionen Beschwerden zu machen; daß die Anzahl der Kardinäle höchstens nicht über 24 vermehrt, und bei solcher Würde eine Gleichheit unter den Nationen beobachtet werde; daß die übertriebene Taxen, womit viele Kirchen bisher beläftiget gewesen, gemindert, die häufige Provisionen und Exem-

tionen abgestellt, dem Mißbrauch des Ablaßes gesteuert, ohne dringende und gerechte Ursachen keine Dispensationen gestattet, und keine — vor die weltliche Gerichte gehörige Prozeße, durch Appellationen oder unter irgend einem Vorwand, nach Rom gezogen; die Simonie in der Kirche gänzlich ausgerottet; die Pfründen nicht zum Nachtheil der Kirchen, durch willkührliche Anweisungen, ihrer Bestimmung zuwider, verwendet werden sollen ꝛc.

Nach langen Verhandlungen wurde hier und da noch manches ab- und zugegeben, modificirt, anders bestimmt und eingeschränkt. Und so kam endlich das Kostnizer Konkordat der teutschen Nation zu Stande, das aber grösstentheils in so allgemeinen und unbestimmten Ausdrüken abgefaßt war, daß im Grunde sehr wenig dadurch gebeßert wurde. Was den Punkt der päbstlichen Korrektion und Absezung betraf und den Genuß der Beneficien, die Annaten, Kirchentaxen ꝛc. — von dem allen wollte Martin gar nichts wissen, sondern erklärte sich: „daß es unnöthig sey, darüber etwas festzusezen.„ Doch versprach der Pabst in Ansehung der Taxen, wenn einige Kirchen zu sehr damit belästiget wären, eine Minderung zu treffen. Auch in Ansehung der Indulgenzen versprach der Pabst, dafür zu sorgen, daß dem Mißbrauch eingehalten werde. Was die Appellationen nach Rom betraf: so gab der Pabst die Versicherung, daß künftig keine andere Sachen nach Rom gezogen werden sollten, als die von Rechtswegen für die geistlichen Richter gehörten (was nun aber von Rechtswegen dahin gehöre, oder nicht? blieb unbestimmt). Die Simonie soll gänzlich abgeschaft und unterdrükt werden ꝛc.

Hußens Verdammung.

Seit Eröfnung des Conciliums war eine Ladung an Hußen ergangen, sich zu Kostniz zu stellen, und von seiner Lehre Rechenschaft zu geben. Huß war auch hierzu bereit und willig, nachdem der Kaiser ein sicheres Geleit ihm zugestanden hatte. Er forderte durch einen öffentlichen Anschlag zuerst noch alle seine Gegner auf, zu Kostniz seine Rechtfertigung zu vernehmen. Zwei Böhmische Baronen, Klumm und Lazenbok, begleiteten ihn. Seine Reise glich einem Triumph. In vielen Städten, die er paßiren mußte, besonders zu Nürnberg, ward er mit ausserordentlichen Ehren, unter Geläut der Gloken, recht feierlich empfangen. Nachdem er 3 Wochen unterweges sich aufgehalten hatte, traf er in Kostniz ein, und erwartete nun freudig sein Verhör. Der gute Mann hatte freilich die Sache sich anders vorgestellt, als es nachher gienge. Es scheint, er habe sich dabei zu viel auf die einnehmende Stärke seiner Beredsamkeit verlaßen, und geglaubt, die Versammlung zu seinem Vortheil zu gewinnen, wenn man ihm nur gestatten würde, zu sprechen, und seine Sache öffentlich zu vertheidigen. Aber gegen alles Erwarten wird Huß, da er einige Zeit zu Kostniz gewesen war, in Verhaft genommen: wogegen der von Klumm, sein Herzensfreund, zwar heftige, aber fruchtlose Bewegungen macht. Der Kaiser war anfangs selbst darüber sehr betroffen, und verwies es der Versammlung; wurde aber durch allerlei nichtige Ausflüchte und Vorwände endlich doch besänftiget. »Das sichere Geleit — hieß es, darf der Religion

doch nicht zum Schaden gereichen. Die Macht des geistlichen Gerichts muß dadurch nicht beschränkt und aufgehalten werden. Der Salvuskonduktus hat doch nur einzig dazu dienen sollen, daß er seine Lehre vertheidige. Aber er kann sie nicht vertheidigen. Er ist ein Kezer. Und eben dadurch wird das sichere Geleit von selbst schon ungültig gemacht.„ — Während seiner Gefangenschaft in einem alten Schloß, fuhr er indes noch immer fort zu schreiben und entwarf in einem dunklen Zimmer — vermittelst einiger Lichtstrahlen, die durch eine kleine Oefnung ihm zufielen, noch eine Schrift von den drei Feinden des menschlichen Geschlechts. Man brachte ihn nachher an einen andern Ort, wo er des Nachts mit Ketten an den Boden angeschlossen wurde. Endlich kam es zum Verhör. Palez und Du Kasis waren seine Ankläger. Seine Gegner hatten bei 40 Punkte aus seinen Schriften gezogen, wovon er Rechenschaft geben sollte. Einige erkannte er für Wahrheit, und weigerte sich sie zu widerrufen, so lange man ihn nicht von seinem Irrthum überzeugen würde, z. B. die Kirche brauche kein sichtbares Haupt; ein gottloser Pabst könne nicht Christi Statthalter seyn; der Titel „Heiligkeit„ komme keinem Menschen zu; Gewissensfreiheit sei ein natürliches Recht aller Menschen; der geistliche Bann sei mit Mäßigung zu gebrauchen ꝛc. Andere Lehren erklärte er für erdichtet oder übel verstanden, und behauptete, daß er sie gar nicht, oder nicht so — wie er beschuldiget werde, vorgetragen habe. Da Huß auf keine Weise zum Widerruf zu bewegen war: so wurde zulezt auch selbst der Kaiser sehr gegen ihn aufgebracht, so daß er die starke Ermahnung an ihn that „wenn er noch länger fortfahren würde, in seiner Kezerei zu beharren, so wolle er selbst mit eigener Hand das

Feuer

Feuer anzünden.„ Endlich kam der Tag seiner Verurtheilung. Die Versammlung erscheint in Staatskleidern. Vier Bischöfe von den verschiedenen Nationen müßen ihn degradiren. Er wird sodann zum Tode geführt, und stirbt mit grosser Entschlossenheit als Märtyrer seinen Feuertod. „Guter Gott — waren seine lezte Worte, auch dies ist Freundschaft von dir.„ Der Tag seines Todes wurde nachher in Böhmen noch lange gefeiert, und zum Andenken seines Leidens an diesem Tage Feuer auf den Bergen gemacht.

Nicht besser gieng es seinem Freunde, dem **Hieronimus von Prag.** Dieser Hieronimus hatte vordem zu Paris, Kölln, Heidelberg und Oxford studirt, trat Wiklefs Lehren bei, und vereinigte sich mit Hussen. Vielleicht gelehrter noch, als Huß! aber bei weitem das Einnehmende und Leutselige hatte Hieronimus nicht. Ein heftiger Disputator! Einmal, da er am Ufer der Muldau mit einem Mönch in einen theologischen Streit gerieth, kam er so in die Hize, daß er seinem Gegner einen so nachdrüklichen Stoß beibrachte, daß dieser in die Muldau stürzte. Der Mönch kroch wieder ans Ufer heran, wollte aber, wie billig, nun nicht mehr mit ihm argumentiren. Drei Monate vor Hußens Verdammung — und gegen dessen Rath, gieng Hieronimus nach Kostniz. Auf Zureden aber seiner Freunde, da die Sache zu gefährlich schien, begab er sich von da nach Ueberlingen. Da er kein sicheres Geleit vom Kaiser erhalten konnte, macht' er in der Stille sich wieder auf den Weg nach Böhmen zurük. Unterweges — da er sich nicht mäßigen konnte, aller Orten gewaltig gegen das Concilium loszuziehen, ward er verrathen, im Sulzbachischen wirklich angehalten, und in Ketten wieder nach Kostniz zurükgeführt.

Bei dem ersten Verhör war Hieronimus anfangs ausserordentlich betroffen, da seine Feinde, besonders Gerson, Kanzler der Universität Paris, das Orakel des Conciliums, (wie man ihn nennte) und die Rektoren der Universitäten Kölln und Heidelberg, noch von seinen Universitätsjahren her, ihm bittere Vorwürfe wegen abentheuerlicher Meinungen machten, die er schon damals gehegt haben sollte. Doch nachher faßet sich Hieronimus: „Wohlan! sagt' er, wenn euch dann nichts als mein Blut besänftigen kann, so geschehe des Herrn Wille!„ Lange widersezte sich Hieronimus den schrekhaften Vorstellungen, des ihm bevorstehenden Todes. Er wurde in seinem Kerker krank. Der Beichtvater that alle mögliche Vorstellungen, zum Widerruf ihn zu bewegen, und verwies ihn auf das traurige Beispiel Hußens. Noch blieb er fest. Drohungen und Vorstellungen werden verdoppelt. Endlich fieng' er an zu wanken, that einen gänzlichen Widerruf, und billigte Hußens Tod. Aber die Pein des Gewissens drükte ihn härter, als zuvor alle die Fesseln, wovon er seinen Körper befreiet hatte. Als indes die Carmeliter aus Böhmen neue Beschuldigungen gegen ihn angebracht, wollen zwar die Kardinäle von Cambray und Florenz nichts mehr von einer weitern Untersuchung wissen, weil es genug, daß er nun alles schon widerrufen hätte. Gerson aber und andere Zeloten dringen nichtsdestoweniger auf eine neue Inquisition. Hieronimus muß noch bis in den May 1416. gefangen sizen bleiben. Da er endlich zu einem neuen Verhör gebracht wurde, hielt er zu seiner Vertheidigung eine männliche Rede, prieß die beiden Männer, Wiklef und Huß, und erklärte öffentlich, daß er seinen vorigen Widerruf nur aus Furcht und Zwang gethan, nun aber bereit sei, auf diese

Lehre zu sterben, die er in seinem Herzen für wahr erkenne. Und so wird Hieronimus nun auch zum Feuer verdammt. Bei seiner Hinrichtung ward er zuerst an einen Pfahl gebunden. Da der Henker den Scheiterhaufen hinter ihm anzünden wollte, rief ihm Hieronimus: „bringe deine Fakel hieher, verrichte dein Amt in meinen Augen! wenn ich den Tod gefürchtet — so hätt' ich ihn vermeiden können.„ Darauf legt' er sein Oberkleid ab, verrichtete sein Gebet, und starb — als Märtyrer.

Hußitenkrieg.

Die Geschichte des böhmischen Krieges (1418—1436) enthält ein auffallendes Gemählde der schrekklichen Folgen, die von Religions- und Bürgerkriegen fast untrennbar sind, und der erstaunenden Wirkungen, welche der religiöse Enthusiasmus — verbunden mit Vaterlandsliebe, hervorbringen kann. Hussens Lehrsäze, besonders, was er gegen die verdorbene Sitten und das ärgerliche Leben der Geistlichkeit geprediget — hatten in und ausser Böhmen großen Eingang gefunden. Nach Hußens Vorschlägen war das Mittel, den geistlichen Stand zu seiner Bestimmung zurükzubringen, und an eine ordentlichere und gesittetere Lebensart zu gewöhnen — daß der unmäßige Reichthum, welchen die Geistliche besaßen, als der erste Anlaß und die Quelle solcher ungeistlichen Uepigkeiten, ihnen abgenommen würde. Das Volk, das unter Druk und Armuth seufzte, und seine geistliche Hirten in Wollust und Ueberfluß sich mästen sahe, fand diese Lehre so völlig nach seinem Geschmak, und hienge mit Enthusiasmus diesen Männern an,

deren Sache es so ganz zu der seinigen machte. Aber mit diesem Gefühl von Wahrheit mischten sich nachher, da die Köpfe einmal erhizt waren — Troz und Haß und Rache und Ausgelassenheit und Fanatismus zusammen; so daß die Ausschweifungen von der einen Seite nicht geringer waren, als von der andern. Die katholische und hußitische Priester verfolgten einander mit Heftigkeit, und das Volk, das von ihnen sich leiten lies, wurde darüber in die feindseligste Trennung gesezt. Indessen nahm die Anzahl der Hußiten täglich zu. Das traurige Ende der böhmischen Lehrer zu Kostniz hatte den tiefsten Unwillen in Böhmen erregt. Kreuz und Bann und alle die gewaltsame Maasregeln, wodurch man die vermeinte Kezerei zu unterdrüken gedachte, entflammten die schon äusserst erbitterte Gemüther noch mehr, und sezten vollends alles in Brand. So entstand jener verderbliche Krieg, der von den Böhmen mit so verzweifeltem — fast unbezwingbaren Muth geführt wurde, daß Sigismund viele Jahre hindurch seine ungarische und teutsche Heere fruchtlos aufrieb, und doch nur in der innern Zwietracht und den Wegen der Güte und des Vergleichs das lezte und einzige Mittel fand, sein empörtes Königreich zu besänftigen, und zum ruhigen Gehorsam zurükzubringen: womit auch Sigismunds eigene Prophezeihung in Erfüllung gieng: „Böhmen müssen durch Böhmen bezwungen werden.„

Und nun hierzu die Ausführung!

Zwei Anführer der unruhigen Böhmen.

Der erste war Niklas von Husinecz, Gutsherr des Orts, wo Huß gebohren war. Die Religionsgährung in Böhmen hatte sich noch vermehrt, seitdem ein gewisser Jacob von Misa die Wiederherstellung des Kelchs im Abendmahl in Bewegung gebracht. Ein Theil des böhmischen Adels auf dem lande hatte die Kommunion unter beiden Gestalten schon wirklich eingeführt. Da aber die Utraquisten und Hußiten in mehreren Städten von den Kirchen ausgeschlossen wurden: so versammelten sie sich in ganzen Haufen unter freiem Himmel, oder auf den Bergen, den Gottesdienst nach ihrer Weise zu üben, ließen sich von ihren Geistlichen predigen, und unter beiden Gestalten kommuniciren. Bei Aussig sammelten sich bei 40,000 Menschen auf dem Berge Tabor, und Niklas von Husinecz war der Anführer dieser Menge. Noch berühmter als dieser ist Ziska in diesem Kriege geworden.

Wer Ziska war? — Sein eigentlicher Name war Johann von Trocznowa. Ziska (einäugig) ward er genennt, seitdem er durch einen Pfeilschuß ein Auge verlohren hatte. Anfangs war er Page bei dem König Wenzel, diente sodann in dem polnischen Kriege wider den teutschen Orden, that sich in dem Treffen 1410. besonders hervor, und kehrte hierauf nach Böhmen zurük. Ein ganz kriegerisches Genie! ziemlich roh und heftig. Ein abgesagter Feind der Pfaffen und Mönche! die er spottweise seine gute Freunde und Schwäger zu nennen pflegte. Das Schikksal Hußens gieng ihm

äusserst

äusserst zu Herzen. Einmal sah' ihn König Wenzel in tiefem Nachdenken — „Warum so trübsinnig? fragt' er ihn.„ Ach! der blutige Schimpf! erwiederte Ziska, den Eure Majestät zu Kostniz erlitten haben. „Aber, sagte der König, ich fürchte, daß weder Ihr, noch ich es rächen können.„ Mit Ungeduld erwartete Ziska den Ausgang des Kostnizer Conciliums; und da am Ende die gewünschte Reformation nun nicht erfolgt, und der neue Pabst Martin noch hierauf der Hußiten halber ein heftiges Schreiben nach Böhmen ergehen läßet: so werden diese dadurch nun noch mehr aufgebracht, und finden sich bewogen, noch ernsthaftere Maasregeln zu ergreifen, als vorhin. Folgender Umstand trug besonders dazu bei, dem Ziska, der indes an die Spize eines Hußitischen Haufens getreten war, bei seinen Anhängern ein um so größeres Ansehen zu verschaffen. Man hatte eine Deputation an den König Wenzel abgefertiget, daß den Hußiten, zur freien Uebung ihres Gottesdienstes, mehrere Kirchen eingeräumt werden möchten. Der König verlangte aber vorerst, daß sie die Waffen niederlegen sollten. Ziska ermuntert hierauf seine Anhänger: „wafnet euch, und folget mir„ und gehet mit einer ganzen Menge Volks selbst vor den König. „Hier, sagt' er, ist ein ganzes Corps treuer Unterthanen! wo sind die Feinde Eurer Majestät? Wir wollen zeigen, daß die Waffen in treuen Händen sind.„ — Der König bestürzt, und von dieser heroischen Sprache gerührt „Behaltet sie„ sagt' er. Seitdem galt Ziska alles bei dem Volk. Der Kelch war nun die Losung zu den abscheulichsten Ausschweifungen geworden. Die Hussiten trugen ihn voll Begeisterung in ihren öffentlichen Umgängen gleichsam triumphirend umher. Und da bei einer solchen Gelegenheit ein muthwilliger oder

andächtiger Katholik einen Stein aus dem Fenster nach dem Hußitischen Priester warf, so brach die erste schrekenvolle Scene los. Das Rathhaus wird von den wüthenden Hußiten gestürmt, und die Magistratspersonen aus den Fenstern gestürzt — vom Pöbel ermordet, und die gräßlichste Ausschweifungen begangen. In was für Raserei doch Menschen aus dummer Andacht und blindem Eifer nicht fallen können! Hatte Christus wohl — da er mit seinen Freunden sein leztes Abendmahl hielt, und sie erinnerte, bei ihren freundschaftlichen Zusammenkünften auch seines Todes und seiner Liebe zu gedenken — die Absicht haben können, daß ein künftiges Menschengeschlecht, diesem Kelch zu Ehren, den er als Symbol der Liebe und brüderlicher Eintracht geheiliget hatte, mit unmenschlicher Wuth sich verfolgen, und Ströme von Blut vergießen sollte? — Bei der ersten Nachricht dieses blutigen Aufstandes, ward **Wenzel** auf der Stelle vom Schlage gerührt, und starb.

Unglükliche Maasregeln Sigismunds.

Sigismund, nach seines Bruders Tode — Erbe des böhmischen Reichs, war vorhin den Böhmen verhaßt, die den unglüklichen Tod ihres beliebten Reformators ihm zur Schuld anrechneten; und hatte um diese Zeit mit den Türken zu schaffen. Die verwittwete Königin, Wenzels Gemahlin, Sophie aus Baiern, war ihm geneigt, nahm sich indessen der böhmischen Sachen an, und brachte einen vorläufigen Stillstand zuwege. Doch Ziska, damit

nicht

nicht zufrieden, fuhr mit Gewaltthätigkeiten fort, und bemächtigte sich der Stadt Pilsen. Sigismund kommt endlich aus Ungarn an. Noch hätte der Kaiser, bei gemäßigtern Maasregeln, die Unruhen dämpfen können. Der Kaiser hält einen Landtag zu Brünn. Auch die Prager schiken ihre Abgeordnete dahin, und erkennen unter gewissen Bedingungen Sigismunden für ihren König. Aber seine Hize verdarb nun alles. Anstatt das aufgebrachte Volk zu besänftigen, publicirt der Kaiser eine päbstliche Kreuzbulle gegen die Böhmen, und reiset nach Breslau, wo er eine blutige Exekution anordnet, einen angesehenen Hußiten mit Pferden zur Stadt hinausschleifen und verbrennen läßet, auch an den Anführern, die ihrem Magistrat eben so, wie die Prager, übel begegnet waren — schwere Rache nimmt. Diese Strenge verbreitet neues Schreken. Die Prager, die nun glaubten, daß es ihnen selbst nicht besser gehen würde, machen hierauf von neuem gemeine Sache mit den Taboriten. Ziska bemächtiget sich des grösten Theils von Prag, und zwinget die Kaiserliche, sich ins Schloß zurükzuziehen. Da Sigismund zu einer freiwilligen Uebergabe der Stadt keine Hoffnung hatte, beschloß er, sich mit Gewalt derselben zu bemächtigen.

Des Ziska erster Sieg.

Sigismund rüket mit einem ungeheuren Heer von 150,000 Mann vor Prag. Dem Ziska, der indessen der allgemeine Anführer der Taboriten geworden — nachdem Nikolaus von Hußinecz (1420.) durch einen unglüklichen Fall das Leben verlohren hatte,

hatte, kommt es sehr gelegen, daß der Kaiser sich mit dieser langwierigen Belagerung beschäftiget, wodurch er Zeit gewinnet, sich noch mehr zu verstärken. Noch waren die Kaiserliche im Besiz des Schlosses und der kleinen Seite der Stadt. Um sich des übrigen Theils der Stadt desto leichter zu bemächtigen, läßet der Kaiser den Galgenberg (seitdem der Ziskaberg genannt) durch seine Völker berennen, die aber mit großem Verlust zurükgeschlagen werden. Darzu entstand ein Brand im kaiserlichen Lager, und Ziska hatte sogar Hoffnung, einen Theil des kaiserlichen Heeres einzuschliesen. Sigismund hebt endlich die Belagerung auf, und schlägt sich durch. Alles, was er bei diesem Zuge ausgerichtet hatte, war — daß er in dem Schloß von Prag sich krönen ließ. Das folgende Jahr (1421.) bemächtiget sich Ziska der Vestung **Wischerad**, und verliehrt um diese Zeit ein Auge; war aber dennoch nicht zu bewegen, die Armee zu verlassen. „Wenn ich schon ein Auge verlohren habe, sagt' er, so hab' ich doch noch Blut zu vergiesen.„

Tabor: eine neue Stadt.

Ziska mußte zu seiner Sicherheit einen Waffenplaz haben. Prag war ihm zu weitläuftig und zu groß. Er wählte dazu diese Gegend, wo ein Arm der Muldau sich um einen Felsen windet, und eine Art von Halbinsel macht. Das unter ihm versammelte Volk schlug ringsumher auf dem Berge seine Wohnungen auf, und auf der Höhe nahm er selbst sein lager, woraus diese neue Bergstadt entstanden ist.

Landtagshandlungen zu Czsaslau.

Seit der aufgehobenen Belagerung von Prag entstehen Uneinigkeiten unter den Böhmen. Einige wollen einen König haben; die andere — an deren Spize Ziska war, rathen zu einer republikanischen Verfassung. Doch beide Theile halten gegen Sigismund, den dritten Mann, noch fest zusammen. Zu Czsaslau wird hierauf ein Landtag angestellt. Auch die Prager schiken ihre Abgeordnete dahin. Sigismunden wird der Gehorsam nun förmlich aufgekündiget, und zur Verwaltung der öffentlichen Geschäfte eine Interimsregierung von 20 Personen bestellt.

Feldzüge und Niederlagen des Kaisers.

Der Kaiser machet einen verlohrnen Feldzug über den andern. Im Jahr 1422. wird Böhmen von zweien Seiten angegriffen. Von der östlichen Seite rüket der Kaiser in eigener Person in Böhmen ein, wird aber zu lange aufgehalten; weil der aufgebotene Adel in Oesterreich und Ungarn zu der bestimmten Zeit noch nicht in Bereitschaft war. Von der westlichen Seite bricht der Marggraf von Brandenburg mit einer teutschen Armee in Böhmen ein: die aber bei Ankunft des Kaisers schon zurük gewichen war. Das kaiserliche Heer bestand aus 15,000 ungarischen Reutern und 25,000 Fußvolk. Die Böhmen ziehen ihm entgegen. Ziska, in der Mitte der vordern Linie, zwei Reuter — jeder mit einer Streitart,

neben

neben sich, schwinget seinen Säbel, und giebt das Zeichen zum Angrif. Die Kaiserliche nehmen die Flucht, und einige Tausend, die über den gefrornen Fluß Jghla sezen wollen, kommen um. In dem nemlichen Jahr kam es noch zu einem blutigen Treffen, wobei auf kaiserlicher Seite der Marggraf von Meissen das Kommando führte. Anfangs wurden die Böhmen von den sächsischen Völkern tapfer abgewiesen. „Habt ihr alles gethan, fragte Ziska seine Leute, so laßt uns weichen.„ Dieser Verweis drang den Böhmen durchs Herz, und bei einem neuen kühnen Angrif erhielten sie einen vollkommenen Sieg.

Vier Prager Artikel.

Sigismund fühlte sich geschwächt. Es wurden wegen einer Aussöhnung verschiedene Handlungen gepflogen. Zu solcher Absicht entwarfen die Taboriten zu Prag die **vier** berühmte **Artikel**:

Das Wort Gottes soll **frei** gelehrt;

Die **Kommunion unter beiden Gestalten** empfangen;

Der **Geistlichkeit** sollen ihre zeitliche **Güter** und Besizungen abgenommen; und

Die **Gerichtsbarkeit** gegen Verbrecher, ohne Ansehen des Standes und der Person, nach der Strenge ausgeübet werden.

Diese Artikel aber wurden nachher vom Kaiser verworfen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Partheien in Böhmen.
Innere Verfolgungen.

Ziska war indessen mit den Pragern völlig zerfallen. Die Magistratspersonen waren, dem grösten Theil nach, Calixtiner. Die Calixtiner drangen nur blos auf die Wiederherstellung des Kelchs; waren aber übrigens geneigt, den katholischen Gottesdienst unverändert beizubehalten, und bezeigten einen großen Abscheu gegen des Ziska Reformation. Die Erbitterung nahm zu. Beide Partheien fiengen an, sich selbst zu verfolgen. Johannes Prämonstratensis, ein eifriger Anhänger des Ziska, war das Haupt der Prager Taboriten; wurde aber, als er daselbst neue Einrichtungen in der Kirche machen wollte, nebst verschiedenen andern von seiner Parthei hingerichtet. Die Taboriten rächen dieses an den Calixtinern. Viele Magistratspersonen werden aus ihren Häusern herausgeschleppt und auf den Strasen ermordet. Ziska kommet selbst in Lebensgefahr. Er hatte sein Lager einige Stunden von Prag, und legte sich nur mit einigen hundert Mann in die Stadt. Die Calixtiner beschlossen, durch List oder Gewalt ihn aus dem Wege zu räumen. Um Mitternacht tritt ein Officier plözlich zu ihm ins Zimmer herein, und meldet, daß die meineidigen Bürger einen allgemeinen Aufstand wider ihn angelegt hätten. Ziska begiebt sich sogleich mit seinen Leuten auf den Markt. Seine Soldaten nehmen ihren Helden in die Mitte. Bald darauf wird Sturm geläutet, und das Volk bricht mit Ungestüm aus allen Enden der Stadt gegen ihn los. Aber Ziska

öffnet sich durch die große Strase einen Weg nach dem Thor, und entkommt glüklich nach seinem Lager. Ziska würde an den Pragern schwere Rache genommen haben, wenn nicht seine eigene Soldaten sich geweigert hätten, solche zu vollstreken. Rokezan, ein angesehener Priester, bringet endlich noch eine Aussöhnung zu Stande.

Des Ziska Tod.

Der Kaiser war erschöpft, und des Krieges müde, und suchte daher den tapfern Ziska durch gütliche Vorschläge zu gewinnen. Es scheint, daß Ziska selbst von einem Vergleich nicht abgeneigt gewesen. Aber während dieser Unterhandlungen starb Ziska an der Pest (1424.). Daß er vor seinem Tode noch befohlen habe, seine Haut über eine Trommel zu spannen, ist wohl nicht mehr als eine Fabel.

Neue Trennung der Taboriten.

Nun gieng es unter den Böhmen noch uneiniger her, als zuvor. Die Taboriten selbst zerfielen in verschiedene Haufen. Einige behielten noch diesen Namen wie vorhin. Andere nennten sich Waisen (Orphani); und noch ein anderer Schwarm lagerte sich auf dem Berge Oreb, und nannte sich davon Orebiten. Der eine Haufe wollte Sigismund

zum König (wenn er nur den Kelch gestattete); der andere — einen andern; und der dritte — überall keinen König haben. Ein Theil hatte indessen dem lithauischen Großfürsten Sigismund Koribut die böhmische Krone angetragen: der auch nachher einen Einfall in Böhmen that und die Festung Karlstein belagerte. Die Kaiserliche, die daselbst in Besazung lagen, nachdem sie zuvor zum Spott einen Gefangenen mit einem Fliegenwedel über die Mauern gehangen hatten, zwangen ihn zum Rükzug. Zwar hielt sich Sigismund noch eine zeitlang in Böhmen auf, sahe sich aber zulezt zu einem nicht gar ehrenvollen Abschied genöthiget.

Prokop
oberster Hauptmann der Taboriten.

Ein Bürgerssohn von Prag, in dessen Fähigkeiten Ziska ein besonderes Zutrauen sezte, und den er in der Kriegswissenschaft selbst unterrichtet hatte! Unter dessen Anführung wurde der Krieg in Böhmen fortgesezt. Im Jahr 1426. fiel das große Treffen vor bei Aust, wo 9 bis 12,000 Sachsen blieben: der gröste Verlust in diesem ganzen Kriege! Man vernahm diese traurige Nachricht eben zu der Zeit, da die Reichsfürsten versammelt waren, sich wegen der Mittel zu berathschlagen, den Krieg mit größern Nachdruk fortzusezen. So viel wiederholte Siege machen die Böhmen noch immer kühner. Auch die benachbarte Länder, Meissen, Thüringen, Baiern, Oesterreich ꝛc. werden durch ihre Einfälle und Streifereien gewaltig verheert. Der Kaiser

schreibet

schreibet einen Reichstag über den andern aus. Aber entweder kommet die Reichsversammlung gar nicht zu Stande, oder es wird wenig dabei ausgerichtet. Man beschließet endlich wieder einen neuen Feldzug. Böhmen soll nun mit einem vierfachen Heer von vier Seiten zugleich angegriffen werden. Aber die Teutsche — wie von einem panischen Schreken überfallen, nachdem man von diesem neuen Zuge Wunderdinge erwartet hatte, fliehen, ehe noch die Böhmen an sie gekommen waren. Und vielleicht würde dieser verderbliche Krieg noch lange gedauert haben, wenn nicht durch Unterhandlungen zu Basel die Sachen endlich eine andere Gestalt bekommen hätten.

Einige Folgen des bisherigen Krieges in Böhmen.

---

1. **Die erste Reichsmatrikel** (1422.) Bei den häufigen Berathschlagungen wegen des böhmischen Krieges, wurde auch über die Art und Weise gehandelt, wie die Beiträge von den Reichsständen geleistet und erhoben werden sollten. Auf einem Reichstage zu **Regensburg** thaten die Fürsten den Vorschlag, den hundertsten Pfenning, als eine Art von Kopfgeld, beizusteuren. Die Städte, die vielleicht ihren Vermögenszustand nicht gern offenbaren wollten, widersezten sich zwar. Indes wurde jedoch ein Verzeichnis entworfen, was und wie viel nun jeder Stand des Reichs zu den Kriegskosten, an Mannschaft oder an Gelde, beizutragen habe; und dieser gemeine Anschlag der Reichsständischen Beischüsse wird die **Reichsmatrikel** genennt.

2. Die erneuerte Churverein (1422.). Die bedenkliche Aussichten, welche durch den böhmischen Krieg veranlaßt wurden, gaben auch die Gelegenheit, daß die Churfürsten ihre Verein erneuerten und erweiterten; in welche nun auch der neue Churfürst von Sachsen, Friederich von Meissen, mit aufgenommen wurde.

3. Die anderweite Verwahrung der Reichsinsignien zu Nürnberg (seit 1424.). Seit Karl IV. wurden die Reichsinsignien in Böhmen verwahrt. Wenzel hatte sie nach dem Schloß Karlstein bringen lassen. Nun aber befürchtete man, daß die Hußiten sich deren bemächtigen dürften. Man beschloß daher, sie anderswo verwahren zu lassen. Nürnberg wurde dazu erwählt. Zwei angesehene Bürger der Stadt erhielten den Auftrag, ganz in der Stille sie von Karlstein abzuholen und nach Nürnberg zu bringen, wo sie bis auf den heutigen Tag geblieben sind.

Concilium zu Basel.

Pabst Martin V. hatte zuvor schon eine Kirchenversammlung nach Pavia, und dann nach Siena ausgeschrieben; aber weder die eine noch die andere war zu Stande gekommen. Endlich wurde das Concilium nach Basel berufen; aber erst nach Martins Tode († 1431.) unter dem neuen Pabst Eugenius IV. eröfnet. Der Kardinal Julian, der in dem lezten Kreuzzuge nach Böhmen auch seine heilige Geräthe — Bulle und Kreuz und Mantel und Hut, eingebüßt hatte, war als päbstlicher Legat, beson-

besonders dabei geschäftig. Das Concilium suchte aber vorerst sogleich seine Hoheit über den Pabst festzusezen. Die Schlüße des Kostnizer Conciliums, von der vierten und fünften Session, wurden daher bestätiget, und die Kirchenversammlung wollte durchaus dem Pabst das Präsidium nicht gestatten, sondern behauptete, daß der Pabst, oder sein Legat, nicht anders als jedes andere Glied der Kirche zu betrachten sei. **Eugenius**, der aus diesem Schritte nichts gutes ahndete, wollte deswegen das Concilium anfangs nicht erkennen, sondern an dessen Stelle ein anderes nach Bononien verordnen: wogegen aber sowohl die versammelte Väter zu Basel als der Kaiser sich mächtig sezten. Eine der wichtigsten Handlungen des Conciliums war, die Beilegung der böhmischen Streitigkeiten.

Prager Kompaktat.

Die Trennungen in Böhmen dauerten noch immer fort. Das Concilium hatte gleich von Anfang die Böhmen nach Basel eingeladen, um die bisherige Streitigkeiten zu endigen und die Wiedervereinigung mit der Kirche herzustellen. Die **Taboriten** und **Waisen** wollten schlechterdings das Concilium nicht beschiken, weil sie befürchteten, daß es vielleicht ihren Abgeordneten nicht anders gehen möchte, als Hußen. Die Calixtinische Stände aber, besonders **Mainhard von Neuhaus**, bestanden darauf, Abgeordnete nach Basel zu senden, und drangeu durch. Es werden wirklich einige angesehene Personen, doch mit einem Begleit von 300 Reutern, nach Basel

abgeschikt. Vier Magistri sollen wegen der streitigen Punkte mit so viel Gliedern des Conciliums von der Gegenparthei disputiren, und ihre Lehre rechtfertigen. Diese Disputation dauerte 50 Tage. Es wurde aber nichts damit ausgerichtet. Das Concilium schläget noch andere Wege ein, und schiket nun auch von seiner Seite Abgeordnete nach Böhmen. Diese Gesandschaft war nicht ohne Erfolg. Der böhmische Adel war grösstentheils zu einem Vergleich geneigt. So kommen endlich die berühmten **Kompaktaten**, als ein Präliminarvergleich, zu Stande (1433); kraft deren, bis zum endlichen Austrag der Sache, in Böhmen und Mähren ein völliger Friede gehalten, und das Abendmahl unter beiden Gestalten zugelassen werden sollte.

Römerzug.

Während dessen gieng der Kaiser nach Italien, sowohl um sich krönen zu lassen, als auch die Bestätigung des Basler Conciliums vom Pabst zu bewirken. Die Krönung zu **Mailand** wird ohne Schwierigkeit vollzogen. Die Venetianer aber und Florentiner, aus Gefälligkeit gegen den Pabst, versperren nachher dem Kaiser die Wege nach Rom. **Sigismund** suchet deswegen Hülfe beim Reich. Die Drohungen von Basel und die Vermittlung einiger Fürsten wirken so viel, daß der Pabst **Eugenius** sich nun nachgebender, und willig bezeiget, den Kaiser zu krönen, und das Concilium zu erkennen. Nach vollzogener römischen Krönung (1433.)

gehet Sigismund nach Teutschland zurük, wohnet eine zeitlang selbst dem Concilium bei, und begiebt sich sodann von Basel nach Ungarn.

Völlige Unterwerfung der Böhmen.

Jenes Kompaktat hatte die Partheien in Böhmen noch mehr gegen einander erbittert. Endlich kam es unter ihnen zu einem förmlichen Kriege. Bei Böhmischbrod verliehren die Taboriten ein Treffen gegen die Calixtiner (1434.). Prokop, der Taboriten Hauptmann, bleibt. Meinhard von Neuhauß, der Calixtiner Feldherr, läßet einige tausend Taboriten in Scheuren verbrennen. Nach dieser Niederlage kommt es zu einem völligen Vergleich. Rokezan war vornemlich ein Werkzeug des Friedens, der aber auch dafür mit dem Erzbisthum Prag nachher sich belohnen ließ. In Ansehung der, den Katholischen weggenommenen Kirchengüter, wurde besonders verglichen, daß diese Güter ihren wirklichen Besizern so lange verbleiben sollen, bis sie mit gewissen Geldsummen gelöst würden. Die vertriebene Mönche und Nonnen aber sollen von aller Restitution ausgeschlossen bleiben. Rokezan wird zum Erzbischof von Prag bestellet, der nun auch mit der ihm anhangenden Geistlichkeit sich wieder mit der römischen Kirche vereiniget: wogegen Böhmen von Bann und allen geistlichen Censuren losgesprochen wird. Der Kaiser hält sodann seinen feierlichen Einzug in Prag und wird mit ausserordentlichen Freuden empfangen. Sigismund, der durch so viele Widerwärtigkeiten vorsichtiger geworden, brauchet nun alle

Mäßigung und Großmuth, die zum Gehorsam zurükgekehrte Empörer noch mehr zu gewinnen, und die gesezliche Unterwerfung ihnen leichter zu machen.

Teutsche Reichsangelegenheiten.

Neue Herzogswürden in Savoien und Cleve.

Auf der Rükreise von Perpignan, wohin Sigismund, dem Pabst Benedikt zu Gefallen sich begeben hatte, gieng der Kaiser über Chambery, und ertheilte bei dieser Gelegenheit dem Grafen Amadeus VIII. von Savoien die herzogliche Würde (1416.). Diese nämliche Würde erhielt auch das folgende Jahr Graf Adolph VII. von Cleve.

Neue Churhäuser in Brandenburg und Sachsen.

Hohenzollern und Meissen erscheinen beide, in einem kleinen Abstand von nur 8 Jahren, als Churhäuser: jenes in Brandenburg; dieses in Sachsen.

Frie-

Friedrich VI. Burggraf von Nürnberg, aus Hohenzollern, hatte dem Kaiser große Summen Geldes vorgestrekt, und war dafür schon seit einigen Jahren Pfandinhaber der Mark Brandenburg. Nun da die Schuldenlast immer größer wurde, sahe sich der Kaiser endlich bewogen, die Churmark, nebst der Churstimme und dem Erzkämmereramt, zum erb- und eigenthümlichen Besiz ihm völlig zu überlaßen (1415.). Auch die sämmtliche Churfürsten gaben dazu ihre Einwilligung; und Friedrich wurde hierauf als erster Churfürst von Brandenburg vom Kaiser feierlich belehnt.

Albrecht III. welcher erst (1418.) seinem Bruder Rudolph III. gefolgt war, beschlieset in Sachsen den Askanischen Stamm (1422.); um welche Zeit in dem sächsischen Hause 3 Churfürstliche Wittwen miteinander am Leben waren. In Lauenburg war noch ein besonderer Ast des Sächsisch-Askanischen Hauses. H. Erich VI. von Sachsen-lauenburg, als Stammvetter, glaubte daher das nächste Recht zur Erbfolge zu haben. Nebst ihm fanden sich noch zwei andere Prätendenten, an den beiden Churprinzen von Brandenburg und Pfalz. Der eine, Johannes (Alchymista), machte Anspruch wegen seiner Gemahlin Barbara, einer sächsischen Prinzessin; der andere, Ludwig, hofte die erledigte Chur, als ein heimgefallenes Reichslehen, durch die Gnade des Kaisers zu erhalten. Beiden aber stehet der Umstand entgegen, daß es wider die Gewohnheiten des Reichs laufe, zwei Churen in einem und dem nemlichen Hause zu vereinigen. Sigismund hatte beschloßen, den Marggraf Friedrich von Meissen für die großen Dienste, die er ihm in dem böhmischen Kriege geleistet hatte, zu belohnen.

Apel von Vitzdum brachte dies große Geschäft zu Stande. Friedrich wurde mit der sächsischen Chur und dem Erzmarschallamt zu Ofen vom Kaiser belehnt. Der Brandenburgische Churprinz wird von dem neuen Churfürst mit einer Summe von 10,000 böhmischen Groschen befriediget; aber die Lauenburgische Ansprüche werden noch viele Jahre hindurch mit vieler Bewegung fortgesezt. Erich wendet sich von einem zum andern: vom Kaiser — an die Churfürsten des Reichs; von diesen an den Pabst, und vom Pabst endlich an das Basler Concilium; findet aber überall wenig Gehör und wenig Hülfe. Bei dem Kaiser war nun nichts für ihn zu machen; und Erich verdarb es noch mehr mit Sigismund, nachdem er einen falschen Lehenbrief producirt hatte, den ihm der Kaiser, seinem Vorgeben nach, schon vormals wegen der sächsischen Chur ausgestellt haben sollte. Auch die Churfürsten ließen ihm wenig Trost, seitdem der neue Churfürst, obwohl mit Vorbehalt der Lauenburgischen Rechte, ins Churfürstliche Kollegium aufgenommen wurde Pabst Martin that Vorsprache bei dem Kaiser; aber Sigismund ließ von seinen gefaßten Entschliesungen sich nicht abbringen. Da endlich die Kirchenversammlung zu Basel sich in die Sache mischen wollte, protestirte der Kaiser dagegen; weil diese Angelegenheit nicht für die Kirchenversammlung, sondern nur für ihn und das Reich allein gehöre: worauf endlich dies ganze Geschäft ins Stoken geneth.

Zweifacher Erbfall im Baierischen Hause.

1. In der Niederbaierischen linie starb (1425.) H. Johannes ohne Erben. In Oberbaiern waren damals drei besondere linien, zu Ingolstadt, Landshut und München. Alle diese linien miteinander machten Ansprüche an die Succession, waren aber unter sich nicht eins. Ingolstadt, als die älteste linie, will alles haben, wogegen die beide andere eine gleiche Theilung verlangen. Aber auch diese waren wieder unter sich gespannt. München, wo zwei regierende Herren waren, will eine Theilung nach den Köpfen; Landshut, nach den Stämmen: die eine will die Sache nach dem Landrecht, die andere — nach römischem Recht entschieden wissen. Der Kaiser hielt Niederbaiern für ein erledigtes Reichslehen. Und nun kam von Seiten des H. Albrecht von Oesterreich, Schwiegersohn des Kaisers, noch ein neuer Anspruch dazu; weil Albrechts Mutter, des lezten Herzogs von Niederbaiern Schwester war. Sigismund hatte zwar vorläufig mit seinem Schwiegersohn eine Uebereinkunft getroffen, daß Niederbaiern, insofern es als ein erledigtes Reichsland der kaiserlichen Disposition heimfallen sollte, ihm (dem Kaiser) auf lebenslang verbleiben; auf den Fall aber, wenn er ohne männliche Erben abgehen würde, seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahl Albrecht zufallen solle. Doch gieng Sigismund dabei mit aller Mäßigung zu Werk. Da er

in

in seiner eigenen Sache nicht Richter seyn konnte, so verwies er die Entscheidung auf einen Churfürstentag, wo die gegenseitige Ansprüche in rechtlicher Ordnung untersucht werden sollten, und hierauf that der Kaiser endlich selbst (1429.) den Ausspruch zum Vortheil der Baierischen Fürsten. Die Verzichtsurkunde, die sodann der H. Albrecht von Oesterreich ausgestellt haben soll, ist der große und wichtige Umstand, der in dem lezten Baierischen Successionskriege so viel Aufsehens gemacht hat.

2. In der Baierisch-Niederländischen linie war Jakobea, Wilhelms VI. Tochter, einzige Erbin der ansehnlichen lande, Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, die lezte ihres Hauses († 1436.). Dies unruhige und wankelmüthige Weib hatte sich von ihrem ersten Gemahl, H. Johann von Brabant, einem nahen Anverwandten des burgundischen Hauses getrennt, und sodann mit Humfred, Herzog von Glocester, vermählt, und nach dessen Tode noch zum drittenmal sich mit einem Niederländischen Edelmann verheirathet. H. Philipp, der Gütige von Burgund, der schon längst auf diese wichtige Erbschaft ein Auge gehabt, zwang endlich die Jakobea zu einer freiwilligen Uebergabe. Die gewaltige Vergrößerung des burgundischen Hauses schien für Teutschland immer bedenklicher zu werden. Man sahe einen Theil der Länder, welche Burgund erworben hatte, für Reichslande an. Es wurden auch deswegen mehrmalige Berathschlagungen gehalten, und der Herzog von Burgund aufgefordert, das Lehen vom Reich zu empfangen: welches alles jedoch ohne Wirkung blieb.

Lands

Landfriedenshandlungen.

Der Landfriede im Reich lag freilich sehr darnieder, und der Kaiser führte darüber bittere Klagen. Sigismunden war um so mehr daran gelegen, weil die Fürsten und Stände des Reichs ausser Stand gesezt wurden, bei dem Hußitenkriege ihm nachdrükliche Hülfe zu leisten; so lange der innere Friede im Reich nicht hergestellt und befestiget war. Auf der andern Seite warfen die Stände die Schuld auf die Abwesenheit des Kaisers. Im Jahr 1429. hatte Sigismund einen Reichstag nach Wien ausgeschrieben, der aber nachher wegen Unpäßlichkeit des Kaisers, die ihn dahin zu kommen verhinderte, zu Presburg gehalten wurde. Der Kaiser dringet mit Ernst auf die Befestigung des Landfriedens. Weil aber nur wenige Stände gegenwärtig waren, und auch diese ausserhalb des Reichs in nichts sich einlassen wollten: so wurde nichts beschlossen. Nachher (1431.) wird auf einem andern Reichstage zu Nürnberg der Landfrieden zwar festgestellet, aber doch auch nun wieder gegen die Absicht des Kaisers, nur auf die Zeit — so lange der Feldzug nach Böhmen dauern würde, beschränkt.

Lezte Sorge und Tod des Kaisers.

Noch sein wichtigstes Anliegen war, seinem Schwiegersohn Albrecht, dem Gemahl seiner einzigen Tochter Elisabeth, die Thronfolge in Böhmen

zu

zu sichern. Noch waren Misvergnügte in Böhmen. Albrecht war von vielen gehaßt; und diese widrige Parthei stekte sich hinter die Kaiserin Barbara von Cillei: der man schmeichelte, nach Sigismunds Tode, an dem König Uladislaus von Polen ihr einen neuen Gemahl zu verschaffen, und diesem die beide Königreiche Ungarn und Böhmen zuzuwenden. Sigismund bekam in Zeiten Nachricht von diesem geheimen Verständnis, ließ seine Gemahlin gefangen nehmen, die vornehmste Stände des Reichs vor sich berufen, und verpflichtete sie — nach seinem Tode keinen andern, als Albrechten, seinen Schwiegersohn, für ihren König zu erkennen. Als hierauf Sigismund, der doch vielleicht den Böhmen nicht recht traute, sich nach Ungarn zurükbegeben wollte, starb er zu Znoym in Mähren: wie einige glauben — durch Gift.

Albrecht der Zweite.

Ein würdiger und vortreflicher König! Eine Zierde seines Hauses und des Reichs! Von hoher Fürstentugend! Weisheit und Liebe zur Gerechtigkeit leuchten aus allen seinen Handlungen und Entwürfen hervor. Ein überaus thätiger Geist! Als ein zehnjähriger Prinz hatte Albrecht seinen Vater verlohren; und nachdem er eine zeitlang unter der Vormundschaft seiner Vettern gestanden, noch in sehr jungen Jahren die Regierung in Oesterreich angetreten (1411.). K. Sigismund bediente sich nachher in dem Hussitenkriege des Beistandes dieses tapfern Fürsten. Albrecht vermählte sich (1421.) mit der kaiserlichen Erbprinzessin Elisabeth, und erhielt bald darauf, durch Abtretung seines Schwiegervaters, den Besiz von Mähren. Sigismund hatte hiernächst alle Sorge getragen, auch die Nachfolge in seinen beiden Königreichen Ungarn und Böhmen ihm zu sichern. Da es unmöglich schien, daß ein schwacher König den zerrütteten Zustand des Reichs verbessern könne: so vereinigten sich alle teutsche Patrioten um so mehr in dem Wunsch, nach Sigismunds Tode den kaiserlichen Thron mit einem mächtigen Oberhaupt wieder besezt zu sehen. Zwar machte sich auch der neue Churfürst Friedrich von Brandenburg einige Hofnung auf die teutsche Krone. Aber der gröste Theil der Nation war für Albrecht gestimmt, dessen gepriesene Eigenschaften die allgemeine Erwartung erregten, in ihm den Wiederhersteller des

gefallenen Reichs gefunden zu haben. Albrecht entdekte nachher sogleich in seinen ersten Reichshandlungen den Plan seiner wohlthätigen Regierung. Aufrichtung eines allgemeinen Friedens im Reich, Einigung der unter sich getheilten Staatskräfte, gänzliche Ausrottung des Faustrechts, Verbesserung der Justiz, Ermunterung der Industrie, Ordnung und Sicherheit für alle Klassen der Bürger — waren die großen Gegenstände, wohin Albrechts erste Sorgen zielten. Aber alle diese herrliche Aussichten und schöne Hofnungen verschwanden mit dessen nur gar zu frühen Tode. Je wünschenswerther eine lange Regierung war, und je größere Seegnungen die Fortdauer derselben über jene Völker verbreitet haben würde: desto aufrichtiger und schmerzlicher trauerten seine Erbreiche mit Teutschland um ihren guten König.

Drei Kronen in einem Jahr.

Die Ungarn erkennen Albrechten ohne Mühe. Alle Stände waren für ihn geneigt. Nur die einzige Bedingung machte man dabei, daß Albrecht eidlich zusagen mußte, die teutsche Krone weder zu suchen noch anzunehmen, wenn sie auch wirklich ihm angetragen würde; weil man glaubte, das Beste des Ungarischen Reichs leide bei der öftern Abwesenheit des Königs und den vielfachen Verwikelungen in den teutschen Reichsgeschäften. Albrecht wurde ohne Schwierigkeit zum König von Ungarn gekrönt. Doch entließ die Nation ihn nachher selbst, unter Vermittelung der Basler Kirchenversammlung, seines Eides;

da

da die Churfürsten des Reichs ihn nun wirklich zum Kaiser erwählt.

Um Böhmen muß er kämpfen. Immer noch waren die böhmische Stände unter sich getrennt. Die katholische Stände waren ihm völlig ergeben und luden ihn zur Krönung ein. Nicht so geneigt waren die Utraquisten oder kalixtinische Stände. Insbesondere **Georg von Podibrad, Heinrich Ptarsko, Alexius von Sternberg** u. a. Wegen des gegen Albrecht hegenden Mißtrauens verlangten diese vorerst noch über gewisse Punkte eine Versicherung vom König. Albrecht verweigerte es, indem er sich auf das Erbfolgerecht gründete, das er sowol durch seine Gemahlin und aus seines Schwiegervaters Testament, als durch die freie Wahl der mehresten böhmischen Stände erlangt habe. Die Widriggesinnte schreiten sodann wirklich zu einer anderweiten Wahl, und tragen die böhmische Krone dem jungen polnischen Prinzen **Kasimir**, Uladislai Bruder, an. König Uladislaus nimmt sich nachher selbst der Sache seines Bruders an, und schiket einige Völker nach Böhmen, die sich mit den Misvergnügten vereinigen. Doch wird Albrecht indes zu Prag gekrönt. Albrechts Völker schliessen die Polen in Tabor ein. Da Albrecht nachher das polnische Reich angreift, und bei Breslau einen nahmhaften Sieg erhält, so wird nicht nur zwischen den beiderseitigen Ständen von Böhmen, sondern auch zwischen Albrecht und dem polnischen **Uladislaus** ein Stillstand vermittelt. Albrecht bleibt im Besiz von Böhmen.

Albrecht wird von den Churfürsten des Reichs zum Kaiser erwählt (1438.). Nicht

ihm selbst scheinet so viel an dieser Ehre gelegen zu haben, als den Prinzen seines Hauses; weil nach den bisherigen Erfahrungen und der Praxis der vorigen Kaiser die teutsche Krone freilich schon oft das Glük derjenigen Häuser befördert hatte, auf die sie gekommen war. Nachdem die Schwierigkeiten wegen der vorhin den Ungarn gethanen Zusage gehoben worden, nahm Albrecht die ihm angebotene höchste Würde an. Auf diesem Wahltage zu Frankfurt hatten sich sowol von Seiten des Conciliums als des Pabsts Gesandte eingefunden: da indes die versammelte Väter zu Basel gegen den leztern schon muthige Schritte gemacht hatten, und zwischen beiden es zu einem förmlichen Bruch gekommen war. Die Churfürsten aber trugen Bedenken mit dem einen oder dem andern Parthei zu machen, und schloßen bei dieser Gelegenheit abermal eine merkwürdige **Verein** — durch ihre Vermittelung den Frieden in der Kirche zu erhalten; auf den Fall aber, wenn ihr Bemühen fruchtlos bleiben sollte, dennoch treulich und fest zusammen zu halten. Albrechts **teutsche** Krönung wurde wegen allerlei Hindernisse verschoben, und ist nachher bei dessen frühen und unvermutheten Absterben gänzlich unterblieben. Das einzige Beispiel eines **ungekrönten** teutschen Königs!

Nürnberger Reichstag.

Die allerwichtigste Angelegenheit des Kaisers war, einen **allgemeinen Frieden** im Reich zu begründen, und das Faustrecht gänzlich zu vertilgen. Da die erste Quelle dieses tiefgewurzelten Uebels in

den Mängeln und der Unordnung der Justizverwaltung zu suchen war, so wurde zugleich eine Verbesserung der Gerichte mit in Vorschlag gebracht. Um die Landfriedensexekution um so mehr zu erleichtern, wurde eine Abtheilung des Reichs in sechs besondere Kraise entworfen: Franken, Baiern, Schwaben, Westphalen, Rhein und Sachsen; deren jeder einen eigenen Hauptmann haben soll. Nur die immer noch obwaltende Eifersucht und Mistrauen zwischen Städten und Fürsten war der Vollziehung dieser heilsamen Entwürfe hinderlich. Ein Projekt zum Landfrieden entwarfen die Städte: ein anderes die Fürsten. Diese behaupteten: „der Landfriede könne nicht von Dauer seyn, so lange die Städte die übertriebengroße Freiheiten, deren sie sich bis daher angemaßt hätten, beibehalten wollten.„ Jene hingegen wollten die nun einmal erworbene Freiheiten sich nicht nehmen lassen. Der kaiserliche Kanzler, Kaspar Schlik, ein großer Staatsmann, bekam den Auftrag, aus jenen beiden Landfriedensentwürfen einen dritten zusammenzutragen. Aber auch dieser neue Entwurf schien den Fürsten nicht annehmlich zu seyn, und der Kanzler gerieth sogar darüber in Verdacht, als hätte er sich von den Städten bestechen lassen, und darum sie zu begünstigen gesucht. Mit den besten Absichten konnte Albrecht nun doch seinen Zwek nicht erreichen.

Fortgesezte Concilienhandlungen.

Proceduren der Basler Väter gegen den Pabst. — Das Concilium, bei welchem nun auch die niedere Geistlichkeit, die anwesende Theologen

und Doktoren, Siz und Stimme bekommen, hatte indes (seit 1435.) zur Kirchenreformation einen guten Anfang gemacht, und schon manche dahin abzielende wichtige Dekrete abgefaßt. Der Pabst, der vorhin die Rechtmäsigkeit der Kirchenversammlung anerkannt, ließ bisdaher ihre Operationen ungestöhrt. Nun aber wurden die Schritte der versammelten Väter dem Pabst allerdings bedenklicher. In der 21sten Session wurden die Annaten und Zahlungen von geistlichen Gütern und für geistliche Würden, welche der Pabst bisher zu fordern gewohnt gewesen, gänzlich abgestellt, und alle Simonie aufs schärfste untersagt, und verordnet „daß, wer dagegen handeln würde, wenn der Pabst auch selbst es wäre, vor dem Concilium sich zu verantworten schuldig sei.„ Jene Abstellung der geistlichen Taxen sahe das Concilium um deswillen für sehr billig an, weil der Pabst eben darum mit dem Kirchenstaat versorgt worden, daß er sich und seine Kurie davon anständig unterhalten solle, ohne die Kirchen zu beschweren. In der 23sten Session wurden auch alle päbstliche Repräsentationen abgeschaft, als wodurch die Kirchenfreiheit beeinträchtiget würde. Der Pabst und seine Kurialisten schrien laut gegen diese Verordnung. Um allem weitern Verfahren zuvorzukommen, suchet **Eugenius** nunmehr die Kirchenversammlung von Basel weg, an einen ihm besser gelegenen Ort in Italien zu verlegen. Die Basler sezen sich mächtig dagegen und stellen vor: „Daß, wenn man dem Pabst die Gewalt einräumen würde, das von ihm selbst vorhin erkannte Concilium nach Wolgefallen zu verlegen, an einen Ort, wo der päbstliche Einfluß um so wirksamer sei, alle Bemühungen alsdann — den päbstlichen Anmaßungen Einhalt zu thun und Grenzen zu sezen, auf immer fruchtlos bleiben würden. Eugenius suchet dagegen die

Ein-

Einwilligung der christlichen Höfe zu solcher Verlegung zu erhalten, und bringet selbst einen Theil der Kirchenprälaten auf seine Seite. Der besondere Vorwand, dessen sich der Pabst hierzu bediente, war das

Vereinigungsgeschäft der griechischen und lateinischen Kirche. Das griechische Kaiserthum war damals in großen Nöthen. Ausser Konstantinopel hatten die Türken schon fast alles verschlungen. In dieser großen Verlegenheit suchte der griechische Kaiser durch eine vorgeschlagene Vereinigung mit der lateinischen Kirche, Hülfe aus den Abendländern zu erhalten. Anfangs war er mit der Kirchenversammlung zu Basel in Unterhandlungen getreten, wurde aber nachher durch die päbstliche Insinnuationen so gestimmt, daß er weder nach Basel, noch an einen andern dem Concilium gefälligen Ort sich begeben wollte. Eben daher nimmet Eugenius Anlaß, auf eine Verlegung des Conciliums zu dringen, und schreibet eine Kirchenversammlung nach Ferrara aus. Die Väter zu Basel werden dadurch noch mehr aufgebracht. Das Concilium schreitet noch muthiger vor und läßet eine förmliche ladung an den Pabst ergehen: binnen 60 Tagen sich vor der Kirchenversammlung zu Basel zu stellen, und wegen der gegen die bisherige Dekrete des Conciliums unternommenen Handlungen Rechenschaft zu geben. Da der Pabst nicht erscheint, so wird er in der 28sten Session kontumazirt, und nach verlaufener nochmaliger Frist — suspendirt. Jene Schritte machten dem noch lebenden Kaiser Sigismund große Sorgen, weil man daher nichts anderes, als ein neues Schisma in der Kirche vorausahe, dessen traurige Folgen noch in frischem Angedenken waren. Der Kaiser warnte deswegen

durch seine Gesandte und empfahl — Mäßigung; starb aber vor Ausgang der Sache.

Reichsneutralität. — Die Churfürsten des Reichs, wie auch nachher der neue König Albrecht fassen den Schluß, vorerst es weder mit dem Pabst, noch mit dem Concilium zu halten, weder von dem einem, noch von dem andern Dekrete und Verordnungen anzunehmen; sondern ihre Vermittelung dahin anzuwenden, daß der Friede in der Kirche erhalten werde. Die Kirchenversammlung suchet zwar nachher durch alle mögliche Vorstellungen das Reich von dieser Neutralität wieder abzubringen, das gleichwol fest bei seinen Entschließungen beharret: wie dringend auch besonders der berühmte Erzbischof Nikolaus von Palermo (Panormitanus) die Sache darzustellen suchet.

Mainzer Schlüße zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens. Man hatte zu diesem wichtigen Geschäft eine weitere Versammlung nach Frankfurt beschrieben, die sodann wegen der Pest nach Mainz verlegt wurde. Auch auswärtige christliche Mächte — Spanien, Portugall und Frankreich, hatten ihre Gesandte dahin abgeordnet. Die Dekrete des Conciliums in Absicht auf die Verbesserung der Kirche werden daselbst angenommen. Was den Pabst aber selbst betraf, wird beschloßen, daß beide, das Concilium und der Pabst, zu einer anderweiten Versammlung, eine von den drei Städten, Regensburg, Straßburg und Mainz erwählen, binnen 6 Monathen aber indessen von keinem Theil etwas weiteres unternommen werden soll; auf den Fall aber, wenn der eine oder der andere Theil durch Widersezlichkeit diese Vermittelung fruchtlos

machen wollte, die Nationen mit diesem keine Gemeinschaft haben würden. Aber beide das Concilium und der Pabst verwarfen diesen Vorschlag. Der Pabst wollte nicht, daß die Kirchenversammlung in einer teutschen Stadt gehalten würde: und das Concilium bestand unbeweglich darauf, daß jede solche Verlegung dem Besten der Kirche nachtheilig, der Pabst aber schuldig sei, wie jenes andere Glied der Kirche, vor der Kirchenversammlung, deren Rechtmäßigkeit er vormals selbst erkannt, zu Basel zu erscheinen.

Absezung des Pabsts und neue Wahl. Endlich thaten die versammelten Väter den bedenklichen Schritt, und sezten den Pabst Eugenius IV. wirklich ab 1439. An dessen Stelle wurde Amadeus, erster Herzog von Savoien, unter dem Nahmen Felix V. erwählt: der damals sich der Einsiedelei gewidmet hatte, und als ein Prinz aus einem angesehenen Hause für tüchtig gehalten wurde, die Sache am besten auszuführen.

Feldzug gegen die Türken.

Der Despot Georg von Servien, ohngeachtet er der Schwiegervater des Sultan Amurath war, wurde durch die Bedrükungen der Türken genöthiget, mit dem Kaiser in Bündnis zu treten. Bei dieser Gelegenheit überließ jener Fürst die Stadt Belgrad an den Kaiser. Der Sultan fället in Servien ein. Georg fliehet nach Ungarn. Albrecht war geneigt, ihm zu helfen. Doch hatte dieser Feldzug

nicht den erwünschten Erfolg. Die Ungarische Magnaten waren nicht thätig genug. Albrecht hatte nur 24,000 Mann gegen 130,000 Türken. Der Kaiser ziehet sich zurük. Unterweges ward er krank an der Ruhr. Albrecht bezeigte ein großes Verlangen nur Wien wiederzusehen; sah' es nicht, sondern starb auf der Reise, und ließ eine hochschwangere Gemahlin zurük. Auf den Fall, wenn ein Prinz gebohren würde, hatte Albrecht den H. Friedrich von Oesterreich und Ulrich von Cillei, als Vetter und Schwager, zu Vormündern verordnet, und den Johannes Hunniades zum Statthalter von Ungarn bestellt. Von den beiden kaiserlichen Töchtern wurde die eine Anna, an H. Wilhelm von Sachsen, die andere Elisabeth, an König Kasimir von Polen vermählt: wodurch nachher dem polnischen Prinzen die Thronfolge in Ungarn und Böhmen geöfnet wurde.

Nach dem Tode ihres Gemahls berief die verwittwete Kaiserin die Großen des Ungarischen Reichs zusammen und that die beweglichste Vorstellungen: „in Betracht ihres Vaters und ihres Gemahls, der beiden Kaiser, Sigismund und Albrecht, der unter ihrem Herzen tragenden Leibesfrucht eingedenk zu seyn, und bis dahin zu keiner — ihrem Hause nachtheiligen Wahl zu schreiten.„ Nichtsdestoweniger wird ein Landtag gehalten und beschloßen, den Uladislaus von Polen zum König von Ungarn zu wählen. Es werden auch wirklich Gesandte abgefertigt, dem Uladislaus die Wahl zu notifiziren, und ihn ins Reich zu berufen. Indes erfolget die Entbindung der Kaiserin und die

Geburt des Ladislas.

Im Jahr 1440 (den 22. Februar) wird die Kaiserin auf dem Schloß zu Komorrn, mit einem Prinzen, dem jungen Ladislas (poltumus) glüklich entbunden. Sogleich entstand eine Trennung unter den Großen. Ein Theil der Magnaten erklärt sich für die Königin und ihren Prinzen. Den Gesandten in Polen werden Befehle nachgeschikt, mit ihrem Antrag einzuhalten — aber zu spät. Uladislaus hatte die ihm angebotene Krone dankbarlich angenommen. Die getreue Stände, besonders der Kardinal und Erzbischof von Gran, Dionysius von Zech, fanden nöthig, um dem Uladislaus zuvorzukommen, die Krönung des jungen Königs zu beschleunigen. Der viermonathliche Prinz lag in dem Schoos der Kaiserin, da die Große des Reichs ihm huldigten. Mutter und Sohn weinten miteinander. Die Kaiserin hatte die Geschiklichkeit, die sogenannte heilige Krone, nachdem der Akt vorüber war, auf die Seite zu bringen: weil die Ungarn es gleichsam für wesentlich hielten, daß ein rechtmäßiger König mit dieser Krone inaugurirt werden müße. Der polnische Uladislaus erscheinet hierauf vor Ofen, und wird von seinen Anhängern mit allen Freuden aufgenommen. In dieser bedenklichen Lage begiebt sich die Kaiserin mit ihrem kleinen Prinzen nach Presburg, um den Oesterreichischen Staaten näher zu seyn: zumal, da auch einige ihrer vorigen Freunde sie verließen. Uladislaus wird zu Stuhlweissenburg wirklich gekrönt; und da man die heilige Krone nicht haben konnte, so

bedie-

bedienet man sich dabei einer andern, die von dem Bildnis des heiligen K. Stephan genommen werden mußte. Die Kaiserin wirft sich hierauf mit ihrem Prinzen ganz in den Schuz des Kaiser Friedrichs, und begiebt sich auf die von ihm erhaltene Versicherung nach Neustadt.

Auch in Böhmen kostete es der Kaiserin noch viele Mühe, das Reich ihrem Prinzen zu erhalten. Die böhmischen Stände halten einen Landtag zu Prag. Die Kaiserin schiket ihre Gesandte dahin ab, und thut dringende Vorstellungen, den jungen Prinzen Ladislas, Sohn und Enkel ihrer vorigen Könige, für ihren angebohrnen rechtmäßigen König zu erkennen. Gleichwohl fassen die Stände den Schluß, den H. Albrecht von Baiern zu ihrem König zu berufen. Die Abmahnung des Kaiser Friedrichs wirkte jedoch so viel, daß der Herzog sich diese Ehre verbat. Und die Vorsprache des Kaisers bei den Großen des böhmischen Reichs hatte endlich den Erfolg, daß bis zur Volljährigkeit des jungen Prinzen, der nun an dem kaiserlichen Hofe erzogen werden sollte, einige Statthalter aus dem Mittel der Nation erwählt wurden, die Geschäfte des Reichs zu besorgen.

Friedrich der Dritte.

Von der Natur nicht mit großen und glänzenden Talenten begabt, aber darum doch auch nicht leer an ruhmwürdigen Eigenschaften! Friedrich hatte nicht den alluumfassenden Geist für die ungeheure Masse der Geschäfte, woraus seine Regierung zusammengewebt war. Nicht das Feuer des Helden, durch Schlachten und Siege sich einen großen Nahmen zu machen. Nicht den hohen kühnen Muth, drohenden Gefahren entgegen zu arbeiten; oder in mißlichen Lagen sich heraus zu kämpfen. Nicht die unterhaltene thätige Entschlossenheit, seinen Unternehmungen Nachdruk zu geben und seine Entwürfe zu vollenden. Nicht die Stärke und Durchdringung des Verstandes, bei den unzähligen Verwikelungen der einheimischen und auswärtigen Staatsangelegenheiten auf die vortheilhafteste Weise sich zu befassen. Nicht die wachsame Politik, jeden günstigen Zeitpunkt richtig zu benuzen. Doch! bei seiner natürlichen Langsamkeit — und vielleicht einem gewissen Mistrauen in seine eigene Kräfte, war Friedrich in seinen Handlungen desto vorsichtiger und bedächtiger. Von sanften und friedliebenden Charakter! Ein Freund der Gelehrten: nur nicht der Juristen. Ein Feind der Wollüste und des Trunks. Enthaltsam — bei vielem Phlegma, bis zum Bewundern! Da die junge und schöne Prinzessin Eleonora von Portugall in Italien ihm zugeführt, und zu Rom vom Pabst schon angetraut war, konnte Friedrich sich dennoch

nicht

nicht entschließen, das Beilager wirklich zu vollziehen; sondern ließ seine Kaiserin als Jungfer krönen, und machte noch mit ihr von da die Reise nach Neapel, wo er endlich auf dringende Vorstellungen, des K. Ferdinand, Oheim der jungen Kaiserin, sich bewegen ließ, das Beilager wirklich zu halten. Friedrich, der so sehr die Ruhe und den Frieden liebte, war gleichwohl, seiner Neigung zum Troz, fast immer im Kampf; mit heimlichen und öffentlichen Feinden umringt. Teutschland war ein verwirrtes System, und litt in seinem Innern eine Erschütterung über die andere. Der Geist der Unruhen wanderte gleichsam von Provinz zu Provinz. Kaum war hier eine Bewegung gestillt, so brach dort eine andere noch heftiger aus. Neues Schreken von aussen erregte die immer mehr anwachsende Türkenmacht; die seit der Eroberung von Konstantinopel nicht nur Teutschland, sondern ganz Europa zu bedrohen schien. Alles wollte nur Hülfe vom Kaiser haben. In der That war Friedrich in der ersten Hälfte seiner Regierung für sich zu ohnmächtig und zu schwach. Noch waren die Oesterreichischen Länder unter drei Vettern von so viel besondern Linien vertheilt. Das Hauptland, Oesterreich selbst, gehörte noch dem jungen Ladislas, Albrechts Sohn. Tyrol nebst Elsaß besaß Sigismund. Friedrich hatte nichts als Steiermark und Kärnthen. Und doch sollte der Kaiser bei so mäßigen Einkünften nun immer wundergroße Dinge ausrichten. Vielleicht hätte Friedrich bei gewissen Gelegenheiten mehr thun können, als er that. Manches gute wurde vielleicht wegen Mangel der Wirksamkeit versäumt. Daher einer seiner Zeitgenossen (Peter von Andlo) mit patriotischer Offenheit einmal den Kaiser also anredete: „Wache auf, größter der Könige! stehe auf der du schläfst!„ Und

wirk-

wirklich gienge man schon einigemal (1455. 61.) damit um, einen Römischen König, oder einen obersten Reichsverweser, dem Kaiser an die Seite zu sezen: einmal in der Person des jungen Ladislas, oder des Herzog Albrechts von Oesterreich, Bruder des Kaisers; das anderemal in der Person des König Georgs von Böhmen. Nur die Uneinigkeit der Fürsten, und nachher das gute Verständnis mit dem Pabst Pius, der dem Kaiser sein ganzes Glük zu danken hatte, kam Friedrichen dabei wohl zu statten, und machte, daß jenes Vorhaben in Stoken gerieth. Oft aber hat man doch gewiß auch mehr von ihm erwartet und gefordert, als er wirken konnte. Auch an häuslichen Leiden, Unfällen, Kränkungen und Widerwärtigkeiten hat es Friedrichen nicht gemangelt. Sein unruhiger Bruder Albrecht machte ihm tausend Beschwerden, und wiegelte selbst die Wiener Bürger gegen ihn auf, von denen er in seiner eigenen Burg eingeschlossen wurde, so daß er erst durch fremde Völker wieder befreit werden mußte. Seine einzigübrige Tochter, die geliebte Kunigunde, wurde zum grösten Verdruß des Kaisers und ohne sein Wissen, an seinen erklärten Feind, den H. Albrecht von Baiern vermählt. Die Gefangennehmung des kaiserlichen Prinzen Maximilians in den Niederlanden, von rebellischen Unterthanen, sezte den sonst geduldigen und affektlosen Friedrich in Gram und Zorn. Zulezt verlohr der Kaiser wegen eines unheilbaren Schadens noch selbst ein Bein. „Ach, nun wird man mich, klagte Friedrich, den Kaiser nennen mit einem Bein.„ Nachdem Friederich bei so manchen Gelegenheiten zur Vergrößerung seiner Staaten sehr zu kurz gekommen war, ist er doch endlich so glüklich gewesen, noch die Vereinigung der gesammten Oesterreichischen Länder so gut

als

als vollendet zu sehen. Von ihm erhielt Oesterreich die Erhöhung zur Erzherzoglichen Würde. Und durch die glükliche Vermählung seines Prinzen mit der reichen Erbin von Burgund, legte Friedrich den Grund zu der nachmaligen Größe seines Hauses.

Materialien.

Ordne man den Innhalt dieser 54jährigen Regierung nach fünf Decennien.

Erstes Decennium. 14„ 40 — 50.

Friedrichs Reformation. Armagnakenkrieg. Erneuerte Churverein. Erledigung des Mailändischen Herzogthums. Frankfurter Fürstenverein. Aschaffenburger Konkordat. Ausgang des Basler Conciliums. Krieg in Franken.

Zweites Decennium. 50 — 60.

Friedrichs Römerzug und Vermählung. Erzherzogswürde in Oesterreich. Eroberung von Konstantinopel. Abfall von Preußen. Prinzenraub in Sachsen. Tod des jungen Ladislas. Unruhen in Baiern. Streitige Erzbischofswahl zu Mainz. Pfälzischer Krieg. Wiener Reichstag.

Drittes Decennium. 60 — 70.

Friedrichs Einschliessung in Wien. Vereinigung der Oesterreichischen Staaten. Böhmisch-Ungarische Begebenheiten.

Viertes Decennium. 70 — 80.

Friedrichs Unterhandlungen mit Burgund zu Trier. Holsteinisches Herzogthum. Pfälzische Acht. Oesterreichische Erwerbung der Burgundischen Staaten.

Fünftes Decennium. 80 — 90.

Krieg mit Ungarn. Maximilians Römische Königswahl. Zehnjähriger Landfriede zu Frankfurt. Schwäbischer Bund. Aufruhr in den Niederlanden. Friede mit Frankreich. Ansprüche auf die Ungasche Krone. Neuer Französischer Krieg. Friede zu Senlis.

Zum ersten Decennium.

Friedrichs Wahl und erste Reichshandlungen.

Anfangs bezeigten die Churfürsten einige Neigung für den landgraf Ludwig den Friedfertigen von Hessen. Aber ludwig hatte bei dem damals äusserst verworrenen Zustand des Reichs selbst keine lust. Alles vereinigte sich um so mehr für die Wahl eines Oesterreichischen Prinzen, da die lezte Regierung aus diesem Hause einen so allgemeinen Beifall gefunden hatte. Friedrich von Oesterreich, von

der Steiermärkischen Linie, ein Sohn H. Ernsts (der eiserne genannt) und der Cimburg von Masovien, wird einstimmig erwählt: von dessen beiden Schwestern die eine, Margaretha, Gemahlin Friedrichs des Sanftmüthigen, eine Stammutter des Sächsischen; die andere, Catharina, Karls I. von Baden Gemahlin, die Stammutter des Badischen Hauses geworden. Friedrich trug selbst noch einiges Bedenken, die Krone anzunehmen; da seine natürliche Gemüthsbeschaffenheit ihn nicht sehr geneigt machte, große und gefährliche Dinge zu unternehmen. Doch ließ er die geschehene Wahl sich gefallen. Seine Krönung zu Aachen wurde aber erst nach zwei Jahren vollzogen.

Nun mußte Friedrich zeigen, was für die Zukunft von ihm zu erwarten sei. Die ersten Aussichten waren nicht sehr günstig. In der That machten auch die Angelegenheiten des jungen Ladislas, seines Mündels, im Anfang ihm noch viel zu schaffen, so daß der Kaiser der Reichssachen nicht mit dem erforderlichen Nachdruk sich annehmen konnte. Die Menge der Reichsversammlungen unter dieser Regierung ist fast ohne Zahl. Aber meist unfruchtbare und verunglükte Versammlungen! Nur ewige Berathschlagungen — ohne Wirkung und ohne That! Immer wurde, was nun ausgemacht werden sollte, wieder auf die folgende Reichsversammlung verschoben. So folgte eine auf die andere, und geschahe nichts. Gleich der erste Reichstag, den Friedrich nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, kam nicht zu Stande. Bei dem andern zu Mainz war der Kaiser nicht selbst zugegen. Doch faßten die Churfürsten daselbst verschiedene Schlüße. Der dritte endlich wurde zu Frankfurt gehalten (1442.).

Die

Die Berathschlagungen betrafen vornemlich: 1) Die Abstellung des Faustrechts; wobei es aber zulezt doch bei dem Titel der Goldenen Bulle von der Entsagung, sein Bewenden behielt. 2) Die Herstellung des Kirchenfriedens. Noch immer wurde über die Rechtmäßigkeit des einen und des andern Conciliums gestritten; des zu Basel und des zu Florenz (wohin der Pabst von Ferrara es verlegt hatte). Einige waren der Meinung, daß man die Basler Kirchenversammlung ungehindert in ihren Verrichtungen fortarbeiten lassen sollte, die mehrere aber hielten dafür, daß beide miteinander aufgehoben, und eine anderweite unbezweifelte Kirchenversammlung an einem dritten Ort gehalten werden solle. 3) Die Verbesserung der Gerichte überhaupt und besonders der Westphälischen sogenannten Vehmgerichte. Schon zuvor hatte man wirklich darauf angetragen, die Justiz im teutschen Reich durch Hof- und Landgerichte ausüben zu lassen; und das römische Recht gänzlich abzuschaffen. Am Ende blieb alles bei Entwürfen; obwol einige es Friedrichs Reformation zu nennen pflegen.

Armagnaken.

Was für Leute das sind? — Grösstentheils zusammengelaufenes Räubergesindel, aus allerlei Nationen; dienstlose Krieger, die von Plünderung und Verheerung sich nährten; Freibeuter, rohe, undisciplinirte Leute, die zu allem sich brauchen liessen — jedem feil! Ihren Nahmen aber hatten sie von einem ihrer vormaligen Anführer, einem Grafen

von Armagnak. In Teutschland nannte man sie die armen Geken. Frankreich hatte ihrer eine überflüßige Menge, und nachdem die Kriege mit England geendiget waren, suchte man sich deren auf die erste beste Weise zu entledigen, um das Reich von dieser Plage zu befreien.

Die Stadt Zürich war seit einigen Jahren wegen der Doggenburgischen Erbschaft mit den übrigen in große Spannung gerathen, und machte sogar Miene, dem Eidgenossischen Bunde zu entsagen, indem sie ein Bündnis mit Oesterreich schloß. Friedrichen schien dies eine erwünschte Gelegenheit zu seyn, wenigstens das wieder zu erobern, was zur Zeit des Kostnizer Conciliums, bei jenen unglüklichen Auftritten, welche H. Friedrich veranlaßt hatte, seinem Hause war entzogen worden. Zürich wurde von den Schweizern belagert. Die Stadt suchte Hülfe bei dem Kaiser: und der Kaiser — bei dem Reich. Das Reich betrachtete diese Angelegenheit als eine Sache des Oesterreichischen Hauses, und bewilligte nichts. Friedrich wendete sich hierauf an den König Karl VII. von Frankreich, und verlangte 5000 Mann Hülfstruppen. In Frankreich war man froh, des Volks los zu werden. Für 5000 schikte der König 40000, unter eigener Anführung des Dauphin. Allem Vermuthen nach war auch hier der Pabst im Spiel, der durch dies anrükende Kriegsheer gern Allarm unter die Basler Geistlichkeit zu bringen, und ihre Versammlung zu zerstreuen suchte. Die Schweizer aber wurden dadurch nicht geschrekt, sondern öfneten sich mit gewafneter Hand einen Weg nach Basel. Ihre Anzahl war gering. Nur 1600 Mann stiessen auf die ganze feindliche Armee, und fielen mit unüberlegter Hize, ohne

ohne erst die nöthige Verstärkung zu erwarten — ein. So kam es zu dem blutigen Treffen bei St. Jakob, ohnweit Basel (1444), das mit der gänzlichen Niederlage der Schweizer sich endigte: die mit vaterländischem Muth fast alle auf dem Plaze starben. Nur wenige retteten ihr Leben durch die Flucht, wurden aber bei ihrer Heimkunft dafür, daß sie nicht, wie ihre tapfere Brüder, ihr Blut auf dem Schlachtfelde vergossen hatten, für Schelme erklärt. Nach diesem Siege breiteten sich die Armagnaken im Elsaß und den benachbarten Reichslanden aus, plünderten und verheerten alles, und trieben solche Ausschweifungen, daß das Reich darüber in Bewegung gerieth. Auf einem Reichstage zu Nürnberg wird Frankreich schon mit einem Reichskriege bedroht. Doch werden zuerst noch gütliche Unterhandlungen versucht. In einer Uebereinkunft zu Trier erklärt sich Frankreich geneigt, seine Völker vom teutschen Boden wieder abzuführen, doch wird dem Kaiser und Reich des erlittenen Schadens halber keine Genugthuung zugestanden, sondern vielmehr zur Bedingnis gemacht, allen Entschädigungsforderungen zu entsagen.

Erneuerte und erweiterte Churverein.

Das teutsche Reich hielt fest an seiner Neutralität. P. Eugenius hatte dagegen vergebene Mühe angewendet. Die beide geistliche Churfürsten zu Trier und Kölln, Jacob von Sirk und Dietrich von Mörs, waren dem Concilium vorzüglich beigethan. Nun that der Pabst den kühnen Schritt, beide Erzbischöfe abzusezen. Trier wurde dem Johann

von Cambray, Kölln — dem Adolph von Kleve zugeschieden. Beide, Verwandte — jener, natürlicher Bruder des mächtigen H. Philipp von Burgund, dieser — dessen Schwestersohn. Ein so ausserordentliches, die Ehre der Churfürsten und des Reichs so beleidigendes Verfahren machte unter den übrigen Churfürsten große Bewegung, und war die Veranlassung, ihre Verein zu erneuern und zu erweitern (1446.). Der wesentliche Inhalt war: „mit vereinigten Kräften bei dem Pabst darauf zu verharren — die Hoheit der Concilien zu erkennen; die Unordnungen in der Kirche, und die Beschwerden der teutschen Nation durch ein allgemeines Concilium, in einer der fünf Städte: Kostniz, Worms, Mainz, Trier oder Straßburg, abzustellen; die Basler Dekrete für rechtmäßig zu erkennen, und denselben Gehorsam zu leisten.„ Auch der Kaiser wird ersucht, zur Vollziehung dieser Schlüße mitzuwirken, mit der Aeusserung: daß die Churfürsten, wenn der Kaiser seinen Beistand ihnen nicht gewähren wolle, dennoch ihre Schlüße geltend zu machen suchen würden. Von Seiten der Churfürsten wurde hierauf eine Gesandschaft an den Pabst abgeordnet. Gregorius von Heimburg, als Sprecher, zeichnete sich dabei besonders aus. Friedrich war in der That dem Concilium nicht sehr gewogen; und vielleicht hätte der Pabst jenen Schritt auch nie gewagt, wenn er nicht durch geheime Nachrichten von den Gesinnungen des Kaisers schon vorhin versichert gewesen wäre. Doch, da die Sache nun zu ernsthaft zu werden schiene, schikte auch der Kaiser den berühmten Aeneas Sylvius, als Gesandten, an den Pabst, um dem päbstlichen Hofe gemäßigte Maasregeln zu empfehlen, und die Churfürsten nicht weiter zu reizen. Die churfürstliche Gesandte kommen

äusserst

äusserst misvergnügt von Rom zurük, weil der Pabst noch zu nichts sich erklären wollte, sondern die weitere Verhandlung auf eine andere Versammlung verschob. Doch wurde bald nachher der Sache eine andere Wendung gegeben.

Mailändischer Erbfall.

Mit Philippus Maria erlosch in Mailand der Viskontische Stamm (1447.). Für Teutschland schien dies eine erwünschte Gelegenheit zu seyn, die Rechte des Reichs von neuem in Ausübung zu bringen. Aber Kaiser und Reich waren nicht gerüstet genug, eine so wichtige Absicht auszuführen. Die beide Häuser Sforza und Orleans machten vornemlich Ansprüche an das erledigte Herzogthum. König Alphons von Neapel trat zwar auch als Testamentserbe mit einem Anspruch hervor, machte aber wenig Bewegung. H. Karl von Orleans leitete sein Recht von seiner Mutter Valentina, einer Viskontischen Prinzessin, des lezten Herzogs Schwester, her, und den bei ihrer Vermählung geschlossenen Ehepakten. Doch wurden dessen Ansprüche damals noch nicht mit Nachdruk betrieben. Um so viel thätiger war Franz Sforza, ein großer Kriegsmann, der im Dienst des lezten Herzogs sich besonders hervorgethan, und dafür dessen natürliche Tochter Blanka Maria zur Gemahlin bekommen hatte — und auf die von seinem Schwiegervater erhaltene Versicherung sich gründete. Da dieser entschlossene Mann eine Armee unter seinen Befehlen hatte, so war es ihm um so leichter, auch der Hauptstadt

des Herzogthums, die für das Haupt der ganzen Lombardei gehalten wurde, sich zu bemächtigen. Und der Kaiser ließ es bei Gesandschaften, und Ansprüchen und Aufforderungen bewenden, die freilich ohne die Macht eines Kriegsheers fruchtlos blieben.

Frankfurter Fürstenunion.

Der berühmte Aeneas Sylvius, ein Mann von eben so viel Staatsklugheit als Gelehrsamkeit, vormals ein mächtiger Eiferer für die Sache des Conciliums, in dessen Angelegenheiten er auch an den Kaiser Friedrich abgeschikt, nachher aber selbst als Sekretär in des Kaisers Dienste übergetreten war — arbeitete mit unermüdetem Fleiß in dem großen Geschäft der Kirchenvereinigung: mit gleicher Gefälligkeit gegen den Kaiser und den Pabst. Nun, da der Pabst doch selbst wohl merken konnte, daß er wegen der von den Churfürsten gefaßten ernsthaften Schlüße etwas nachgeben müsse, beschikte er durch seine Gesandte eine neue Versammlung zu Frankfurt. Aeneas Sylvius hatte die Geschiklichkeit, den Churfürst von Mainz zu gewinnen, und es dahin einzuleiten, daß der Innhalt jener Churverein, in einigen Punkten, die dem Pabst zu nahe giengen, gemildert und modificirt wurde. Diesem neuen Entwurf traten von den Churfürsten, Mainz und Brandenburg, nebst mehrern Erz- und Bischöfen und andern Fürsten bei. Und diese neue Verein wurde die Base des mit dem Pabst zu schliessenden Vergleichs. Eugenius, dem nichts mehr am Herzen lag, als noch endlich für den einzigen rechtmäßigen Pabst sich

erkannt

erkannt zu sehen, bezeigte sich um so geneigter, die festgesezte Punkte zu bestätigen. Das wesentliche davon war: die Erkennung der Concilien, die Bestätigung der Basler Dekrete, die Restitution der abgesezten Churfürsten, und die Bewilligung eines neuen Conciliums — zu Abstellung der Beschwerden der teutschen Nation und Verbesserung des Kirchenwesens. Der todtkranke Eugenius läßet noch darüber die erforderliche Bullen ausfertigen, und hatte kurz vor seinem Ende den Trost, daß Kaiser und Reich, als rechtmäßigem Pabst, die Obedienz ihm leisteten.

Konkordate der teutschen Nation.

Nikolaus V. ein gelehrter und friedliebender Mann, war hierauf im Pontifikat gefolgt, und brachte die noch obwaltende Schwierigkeiten durch jenes berühmte Aschaffenburger Konkordat vollends in Richtigkeit 1447. Alles war ohnedies zu einem völligen Vergleich schon vorbereitet. Nur hatte Eugenius noch einigen Vorbehalt gemacht; deswegen Nikolaus die Sache nun ganz zu beendigen wünschte. Dies Konkordat war in der That der teutschen Nation nicht sehr vortheilhaft. Dem Pabst wurden darin seine Reservationen und Provisionen, nach Inhalt des geschriebenen Rechts, nicht aber nach bisherigem Gebrauch der päbstlichen Kanzlei; die Bestätigung der Wahlen in den unmittelbaren Reichsstiftern; die Annaten — doch mit Verminderung der allzuhohen Taxen, und in Ansehung der geistlichen Pfründen, die sogenannte Wechsel-

monathe (menſes alterni) bewilliget: ſo daß der Pabſt 6 Monathe, im Jenner, Merz, May ꝛc. die ordentliche Kollatoren aber die übrige 6 Monathe, Februar, April, Junius ꝛc. jene Benefizien vergeben ſollen: freilich bei weitem mehr, als die Churfürſten vorher in ihren Aviſamentis beſchloſſen hatten. Dieſen zufolge ſollte der Pabſt von 10 Pfründen nur eine, und von 50 zwei, nur einmal während ſeiner Regierung zu vergeben haben; und alle Konfirmations- und Proviſionstaxen, Palliengelder ꝛc. ſollten völlig aufgehoben werden. Ein Theil der Nation war auch daher mit jenem Konkordat ſehr unzufrieden.

Trennung der verſammelten Geiſtlichkeit zu Baſel.

Nun ſchien freilich der Verſammlung nichts anderes bevorzuſtehen, als ein baldiges Ende. Vom Kaiſer wird dem Concilium nunmehr Geleit und Schuz förmlich aufgekündigt, und die Stadt Baſel ſelbſt unter Drohungen angewieſen, die Kirchenverſammlung fortzuſchaffen. Die geiſtlichen Väter weichen von Baſel nach Lauſanne, bleiben dennoch aber eine zeitlang noch beiſammen. Indes werden auch mit dem Gegenpabſt Felix V. Handlungen gepflogen. Und Felix läßet unter vortheilhaften Bedingungen ſich bewegen — abzudanken, entſaget dem Pabſtthum, und wird dafür Kardinal und päbſtlicher Legat, nebſt einem Gehalt vom Kirchenſtaat. Die Baſler Prälaten ſuchen nun ſelbſt mit Ehren aus dem Handel zu kommen, ſchreiten zu einer neuen

Wahl;

Wahl; wählen auch wirklich den Nikolaus, und gehen sodann in Frieden auseinander — jeder zu seiner Hütte (1449.).

Fränkische Unruhen.

Die Sache gieng eigentlich den Marggrafen von Brandenburg und die Stadt Nürnberg an. Marggraf Albrecht, der teutsche Achill, klaget über Eingriffe in seine Burggräfliche Rechte. Die Nürnberger wehren sich dagegen. In der Regel, wenn nicht besondere Feindseligkeiten unter ihnen selbst obwalteten, hielten es nun immer Fürsten mit Fürsten; und Städte mit Städten. Nürnberg schliesset mit andern Städten, Ulm, Augsburg ꝛc. einen Bund. In den Jahren 1449. und 50. werden von beiden Theilen zwar Feindseligkeiten ausgeübt; doch den Städten aber wenig abgewonnen. Und endlich wird der ganze Streit zu Bamberg verglichen.

Zum zweiten Decennium.

Römerzug.

Friedrichen lag es an, seine römische Krönung zu vollziehen. Er trat seinen Römerzug nun wirklich an (1452.). Die italiänische Städte nahmen den Kaiser um so freudiger und ehrerbietiger auf, weil

weil er ohne Armee erschien, und darum nichts von ihm zu fürchten war. In Italien wird dem Kaiser seine bestimmte Gemahlin, die Prinzessin von Portugall zugeführt. Die königliche Braut hatte indes ihre Reise von Portugall aus dahin angetreten, sezte zu Livorno an Land, und wird zu Siena vom Kaiser empfangen. Friedrich sezet hierauf seine Reise fort nach Rom. Bei seiner Ankunft muß er jedoch nach der bisherigen Gewohnheit eine Nacht ausser der Stadt in seinen Zelten kampiren. Hierauf hält der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Rom. Das königliche Paar wird vom Pabst Nikolaus getraut, eingesegnet und gekrönt. Erst zu Neapel wird das Beilager vollzogen. An die Ausübung der kaiserlichen Hoheitsrechte, oder Wiedererwerbung der verlohrnen Staaten war übrigens bei diesem Zuge nicht zu gedenken.

Oesterreichische Erhöhung zum Erzherzogthum.

Einige leiten die Erzherzogswürde der Oesterreichischen Regenten schon von den Zeiten Kaiser Heinrichs IV. oder Friedrichs I. her. In der That wurden auch schon seit der Erhöhung zum Herzogthum Oesterreichs Fürsten den alten Erzfürsten gleich gesezt. Doch, wenn sie auch an Würdigung jenen gleich gewesen, und wenn auch einige derselben etwa des Erzherzoglichen Titels sich schon vorher bedient: so wurde nun gleichwohl dies Vorrecht und dieser

Titel

Titel nun erst von Friedrichen allen Prinzen seines Hauses durch eine eigene Urkunde feierlich ertheilt und gesichert (1453.).

Ende des Griechischen Kaiserthums.

Jenes Jahr zeichnet sich in der Geschichte noch durch eine viel größere Begebenheit aus. Muhamed II. giebt den Griechen den lezten Stoß, greift Konstantinopel an — erobert es, und wirft damit das christlich-morgenländische Kaiserthum nun völlig über einen Haufen. Konstantin XI. der lezte von dem Geschlecht der Paläologen, verlohr selbst sein Leben dabei, und beschließet die Reihe der griechischen Kaiser. Eine für ganz Europa bestürzende Nachricht! Das Errinnern an ältere Zeiten, wo barbarische Völker mit unwiderstehlicher Macht in das innerste Europa vorgedrungen, vergrößerte das Schreken. Italien, wohin die Türken zu Wasser und zu lande einen offenen Weg sich bahnten, schien besonders von diesen Feinden bedrohet zu werden, wenn nicht durch Flotten und Kriegsheere ihrem Vorrüken in Zeiten gesteuert würde. Von der Zeit an ward es eine der wichtigsten Angelegenheiten der Päbste, einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen. Der Kaiser mußte vornemlich dazu wirken. Eine Reichsversammlung wird nun über die andere gehalten: zu Nürnberg, Frankfurt, Neustadt. Aber überall wird wenig beschlossen, oder auch das Beschlossene nicht ausgeführt. Ein wichtiges Hindernis war, daß der Kaiser fast nie in Person, sondern nur durch Gesandte

bei

bei diesen Versammlungen gegenwärtig war. Doch versprach das Reich zu diesem Kreuzzuge 82,000 Fußvölker und 10,000 Reuter zu stellen. Der Oberbefehl über diese Armee wurde dem Kaiser selbst vertraut. Der Pabst schikte ihm Degen und Hut. Dem Kaiser aber blieb es frei, aus den teutschen Reichsfürsten einen Vicekapitän sich zu bestellen. Nun aber wollte man zuerst auch sehen, was die übrige christliche Mächte zu einem so großen Unternehmen beitragen würden. Indes starb der Pabst Nikolaus. Nun neuer Aufenthalt! Der folgende P. Kalixt III. sammelt zwar indes durch häufigen Ablaß noch immer Geld zu diesem Kriege. Aber eben dies erreget den Argwohn bei mehrern Fürsten, als ob es mit dem ganzen Werk vornemlich auf Gelderpressungen für die päbstliche Kasse abgesehen sei. Und um so weniger wollte man sich wirksam dabei beweisen. Am allereifrigsten aber betrieb die Sache dessen Nachfolger Pius II. (Aeneas Sylvius). Im Jahr 1459. schrieb der Pabst einen großen Konvent nach Mantua aus, wohin der Kaiser und alle christliche Potentaten eingeladen wurden. Aber Friedrich erschien nun wieder nicht in eigener Person, sondern durch Gesandte. Pius bietet alle seine Beredsamkeit auf, die dringende Gefahren aufs lebhafteste zu schildern. Die Anwesende werden gerührt; der Pabst erhält die beste Versicherungen. Schon schmeichelte man sich, mit einer solchen Macht, wie man aus der ganzen Christenheit zusammenzubringen gedachte, die Türken wieder nach Asien, oder wohl gar in ihre alte Wohnungen hinter den Kaukasus zu verdrängen. Es fehlte an nichts als an der Ausführung. Pius wendet alles an, seine Zusagen wirksam zu machen; aber es stieß sich allenthalben. Im teutschen Reich, dessen Provinzen um diese Zeit von

innern

innern Unruhen geplagt waren, schien wenig auszurichten zu seyn. Fürsten und Stände waren unter sich nicht eins; und der Kaiser, wenn er auch schon guten Willen hatte — zu schwach. Der Pabst schiket den Kardinal Bessarion, als Gesandten, auf einen anderweiten Reichstag nach Wien. Die anwesende Stände stellen die Schwäche des Reichs, die innere Verwikelungen und auswärtige Verhältnisse, als so viel Hindernisse vor, einen so kostbaren und gefährlichen Krieg mit gutem Erfolg unternehmen zu können. Voll Misvergnügens gehet Bessarion von Wien.

Abfall von Preussen.

Seit ihrer Ankunft in Preussen hatten die Teutschordensritter sich nach langwierigen Kriegen fast des ganzen Landes bemächtigt. Nur brauchten die Ritter nicht Mäßigung genug. Das Ordensregiment fiel den Preussen zu drükend und zu hart. Es entstanden Klagen über Klagen. Insbesondere verlangten die Preussische Stände, daß, wenn Streitigkeiten zwischen einem von ihnen oder ihren Unterthanen und einem Ritter vorwalteten, sie durch ein Landgericht entschieden werden sollten. Aber auch dies wurde von dem Orden verweigert. Schon im Jahr 1440. errichteten deswegen mehrere Städte und Landschaften unter sich einen Bund. Auch der Kaiser hatte anfangs diesen Bund selbst gutgeheißen. Bei fortgesezten Streitigkeiten und Beschwerden gegen den Orden suchen die Stände Schuz vom Kaiser. Ein widriges Erkenntnis aber, wodurch

der

der Kaiser die Stände von Preussen zu einem unbedingten Gehorsam gegen die Ordensritter schuldig erklärte, stürzet das Land in Verzweiflung. Von Reich und Kaiser verlassen, werfen sich nunmehr die misvergnügte Preussen unter Kasimir IV. von Polen (1454.). So entstand ein dreizehnjähriger Krieg zwischen Polen und dem Orden; wobei der Orden den Kürzern zog. Das abgefallene Preussen blieb polnisch, und das übrige, damals noch teutschordische Preussen, wurde ein Lehen von Polen (1467.).

Begebenheiten und Tod des jungen Ladislas.

Ladislas wurde, wie schon oben bemerkt worden, an K. Friedrichs Hofe erzogen. Pabst Eugenius hatte zwischen dessen Mutter, der verwittweten Kaiserin Elisabeth und dem König Uladislaus einen Vergleich dahin zu vermitteln gesucht, daß Uladislaus auf Lebenslang die Regierung von Ungarn, doch ohne den königlichen Titel führen sollte. Die Kaiserin stirbt (1441.). Uladislas nennet sich nun doch nachher auch König von Ungarn. Er und sein großer Feldherr Hunniades hatte um diese Zeit den Türken wichtige Vortheile abgewonnen, und erwarb sich dadurch einen ehrenvollen Frieden. Aber der Pabst und die Geistlichkeit drangen in ihn, die Unglaubigen noch immerfort zu verfolgen und zu ängstigen. Durch große Hofnungen geblendet, brach Uladislaus den schon beschwornen Stillstand und grif

die

die Türken von neuem an. „Wenn ein Gott im Himmel ist, sagte der Sultan, so wird er diese Untreue und diesen Meineid an den Christen rächen.„ Die Rache kam. Bei Varna litt' das christliche Heer eine schwere Niederlage; der König blieb (1444). Die Ungarische Große erkennen nunmehr den jungen Ladislas für ihren rechtmäßigen König, und verlangen dessen Auslieferung vom Kaiser. Friedrich suchet Aufschub und wendet vor: Ladislas sei noch zu jung. Es kommet so weit, daß der Statthalter von Ungarn, Hunniades, K. Friedrichen zu Wienerisch Neustadt wirklich belagert. Georg von Podibrad vermittelt einen zweijährigen Stillestand. Nachher wird diese Frist noch auf einige Jahre verlängert. Nach vollendetem Römerzuge des Kaisers (1452) wiederholen die Ungarn ihr Gesuch um Auslieferung ihres Königs. Friedrich, der nun nicht weiter ausweichen konnte, muß sich entschliessen, den zwölfjährigen Prinzen von seinem Hofe zu entlassen. Der junge König wird von seinen Unterthanen — den Oesterreichern, Ungarn und Böhmen, mit entzückender Freude empfangen. Johannes Korvinus (Hunniades) bleibt Statthalter von Ungarn; Georg von Podibrad, in Böhmen, und Ulrich von Cillei, in Oesterreich. Ladislas war ein Prinz voll Lebhaftigkeit und voll Verstand, und man erwartete was Großes von ihm: nur seiner Jugend halber zu verführbar und zu wankelmüthig! Aus diesem Gesichtspunkt genommen dürfte sein Verfahren gegen die Korvinische Familie noch einiger Entschuldigung fähig seyn, das sonst freilich ein nachtheiliges Licht auf seinen Charakter zu werfen scheint. Dieser tragische Auftritt hatte sich zu Belgrad angefangen, und endigte sich zu Ofen. Der Held Hunniades war indes gestorben. Die beide junge

Korviner, Ladislaus und Mathias, waren, wie ihr Vater, dem Grafen von Cillei verhaßt. Der Graf suchte sie wegen kronsüchtiger Absichten dem jungen König verdächtig zu machen, und zu stürzen. Die beide entschlossene Jünglinge kamen zuvor. Man hatte ein Schreiben des Grafen aufgefangen, woraus Nachstellungen gegen sie sich offenbaren sollten. Der Graf wurde zu einer Versammlung eingeladen — und erschien. „Verräther, redete Ladislaus Korvinus den Grafen an, was thust du?„ und hielt jenes Schreiben in seiner Hand. Der Graf, voll Hize, schalt ihn einen Rebellen, ergrif einen Säbel und hieb ihm nach dem Kopf. Sogleich stürzten einige Ungarn zu, und der Graf wurde mit vielen Stichen getödtet. Der junge Korviner, mit seinen Wunden, gieng zum König, warf sich zu seinen Füssen, zeigte ihm das verrätherische Schreiben, und bat für jene That, als eine abgedrungene Nothwehr, ihn zu begnadigen. Der König, äusserst bestürzt, schien gleichwohl anfangs diese Handlung selbst zu billigen, oder verbarg seinen Unwillen. „Mein Vetter, sagte er, ist nun todt, und ich kann ihn nicht wieder lebendig machen.„ Der König gieng hierauf von Belgrad ab. Die Korviner blieben, wie vorhin, in seinem Gefolge. Auch ihre Mutter, in Trauerkleidern, that einen Fußfall vor dem König, und bat — wegen der treuen Dienste ihres Gemahls, für diesen Ausfall jugendlicher Hize, ihren Sohn zu begnadigen. Der König tröstete die bekümmerte Wittwe: „Euer edler Korvin lebt noch in seinen Thaten und in seinen Söhnen.„ Er versprach, sie und ihre Söhne für seine Mutter und Brüder zu achten, und jenen Vorfall niemals zu rächen; entließ sie hierauf mit Geschenken und sezte seine Reise nach Ofen fort. Durch neue Insinuationen wurde der junge König

aber völlig umgestimmt. Die Korviner, mit ihrem ehmaligen Hofmeister, dem Bischof Johann von Waradein, werden auf königlichen Befehl plözlich in Verhaft genommen. Ladislaus Korvinus wird von einem Blutgericht zum Tode verurtheilt. Der schöne junge Mann von 24 Jahren — voll Hofnung und Würde, trat mit einer edlen Mine hervor, hielt noch eine kurze Anrede an die Umstehende, seine Unschuld zu vertheidigen, strekte seinen Hals dem Beil, und starb freudig und gelassen: vor dem Pallast und in den Augen des Königs; ausser seinen Anklägern, von allen bedauert. Ladislas überlebte ihn nicht lange. Von Ofen gieng der König zurük nach Prag, und war eben in den Zubereitungen begriffen, mit der Margaretha, Karls VII. von Frankreich Tochter, sein Beilager zu vollziehen. Man hatte seit einiger Zeit eine starke Unruhe an ihm bemerkt. Auch klagte der König bisweilen über heftiges Magenweh. Die Schwachheit nahm überhand. Kurz vor seinem Tode ließ er den Statthalter, Georg von Podibrad, zu sich berufen. Der matte König drükte ihm seine Hand „lieber Jorsi! sagt' er, ich sterbe. Das Reich wird Euer seyn. Regier't es, als ein guter und gerechter König. Nehmet Wittwen und Waisen in euren Schuz. Und lasset meinen Getreuen kein leid wiederfahren.„ Bald darauf verschied er (1457) in einem Alter von 17 Jahren. Ein Glük für Friedrich! daß dieser frühe Tod erst nun erfolgte, da er ihn schon aus seinen Händen entlassen hatte. Ganz gewiß wäre der Argwohn auf ihn gefallen. Man hatte wohl auch wirklich an Friedrichs Hofe manche Anschläge geschmiedet; aber Friedrich war zu gerecht, auf eine so unwürdige Art Vortheil zu suchen. Einige halten dafür, daß eine böhmische Dame, die er geliebt,

durch einen Apfel, den sie mit einem einseitig vergifteten Messer zertheilt, und wovon sie selbst die eine Hälfte genossen — die andere dem König gereicht, ihm vom Leben geholfen habe.

Ladislas war der lezte von der ältern Oesterreichischen Linie. Nebst den Oesterreichischen Staaten wurden durch diesen wichtigen Fall nun auch die beide Königreiche Böhmen und Ungarn erlediget. Der gutherzige Kaiser bekam das wenigste von diesem großen Erbe. Ueber Oesterreich entstand zwischen ihm und seinem Bruder Albrecht, und ihrem Vetter, Sigismund in Tyrol, noch Streit. Der Kaiser, als der älteste seines Hauses, glaubte, daß die Succession ihm allein gehöre. Albrecht und Sigismund sezten sich dagegen. In der Theilung wurde endlich Niederösterreich dem Kaiser, und Oberösterreich seinem Bruder zugeschieden. Die Burg zu Wien blieb gemeinschaftlich unter ihnen. Sigismund wurde mit einem Stük von Kärnthen befriediget.

In Böhmen wird ein inländischer Edelmann, der bisherige Statthalter, Georg von Podibrad, dem Kaiser sowohl als andern fremden Königen und Fürsten, welche um diese Krone warben — vorgezogen. Nebst den Ansprüchen, die der Kaiser daran machte, meinte auch K. Karl VII. von Frankreich, weil er der Schwiegervater Ladislai hatte werden sollen, einiges Recht daran zu haben. Mehr Bewegung machte noch König Kasimir von Polen und H. Wilhelm von Sachsen, weil beide Ladislai Schwestern zu Gemahlinnen hatten. Keiner von diesen gelanget zu seinem Zwek.

Die Ungarn fallen mit ihrer Wahl auf den jüngern Korviner. Mathias war damals noch in Böhmen ein Gefangener. So eben wurden Unterhandlungen gepflogen, seine Freilaßung gegen eine Summe von 40,000 Goldgulden zu bewirken. K. Georg hatte schon bisher ihn auf einen liberalen Fuß behandelt, und ließ ihn mit sich an seiner Tafel speisen. Einmal bei der Abendtafel bekam der König die Nachricht, daß der 17jährige Korvinus von den Ungarn zum König erwählt worden. „Was bekomm' ich zur Belohnung, wenn ich Euch eine erfreuliche Nachricht bringe?„ fragte K. Georg. „Freiheit, erwiederte Mathias, wäre mir das allererfreulichste. Aber wie kann ich den König belohnen?„ Wohlan, sagte Georg, Ihr seid König von Ungarn. Glük dem König! laß't uns Bund und Freundschaft machen! Nehm't hier, wenn es euch gefällig ist, meine Tochter zur Gemahlin! Die 40,000 Goldgulden sind Euch zur Aussteuer geschenkt. Mathias nahm diese Anerbietungen mit Freuden an. Das Beilager wurde vollzogen. K. Georg begleitete seine Kinder bis an die böhmische Grenze. Die Ungarn nahmen den Mathias mit Jubel auf. Doch einige Große in Ungarn waren ihm nicht hold, weil sie fürchteten, daß er vielleicht an denen noch Rache nehmen möchte, die seines Bruders Tod befördert hatten. Diese trugen darum ihre Krone dem Kaiser an, der sich nun auch den Titel als König von Ungarn beilegte. Um so mehr drang Mathias auf die Herausgabe der Ungarischen Krone, und ließ Völker gegen die Oesterreichische Grenze rüken. So kam es zu einem kurzen Kriege. Fast nie hatte Friedrich Muth und Wirksamkeit genug. Auch war Mathias bei weitem von dem stärkern Theil der Nation erkannt. Dadurch wurde der Kaiser bewogen, mit Mathias

bald Frieden zu schließen. Auch die Ungarische Krone wird endlich gegen eine Summe von 60,000 Goldgulden ausgeliefert.

Teutsche Unruhen.

Ein böser Dämon schien das Gift der Zwietracht in den teutschen Provinzen und Familien der Großen ausgegossen zu haben. Eine Unruhe war an die andere geknüpft.

I. **Prinzenraub in Sachsen** 1455. Churfürst Friedrich II. war schon seit einigen Jahren, mit seinem Bruder Wilhelm, wegen der Landestheilung in große Irrungen gerathen. **Wilhelm** hatte Thüringen bekommen: **Friedrich** — Meissen. Ein paar unruhige Minister unterhielten die Uneinigkeit der fürstlichen Brüder. Unter Vermittelung des Kaisers kam endlich ein Vergleich und eine Aussöhnung unter ihnen zu Stande (1451). Späterhin zeigte sich aber noch hiervon eine sehr betrübte Folge. **Kunz von Kauffungen**, vormals sächsischer Hofmarschall, mußte nach wiederhergestellter Vereinigung ein Gut zurükgeben, das er vorhin an sich gebracht hatte. Dafür beschloß er, auf eine noch unerhörte Weise an dem Churfürst sich zu rächen. Während der Abwesenheit des Churfürsten entführt er nächtlicher Weise von dem Schloß zu Altenburg dessen beide jugendliche Prinzen, **Ernst** und **Albrecht**: die nachmalige Stammväter aller sächsischen Häuser. Er flüchtet mit ihnen nach dem Böhmerwalde. Das ganze Land wurde dadurch in Trauren und Bestürzen

gesezt.

gesezt. Man machte alle mögliche Vorkehrungen, die geraubte Prinzen aus den Händen des gewaltthätigen Frevlers zu befreien. Ein Köhler entdekte und rettete sie. Der Prinzenräuber wird gefangen und suchet zwar seine Thathandlung noch damit zu entschuldigen — „daß keinesweges seine Absicht gewesen, den Fürstenkindern einiges Leid oder Gewalt zuzufügen, sondern blos hierdurch den Churfürsten zu gewissen Bewilligungen zu bewegen„ muß aber dies Wagestük mit dem Leben bezahlen. Der treue Köhler wird belohnt, und seine Familie, die Triller, geniesen dafür noch bis auf den heutigen Tag ein bleibendes Beneficium.

II. **Streitige Administration der Pfälzischen Chur.** Der Pfalzgraf **Friedrich** der Sieghafte war (seit 1449.) Vormund seines unmündigen Vettern, **Philippus ingenuus.** Nachher traf der Pfalzgraf eine Uebereinkunft mit ihm, daß Friedrich die Churverwaltung auf Lebenslang fortsezen solle; wogegen Friedrich, um seinem Vetter die Churfolge zu sichern, versprach sich nicht zu vermählen. Dieser Vergleich schien dem Kaiser durchaus gesezwidrig zu seyn; und der Kaiser war nicht zu bewegen, dazu seine Einwilligung zu geben. Beide, Friedrich der Kaiser — und Churfürst Friedrich, bleiben seitdem beständige Feinde. Daher nachmals alle die kriegerische Auftritte unter ihnen!

III. **Baierischer Ueberfall von Donauwerth** (1458.). Donauwerth war ehedem eine Besizung der Hohenstauffen gewesen, und mit andern hohenstauffischen Gütern an Baiern gekommen. In der Folge hatte die Stadt Mittel gefunden, der Baierischen Hoheit sich wieder zu entziehen. H.

Ludwig, von der Bairisch-Landshutischen Linie, trachtet seine Ansprüche von neuem gültig zu machen. Der Kaiser warnt. Nichtsdestoweniger rüket der Herzog mit einem Heer vor die Stadt. Ehe noch ein Schuß geschehen war, begiebt sich der Bürgermeister Gundelwein und einige Glieder des Raths ins herzogliche Lager, um ihre Unterwerfung zu erklären. Der Herzog hält seinen Einzug in die Stadt und wird gehuldiget. Dies gewaltsame Verfahren machte großes Aufsehen im Reich, besonders bei den Städten. Der Kaiser nahm der Sache sich mit Ernst an, und der Herzog wurde mit einem Reichskriege bedroht. Schon 20,000 Mann standen bei Nürnberg bereit, gegen den Herzog zu agiren. Ludwig unterwirft sich hierauf der Entscheidung der Reichsstände. Die Stadt Donauwerth wird indes dem Erzbischof von Aichstätt in Sequester gegeben. Der Schluß der Chur- und Fürsten entscheidet nachher, daß die Stadt bei dem Reich verbleiben müsse. Der Herzog ließ zwar diesen Ausspruch sich gefallen; hielt aber um so fester nun mit dem Pfalzgraf Friedrich gegen den Kaiser zusammen. Um die Verwirrung im Reich vollkommen zu machen, fehlte nichts mehr als noch die

IV. Erzstift Mainzische Wahlsache. Nach des Erzbischofs Theodorichs Tode (1459.) kam es zu einer uneinigen Wahl. Von 7 Wahlherren wählen 4 den Diether von Isenburg (nachmaligen Stifter der Mainzer Universität); 3 aber den Adolph von Nassau. Anfangs hält der Churfürst Friedrich von der Pfalz es mit dem leztern. Darüber entstehet der Mainzische Krieg. Der sieghafte Churfürst gewinnet das Treffen bei Pfeddersheim, wobei er 7 feindliche Grafen gefangen bekommt.

Diether

Diether merkte, daß der Churfürst ihm zu sehr überlegen war, und schloß einen Vergleich, wodurch insonderheit die Bergstrasse an Churpfalz verpfändet wurde. Nun wendet sich das Blatt. Der Pfalzgraf nimmt sich nun des Diethers an; der Kaiser hingegen und die ihm ergebene Fürsten, besonders Marggraf Albrecht von Brandenburg, Karl von Baden, nebst seinem Bruder Georg, Bischof von Mez, und Ulrich von Würtemberg — des Adolphs von Nassau. Teutschland war gleichsam in 2 Partheien getheilt: die eine für die Pfalzbaierische Fürsten, die andere — für den Kaiser. Nicht lange hernach gewinnet der Churfürst das wichtige Treffen bei Sekenheim, worin beide Marggrafen von Baden, nebst Ulrich von Würtemberg, gefangen werden (1462), die insgesammt, nach einer harten Gefangenschaft, ihre Freiheit theuer bezahlen müßen. Dieser Sieg machte auch dem H. Ludwig von Baiern, der gleichfalls die Feindseligkeiten indes erneuert, aber gegen den Marggraf Albrecht, als den vom Reich bestellten Feldhauptmann, und die aufgebotene Städte einigemal den Kürzern gezogen hatte — wieder Muth. Endlich wird dieser verderbliche Krieg zu Nürnberg beygelegt.

Zum dritten Decennium.

Aufruhr in Wien.

Die Hauptquelle aller dieser verheerenden Unruhen in Oesterreich war die heftige Abneigung, welche die beide Erzherzogliche Brüder, Friedrich und Albrecht, gegen einander trugen. Die Wiener hiengen Albrechten an. Bei den herrschenden Unordnungen in Wien ersuchet der Stadtrath den Kaiser aufs dringendste, durch seine Gegenwart diesem Unfug zu steuern. Der Kaiser kommt mit 4000 Reutern. Die aufgebrachte Bürgerschaft weigert sich anfangs sogar, den Kaiser einzulassen. Friedrich muß 3 Tage ausser der Stadt sich halten. Doch besinnen sich nachher die Wiener eines bessern. Der Kaiser hält seinen Einzug in Wien. Die Unruhen schienen fast schon beigelegt zu seyn. Aber Friedrich verlanget nachher von der Stadt einen Vorschuß von 6000 Gulden, seine Soldaten zu bezahlen. Die Stadt schläget es ab. Der Kaiser läßet darüber seinen Unwillen merken. Nun werden die Wiener noch toller als vorhin, und treiben ihre Widerspenstigkeit so weit, daß sie dem Kaiser förmlich allen Gehorsam aufkündigen, und ihn und die kaiserliche Familie in seiner Burg umringen (1462.). Die Besazung giebt Feuer aus der Burg auf die unruhige Bürger. Aber der Aufstand wird damit noch nicht gedämpft. Das schlimmste war, daß der Erzherzog Albrecht selbst die Hauptperson dabei machte. Es muß dem guten Friedrich damals bange gewesen seyn,

weil er das Gelübde that, eine andächtige Reise nach Rom zu machen; die er auch nachher (1467.), anstatt den um diese Zeit ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen, wirklich vollzog: wobei er vom P. Paul mit den grösten Freuden aufgenommen wurde, und in der Christnacht bei einem Hochamt selbst das Evangelium sang. K. Georg von Böhmen nahm sich in dieser Noth des Kaisers an, und eilte mit 9000 Mann ihm zu Hülfe. Der König bot seine Vermittelung an, und bewirkte vorerst die Freilaßung des Kaisers. Aber auch der hierauf geschlossene Vergleich wird nicht gehalten.

Vereintgung der Oesterreichischen Lande.

Endlich wird der Kaiser von diesem beschwerlichen Hausfeinde befreit. Albrecht, der wegen seines großen Aufwandes der Verschwender genennet wird, war thätiger und tapferer, als Friedrich, und von den Landsständen viel mehr geliebt, als Friedrich. Schon seit der Theilung der väterlichen Lande, noch mehr aber bei der Theilung von Oesterreich, nach des Ladislas Tode, hatten sich unter den beiden Oesterreichischen Brüdern Uneinigkeiten entsponnen, und nachher so tief gewurzelt, daß nicht mehr an eine bleibende Aussöhnung unter ihnen zu denken war. Auch nach jenem, von K. Georg vermittelten Vergleich, fieng Albrecht neue Unruhen an. Der Kaiser klagte ihn daher auf einer Reichsversammlung selber an, und belegte seinen eigenen Bruder mit der Acht. Der Tod machte allem Streit ein Ende. Albrecht starb an einem Schlagfluß (1463.).

Seine

Seine Gemahlin war Mathild, eine Schwester des Pfalzgraf Friedrichs, mit der er in einer unfruchtbaren Ehe gelebt. Von ihm ist die Universität Freiburg im Breisgau gestiftet. Sein Theil von Oesterreich fiel nun dem Kaiser heim.

Den Wienern und andern aufrührischen Unterthanen, die dem Kaiser so übel begegnet hatten, war übel zu Muth. Man fürchtete schwere Rache. Der Kaiser gebrauchet alle Großmuth und Gelindigkeit. Die Rebellen legen sich ohnedies zum Ziel und bitten nur um Gnade. Der Kaiser läßet eine allgemeine Amnestie verkündigen. Seine Unterthanen schwören ihm von neuem Gehorsam und Treue. So wurde das Land ohne Gewalt und Blut beruhiget.

Das gröste Anliegen des Kaisers war nunmehr, Oesterreich von den Räubern zu befreien, die in ganzen Banden das Land durchstreiften. Unter Beiwürkung des Königs Mathias von Ungarn wurde ein solches Räubernest bei Tyrnau zerstöhrt, ohngefehr 300 Räuber aufgeknüpft, und bei 500 Männer und Weiber in der Donau ersäuft. Und dies war ohngefehr der damalige Zustand der meisten Provinzen von Teutschland.

Seitdem beruhet, außer dem unbeerbten Sigismund in Tyrol, der ganze Oesterreichische Stamm nur allein auf dem Kaiser und dessen 4jährigen Prinzen, Maximilian.

Streitige Succession in Pommern.

In Pommern waren bisher zwei besondere Linien gewesen: eine zu **Stettin**, die andere zu **Wolgast**. Die Stettinische Linie erlosch (1464.) mit **Otten III.** Churbrandenburg gründete sich auf alte Erbverträge und machte Anspruch auf die Succession. Hieraus entstand ein heftiger Streit mit der noch übrigen Wolgastischen Linie. Doch wurde zulezt die Sache dahin beigelegt, daß der Stettinische Antheil der Wolgastischen Linie verblieb; dem Churbrandenburgischen Hause aber dagegen das Erbrecht nach Abgang des ganzen Pommerischen Stammes, auf das gesammte Herzogthum erweitert wurde: welches nachher der Grund zu der Brandenburgischen Succession geworden.

Bann gegen Böhmen.
und
Erledigung des Böhmischen Reichs.

König **Georg** von **Böhmen** zerfiel mit dem Pabst, weil man glaubte, daß er die Hußiten und Utraquisten zu sehr begünstige. Es kam so weit, daß der Bann gegen ihn ausgesprochen wird. Der Pabst gieng damit um, Böhmen dem K. **Kasimir** von **Polen** zuzuspielen — der Ladislaischen Schwester Gemahl (1465.). Einige misvergnügte Große nahmen daher Gelegenheit, vom König abzufallen, und

trugen

trugen die Böhmische Krone dem Kaiser an. Der Kaiser, der nicht in einen weitaussehenden Krieg sich verwikeln, und doch auch diese glänzende Hofnung nicht verliehren wollte, erklärte sich zu nichts. Mathias von Ungarn trat als dritter Kompetent an die Böhmische Krone hervor, und widersezte sich der Wahl eines polnischen Prinzen. Daher entstand eine Verwirrung und eine Feindschaft über die andere. K. Georg war unzufrieden mit dem Kaiser: und der Kaiser mit dem Pabst. Georg beschuldigte den Kaiser der grösten Undankbarkeit, weil seine Gesandte von der Reichsversammlung waren ausgeschlossen worden. Der Kaiser sah' es als einen Eingrif in seine Rechte an, daß der Pabst in die Besezung des böhmischen Reichs sich mengen wolle, das doch ein teutsches Lehen war. Mathias wurde unter der Hand selbst vom Kaiser zum böhmischen Kriege aufgemuntert. Indessen starb König Georg (1471.). Der polnische Prinz Uladislaus, ein Schwestersohn des Ladislas, wurde hernach König von Böhmen. Doch entstanden darüber noch mancherlei Unruhen.

Zum vierten Decennium.

Unterhandlung zu Trier.

Wegen des Türkenkrieges sowohl, als des Landfriedens im Reich wird nun immer ein Reichstag nach dem andern gehalten: zu Nürnberg, Regens-

Regensburg, Augsburg (1467. 71. 73.). Ueberall wird aber wenig ausgemacht, wie groß und dringend auch die Gefahr nun immer war. Die Türken fielen die kaiserliche Erblande von allen Seiten an, und schleppten bei ihren Streifereien viele tausend Menschen als Sklaven weg. Von Augsburg gieng der Kaiser nach **Trier**, wo man eine Zusammenkunft mit dem mächtigen Herzog **Karl** von **Burgund** verabredet hatte (1473). Der Hauptgegenstand betraf eine künftige Vermählung ihrer Kinder. Der Herzog hatte eine einzige Tochter **Maria**, und der Kaiser einen einzigen Prinzen **Maximilian**. Durch diese Verbindung schien eine große Macht begründet zu werden. Der prachtliebende Karl zeigte sich hier in seiner ganzen Herrlichkeit, und erwieß dem Kaiser alle ersinnliche Ehre. Man war auch über jenen Punkt ziemlich übereingekommen, aber Karl hatte noch ein anderes Anliegen. Als ein Fürst, der wirklich königliche Staaten besaß, wünschte er nun auch den königlichen Titel zu erhalten. Nach damaligen Begrif wurde der Kaiser für das Haupt der Welt gehalten, dem daher auch die Macht zukomme, Kronen auszutheilen. Vielleicht hatte der Kaiser vorhin selbst dem Herzog dazu Hofnung gemacht. Karl versahe sich auch ganz zuverläßig der kaiserlichen Bewilligung, und hatte schon die königliche Insignien mit sich in Bereitschaft genommen. Dem Kaiser schien nun dennoch dieser Schritt zu bedenklich zu seyn. Zuerst verlangte der Kaiser, daß der Herzog die Wappen derjenigen Länder ihm vorlegen solle, über die er, als **neuer König von Burgund** die Belehnung von ihm zu erhalten wünschte. Das Burgundische Haus hatte fast die gesammte Niederlande schon an sich gebracht. Manche Stüke wurden noch von dem teutschen Reich in Anspruch genommen.

Ueber-

Ueberdies war der Herzog damals Pfandinhaber von vielen Oesterreichischen Ländereien, dem Sundgau, Breisgau, Elsaß und den Waldstadten, die der Erzherzog Sigismund gegen die Summe von 80,000 Gulden pfandweise ihm überlassen hatte. Mitein brach der Kaiser die Unterhandlung ab, und gieng ganz in der Stille, ohne von dem Herzog Abschied zu nehmen, von Trier weg nach Kölln; ließ sich aber nachher bei ihm entschuldigen: „Daß er aus dringenden Ursachen seine Abreise habe beschleunigen müßen, nichts destoweniger aber das, worüber man übereingekommen, zu seiner Zeit zur Vollziehung kommen solle.„ Kaum hätte man denken sollen, daß jene Vermählung doch noch in der künftigen Zeit ihre Wirklichkeit erhalten würde. Aber Karl hatte seiner Prinzessintochter von dem Erzherzog Maximilian schon so viel schönes gesagt, daß eine rege Zuneigung für ihn bei der Prinzessin schien entstanden zu seyn. Die vorige Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem H. Karl artete nun in eine wirkliche Feindschaft aus.

Burgundischer Krieg.

Erzbischof Ruprecht von Kölln, Bruder des Pfalzgrafen Friedrich, war mit der Stadt Kölln und seinem Kapitel in grose Weitläuftigkeiten gerathen. Der Erzbischof wurde zulezt wirklich abgesezt, und Hermann von Hessen zum Administrator des Erzstifts bestellt. Zu großem Verdruß des Kaisers mischte sich der Herzog Karl von Burgund in diese Händel, nahm sich der Sache Ruprechts an, bedrohte

das

das Erzstift, und rükte mit 60,000 Mann vor Neus. Die Köllner suchen schleunige Hülfe vom Kaiser. Friedrich gieng bei dieser Gelegenheit mit einer außerordentlichen Wirksamkeit zu Werk, ließ ein Aufgebot ins Reich ergehen, brachte eine Armee von 80,000 Mann zusammen, über welche der tapfere Herzog Albrecht von Sachsen den Oberbefehl erhielt. Doch wohnet Friedrich selbst gegen seine Gewohnheit in eigener Person diesem Feldzug bei. Der H. Karl lieget ein ganzes Jahr vor Neus, kann aber mit aller seiner Macht doch die Stadt nicht erobern. Durch Vermittelung des päbstlichen Legaten kommt es endlich zu einem Vergleich, worin die Stadt dem Kaiser und den Legaten eingeräumt wird. Der Herzog ziehet mit seinen Völkern ab (1474.).

Neues Herzogthum Holstein.

Der Schaumburgische Stamm in Holstein war mit Adolph VIII. erloschen (1459.). Christian, der erste König in Dännemark vom Oldenburgischen Hause, wird vom Kaiser Friedrich auch als erster Herzog von Holstein belehnt (1474.). Auch Ditmarsen wurde in dieser Belohnung dem neuen Herzogthum zugeschlagen. Darüber entstand noch nachher der Ditmarsische Krieg.

Maxens Vermählung.

Erster Krieg mit Frankreich.

Der gewaltige Herzog Karl verfolget seinen ehrgeizigen Plan, und stürzt sich zulezt in den unseligen Schweizerkrieg. Die Schweizer hatten selbst einigen Anlaß hierzu gegeben. Erzherzog Sigismund hatte nebst andern ländereien besonders die Grafschaft Pfirt an Burgund verpfändet. Die Burgundische Nachbarschaft war den Schweizern zuwider. Sie bewirkten es endlich, daß der Erzherzog jene Pfandschaft wiederablösen konnte. Karl wurde dadurch gereizt, und blieb nachher bei allen den demüthigen Vorstellungen der Schweizer, die so gern dies Ungewitter von sich abgewendet hätten — unerbittlich. Der Herzog verläßt sich zu sehr auf seine Macht. Ueber den Herzog von Lothringen war er bereits schon Meister geworden, und glaubte nun wol auch sich zum Herrn von der Schweiz zu machen. Aber seine große Erwartungen scheiterten. In drei unglüklichen Schlachten, bei Granson, bei Murten und bei Nancy verliehrt der Herzog seine Schäze, seine Völker, und zulezt sein Leben (1476. 77.).

Sein einziges Kind, die Maria Burgundika, war die Erbin aller seiner Staaten. Die Vermählung dieser reichen Prinzessin mit dem Erzherzog Maximilian, worüber schon zuvor der Kaiser mit dem Herzog Karl Handlungen gepflogen hatte, wird von den Niederländischen Ständen nunmehr bewilliget. Die Prinzessiin wird zuerst dem H. Ludwig von Baiern, als Prokurator des Erzherzog Maxi-

Maximilians, angetraut. Hierauf begab sich Maximilian in Person nach den Niederlanden. Zu Kölln ließ die verwittwete Herzogin, Mutter der Burgundischen Braut, ihrem Schwiegersohn die Summe von 100,000 Gulden auszahlen, um mit desto grössrer Pracht in den Niederlanden erscheinen zu können; und die Prinzessin schikte ihrem künftigen Gemahl ein kostbares Kleinod von hohem Werth. Zu Gent wird das Beilager vollzogen. Maximilian wird von dem päbstlichen legaten getraut, und von den Ständen gehuldiget.

Eine Ordensceremonie! — Als Herr der Niederlande läßet Maximilian sich nun auch feierlich zum Oberhaupt des goldenen Vliesordens inauguriren. Seit dem Stifter dieses hohen Ordens, ward Maximilian das dritte Haupt. Diese feierliche Handlung wurde zu Brügg in der St. Salvators Kirche vollzogen. Der Ordenskanzler hielt zuerst eine Rede an den Erzherzog. Maximilian beantwortete sie durch seinen Minister, und versprach, den Orden zur Ehre Gottes, zur Beschüzung des Glaubens und Vermehrung der ritterlichen Würde zu erhalten. Der Ordenskanzler nahm sodann von dem Ordensherold das Schwerdt, und reichte es dem Herzog Adolph von Kleve, als einem Ordensglied, der hierauf den Erzherzog zum Ritter schlug. Dann wurde Maximilian nun selbst als Ritter eingekleidet, und die Kette vom goldenen Vlies ihm angehangen. Der Erzherzog schwur hierauf den Ordenseid, und wählte sogleich, als Oberhaupt des Ordens, 8 neue Ritter.

Niemand ärgerte sich mehr über diese glükliche Verbindung als K. Ludwig XI. von Frankreich.

Dieser staatskluge Prinz hätte so gern die reiche Erbin von Burgund seinem Dauphin Karl zugewendet. Nur war der buklichte Dauphin nicht der schöne Maximilian. Die Prinzessin hatte keine Lust zu ihm. Indes zog der König sogleich das Herzogthum Burgund, als ein erledigtes Mannslehn der Krone, wieder ein, und bemächtigte sich auch noch anderer Provinzen, als Artois, Franchecomte ꝛc. Darüber kam es zum Krieg, der einige Jahre dauerte, nachher aber durch den Frieden zu Arras sich endigte (1482.). In diesem Frieden wurde bedungen, daß des Erzherzogs junge Tochter Margaretha künftig an den Dauphin von Frankreich vermählt, und die streitige Provinzen ihren Kindern zur Aussteuer verbleiben sollten.

Anfang des Krieges mit Mathias von Ungarn.

Drei Feinde hatte der Kaiser überlebt. Churfürst Friedrich von der Pfalz, deßen Bruder Ruprecht von Kölln, und Karl von Burgund starben in einem Jahr (1477.) Nun aber stand ein neuer Feind gegen den Kaiser Friedrich auf: mächtiger und gefährlicher noch als jene alle. Der Ungarische Mathias und der Kaiser waren schon seit mehreren Jahren keine sonderliche Freunde. Der Kaiser hatte Argwohn gegen Mathias gefaßt, als ob er die Misvergnügte in Steiermark begünstige. Mathias hatte mancherlei Klagen und Forderungen wieder an den Kaiser.

Die

Die Ursachen des Krieges waren insbesondere — die noch rükständige Gelder, welche der Kaiser vormals zum böhmischen Kriege dem Mathias versprochen hatte; die verweigerte Belehnung mit Böhmen; und die Verweigerung der kaiserlichen Prinzessin, die der König von Ungarn zu seiner zweiten Gemahlin begehrte. Wozu noch der Umstand kam, daß Friedrich den Erzbischof Johann von Gran in Schuz genommen hatte. Mathias rükte mit einem mächtigen Heer in Oesterreich ein, und hatte einen so erstaunenden Fortgang, daß der gröste Theil des Landes in seine Hände fiel. Friedrich suchet den Frieden. Mathias bewilliget ihn, und verspricht, alle die eroberte Pläze zu räumen, wenn der Kaiser noch in diesem Jahr 100,000 Goldgulden an ihn bezahlen würde. Auf diese leidliche Bedingungen wird der Kaiser noch diesmal von einem mächtigen Feinde befreit.

Zum fünften Decennium.

Fortsezung des Ungarischen Krieges. Tod des Mathias.

Dieser Krieg reichet durch dies ganze Jahrzehend (1480—90.). Von der vorhin bedungenen Summe der 100,000 Goldgulden hatte Friedrich indes nur die Hälfte bezahlt. Mathias dringet auf die völlige Abzahlung, und nimmt daher Anlaß zu einem neuen

Einfall in die kaiserliche Erblande. Die Ungarn machen große Eroberungen in Steiermark. Durch Vermittelung der Ungarischen Königin **Beatrix** wird nun wieder ein Friede geschlossen, worin der Kaiser die übrige 50,000 Gulden abzutragen, und des zu ihm geflüchteten Erzbischofs von Gran (seitdem zu Salzburg) sich nicht mehr anzunehmen; der König aber, die eroberte Pläze wieder zu räumen verspricht. Jener Erzbischof, aus Misvergnügen gegen Mathias, reizet den Kaiser, den Frieden zu brechen. Im Jahr 1482. erhalten die Kaiserliche zwar einen wichtigen Sieg über die Ungarn an dem Fluß Leyta. Aber die Freude dauert nicht lange. Mathias sezet den Krieg muthig fort. In den Jahren 1483 und 1484. war schon der gröste Theil von Oesterreich in der Ungarn Gewalt. Nur **Neustadt** und **Wien** mußten erst noch bezwungen werden. Der Kaiser sahe sich genöthiget zu flüchten, und begab sich mit der kaiserlichen Familie nach Tyrol. **Wien** wird das folgende Jahr vom K. Mathias belagert; und endlich, da kein Entsaz zu hoffen war, öfnet die Stadt dem König die Thore. Mathias hält einen feierlichen Einzug daselbst. Der Kaiser läßet seine Tochter **Kunigunde** zu Insprug zurük, und machet von da eine Reise ins Reich, um Hülfe gegen die Ungarn zu suchen. Ueber Augsburg und Kölln gehet Friedrich nach den Niederlanden. Bei Schwäbisch Gemünd traf sichs, daß man ein Paar Ochsen an den kaiserlichen Wagen spannen mußte. „Seht doch! sagte der Kaiser im Scherz, so führt man das Römische Reich mit Ochsen daher.„ Zu Aachen war's dem Kaiser eine ungemeine Freude, seinen lieben Maximilian wiederzusehen. Von da gehet er mit Maximilian nach Frankfurt auf den Reichstag (davon hernach besonders).

Im Jahr 1484. wird endlich auch Neustadt vollends von den Ungarn erobert. Dies Jahr brachte Friedrich zu Nürnberg zu. Und bei seinem dasigen Aufenthalt wurde der berühmte Konrad Celtes, von Schweinfurt in Franken gebürtig, vom Kaiser selbst, als erster teutscher Dichter gekrönt. In dem nemlichen Jahr hatte Friedrich auch den häußlichen Verdruß, daß der Erzherzog Sigismund, vertrauter Freund des Herzog Albrechts von Baiern, die kaiserliche Tochter, ohne Wissen und Willen des Vaters, dem Herzog zur Gemahlin bewilligte. Friedrich konnte dies lange nicht vergessen. Nun, da ganz Oesterreich in Ungarischen Händen war, wird von neuem an einem Frieden gearbeitet, der auch endlich dahin zu Stande kommt: daß Mathias die eroberte lande bis zum Abtrag seiner Forderungen in Besiz behalten; auf den Fall aber, wenn Mathias mit Tode abgienge, solche an den Kaiser oder seine Erben zurükfallen; übrigens aber die Verträge zwischen Ungarn und Oesterreich in ihrer Kraft verbleiben sollen. Nachher wünschet Friedrich nun doch seine lande wiederzuerhalten. Erzherzog Maximilian bemühet sich einen anderweiten Vergleich zu vermitteln. König Mathias fordert nicht weniger als 700,000 Dukaten. Das war dem Kaiser zu viel. Friedrich meinte, der König könnte sich mit dem begnügen, was er indes aus Oesterreich schon bezogen hatte. Dabei rechnete der Kaiser auch sehr auf den Umstand mit, daß Mathias schon damals schwach und kränklich war. Der Vergleich kommt also nicht zu Stande, und des Kaisers Hofnung wird erfüllt. Mathias stirbt (1490.). Nun nimmet Friedrich ohne Schwierigkeit seine lande wieder in Besiz, und machet Oesterreichische sich selbst noch Hofnung auf die Ungarische Krone. Die Kaiserliche

thaten einen wirklichen Einfall in Ungarn. Die Große aber wählen nicht den Kaiser, sondern den böhmischen Uladislaus. Der Kaiser machet wohl einige Bewegung, schlieset aber bald hernach einen Frieden, kraft dessen die Ungarische Krone dem Uladislaus verbleibt; wogegen dieser 100,000 Gulden für die Kriegskosten bezahlt, und der Kaiser sein Recht auf Ungarn nach des Uladislaus Tode sich vorbehält.

Reichshandlungen

zu

Frankfurt.

Auf dieser neuen Reichsversammlung (1486.) wurden manche wichtige Gegenstände verhandelt.

1. Römische Königswahl. Maximilian war allgemein im Reich beliebt. Man hofte durch ihn alles das zu erhalten, was unter der langsamen Regierung Friedrichs nicht bewirkt worden war. Schon vorher hatte man bei verschiedenen Gelegenheiten darauf gedacht, dem Kaiser einen Reichsgehülfen zuzuordnen. Maximilian wird ohne Schwierigkeit zum Römischen König erwählt, und nachher zu Aachen feierlich gekrönt. Die weitere Berathschlagungen betrafen die

2. Hülfe gegen die Türken und Ungarn. Der Kaiser war dieser Hülfe äusserst benöthigt. Man bewilligte auch endlich 500,000 Gulden. Davon wurden 100,000 auf den Kaiser geschlagen; eben

so

so viel sollten die Churfürsten; eben so viel die gesammte Fürsten des Reichs; eben so viel die Städte, und eben so viel die Prälaten, Grafen und Ritter tragen. Von dieser Summe sollte der Kaiser ein bestimmtes Kriegsheer unterhalten. Doch war man auch wegen dieser Austheilung nicht ganz einig.

3. Zehenjähriger Landfriede. Es war schon oft über den Landfrieden gehandelt worden. Einmal wurde ein Landfriede auf 4 Jahre, ein anderer auf 6 Jahre, und nun auf 10 Jahre beschloßen. Dieser lezte ist hernach die Grundlage zu dem ewigen und allgemeinen Landfrieden zu Worms geworden.

4. Bestellung eines Kammergerichts und Justizverbesserung. Mangel der Justiz war immer noch die alte und ewige Klage im Reich. Es wurde also nun der Vorschlag gemacht, wie auch schon vorher im Werk gewesen war: an einem bleibenden Ort im Reich ein beständiges Kammergericht zu bestellen, das aus einem Präsidenten und einer bestimmten Anzahl von Beisizern — theils Rittern, theils Doktoren, bestehen, und über alle unter den Ständen vorwaltende Streitigkeiten richten solle; damit die Stände des höchstbeschwerlichen und kostbaren Nachziehens an den Ort, wo der Kaiser seinen Aufenthalt hatte, überhoben blieben und die Gerechtigkeit nicht aufgehalten würde. Ein heilsamer Vorschlag! Auch wurde schon eine gewisse Kammergerichtsordnung dazu entworfen. Nur stieß es sich noch an dem: wie? und von wem? die zu solchem Gericht gehörige Personen bezahlt werden sollten. Der Kaiser wollte nicht zahlen, und die Stände wollten auch nicht zahlen. Sie sollten von den Sporteln leben. Ein unsicherer und in aller Absicht mislicher Fond!

Schwäbischer Bund.

Schwaben wurde seit dem Abgang der hohenstauffschen Herzoge daselbst, als ein dem Kaiser unmittelbar unterworfenes Land betrachtet. Um so mehr ließ der Kaiser dessen Schuz sich angelegen seyn. Friedrich selbst veranlaßte und beförderte diesen Bund (1487.). Eine Absicht hierbei mag wol auch gewesen seyn, die benachbarte Fürsten hierdurch zu gemäßigtern Maasregeln zu vermögen. Nicht blos Städte, sondern auch Grafen und Ritter, und nachher selbst Chur- und Fürsten traten in diesen Bund zusammen. Der Bund hielt eine beständige Kriegsmacht von 10,000 Mann auf den Beinen; und war in der That das wirksamste Mittel, den festgesezten Landfrieden im Reich zu erhalten. Es wurde ein eigener Bundesrath geordnet. Das Bundeszeichen war der St. Georgenschild: daher es auch die St. Georgengesellschaft genennet wird.

Empörung in Flandern.
Zweiter Krieg mit Frankreich.

Maximilian hatte seine geliebte Gemahlin durch einen unglüklichen Fall vom Pferde verlohren (1482.). Sie hatte ihm zwei Kinder gebohren, einen Prinzen Philipp, und eine Tochter Margaretha. Wegen der Vormundschaft dieser Kinder wird Maximilian nachher in große Streitigkeiten mit den Niederländischen Ständen verwikelt. Die Einwohner

von

von Gent und Brügg treiben ihre Wiederspenstigkeit aufs äusserste, vergreiffen sich zulezt selbst an der Person des Maximilian, und sezen ihn gefangen (1488.). Kaiser Friedrich, bei allem seinem Phlegma, brannte über diese Nachricht so heftig auf, daß er nun gleich alles vertilgen wollte. Der Kaiser rüstet sich mit Hülfe der Fürsten zum Krieg gegen die Niederländer. Diese hatten indes den Römischen König schon wieder in Freiheit gesezt. Aber Maximilian mußte dabei eidlich versprechen, sich nicht zu rächen. Der edelmüthige Fürst bittet nachher selbst bei seinem erzürnten Vater für seine Beleidiger, und hält ihm seinen Eid entgegen. Einigen schien dieser Eid an sich zwar ungültig zu seyn, und der Kaiser war nicht sogleich von den kriegerischen Zurüstungen zurükzuhalten, wodurch er solchen Schimpf an den Niederländern zu rächen entschlossen war.

In diese Unruhen hatte sich Frankreich gemischt, und die aufrührische Niederländer unterstüzt. So kam es auch mit dieser Krone zum Krieg. Doch war er nicht von langer Dauer. In dem Frieden zu Frankfurt (1489.) werden alle diese Händel wieder beigelegt.

Uebergabe von Tyrol.

Erzherzog Sigismund von Tyrol war alt und unbeerbt. Auch Sigismund hatte manche schwere Unruhe durchlebt. Im Jahr 1460. war er mit dem Bischof von Brixen, Nikolaus Kusanus, der an die tyrolische Salz- und Silberwerke Anspruch machte;

und

und sodann selbst mit dem Pabst in große Spannung gerathen, nachdem er den Bischof hatte gefangen nehmen laßen. Der Pabst belegte dafür den Erzherzog mit dem Bann. Der Kaiser vermittelte nachher einen Vergleich. Auch die rüstige Schweizer nahmen noch immer von den Oesterreichischen Gütern weg, was sie konnten. Doch auch mit diesen wurde die Sache wieder ausgeglichen. Zulezt zerfiel Sigismund wegen der streitigen Grenzen noch mit Venedig.

Ein Beispiel doch von damaliger Rittermanier! bei Gelegenheit dieses Krieges. Indes des Erzherzogs Völker vor Roveredo lagen, schikte ein junger italiänischer Krieger Anton Maria, des Venetianischen Feldherrn Sohn, einen Herold in das Erzherzogliche Lager, anzufragen: ob kein Teutscher, für die Ehre der beiden Nationen, einen Zweikampf mit ihm halten wolle? Ein Graf von Sonnenberg nahm diese Ausforderung an. Die beiden Kämpfer verabredeten, daß wer zuerst Katharina! rufen würde, für den Ueberwundenen gehalten werden, und dem Sieger nebst 1000 Gulden, sein Pferd und Harnisch lassen solle. Beide sprengen mit Heftigkeit an. Der Graf verfehlt den ersten Stoß. Sein Gegner trift hart, und zerbricht seine Lanze auf des Grafen Brust. Aber in vollem Lauf — stürzt der Italiäner, springet schnell wieder auf, reißet dem Grafen sein Schwerdt aus der Hand, und wirft das seinige weg. Noch wehrt sich der Graf mit einem Lanzenstük. Beide springen hierauf von den Pferden herunter, und ringen so heftig, daß beide miteinander auf die Erde stürzen. Der Italiäner fasset den Graf bei der Kehle; aber der Teutsche sezt ihm seinen starken Schenkel auf den Leib, und kizelt ihn mit seinem Dolch unter dem Harnisch in die bloße Hüfte.

Anton

Anton Maria muß endlich Katharina! rufen. Nachdem diese Ritterthat geschehen war, führte man den Ueberwundenen ins Teutsche lager, verband und bewirthete ihn, und schikt' ihn heim.

Im Jahr 1489 machen der Kaiser und Römische König, ihren Vetter **Sigismund** zu besuchen, eine Reise nach Insprug. Der Erzherzog, um seinen Gästen nun seine ganze Herrlichkeit zu zeigen, führt sie in seine Erzgruben. Mehr als 7000 Gewerkleute beugen ihre Knie vor dem Kaiser, und überreichen ihm, auf Erzherzoglichen Befehl, verschiedene goldene Schüsseln, mit Dukaten und über einen Centner gediegenen Silbers gefüllt. Um diese Zeit übergab der Erzherzog seine lande dem Römischen König **Maximilian**, als seinem künftigen Erben und starb nachher 1496.

Dritter Krieg mit Frankreich.

Nachdem **Maximilian** einige Jahre Wittwer gewesen, wählt er sich die **Anna Britannika**, Erbtochter des lezten Herzogs von Bretagne, zu seiner Gemahlin. Die Unterhandlung gediehe auch wirklich so weit, daß die Prinzessin nicht nur dem Römischen König verlobt, sondern durch Prokuration des Erzherzoglichen Gesandten, sogar auch angetrauet wurde. Nun erst suchet der französische K. Karl VIII. dies ganze Vermählungsgeschäft rükgängig zu machen, und die Prinzessin sich selbst zur Gemahlin beizulegen. **Bretagne** war für Frankreich eine zu wichtige Provinz, um sie in fremde

Hände

Hände kommen zu lassen. Es wurden zuerst allerlei Künste und Bestechungen angewendet; aber die Prinzessin war durchaus abgeneigt, ihrer vorigen Verbindung zu entsagen. Nichts blieb übrig, als Gewalt. K. Karl rüket mit einer Armee in Bretagne ein, und die Prinzessin wird zu **Rennes** eingeschlossen. Durch Drohungen und Zuspruch ihrer Räthe, die vorhin für das französische Interesse schon gewonnen waren, läßet endlich die Prinzessin sich bewegen, dem König das Jawort zu geben, und das Beilager wird vollzogen. Für Maximilian war es zweifache Beleidigung. Karl nahm ihm nicht nur seine Braut, sondern schikte ihm auch nun seine Tochter wieder heim. Der Römische König, um diesen Schimpf zu rächen, suchet eilige Unterstüzung vom Reich zum französischen Kriege. König **Heinrich** VII. von England, der damals selbst in Krieg mit Frankreich verwikelt war, verwendet sich besonders für Maximilian. Aber die Hülfleistung wird von allen Seiten erschwert. Heinrich schlieset auch nachher selbst einen Separatfrieden mit Frankreich. Maximilian hat zu wenig Volk und Geld. Im Frieden zu **Senlis** (1493) erhält er endlich doch so viel, daß die **Grafschaft Artois, Burgund, Charolois**, die vorhin der Erzherzoglichen Prinzessin zur Aussteuer bestimmt gewesen waren, von Frankreich zurükgegeben werden.

Lezte Umstände Friedrichs. Tod und Symbolum.

Friedrich war nun alt. Seine drei lezte Lebensjahre brachte er in der Stille zu; überließ die Regierungsgeschäfte ganz dem Römischen König, und hatte seinen Aufenthalt zu Linz. Noch kurz vor seinem Ende brachte der grosmüthige Maximilian eine Aussöhnung zwischen seinem Schwager Albrecht von Baiern und dem Kaiser zu Stande. Der Kaiser war bisher unversöhnlich gewesen, weil der Herzog sich der Reichsstadt Regensburg bemächtiget hatte. Endlich wußte Maximilian seinen Schwager zu bewegen, sich nach dem Willen des Kaisers zu bequemen, und Regensburg zu restituiren. Albrecht machte hierauf mit seiner Familie einen Besuch bei dem Kaiser. Friedrich, der seit 8 Jahren seine Tochter nicht gesehen hatte, empfieng sie sammt ihren Kindern mit innigster Freude.

Friedrichs Regierung war unter allen teutschen Kaiserregierungen die längste, und mit vielen Plagen und Mühseligkeiten durchwebt. Er starb im 78sten Jahr seines Alters. Kurz zuvor mußte er, wegen eines zuschlagenden Brandes, sich einen Fuß abnehmen laßen.

Sein Symbolum bestand aus den 5 Vokalen: A. E. I. O. U. Man hat sehr mancherlei Deutungen darüber gemacht, was es wol eigentlich heissen solle. Zu den bekanntesten gehören die:

Austriae Est Imperare Orbi Universo.

Oder:

Austria Erit In Orbe Ultimum.

Päbste:

Päbste: Friedrichs Zeitgenossen.

Eugenius IV.

Führet die heftige Streitigkeiten mit der Kirchenversammlung zu Basel, und wird noch kurz vor seinem Tode vom Kaiser und Reich als rechtmäßiger Pabst erkannt, † 1447.

Nikolaus V.

(Kardinal Thomas von Bononien) liebt den Frieden, schüzt die Wissenschaften, und errichtet mit K. Friedrich III. das berühmte Aschaffenburger Konkordat, † 1455.

Kalixt III.

Ein Spanier, aus dem Hause Borgia, bemüht sich vergebens einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken zu stande zu bringen. † 1458.

Pius II.

Der gelehrte Aeneas Sylvius, vormals Kaiser Friedrichs Sekretär und nachher Kardinal; widerruft als Pabst seine vorige Grundsäze von der Hoheit der Concilien, und stirbt zu Ankona, da er einem Seezug gegen die Türken beiwohnen will. † 1464.

Paul II.

Aus dem Venetianischen Geschlecht der Barbi, belegt den K. Georg mit dem Bann, sezt die päbstliche Jubelfeier auf 25 Jahre herunter, und ertheilt den Kardinälen den rothen Hut. † 1471.

Sixt IV.

Bereichert sich und seine Legaten durch die zum Türkenkriege gesammelte Schäze. † 1484.

Innocenz VIII.

Der unmerkwürdigste Pabst. † 1492. Auf ihn folget

Alexander VI.

Zur

Zur Grenzscheidung der mittlern und neuern Geschichte.

Hierzu können ein paar große und merkwürdige Revolutionen dienen.

I. **Eine politische Revolution:** da seit der Entdeckung der neuen Welt die Schäze Indiens nun nach Europa floßen, und zum Vortheil der Handlung in Umlauf gesezt wurden. Ob übrigens im Ganzen vieles damit gewonnen worden? ist noch sehr problematisch. Wir sind reicher geworden: aber — auch glüklicher? Wie des Geldes mehr geworden ist, so sind die Preiße der Dinge gestiegen. Geld gilt im Handel für Waare. Der Preiß des Geldes, wie jede andere Waare, fället durch die Menge. Wir nehmen nun mehr ein, und geben um so viel mehr auch wieder aus. Vieles ist Bedürfnis geworden, das es vorhin nicht war; der luxus hat zugenommen, und die alte Einfalt der Sitten verdrängt.

Zu jenen fremden Schäzen kam noch die weitere Entdekung der einheimischen reichen **Bergwerke:** besonders im Erzgebürge, deren Ertrag Anfangs ganz ausserordentlich war. Nur das Schneeberger Bergwerk ertrug an Zehnden in den ersten 30 Jahren über 300,000 Centner Silber. Und im Jahr 1477. wurde eine Platte gediegenen Silbers ausgegraben, woran der Herzog Albrecht mit seinem ganzen Gefolge

Tafel halten konnte, und die am Gewicht 400 Centner hatte. Nun sind diese Gruben grösstentheils erschöpft. Die Natur erzeugt das edle Metall nicht so geschwind, als der Geiz der Menschen sie bis in ihre innerste Gemächer verfolgt.

II. Eine litterarische Revolution. Künste und Wissenschaften wandern auch, wie Menschen und Völker. Seit dem Umsturz des griechisch-christlichen Kaiserthums zogen sie sich aus dem Orient in die Gegenden des Abendlandes. So fallen bisweilen erleuchtete Völker wieder in Finsternis: und wo zuvor die Nacht der Barbarei und dikes Dunkel geherrscht — wird es Tag. Gelehrte Griechen flohen nach Italien, und verbreiteten von da das licht der Wissenschaften in die andere Gegenden des Occidents.

Zugleich wurde die **Buchdrukerei** (seit 1440.) hierzu ein herrliches Beförderungsmittel. Eine teutsche Erfindung! Auch die typographische Kunst, wie jede andere Kunst, wurde allmählig erst zu ihrer Vollkommenheit gebracht. Die erste Buchstaben waren aus Holz geschnizt: und deren Erfindung eignet man dem **Lorenz Küster** zu Harlem zu. **Johann Guttenberg** (Gänsefleisch) von Mainz und **Peter Schöffer** (nachher in Verbindung mit **Johann Faust**) haben die **bewegliche** und **gegossene** Buchstaben von Metall erfunden. Teutschland versorgte eine zeitlang das ganze übrige Europa mit seinen Drukern. Die erste typographische Produkte der Teutschen waren, **Korpus Juris** und **Bibeln**: der Italiäner hingegen — **klassische Werke**, wie **Cicero's Briefe** ꝛc.

Allge-

Allgemeine Betrachtungen.

Nun die Summe der wichtigsten Veränderungen dieses Periodus (Rudolphus Habsburgikus — Maximilian: 2do Jahre) im Staat und Volk!

I. Im Staat. Und zwar:

A. nach seinem Inbegrif. Was wurde in diesem Periodus an Ländern gewonnen oder verlohren?

B. nach seiner politischen Verfassung. Was für Veränderungen ereigneten sich während dieses Periodus?

a. In Ansehung der allgemeinen Reichsgeschäfte. Wahl- Komitial- und Kreisverfassung.

b. In Ansehung der königlichen Hoheitsrechte. Nach einer zweifachen Beziehung:

1. gegen Pabstsgewalt und Hierarchie.

2. gegen Reichsständische Regalien und Fürstenmacht.

c. In Ansehung einzelner Klassen und Stände der Nation: Chur- und Fürsten, Adel, Bürger und Bauern.

II. Im Volk. Dabei mögen besonders in Betrachtung genommen werden:

1. Teutsche Sitten und Disciplin.
2. Teutscher Handel.
3. Teutsche Kunst und Litteratur.
4. Teutsche Justiz.
5. Teutsche Waffen.
6. Teutsche Freiheit.

Zustand der Reichslande.

Verminderung auf der einen, und Zuwachs — auf der andern Seite! Für einen Zuwachs kann die Einverleibung der Schlesischen Fürstenthümer an die böhmische Krone gerechnet werden. König Johann von Böhmen hatte durch den Vergleich mit dem polnischen Kasimir (1335.) den Grund dazu gelegt. K. Karl IV. brachte sie völlig zu Stande.

Auf der andern Seite litt' das Reich eine beträchtliche Verminderung durch Abreißung einiger zum Königreich Arelat gehöriger Provinzen. Frankreich war von dieser Seite ein gefährlicher Nachbar. Dauphiné, Provençe, Stadt und Gebiet Lion giengen verlohren. Das erste kam durch die Humbertische Schenkung an die Krone (1349.). Das andere ward eine Besizung des Hauses Anjou. Das dritte ward durch freiwillige Unterwerfung des Erzbischofs von Lion gleichfalls mit der Krone verknüpft.

Wahlen. Komitien. Kreise.

Seit Rudolph I. hatte man bei den **Kaiserwahlen** den Grundsaz angenommen und befolgt — die teutsche Krone nicht unmittelbar von Vater auf Sohn übergehen zu lassen. K. Karl IV. hatte die Geschiklichkeit, dennoch gegen diesen Grundsaz die Wahl für seinen **Wenzel** zu bewirken. Karln kam hierbei die Macht seines Hauses wohl zu statten: ein Umstand, der zu einer andern Zeit seiner Absicht würde entgegen gestanden haben. Vorhin hatten die Kaiser ihre ansehnliche Kammergüter und beträchtliche Einkünfte, wovon sie ihrer Würde gemäs sich und ihren Hofstaat unterhalten konnten. Nun aber waren jene Güter immer mehr zusammengeschmolzen. Was der Kaiser zuvor aus den Städten bezogen hatte, war jezt von geringem Betrag, nachdem diese großentheils sich losgekauft. Auch der Judenzins ward nunmehr von den Ständen selbst bezogen. Ein Kaiser konnte nicht wohl mehr bestehen, wenn er nicht für sich ansehnliche Länder besaß. Das **Luxemburgische** Haus war mächtig genug. Und Karls Absicht war wohl auch darauf gerichtet, den teutschen Thron bei seinem Hause zu erhalten.

In Ansehung der **Komitien** waren mancherlei Unordnungen eingetreten. Vorhin besuchten Kaiser und Stände die Reichsversammlungen in Person. Die Pracht, die jeder bei diesen feierlichen Zusammenkünften zeigen wollte, machte solche Reisen nachher sehr kostbar und beschwerlich. Eine Ursach mehr — des Schuldenmachens! Da die Kaiser selbst,

besonders seit Sigismund, nicht mehr persönlich, sondern meist durch Gesandte erschienen: so thaten die Fürsten es nach. Es mußte hieraus natürlicher Weise eine Verzögerung in den Geschäften und eine gewisse Unfruchtbarkeit erfolgen. Oft wurde ein Reichstag blos damit geendiget, daß man wieder einen neuen zu halten beschloß. Und so gieng es von einem Reichstag auf den andern.

Man hatte schon längst eingesehen, daß zur Erhaltung des Landfriedens und besserer Verwaltung der Justiz es durchaus nothwendig wäre, die Reichslande unter gewisse Klassen und Abtheilungen zu bringen. Albrecht II. machte hierzu einen neuen Entwurf. Allmählig näherte sich diese heilsame Einrichtung ihrer Reife, kam aber gleichwohl erst unter Maximilian völlig zu Stande. Doch dienten die vorige Entwürfe und Berathschlagungen zur Grundlage, wornach diese neue Kreisverfassung eingerichtet wurde.

Kaiserrecht und Hierarchie.

Wie viel auch jene Vorstellung übertriebenes hatte, der zufolge man den Kaiser zum Oberherrn der Welt machen wollte: so war doch dies ein anerkanntes Kaiserrecht, daß er der oberste Beschüzer der ganzen Kirche sei. Auch auswärtige Mächte erkannten ihn dafür. In dieser Eigenschaft eignete man ihm das Recht zu, zum Besten der Kirche allgemeine Concilien anzuordnen und zu berufen. Bei jener großen und ärgerlichen Kirchentrennung wurde

Sigis-

Sigismund aus Frankreich dringend darum ersucht — kraft der ihm zukommenden obersten Schuzgerechtigkeit über die Kirche, den Zänkereien der damaligen Päbste ein Ende zu machen, und Einigkeit in der Kirche herzustellen. Es war darum auch gar nicht befremdend, wenn die Kaiser, in solcher Absicht, auch auswärtige Könige und Fürsten zu dergleichen Versammlungen einluden, und beriefen.

Um so mehr wurde der Kaiser als oberster Protektor der teutschen Kirche angesehen. Chur- und Fürsten wendeten sich an ihn, um durch kaiserliche Auktorität die Beschwerden der Nation abstellig zu machen.

In näherer Beziehung gegen den Pabst war schon durch das ältere Konkordat des Kalixt, womit der große Investiturstreit sich endigte, die Grenze der weltlichen und geistlichen Macht genauer bestimmt. Den teutschen Stiftern war dadurch ihre Wahlfreiheit gesichert, dem Pabst nur die geistliche Bestätigung, dem König aber die Belehnung in Ansehung der weltlichen Güter und Regalien zugeschieden. Vermittelst dieser Belehnung blieben die geistlichen Güter unter der Oberherrschaft des Kaisers. Doch wurde nachher manches, von den in jenem Konkordat dem Kaiser vorbehaltenen Rechten, besonders die Beiwohnung bei den Wahlen und die Entscheidung der dabei entstandenen Streitigkeiten, von den Päbsten aufs neue streitig gemacht oder beschnitten. Es häuften sich Klagen auf Klagen, wegen neuer Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Kirchen, und der unmäßigen Gelderpressungen des römischen Hofes. Der Mainzer Kanzler, Martin Maier, eiferte besonders gegen die unermeßliche

Reichthümer des Pabsts. Aeneas Sylvius, der schon selbst damals den Pabst im Kopfe trug, äusserte in einem Schreiben an ihn den Grundsaz: „Wie viel der Erzbischof reicher sei, als der Pfarrer, um so viel müsse der Pabst auch reicher, als der Erzbischof, seyn.„ Eben dieser schlaue Mann wußte die Nüzlichkeit einer wechselseitigen Unterstüzung zwischen dem Pabst und K. Friedrich so nachdrüklich vorzustellen, daß dieser dadurch bewogen wurde, in dem jüngsten Konkordat unter andern Vortheilen dem Pabst besonders das Vergeben der geistlichen Pfründen in den Wechselmonathen und die Erhebung der Annaten zu bewilligen: worüber nachher wieder so manche Klage von der teutschen Geistlichkeit geführt wurde.

Indes litt' die Pabstsgewalt doch manche Erschütterungen. Der erste Stoß kam aus Frankreich. K. Philipp der Schöne behauptete mit unerschütterlichem Muth seine volle Unabhängigkeit vom Pabst in allen weltlichen Dingen. Dem Pabst Bonifaz VIII. war sein gewaltthätiges Verfahren, und seine Exkommunikation sehr übel bekommen. Die folgende Päbste zu Avignon hatten nun schon gebundenere Hände, da sie sich in einer Art von Staatsgefangenschaft befanden. Das große Schisma wekte nachher den Geist der Nationen noch mehr — Befreiung von dem römischen Joch zu suchen. Und die Teutsche zeichneten sich dabei vorzüglich aus. Die Kostnizer und Basler Concilien thaten wichtige Schritte. Hätte man nach diesem Plane weiter fortgearbeitet, so würde vielleicht die Verwaltung der Kirche ein ganz verändertes Ansehen bekommen haben. Der Entwurf war schon gemacht, daß von Zeit zu Zeit ein allgemeines

Concilium gehalten werden sollte, das gleichsam als ein geistliches Parlament, in der Kirche ohngefähr eben das würde gewesen seyn, was eine Reichsversammlung im Weltlichen war. Aber die Päbste strebten mit aller Macht entgegen und zernichteten diesen Plan. Auch die wiederauflebende Wissenschaften versprachen der Hierarchie nicht viel gutes. Die Begriffe von kirchlichen Sachen, welche die Finsternis der vorigen Zeiten erzeugt und ausgebreitet hatte, wurden gereiniget. Die angebliche Schenkung Konstantins, und die Dekretalien, worauf die Päbste großentheils ihre Anmaßungen gründeten, wurden näher geprüft. Der eitele Wahn von einer durch die Päbste geschehenen Uebertragung des Kaiserthums auf die Teutsche, und daher rührenden Abhängigkeit der Kaiser vom päbstlichen Stuhl — wurde verlacht. Alles Vorbereitung zu einer noch viel größern Reformation des folgenden Jahrhunderts!

Kaisermacht und Fürstenrecht.

Unter vielen andern, dem Kaiser zukommenden Rechten: als, dem Recht der Standeserhöhungen — wovon die von Jülich, Cleve, Savoyen, Luxemburg, Holstein ꝛc. in diesen Periodus fallen; dem Recht der Privilegien und ihrer Bestätigung ꝛc. hebt sich das glänzende Vorrecht der höchsten Lehnsherrlichkeit und der obersten Richtergewalt besonders hervor. Rudolph I. hielt mit großer Genauigkeit darauf, daß die Lehen in gesezmäßiger Ordnung von ihm empfangen wurden. Und von deren Vernachlässigung hienge der Verlust ganzer

 Länder

länder ab. Auch sein Oberstrichteramt übte der Kaiser mit Nachdruk aus. Doch wurde die Ausübung dieser Rechte auch schon in diesem Periodus auf mancherlei Weise modificirt.

1. Durch das Recht der **ersten Instanz**. In Franken, Schwaben und den Rheinländern hielten die Kaiser **unmittelbar** Gericht, wann und so oft es ihnen gefiel. In den innern Provinzen des Reichs, wo mächtigere Fürsten schon größere geschlossene Gebiete inne hatten, übten diese selbst immer in der **ersten Instanz** die Gerichtsbarkeit aus.

2. Durch die alte Sitte, daß niemand, besonders in wichtigen Fällen, anders als von seinen **Genossen** — Fürsten von Fürsten 2c. gerichtet werden konnte (die sogenannte Manngerichte).

3. Durch die gewillkührte **Austräge**. Die Stände trafen oft auch unter sich eine Konvention, ihre Streitigkeiten durch gewisse andere Stände, oder Schiedsrichter austragen und entscheiden zu lassen. Dergleichen **Austräge** wurden neben der höchsten Jurisdiktion des Kaisers beibehalten.

Durch die sogenannte **Willebriefe** der Churfürsten. Schon Rudolph I. führte sie ein, und verordnete sogar, daß bei sehr wichtigen Reichsangelegenheiten die churfürstliche Einwilligung zur Nothwendigkeit werden sollte. Daher er auch selbst in wichtigen Angelegenheiten seines Hauses sich derselben bediente.

5. Durch das Privilegium de non appellando. Alle Churfürsten erhielten in der goldenen Bulle die ausdrükliche Freiheit, daß ihre Vasallen und

Unter-

Unterthanen durch keine Appellation für irgend ein anderes Gericht gezogen werden sollen. Ueberhaupt wurden die Churfürsten von K. Karl IV. vorzüglich begünstiget.

Sehe man dagegen nun auch die Reichsständische Freiheiten und Verfassungen!

Churfürstenrath. Churfürstenrecht. Churfürstenverein.

In diesem Zeitraum wird bei den Reichsversammlungen die Abtheilung der drei besondern **Reichskollegien** merkbar. Die **Churfürsten** fiengen nun an, unter sich ihre besondere Berathschlagungen zu halten, und machten einen eigenen Senat. Einen andern — die übrige gesammte **Fürsten**. Da das meiste Geld in den Städten war; die Städte aber sich weigerten zu den Reichsauflagen beizutragen, wenn sie nicht zu den darüber gefaßten Schlüssen zugezogen würden: so ward es eine Art von Nothwendigkeit, auch die Städte zu den Reichstagsdeliberationen zu berufen. Und so machten die Städte nun ein drittes Reichskollegium aus.

Nebst dem erhabenen **Vorrecht**, einen Kaiser zu **wählen**, und dem seit Rudolph I. hergebrachten **Einwilligungsrecht** bei wichtigern Reichsangelegenheiten, waren durch die goldene Bulle den Churfürsten noch andere **Prärogativen** zugesichert (welche oben bereits bemerkt worden sind). Eines der streitigen Rechte, das zwar von den Churfürsten geübt,

aber

aber von den Kaisern auch mehrmals widersprochen wurde, war das Recht, auch ohne den Kaiser, unter sich besondere Versammlungen zu halten. Da den Kaisern es zu bedenklich und zu gefährlich schien, dergleichen Churfürstenversammlungen, ohne kaiserliche Auktorität, zu gestatten, so suchten diese sie zu hindern, und die etwa zum Nachtheil des kaiserlichen Ansehens gefaßte Schlüsse zu vernichten. Zu den besondern Vorzügen der Churfürsten gehört vornemlich das gleichfalls durch die goldene Bulle festgesezte Pfälzisch-Sächsische Reichsvikariat.

Zur Aufrechthaltung ihrer und der gesammten Reichsfreiheit und Rechte errichteten die Churfürsten unter sich eine nähere Verein. Die erste Churfürstenverein fället in die Zeiten Ludwigs des Baier (1338.); welche durch die kühne Eingriffe des damaligen Pabstes veranlaßt, und nachher bei andern wichtigen Gelegenheiten mehrmals erneuert und erweitert wurde.

Fürstenstaat.

Nach gemeinem Fürstenrecht wurden die Fürsten nun als eigene Regenten ihrer Territorien erkannt, und von ihren Unterthanen gehuldiget; und übten alle die zur innern Landesregierung gehörige Rechte ungehindert aus. Auch die in ihren Landen gelegene Bergwerke wurden durch kaiserliche Belehnung ihnen zugeschieden.

Nur

Nur war die Ausübung dieser landesherrlichen Rechte doch auch durch die Landsstände auf gewisse Weise beschränkt. Die landsstände suchten sich ohngefähr in gleichem Verhältnis mit ihren Landesherrn zu erhalten, wie die Reichsstände gegen den Kaiser. Wie der Kaiser ohne Zuziehung der Reichsstände keine Reichsgeseze geben, oder Reichssteuern ausschreiben konnte: eben so wollten nun auch die landsstände mitwirken, wenn landesordnungen gemacht, oder landessteuern aufgelegt werden sollten. Auch hatten die landsstände bei Erbfällen und Theilungen einen wichtigen Einfluß, und die dabei entstehende Streitigkeiten wurden oft durch ihre Entscheidung beigelegt.

Nichts stand der Vergrößerung der fürstlichen Häuser so sehr im Wege, als das herrschend gewordene Theilungssystem. Die abgetheilte Linien wurden hierdurch immer mehr geschwächt. Nach einem angenommenen Grundsaz fielen die getheilte lehen, wofern nicht durch die Gesammtbelehnung besondere Vorsicht dabei gebraucht wurde, zurük an den Kaiser und Reich. Solchem Rükfall, oder anderweiten Veräußerungen zuvorzukommen, bedienten sich die Fürsten des zweifachen Mittels. Entweder errichteten die verschiedene Linien gewisse Hausverträge untereinander, wie z. B. der Pavische Vertrag zwischen Pfalz und Baiern; oder mehrere Häuser traten in eine Erbverbrüderung zusammen, wie z. B. Meissen und Hessen.

Städte.

Der Wohlstand und die Bevölkerung der Städte war in diesem Periodus zu einem sehr hohen Grad gestiegen. Industrie der Bürger und ihr Kommerz waren hiervon die eigentliche Quellen. Ausserdem flossen noch andere Umstände zusammen, die Aufnahme der Städte zu befördern. Die Bequemlichkeit und Sicherheit, mit der man in den Städten leben konnte, zog eine Menge Menschen hinein. Ihre Mauern und Thürne, die vor Erfindung des Schießpulvers nicht so leicht zu überwältigen waren, dienten ihnen zum Schuz. Viele Unterthanen der Fürsten, die unter dem Joch der Leibeigenschaft schmachteten, ergriffen die erste beste Gelegenheit, als freie Bürger in den Städten sich aufnehmen zu lassen. Auch viele in fremden Gebieten wohnhafte Unterthanen traten in bürgerliche Verbindung mit den Städten, und wurden **Pfahlbürger** genannt. Kaiser **Karl IV.** machte auf die Klagen der Fürsten und des Adels in seiner **goldenen Bulle** gegen die Aufnahme der sogenannten Pfahlbürger eine besondere Verordnung. Das wichtigste Mittel, sich furchtbar zu machen, waren hiernächst die große **Verbindungen** unter den Städten. Aber eben hierdurch wurde die Eifersucht zwischen den Städten auf der einen, den Fürsten und dem Adel auf der andern Seite, noch mehr vergrößert. Daher die beständige Kriege! Und schon gegen das Ende dieses Periodus sanken die Städte wieder herab. Zu eben der Zeit, da der Landfriede die Handlung der Städte noch mehr zu begünstigen schien, weil dadurch die gemeine Sicher-

Sicherheit befestiget wurde, ereignete sich von einer andern Seite her eine große Handlungsrevolution, welche dem teutschen Kommerz zum Nachtheil gereichte. Portugall wurde seit der Entdekung der Indien ein Markt der Völker, und die portugiesische Nation eine der ersten in der handelnden Welt. Mit ihrem Handel nahm auch zugleich die Macht und der Reichthum der Städte wieder ab.

Adelsfretheit. Adelssitten. Adelsgüter.

In den Rheinländern und Franken und Schwaben, oder in dem besonders sogenannten Reich, wo kein Herzog war, gelang es dem Adel, vermittelst geschlossener Bündnisse, bei seiner unmittelbaren Freiheit sich zu erhalten. So entstand die unmittelbare Reichsritterschaft. In den übrigen teutschen Provinzen, die schon mächtigern Herzogen unterworfen waren, war der Adel mehr beschränkt. Doch da der Adel mit zu den Landsständen gehörte, und in dieser Eigenschaft auch selbst zu den das Land angehenden Schlüssen konkurriren mußte: so wußte noch immer der Adel bei seinen Immunitäten sich zu schüzen. In den Städten hatten zwar die adeliche Geschlechter oder Patricier die Rathsstellen sich eigen gemacht. Aber zum Glük für die Städte waren keine so mächtige Familien unter ihnen, daß sie eine völlige Oberherrschaft, wie etwa in den Städten Italiens, an sich bringen konnten. Und die ansehnlichere Bürger aus den Zünften zwangen ihnen auch

auch nachher die Theilnehmung an den obrigkeitlichen Bedienungen ab.

Krieg, Turniere und Hofnarren gaben dem Adel den meisten Stof der Beschäftigung. Krieg — war für den Adel Pflicht. Der lehnbare Adel war für die ihm geliehene Güter seines Lehnsherrn zum Kriegsdienst verhaftet. Die Reuterei bestand meist aus dem Adel. Jeder Edelmann hielt die Waffen gleichsam für seinen natürlichen Beruf. Die Turniere waren ihrer Bestimmung nach eine Kriegsschule. Der Rittergeist und Rittermuth sollte durch diese kriegerische Uebungen gestärkt und unterhalten werden. Man knüpfte nachher einen hohen Begrif von Ehre und Vergnügen daran. Und was rühmt man nicht von Dingen, woran der Geschmak einmal herrschend geworden ist! Mancher suchte sie sogar als eine Sittenschule anzupreisen; weil etwa diejenige, welche durch grobe Laster oder Verbrechen solcher Ehre sich unwürdig gemacht, davon ausgeschlossen wurden. Die Päbste eiferten mit Recht gegen diese mörderische Gewohnheit, wobei so viel edles Blut unnüzer Weise vergossen wurde. Und was war auch von den Sitten des Adels zu erwarten, so lange dieser nur in Hauen und Stechen, Kämpfen und Morden sein gröstes Verdienst zu finden glaubte? Doch brauchte es noch viele Mühe und Zeit, und noch viel andere Umstände mußten sich vereinigen, eine so tiefgewurzelte Neigung auszurotten.

So lange dem Menschen die feinere Vergnügungen mangeln, heftet sich der Geschmak auch wol an die armseligsten Zeitvertreibe. Alles — auch Narrheit selbst, wird Profession, sobald die Große

und

und Reiche eine Liebhaberei daraus machen, und diejenige, welche sich dazu brauchen lassen — wohl belohnen. Der hohe und niedere Adel, Geist- und Weltliche, der kleine Hof wie der große, hatte seine Narren. Dies Narrengeschlecht mehrte sich so sehr, daß manche, die nicht sogleich in Dienste kommen konnten, einsweilen sich titularisiren liessen und ihr Brod anderswo suchten.

Die ausschweifende Lebensart und die beständige Fehden erschöpften einen großen Theil des Adels. Verschuldete Edelleute mußten ihre Güter verpfänden und verkaufen. Manches wußten die Städte an sich zu bringen; das meiste — die Fürsten. Durch den Zuwachs solcher Dynastengüter wurde manches Bistthum, so wie auch mancher weltliche Staat mächtig vergrößert.

Bauern.

Der Bauer war ein armer und geplagter Mann. Man nennte darum auch die Bauern in der gewöhnlichen Sprache „die armen Leute.„ Die Leibeigenschaft und die harte Frohnen drükten den Landmann fast zu Boden. Auch die Güter die er baute, waren mit Gülten und Zehnten so überladen, daß dem fleißigsten Arbeiter kaum sein nothdürftigster Unterhalt übrig blieb. So viel — größere und kleinere Tyrannen mishandelten diese ehrwürdige Klasse von Menschen auf eine erbärmliche Weise. Doch man spührte auch die Folgen hiervon. Viele dieser geplagten Unterthanen suchten sich bei der ersten besten

Gelegenheit in Freiheit zu sezen. Aber auch in diesem Zeitalter gab es noch Freunde der Menschheit, welche dies schwere Joch zu mildern suchten. Hin und wieder wurde es den Gutsbesizern zum Gesez gemacht, ihre Unterthanen nicht mit zu harten Diensten und unmäßigen Auflagen zu beschweren. Nach und nach wurde die Leibeigenschaft — diese Schande des Menschengeschlechts, und der beschwerliche Frohndienst nun schon in engere Grenzen beschränkt.

Nationalsitten.

Teutschland näherte sich einer großen und vortheilhaften Umbildung. Die natürliche Beschaffenheit des Landes erhielt eine merkliche Verbesserung. So viel Waldungen wurden ausgehauen, so viel Sümpfe getroknet. Die Luft ward reiner, das Klima heiterer und gesunder. Man hörte nun nicht mehr so viel von Pest und Seuchen. Diese physische Verbesserung hatte auch einen Einfluß auf das Moralische. Der Charakter der Nation wurde allmählig gemildert und verfeinert. Doch kann nie eine solche Revolution plözlich erfolgen, sondern muß in langsamen Schritten fortgeführt werden.

Die Nation, im Ganzen genommen, war noch rauh und kriegerisch; und mußte es seyn, so lange das Faustrecht galt. Ritter und Bürger, theils ihrer Verpflichtung halber, theils aus Noth, zu ihrer eigenen Sicherheit, mußten die Waffen immer in Händen haben. Ein altes Nationallaster hienge den

Teut:

Teutschen noch lange an — der ausschweifende Hang zum Trunk. Und man hielt an dieser bösen Sitte um so fester, weil man es für ein Pertinenzstük der Hospitalität und Geselligkeit hielt, und glaubte — es diene vornehmlich, fröliche, thätige, entschlossene und tapfere Menschen zu machen. So viel Unordnungen, Rauffereien, Blutvergiesen und Morden — natürliche Folgen einer solchen Unmäßigkeit, machten endlich doch die Fürsten aufmerksam. Bei feierlichen Zusammenkünften ward bisweilen eine Uebereinkunft getroffen, ihren Rittern und Dienern das unmäßige Zutrinken nicht zu gestatten. Bei allem dem rohen Geschmak fieng gleichwohl schon ein gewisser Modegeist und eiteler Hang zu dem Neuen und Fremden zu herrschen an. Teutsche Patrioten machten es schon den Fürsten zum Vorwurf, daß sie fremde (französische) Kleidung und Sprache einführten; lachten und ärgerten sich besonders über die teutsche Frauenzimmer, die mit geborgten Haaren ihre Köpfe aufzustuzen suchten. Je seltener noch jene Kostbarkeiten waren, die man aus den Indien hohlte, um so geneigter war man, auch hierin verschwenderischen Aufwand zu machen. Doch der meiste Luxus bestand in Kleidung und Speisen. In den reichern Städten wurde dieser Aufwand besonders übertrieben. Und es scheint ein gewisser Geschmak hiervon bis auf unsere Zeiten, besonders in den Reichsstädten, sich erhalten zu haben, wo man noch jezt die schwerfällige Gastereien und die gehäuften Trachten (multa fercula) vorzüglich liebt.

Nationalreichthum.

Hierzu öfneten sich zweierlei Quellen. Die ergiebige Bergwerke — von innen, und der ausgebreitete Handel — von aussen.

Bei allen den Hindernissen, die dem teutschen Kommerz durch die Unsicherheit der Landstraßen von der einen, und durch die Menge der Zölle, besonders auf dem Rhein, von der andern Seite gesezt wurden, hob sich dennoch der Handel mächtig hervor. Das teutsche Kommerz theilte sich gleichsam in zwei Hauptzweige. Den einen nach den Südländern trieben die südlichgelegene teutsche Städte — Augsburg, Nürnberg 2c. Den andern nach der Ostsee und dem Norden hatte sich die sogenannte Hansa eigen gemacht — ein gewaltiger Bund von Städten des nordlichen Teutschlands! Ihre Anzahl war bis auf 70 angewachsen. Der Bund war in 4 besondere Klassen getheilt, wovon Lübek, Köln, Braunschweig und Danzig die Hauptstädte waren. Die erste war zugleich das Haupt des ganzen Hanseatischen Bundes. Wie mächtig dieser Bund gewesen, läßt sich schon daraus entnehmen, daß Lübek es wagen durfte, mit Schweden und Dännemark einen öffentlichen Krieg zu führen.

Nationalaufklärung.

Künste und Wissenschaften machten besonders im 15ten Jahrhundert einige mächtige Fortschritte.

Zu der wichtigen Erfindung der Buchdrukerei kam noch diese andere — die Papiermacherkunst. Die Teutsche konnten druken, hatten aber kein Papier, als einheimisches Produkt. Das Materiale war da: keinen genug! Nur fehlte es noch an der Verarbeitung. Im Jahr 1470 wurde durch spanische Künstler zu Basel die erste teutsche Papiermühle angelegt. Auch die Schiffarth wurde seit der Erfindung des Kompaß, besonders durch die große Reisen in die entfernte Indien, zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht.

Zur Ausbreitung der Wissenschaften errichtete man auch in Teutschland eine ziemliche Anzahl Universitäten. Ausser den schon frühern Universitäten, Prag, Wien, Erfurt, Heidelberg, Kölln, Leipzig, wurden unter K. Friedrich III. innerhalb 30 Jahren (1450 — 80.) auch die zu Trier, Freiburg, Greifswalde, Basel, Ingolstadt, Tübingen und Mainz gegründet. Das meiste aber was man lehrte, war philosophisch-theologische Scholastik und römisches und kanonisches Recht. Manche aufgeklärte Männer waren auch darum mit den Fakultätsgelehrten eben nicht sehr zufrieden. Doch traten auch schon Männer hervor, welche die alte litteratur, die schöne Wissenschaften und den

guten Geschmak wieder herzustellen und zu befördern suchten, z. B. Celtes aus Franken, Reuchlin aus dem Baadischen, Rudolph Agrikola aus Friesland ꝛc. Die Buchdrukerei erleichterte auch gar sehr die Anlegung ansehnlicher Bibliotheken. So lange man sich mit geschriebenen Büchern behelfen mußte, war eine zahlreiche Büchersammlung überauskostbar. Ein Exemplar von Livius wurde mit 120, von Plutarch mit 80, von Seneka's Briefen mit 16 Goldgulden bezahlt. Eine Bibliothek, die aus etlich hundert geschriebenen Bänden bestand, wurde schon für einen großen Schaz gehalten. Nun aber konnte man um einen wohlfeilern Preiß und mit weniger Aufwand weit größere Sammlungen veranstalten.

Teutsches Justizwesen.

Das Faustrecht tobte noch am heftigsten in diesem Periodus, kam aber nun auch seinem Ende immer näher. Im Jahr 1450. schikten die Beker des M. Jakob von Baden den Städten Eslingen und Reutlingen einen Fehdebrief zu; und die Beker Ludwigs von der Pfalz einen dergleichen (1462.) an die Städte Augsburg, Ulm und Rothweil. Auf die nemliche Art wurde von den Leipziger Schuhknechten der dortigen Universität die Fehde angekündiget (1471.). Die Stadt Frankfurt brachte 1489. klagend an, daß der Ritter Heylmann von Praunheim der Stadt einen Fehdebrief zugeschikt, weil eine Frankfurter Jungfer nicht mit dessen Vetter habe tanzen wollen. Im Jahr 1501. entstand im

Speier-

Speierschen eine Art von Bauernkrieg, der Bundschuh genannt. Alle die Mittel, die man bisher dagegen angewendet hatte, waren zu unwirksam, oder machten noch gar bisweilen Uebel — ärger. Die Konföderationen dienten zwar auf der einen Seite, sich sicher zu stellen. Aber die Verbundene fühlten oft auch ihre Stärke, und wurden um so kühner, noch weiter um sich zu greifen. Die Landfrieden, welche die Kaiser mit großer Mühe zuwege brachten, waren doch immer nur partikulär, und dauerten nur auf gewisse Jahre. Oft wurden sie auch nicht gehalten. Mancher ließ dadurch sich sicher machen, und fand sich wehrlos, wenn die Gefahr ihn traf. Daher es zum Proverbium wurde: „Es ist dem Landfrieden nicht zu trauen.„

Ein Uebel mußte durch das andere verbannt werden. In die Stelle des nur gar zu kurzen und tumultuarischen Faustrechts trat die gar zu weitläuftige und langwierige, mit Formalitäten überladene Gerichtsordnung, und oft eine feile Justiz. Nicht selten wurden Gerichtsstellen und Vogteien gegen einen gewissen Abtrag verhandelt, deren Inhaber sodann durch Strafen und Sporteln, Gebühren und Taxen sich reichlich wieder zu entschädigen wußten.

Ueberhaupt waren die Gerichte von zweierlei Art: geistliche und weltliche Gerichte. Und diese — kaiserliche Hof- und Landgerichte, oder Landesherrliche Gerichte. In Ansehung der Grenzen der geist- und weltlichen Jurisdiktion, und des Unterscheids der geist- und weltlichen Laster und Verbrechen entstanden häufige Streitigkeiten. Zu den erstern rechnete man insonderheit Meineid, Kirchenraub, Ehesachen, und alles was geistliche

Personen und Güter angienge. Auch die gar zu häufige Exkommunikationen und Interdikte gaben Anlaß zu vielen Klagen über die geistliche Gerichtsbarkeit. Ein Ort, wo ein Verbannter Aufenthalt fand, wurde sogleich mit dem Interdikt belegt, und die öffentliche Gottesdienste dadurch aufgehalten. Die Basler Kirchenversammlung machte auch in diesem Punkt, wie überhaupt zur Verbesserung der Kirchendisciplin, besondere Verordnungen.

Die Bischöfe übten die geistliche Gerichtsbarkeit theils durch ihre Konsistorien und Officialen, theils vermittelst der Diöcesanconcilien oder Synoden. Aber auch gegen diese Synoden wurde manche Klage geführt. Die Vorsteher derselben wußten oft durch Drohungen, daß die Sache vor die Synode gelangen solle, manchen Personen eine Uebereinkunft abzuzwingen; rächten sich bisweilen an dem einen — schonten den andern, und ließen dafür sich wohl bezahlen. Doch suchten die Bischöfe selbst bisweilen solchen Unordnungen der geistlichen Unterrichter mit Nachdruk zu steuern.

Die Geseze waren ein Gemisch aus römischen, kanonischen (kaiserlichen und päbstlichen) und teutschem Recht. Das Römische Gesezbuch war nun schon zum gemeinen Recht geworden; und so nannte man es auch. Doch wurden die alte teutsche Rechte nebenbeibehalten. Eben daher mußte freilich viele Verwirrung entstehen.

Wie das Römische Recht mehr Fuß gewann, so vergrößerte sich auch das Ansehen der Juristen. Nun mußte schon jeder Richter ein Rechtsgelehrter seyn. Nicht zu verwundern ist es, daß dem schlauen K. Karl IV. die Legisten so werth waren. Karl,

der seine Plane immer mit großer Feinheit anlegte, konnte solche Männer, die alles so künstlich zu legen und zu kehren wußten, zu seinen Absichten besser brauchen, als Soldaten. Andere hingegen waren mit dem römischen Recht so gar nicht zufrieden: und wäre es einem Plan nachgegangen, welcher dem K. Friedrich III. vorgelegt wurde, so wäre schon längst das römische Recht vom teutschen Boden völlig verwiesen.

Teutsche Kriegsverfassung.

Der Gebrauch des **Pulvers** hatte in der Art Krieg zu führen eine gänzliche Veränderung hervorgebracht. Zuvor bestand die Stärke der kriegführenden Theile blos in der Menge der Lehnleute. Jeder zog mit seinen Rittern und Vasallen zu Felde. Lauter einheimisches Volk! Die Kriege waren kurz: und nach Endigung des Krieges kehrte jeder zurük nach seinem eigenen Heerd. Nun aber konnten die Ritter mit ihrem ritterlichen Gewehr keine so große Thaten mehr thun; und verlohren darüber allmählig selbst die Lust zum Kriegen. Ein Theil des Adels legte sich nun schon auf die Wissenschaften. Unter den edlen Geschlechtern dieser Art zeichneten sich die von **Dahlberg**, von **Hutten**, von **Rothenhahn** schon jezt vorzüglich aus. Es ward zur Nothwendigkeit, ein zahlreiches Fußvolk ins Feld zu stellen. Aber hierzu mußten fremde Leute in Sold genommen werden. So entstand eine Miliz, die man **Landsknechte** nannte. Aber eben diese Landsknechte wurden nun wieder eine Plage der Länder. Lauter ausländisches,

zusammengelaufenes, rohes Volk! ohne Zucht und ohne Ordnung, das in Krieg und Frieden von Raub und Plünderung sich nährte. Alles war voll Klagen über die Landsknechte. Allmählig bildeten sich hier- aus die größere stehende Kriegsheere. Maximilian brachte erst nachher mehr Disciplin und Plan in das Kriegswesen. Das Kriegsheer wurde durch die Abtheilung in Regimenter und Kompagnien nun besser geordnet und besser disciplinirt, als vorhin.

Teutsche Freiheit.

Der Geist der Freiheit war in dem teutschen Volk noch nicht erstorben. Bei einer allgemeinkriegerischen Verfassung durfte der eine oder der andere nicht so leicht an Unterdrükung denken. Die mächtigere Verbindungen, besonders der schwäbische Bund, konnten gewaltthätige Angriffe mit Nachdruk hindern. So ward das Faustrecht selbst ein Gegengift gegen Despotismus. Der Reichstag blieb eine Art von Nationalversammlung. Der Kaiser konnte in den wichtigsten Reichsangelegenheiten ohne die Reichsstände nichts beschließen. Die teutsche Kirchen waren zwar von Rom nicht völlig unabhängig, hatten sich aber doch bei der Wahlfreiheit geschüzt. Auch jeder weltliche Stand und jede Klasse teutscher Bürger wußte sich bei einer gewissen Freiheit zu behaupten. Chur- und Fürsten und Städte ließen sich ihre hergebrachte Privilegien bestätigen, und suchten bei Gelegenheit ihre Freiheiten noch zu erweitern. In den besondern Territorien waren der landesherrlichen Gewalt durch die Landsstände nun

auch

auch schon Grenzen gesezt. Der Adel und die mittelbare Städte befestigten ihre Freiheiten noch mehr durch Verträge mit den Landesherrn. Nur die arme Bauern waren noch völlig unter dem Druk. Mit zunehmender Aufklärung lernte man nachher von selbst einsehen, daß eine gesezliche und gemäßigte Regierung über ein freies Menschenvolk, für den Regenten selbst, ehrenvoller und zuträglicher sei, als Despotism.

Allge-

Allgemeine Anordnung

der

Neuen und Neuesten Geschichte

oder

der drei jüngsten Jahrhunderte

16. 17. 18.

Seze man (um runde Zahlen zu behalten)

60 Jahre von Friedrichs III. Tode bis zum Tode Karls V. 1493 — 1558.

Maximilian I.	26 J.
Karl V.	39 J.

und wieder

60 Jahre von Karls V. Tode bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs 1558 — 1618.

Ferdinand I.	6 J.
Maximilian II.	12 J.
Rudolph II.	36 J.
Matthias.	6 J.

30 Jahre (Dauer dieses Krieges) bis zum Westphälischen Frieden 1618 — 1648.

Ferdinand II.	18 J.
Ferdinand III.	12 J.

60 Jahre vom Westphälischen Frieden bis zum Tode Leopolds 1648 — 1705.

nebst einem Ueberrest der vorigen Regierung (noch bis 1657.)

Leopold 48 J.

und wieder

60 Jahre vom Tode Leopolds bis zum Tode Franz I. 1705 — 1765.

Joseph I. 6 J.
Karl VI. 29 J.
Karl VII. 5 J.
(das Interregnum eingerechnet)
Franz I. 20 J.

Joseph II. regiert seit 1765.

Neue Geschichte

von

Maximilian I.

bis zum

Westphälischen Frieden

1493 — 1648.

Sechzig Jahre

von

Friedrichs III. Tode

bis zum

Tode Karls V.

1493 — 1558.

Maximilian der Erste.

Verewiget in den Annalen der Teutschen sowohl, als in der Geschichte seines Erzhauses! Maximilian war im Jahr 1459. gebohren. Bis in sein 10tes Jahr hatte er einen merklichen Mangel an der Sprache; der aber nachher so gänzlich sich verlohr, daß er nicht nur seine Muttersprache, sondern auch mehrere ausländische Sprachen leicht und fertig redete.

In

In der jungen Fürstenseele zeigten sich die schönste Talente — leichte Fassung, viel Urtheilskraft und ein herrliches Gedächtnis; die durch eine sorgfältige Erziehung und guten Unterricht ausnehmend sich entwikelten. Voll Wißbegierde sammelte Maximilian schon in frühern Jahren diejenigen Kenntnisse, welche künftig dem großen Regenten nüzlich werden sollten. Der Prinz wuchs zu einem der schönsten Männer heran. Würde und majestätisches Ansehen zeichneten seine Person vor vielen andern Fürsten aus. In seinem 14ten Jahr machte er mit seinem Herrn Vater seine erste Reise ins Reich, und wohnte auch der Unterredung mit Karl von Burgund bei. Kaum hatte der Herzog ihn gesehen, so war er ganz von dem liebenswürdigen jungen Fürsten eingenommen. Vier Jahre hernach vollzog Maximilian seine Vermählung mit der burgundischen Erbin. Tapferkeit — verbunden mit holden Sitten und Menschenliebe, machten ihm in und ausser dem Reich einen allgemeinen Ruhm. Ein gewisser Schlag von dem damals herrschenden Rittergeist ist wohl auch in seinen Neigungen und Handlungen nicht zu verkennen. Je kühner, gefährlicher und ausserordentlicher eine Unternehmung war: um so mehr schien Maximilian dazu geneigt zu seyn. Die Jagd war seine Leidenschaft. Wenn Maximilian Wild und Vögel durch Berg und Thal verfolgte, dann vergaß er sich ganz. Bei einer Gemsenjagd hatte er einmal auf einem Berge bei Insprug sich so weit verstiegen, daß er in Todesgefahr gerieth und Graußen alle Anwesende überfiel; weil keine menschliche Rettung für ihn übrig schien. Ein edler Charakter! fern vom Rachgeist! Was Fürsten so selten können, konnt' Er — Beleidigung vergessen. Max bat für seine Feinde in den Niederlanden, da Friedrich Gewalt und Troz

an ihnen rächen wollte. Ein beständiger Friedensmittler! Mit auswärtigen Feinden, und selbst in der kaiserlichen Familie wurde durch ihn Einigkeit und Friede mehrmals hergestellt und erhalten. Von ihm bekam Teutschland seinen **ewigen** Frieden. Auch Freund und Beschüzer der Wissenschaften! In Maximilians Zeiten fället die Stiftung der zwei neuen Universitäten, **Wittenberg** und **Frankfurt** an der Oder. Menschen zu erfreuen und zu beglüken, war Maxens großes Augenmerk: nicht — Schäze zu sammeln. Bei weitem so sparsam nicht, wie Friedrich! Seine Finanzen reichten auch darum nicht immer hin, die große Dinge auszuführen, die er unternahm. Und doch ward Oesterreich durch ihn zu einer der ersten Mächte erhoben. Ihm gelang, was keinem Monarchen gelang: durch Vermählung seiner Kinder und Enkel 3 wichtige Reiche — **Spanien**, **Ungarn** und **Böhmen** an sein Haus zu verknüpfen. Wenn übrigens seine Staatsabsichten in Ansehung auswärtiger Verhältnisse nicht immer zum Ziel kamen; so denke man sich den offenen, redlichen, geradgehenden Maximilian zwischen zwei verschlagenen und ehrgeizigen Königen, seinen Zeitgenossen, **Ludwig** und **Ferdinand**, und den unzuverläßigen und mißtrauischen Fürsten und Städten Italiens — in der Mitte. Kein Wunder war es, wenn bisweilen ihre feine und gekrümmte Politik Vortheil gewann, und der Kaiser oft zulezt sich hintergangen sahe. Doch immer wußte Maximilian seine Kaiserwürde zu behaupten. Alle Fürsten Europens wünschten Freunde des Kaisers zu seyn. Eine wichtige **Sittenreformation**, ein geordneterer Kriegsstaat und der Anfang teutscher Posten haben seine Regierung noch besonders merkwürdig gemacht.

Plan

Plan.

Schneide man zwei Jahre vorn am Anfang und zwei Jahre am Schluß dieser Regierung ab, so fallen die übrige 22 Jahre zwischen die zwei große Epochen — Wormser Landfriede und Luthers Reformation; und ohngefehr in der Mitte stehet Maxens Römerzug (1507.).

I. Wormser Landfriede (1495.).

Inhalt der nächsten 12 Regierungsjahre.

1. Familiengeschichte des Kaisers. Grundlegung zu der spanischen Erbfolge.
2. Auswärtige Angelegenheiten. Schweiz, Mailand und Neapel.
3. Einheimische Reichsveränderungen — Reichskreise. Reichsregiment. Reichshofrath. Erbfolgekrieg in Baiern. Römerzug.

Inhalt der 10 folgenden Regierungsjahre.

1. Merkwürdige Veränderungen in Italien. Venedig und Mailand.
2. Begründung des österreichischen Erbfolgerechts auf Ungarn und Böhmen.
3. Innere Verbesserungen des Reichs. Vollendete Kreisverfassung.

II. Luthers Reformation (1517.).

Reichstagsveranlaßung.

Französische Invasion in Neapel.

Der römische König **Maximilian** trat nunmehr nach Friedrichs Tode seine kaiserliche Regierung an. Das folgende Jahr vermählte er sich zum zweitenmal mit der mailändischen Prinzessin, **Blanka Maria**, aus dem Hause der **Sforza**, einer Nichte des Herzog **Ludwig** des Mor. Sodann übergab Maximilian die Regierung der Niederlande an den Erzherzog **Philipp**, als sein mütterliches Erbe, und widmete sich nun den Reichsgeschäften.

Das persönliche Misvernehmen, worin **Maximilian** wegen der vorigen Heurathskollision mit K. **Karl VIII.** von Frankreich stand, die immer zunehmende Macht des königlich-französischen Hauses, und die damalige Lage von Italien, öfneten von dieser Seite bedenkliche Aussichten, die auch bald nachher in einen förmlichen Krieg übergiengen.

König Ludwig XI. von Frankreich hatte aus der Erbschaft des Hauses Anjou einen Anspruch auf **Neapel** und **Jerusalem** erhalten. Was dieser große König nicht ausgeführet hatte, das unternahm nun der viel schwächere **Karl**. Den Anlaß hierzu gab der ränkevolle und treulose H. Ludwig der Mor. **Ludwig** hatte an dem nächsten Prinzen seines Hauses schreiende Ungerechtigkeit verübt. Als Vormund seines jungen Vettern Galeaz, trachtete Ludwig, Mailand zu seinem Eigenthum zu machen. Der Prinz wurde nachher mit einer Prinzessin von Neapel vermählt.

Der

Der königliche Hof zu Neapel drang auf die Uebergabe seines Herzogthums. Ludwig, um den drohenden Sturm von sich abzulehnen, legte einen andern gegen Neapel an, und lokte den K. Karl von Frankreich durch die schmeichelnde Hofnung — die Ansprüche seines Hauses auf Neapel gelten zu machen, nach Italien. Karl unternahm diesen Zug im Winter. Keine Vorbereitung! keine Zelte! wenig Geld! keine erfahrne Generals! Sein Kriegsheer bestand, nach dem Ausdruk eines französischen Schriftstellers, des Comines, grösstentheils aus jungen Narren; zwar meist von edler Geburt: kühn und lustig genug, aber ohne Erfahrung und Thatenkraft! Und dennoch hatte Karl einen ausserordentlichen Fortgang. König Alphons von Neapel gab vor Bestürzung die Regierung an seinen Prinzen Ferdinand ab; und dieser flüchtete nachher auf die Insel Ischia. Die beste Pläze ergaben sich ohne Widerstand. Neapel selbst öfnete die Thore. In wenig Tagen war das ganze Königreich in französischen Händen (1494.). Der ganze Feldzug glich einem Wunder. Nur aus der Uneinigkeit und dem Mißtrauen der Italiänischen Staaten, aus der schlechten Verfassung des Neapolitanischen Reichs, und dem Schreken, welches das noch ungewohnte grobe Geschüz der Franzosen erregte, lässet dies Wunder sich erklären. Doch die Eroberung von Neapel war zu schnell, um von Dauer zu seyn. So hatte Ludwig es nicht gemeint. Ganz Italien fürchtete die anwachsende Macht der Franzosen. Und nun war Ludwig der erste, der einen Bund gegen sie schloß. Der Herzog wußte zu wohl, daß der künftige Thronfolger von Frankreich auch selbst einen Anspruch auf Mailand hatte. Um so mehr war ihm daran gelegen, die Franzosen wieder aus Italien fortzuschaffen. Mailand, Spanien, Venedig und

der Kaiser traten in solcher Absicht in ein gemeines Bündnis zusammen. So geschwind Karl das Königreich erobert hatte, eben so geschwind verlohr er es wieder. Die Verbundene griffen von allen Seiten an. Die Hauptstadt Neapel gieng an die Spanier über. Karl mußte eilig heim, und hatte noch alle Mühe bei Fornovo sich durchzuschlagen. Die junge muntere Franzosen kamen wie Schatten und halbe Leichen nach Hause, völlig ausgezehrt und abgemergelt. Und die einzige Beute, die sie mit sich brachten, war (wie die Franzosen es nennen) das Mal de Naples; oder (nach dem Ausdruk der Italiäner) der Morbus Gallikus: vermuthlich eine Folge des zu häufigen Umgangs der jungen Franzmänner mit den hizigen Neapolitanerinnen. Damit war dieser Feldzug zwar geendiget; aber Italien war noch nicht ohne Sorgen, daß die Franzosen wiederkommen möchten. Um so dringender lag der schlaue Ludwig dem Kaiser an, mit einer Armee nach Italien zu kommen. Und der Kaiser hielt hierauf, vornemlich in der Absicht — Unterstüzung vom Reich zu diesem Kriege zu erhalten, einen Reichstag zu Worms.

Wormser Reichshandlungen.

Ewiger Landfriede.

Dieser Wormser Reichstag (1495.) ward einer der allerwichtigsten in der teutschen Geschichte. Teutschland erlangte nun endlich das so lang gewünschte Kleinod des Friedens. Die versammelte

Stände

Stände hatten auf den vom Kaiser gemachten Antrag wegen der Reichshülfe gegen Frankreich die Erklärung gethan; Daß so lange nicht innerer Friede und Sicherheit im Reich begründet und ein allgemeines bleibendes Gericht angeordnet wäre, ohne offenbaren Nachtheil des Reichs eine solche Hülfe zu auswärtigen Kriegen nicht bewilliget werden könne. Der Kaiser bezeigt sich sogleich dazu geneigt, und nahm sich des Geschäfts mit allem Ernst an. Zwei Tage lang — vom Morgen bis an den Abend, arbeitete der Kaiser in einem fort. Die Vorbereitungen waren durch den vorhergegangenen Frankfurter Landfrieden schon bereits dazu gemacht; nur war es nöthig, nun noch die lezte Hand ans Werk zu legen. Und so kam dann endlich dieser allgemeine und ewige Landfriede auch glüklich zu Stande. Alle Privatfehden — diese alte Plage und verheerende Pest des teutschen Vaterlandes, werden darinn ohne Einschränkung abgestellt und hart verpönt. Unmittelbar mit der Publikation des Landfriedens verbunden war das

Reichskammergericht.

Zu Handhabung des Friedens und Rechtens wird dies höchste Reichsgericht angeordnet, vor welchem nun alle und jede Stände und Glieder des Reichs bei entstehenden Streitigkeiten Recht empfangen sollten. Dies Gericht sollte aus einem Kammerrichter und aus einer bestimmten Anzahl von Beisizern bestehen, deren Ernennung dem Kaiser mit Rath und Willen der Stände überlassen wurde. Um die alte teutsche Sitte beizubehalten, der zufolge jeder von seinen Genossen gerichtet werden mußte, sollte der Kammerrichter aus den Fürsten und Grafen des Reichs, die Beisizer aber zum Theil aus dem Gelehrten-

und zum Theil aus dem Ritterstande genommen werden. Den Fürsten wurden dabei in den unter sich führenden Streitigkeiten ihre gewillkührte Austräge, in Ansehung anderer aber für die erste Instanz die landesherrliche Hofgerichte vorbehalten, wovon sodann nur die Appellation an das oberste Reichsgericht gelangen könne. Auch der Kaiser behielt seine unmittelbare oberstrichterliche Gewalt sich vor, so daß jeder unmittelbar vor ihm, oder vor seinem Kammergericht klagen könne. Doch wurde in Ansehung dieses Punkts noch von einigen widersprochen. Das Kammergericht wurde hierauf auch wirklich zu Frankfurt, wohin der Kaiser sich selbst begab — eröfnet. Eitel Friz von Zollern, als erster Kammerrichter, erhielt vom Kaiser selbst den Scepter oder Richterstab. Bald hernach folgte ihm in dieser Stelle der Marggraf Jacob von Baden.

Gemeiner Pfennig.

Nur mußte auch nun noch für den Unterhalt und die Besoldung der zum Kammergericht gehörigen Personen gesorgt werden. Da die vorhin in Anschlag gebrachte Sporteln nicht hinreichend waren, so wurde der dazu erforderliche Aufwand nun mit auf den gemeinen Pfennig gelegt: eine Reichssteuer, die von allen und jeden Angehörigen des Reichs, ohne Unterscheid des Standes, geleistet werden sollte; und eben darum der gemeine Pfennig genennet wurde. Dieser Anschlag betrug für ein auf 500 Gulden sich belaufendes Vermögen jährlich einen halben, und für 1000 einen ganzen Gulden. Wer unter 500

Gulden Vermögen besaß, sollte nur den 24ten Theil eines Gulden entrichten; wer drüber besaß, sollte nach Belieben etwas darüber bezahlen. Fürsten, Grafen, Prälaten und Herren aber sollten überhaupt etwas mehr als andere prästiren. Die Juden — Kopf für Kopf — jung und alt, Mann und Weib, jeder einen Gulden. Diese Auflage wurde dem Kaiser auf 4 Jahre lang verwilliget. Und nebst den übrigen Reichskosten, sollte davon auch die Besoldung des Kammergerichts bestritten werden. Nur fanden sich hernach bei der Einziehung des gemeinen Pfennigs noch manche Schwierigkeiten. Insbesondere weigerte sich auch die Reichsritterschaft das Ihrige beizusteuern. Und dieser Umstand verursachte, daß das Kammergericht nachher auch wirklich in Steken gerieth. Erst nach weitern Verhandlungen auf den folgenden Reichsversammlungen, zu Lindau und Worms (1496. 97.) ward es von neuem in Gang gebracht, da von dem indessen eingezogenen gemeinen Pfennig der Rükstand abgetragen, und für das künftige von Kaiser und Ständen Sicherheit geleistet wurde.

Würtembergisches Herzogthum.

Die bisherige Grafschaft **Würtemberg** hatte vor geraumer Zeit durch den Länderanfall der vorhin ausgestorbenen Herzoge von Tek, einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, und verdiente nun wohl auch einen höhern Titel. Eberhardus Barbatus, unter den Grafen von Würtemberg, der Sechste dieses Nahmens, ward als erster Herzog von

Würtemberg, auf eben diesem Reichstage zu Worms, vom Kaiser feierlich investirt (1495.). Schon das folgende Jahr hatte derselbe seinen Vetter Eberhard II.; und dieser 2 Jahre hernach (1498) wieder seinen Vetter Ulrich zum Nachfolger im Herzogthum.

Maxens Expedition nach Italien.

So lange man in Italien einen neuen Einfall von Frankreich befürchtete, lagen die Italiäner dem Kaiser dringend an, daß er mit einer Armee allda erscheinen möchte, Italien zu schüzen. Maximilian hielt auch selbst diesen Feldzug für unumgänglich. Nur gieng es noch sehr langsam mit der Reichshülfe, welche dem Kaiser zu Worms war bewilliget worden. Maxens Muth überwand auch dieses Hinderniß. Der Kaiser unternahm nun wirklich diese Expedition mit einigen tausend Mann, die er zusammengebracht hatte. Am meisten mußte er auf die beträchtliche Subsidien rechnen, welche die Venetianer ihm versprochen hatten. Aber bald hernach erfuhr er auch, wie wenig den Italiänern bei allen ihren Zusagen zu trauen war. Kaum schien die Furcht vor den Franzosen sich verlohren zu haben, weil K. Karl VIII. von Frankreich seinen neuen Feldzug eingestellet hatte: so wünschten nun auch die Italiäner, die kaiserliche Völker wieder fortzuschaffen. Der arglistige H. Ludwig von Mailand, bei einer persönlichen Zusammenkunft, überlud den Kaiser mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen, und eignete es ihm allein und seiner Tapferkeit zu, daß Frankreich

keinen

keinen neuen Versuch auf Italien gewagt; ließ aber doch am Ende dem Kaiser merken, daß er nun wieder mit seinen Völkern heimkehren möchte. Maximilian, über diese Aeusserungen sehr befremdet, um doch etwas zu thun, unternahm noch die Belagerung von Livorno. Aber da es seinen Verbundenen kein Ernst war, so hatte auch dies Unternehmen keinen andern Erfolg, als daß die Belagerung wieder aufgehoben werden mußte.

Oesterreichisch-Spanische Vermählungen.

Der schlaue K. Ferdinand von Spanien machte es zu einer Grundmaxime seiner Staatsklugheit, sich mit den grösten Häusern von Europa zu verbinden. In solcher Absicht trug Ferdinand bei dem kaiserlichen Hofe auf eine Wechselheirath ihrer beiderseitigen Kinder an. Der spanische Kronprinz, Johann, sollte die österreichische Prinzessin Margaretha, und der Erzherzog Philipp, einziger Erbe der Burgundischen und Oesterreichischen Staaten — die Infante Johanna, zweite Tochter Ferdinands, zur Gemahlin bekommen. Philipp hatte überall zu dieser spanischen Verbindung keine Lust. Ein Prinz wie Philipp — munter und gesellig, und nach Art der Niederländer — gern frei und ungebunden, scheute die gezwungene Sitten der Spanier: und die Prinzessin selbst war weder durch Schönheit, noch von Seiten des Geistes, ein so anziehender Gegenstand für ihn. Politik und Nachgebung für seinen Herrn Vater überwog jedoch seine Abneigung. Die wechselseitige Vermählung kam

wirklich zu Stande (1496.). Die Erzherzogliche Braut wurde mit einer Flotte, unter feierlichem Pomp, nach den Niederlanden gebracht, und von da die Oesterreichische Prinzessin, als künftige Kronprinzessin von Spanien, abgehohlt. Indes war eben jene Abneigung die Quelle alles des nachher folgenden ehelichen Misvergnügens. Die Prinzessin Johanna hegte eine kindische, ganz ausgelassene Liebe zu ihrem Gemahl. Ihr schöner Philipp war ihr einziges Idol. Philipp erwiederte diese Zuneigung bei weitem nicht so brennend. Die schöne niederländische Mädchen waren ihm lieber, als die ganz reizlose Spanierin. In politischem Betracht schlug diese Vermählung über alles Erwarten glücklich aus. Wer hätte noch damals an eine Thronfolge in Spanien gedacht? Nur durch den frühen Tod dreier Prinzen wurde dem österreichischen Hause der Weg dazu geöfnet. Der Kronprinz von Spanien starb, bald nach seiner Vermählung, in einem blühenden Alter. Die ältere Infante Isabelle, vermählte Königin von Portugall, sezte bei der Geburt ihres ersten Prinzen ihr Leben zu. Und der junge Prinz Michael, der schon als künftiger Erbe der beiden Kronen, Portugall und Spanien, angesehen wurde, folgte seiner Mutter auch bald nachher im Tode. So fiel die Thronfolge in Spanien auf Philipps Gemahlin, Johanna. Eine unglückliche Fürstin für ihre Person! aber gros in ihrer Nachkommenschaft! Sie ist die Mutter der beiden nachfolgenden Kaiser, Karl und Ferdinand geworden. Ihre 4 Töchter waren an so viel Könige vermählt: Eleonora, an K. Emanuel von Portugall (und nachher an K. Franziskus aus Frankreich); Isabella an K. Christian II. von Dännemark; Maria — an K. Ludwig II. von Ungarn; und Katharina an K. Johann III. von Portugall.

Nun,

Nun, da der Erzherzog Philipp mit seiner Gemahlin ein unstreitiges Recht an die Spanische Krone erlangt, so wünschten die königliche Eltern, daß Philipp eine Zeitlang in Spanien seinen Aufenthalt nehmen möchte — um die Sitten der Nation und die Verfassungen des Reichs genauer kennen zu lernen. Philipp trat hierauf (1502) seine Reise nach Spanien an, wurde mit Freuden und Gepränge empfangen, und nebst seiner Gemahlin von den versammelten Ständen (Cortes) als künftige Thronfolger feierlich erkannt. Bei aller dieser Herrlichkeit nagte ein heimlicher Verdruß an dem Herzen dieser hohen Personen. Die Königin Isabelle, als eine zärtliche Mutter, sahe mit Bekümmerniß die Gleichgültigkeit, welche Philipp gegen seine Gemahlin nur zu wenig verbarg. K. Ferdinand, der, bei dem immer mehr sich nahenden Lebensende der Isabelle, nichts anderes voraussehen konnte, als daß Philipp wegen seiner Gemahlin die Regierung von Kastilien, ihrem mütterlichen Reich, in Anspruch nehmen würde — nährte Mißtrauen in seinem Innersten. Die Erzherzogin war von Liebe und Eifersucht geplagt; und Philipp, dem der Zwang und das gespannte Ceremoniel des spanischen Hofes unausstehlich wurde, wünschte je eher je lieber nach den Niederlanden zurückzukehren. Alle Gegenvorstellungen konnten ihn nicht halten. Seine Gemahlin war ihrer Entbindung nahe, und konnte in der strengen Winterzeit diese Reise nicht mit ihm machen. Aber Philipp, der wohl ohne sie leben konnte, reiste ab und ließ sie in Spanien zurük. Die Entfernung ihres Gemahls, an den ihr ganzes Herz gefesselt war, warf die Prinzessin in die tiefste Melancholie. Ihre königliche Eltern hatten alle erfinnliche Mühe, sie nur in Spanien zu halten. Und einmal wurde die Fürstin von einem so unsin-

nigen

nigen Verlangen ergriffen, daß sie bereits schon Anstalten gemacht hatte, zu Fuß ihren Gemahl bis in die Niederlande zu verfolgen; bis man endlich, dann, sobald die Witterung es gestattete, mit einer Flotte sie dahin bringen ließ.

Schweizerkrieg.

Die Schweizer waren nie recht Oesterreichs Freunde. Alle ihre neuere Schritte schienen immer mehr auf eine völlige Trennung vom Reich abzuzielen. Alles was Maximilian wünschte, war den Schweizern zuwider. Sie wollten sich nicht mit dem Schwäbischen Bunde vereinigen; wollten die kammergerichtliche Jurisdiktion nicht erkennen, wollten auch nichts zu dem gemeinen Pfennig bezahlen. Dazu kommen noch die Streitigkeiten der Tyroler, als kaiserlicher Unterthanen, mit den Gräubündtern. Die leztere traten in den Eidgenossischen Bund. So kam es zu einem förmlichen Kriege (1499.). Ein Bund kämpfet gegen den andern. Der Kaiser verließ sich am meisten auf seine Schwaben. Der Krieg war heftig und blutig: aber um so kürzer auch. Der Kaiser hatte mehr Macht, aber die Schweizer mehr Glük. Von 8 Treffen gewann der Kaiser nur eins. Schon hatte dieser kurze Krieg bei 20,000 Menschen gekostet. Maximilian merkte gar bald, daß hierbei wenig zu gewinnen war, und schloß noch in dem nemlichen Jahr (1499) unter mailändischer Vermittelung mit den Schweizern einen Frieden zu Basel. Der erlittene Schade wird gegen einander aufgehoben, das Weggenommene restituirt, und die übrige Streitigkeiten zu gütlichen Vergleich ausgesezt.

Revolution in Italien.

I. Mailand wird erobert (1500.). Ludwig XII. der erste König von Frankreich aus dem Hause Orleans, ein Enkel der Viskontischen Prinzessin Valentine, hatte Ansprüche auf Mailand, und machte es seit seiner Thronbesteigung zu seinem wichtigsten Augenmerk gegen die Sforza sie gelten zu machen. Um desto freiere Hände zu haben, schließet Ludwig zuvor wegen einiger, aus dem Frieden zu Senlis zufordernden Restitutionen, mit dem Erzherzog Philipp einen Vergleich; und tritt hierauf seinen Alpenzug wirklich an. Die Franzosen hatten auch diesmal wieder einen erstaunend-schnellen Fortgang in Italien. Ludovikus Morus findet sich zu schwach und ziehet sich zurük. Das ganze Herzogthum war in wenig Zeit in französischer Gewalt. Nach einer so erwünschten Expedition reißet der König wieder nach Frankreich ab, und bestellet seinen General Trivultius zum Statthalter von Mailand. H. Ludwig hatte sich indeß verstärkt, und trat, nach der Entfernung des Königs, von neuem hervor. Fast das ganze Land wurde auch schnell wieder erobert. Nur die Citadellen von Mailand und Novara hatten noch die Franzosen inne. Der Herzog hatte 8000 Mann Schweizer in seinem Solde, die damals für die treuesten und tapfersten Soldaten gehalten wurden, und auf die der Herzog sich am meisten verließ. Aber eben hier verlohren die Schweizer einen Theil ihrer gerühmten Redlichkeit. Zum Unglük für den Herzog befanden sich in der französischen Armee, welche nun neue Verstärkung

aus

aus Frankreich erhielt, auch 10,000 Schweizer. Des Herzogs Schweizer wollen nun nicht gegen ihre Brüder fechten, kündigen ihre Dienste dem Herzog auf — und ziehen heim. So artete ein gewisser vaterländischer Geist, den die französische Künste noch mehr zu erregen wußten, in Verrätherei und Meineid aus. H. Ludwig, der mit allen seinen Vorstellungen nichts auszurichten vermochte, sahe sich verlassen und verlohren. Nur mußte er noch darauf denken, seine Person zu retten. Der Herzog vertraute sich den Schweizern, die von der französischen Armee einen freien Abzug erlangten, und dem Herzog versprachen, ungekannt ihn mit sich in Freiheit zu bringen. Aber ein Schweizer begehet auch noch die Untreue, den Herzog an die Franzosen zu verrathen. Ludwig wird entdekt, gefangen, nach Frankreich geführt, — und ist daselbst in seinem Gefängniß zu Loches gestorben (1510.). Für ihn, den H. Ludwig freilich Wiedervergeltung der Treulosigkeiten, die er bei so vielen Gelegenheiten an andern selbst begangen hatte! Für Frankreich aber war Mailand nun der Preiß des Sieges. Nichts wünschte König Ludwig nun mehr, als vom Kaiser auch die Belehnung über Mailand zu empfangen. Es schien, daß Maximilian, dem die Vergrößerung der französischen Macht in Italien mit einem so ansehnlichen Reichslehn äußerst bedenklich war, sich wohl nicht so leicht dazu entschließen würde. Der König schläget daher noch andere Wege ein. Erzherzog Philipp, der bei seinem Herrn Vater alles auszurichten vermochte, wird durch eine vorgeschlagene Heurath gewonnen. Man sollte fast denken, es wäre in der damaligen Staatskunst gewöhnlich gewesen, die Kinder der Grosen, wenn sie kaum aus Mutterleibe gekommen waren, zu einer Art von politischem Handel zu gebrauchen.

Der

Der junge Karl, Philipps Sohn, wird in seinem ersten Lebensjahr nun schon der Prinzessin Klaudia, Ludwigs einziger Tochter, zum Gemahl bestimmt; und der König verspricht das Herzogthum Mailand künftig seinen Kindern zu überlassen. Philipp erhielt hierzu die Einwilligung seines Vaters, und Maximilian versprach in verschiedenen Verträgen, zu Trident und Blois, die Belehnung mit Mailand dem K. Ludwig zu ertheilen; die er auch nachher (1505.) durch seinen obersten Staatsminister, den Kardinal von Amboise, zu Hagenau wirklich empfieng.

II. Neapel wird erobert (1501.). K. Ferdinand von Spanien, ein staatskluger, großer und glüklicher Fürst („in quo nihil desideres præter fidem„ nach Mariana) ließ keine Gelegenheit zu seinem Vortheil und zu seiner Vergröserung, seiner Aufmerksamkeit entgehen. Der französische Ludwig hatte noch einen andern wichtigen Anspruch auf Neapel; dessen Ausführung ihm um so leichter werden mußte, nachdem er schon einmal festen Fuß in Italien gefaßt hatte. Dies begrif der schlaue Ferdinand nur gar zu wohl, und wollte lieber auch einen Theil von Neapel an sich bringen. Ferdinand, ein Anverwandter des Neapolitanischen Hauses, und Frankreichs abgesagter Feind — der zu Karls VIII. Zeiten am meisten mitgewirkt hatte, die Franzosen aus Italien zu vertreibeu, tritt nun selbst mit Ansprüchen auf Neapel hervor, und bietet dem K. Ludwig ein Bündniß an. Beide Könige vereinigen sich, und entwerfen zum voraus eine Theilung über Neapel, als wenn es schon erobert wäre. Spanien soll Apulien und Kalabrien; und Frankreich Abruzzo und Terra di Lavoro nebst dem königlichen Titel von Neapel bekommen. In dem Königreich Neapel war

alles

alles äußerst schlecht bestellt. K. Friedrich schläft bei aller ihm drohenden Gefahr, und kommt mit seinen Vertheidigungsanstalten bei weitem zu spät. Der Krieg wird eröfnet. Die Feinde greiffen von allen Seiten zu. Die wichtigsten Pläze, einer nach dem andern, müssen sich ergeben. Zulezt wird auch die Hauptstadt Neapel selbst angegriffen. Und Friedrich muß seinen königlichen Siz auf Kapitulation an die Feinde übergeben, und noch 60,000 Dukaten für die Kriegskosten bezahlen: wofür er die Erlaubniß bekommt, mit seinen übrigen Schäzen zu gehen, wohin er will. Der unglükliche König wählt Ischia zu seinem Aufenthalt. Friedrich, mit Sak und Pak, zog ab. Ein denkwürdiges Beispiel gefallener Hoheit! Vom Thron ins Exilium! Das ganze Königreich war nun den Feinden preiß. Nur das feste Tarent, worein der Kronprinz sich geworfen hatte, würde noch einen langen Widerstand gethan haben, wenn der spanische Oberfeldherr, Gonsalvus von Korduva, durch das eidliche Versprechen, daß dem Prinzen an seiner Person und an seiner Freiheit kein Leid geschehen solle, ihn nicht zur Uebergabe bewogen hätte. Nichts desto weniger wurde der Prinz nachher, gegen Treue und Glauben nach Spanien geschikt, und daselbst gefänglich verwahrt. Eben dieser Gonsalvus, der grose Kapitain genannt, hatte in diesem Kriege sich vorzüglich ausgezeichnet. Ein Mann, der alle Eigenschaften eines vollkommenen Kriegers, aber zu wenig menschliche Tugend hatte. Ihm hatte Ferdinand den Besiz von Neapel zu verdanken. Denn nun blieben die Ueberwinder, über dieser fetten Beute, unter sich selbst nicht einig. Es entstanden Streitigkeiten wegen der Grenzen der zu jedem Theil gehörigen Provinzen. Frankreich klaget über Verkürzung. Der schlaue Ludwig nimmet zuerst allerlei Wendungen

dabei.

dabei. Gonsalvus überlistete endlich die Franzosen, und zwang ihnen alles wieder ab, was sie von Neapel inne gehabt; so daß Ferdinand zulezt im Besiz von Neapel allein verblieb. Maximilian war bei allen diesen Auftritten mehr für Spanien als Frankreich geneigt, weil ohnedies dereinst alle die spanische Besizungen seinem Hause zu Theil werden sollten.

Innere Reichseinrichtungen.

I. Reichsregiment (1500.). Immer noch brauchte es viel Zeit und Mühe, den aufgerichteten Landfrieden in Gang zu bringen, und die so tiefgewurzelte Befehdungen zu vertilgen. Ueberall noch Klagen über Gewaltthaten, Pfändungen, Raub, Brand, Mord! Schon bei Errichtung des Landfriedens und des Kammergerichts war auch von Bestellung eines Reichsregiments die Rede gewesen. Damals schien dem Kayser die Sache noch zu bedenklich zu seyn. Es kam daher nicht zum Vollzug. Nun aber fand man nöthig, ein solches Reichsregiment wirklich zu bestellen. Eigentlich war es ein Reichssenat, oder ein Ausschuß aus den Ständen. Seine Bestimmung sollte vornehmlich die Vollziehung der kammergerichtlichen Erkenntnisse und alles dessen seyn, was den Landfrieden angienge. Der Vorsiz blieb dem Kaiser, oder dem von ihm geordneten Statthalter. Die Beisizer, 20 an der Zahl, sollten von den sämtlichen Churfürsten, 12 Fürsten, 4 Grafen, 4 Prälaten und 8 Städten, in einer abwechselnden Ordnung, ernannt werden. Die Dauer dieses Regiments wurde vorläufig auf 6 Jahre

bestimmt. Es wird auch nachher zu Nürnberg wirklich eröfnet. Aber schon im Jahr 1502. gehet es wieder zu Ende. Diejenige Stände, welche nicht unmittelbar daran Theil hatten, waren nicht sehr damit zufrieden, und selbst diejenige erschienen nicht alle, die dazu berufen worden.

II. Reichskreise. Eine schon zu den Zeiten Albrechts II. entworfene, aber immer noch unvollzogene Einrichtung! Bei der nun wirklich verordneten Abtheilung des Reichs wurde Anfangs wahrscheinlich auf die bisherige teutsche Hauptvölker Rükksicht genommen. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1500.) werden daher zuerst 6 Kreise festgesezt: Franken, Baiern, Schwaben, Westphalen, (Ober-) Rhein und (Nieder-) Sachsen. Da diese Eintheilung gleichwohl noch nicht alle Reichslande unter sich begriff, so wurden auf einem andern Reichstage zu Kölln (1512.) noch die 4 sogenannte jüngere Kreise: Burgund, Oesterreich, Niederrhein und Obersachsen, beigefügt. Ausser diesen wollte man noch 2 andere hinzusezen — Preussen und Böhmen. Beide aber protestirten dagegen, aus Sorge, sie möchten sodann auch zu den Reichskontributionen zugezogen werden. So blieb es bei den vorigen 10 Kreisen.

III. Reichshofrath. Eigentlich und in seinem ersten Ursprung scheinet dieser Hofrath blos ein oberstes Landesgericht der Oesterreichischen Staaten gewesen zu seyn, welches die Aufsicht und Direktion der übrigen Landeskollegien haben sollte. Der Kaiser wollte dadurch sich selbst und seine Unterthanen des beschwerlichen Nachreisens in Fällen, wo man etwa glaubte durch jene Dikasterien beschwert zu seyn, —

entle-

entledigen. Da der Kaiser aber bei Einführung des Kammergerichts seine unmittelbare Gerichtsbarkeit im Reich sich vorbehalten hatte, so wurden auch nach und nach Reichsständische Streitigkeiten bei dem kaiserlichen Hofrath anhängig gemacht. So bekam er nachher den Nahmen des Reichshofraths: zumal seitdem in der Folge, blos die Stände des Reichs angehende Sachen daselbst verhandelt wurden, und dieses höchste Gericht eine mit dem Kammergericht konkurrirende Jurisdiktion ausübte.

Baierischer Krieg.

Georg der Reiche, der lezte Herzog von der landshutischen Linie in Baiern, hinterließ große Schäze und eine einzige Tochter Elisabeth, die an den Pfalzgrafen Ruprecht vermählt war, einen jüngern Sohn des Churfürst Philipp des Redlichen. Georg hatte seine Kinder zu Erben seiner Lande bestimmt, und war schon bei seinem Leben damit beschäftiget gewesen, sie als künftige Landesfolger von den Ständen huldigen zu machen. Der Herzog starb, ehe die Sache noch völlig ihre Richtigkeit erhielt (1503.). Der junge Pfalzgraf und seine Gemahlin suchten nun auch den Besiz zu ergreifen; wogegen aber die Stammvettern, Herzog Wolfgang und Albrecht, von der Münchner Linie, welche dabei übergangen worden, große Bewegungen machten. Der leztere, Gemahl der Oesterreichischen Prinzessin Kunigunde, war der Schwager des Kaisers. Die Landsstände überließen die Entscheidung dem Aus-

spruch des Kaisers. Und der Kaiser sprach für Baiern. Nichtsdestoweniger suchet der Pfalzgraf mit Gewalt sich bei dem Besiz seines Erbes zu behaupten, und bedient sich dazu böhmischer Hülfsvölker. Auch sein Herr Vater, der Churfürst Philipp, nimmt sich seiner Kinder an. So entstand ein förmlicher Krieg. Im ersten Ausbruch des Krieges aber sterben beide, die Prinzessin Elisabeth und ihr Gemahl (1504.). Von ihnen waren zwei jugendliche Prinzen vorhanden, Otto Heinrich und Philipp. Die Freunde und Verbundene des pfälzischen Hauses sezen den Krieg zwar fort; aber die Pfalz und der landshutische Antheil von Baiern werden von allen Seiten angegriffen. Der Schwäbische Bund, Würtemberg, Hessen und der Kaiser selbst nehmen eines nach dem andern weg. Endlich kam es im Jahr 1507. zu Kölln zum Vergleich. Die junge Pfalzgrafen wurden mit Pfalz-Neuburg (der sogenannten jungen Pfalz) abgefunden, so daß ihre jährliche Einkünfte sich auf 24,000 Gulden belaufen sollten. Vieles aber von den eroberten Ländereien blieb in fremden Händen. Maximilian erhielt bei der Gelegenheit die Vestung Kufstein, Neuburg am Inn, die Stadt Kizbühl und mehrere andere Orte, welche zunächst an den Oesterreichischen Landen gelegen waren.

Philipps und Maximilians Streitigkeiten mit Ferdinandus Katholikus wegen der Regierung in Kastilien.

I. Tod der kastilianischen Königin Isabelle.

Im Jahr 1504. starb die Königin Isabelle. Eine Frau von großen Talent und großer Tugend. Ihren heroischen Entschliessungen hat Europa vornemlich die Entdekung der neuen Welt zu verdanken. Das ganze Königreich trauerte um sie. Dieser wichtige Fall erregte bittere Feindseligkeiten zwischen dem Erzherzog Philipp und seinem Schwiegervater Ferdinand. In ihrem Testament, das von Ferdinand producirt, von Philipp aber wegen seiner Aechtheit bestritten wurde, hatte die Königin, bei fortdauernder Gemüthsschwachheit der Infante Johanna, die Regierung von Kastilien — bis der junge Karl zu seinem 20sten Jahr gelangt seyn würde, nebst der Hälfte der Einkünfte aus Indien und der Großmeisterschaft der 3 spanischen Orden, ihrem Gemahl Ferdinand zugeschieden. Philipp behauptete dagegen, wegen seiner Gemahlin Johanna, ein unstreitiges Recht auf Kastilien zu haben. Zum Glük für den Erzherzog war der gröste Theil der kastilianischen Stände für ihn eingenommen; weil man von dem eben so leutseligen als freigebigen Philipp

mehr Gutes erwartete, als von dem strengen und geizigen Ferdinand. Gleichwohl fiel es dem König Ferdinand zu schwer, ein Königreich, das er schon so viele Jahre mit seiner Gemahlin beherrscht hatte, aus den Händen zu lassen. Aber alle die künstliche Wendungen, wodurch Ferdinand es dem Erzherzog selbst als ein Zeichen seines väterlichen Wohlwollens erkennen zu machen suchet — daß er die Last der Regierung auf sich behalten wolle, können den jungen Fürsten nicht auf andere Gedanken bringen. Philipp bestehet fest darauf, daß Ferdinand die Regierung von Kastilien ihm übergeben, und an seinem Erbkönigreich Arragonien sich begnügen solle. In dieser Lage bedient sich Philipp vorzüglich des Raths eines wichtigen Mannes, Don Juan Manuel, der vormals als spanischer Gesandter bei dem Kaiser gestanden, nun aber an den Hof zu Brüssel sich begeben hatte, und von der innern Verfassung des spanischen Reichs die genauste Kenntniß besaß. Ferdinand brauchet, wie gewöhnlich, Feinheit und List. Es kam vorerst noch darauf an, ob die Prinzessin Johanna die angebliche Verordnung ihrer Mutter für gültig erkannte. Conchillos, Ferdinands Gesandter, lauerte auf einen Moment eifersüchtiger Laune, und bewog die Prinzessin bei einem heftigen Unwillen gegen ihren Gemahl, eine Urkunde zu unterzeichnen, worin sie den lezten Willen ihrer Mutter für gültig erklärte. Noch zu rechter Zeit wurde die Sache entdekt. Conchillos mußte dafür mit einem harten Gefängnis büssen. Aufs höchste hierdurch gereizt, und zugleich wegen seiner fehlgeschlagenen Ränke beschämt, beschloß Ferdinand, aus Verdruß, durch eine zweite Heirath den Kindern seiner Tochter Johanna wenigstens Neapel und Arragonien zu entwenden. Ferdinand verläugnete hierdurch nicht

nur alles Gefühl der Verwandschaft, sondern auch die äusserliche Anständigkeit, womit er sonst seine Handlungen so meisterhaft zu schmüken wußte. Gewiß der allerseltsamste Einfall war es, daß er nun eben die Prinzessin Johanna (sonst Bertrandilla genannt) zur Gemahlin suchte, die er unter dem Vorwand ihrer unächten Geburt von der Succession in Kastilien vorhin verdrungen hatte. Der König von Portugall, wo diese Unglükliche schon seit vielen Jahren im Kloster lebte, fand eine solche Verbindung zu unnatürlich; und die Prinzessin, die nun längst der Welt entsaget hatte, bezeigte auch selbst hierzu keine Lust. Nichtsdestoweniger bleibet Ferdinand bei seinem Vorsaz einer zweiten Vermählung und wirbt um die Germana de Foix, eine Nichte des französischen Königs. Frankreich, das in dem lezten neapolitanischen Kriege so sehr den Kürzern gezogen hatte, ergreift diesen anständigen Vorwand, den Frieden zu schließen, und überträgt seine Rechte auf Neapel den Nachkommen dieser Prinzessin, unter vorbehaltenem Rükfall, wenn keine Kinder erfolgen würden: wogegen Spanien 500,000 Dukaten an Frankreich bezahlt, und dem Hause Anjou die abgenommene Landschaften restituirt. Die 18jährige Prinzessin wird dem alten Ferdinand wirklich vermählt. Philipp empfindet diese Härte und diese Beleidigung in ihrer ganzen Größe, und hat noch den Verdruß, daß sein bisheriger Bundsgenosse dadurch ihm abgespannet wird. Doch rüstet sich Philipp nun zu seiner Reise nach Spanien, um von seinem Königreich Besiz zu nehmen. Frankreich warnt zwar — nicht ehe die Niederlande zu verlassen, bis die Streitigkeiten mit seinem Schwiegervater beigeleget wären. Der Erzherzog vergleichet sich auch wirklich mit Ferdinand auf eine gemeinschaftliche Regierung: doch

blos in der Absicht, nur vorerst einen ungehinderten Eingang in Spanien sich zu verschaffen, wo er auf den Beistand der Großen rechnen konnte. K. Ferdinand, um nicht alle väterliche Gesinnung völlig zu verläugnen, da er es nun doch nicht hindern konnte, schiket seine Gesandte ihm entgegen, äussert ein groses Verlangen, seine Kinder zu sehen, und trägt auf eine persönliche Zusammenkunft an. Philipps Minister finden diese Zusammenkunft sehr bedenklich. Ein offener und junger Prinz konnte von dem alten und verschlagenen Ferdinand leicht übermeistert werden. Man machet es darum dem König schwer. Doch wird endlich eine solche Zusammenkunft wirklich gehalten. Philipp hatte sich auf alle Fälle gerüstet. Aber Ferdinand wußte auch hier seinem Betragen einen schönen Anstrich von Anständigkeit zu geben. Gleichsam seiner guten Sache sich bewußt, erscheint der König mit seinem ganzen Gefolge unbewafnet. Die Unterredung brachte übrigens keine Veränderung hervor. Philipp und die Stände von Kastilien dringen darauf, daß Ferdinand die Regierung von sich geben soll. Endlich giebt der alte König nach. Er tritt nunmehr das Königreich Kastilien unter gewissen Bedingungen an seinen Schwiegersohn ab; und begiebt sich nach Arragonien. Doch konnte Philipp auf keine Weise die Stände bewegen, seine Gemahlin schlechthin für unfähig zur Regierung zu erklären, weil sie es für das königliche Haus beleidigend fanden. Beide also, er und die Johanna, werden zu Königen von Kastilien ausgerufen. Aber bald hernach erfolget nun auch

II. Des jungen König Philipps Tod

(1506.). Nicht volle 3 Monat hatte Philipp die königliche Regierung geführt, als er plözlich von einem

Fieber

Fieber befallen, und in seinem 28sten Jahr hingeraft wurde. Dem Argwohn, als wenn Ferdinand dazu mitgewirkt, sezen die Geschichtschreiber das Zeugnis der Aerzte entgegen. Nun war die Johanna die einzige Souveräne von Kastilien. Aber ihre Melancholie wird durch Philipps Tod in einen völligen Wahnsinn verwandelt. Ihre Liebe und Eifersucht gegen ihren Gemahl dauerte auch noch in dessen Tode fort, und verleitete sie zu den ausschweifendsten Handlungen. Nach vorhergegangenem feierlichem Begräbnis ließ sie seinen Leichnam auf ein Paradebett in ihr Zimmer stellen, wich nicht von seinem Körper, und kein Frauenzimmer durfte sich ihm nähern. Bei der Narrheit der Mutter und der Unmündigkeit des Sohns mußte man nun wieder das Reich mit einem Regenten versorgen. Die beide Großväter, Ferdinand und Maximilian, traten an den Reihen. Ferdinand glaubte als Kurator seiner Tochter (deren Reich es war) ein näheres Recht zu haben. Maximilian betrachtete die Johanna als unfähig zur Regierung, und den jungen Karl darum nun schon als wirklichen König, sich selbst aber als natürlichen Pfleger seines Enkels. K. Ferdinand war kurz vor Philipps Tode nach Neapel abgereist, um den ihm verdächtig gewordenen Vicekönig daselbst, Gonsalvus von Corduva, mit guter Manier nach Spanien zu bringen. Der Kardinal und Erzbischof von Toleto, Ximenes — einer der großen und ausserordentlichen Menschen, die durch Talent und Geisteskraft und Verdienst von der niedrigsten Geburt zu den höchsten Kirchen- und Staatswürden sich aufgeschwungen; voll hohen Gefühls seiner Ueberlegenheit, aber von unverlezlicher Treue und der edelsten Uneigennüzigkeit in allen seinen Handlungen und Entwürfen — Ximenes verwendet sein ganzes Ansehen, die Reichsverwaltung

seinem König zu sichern. Der große Mann suchet den Ständen begreiflich zu machen, wie viel schiklicher und zuträglicher es sei, die Regierung einem König zu vertrauen, der schon vorhin das Reich beherrscht und dessen Verfassungen er aufs genauste kenne, als einem ausländischen Fürsten, der mit den Sitten des Volks und den Einrichtungen des Landes völlig unbekannt. Ein wichtiges Hindernis dabei war die Besorgnis der Großen, welche zuvor den K. Ferdinand von der Reichsverwaltung ..ogedrungen hatten, und nun Rache fürchteten. Aber Ximenes wußte mit aller ersinnlichen Klugheit auch diese Schwierigkeit zu heben. Der König selbst begegnete den Ständen mit der äußersten Mäßigung, und wußte durch Bewilligungen und Zusagen, durch Güte und Freigebigkeit, sie zu gewinnen. So sieget Ferdinand über Maximilian. Ferdinand erhält von neuem die Regierung von Kastilien und führet sie fort, bis an seinen Tod. So wenig auch Ferdinand dabei wohlthätige Absichten für seinen Enkel hatte, so wurde nun doch die Monarchie zum Vortheil des Oesterreichischen Hauses, während solcher Zeit, noch mit einigen wichtigen Plätzen auf der Küste der Barbarei, und dem Königreich Navarra vergrößert, aus dessen Besiz das Haus Albret, obwohl auf die ungerechteste Weise, von Ferdinand verdrungen wurde.

Römerzug.

Maximilian hielt nun für nöthig, selbst nach Italien zu gehen, wenn das kaiserliche Ansehen allda nicht völlig verlohren gehen sollte (1507.). Vom

Reich wird dem Kaiser hierzu eine Hülfe von ohngefähr 10,000 Mann bewilliget. Maximilian kann aber gleichwohl, wie sehr er es auch wünschte, seine Reise nicht bis Rom fortsezen. Die Venetianer machen dabei die gröste Hindernis, weil sie dem Kaiser nicht anders den Durchzug gestatten wollen, als wenn er unbewafnet käme. Maximilian empfindet diese beschimpfende Begegnung zu hoch, als daß er darein willigen sollte. Er drohet den Venetianern mit Gewalt, und thut auch wirklich einen Einfall in ihr Gebiet. Aber die Venetianer hatten sich zu gut gefaßt, so daß der Kaiser sich genöthiget siehet, nach Teutschland zurükzukehren. Dieser Umstand veranlaßte eine neue Titulatur. Die teutsche Könige hatten bisher, so lange sie noch die Krönung in Rom nicht empfangen, nur den Römisch-Königlichen Titel geführt. Maximilian nannte sich: „erwählter Römischer Kaiser„ und wird auch vom Pabst dafür erkannt. Diesen Titel haben seitdem die folgende Kaiser bis auf den heutigen Tag fortgeführt, ohne nun weiter an eine römische Krönung zu gedenken. Der Kaiser, sehr gegen die stolze Republikaner aufgebracht, suchet Hülfe im Reich; wird aber so wenig unterstüzt, daß seine zurükgelassene Völker nicht nur das venetianische räumen müssen, sondern nun auch die Venetianer Muth bekommen, selbst in die kaiserliche Erblande einzufallen. Die Grafschaft Görz und die wichtige Pläze Triest und Fiume gehen wirklich verlohren. Zulezt muß der Kaiser mit einem 3jährigen Stillstande sich zu helfen suchen. Die verlohrne Pläze bleiben indes im Besiz der Venetianer. Aber eben dadurch hätten diese Republikaner sich fast ihren gänzlichen Umsturz bereitet.

Wichtige Auftritte in Italien.

Uebersicht.

Schwankender und wechselnder war wohl nie das Spiel der Politik der Großen, als in dem Zeitraum der 10 Jahre von Errichtung des Bundes zu Cambray, bis zu dem daselbst geschlossenen Frieden (1508 — 18.). **Venedig** wird durch ein gewaltiges Bündnis geängstiget, und ist nur zwei Finger von seinem Untergang. Plözlich kehrt sich der Sturm von Venedig gegen **Frankreich**. Pabst **Julius** — bisher Bundsgenosse des französischen Königs, wird dessen Feind. **Ludwig** und **Maximilian** drohen dafür, durch das **Pisanische** Concilium, dem Pabst die Absezung. Der Pabst ziehet die tapfere Schweizer auf seine Seite. Ihr Beitritt kostet den Franzosen den Besiz des mailändischen Herzogthums, wo **Orleans** nun wieder **Sforza** weichen muß. Leo folget im Pontifikat. Frankreich verbindet sich mit dem Freistaat Venedig, den es nur erst umzustürzen gesucht: und Maximilian, kurz zuvor noch für — nun wider Frankreich; zuvor wider — nun mit dem Pabst, errichtet unter Zuziehung des Englischen Königs **Heinrich** neue Verbindungen zu Mecheln gegen Frankreich. Der Tod zweier großen Könige, Ludwig und Ferdinand, von Frankreich und Spanien, verändert wieder das ganze System. Der neue französische König **Franziskus** verherrlichet seine Thronbesteigung durch die siegreiche Eroberung von **Mailand**. Der junge König **Karl**, Enkel

des

des Kaisers, suchet vorerst in dem Besiz der Spanischen Monarchie sich zu befestigen. So folget eine ganze Reihe von Friedensschlüssen. Zu Cambray schließt auch endlich der Kaiser mit Frankreich, und das folgende Jahr mit Venedig. Europa genießt einige Jahre eine allgemeine Ruhe; bis eben diese beide Monarchen, aus Eifersucht, durch eine Kette von Kriegen die Ruhe, die sie gegründet, selbst unterbrechen. — Und zu dem allen nun die Ausführung!

Bund zu Cambray.

Venedig war damals zu einer solchen Macht gestiegen, daß nicht nur dadurch die Eifersucht aller italiänischen Staaten rege gemacht wird, sondern selbst auswärtige Mächte die Besorgnis hegten, daß diese Republikaner sich vielleicht zulezt zu Herren von ganz Italien aufwerfen möchten. Ihre Länderbegierde und ihr Stolz hatte mächtige Feinde gegen sie gereizt. Pabst Julius II. war selbst gegen sie aufgebracht. Manches, was vorhin durch kleinere Tyrannen — besonders den herrschsüchtigen Cäsar Borgia, einen unehlichen Sohn des P. Alexander VI. dem Kirchenstaat war entzogen worden, das hatten die Venetianer nachher an sich gebracht; wollten nun aber von Restitution nichts hören und wissen. Maximilian, der zuvor schon mancherlei Ansprüche an Venedig hatte, wegen der dem Reich und seinem Hause entzogenen Ländereien, ward neuerlich durch jenes trozige Betragen noch heftiger gegen sie gereizt. Der französische Ludwig suchte dasjenige wiederzuerobern, was die Venetianer von

Mai-

Mailand abgerissen hatten. Und so auch Ferdinand von Spanien das, was dem Königreich Neapel von ihnen entzogen worden war. Pabst und Kaiser und beide Könige, von Frankreich und Spanien, treten in der Absicht zu Cambray (1508.) in ein geheimes Bündnis zusammen, daß jeder wegen seiner Forderungen sich Recht schaffen, und die Verbundene mit vereinigten Kräften gegen die Republik agiren sollen. Wenn Venedig das alles wieder hätte herausgeben sollen, was die Verbundene verlangten: — Ravenna, Faenza, Rimini ꝛc. an den Pabst; Roveredo, Verona, Padua, Vizenza ꝛc. an den Kaiser; Brescia, Kremona, Pergamo ꝛc. an Frankreich: so würde der Republik nicht viel übrig geblieben seyn. Der französische Ludwig — unter allen am geschäftigsten, erscheint mit einer Armee von 40,000 Mann zuerst im Felde. Die Venetianer hatten sich zwar gerüstet, waren aber zu hizig. Ihre Macht bestand vielleicht aus 50,000 Mann. Da es zum Treffen kommt, werden ihre Völker gänzlich geschlagen. Gebeugt durch diese Niederlage, müssen diese Republikaner, die bisher so trozig gewesen waren, nun demüthig den Frieden suchen. Zuerst wenden sie sich an den Kaiser. Aber Maximilian bleibt der Bundesbedingung treu — daß keiner von ihnen einen besondern Frieden schliessen sollte, und verweigert standhaft den gebetenen Frieden. Der Kaiser hatte zwar zu diesem venetianischen Kriege vom Reich keine beträchtliche Hülfe erhalten; brachte aber aus seinen Erblanden doch so viel Völker zusammen, daß er mit Nachdruk operiren konnte. Nicht nur, was die Venetianer vorher dem Kaiser abgenommen hatten, sondern auch ein Theil des Republikanischen Gebiets, Verona, Vizenza und Padua, wird erobert. Auch die päbstliche und spanische Truppen

waren

waren indes nicht müssig gewesen; aber nachdem jeder wieder hatte, was er verlangte, so wird der Kaiser von seinen Bundesgenossen wenig unterstüzt. Und plözlich verändert sich die ganze Scene!

Päbstlich-Spanisch-Venetianischer Bund gegen Frankreich.

Heilige Liga.

Die Venetianer gaben sich alle ersinnliche Mühe, den gegen sie geschlossenen Bund zu trennen. Vom Kaiser unerhört, wenden sie sich mit Bitten an den Pabst: „Venedig, das Auge von Italien, doch nicht zerstöhren zu lassen.„ Ihre Vorstellungen machen um so mehr Eindruk bei dem Pabst, da die anwachsende Macht der Franzosen in Italien ihm ohnedies zu gefährlich scheint. P. Julius tritt ab vom Bunde. Von nun an sucht er Feinde gegen Frankreich zu erregen. Mit dem Kaiser gelang es ihm nicht. Um so leichter aber gelanget er bei dem K. Ferdinand von Spanien zu seinem Zwek. Ferdinand hienge den Mantel nach dem Winde. Seine Politik war für alle Zeiten gerecht. Die Freundschaft des Pabsts war ihm bei seinen Absichten auf Navarra zu wichtig. Er wußte diesen Zeitpunkt aufs vortheilhafteste zu benuzen; indem er den navarrischen König, Johann von Albret, verdächtig machte, als ob er mit Frankreich unter der Deke liege; und den Pabst hierdurch bewog, ihn zu exkommuniciren. Da Ferdinand

vom

vom Pabst den Auftrag erhielt, den Bann selbst zu vollstreken, so nahm dieser daher Gelegenheit, des navarrischen Reichs mit glüklichem Erfolg sich zu bemächtigen. Die Feindschaft zwischen Frankreich und dem Pabst bricht wirklich aus. Als der H. Alphons von Ferrara, ein päbstlicher Vasall, auf des Pabsts Gebot, dem französischen Bunde nicht entsagen will, brauchet der Pabst gegen ihn Gewalt. Nun aber nehmen sich die französische Völker dessen gegen die päbstliche Truppen förmlich an. Der Pabst nimmt dies für die gröste Beleidigung, und machet aus dem mit Venedig und Spanien geschlossenen Bunde nun kein Geheimnis mehr. König Ludwig und Maximilian verbinden sich noch enger, mit vereinigter Macht die Venetianer anzugreifen. Doch wird bei dem neuen Feldzuge des Kaisers (1510.) wenig ausgerichtet. Maximilian hatte indes ein Concilium nach Pisa ausgeschrieben, um den Unordnungen in der Kirche, als oberster Schuzherr, abzuhelfen. Man glaubt, daß Maximilian hierbei die zwar sonderbare, aber wirklich große Idee gehabt, sich selbst zum Pabst erwählen zu lassen, und nach dem Beispiel der ältern Kaiser die oberste geist- und weltliche Macht in seiner Person zu vereinigen. Der Pabst verwendet sich aus allen Kräften, eine Aussöhnung zwischen den Venetianern und dem Kaiser zu bewirken. Maximilian, der wohl selbst die Schwierigkeiten eingesehen haben mochte, findet in Ansehung seines Hauses auch nicht rathsam, daß die Franzosen in Italien zu mächtig werden sollten; weil Frankreich allenfalls noch auf Neapel seine Ansprüche erneuern dürfte. Bei diesen Betrachtungen fänget der Kaiser nun selbst zu wanken an, und schließt auf 10 Monathe einen Stillestand mit Venedig. Bald hernach erficht der französische Feldherr Gasto von Foix

über

über die ligistische Völker einen herrlichen Sieg bei Ravenna (1512.). Doch nimmet die Sache einen plözlichen Umschwung. Die Schweizer, welche damals in dem großen Streit über Mailand gleichsam die Schiedsrichter waren — treten der Lige bei. La Palice, der in dem Oberbefehl der französischen Völker gefolgt war, findet sich gegen die Schweizer zu schwach — muß Mailand räumen. Das ganze Land, bis auf die Citadellen von Mailand und Novara, gehet verlohren. So gern auch der Kaiser dies Herzogthum, als ein Reichslehen, einem seiner Enkel zugewendet hätte, so war es doch der Politik des Pabsts und dem Willen der Schweizer gemäßer, den sforzischen Prinzen Maximilian, der bisher im Elend herumgeirret war, als Herzog einzusezen. Indessen stirbt der P. Julius II. Leo X. folget ihm im Pontifikat.

Neue Verbindungen

zwischen

Frankreich und Venedig

auf der einen:

Pabst und Kaiser, Spanien und England

auf der andern Seite.

Fast wär' es dem Sohne gegangen, wie dem Vater; wenn nicht die Schweizer die an dem Vater begangene Untreue, an dem Sohne wieder gut gemacht hätten. Frankreich bot Venedig nun selbst den Frieden an. Die Republik erhielt alles verlohrne

zurük; sollte aber dafür dem K. Ludwig das verlohrne Mailand wieder erobern helfen. Pabst und Kaiser und die beide Könige, von England und Spanien errichten ein neues Bündniß unter sich zu Mecheln. K. Ludwig schiket ein neues Kriegsheer nach Italien. Mailand wird angegriffen, und Maximilian Sforza in Novara eingeschlossen. Die Schweizer zwingen aber durch ihre tapfere Vertheidigung die Franzosen nicht nur zum Abzug, sondern greifen nachher mit kühner Hize die Franzosen an, so daß diese ihr ganzes Lager und all' ihr großes und kleines Geschüz verlohren geben müssen. K. Heinrich VIII. von England hatte nun auch eine Armee von 45000 Mann nach Calais übergeschift. Die Franzosen wurden bei Guinegate geschlagen, Terouan und Tournai erobert, und wenig fehlt, so hätte Maximilian durch einen kühnen Einfall der Schweizer auch das Herzogthum Burgund eingenommen: wenn nicht der Gouverneur, Ludwig von Tremouille die ehrliche Schweizer, durch das Versprechen — daß Frankreich seinen Ansprüchen auf Mailand entsagen, und 400,000 Thaler an die Schweizer bezahlen solle, zum Rükzuge bewogen hätte. Doch dieser Vergleich wurde nachher von dem französischen Hofe verworfen, und die Schweizer sahen sich getäuscht. K. Ludwig hatte nun keine Hofnung mehr, Mailand wieder zu erobern, und suchte durch besondere Friedensschlüße seine Feinde zur Ruhe zu bringen. Dem Pabst war es genug, daß Ludwig dem Pisanischen Concilium entsagte, und dafür zu dem, vom Pabst angesezten Concilium im Lateran, übertrat. Der alte K. Ferdinand ließ sich durch die Hofnung, die zweite königliche Prinzessin an einen seiner Enkel zu vermählen, zum Frieden bewegen. Auch mit England kommet der Friede

zu Stande, und Ludwig vermählet sich noch mit der jungen Englischen Prinzessin Marie; befördert aber auch dadurch seinen Tod (1515.).

Ausgang des Venetianischen Krieges.

Sobald K. Franz den Thron bestiegen hatte, machte er es zu seinem ersten Augenmerk, Mailand wiederzuerobern. Der König machet hierzu die klügste Vorbereitungen. Spanien und der Pabst werden eingeschläfert. Nur mit den Schweizern hat es Franz allein zu thun, welche hauptsächlich die Vertheidigung von Mailand auf sich genommen hatten. Die französischen Völker greifen Mailand von neuem an. Die Schweizer, die bisher beinahe für unüberwindlich gehalten worden, verlassen sich nur zu sehr auf den Ruhm ihrer Tapferkeit. Bei Marignano kommt es zu einem gewaltigen Treffen, das zwei Tage dauert, zulezt aber für die Franzosen entschieden wird, die nun wieder Besiz von Mailand nehmen. Maximilian Sforza, nachdem er sein väterliches Herzogthum 3 Jahre lang inne gehabt hatte, giebt sich gefangen, und wird Frankreichs Pensionair. Dem Kaiser that es wehe, daß Frankreich von neuem den Besiz dieses wichtigen Landes behaupten sollte. Maximilian gehet auch wirklich mit 30,000 Mann nach Italien, greift Mailand an; muß aber zulezt besorgen, daß es ihm vielleicht eben so gehen würde, wie vormals dem Herzog Ludwig dem Mor; da er viele Schweizer in seinem Dienste hatte, und ein ansehnliches Korps von Schweizern in der französischen Armee gegen ihn rükte. Hierzu kam der Geldmangel,

der fast immer den Kaiser in seinen Unternehmungen hinderte. Maximilian gieng zurük. Da Frankreich indeß mit dem jungen König Karl von Spanien, der seinem Großvater Ferdinand (1516.) gefolgt war, zu Noyon; und dann auch mit den Schweizern den ewigen Frieden zu Freiburg geschlossen hatte; fand endlich der Kaiser auch selbst für nöthig mit Frankreich zu schließen; und bald hernach auch mit Venedig. Maximilian giebt Verona zurük, wofür die Venetianer 200,000 Dukaten an den Kaiser bezahlen müssen.

Oesterreichisch-Ungarische Vermählungen.

Wieder eine herrliche Gelegenheit zu großen Erwerbungen für Oesterreich! Im Jahr 1515. veranstaltete Maximilian eine Zusanmenkunft mit den K. Uladislaus von Ungarn und Böhmen, und dessen Bruder Sigismund von Pohlen, zu Wien, die Absicht war, eine Vermählung zwischen den Kindern des Uladislaus und den Enkeln des Kaisers abzuschließen. Der leutselige Maximilian wußte seine Gäste auf eine so befriedigende Weise zu unterhalten, daß Uladislaus Lust bezeigte, seine einzige Tochter an den Kaiser selbst zu vermählen. Diese Ehre lehnte Maximilian von sich ab. „Ich weiß wohl, sagte der Kaiser im Scherz: es ist die höflichste Art einen alten Mann aus der Welt zu bringen, wenn man ihm ein junges Weib verschaft.„ Ferdinand, sein Enkel wurde dafür mit der Ungarischen Prinzessin Anna verlobt, und Maximilian vertrat bei dieser Handlung selbst die Stelle des jungen Bräutigams. Zu gleicher Zeit wurde die Oesterreichische

Prin-

Prinzessin Maria dem Ungarischen Prinzen Ludwig zur Gemahlin bestimmt. Und bei dieser Gelegenheit werden alle die ältere Erbverträge zwischen Ungarn, Böhmen und Oesterreich erneuert. Gleich das folgende Jahr starb Uladislaus. Ludwig II. folgte ihm in Ungarn und Böhmen, und stand eine Zeitlang unter der Vormundschaft seines Oheim des polnischen Sigismund. Der frühe Tod dieses Prinzen bahnte 10 Jahre hernach dem Oesterreichischen Hause den Weg zur Thronfolge in diesen beiden Königreichen.

Ursprung Teutscher Posten.

Die von Taxis sind die ursprüngliche Postmeister von Teutschland. Schon bei den römischen Kaisern, seit August, finden sich Spuhren von reitenden und fahrenden Posten (Kouriers). S. Sueton im Leben Augusts Kap. 49. Unter K. Ludwig XI. wurden die Posten in Frankreich eingeführt, weil der argwöhnische Ludwig gern von allem was in den Provinzen vorgienge, schnelle Nachricht haben wollte. In Teutschland hat das Postwesen unter Maximilian seinen Anfang genommen. Die erste Teutsche Post wurde aus Oesterreich nach den Niederlanden angelegt; und Franz von Taxis erhielt als Generalpostmeister seine Bestallung vom Kaiser. Seitdem wurde diese wichtige Anstalt nach und nach allgemeiner gemacht, und zu einer höhern Vollkommenheit fortgeführt.

Anfang der Reformation.

Luther.

Für sein Zeitalter ein wahrhaftig großer Mann! Ein Mann, der in einem gewißen Zeitalter sich über das gewöhnliche erhebt; nach den Bedürfnissen seiner Zeit etwas ausserordentliches zu unternehmen Muth und Entschlossenheit besizt; und Geisteskraft, durch alle Schwierigkeiten sich durchzukämpfen; und Verläugnung genug, unter Gefahren und Hindernissen — mit Hintansezung aller Privatvortheile, sein gemeinnüziges Werk zu betreiben und zu vollenden; der über herrschende Vorurtheile und Finsterniße sich emporschwingt, mehr leistet als von dieser Zeit sich erwarten ließ, und die ausgezeichnetste Vorzüge des Verstandes und Herzens zusammenverbindet: — der ist für jede solche Zeit wahrhaftiggroß. Und Luther war's. Luther hatte einen offenen, fähigen Kopf, viel ausgebreitete Wissenschaft, und eine damals seltene Sprachkenntniß. Nach damaligem Begriff ein sehr gelehrter Mann! Von unermüdeter, gemeinnüziger Wirksamkeit! Und dabei das redlichste biederste Herz! Voll Eifers für die Ehre Gottes; voll heroischer Standhaftigkeit, Irrthum und Verderbnissen entgegen zu arbeiten; voll unbezwingbarer Wahrheitsliebe — dem Wahrheit mehr als Leben galt. Ganz ohne Menschenfurcht! Gleich und offen in Worten und Thaten. Ganz der Mann, dessen sein Zeitalter bedurfte, und der es mußte seyn, ein so großes und wichtiges Werk aus-

zuführen. Freilich Mensch! und darum auch von menschlichen Schwachheiten nicht frei. Doch manches rechnen wir nun auch, nach unsern jezigen Sitten, oder aus vorgefaßten Meinungen, bei unserer gegenwärtigen feinern, oft nur verkünstelten Lebensart — für Fehler, was an sich nicht Fehler ist. Der zierliche, nachgebende, zurükhaltende, weltkluge Mann war Luther nicht. Aber das durft' er auch nicht seyn, wenn jenes große Werk durch ihn vollendet werden sollte. Vielleicht zu hizig und zu feurig; auch bei manchen Gelegenheiten vielleicht zu eigensinnig! Ein Mann, im Geschmak der damaligen Welt, ohne die feinere Bildung unserer jezigen Zeiten. Mit dem allen aber doch ein großer Mann! Immerhin mag luthers Physionomie nicht für jeden die einnehmendste gewesen seyn. Für den Kayser war sie es nicht. „Der sollte, sagte Karl, da er das erste mal zu Worms ihn sahe — doch gewiß mich nicht zum Kezer machen.„ Vielleicht gieng es Karln hier auch nicht besser, als so manchen andern Physiognomen. Schon eingenommen wider luther, glaubte er nun auch in seinem Gesicht und seiner Miene schon etwas widriges zu finden. So viel tausend andere fanden es nicht.

Martin Luther war zu Eisleben gebohren (1483.). Sein Vater soll ein Bergmann gewesen seyn. Seine Eltern waren arm. In der Schule zu Eisenach legte luther den ersten Grund in den Wissenschaften. Anfangs studirt' er die Rechtswissenschaft; fand aber nachher einen innern Trieb, sich der Gottesgelahrheit zu widmen. Zu Erfurt ward er Magister. Er trat sodann in den Augustiner Konvent zu Wittenberg, auf Veranlassung des Generalvikarius dieses Ordens, Johann Staupiz.

Luther hatte die damals herrschende scholastische Theologie mit großem Fleiß bisher studirt; fand aber so wenig lehrreiches und tröstliches dabei, daß er sich nachher ganz auf das Studium der Bibel legte. Seine Emsigkeit, seine Wissenschaft und sein gutes Herz erwarben ihm nicht nur die Achtung seines Ordens, sondern machte ihm auch auswärts einen großen Nahmen. Im Jahr 1510. machte Luther in Ordensangelegenheiten eine Reise nach Rom. Nach seiner Rükkunft ließ der Churfürst Friedrich von Sachsen, auf seine eigene Kosten, ihn in Doctorem Theologiæ promoviren, und vertraute ihm sodann ein theologisches Lehramt bei der Universität Wittenberg. Luther machte sich durch Predigten und Schriften nun immer berühmter, wurde aber auch frühzeitig mit einem damahls berühmten Theologen, dem Doktor Eck, über die Materie vom liberum arbitrium in Streitigkeiten verwikelt. Die Vorsehung hatte ihn bestimmt, eine der grösten Revolutionen in der christlichen Welt hervorzubringen. Alle merkwürdige Revolutionen — in der physischen und moralischen Welt, werden durch eine Zusammenverkettung von Umständen vorbereitet. Auch so die Reformation! Die vorhergegangene Erfindung der Buchdrukerei, und das wiederauflebende Studium der alten Litteratur hatte zu dieser großen Veränderung überaus viel beigetragen. Ohne jene würden Luthers Schriften nie in einen solchen Umlauf, besonders unter dem gemeinen Volk gekommen seyn; da die geschriebene Bücher überaus kostbar waren, und nur von Bemitteltern und Vornehmern etwa benuzt und gelesen werden konnten. Und mit der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften faßte man auch nun wieder mehr Geschmak am Schönen, wobei freilich die alter scholastischer Grillen,

worin

worin so mancher Misbrauch des Pabstthums vorzüglich seine Stüze fand, vieles von ihrem bisherigen Ansehen verliehren mußten.

Nächste Veranlassung.

Das unverantwortliche Ablaßgewerbe empörte zuerst den Eifer des frommen Mannes. Zu den Zeiten der Kreuzzüge hatten die Päbste den Ablaß erfunden, um jene rüstige Streiter, die das gelobte Land eroberen sollten, zu erweken und zu belohnen. Seitdem man einmal die Wirksamkeit und den mächtigen Einfluß des Ablaßes auf eine aberglaubische Welt kennen gelernt hatte, bedienten sich in der Folge die Päbste dieses Mittels bei mehreren Gelegenheiten zu Ausführung ihrer Absichten und Entwürfe. Wer etwa zu andächtigen Werken mit beitragen half, wurde dafür mit Ablaß beschenkt. P. Julius II. brauchte den Ablaß besonders, den großen Bau der Peterskirche in Rom zu Stande zu bringen. Dessen Nachfolger Leo X. war ein Freund der Künste, aber eben so sehr der Vergnügungen und der Eitelkeit. Sein unmäßiger Hang zur Pracht, und der übergroße Aufwand zerrüttete die päbstliche Finanzen. Der Pabst suchte daher alle ersinnliche Mittel hervor, Geld zusammenzubringen. Und dazu schien der Ablaß der allerbequemste und leichteste Weg zu seyn. Der Pabst legte damit einen förmlichen Handel an — der allersonderbarste und allereinträglichste Papierhandel, der je auf dem Erdboden geführt worden ist! Zu einem so wichtigen Geschäft wurden gewisse Oberkommissarien oder Generalpachter bestellt,

wozu selbst Erz- und Bischöffe sich brauchen ließen. Der Erzbischof Albrecht von Mainz hatte hierzu vom Pabst eine gleiche Bestallung erhalten. Jene Großhändler ließen sodann den Kleinhandel wieder durch Unterkommissarien oder Unterpachter besorgen. Von der Art war Johann Tezel, ein Dominikaner Mönch: ein überausthätiger Mann, der zu einem solchen Geschäft alle Geschiklichkeit besaß — viel Popularität und Ueberredungskunst, seine Waare bei dem gemeinen Volk gelten zu machen. Um diese papierne Heiligthümer recht wichtig zu machen, wurde alles äusserlich mit vielem Pomp und Feierlichkeit überkleidet. Wenn der Ablaßhändler in eine Stadt oder Gegend kam, so ward er mit Geläut der Glokken empfangen; seine Kisten, welche dies heilige Papier beschlossen, in die Kirchen gestellt, und nach vielen ceremoniösen Formalitäten endlich diese Waare zum Verkauf ausgeboten. Jeder konnte nun kaufen, so viel er bezahlen konnte. Für alle Arten von Sünden und Vergehungen, und auf so viel Jahre als jeder wollte, war in bestimmten Preißen und Taxen Ablaß feil. Das arme blinde Volk lief in hellen Haufen zu, und hienge Himmel und Seligkeit und tausend Gnadenkräfte an dieses gekaufte — bezahlte Papier. Auf diese Art schikte der Pabst ganze Ladungen von Ablaß nach allen Ländern und Gegenden. Tezel kam nun auch mit einer gleichen Ladung in die Gegend von Wittenberg, und hatte einen prodigiösen Verschluß von seiner Waare. Die Großen sahen mit dem innersten Verdruß das Vermögen ihrer Unterthanen in den Sekel dieser geistlichen Händler überwandern. Alle redlichgesinnte und aufgeklärte Männer der katholischen Kirche beklagten die leichtglaubige Andacht unwissender Menschen, welche durch die gewinnsüchtige Bosheit, selbst derer, die Lehrer

der

der Wahrheit seyn sollten, auf eine so unwürdige Art mishandelt wurden. Es brauchte bei diesem allgemeinen Aergernis nur einen Mann, der Kraft und Muth besaß, diesen himmelschreienden Misbräuchen sich zu widersezen. Dem frommen Luther blutete das Herz, da er alle diese Greuel mit Augen sehen mußte. Bei seiner natürlichen Lebhaftigkeit konnte Luther nicht schweigen. Es war für ihn Beruf, das verführte und geblendete Volk zu warnen und zu belehren. Luther predigte mit Heftigkeit gegen den Ablaß, und stellte alle die nachtheilige und gefährliche Folgen für Religion und Tugend vor, welche dieser unsinnige Wahn von der Kraft und Wirksamkeit des Ablaßes nach sich ziehen müßte. In der That war es nicht zu verwundern, wenn die Menschen sich nun wenig um thätige Tugend bemühten, und um so leichter allen Ausschweifungen und Lastern sich preißgaben, da sie durch Ablaß auf eine so leichte Art, alles wieder gut zu machen glaubten. Und wie viel mußte dabei die Gesellschaft verliehren, da der Geiz und Eigennuz einiger Geistlichen das sauererworbene Vermögen der Unterthanen verschlang. Luther schlug seine 95 Theses gegen den Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg öffentlich an, und forderte die Gelehrte auf, mündlich oder schriftlich darüber zu kontrovertiren. Noch wußte Luther nicht, wozu die Vorsehung ihn bestimmt hatte, und was durch ihn geschehen sollte. Sein Eifer war zuerst nur gegen diese herrschende Misbräuche gerichtet. Noch glaubte Luther selbst an den Pabst, und dachte noch nicht an eine solche Trennung von ihm, als nachher wirklich erfolgte. An Luther sehe man den natürlichen Fortgang menschlicher Begriffe! Es brauchte keine Wunderwerke. Alles gieng seinen natürlichen Lauf. Seine weitere Entdekungen waren

die Früchte fortgesezter Meditation und eines unterhaltenen Studiums. Kaum hatte er einen Irrthum aufgedekt, so traf er wieder auf einen andern, der mit jenem in Verbindung stand. Eine Wahrheit entwikelte sich aus der andern. Und wie ein Grundstein nach dem andern ausgehoben wurde; so fieng zulezt das ganze Gebäude an zu wanken. Der Misbrauch des Ablaßes führte ihn auf andere damit verwandte Dogmen der Kirche — von Wallfahrten, vom Heiligendienst, vom Fegfeuer ꝛc. Ganz natürlich traf Luther endlich hin auf diejenige Auktorität, welche dies ganze System unterstüzte und aufrechtzuhalten suchte. Um so unbegreiflicher ist es, wie so manche doch, aus blindem Anhang an Luther, nachher nur so blos an das sich halten und mit dem sich begnügen wollten, wo Luther stehen blieb. Wie viel weiter würde Luther gekommen seyn, wenn er auch mit den Erleuchtungen des folgenden Zeitalters sich hätte fortarbeiten können? Luther brach Bahn, lößte die Bande, die den Verstand bisher gefangen hielten, gab der Menschheit ihr ursprüngliches Recht — die **Freiheit zu denken**, wieder. Sklavisch an **Luther** und seinen Meinungen hängen, das heißt: Luthers Geist und den Geist seiner Lehre verkennen.

Zusam-

Zusammenverbindung
vorbereitender und befördernder
Umstände und Ursachen.

Noch mancherlei Umstände vereinigten sich, den Fortgang des von Luther unternommen Werks zu beschleunigen. Man bemerke einige derselben.

1. Der äusserste Verfall der Kirchenzucht. Schon lange war die Welt voll Klagen über die verdorbene Sitten der Geistlichen. Die lasterhafteste Ausschweifungen und die dikste Unwissenheit waren bei der hohen und niedern Geistlichkeit so herrschend geworden, daß der geistliche Stand gleich verhaßt und verächtlich werden mußte. Alle gute Menschen seufzten nun schon so lange nach einer Kirchenverbesserung. Selbst die mißlungene Versuche der Reformatoren der vorigen Jahrhunderte, Wiklef und Huß, hatten doch immer einen tiefen Eindruk zurükgelassen. Seit jenem großen Schisma war der Glaube an die Untrüglichkeit der Päbste merklich gefallen. Auch die zwei vorige Päbste, Alexander VI. und Julius II., laster des einen und Insolenz des andern, hatte das ihrige dazu beigetragen. Der große Erasmus, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und seltnen Geistesfähigkeiten, hatte mit Wiz und Satyre die laster der Geistlichen auf das empfindlichste durchgezogen, fühlte aber so ganz keinen Beruf, ein Märtyrer der Wahrheit zu werden, daß er auch luthers unerschrokenen Ernst mißbilligte. Alle Gemüther waren indes durch

dies

dies alles nun schon genugsam vorbereitet, den Lehrer mit Freuden zu hören, der gegen so viel eingewurzelte Greuel mit Offenheit und Muth zu eifern wagte. Luther kam so eben zu gelegener Zeit. Luthers Lehre war keine neue Lehre. Seine Säze waren längst erkannte, längst gehörte, längst gelehrte Säze. Aber die Macht einer despotischen Kirchengewalt hatte ihren Eingang und ihre Ausbreitung gehindert. Luthers Vorträge wurden durch seine Simplicität, seine populäre Beredsamkeit, und die gute Meinung von seinen persönlichen Eigenschaften und der Redlichkeit seiner Absichten nun um so mehr empfohlen, und machten einen doppelten Eindruk auf die Gemüther seiner Zuhörer und aller derer, die dem Gefühl und der Kraft der Wahrheit sich öfneten.

2. Die Gleichgültigkeit und Unentschlossenheit des Pabsts. P. Leo hieng zu sehr seinen Vergnügungen nach. Der hohe Geist des Mädicäers fand sogar diese kleine Bewegung eines unbedeutenden Mönchs seiner Aufmerksamkeit nicht werth. Und wer hätte auch denken sollen, daß der arme Luther den Römischen Koloß bis in seine innerste Grundfeste zu erschüttern vermögen würde? Vielleicht wäre Luther auch, wie manche seiner Vorgänger, vergessen worden, wenn der Pabst bei seiner damaligen Allgewalt vom Anfang gleich mit allen den Schreken der geistlichen Censur gegen ihm losgedonnert hätte. Das that nun Leo nicht. Und so sollte es seyn. Einmal nun sollte die Wahrheit siegen. Luther würde bald geschwiegen haben, wenn der Pabst nur jenen Misbräuchen und Greueln, welche zuerst seinen Eifer rege gemacht hatten, wirksam gesteuert hätte. Aber der Pabst wollte eine so ergiebige Quelle, woraus so unermeßliche Schäze ihm zugeflossen waren, sich nicht verstopfen lassen.

3. Das indiskrete Verfahren seiner Gegner. Luther gieng seinen Gegnern mit gerader Vernunft — und Schrift unter das Gesicht. Seine Gründe waren plan, einfach, überzeugend; und der Gang seiner Begriffe und Beurtheilungen so natürlichfest, so wohlgeordnet und zusammenhängend, daß seine Widersacher nichts als scholastische Spizfindigkeiten, menschliche Auktoritäten und päbstliches kanonisches Recht ihm entgegensezen konnten. Ihre angemaßte Widerlegungen führten ihn nur immer zu neuen und gründlichern Untersuchungen. „Ich muß ja alle Tage gelehrter werden, sagte Luther, weil meine Gegner unaufhörlich mir in den Haaren liegen.„ Es schien so ganz die Sache der gedrükten Menschheit zu seyn, die Luther führte. Für ihn selbst war bei diesem ganzen Kampf nichts zu gewinnen. Nur Unruhe, Plage, Verfolgung, Lästerung und vielleicht Marter und Tod war es, was Luther dafür zu erwarten hatte. Sein Eifer für Wahrheit überwand alle diese schrekhaften Vorstellungen. Seine Gegner stritten für ihre Würden, ihr Einkommen und ihre zeitliche Vortheile, die sie gegen Wahrheit nicht vertauschen wollten. Bei allem Eifer für Wahrheit blieb Luther doch immer ganz im Geist des Friedens, rieth und warnte nur beständig gegen Gewalt: wohingegen seine Feinde ihn und seine Anhänger und seine Lehre mit Bann und Feuer, und durch die gewaltthätigste Mittel zu vertilgen wünschten.

4. Die erleuchtete Fürsorge des Churfürst Friedrich von Sachsen für seine neue Universität Wittenberg. Friedrich der Weise, einer der aufgeklärtesten Fürsten seines Jahrhunderts, hielt seine neue Universität für das Kleinod seiner Lande. Luther war eine ihrer ersten Zierden geworden.

Der

Der Zusammenfluß der Studierenden nach Wittenberg, um Luther zu hören, war ausserordentlich. Wenn der Churfürst auch übrigens um die theologische Streitigkeiten sich weniger bekümmert hätte: so hatte beides, die Person und Lehre Luthers mit dem Interesse seiner Staaten und dem Wohl seiner Unterthanen eine so innige Verbindung, daß der Churfürst selbst aus politischen Gründen sich bewogen sahe, eines so wichtigen Mannes mit allen Kräften sich anzunehmen und ihn wirksam zu schüzen.

5. Die gleichzeitige Schweizerreformation. — Ulrich Zwingl, ganz von dem nemlichen Geist belebt, wie Luther, arbeitete mit ihm auf den nemlichen Zwek. Die Franziskaner betrieben ohngefähr um die nemliche Zeit den Ablashandel in der Schweiz, mit dem nemlichen Erfolg, wie in Teutschland die Dominikaner. Bei Zürich litt ihr Geschäft einen mächtigen Stoß. Hier machte es Zwingl, wie Luther zu Wittenberg. Der Schweizerreformator hatte einen erstaunenden Fortgang. Und für Luther war dies eine erwünschte Begebenheit, und mußte ein günstiges Vorurtheil für seine Unternehmung erweken; da das Licht der Wahrheit in mehreren Gegenden zugleich durchbrach. Wenn diese zwei Männer, von solchen Talenten und solchem Muth, sich fester zusammengeschlossen hätten: wie viel weiter noch würde alsdann die Reformation vorgedrungen seyn! Aber müssen nicht alle menschliche Unternehmungen doch immer das Gepräge der Unvollkommenheit an sich führen?

Luthers erstes Verhör.

Maximilian hielt im Jahr 1518. einen Reichstag zu Augsburg, um zu einem vorhabenden Türkenkriege Hülfe vom Reich zu erlangen. Etwas wird bewilliget; das weitere aber wieder auf einen andern Reichstag verschoben; den der Kaiser aber nicht erlebt. Auch der Wunsch des Kaisers, auf eben diesem Reichstage eine Römische Königswahl für seinen Enkel, den jungen König, Karl von Spanien, zu bewirken, kam nicht zur Erfüllung. Weil Maximilian noch selbst nicht die kaiserliche Krönung in Rom erhalten hatte, und darum nur als Römischer König betrachtet wurde: so schien es den Ständen etwas zu ausserordentliches und unerhörtes zu seyn, bei Lebzeiten des einen Römischen Königs schon wieder einen andern zu erwählen, und man wußte sogar nicht, welchen Titel man dem neuerwählten geben sollte.

Luthers Sache hatte indessen schon mehr Bewegung gemacht. Tezel hatte nun auch zu Frankfurt an der Oder unter dem Wimpina Gegensäze vertheidiget. Luther hatte dagegen eine Apologie ausgehen lassen. Noch war es blos ein Federstreit. Der Pabst hatte wenig darauf geachtet. Auf dringendes Ansuchen der Dominikaner mußte Leo etwas mehr Ernst in der Sache bezeigen. Luther wurde nach Rom berufen, um daselbst vor dem Generalinquisitor Prierias wegen seiner neuen Lehre Rechenschaft zu geben. Diese Evokation war schon an sich ein Eingrif in die churfürstliche Prärogativen; weil nach

der goldenen Bulle alle churfürstliche Diener und Unterthanen von allem auswärtigen Gerichtszwang eximirt waren. Eine Ungerechtigkeit mehr war es, daß der Pabst den Prierias, der schon durch öffentliche Schriften sich als Luthers Gegner erklärt hatte, nun zu seinem Richter verordnete. Die Universität Wittenberg und der Churfürst selbst thaten Vorstellungen bei dem Pabst, und trugen darauf an, daß Luthers Sache an irgend einem Ort in Teutschland von dazu bestellten Richtern untersucht werden möchte. P. Leo willigt darein, daß Luther vor dem damals zu Augsburg anwesenden Legaten, dem Kardinal Kajetan (Thomas de Vio von Gaeta) sich stellen und verantworten solle. Luther erhält vom Kaiser ein sicheres Geleit, und reiset mit Bewilligung seines Churfürsten nach Augsburg ab. Anfangs bezeigte sich der Legat ganz freundlich gegen ihn; verlangte aber einen unbedingten Wiederruf seiner bisher ausgestreuten Lehren. Luther, mit dem festen Ton des Mannes, der die Kraft der Ueberzeugung in seinem Gewissen fühlt, erklärt dem Legaten ganz freimüthig: „Daß er, ohne an sich selbst und der Wahrheit Verräther zu seyn, diesen Wiederruf so lange nicht leisten könne, als man ihn von dem Irrthum seiner Lehren nicht überzeugen würde.„ Der Kardinal ward heftig, drohte mit den kirchlichen Strafen, und verbot ihm, nicht wieder vor seinen Augen zu erscheinen, bis er ohne Vorbehalt seine Lehren wiederrufen würde. Nun dünkte es seinen Freunden Zeit zu seyn, auf seine Sicherheit zu denken, weil vielleicht selbst das kaiserliche Geleit nicht mehr geachtet werden dürfte. Man rieth ihm, in der Stille sich zu entfernen. Luther legte zuvor noch eine Protestation a Papa male informato, ad Papam melius informandum ein, und entwich.

Zu

Zu nicht geringem Vortheil der Reformation starb Maximilian das folgende Jahr. Nun wurde die Aufmerksamkeit auf das viel wichtigere Geschäft der neuen Kaiserwahl hingezogen. Karl, als neuerwählter Kaiser, sahe sich nachher bald in weitläuftige Kriege mit Frankreich verwikelt. Die kaiserliche Macht wurde getheilt. Und so konnte die Reformation indes immer weiter gedeihen und um sich greifen.

Päbste: Marens Zeitgenossen.

Alexander VI.

(Kardinal **Borgia**, ein Spanier, Bischof von Porto und Vicekanzler der römischen Kirche) Einer der verschieensten Menschen. Ein Vater von 4 unehlichen Söhnen, die er durch so manche Ungerechtigkeiten reich und gros zu machen suchte. Der berüchtigtste von ihnen ist **Cäsar Borgia**, der durch tyrannische Gewalt sich einen Staat in Italien erwarb. Vater und Sohn trinken unwissend das für einige Kardinäle bereitete Gift. † 1503.

Pius III.

stirbt am 26ten Tage seines Amts.

Julius II.

(Julian von Rovera) schikte sich besser zum Soldaten als zum Priester; ein gewaltthätiger Mann. Aus der Geschichte des Bundes zu Cambray und der Lige bekannt. † 1513.

Leo X.

(Johann von Medices) liebt Künste und Wissenschaften, wie alle Medicäer. Ein Freund der Wollüste und Pracht. Erlebt den Anfang der großen kirchlichen Reformation. † 1521.

Karl der Fünfte.

So lange Teutschland eigene Könige hatte — der gewaltigste Monarch! Beherrscher aller Spanischen Reiche, König von Neapel, Herr der Niederlande und der neuen Welt — und Kaiser. Und ein für diese ungeheure Masse von Staaten gleichgroßer, allumfassender Geist! In Karls Seele schlummerten die erhabenste Talente, die in jüngern Jahren nur hier und da, in einzelnen Funken hervorleuchteten; in ihrer völligen Entwikelung aber durch äußerliche Umstände eine Zeitlang aufgehalten wurden. Karl war zu Gent 1500. gebohren. Margaretha von Oesterreich, Tante des jungen Prinzen, und Margaretha von York, Stiefältermutter des jungen Karls, Wittwe des Herzog Karl von Burgund, theilten die ersten Sorgen seiner Erziehung. Sein Herr Großvater Maximilian übergab dem jungen Fürsten in seinem 15ten Jahr die Regierung der Niederlande. Wilhelm von Chievres wird zu seinem Hofmeister, und der berühmte Hadrian von Utrecht, nachmaliger Pabst, zu seinem Instruktor bestellt. Der leztere hatte den Ruhm eines großen Kenners der scholastischen Wissenschaften, die freilich aber für den lebhaften Geist seines Zöglings nicht viel anziehendes haben konnten. Ueberhaupt schien Karl weit mehr zu den damaligen Ritterübungen, als zu den Studien geneigt; behielt aber gleichwohl auch nachher gegen seinen vormaligen Lehrer eine beständige Achtung bei. Chievres gewann über Karls Herz eine völlige Gewalt, ward sein vornehmster Liebling

und sein erster Minister. Der unmäsige Anhang und die unbeschränkte Nachgebung für diesen und andere Favoriten schien manchen Schwäche der Seele zu verrathen. Doch Karl war damals noch zu jung, hatte Gefühl von eigner Kraft, aber nicht bis zu der anmaßenden Selbstgenügsamkeit, bei der er glauben konnte, jeden Leiter entbehren zu können. Unglüklicher weise überließ er sich manchen Personen, die seines Zutrauens nicht würdig waren. Chievres, ein golddurstiger Mann, war durch Eigennuz und Ungerechtigkeit ein Gegenstand des allgemeinen Hasses geworden. Im Jahr 1516. erbte Karl von seinem mütterlichen Großvater Ferdinand, die gesammte spanische Monarchie. Der hochverdiente Ximenes, in einem Alter von 80 Jahren, trat währender Abwesenheit des neuen Königs noch als Regent ans Staatsruder. Seine Reichsverwaltung dauerte 20 Monathe; und binnen dieser Zeit hatte Ximenes nicht nur den Widerwillen der Nation — bei Lebzeiten der Infante Johanna, ihrem Sohn den königlichen Titel zu gestatten, glüklich überwunden; sondern noch manche andere wichtige Dinge vorbereitet, die Herrschaft des neuen Königs — besonders durch Einschränkung der Großen, fester zu begründen. Um so auffallender war es, daß Karl, dessen Seele sonst aller großen und edlen Empfindungen fähig war, bei seiner Ankunft in Spanien, diesem, durch Talente, Alter und Verdienst gleichehrwürdigen Manne, nun gleichwohl die äußerste Kränkung wiederfahren ließ, daß er sich nach Toleto in sein Erzstift verwiesen sehen mußte, ohne seinen König sehen und sprechen zu dürfen. Aber Karls Diener fürchteten den hohen Geist des Mannes, der an Einsicht und Tugend jenen schwachen Favoriten unendlich überlegen war. Ximenes gieng mit Trauren

in

in die Grube. Karl war von der spanischen Nation bei weitem weniger geliebt als sein Bruder Ferdinand. Seine Niederländische Günstlinge verdarben es noch mehr. Die Schäze Spaniens mußten ihre Raubsucht sättigen. Nach einer sichern Angabe (bei Robertson) wurden in weniger als einem Jahr 1100,000 Dukaten an baarem Gelde in die Niederlande geschleppt. Und die außerordentliche Begünstigung dieser Niederländer erregte nachher manchen gefährlichen Aufstand, der vielleicht Karln sein Königreich hätte kosten können. Nichts fehlte noch, den Glanz seiner Kronen zu verherrlichen, als die Römische Kaiserwürde. Maximilian hatte hierzu vorbereitet, ohne jedoch seinen Zwek völlig zu erreichen. Nach dessen Tode (1519.) trat Karl öffentlich als Werber um die Teutsche Krone hervor. Einer der berühmtesten Könige seiner Zeit, Franz I. war sein Rival. „Wir werben beide, sagte Franz, in dem ihm eigenen galanten Ton, um eine Schöne. Thue jeder was er kann, ihre Gunst zu verdienen. Aber wenn das Loos entschieden hat, wer der Glükliche seyn soll; dann unterwerfen wir uns gelassen unserm Geschik!„ Karl erhielt den Preiß. Und wie zierlich auch immer sich Franz zuvor erklärt hatte; so blieb nun die im Angesicht der Welt dem K. Karl zugeschiedene Präferenz gleichwohl die Ursach eines unversöhnlichen Hasses, und einer unvertilgbaren Eifersucht. Erst seitdem durch des von Chievres, des mächtigen Favoriten Tod (1520.) das Gängelband, worinn er bisher geleitet worden, ihm abgenommen ward, zeigte sich Karl in seiner wahren Größe. Der fast unermeßliche Umfang seiner Länder, und die tausendfache Verwikelungen mit auswärtigen Mächten, öfneten ihm einen großen Schauplaz, wo er nun mit freier Wirksamkeit alle die erhabene Eigenschaften des fähig-

sten, weitsehendsten, durchdringendsten Geistes in Uebung sezen konnte. Karl war ein großer Staatsmann. Seine Politik behielt sehr oft über die feinsten Kunstgriffe des französischen Kabinets das Uebergewicht. Seine praktische Menschenkenntniß führte ihn fast immer zu den wahren Triebwerken hin, wodurch die größere Staatsmaschinen Richtung und Bewegung erhalten. Wolsei und die Herzogin von Estampes werden in seiner Geschichte redende Beispiele hiervon seyn. Nur bei der Verfolgung der Protestanten scheinet Karl nicht nach den Grundsäzen der wahren Staatskunst gehandelt zu haben. Doch gab er auch hier bisweilen Proben eines erleuchteten — weit über den Pöbel blinder Eiferer hinausreichenden königlichen Edelmuths. „Lasset die Todten ruhen„ sagte der Kaiser, da er zu Wittenberg auf Luthers Grabe stand, und einige Zeloten ihm riethen, wie schon an andern geschehen war, die Gebeine des Kezers ausgraben und verbrennen zu lassen. Karls Politik mußte nach der Ausdehnung seiner Staaten, seiner Verhältnisse und seiner Entwürfe, bei weitem zusammengesezter und von einem viel größern Umfang seyn, als wenn er blos Teutscher Fürst gewesen wäre. Nicht blinder Anhang an die kirchliche Autorität war es, wenn Karl aus Gefälligkeit gegen den Pabst sich zu hart gegen Luther und seine Lehre bewieß; sondern die Beibehaltung der päbstlichen Freundschaft, die ihm gegen Frankreich äußerst wichtig war. Und Karl, der das spanische Inquisitionssystem vor Augen hatte und Krone und Leben wagte, wenn er, bei dem äußersten Abscheu der spanischen Nation gegen Luthers neue Lehre, nur einige Neigung für ihn merken ließ — konnte und durfte in den Reformationsangelegenheiten nicht anders handeln, als er handelte. Da Klemens nachher sich gegen ihn

mit

mit Frankreich verband, dekte Karl dem Pabst die Ungerechtigkeiten des römischen Hofes fast mit eben dem offenen Eifer auf, wie Luther selbst. Und Luthers Sache erhielt damit vom Kaiser eine eben so auffallende Rechtfertigung, wie sie zuvor schon durch das freimüthige Bekenntniß des P. Hadrian von dem Verderbniß der Römischen Kirche erhalten hatte.

Herrschaft und Ruhm — wie fast aller Seelen der höhern Art, war Karls Leidenschaft. Aber Karl legte wenigstens äußerlich so viel Mäßigung, edeln Anstand, Leutseligkeit und Würde in sein Betragen, daß er dadurch sich die Bewunderung aller seiner Zeitgenossen erwarb. Nach jener fast allgemeinen Empörung in seinen spanischen Reichen, die Karl so glüklich dämpfte, wurden nur wenige Rädelsführer am Leben gestraft und eine allgemeine Amnestie verkündiget. Ein dienstfertiger Höfling entdekte dem Kaiser den Ort, wohin einer der Schuldigen geflüchtet war. „Ich brauche ihn nicht, sagte Karl mit einem edeln Scherz. Der Mann wird seine Ursachen haben, sich von mir zu entfernen. Saget denn lieber ihm, wo ich bin.„ Nach dem Siege bei Pavia verbot der Kaiser alle öffentliche Freudenbezeugungen. „Lasset uns erinnern, daß die Große und Gewaltige auch, wie andere Menschen, dem Umschlag des Glüks ausgesezt.„ Seine Ankunft in Italien ist der allerstärkste Beweis, wie sehr Karl in der Kunst, durch liebreiche, leutselige und herablassende Manieren, Menschen zu gewinnen und zu seinem Vortheil einzunehmen — Meister gewesen. Kurz zuvor hatten die kaiserlichen Truppen das stolze Rom, fast auf Gothische oder Vandalische Art eingenommen und geplündert. Und Karl kommt, mit einer Begleitung von 20,000 Mann — stark genug,

dem ganzen Italien Geseze zu geben — und küsset, als ein gehorsamer Sohn der Kirche, einem Pabst, der wenige Monathe vorher sein Gefangener gewesen, den Fuß, und weiß von denen selbst, welche zuvor nur einen wilden Eroberer unter ihm dachten — als Muster eines liebenswürdigen Monarchen sich bewundern zu machen. Karl zeichnete sich nicht nur durch seine häußliche Tugenden — Mäsigkeit, Liebe zur Ordnung, Emsigkeit in den Geschäften, Umgang mit den Gelehrten, insonderheit mit dem berühmten Kanzler, Merkurinus Gattinara, einem der weisesten und rechtschaffensten Männer seiner Zeit, vorzüglich aus; sondern verherrlichte seine Majestät auch in den großen Staats- und Religionsangelegenheiten, selbst zu einer Zeit, wo sein Glük und seine Macht nun schien aufs höchste gestiegen zu seyn — noch mehr durch die gemäßigte, immer von Rache und Grausamkeit entfernte Maasregeln, durch die er seinen Zwek zu erreichen suchte, (sehe man hiervon das unverwerfliche Zeugniß aus des großen Melanchtons Briefen, bei Herrn Schmidt Th. V. S. 220.). Auch wenn bei manchen Schritten des Kaisers eine gewisse Härte unterzulaufen scheint, muß man dies nun nicht darum sowohl für seine natürliche Neigung, als die Wirkung von einem widrigen Zusammenfluß der damaligen Lagen und Umstände halten. Seine Geschichte ist ein kurzer Inbegriff der ganzen damaligen Weltgeschichte.

Uebersicht.

Uebersicht.

Die **Religionsbewegungen** laufen durch diese ganze Regierung mit der Kette der **französischen Kriege** in einem so steten und gleichen Gang, und stehen in einem so innigen Zusammenhang miteinander, daß zu schiklicher Anordnung einer so grosen Menge von Begebenheiten ganz füglich einige, auf dem Schauplaz einheimischer Unruhen und auswärtiger Kriege nächstzusammentreffende Momente, als Grenzzeichen ausgehoben, und hiernach die in jeden solchen Zeitraum fallende Veränderungen eingeschichtet werden können.

Führe man also den Hauptfaden von der

Reformationsgeschichte

heraus, und brauche zum Durchschnitt folgende

Epochen:

1. Erster Reichstag zu Speier 1526. Madrider Friede.
2. Zweiter Reichstag zu Speier 1529. Damen-Friede.
3. Errichtung des heiligen Bundes 1538. Zehnjähriger Stillestand zu Nizza.
4. Eröfnung des Tridentinischen Conciliums 1545. Friede zu Crespi.
5. Augsburger Religionsfriede 1555. Fünfjähriger Stillestand zu Vaucelles.

Interregnum.

Teutsche Unruhen in Würtemberg und Hildesheim.

Das Zwischenreich dauerte bis in den sechsten Monath. Währender Zeit erhoben sich große Unruhen in den südlichen und nördlichen Gegenden von Teutschland.

1. **Würtembergische Fehde.** Herzog Ulrich von Würtemberg, ein unruhiger, heftiger, unbiegsamer Fürst, machte sich die ganze Welt zu Feind. Die Feindseligkeiten zwischen ihm und seiner Gemahlin Sabina aus Baiern hatten ihm bereits den grösten Unwillen des Baierischen Hauses zugezogen. Mit seiner Landschaft war Ulrich der unmäßigen Schulden halber, die er machte, aufs äusserste gespannt. Die Entleibung des von Hutten hatte den ganzen Reichsadel gegen ihn aufgebracht. Und zulezt verdarb es auch der Herzog nun vollends mit den Städten und dem Kaiser — der ohnedies bei den vorhergegangenen Händeln, der Herzogin Sabina, als seiner Nichte, gewissermaßen sich angenommen hatte. Ulrich bereitete sich dadurch einen Sturm, der ihm nichts geringeres, als den Verlust aller seiner Lande kostete. Die Würtembergische Forstbediente hatten einen Reutlinger Bürger, der sich auf der Würtembergischen Wildbahn betreten ließ, getödtet. Die Reutlinger hatten dafür bei einer andern Gelegenheit

einen

einen Würtembergischen Forstknecht todtgeschlagen. Der Herzog brannte darüber so heftig auf, daß er gegen die Reichsstadt Reutlingen, eine Schwäbische Bundesstadt, einen gewaltthätigen Angriff unternahm, und sie zwang, ihm zu huldigen. Reutlingen wurde also nunmehr eine Würtembergische Landstadt. Ein so gewaltsamer Friedensbruch machte nicht nur bei den Städten, sondern im ganzen Reich großes Aufsehen. Der Schwäbische Bund brach hierauf in des Herzogs Lande. Alle Erbietungen des Herzogs werden nun nicht mehr geachtet. Die Schwaben machen sich Meister von dem ganzen Lande, und der Herzog wird von Land und Leuten vertrieben. Da das Land mit Schulden überladen war, und der Schwäbische Bund den Ersaz der aufgewandten Kriegskosten zu erhalten suchte, so wurde hierauf mit den Oesterreichischen Kommissarien ein förmlicher Kauf geschlossen, und das Herzogthum an Oesterreich überlassen. Ulrich wurde nachher von dem neuerwählten K. Karl mit der Acht belegt, und in der nachmaligen Theilung der Oesterreichischen Staaten, überließ Karl das Herzogthum Würtemberg seinem Bruder Ferdinand.

2. Hildesheimische Fehde. Der Bischof Johann von Hildesheim, aus dem Sachsen Lauenburgischen Hause, suchte die veräußerte Stiftslande wieder herbeizubringen; zerfiel aber darüber mit Burkhard von Saldern, der bei solcher Gelegenheit das Amt Lauenstein wieder herausgeben mußte. Durch Einmischung der Braunschweigischen Fürsten wurde dieser Streit noch viel ernsthafter. H. Erich von Kalenberg, und seine Vettern von der Wolfenbüttelschen Linie, Heinrich der jüngere und Franz, Bischof von Minden, nahmen sich des von Saldern an.

an. Wohingegen Heinrich der mittlere von Lüneburg sich mit dem Bischof Johann von Hildesheim verband; der auch die Grafen von Schaumburg, Diepholz und Hoya, auf seine Seite gezogen hatte. Die Feindseligkeiten werden ohngeachtet der Vikariatsbefehle fortgesezt, und eben an dem Tage, da Karl zum Kaiser erwählt wurde, fället das berühmte Treffen auf der Soltauer Haide vor, wo der Bischof Johann Meister bleibt. Es wird von neuem Friede geboten; da aber der Bischof selbst gegen die kaiserliche Befehle sich ungehorsam bezeiget, ergehet die Acht gegen ihn, deren Vollziehung den Herzogen von Braunschweig aufgetragen wird. Die Stiftslande werden von den Braunschweigern erobert; und erst einige Jahre nachher (1523.) endigte sich diese Fehde durch einen Vergleich. Der Bischof behielt nichts, als das sogenannte kleine Stift (die Stadt Hildesheim, Peina und noch einige andere Aemter). Alles übrige blieb in Braunschweigischen Händen.

Wahlkompetenten
und
Wahlberathschlagungen.

Während jener Auftritte hatten die Churfürsten sich nunmehr versammelt, einen neuen Kaiser zu wählen. Die zwei mächtigste Monarchen von Europa, Franz und Karl, von Frankreich und Spanien, warben um die teutsche Krone. Karl, dessen Vorfahren schon seit geraumer Zeit den kaiserlichen Thron besessen hatten, glaubte um so mehr Anspruch daran machen zu können. Die Bemühungen Maximilians,

ihn

ihn noch bei seinem Leben zum Römischen König erwählen zu machen, hatten doch wenigstens die Gemüther schon einigermaßen hierzu vorbereitet. Der wichtigste Umstand aber zu seinem Vortheil schien die Lage seiner Erblande zu seyn: welche bei damals herrschender Furcht vor den Türken gleichsam eine Vormauer für das übrige Teutschland waren, und Karln es zu einem um so wichtigern Anliegen machen mußte, die Türken mit allen Kräften abzuhalten. Franz suchte dagegen den teutschen Fürsten es als bedenklich vorzustellen, das Oberhaupt des Reichs nur immer aus dem Oesterreichischen Hause zu wählen; welches zulezt davon Anlaß nehmen könnte, den teutschen Thron als ein erbliches Eigenthum zu betrachten. Der französische König verließ sich hiernächst auf seine persönliche Eigenschaften. Der Ruhm seiner Tapferkeit, den er durch seine Siege über die sonst für unüberwindlich gehaltene Schweizer noch mehr erhöhet hatte, schien ihm in der gefährlichen Lage, worinn Teutschland sich befand, über den noch jungen und unerfahrnen Karl ein großes Uebergewicht zu geben. Frankreich spahrte auch kein Geld, um die Zuneigung der Fürsten zu gewinnen. Die französische Gesandte zogen in Teutschland herum, und führten, bei damals noch nicht so gemeiner Kenntniß der Wechselgeschäfte, ihre Schäze und ihr Gold auf Pferden bei sich.

Zu diesen beiden gesellte sich noch der Dritte. Heinrich VIII. von England — der ohnedies sich einbildete, die Wage von Europa zu halten, und unter den damaligen Souveränen eine sehr wichtige Rolle spielte, war zu eitel und zu stolz, bei einer so wichtigen Gelegenheit — wo es die erste Krone der Christenheit galt, blos Zuschauer zu seyn. Hein-

rich

rich machte auch wirklich einen Versuch; fand aber gleichwohl die Umstände zu wenig günstig, als daß er sich einige Hofnung machen konnte, seinen Zwek zu erreichen; und sahe sich hierdurch bewogen, bald wieder von seinem Gesuch abzustehen.

Pabst Leo wünschte im Herzen, daß keiner von beiden, Franz so wenig als Karl, die kaiserliche Krone erlangen möchte. Von jeher war es eine politische Maxime der Päbste, schwache Kaiser auf den Teutschen Thron zu befördern; weil die Hierarchie, deren Interesse sich so sehr mit den Prärogativen der obersten weltlichen Macht durchkreuzt, immer davon den wichtigsten Vortheil zu ziehen wußte. Doch gieng Leo dabei mit Feinheit und Vorsicht zu Werke, um es nicht mit dem einen oder dem andern dieser mächtigen Thronwerber zu verderben. Da der Pabst wohl merken konnte, daß Karl noch ehe seine Absicht erreichen dürfte, als Franz: so munterte er den französischen König auf, in seinem Gesuch fortzufahren; um wenigstens durch diesen mächtigen Rival, die Sache dahin einzuleiten, daß auch Karl die Krone nicht erhalten sollte.

Indessen hatten sich die Churfürsten versammelt und ihre Wahldeliberationen angefangen. Die damalige Churfürsten waren: zu Mainz, Albrecht von Brandenburg; zu Kölln, Hermann von Wied, zu Trier, Richard von Greifenklau; K. Ludwig von Böhmen, Ludwig von der Pfalz, Friedrich von Sachsen und Joachim von Brandenburg. Auf französischer Seite war, nebst einigen andern, besonders der Churfürst von Trier. Doch war die Oesterreichische oder Spanische Parthei bei weitem die stärkere. In Ansehung der Böhmischen Churstimme

stimme fand sich anfangs einige Schwierigkeit, da sowohl von Seiten des polnischen Sigismunds, als Vormund des jungen Königs von Böhmen, als auch von Seiten der böhmischen Stände, eine Gesandschaft erschien. Der Ausspruch aber geschahe für die leztern, weil die Churstimme auf dem Lande hafte. Die Rheinische Churfürsten hatten bei so bedenklichen Umständen kurz zuvor zu Wesel unter sich eine besondere **Verein** geschlossen, wo auch ein päbstlicher Legat erschienen war, und im Nahmen des Pabsts die Erklärung that: „Daß man wegen einer von dessen Vorfahren gemachten Verordnung, kraft deren ein König von Neapel nicht zugleich Kaiser seyn könne, nicht zugeben würde, daß der K. Karl zum Kaiser erwählt werde.„ Die Churfürsten hatten hierauf dem Legaten die vorläufige Antwort ertheilt, „Daß, wenn es zur Wahl eines Kaisers kommen würde, sie denjenigen erwählen würden, der als Oberhaupt des Reichs dessen Wohl am besten befördern könne, ohne sich vom Pabst die Hände binden zu lassen.„ Nach einigen Berathschlagungen vereinigen sich die gesammten Churfürsten, einen aus ihrem Mittel, **Friedrich** den **Weisen** von Sachsen zu wählen. Aber Friedrich hatte Großmuth und Patriotismus genug, diese Ehre von sich abzulehnen. „In den vorigen Zeiten, sagte Friedrich, wurden schwache Könige gewählt, um die Teutsche Freiheit sicher zu stellen. Nun aber erfordern es die Umstände, Teutschland mit einem mächtigen Oberhaupt zu versorgen. Gebe man den Scepter des Reichs in eine mächtigere Hand, als die meinige ist. Einer von beiden muß es seyn, Franz oder Karl. Karl ist ein gebohrner Teutscher — teutscher Sprache und teutscher Sitten kundig, und selbst ein angesehenes Glied des Reichs. Das Wohl seiner eigenen Staaten macht es ihm zur Nothwen-

digkeit, seine ganze Macht gegen die Türken zu verwenden. Ich gebe ihm hiermit meine Stimme.„ Diese Vorstellungen machten einen solchen Eindruk bei dem Churfürstlichen Kollegium, daß man nunmehr sich für den K. Karl vereinigte. Auch der Churfürst von Trier gab endlich selbst seine Stimme dazu, und Friedrich von der Pfalz wurde bevollmächtiget, dem K. Karl den Schluß der Churfürsten und seine Wahl bekannt zu machen. So erfreulich ihm auch diese Nachricht war, so wußte doch Karl mit vieler Würde und Zurükhaltung seine Freude zu verbergen. Wie sehr indes doch Karl durch seine Erhebung auf den kaiserlichen Thron sich gewürdiget sahe, ist schon daraus abzunehmen, weil er seitdem in allen Verordnungen, die er als spanischer König erließ, statt des bisher bei andern Europäischen Souveränen gewöhnlichen Titels „Hoheit„ den Titel „Majestät„ gebrauchte; welchen sodann auch andere Könige sich beigelegt. Noch jezt der erhabenste Titel, den man, die Eminenz der größern Weltbeherrscher zu verherrlichen — auszusinnen vermocht! Karl fühlte die Verbindlichkeit, die er dem Churfürst Friedrich schuldig war, und zum Zeichen seiner erkenntlichen Achtung ließ er dem Churfürst durch seine Gesandte eine ansehnliche Summe Geldes bieten. Aber Friedrich wollte jene schöne Handlung nicht entwürdigen, und schlug es aus. Die Gesandte des Kaisers wollten einen Theil des Geschenks wenigstens unter die churfürstliche Bediente vertheilen. „Wohlan, sagte der Churfürst, sie dürfen es nehmen, wenn sie wollen; aber an dem folgenden Tage werd' ich sie aus meinen Diensten entlassen.„ Doch hatte die allzugroße Macht des neuen Königs, den Churfürsten für die teutsche Freiheit eine besondere Vorsicht mehr als jemals nothwendig zu machen geschienen. Auf

Anra-

Anrathen des Churfürst von Sachsen wurde daher jene merkwürdige Wahlkapitulation entworfen, welche Karl beschwören mußte, und die nachher gleichsam die Grundlage aller folgenden Wahlkapitulationen geworden ist.

Karls V. Wahlkapitulation.

In dieser Kapitulation versprach Karl bei seinen königlichen Würden, Ehren und Worten, und in Kraft seines Eides:

1. Den Landfrieden, die goldene Bulle und alle übrige Grundgeseze des Reichs zu bestätigen und festiglich zu halten.

2. Zu Abstellung aller Unordnungen und Beschwerden, und zu Besserung des Reichs, aus Chur- und Fürsten und redlichen tapfern und verständigen Männern teutscher Nation, ein Regiment zu bestellen.

3. Die Churfürsten, als vorderste Glieder des Reichs, auch übrige Fürsten und Stände bei ihren hergebrachten Rechten, Regalien und Privilegien zu schüzen; insbesondere die Churfürsten an ihren zu des Reichs Nothdurft zuhaltenden besonderen Zusammenkünften nicht zu hindern.

4. In Angelegenheiten des Reichs, ohne der Churfürsten Einwilligung, keine Bündnisse mit auswärtigen Nationen zu errichten; von den Landen und Zugehörungen des Reichs nichts auf irgend eine

Weise zu veräussern, sondern was dem Reich zur Ungebühr entzogen worden, wieder herbeizubringen; ohne Rath und Bewilligung der Stände keinen Reichskrieg anzufangen, noch fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen; keine Reichssteuern willkührlich aufzulegen; ausserhalb Reichs teutscher Nation keine Reichstäge auszuschreiben; die Reichsämter nicht mit andern als gebohrnen Teutschen zu besezen; bei Reichshandlungen keine andere, als die teutsche oder lateinische Sprache zu gebrauchen; Stände und Unterthanen des Reichs nicht ausserhalb Reichs vor Gericht zu ziehen, noch jemand von seinem ordentlichen Richter abzudringen.

5. In Ansehung des römischen Stuhls auf die Festhaltung der Konkordaten genaue Acht zu haben, und allen, der Stiftsfreiheit oder den lehnsherrlichen Rechten nachtheiligen Eingriffen des Pabsts abzuhelfen.

6. Zu Förderung des teutschen Handels, ohne besondern Rath der Churfürsten, keine neue Zölle zu gestatten.

7. Bei allen der Stände und Unterthanen des Reichs Streitigkeiten einen freien und ungehinderten Lauf des Rechtens zu gestatten; auch in seinen, des Kaisers eigenen Angelegenheiten, keine andere als rechtliche Wege zu gebrauchen; und niemand, weder hohen noch niedern Standes, unverhört und ohne einen ordentlichen Proceß, nach Erfordernis der Reichsgeseze, mit der Acht und Aberacht zu belegen.

8. Alle erledigte heimfallende Lehen, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften zur Unterhaltung

des

des Reichs und der folgenden Kaiser einzuziehen und zu verwenden; auch was sonst mit Hülfe der Stände gewonnen würde, dem Reich zuzueignen.

9. Alle vorhergegangene Handlungen der beiden Reichsvikarien in beständigster Form zu ratificiren.

10. Die Misbräuche und Unordnungen in der Münze abzuschaffen.

11. Auf keinerlei Weise darnach zu trachten, das Reich bei seinen Nachkommen erblich zu machen, sondern die Churfürsten bei ihrer Wahlfreiheit ungekränkt zu belassen.

12. Seinen ersten Reichstag, nach bisheriger Gewohnheit, zu Nürnberg zu halten, und seinen Hof und Residenz so viel möglich im heiligen Römischen Reich teutscher Nation zu haben.

Krönung.

Alles erwartete mit Ungeduld die Ankunft des neuen Kaisers. Karl trat seine Reise nach Teutschland an, zu einer Zeit, wo seine spanische Reiche in voller Gährung waren. Die spanische Nation hatte die Erhebung Karls zur kaiserlichen Würde mit Widerwillen vernommen; weil man befürchtete, der König würde dadurch zu sehr in auswärtige Staatshändel verwikelt werden, und bei seiner öftern Anwesenheit im Reich, Spanien vielleicht nur als eine Nebenprovinz, von Teutschland aus, regieren. Zum höchsten Misvergnügen der Nation hatte Karl

noch vor seiner Abreise einen Ausländer, den Kardinal Hadrian, seinen ehemaligen Lehrmeister, zum Regenten von Kastilien bestellt. Dieser Reise bediente sich Karl zu Ausführung gewisser Nebenabsichten, die von äusserster Wichtigkeit waren. Der französische König, dem seine Zurüksezung bei der so sehnlich gewünschten Kaiserwürde den innersten Verdruß verursacht hatte, machte nun schon feindselige Entwürfe gegen den Kaiser. Vorerst suchte Franz den Pabst und England in sein Interesse zu ziehen. Beide Könige, Franz und Heinrich, verabredeten zu dem Ende eine persönliche Zusammenkunft. Karl war so glüklich, diese Harmonie, die von gefährlichen Folgen für ihn werden konnte, gänzlich zu zerstöhren. Das hätte Franz, der eben nicht die günstigste Meinung von den Fähigkeiten des jungen Kaisers hegte, wohl damals nicht gedacht. Da der Kaiser sahe, daß er jene Zusammensprache nicht verhindern könne, so beschloß er, den K. Heinrich auf die verbindlichste Weise durch einen unerwarteten Besuch zu überraschen. Von Korunna, wo der Kaiser sich eingeschift hatte, nahm er seinen Weg gerade nach England auf Dovres. Voll Aeusserung eines unbeschränkten Zutrauens in die Großmuth des Englischen Monarchen, überließ ihm der Kaiser seine Person, ohne zuvor einige Sicherheit verlangt oder erhalten zu haben. Der eitele Heinrich fand hierdurch sich ausserordentlich geschmeichelt und empfienge diesen hohen Gast mit allen Merkmalen der Achtung und der Zufriedenheit. Am allermeisten aber bemühte sich Karl den mächtigen Wolsei für sich einzunehmen, mit dem wahrscheinlich der ganze Handel wohl auch schon zum voraus mag verabredet gewesen seyn. Der sonst so stürmische, eingebildete, unternehmende Heinrich hatte die Schwachheit, von ihm fast unumschränkt

schränkt sich beherrschen zu lassen. Wolsei ist in der Geschichte damaliger Zeiten, einer der wichtigsten Menschen. Von der geringsten Geburt, eines Mezgers Sohn, hatte dieser große Mann sich zu den höchsten Posten aufgeschwungen. Wolsei verband das Gefällige, das Muntere, das Anziehende des Umgangs, und alle die feine Manieren eines Hofmanns mit der durchdringendsten Beurtheilungskraft, der vollkommensten Kenntnis sowohl der innern Konstitution des Englischen Reichs, als den Verfassungen auswärtiger Höfe, und einer unermüdeten Betriebsamkeit in den Geschäften eines Ministers; und behauptete bei Heinrichen zugleich die beide so wichtige und so gefährliche Posten eines Lieblings und eines obersten Staatsdieners. Der Kaiser begegnete ihm mit einer so ausgezeichneten Achtung, als wenn er seinesgleichen wäre; nennte ihn seinen Freund und seinen Vater. Und dieser geldgierige und ehrsüchtige Prälat, der schon längst seines Herrn Gunst an den Meistbiethenden zu verkaufen pflegte, dem bei seiner schon erreichten Höhe nur ein Wunsch noch übrig blieb — dereinst auch selbst noch Pabst zu seyn, wurde durch die herablassendste Begegnung des Kaisers, und die schmeichelhafte Hofnung, durch dessen mächtigen Einfluß, bei sich ergebender Gelegenheit, den lezten seiner Wünsche erfüllt zu sehen — nun ganz für den Kaiser eingenommen. Karl kannte den Mann zu gut, um nicht zu den freundschaftlichen Versicherungen noch eine Pension von 7000 Dukaten, als ein thätiges Merkmal seiner Erkenntlichkeit, beizusezen. Nach einem viertägigen Aufenthalt in England reiste der Kaiser nach den Niederlanden, und erhielt von König Heinrich das Versprechen, sobald die mit Franzen verabredete Zusammenkunft gehalten seyn würde, ihm daselbst einen

Gegenbesuch zu machen. Diese berühmte Zusammenkunft der französischen und englischen Monarchen wird hierauf wirklich gehalten (1520.) und hierzu eine große Ebene zwischen Ardres und Guines erwählt. Beide Könige zeigten sich hier in ihrer ganzen Pracht. Der Aufwand war so ausserordentlich, daß man daher diesen Ort das Lager von Goldstük genennet hat. Aber Franz hatte nun schon die Frucht dieser glänzenden Zusammenkunft verlohren. Wolsei war dem Kaiser ergeben. K. Heinrich hielt was er versprochen hatte, und machte dem Kaiser nachher einen Besuch zu Grävelingen, wo das Band zwischen beiden Monarchen noch fester geknüpft wird. Aus den Niederlanden eilte nun Karl zu seiner Krönung nach Aachen. Diese feierliche Handlung wird mit ungewöhnlichem Glanz vollzogen. Selbst die anwesende Große aus Spanien staunten über die Legionen der Ritter und Soldaten, die der Kaiser in seinem Gefolge hatte; über die Pracht seines Hofstaats und die unermeßliche Menge Goldes und Silbers, das bei dieser Feierlichkeit verschwendet wurde. Nun nennte sich Karl auch sogleich: erwählter Römischer Kaiser.

Erste Fortsezung
der
Reformationsgeschichte,
bis zum
ersten Reichstage zu Speier.
1526.

Luthers Exkommunikation.
1520.

Seitdem nun schon von Rom aus widrige Erkenntnisse gegen ihn ergangen waren, hatte Luther nunmehr vom Pabst förmlich an ein Concilium appellirt. Noch suchte der P. Leo die von Luther erregte Religionsbewegung durch gütliche Versuche beizulegen. Am meisten lag es ihm an, den Churfürst von Sachsen auf andere Wege zu leiten, und von der Vertheidigung Luthers und seiner Lehre abzubringen. Der Pabst schikte daher einen in seinen Diensten habenden sächsischen Cavalier, Karl von Miltiz, an den Churfürst ab, und ließ ihm die geweihte goldene Rose überreichen. Der Churfürst schien aber wenig aus diesem Geschenk zu machen, und blieb seinen bisherigen Gesinnungen unverändert treu. Indeß hatte der D. Ecc (wohl zu unterscheiden von einem andern gleiches Namens, dem churtrierischen Vikar und Rechtsgelehrten, der auf dem nachmaligen Reichstage zu Worms vorkommt) den D. Luther

zu einer gelehrten Unterredung oder Disputation über die streitigen Glaubenssäze eingeladen; die auch hernach in der Pleisenburg zu Leipzig (1519.) gehalten wurde. Nebst Luther wohnten die beide andere Wittenbergische Professoren, Karlstadt und Melanchton, bei. Aber diese Disputation, wie alle Disputationen dieser Art, hatte den nemlichen Erfolg, daß nichts dadurch gefruchtet wurde. Miltiz pflog selbst eine Unterhandlung mit Luther, und suchte durch alle ersinnliche Vorstellungen ihn zu bewegen, seiner bisherigen Lehre zu entsagen. Luther blieb unbewegt; stellte aber ein Schreiben an den Pabst von sich aus, worinnen er zwar seine persönliche Hochachtung für den Pabst zu erkennen gab; aber den Römischen Hof und die Römische Kirche wie ein Sodom und Babel vorstellte; übrigens aber die Versicherung gab, sich ruhig zu halten, wenn nur der Pabst auch seinen Feinden Stillschweigen auflegen, ihn nicht zum Widerruf seiner Lehre zwingen, noch ihm wehren wolle, das Wort Gottes nach seinem wahren Verstand und Sinn zu erklären und zu lehren. Freilich hieß nun diese Erklärung so viel, als der Pabst sollte die Reformation nicht hindern. Aufgemuntert durch die wiederhohlte Anschuldigungen des Kajetan, nach seiner Zurükkunft von Augsburg, und nun auch die des D. Ecc, entschloß sich der Pabst endlich zu jenem entscheidenden Schritt, und ließ eine heftige Bulle gegen Luther ausgehen. Ein und vierzig Punkte aus Luthers Schriften wurden darinn für kezerische und ärgerliche Säze erklärt. Luther bekam noch eine Frist von 60 Tagen, und wenn er binnen dieser Zeit nicht selbst seine Lehre widerrufen und seine Schriften verbrennen würde, so erklärte ihn der Pabst für einen unverbesserlichen Kezer und Verbannten der Kirche. Allen Obrigkeiten wurde geboten, seine Lehre und

seine Schriften zu vertilgen und seiner Person sich zu bemächtigen — um die verschuldete Strafe an ihm zu vollziehen. Wenig fehlte, daß diese päbstliche Bannbulle die Hierarchie völlig zu Grunde gerichtet hätte. Bei den Anhängern luthers und besonders beim Volk erregte dies Anathema einen unbeschreiblichen Widerwillen. Luther wurde nicht geschrekt. Nun erst übernahm ihn seine ganze Heftigkeit; nun erklärte sich luther frei und öffentlich gegen den Pabst, als den Antichrist, und ermahnte Könige und Fürsten, dies schimpfliche Joch einmal von sich abzuwerfen. Auch dabei ließ er es noch nicht bewenden. luther nahm jene Bannbulle und das päbstliche Recht dazu, begab sich unter einem zahlreichen Begleit von Professoren und Studenten vor die Thore von Wittenberg, und warf Bulle und Jus kanonikum zusammen ins Feuer. Ueberdies verfertigte luther einen kleinen Auszug aus den päbstlichen Schriften, welcher die allerausschweifendsten Säze von der Allgewalt des Pabsts und seiner angemaßten Hoheit über alle weltliche Herrschaften enthielt, um der Welt die Augen zu öfnen: bis zu welchen Extravaganzen der Römische Hof fortgeschritten sei. Auf der einen Seite hatte luther das Vergnügen, daß in mehreren Städten das Volk der Publikation der Bannbulle sich öffentlich widersezte: auf der andern aber auch die Kränkung, daß die Universitäten zu Löwen, Kölln, Mainz, in Befolgung des päbstlichen Gebots, seine Schriften wirklich verbrennen ließen. Nichtsdestoweniger breitete sich luthers Lehre zum Erstaunen aus: wogegen das kanonische Recht so verächtlich wurde, daß kaum jemand sich noch zum Doktor des kanonischen Rechts kreiren lassen wollte.

Karls erster Reichstag zu Worms.

1521.

Reichshandlungen.

Dahin gehören vornemlich

1. Die Bestellung eines **Reichsregiments**, wie solches Karl in seiner Wahlkapitulation versprochen hatte. Dies Regiment sollte aus einem Statthalter und 22 Beisizern oder Räthen bestehen. Den Statthalter sollte der Kaiser allein zu ordnen das Recht behalten. **Ferdinand**, Bruder des Kaisers, wird als erster Statthalter hierzu bestellt, und der Pfalzgraf **Friedrich**, Bruder des Churfürst — ihm zugeordnet. Von den Beisizern sollten 2 vom Kaiser und noch 2 andere gleichfalls von ihm, als Besizer der Oesterreichischen und Burgundischen Lande: 6 andere von den Churfürsten; 6 aus den ältern Kreisen; 2 von den Fürsten; 2 von den Städten; einer von den Prälaten und einer von den Grafen ernennet werden. Zugleich wurde verordnet, daß von den zum Reichsregiment konkurrirenden Chur- und Fürsten abwechselnd jedesmal ein Churfürst und zwei andere Fürsten — ein Geistlicher und ein Weltlicher — ein viertel Jahr lang persönlich bei dem Regiment gegenwärtig erscheinen sollten.

2. Die Bestätigung des **Landfriedens** und des **Kammergerichts**. In der hierzu entworfenen Ver-

Verordnung wird festgesezt, daß, wofern etwa einer der mächtigern Stände des Reichs der Vollziehung der kammergerichtlichen Erkenntnisse sich gewaltsam widersezen würde, das Regiment durch einen oder etliche benachbarte Kreise die Exekution bewirken solle, Auch wurde

3. eine neue Ordnung der 10 Kreise entworfen, und genauer bestimmt, zu welchem Kreiß jedes Reichsland zu rechnen sei.

4. Eine neue Reichsmatrikel. Es wurden dem Kaiser zu seinem künftigen Römerzuge auf 6 Monathe 24,000 Mann bewilliget. Da dieser Anschlag auf gewisse Monathe gesezt; so hat man es daher die Römermonathe genennt, und in der Folge, zu Bestimmung des Reichsanschlags, diesen Fuß beibehalten.

Wormser Edikt.

Auch über Luthers Sache wird zu Worms gehandelt. Seine Feinde übergaben daselbst ein Verzeichnis seiner vermeinten Kezereien, das ihrem Vorgeben nach aus seinen Schriften ausgezogen wäre; und drangen nun auf seine Verurtheilung. Nach dem Rath einiger hizigen Prälaten und Mönche hätte Luther auf der Stelle und unverhört verdammt werden müssen: weil man durch den Ausspruch des Pabsts nun schon die Sache für entschieden hielt, und eine weitere Untersuchung oder Verantwortung nicht nöthig erachtete. Kaiser und Stände fanden es

gleich=

gleichwohl durchaus ungerecht, einen Angeklagten, ohne ihn selbst zu verhören — zu verurtheilen. Luther wird nach Worms geladen, sich selbst zu verantworten, ob und wie weit jene Säze in seinen Schriften wirklich enthalten, und erhält hierzu vom Kaiser ein sicheres Geleit. Luthers Freunde warnten, aus Furcht, es möchte zulezt ihm doch nicht anders gehen, als Hussen. Luther, mit unerschütterlichem Muth „Und wenn so viel Teufel zu Worms wären, sagt' er, als Ziegel auf den Dächern sind, so fürchte ich mich nicht. Im Nahmen des Herrn will ich gehen.„ Doch hatten seine Freunde noch die besondere Vorsicht gebraucht, ausser des Kaisers Geleit auch noch von den angesehensten Fürsten besondere Versicherungen für ihn auszuwirken. Für Luther war seine Reise und seine Ankunft zu Worms eine Art von Triumph. Fast mehr noch lief das Volk in vollen Haufen herbei — Luther zu sehen, als den Kaiser selbst. Sein Haus und seine Zimmer waren fast täglich mit Fürsten und Personen vom höchsten Rang, gefüllt. In ausgestreuten Schriften und öffentlichen Anschlägen wurde denen, die an seiner Person sich vergreifen würden, Tod und Rache gedroht. Nun kam es zum Verhör. Freimüthig bekannte Luther seine Säze und seine Schriften; weigerte sich aber, sie zu widerrufen, weil er dadurch die Tyrannei des römischen Hofes nur noch größer machen würde, und verlangte zuerst Ueberzeugung seiner Irrthümer aus der Schrift. Da kein Widerruf von ihm zu erhalten war, so trat der Kaiser in Berathschlagungen mit den versammelten Fürsten; und erklärte in einem eigenhändigen Aufsaz: „Daß er die katholische Kirche bei ihrer bisherigen Verfassung zu schüzen, und dieser Kezerei ein Ende zu machen, ernstlich gesonnen sei.„ Doch wollte man

nicht

nicht durch Verlezung des sichern Geleits die Ehre des Teutschen Nahmens noch einmal bei Auswärtigen beschimpfen; und die Churfürsten, deren eigene Ehre es anzugehen schien, sezten sich dagegen. Man beschloß, Luthern zu entlassen und dann erst gegen ihn vorzuschreiten. Doch wurde vorerst noch eine Unterredung mit ihm versucht, wobei Luther aber diese endliche Erklärung von sich gab: „Ist es Menschenwerk, so wird es nicht bestehen: ist es aber Gottes Werk, so wird keine Menschenmacht es stöhren können.„ So gieng Luther von Worms. Noch 21 Tage wurden ihm zu seiner Sicherheit bestimmt. Aber kurz nach seiner Abreise erschien nun jenes berühmte Wormser Edikt, wodurch Luther als ein Geächteter vogelfrei gemacht, und jedem die Gewalt gegeben wurde, seiner Person sich zu bemächtigen, und seine Lehre und seine Anhänger zu verfolgen. Luther kam dadurch in große Gefahr. Die Fürsorge des weisen Churfürsten, seines großen Beschüzers, rettete ihn. Da man wohl voraussehen konnte, was Luthern begegnen würde, so hatte der Churfürst die Anstalt getroffen, daß unterweges schon einige verkleidete Cavaliers, worunter die von Hund und Berlepsch waren, ihm entgegen gehen, ihn aus seinem Wagen ausheben, und in der Stille, durch Abwege, nach dem festen Schloß Wartburg bringen mußten.

Luther auf der Wartburg.

Luther war nun Freunden und Feinden aus den Augen verschwunden. Anfangs waren seine Freunde über seine plözliche Entfernung sehr bekümmert,

mert, bis man sodann das Geheimniß verstand. Zu Wartburg lebte Luther in der Stille und ungekannt, unter dem Nahmen des Junker Jörge. Aber dieser fleißige Junker arbeitete mehr, als oft tausend andere Junker. Sein angelegenstes Werk war die Bibelüberseʒung; das allerwichtigste und allerfruchtbarste aller Lutherschen Werke. Da Luther die heilige Schrift, mit Verwerfung aller menschlichen Zuſäze, menschlicher Auktoritäten und Ueberlieferungen nur einzig zum Richtmaas seiner Lehre machte: so sollten nun auch Hohe und Niedere mit eigenen Augen sehen, bis zu welchem Abstand das damals herrschende Religionssystem von der ächten und einfachen Christusreligion sich entfernt habe; und sollten hiernach seine Lehre prüfen und richten. Luther hatte dabei so viel guten Geschmak und Kenntniß der teutschen Sprache, und eine so innige Bekanntschaft mit dem Geist jener Schriftsteller gezeigt, daß dies Werk darum billig für damalige Zeiten ein Gegenstand der Bewunderung werden mußte, und noch bis auf den heutigen Tag für ein klassisches Werk gehalten zu werden verdient. Bald hernach erschien dann auch nun wirklich das Neue Testament. Luthers Teutsche Bibel wurde mit aller der Aufmerksamkeit, die eine so große und seltene Erscheinung hervorbringen mußte, gelesen und mit unbeschreiblicher Begierde verschlungen. Bei weitem eine kleinere, aber eben so gesegnete Arbeit Luthers war sein Katechismus. Luther sahe mit Wehmuth und Jammer jene große Unwissenheit des armen Volks, und suchte darum durch diesen kleinen Aufsaz wenigstens die allererste und wesentlichste Religionsbegriffe in Umlauf zu sezen. Es ist freilich wohl zu begreifen, daß das gemeine Volk, welches mit staunendem Eifer an Luther hienge, nach Beschaffenheit jener

Zeiten,

Zeiten, von den eigentlichen Religionsstreitigkeiten, wenig oder gar nichts verstand. Nur der gar zu fühlbare Druk des Pabsts und der römischen Geistlichkeit, und die Befreiung von diesem unerträglichem Joch, die Luther predigte, war wohl der hauptsächlichste Grund, wodurch das Volk bewogen wurde, ihm beizufallen. Luthers Katechismus hatte unter dem gemeinen Volk so gesegnete Wirkung, daß die Katholiken nachher selbst seinem Beispiel nachahmten, und durch ähnliche Aufsäze dem Volk einigen Begrif von Religionswahrheiten beizubringen suchten. Die Reformation gieng indeß beständig ihren Gang, und breitete sich, seitdem Luthers Uebersezung nun vollends in aller Menschen Hände gekommen war, immer mächtiger aus. Ausser Sachsen und Hessen, erklärten sich nun auch der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Fürst von Anhalt und eine Menge der angesehensten Städte im Reich — Nürnberg, Frankfurt, Hamburg ꝛc. öffentlich für Luthers Lehre, liessen sie in ihren Landen und Gebieten öffentlich verkündigen, und schaften die Messe und andere Gebräuche der römischen Kirche förmlich ab.

Karlstadtischer Unfug.

Ein unerwarteter und bedenklicher Auftritt in Wittenberg veranlaßte Luthern plözlich von der Wartburg wieder dahin zurükzukehren. Andreas Karlstadt, ein Wittenbergischer Lehrer, Luthers Freund, und Anhänger seiner Lehre, hatte während dessen Aufenthalt zu Wartburg, auf eine unkluge und unüber-

legte Weise, das Volk zu Unruhen verleitet. Der Pöbel stürmte in die Kirchen, zerbrach die Bilder der Heiligen und übte tausend Gewaltthätigkeiten aus. Nichts konnte mehr der Reformation zum Hinderniß gereichen, und die gute Sache verderben, als eben diese gewaltsame Unordnungen. Es war sogar zu besorgen, daß der Churfürst selbst, wenn dieser Auflauf nicht in Zeiten gestillt würde, sich dadurch möchte bewegen lassen, das Werk, das er bisher in seinen Schuz genommen hatte, völlig aufzugeben. Luther sahe die Gefahr wohl ein, in die das ganze Reformationsgeschäft dadurch gesezt werden könnte, eilte, und gieng, sogar ohne erst die Erlaubniß seines Churfürsten dazu erhalten zu haben, aus eigenem Triebe, unmittelbar nach Wittenberg zurük. Fast hätte Luther es darüber mit dem Churfürst selbst verdorben. Aber Luther, der nur immer auf sein gutes Gewissen sich verließ, wird auch dadurch nicht geschrekt. Und seine Ankunft machte der ganzen Unruhe ein schnelles Ende. Luther sprach; alles hörte — als wenn ein Engel redete; kaum war er da: und alles ruhig!

Hadrian
ein neuer Pabst.

Wieder ein Meisterstük von Karls Politik! In einem Kollegium, wo die Kabale und alle feine Künste schon seit langen Zeiten so mächtig waren, nun doch das ganze Geschäft nach seinen Absichten und zu seinem Vor-

Vortheil einzuleiten, und wirklich zu entscheiden: schien wohl die allergeübteste Staatskunst zu erfordern. Karln war zu viel daran gelegen, die päbstliche Krone auf eine Person übergehen zu machen, die seinem Interesse völlig ergeben war, um bei einer so wichtigen Gelegenheit müssig zu bleiben. Und von wem konnte dies Karl eher erwarten, als von dem alten Hadrian, seinem ehemaligen Lehrer und wirklichen Regenten von Kastilien, der sein ganzes Glük dem Kaiser zu danken hatte? Leo starb (1521.). Das Konklave war anfangs mit sich selbst nicht eins. Der Kardinal Julian von Medices — aus dem reichsten und mächtigsten Hause zu Florenz, Vetter des vorigen Pabsts, der durch seine Talente und große Erfahrungen vor allen sich auszeichnete; ganz der Mann, welchen die damalige Verhältnisse Italiens und die sehr bedenkliche Lage des päbstlichen Stuhls bei den jezigen großen Religionsbewegungen zu erfordern schien — hatte schon eine große Anzahl von Stimmen für sich vereiniget. Nur eine Parthei war ihm noch zuwider. Der Kardinal — gewiß nicht, um die Wahl für ihn entscheiden zu helfen, sondern um Zeit für sich selbst zu gewinnen, weil dieser vielleicht am wenigsten Hofnung zur päbstlichen Würde zu haben schien — gab mit den ihm ergebenen Kardinälen seine Stimme dem Hadrian. Aber kaum hatte der Kardinal diese Erklärung gethan, so traten alle die übrige ihm bei; und Hadrian wurde, zu aller Menschen Erstaunen, einmüthig zum Pabst erwählt, der auch als Pabst seinen Nahmen unverändert ließ. Hadrian war von Geburt ein Teutscher, der redlichste und gutherzigste Mann, ein Freund der Wahrheit und des Friedens; weit entfernt von dem Stolz und den Lastern seiner Vorfahren sowohl, als von den Ränken der römischen Kurie. Aber in

seinen Einsichten zu beschränkt, völlig unbekannt mit dem damaligen Staatssystem von Italien und der komplicirten Politik des päbstlichen Hofes; ohne den feinen Geschmak für Künste; nur blos ein steifer schulgerechter Theolog! Das römische Volk verwünschte diese Wahl, und die Kardinäle wußten selbst nicht, wie ihnen geschehen war. Man entschuldigte den vorgegangenen Fehler, woran Intriguen und Eifersucht die Schuld gehabt, nur mit der Leitung und Eingebung des heiligen Geistes. Ganz gewiß hatte Don Juan Manuel, ein geschikter Staatsmann, Minister des Kaisers, der seine Fähigkeiten schon in andern großen Unterhandlungen bewiesen, auch unter die Kardinäle kräftig gewirkt. Der neue Pabst mußte nachher bei seiner Ankunft in Rom das Misvergnügen des römischen Volks lebhaft genug empfinden. Gewohnt an mehr als königliche Pracht, worin sonst die Päbste zu prangen pflegten, sahe das Volk nun einen Pabst, der durchaus alles äusserliche Gepränge von sich entfernte, und äusserst einfach in seinen Sitten und Betragen war; aber voll des besten Willens, gute Ordnung und Gerechtigkeit zu handhaben und herzustellen. Doch! alle diese gute Eigenschaften konnten es nicht verhindern, daß der Pabst ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung wurde. Wolsei aber, der bei dieser Wahl die vorige Zusicherungen des Kaisers in Erinnern gebracht, sahe sich nun doch zurükgesezt. Doch diesmal konnte es Wolsei noch wohl vergessen, weil Hadrian in einem hohen Alter, und der Fall bald wieder kommen konnte. Um gleichwohl keinen widrigen Eindruk bei diesem mächtigen Liebling Heinrichs übrig zu lassen, nahm der Kaiser bei seiner Rükreise nach Spanien Anlaß, noch einen Besuch in England zu machen; wo er wahrscheinlich auch den Wolsei

auf

auf die Zukunft vertröstete. Und noch blieb Wolsei in des Kaisers Interesse.

Dreifacher Reichstag zu Nürnberg.

1522. 23. 24.

Auf dem **ersten** dieser Reichstäge wurde besonders von der Türkenhülfe gehandelt. Der gewaltige **Solyman** hatte Belgrad, eine Vormauer der Christenheit, erobert. Die Ungarn suchten Hülfe vom Reich. Kaiser und Stände konnten sich vorerst in diesen bedenklichen Zeiten noch nicht zu einem Türkenkriege entschliessen. Man ermahnte die Ungarn, zu ihrer Vertheidigung nachdrükliche Vorkehrungen zu treffen, und machte ihnen Hofnung, wenn die Gefahr noch dringender werden sollte, sie von Reichswegen zu unterstüzen.

Näher hin auf die Reformations-Angelegenheiten beziehen sich die Handlungen des **zweiten**, auch zu Nürnberg gehaltenen Reichstages; der durch die vom Pabst übergebene **Erklärung** und die von den Ständen entworfene **Beschwerden**, und den sodann gefaßten **Reichsabschied** merkwürdig ist.

Hadrians Konfession.

Pabst Hadrian erkannte wohl das große Verderben der römischen Kirche und des römischen Hofes, und war aufrichtig genug, mit aller Offenheit auch freimüthig es zu bekennen. Der päbstliche Legat erschien zu Nürnberg, und eröfnete die Aufträge seines Herrn. Ein Theil derselben enthielt jenes freimüthige Bekenntnis des Pabsts.

Daß die gegenwärtige Religionsbewegung aus göttlicher Zulassung als eine Folge der in der Kirche herrschenden Verderbnisse zu betrachten;

Daß die Quelle aller dieser Unordnungen von den Priestern und Vorstehern der Kirche auszuführen sei, die durch lasterhaftes Leben und böses Beispiel solche Greuel auch auf andere Stände und unter das Volk ausgebreitet.

Daß selbst der Römische Hof in laster und Ausschweifungen versunken, und von da manches Aergernis ausgegangen sei.

Daß es durchaus nothwendig sei, die Kirche zu verbessern, die bisherige Misbräuche und Gebrechen abzustellen, und der Kirche ihr voriges Ansehen wiederzugeben.

Daß er, der Pabst, im Ernst geneigt und entschlossen sei, solchem Verderben mit Nachdruk zu steuern; und

Daß Kaiser und Stände zu dieser Absicht mit Rath ihm zu Handen gehen, und wirksame Mittel in Vorschlag bringen möchten.

Die

Die Kardinäle und alle römische Kurialisten versteten fast für Unwillen über den Pabst. Man hielt es für Einfalt und Schwäche, durch eine so übelangebrachte Offenherzigkeit, die herrschende Gebrechen noch selbst aufzudeken; und den Feinden Roms nun gleichsam selbst die Waffen in die Hände zu geben. Der Pabst hatte tausend Verdruß sich dadurch zugezogen. In der That machten auch die Reformationsbeförderer hiervon allen möglichen Gebrauch. Ein Geständnis dieser Art, selbst aus dem Munde des Pabsts, schien die allerkräftigste Apologie für luthers Sache zu seyn, der nur immer gegen die Unordnungen des Pabstthums eiferte. Luther gab jene Erklärung in teutscher Sprache in öffentlichen Druk, und begleitete sie, in seinem gewöhnlichen Ton, mit Randglossen. Und in den folgenden Reformationsschriften wurde nun immer das eigene Bekenntnis des Pabsts wiederholt und vorgehalten.

So weit stimmte Hadrian in den Geist der Reformation mit luther ein. Nur in dem dogmatischen Theil war der Pabst ihm völlig zuwider. Ihm schien es eine Todsünde zu seyn, daß luther die scholastische Theologie, die Hadrian für sein Kleinod und den Kern aller Weißheit hielt, so tief herabgewürdiget, und gegen das Ansehen des Thomas von Aquino und anderer Väter der Scholastik so heftig geeifert habe. Ein solcher Mann schien dem Pabst unerträglich zu seyn. Hadrian gab daher den Fürsten einen Verweiß, daß sie mit solcher Lauigkeit und Nachsicht diese Kezereien bisher geduldet, und drang nunmehr auf die Vollstrekung des Wormser Edikts.

Hundert Beschwerden teutscher Nation.

An das Wormser Edikt hatte man bisher wenig gedacht. Selbst zu Worms, noch währender Anwesenheit des Kaisers, wurden Luthers Schriften, dessen ohngeachtet, gekauft und gelesen. Nun da der Pabst von neuem auf die Vollstrekung jenes Edikts antragen ließ; so bemerkten die versammelte Stände in der hierauf dem Legaten ertheilten Antwort:

1. „Daß bei dem allgemeinen Eingang, den Luthers Lehre gefunden, und dem tiefen Eindruk, welchen die unaufhörliche Plakereien des römischen Stuhls im Volk erregt hätten, es bedenklich und sogar, ohne Aufruhr und Blutvergiessen zu veranlassen, unmöglich sei, jenes Edikt zu vollziehen.„

2. Man bat inständig, daß der Pabst, zu Beruhigung des teutschen Reichs, vorerst jene Beschwerden abstellen möge; worüber Fürsten und Stände eine genaue Liste entwerfen würden. Und zu diesem heilsamen Zwek wurde ein allgemeines Concilium vorgeschlagen. Der Legat konnte mit allen Vorstellungen nichts weiter erhalten. Die Stände blieben fest bei ihrem Schluß. Der Legat, ohne Abschied von der Versammlung zu nehmen, gieng voll Unwillens von Nürnberg weg. Das Verzeichnis der teutschen Beschwerden wurde nun wirklich entworfen, und dem Legaten nachgeschikt. Jene 100 Punkte betrafen im Wesentlichen:

Die Gelderpressungen des Römischen Hofes und die unermeßliche Summen, welche unter tausend Nahmen von Indulgenzen, Absolutionen, Dispensen 2c. aus dem Reich geschleppt würden.

Die Anmassungen der Päbste in Ansehung der teutschen Kirchen und geistlichen Güter.

Die vielfache Eingriffe in die Rechte der weltlichen Gerichtsbarkeit.

Die ausgelassene und ärgerliche Sitten der Geistlichen, worüber schon zuvor so oft und viel geklagt worden. Und

Die unzählige andere Misbräuche, welche in der Kirche herrschend geworden.

Diesem ausführlichen Verzeichnis wurde noch die drohende Bitte beigesezt: „daß, wenn der Pabst zu deren Abstellung nicht wirksame Mittel ergreifen würde, sie selbst, Fürsten und Stände, sich gedrungen fänden, alle ihre Macht hierzu zu verwenden.„ Abermals eine Rechtfertigung für Luthers Sache! da nun die Repräsentanten der gesammten teutschen Nation, wobei die eigentliche Bekenner der lutherischen Lehre bei weitem den geringern Theil ausmachten, gleichwohl alle ein so feierliches Bekenntnis von der Nothwendigkeit einer Reformation in der Kirche ablegten.

Reichsabschied.

Dieser endliche Schluß des Reichstags enthielt nur blos ein allgemeines Gebot: daß bis zu dem zu haltenden Concilium keine neue Lehren oder Meinungen ausgebreitet, auch in den öffentlichen Vorträgen keine streitige Punkte berührt; sondern das Wort Gottes nach seinem Sinn und Geist einfältig und lehrreich verkündiget werden solle. Von gewaltthätigen Maasregeln gegen Luther und seine Lehre und Anhänger wurde nichts gedacht. Doch schien nachher der Kaiser mit diesem Nürnberger Schluß sehr unzufrieden zu seyn.

Vor Eröfnung des dritten Reichstages starb der mit Haß und Vorwürfen und Verdruß überladene Hadrian (1523.).

Klemens der Siebente,
Nachfolger im Pontifikat.

Die Kardinäle wagten es nicht, zum zweitenmal einen Pabst zu wählen, der dem Volk so verhaßt als der vorige war. Julian von Medices, der schon bei der vorigen Pabstwahl seiner Erhöhung so nahe gewesen, erhielt nun wirklich das Pontifikat. Der Kaiser hatte vielleicht es selbst bedenklich gefunden, das so mächtige Haus der Mediceer zu beleidigen; oder es war ihm selbst nicht Ernst gewesen,

den

den Wolsei zu dieser Würde zu befördern. Aber niemand war nun auch über dieser Wahl mehr betroffen als Wolsei. Der neue Pabst suchte diesen rachsüchtigen Minister auf alle mögliche Art zu befriedigen; ernannte ihn zu seinem beständigen Legaten in England, und bewilligte ihm fast eine unbeschränkte Gewalt im Königreich. Das Band, das Wolsei bisher an den Kaiser geknüpft hatte, wurde durch diese Begebenheit nun völlig aufgelöst. Wolsei, der bei solcher Gelegenheit so sehr auf die Unterstüzung des Kaisers gerechnet hatte, sahe sich zum zweitenmal getäuscht. Doch hatte dieser schlaue Mann Klugheit genug, seinen Unwillen gegen den Kaiser bis auf gelegene Zeit zu verbergen.

Forderungen des päbstlichen Gesandten und Gegenerklärung der Stände.

Der neue Pabst schlug andere Wege ein. Was Hadrian durch seine Offenherzigkeit verdorben hatte, suchte **Klemens** wieder gut zu machen. **Laurentius Campegius**, ein sehr geübter Unterhändler, erschien als päbstlicher Legat auf der neuen Reichsversammlung zu Nürnberg; um nochmals mit allem Nachdruk auf die Vollstrekung des Wormser Edikts zu dringen. Die versammelte Stände verlangten dagegen zuerst eine deutliche Erklärung vom Pabst über die übergebene Beschwerden, und wegen eines zu haltenden Conciliums. Der Legat wich aus. Was die **Beschwerden** betraf, so bemerkte der Legat,

daß

daß die Uebergabe derselben noch bisher nicht in der gewöhnlichen Form geschehen sei, und darum auch vom Pabst keine Entschliessung darüber habe gefaßt werden können. Ein Concilium scheine bei der gegenwärtigen lage des Römischen Stuhls und der großen Gährung in der Kirche dem Pabst um so bedenklicher zu seyn. Nichtsdestoweniger bestanden die Stände fest auf ihren vorigen Schlüssen. Der Legat zog unverrichteter Dinge wieder ab, und der diesmalige Reichsabschied enthielt in der Hauptsache nicht mehr, als der vorige. Es blieb dabei, daß Fürsten und Stände dem Wormser Edikt, so weit es möglich wäre, nachleben sollten. Und die Stände behielten sich vor, indeß noch zur genauern Untersuchung seiner Lehre, Auszüge aus Luthers sämmtlichen Schriften fertigen zu lassen. Der Kaiser erließ hierauf ein neues Mandat, worin, sogar unter Bedrohung der Acht, die Vollstrekung des Wormser Edikts nochmals geboten wurde. Und der Erzherzog Fedinand veranlaßte eine besondere Versammlung meist geistlicher Fürsten zu Regensburg, wo man einig wurde, die Ausbreitung der Lutherischen Lehre auf möglichste Weise zu verhindern; auch zu dem Ende ein Verbot ergehen zu lassen, daß keiner ihrer Landeskinder — bei Verlust aller geist- und weltlichen Beförderung, zu Wittenberg studiren solle.

Münzer und Siking.

Jener ein Schwärmer: dieser ein tapferer Krieger. Jener — Widersacher Luthers: dieser — Luthers Freund. Einer aber so unruhig wie der andere.

Seit-

Seitdem Luthers Bibel in aller Menschen Hände gekommen war, so meinte nun jeder auch einen eigenen Beruf zu haben, nicht nur die Religionslehren zu beurtheilen, sondern auch alle Verderbnisse und Gebrechen, wo er sie zu entdeken glaubte, nach eigener Einsicht zu verbesseren. **Thomas Münzer** — war zu Stollberg gebohren; studirte Theologie; wurde Prediger zu Zwickau; fiel aber hernach auf schwärmerische und gefährliche Neuerungen; und wurde aus Sachsen vertrieben. Von da gieng **Münzer** nach Nürnberg; wurde aber auch von da als ein unruhiger Kopf nachher verjagt — und begab sich nach Mühlhausen. Dieser unruhige Mann wollte es noch besser machen, als Luther. Ihm war es nicht genug, daß Luther die Menschen vom päbstlichen Joch zu befreien suchte. Luthers Lehre schien ihm bei weitem zu Buchstäblich und fleischlich zu seyn. „Luther ist bei weitem noch nicht, sagte Münzer, tief genug in den Geist der Bibel eingedrungen. Das Verderbniß der Sitten wird durch seine Lehre nicht gehoben, sondern noch mehr befördert. Luther schmeichelt zu sehr den Großen.„ Durch diese Ausstreuungen und die vorgebliche Offenbahrungen und übernatürliche Erscheinungen wußte sich Münzer unter dem gemeinen Volk einen großen Anhang zu machen. **Luther** eiferte zwar gegen diese Schwärmereien mit grossem Nachdruk: aber es entstanden nachher noch weit größere und gefährlichere Bewegungen daraus. Bei dem Bauernkriege erklärte sich Münzer öffentlich für das Haupt und den Anführer dieser aufrührischen Haufen; spielte aber auch dabei seine lezte Rolle.

Fast schien es, als suchte damals der Adel, bei jener großen Gährung in der Kirche, sich auch mit geistlichen Gütern zu vergrößern. **Franz von Sikin-**

Sikingen, aus einem alten, vornehmen Geschlecht, ein überaus tapferer Kavalier, hatte bisher bei den Kaisern, Maximilian und Karl, als General gedient. Schon im Jahr 1513. war Siking wegen seiner Fehde mit der Stadt Worms in die Acht gerathen, erhielt aber wegen seiner übrigen Verdienste Begnadigung von Maximilian. Siking gerieth jezt in neue Streitigkeiten mit dem Churfürst Richard von Trier, und hatte ein Korps von 10,000 Mann zusammengeworben, womit er den Churfürst, unter dem Vorwand, daß einige Trierische Unterthanen, für welche Siking sich verbürgt, von Leistung ihrer Schuldigkeit durch den Churfürsten abgehalten würden — förmlich bekriegte. Trier wird belagert. Der Churfürst verband sich hierauf mit Pfalz und Hessen. Siking wird von dem Reichsregiment mit der Acht belegt. Auf dem Reichstage zu Nürnberg suchte man diesen Streit zwar gütlich beizulegen; aber die verbundene Fürsten wollten nun nichts von einer gütlichen Auskunft wissen; weil man befürchtete, daß dergleichen Bewegungen unter dem Adel nur dadurch noch mehr befördert werden möchten. Siking hatte die Belagerung von Trier aufgehoben; wurde aber nun selbst in seinem Schloß Landstall umringt, verwundet und gefangen; starb auch einige Tage hernach. Die Sikingische Schlösser, insonderheit das feste Ebernburg, wurden erobert; und erst nach 20 Jahren (1542.) kam es zwischen Trier und denen von Sikingen zu einem endlichen Vergleich. Da Siking, wie der gröste Theil des Adels, sich für Luther und seine Lehre erklärt hatte, so fiel nun auch wegen diesen gewaltthätigen Unternehmungen der Haß auf Luther zurük. Aber noch viel größere Vorwürfe machte man ihm bei dem nachher ausbrechenden

Bauern-

Bauernkrieg.

1525.

Der Bauernaufstand stehet nur in einer entfernten Verbindung mit Luthers Reformation. Die unruhige Bauern und ihre Anführer zielten auf eine politische Reformation. Luther hatte bei seinem ganzen Unternehmen blos die religiöse Verbesserung zu seinem Gegenstand. Beide Absichten trafen jedoch in einen gemeinschaftlichen Begrif zusammen. Freiheit — hatte Luther bei seiner Reformation gleichsam zur Losung gemacht. Aber diese Freiheit wurde nachher von vielen übel verstanden, oder viel weiter ausgedehnt, als Luthers Absicht war. Luther hatte auch nicht den entferntesten Gedanken, im weltlichen Regiment einige Veränderung zu machen, oder das Ansehen der Obrigkeiten und ihre Gerechtsame zu schwächen. Regenten und Obrigkeiten gewannen durch seine Lehre. Seine Absicht war, die Menschen nur von jenem religiösen Joch zu befreien, welches die Römische Klerisei ihnen angeschmiedet hatte. Aber der Nahme — Freiheit! war nun schon an sich so reizend, und so tröstlich, daß man diesem Begrif gern die möglichstgröste Ausdehnung zu geben suchte. Das Landvolk fühlte noch von einer andern Seiten den Zwang und Druk zu hart, um nicht auch da eine Erleichterung zu wünschen. Nun, da der Geist des Volks einmal zur Freiheit gewekt worden, so suchte man auch eben so im Politischen eine Reformation, wie im Geistlichen. Der eigentliche Anlaß waren doch wirklich die unmäßige Bedrükungen des Adels. Die Bauern, diese große und achtbare Klasse der

Men-

Menschen, schmachteten noch unter einem harten Joch. In den meisten Gegenden wurden sie als Sklaven gehalten. Zehnden und Frohnden waren ohne Zahl. Der arme Landmann arbeitete umsonst. Der Adel hielt seine Bauern für ein völliges Eigenthum. Bei zunehmenden Luxus und größerm Aufwand wurden die Bauern auch noch mit tausend andern willkührlichen Auflagen beschwert. Eine der allergehäßigsten und unleidlichsten Abgaben war der sogenannte Todfall. Eine unglükliche Familie, die ihren Vorsteher und ihr Haupt verlohren hatte, mußte dafür noch das beste von ihren beweglichen Gütern an ihre Gutsherrschaft liefern, und den Güterpacht mit vielen Kosten erneuern. Alle diese Lasten hatten die Bauern, obwohl mit großem Unwillen, bisher getragen. Nun aber brach der Geist der Empörung unter ihnen mit einmal aus. In Schwaben, in der Gegend von Ulm, wurden zuerst die Fahnen des Aufruhrs aufgestekt. Viele tausend Bauern rotteten sich in ganzen Haufen zusammen, und fielen mit stürmender Faust über die Klöster und Güter der Adelichen her. Ihre Schlösser wurden zerstöhrt und alles mit Raub und Mord erfüllt. Ihre Klagen und Forderungen wurden nachher in einen förmlichen Aufsaz gebracht. Das Wesentliche derselben bestand in folgendem:

Daß man ihnen erlauben solle, ihre Geistlichen selbst zu wählen, die das Wort Gottes rein und ohne menschliche Zusäze ihnen verkündigten.

Daß man sie nicht als Sklaven, sondern als freie Leute behandeln solle.

Daß keine Zehnden, auffer die Fruchtzehnden, von ihnen gefordert würden.

Daß den Bauern eben so, wie dem Adel, die freie Jagd und Fischerei gestattet werden;

Daß man den Landmann nicht mit neuen willkührlichen Auflagen beschweren;

Daß man den gemeinen Leuten eine gleiche und unpartheiische Justiz administriren; und

Daß den Usurpationen der Gutsherrschaften in Ansehung der Gemeindsgüter Einhalt geschehen solle.

Alle diese Forderungen wurden noch mit der Drohung begleitet, daß sie so lange die Waffen nicht aus den Händen legen würden, bis sie wegen aller dieser Punkte völlige Genugthuung erhalten hätten.

Luther, weit entfernt dies regentenstürmerische Betragen zu billigen, lehrte und predigte dagegen; bat und warnte: wie ein Vater, der eine getrennte Familie wieder zu vereinigen sucht. Luther ermahnte beide — Obrigkeiten und Unterthanen: jene zu einem menschlichen, mitleidigen, schonenden und christlichen Betragen gegen ihre Untergebene; diese zur Treue und Gehorsam gegen ihre Obern, zu geduldigem Tragen einiger Beschwerden, und einer gänzlichen Enthaltung von allen ordnungswidrigen und gewaltthätigen Mitteln, sich Recht zu verschaffen. Um so ungerechter sind daher die Beschuldigungen, womit Luther überschüttet wurde, daß alles dies Unheil nur einzig die Folge seiner neuen Lehre sei.

Zum Glük war um diese Zeit der schwäbische Bund wieder erneuert worden. Georg Truchses von Waldburg, als schwäbischer Bundeshauptmann, zog mit seinen Völkern gegen diese Empörer aus. Die Aufrührer wurden in etlichen Treffen geschlagen. Nicht besser gieng es denen in den Rheingegenden, wo die benachbarte Fürsten nun auch ihre Völker gegen sie aufgeboten hatten. Schon gegen 20,000 der aufrührischen Bauern hatten ihr Leben dabei zugesezt. Aber noch war das Uebel nicht geheilt. Diese Pest breitete sich auch in die innere Provinzen Teutschlands aus. Auch in Thüringen sammelten sich ganze Schwärme der unruhigen Bauern. Münzer, ihr Prophet, war auch ihr Führer und weissagte ihnen nichts als Sieg. Es war nun nicht mehr blos darum zu thun, die Bedrükungen abzustellen, welche die Bauern bisher von den Edelleuten erlitten hatten. Münzer gieng vielmehr damit um, eine gänzliche Umkehrung der politischen Verfassungen zu bewirken. Nach seinem Entwurf sollte eine Gemeinschaft der Güter und eine völlige Gleichheit unter den Menschen hergestellt werden. Die Obrigkeiten und Regenten sollten nicht besser seyn, wie die Bauern; und dies alles, wie er sagte, nach dem Geist des Evangeliums. 8000 Bauern hatten sich unter seinen Fahnen auf einem Berge bei Frankenhausen gelagert. Eine undisciplinirte Masse rüstiger, entschlossener Streiter; aber ohne Zucht und Ordnung, die gegen ein regulirtes Kriegsheer unmöglich bestehen konnte. Der Churfürst von Sachsen, der landgraf von Hessen und der Herzog von Braunschweig vereinigen ihre Völker, um diese unruhige Haufen anzugreifen. Doch vor dem wirklichen Angrif schiket der Churfürst, um kein unnöthiges Blutvergießen unter dem armen verführten Volke anzu-

richten,

richten, einen Kavalier an sie ab, und läßet eine allgemeine Amnestie verkündigen, wofern sie die Waffen niederlegen wollten. Aber Münzer bediente sich eines zufälligen Umstandes, seine fanatische Horden noch mehr zu begeistern. So eben erschien ein Regenbogen am Himmel, und der Pöbel mußte nun glauben, daß dies ein Zeichen des himmlischen Wohlgefallens und des gewissen Sieges sei. Der Pöbel gieng hierauf in seiner heiligen Wuth so weit, den abgeschikten Kavalier, der ihnen den Frieden verkündigen sollte, todtzuschlagen. Nun schien es den verbundenen Fürsten Zeit zu seyn, der Empörung ein Ende zu machen. Die Bauern werden angegriffen, 5000 derselben getödtet und die übrige zerstreut. Münzer fliehet nach Frankenhausen und sucht sich zu verbergen; wird aber entdekt und muß zum Beispiel und zum Schreken anderer mit dem Kopf bezahlen. Durch diesen entscheidenden Schlag ward jener gefährliche Aufstand in kurzer Zeit glüklich gedämpft.

Luthers Verehlichung.

Luther zog den Mönch nun völlig aus und heirathete eine ehemalige Klosterjungfer, Katharine von Boren, aus einem edeln Geschlecht; die den Schleier abgelegt hatte, und aus ihrem Kloster entwichen war. Ein Schritt, welchen die Feinde Luthers zu großen Verunglimpfungen gegen ihn gebrauchten, und viele seiner Freunde selbst nicht billigten. Wenn doch Luther auch hierbei nur einem Triebe seiner Natur gefolgt; so scheint gleichwohl dies nur ein Beweis noch

mehr zu seyn, daß der erzwungene Cölibat eine ungerechte Fessel der natürlichen Neigung der Menschen ist. Luther trug die Lästerungen der einen, und den Tadel der andern mit großer Gelassenheit, und gieng, unter dem Zeugnis seines Gewissens, seinen Weg ungehindert fort.

Chursächsische Regierungsveränderung.

Die Reformation verlohr durch den Tod des Churfürst Friedrich des Weisen von Sachsen eine ihrer mächtigsten Stüzen (1525.). Doch wurde dieser Verlust durch dessen Bruder und Churfolger, Johann den Beständigen, wieder ersezt. Der neue Churfürst erklärte sich bald hernach mit noch weniger Zurükhaltung für luthers Lehre. Die gottesdienstliche Form wurde in seinem Churfürstenthum verändert; die Messe und der gröste Theil der bisherigen Kirchengebräuche abgeschaft, und zur öffentlichen Verkündigung der lutherschen Lehre Evangelische Prediger angestellt. Eben dies that auch bald darauf der landgraf Philipp von Hessen in seinen Erblanden. Auch die Klostergüter in Hessen wurden eingezogen, und zum besten der Universität Marburg und einiger großen Hospitäler angewendet.

Erstes Evangelisches Bündnis zu Torgau. 1526.

Eine Zusammenkunft einiger katholischer geist- und weltlicher Fürsten zu Leipzig hatte bei den Evangelischen große Aufmerksamkeit erregt. Die Katholische nahmen Anlaß von den leztern Bewegungen der Bauern, dem Kaiser die große Gefahr vorzustellen, worein durch Luthers Lehre die ganze kirchliche und politische Verfassung gesezt würde; um mit desto größerm Nachdruk bei dem Kaiser darauf anzutragen, durch die wirksamste Mittel diesem Unwesen einmal ein Ende zu machen. K. Karl sahe sich eben damals auf der Höhe seines Glüks, nachdem er durch den großen Sieg bei Pavia den französischen König selbst in seine Gewalt bekommen hatte. Die Evangelische, denen diese Konjunkturen zu gefährlich schienen, fanden es nun um so nöthiger, zu ihrer gemeinsamen Vertheidigung, sich näher zu verbinden. Der Churfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen schliessen zuerst unter sich eine engere Vereinigung: doch blos gegen ungerechte Gewalt, wenn solche gegen sie gebraucht werden sollte, sich zu schüzen. Diesem Bunde zu Torgau traten nachher auch die Herzoge von Lüneburg und Meklenburg, die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und mehrere angesehene Städte des Reichs bei. Luther selbst, der immer den Geist des Friedens beibehielt und alles zu verhindern suchte, was etwa zu gewaltthätigen Schritten Anlaß geben konnte,

war Anfangs nicht damit zufrieden; fand aber gleichwohl nachher diese Verbindung zu Abhaltung gewaltsamer Bedrükungen selbst nothwendig.

Erster Reichstag zu Speier.

1526.

Der wichtigste Gegenstand dieser Reichsversammlung von Seiten der Katholischen war die Betreibung des **Wormser Edikts.** Die kaiserliche Abgeordnete eröfneten auch hierüber sogleich ihre Proposition im Nahmen des Kaisers. Von Seiten der evangelischen Fürsten geschahen dagegen so nachdrükliche Vorstellungen, daß nichts geringeres als eine gänzliche Trennung unter den Ständen sich erwarten ließ. Der Erzherzog **Ferdinand** und einige katholische Fürsten suchten gleichwohl durch ihre Vermittelung dieser Trennung zuvorzukommen. Was die Religionsstreitigkeiten betraf, wird es endlich wieder bei einem zuhaltenden Concilium belassen. Und in Ansehung des Wormser Edikts, dessen Vollziehung die Evangelische jezt noch vielmehr als zuvor für unmöglich hielten, bleibt es endlich dabei: „Daß Fürsten und Stände in Ansehung des Wormser Schlusses indes sich so verhalten sollten, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen und kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getrauten.„ Dieser Reichsschluß schien den Evangelischen eben so viel als eine völlige Entbindung von jenem Edikt zu seyn; weil eben dessen Vollstrekung geradezu ihrem Gewissen entgegenlaufend wäre.

Sekularisation von Preussen.

Das bisher teutschordisch gewesene **Preussen** wird nunmehr in ein Erbfürstenthum verwandelt. Der bisherige Ordensmeister, Marggraf **Albrecht** von Brandenburg, hatte mit Pohlen schwere Kriege wegen Preussen geführt. Um endlich diesen Kriegen ein Ende zu machen, schloß Albrecht (1525.) mit der Krone Pohlen den berühmten **Krakauer Vertrag**, und übernahm darin Preussen als ein erbliches lehnbares Herzogthum von Pohlen. Albrecht bekennet sich öffentlich zu Luthers Lehre, und vermählt sich nachher mit einer Prinzessin von Dännemark. Eine Begebenheit, die freilich für die übrige Erz- und Bisthümer von großer Bedeutung war! Die auf den lezten Reichsversammlungen festgesezte Toleranz kam zwar Albrechten hierbei wohl zu statten. Aber der Orden in den teutschen Landen machte gewaltige Bewegungen dagegen, und suchte Schuz bei dem Kaiser. Albrecht, der neue Herzog von Preussen, hatte daher um so mehr Ursach, den Beistand der protestantischen Fürsten sich zu sichern, und behauptete sich auch nachher glüklich in seinem Besiz.

Ungarische Succession.

Der türkische Solymann war nun wieder in Ungarn eingebrochen. K. Ludwig gehet mit seiner Macht ihm entgegen. Bei Mohaz (1526.) leiden

die Ungarische Völker eine völlige Niederlage; und der König, da er mit der Flucht sich retten wollte, blieb sizen im Morast, und kam auf eine erbärmliche Art ums Leben. Beide Königreiche, **Ungarn** und **Böhmen**, wurden durch den frühen **Tod** dieses Fürsten erledigt. **Ferdinand**, Bruder des Kaisers, als Gemahl der Ungarisch-Böhmischen Prinzessin **Anna**, wird hierauf von den Böhmen als König erkannt. In Ungarn aber findet Ferdinand einen mächtigen Rival an dem Fürsten von Siebenbürgen, Johann von Zips (Zapolia). Doch wird Ferdinand von einem Theil der Großen zu Presburg als König ausgerufen. Die Türken hatten indes ihre gemachte Eroberungen wieder verlassen und sich zurükgezogen. Ferdinands Völker erhalten bei **Tokay** einen Sieg über die Siebenbürgen, und Ferdinand wird Meister von dem grösten Theil des Königreichs. Gleichwohl hatten diese Begebenheiten auch Einfluß auf das teutsche Reformationsgeschäft, weil die Furcht vor den Türken dadurch um so dringender wurde.

Erster Krieg mit Frankreich bis zum Madriter Frieden. 1520—26.

I. **Franz und Karl sind sich feind.** Ausser der persönlichen Abneigung, welche durch Karls Erhebung auf den kaiserlichen Thron erregt worden, waren die beide Monarchen in ihren Ansprüchen und Entwürfen einander so entgegengesezt, daß sie nicht lange im Frieden leben konnten. Der Kaiser hatte Ansprüche auf **Mailand** und **Burgund**. Jenes betrachtete Karl noch immer als ein Reichslehn; dieses als eine Besizung, die seinen Burgundischen Voreltern unrechtmäsiger Weise entzogen worden. **Neapel** und **Navarra** gaben auf der andern Seite dem K. Franz Anlaß zu Beschwerden gegen den Kaiser. Noch hatte es Frankreich nicht vergessen, durch was für listige und gewaltthätige Mittel der spanische König, Ferdinand, die Franzosen aus Neapel vertrieben hatte. Und in Ansehung des Königlich-Navarrischen Hauses verlangte Frankreich, Kraft des zu Noyon geschlossenen Friedens, dessen Restitution. Nichts war also natürlicher zu erwarten, als daß beide Fürsten — einer so entschlossen und so ruhmbegierig wie der andere, nun bald den Schauplaz des Krieges eröfnen würden.

II. **P. Leo verbindet sich mit dem Kaiser gegen Frankreich.** Anfangs wankte der Pabst

zwischen beiden. Doch entschloß sich Leo, vorerst Parthei mit Frankreich zu machen. Die Absicht dieses Bundes war auf Neapel gerichtet. Das Bündniß aber war von keinem Bestand. Der Pabst traute dem König so wenig, als der König dem Pabst. Die Freundschaft mit dem Kaiser hienge mit dem päbstlichen Interesse viel näher zusammen; da der Pabst bei den teutschen Religionsbewegungen hauptsächlich das Ansehen des Kaisers nöthig hatte. Plözlich wandte sich das Spiel. Der Pabst verließ die französische Parthei und schloß dafür einen andern Bund mit dem Kaiser. Dieses neue Bündniß hatte nichts anderes zum Gegenstand, als die Franzosen aus Mailand zu verjagen. Der Pabst bedunge sich dabei Parma und Piazenza für den Kirchenstaat: und für seinen Vetter, den Kardinal von Medices eine jährliche Pension von 10,000 Dukaten aus dem Erzbisthum Toleto. Der große Staatsunterhändler, Don Juan Manuel, dessen sich der Kaiser schon mehrmahls bedient hatte, brachte dies Bündniß, ohne Theilnehmung des von Chievres, in Geheim zu Stande. Vielleicht mag dieser Umstand zu dem nachher bald erfolgten Ableben dieses Ministers mit beigetragen haben.

III. Der Krieg bricht zuerst in Navarra, dann in den Niederlanden und Italien aus. Die Abwesenheit des Kaisers schien der günstige Zeitpunkt zu seyn, etwas wichtiges gegen Navarra unternehmen zu können. Dies Königreich war damals von Völkern entblößt, und die meiste Pläze übel besezt. Man rechnete zugleich auf die alte Zuneigung der Navarresen gegen das vormalige königliche Haus. König Franz, um dem Kaiser zu schaden, ließ Truppen in seinem Königreich werben, ohne

jedoch

jedoch selbst seinen Nahmen dazu zu geben. Alles geschahe blos unter dem Nahmen Heinrichs von Albret, als Erben von Navarra. Die Ausführung dieser Expedition wurde einem Verwandten der königlichen Maitresse, Lesparre, vertraut. Ohngeachtet Lesparre eben nicht die Eigenschaften eines großen Feldherrn besaß; so hatte doch dies Unternehmen einen so glüklichen Fortgang, daß in Zeit von wenig Tagen fast ganz Navarra in französischen Händen war. Auch Pampelona, die Navarrische Hauptstadt, wurde zulezt nach einer kurzen Vertheidigung von den Franzosen eingenommen. Eben bei dieser Gelegenheit wurde der nachmals so berühmte Ignatius Lojola, ein Biskaischer Edelmann, verwundet und hierdurch veranlasset, sich der Lektüre zu widmen, bis er endlich über dem häufigen Lesen der Heiligengeschichten selbst Lust bekam, einen neuen Orden zu stiften und dereinst selbst als ein Heiliger in der Geschichte sich merkwürdig zu machen. Der gute Fortgang in Navarra hatte den jungen Franzosen so muthig gemacht, daß er nun auch einen Einfall in Kastilien wagte. Dadurch brachte sich Lesparre um alle die Früchte seiner vorigen Expedition. Denn nun erwachte der Geist der Kastilianer. Die königliche Truppen zogen sich eiligst zusammen, trieben ihn nicht nur aus Kastilien zurük, sondern zwangen ihn endlich, ganz Navarra wieder zu räumen.

Auf gleiche Weise, aber mit eben so schlechtem Erfolg, unterstüzte Frankreich ein kühnes Unternehmen in den Niederlanden. Robert von der Mark, Herzog von Bouillon, der bisher über Eingriffe in seine Territorialfreiheit Klagen gegen den Kaiser geführt, hatte die Verwegenheit, durch einen an den Kaiser abgeschikten Herold ihm förmlich den

Krieg

Krieg anzukündigen. K. Karl konnte wohl begreifen, daß ein so kleiner Fürst eine solche Insolenz sich nicht erlauben würde, wenn er nicht von einem mächtigern dazu aufgemuntert wäre. Der Herzog wagte wirklich einen feindlichen Einfall in Luxemburg. Der Kaiser klaget gegen Frankreich. K. Franz will von dem allem nichts wissen. Aber Karl weiß selbst, seine Ehre zu rächen und schiket 20,000 Mann unter dem Grafen von Nassau: der in kurzer Zeit von dem kleinen Gebiet des Herzogs sich Meister machte, auch hernach zwar in die französischen Provinzen einen Einfall that, ohne jedoch etwas sonderliches auszurichten.

Der Hauptschauplaz war Italien. Der Pabst hatte sich indeß zum Kriege gerüstet, und bekam nachher eine erwünschte Gelegenheit, öffentlich sich gegen Frankreich zu erklären, da die Franzosen einen voreiligen Angriff auf die zum päbstlichen Gebiet gehörige Stadt Reggio unternommen hatten. Die französische Angelegenheiten in Mailand waren wirklich damals in einer mißlichen Lage. Die Franzosen stimmten sogar nicht mit den Italiänern zusammen. Der Marschall von Lautrek, der damals den Oberbefehl der französischen Völker hatte, war überall nicht der Mann, die Neigung der Italiäner zu gewinnen. Sein Stolz und Eigensinn hatte die Mailänder noch schwieriger gemacht, so daß die Einwohner von Herzen wünschten, der französischen Herrschaft wieder loß zu seyn. Der unangenehmste Umstand dabei war, daß eine ansehnliche Summe Geldes, welche zum Dienst der Armee nach Italien geschikt werden sollte, durch die königliche Mutter Louise von Savoyen — eine Frau von großem Verstande, aber auch von heftiger Leidenschaft, die

eine

eine persönliche Abneigung gegen den Marschall hegte — unterschlagen wurde. Nun konnte Lautrek kaum seine Völker in Ordnung und Gehorsam erhalten. Die Feinde, unter dem Oberbefehl des Prosper von Kolonna, eines der erfahrensten Generals, waren ihm gleichwohl auf dem Halse und rükten immer näher gegen Mailand an. Lautrek wendete alle Klugheit und Vorsicht an, und wußte sorgfältig eine Schlacht, die zu gefährlich für ihn werden konnte, zu vermeiden. Aber fast immer entschieden die Schweizer das Schikſal von Mailand. 12,000 Schweizer dienten in der französischen Armee. Ein anderes ansehnliches Korps dieser Nation hatte Dienste bei dem Kaiser genommen. Die Eidgenossische Regierung fand es unanständig, daß ihre Bürger unter den Fahnen zweier kriegenden Mächte einander selbst sich morden sollten; und schikte daher Befehle sowohl an die im Dienst des Kaisers befindliche Truppen, als auch an die, welche dem König von Frankreich dienten, wodurch beide nach Hause berufen wurden. Die kaiserliche Generale hatten die Geschiklichkeit, die Ordre an die dem Kaiser dienende Schweizer aufzufangen. Jene aber, an die französische Schweizer, traf richtig ein. Die Schweizer waren des Diensts schon lange müde, weil sie ihren Sold nicht richtig erhielten, und giengen eiligst und mit Freuden davon. Lautrek sahe sich dadurch so geschwächt, daß er immer weiter und weiter sich zurükziehen mußte.

IV. Mailand wird von den Kaiserlichen erobert, und dem jüngern Sohn Ludwig des Mor, Franz Sforza, eingeräumt. Lautrek hatte sich bis unter die Mauern von Mailand gezogen. Die gibellinische oder kaiserliche Parthei,

an

an deren Spize sich der misvergnügte mailändische Kanzler Morono befand, war geneigt, bei dem ersten Angrif die Stadt an die Kaiserlichen zu übergeben. Sobald die kaiserliche Generalität hiervon Nachricht bekam, wurde der Marquis von Pescara dahin abgeordnet, der auch sodann bei einem nächtlichen Ueberfall fast ohne Widerstand sich derselben bemächtigte. Das ganze Herzogthum war nun in der Aliirten Gewalt. Franz Sforza wird eingesezt. Die Fürstenthümer, Parma und Piacenza aber, nach der vorhin getroffenen Uebereinkunft, zum Kirchenstaat gezogen. Pabst Leo stirbt in den Freuden dieses Sieges (1521.).

V. Die Franzosen werden bei Bikocca geschlagen (1522.). Die Franzosen hatten sich wieder in etwas erholt. Die Eidgenossen, um ihren vorigen Fehler wieder gut zu machen, geben von neuem ein Korps von 10,000 Mann in französischen Dienst. Lautrek bemächtiget sich mehrerer mailändischer Pläze, und rüket nahe gegen Mailand an. Kolonna, oberster Befehlshaber der verbundenen Völker, hatte sich bei Bikocca in einem vortheilhaften Lager gesezt. Nun aber verdarben die Schweizer zum zweitenmal den Franzosen das Spiel. Lautrek erkannte die Gefahr, womit ein Angrif auf das feindliche Lager verbunden war. Aber die Schweizer, die seit einiger Zeit nun wieder keine Bezahlung bekommen hatten, verlangen mit Ungestüm: eines oder das andere — Sold oder Schlacht. Alle Vorstellungen des Generals fruchteten nichts. Die Schweizer drohen, die Armee auf der Stelle zu verlassen. Da die Bezahlung der Truppen wegen Geldmangels unmöglich war, so muß der General nun darein willigen — zu schlagen. Die Schweizer, die mit ihrem Muth

alles

alles zu zwingen gedachten, brechen mit wilder Hize, unter dem heftigsten Feuer aus dem französischen Geschüz, in die feindliche Verschanzungen ein, werden aber übel empfangen. Die tapferste bleiben; die übrige ziehen sich endlich zurük und gehen heim. Nun gieng alles verlohren, was die Franzosen von Mailand inne hatten. Auch Genua, wovon sie bisher noch im Besiz gewesen waren, wird von den Kaiserlichen eingenommen.

VI. König Heinrich VIII. erklärt sich für Frankreichs Feind. Was auch immer König Franz sich für Mühe gab, die Englische Freundschaft sich zu sparen, so war dieser Bruch doch nicht zu vermeiden; denn Wolsei war nun ganz an den Kaiser verkauft. Anfangs stellet sich Heinrich, die Streitigkeiten der beiden Monarchen als Mittler beilegen zu wollen. Aber Franz sahe bald, daß der Vortheil dieser Vermittelung nur ganz den Kaiser traf. Wolsei machet hierauf selbst, unter dem Vorwand, die Sache zu einem Vergleich näher einzuleiten, eine Reise zum Kaiser nach Brüg. Anstatt aber einen Vergleich zu bewirken, wird hier ein Bündnis zwischen England und dem Kaiser gezeichnet, Kraft dessen beide Mächte Frankreich zugleich anzugreifen verabreden; und die Englische Prinzessin Maria, Heinrichs Tochter, dem jungen Kaiser zur künftigen Gemahlin bestimmt wird. König Heinrich schiket nachher einen Herold, um Frankreich den Krieg förmlich anzukündigen. Der Kaiser hat auch das Vergnügen, noch bei seiner Anwesenheit in England, den Anfang der Feindseligkeiten gegen Frankreich selbst zu sehen. 16,000 Engländer erscheinen auf den französischen Küsten. Doch wird ausser einigen Verheerungen auf dem platten Lande wenig weiter ausgerichtet.

VII. Der Kaiser findet bei seiner Rükkunft in Spanien die allgemeine Empörung glüklich gedämpft. Bei seiner Abreise zur Krönung nach Teutschland hatte Karl seine spanische Reiche in der grösten Gährung verlassen. Bald nachher brach die Empörung in vollen Flammen aus. Don Juan von Padilla, ein junger Edelmann, von Ehrgeiz angefeuert, von großen Talenten und unbezwingbaren Muth, wird der Anführer des misvergnügten Volks. Die Bürger zu Toleto zwingen den königlichen Statthalter, Stadt und Burg in ihre Hände zu übergeben, und errichten eine Art von Volksregiment. Zu Segovien übet der Pöbel gleiche Gewaltthätigkeiten gegen die Königlichgesinnte. Der Kardinal Hadrian, als damaliger Regent von Kastilien, schiket Truppen gegen die Empörer. Der General Anton Fonseka, um sich eines Magazins zu bemächtigen, stekte zu Medina del Kampo einige Häuser in Brand, worüber beinahe die ganze Stadt, die eine Niederlage der spanischen Manufakturen war, in die Asche gelegt worden wäre. Das Volk ergrimmet darüber noch mehr. Die ganze Nation schien nur von einem Geist belebt und zu dem äussersten entschlossen zu seyn. Zu Avila halten die Stände eine allgemeine Versammlung, und ihre Abgeordnete errichten eine sogenannten heilige Liga. Einer ihrer ersten Schlüsse war, den Kardinal Hadrian, der als ein Fremder der Nation verhaßt, seiner bisherigen Gewalt zu entsezen. Die Liga bedient sich hierzu des Nahmens der Königin Johanna, Mutter des Kaisers, welche bisher auch wirklich, bei einem lichten Intervall, die ersten Auftritte der Verschwornen zu billigen geschienen hatte. Noch befand sich Karl in den Niederlanden, da er diese traurige Nachrichten erhielt; konnte aber ohne Gefahr die

kaiserliche Krone zu verliehren, seine Ankunft in Teutschland nicht länger verschieben: und suchte daher durch sehr gnädige Ausschreiben und Bewilligungen die Städte zu beruhigen. Zugleich ermahnte Karl den Adel zu muthiger Vertheidigung der Rechte der Krone, und ernannte ausser dem Kardinal noch den Großadmiral und Großkonnetabel zu Regenten. Von Seiten der Lige wird ein weitläuftiges Verzeichnis aller der Beschwerden entworfen, die sie abgestellt wissen wollten. Vornemlich verlangte das Volk — daß der König, wie seine Vorfahren seinen Siz in Spanien haben, oder doch bei dringender Abwesenheit, die Regierung keinem Fremden überlassen, auch unter keinem Vorwand fremde Truppen ins Reich führen; alle Auflagen wieder auf den nemlichen Fuß, wie es bei Absterben der Königin Isabelle gewesen — zurükfezen; und alles, was seit deren Tode von Gütern und Einkünften der Krone veräussert worden, wieder herbeibringen; daß alle 3 Jahre, mit oder ohne des Königs Berufung, eine Versammlung der Stände gehalten; die Städte in der Wahl ihrer Repräsentanten nicht beschränkt; kein Gold noch Silber aus dem Königreich geführt; alle Privilegien, welche der Adel zum Nachtheil der Kommunen erlangt — vernichtet, und von den adelichen Gütern gleiche Abgaben, wie von den gemeinen, entrichtet; auch zu dem Gouvernement der Städte niemand aus dem Adel bestellt werden solle. ꝛc. Der Adel merkte nun wohl, daß das Volk darauf umgienge, die Macht des Adels klein zu machen. Da das Volk indes mit Ungeduld auf die Erklärung des Kaisers wartete; die Abgeordnete aber, welche jene Beschwerden dem Kaiser übergeben sollten, unverrichteter Dinge wiederkamen, weil man unterwegens sie gewarnt hatte: so entbrannte die Nation

noch viel heftiger. 20,000 Mann stehen in den Waffen: freilich Handwerker und Bürger! Die Regenten ziehen in Eil die königlichen Truppen zusammen, unter Kommando des Grafen von Haro. Die ligisten leiden einen harten Schlag. Die Königliche werden von Tordesillas Meister und versicheren sich sogleich der Person der Königin Johanna und des großen Reichssiegels, das schon in der Rebellen Händen war; nehmen auch zugleich mehrere Glieder der Lige gefangen. Padilla übernimmt hierauf selbst das Kommando der ligistischen Völker. Seine Leute bekommen dadurch neuen Muth. Nur leiden die ligisten Mangel an Gelde. Die heroische Gemahlin des Padilla, Donna Maria, durch einen recht feierlichen Kirchenraub, hilft ihm aus der Verlegenheit. Mit einem großen Gefolge von Damen, alle in Trauerkleidern, begiebt sie sich in die Kathedralkirche von Toleto, wirft sich mit allen Zeichen und Aeusserungen tiefer Wehmuth auf die Knie nieder, bittet zuerst die Heiligen — ihr diese That nicht zuzurechnen, und führet sodann den ganzen reichen Kirchenornat und alle Kostbarkeiten mit sich fort. Indes suchen die Regenten einen Vergleich zu Stande zu bringen. Der Adel selbst bietet die Hände hierzu; weil man fürchtete, daß zulezt mit der Freiheit der Kommunen auch ihre eigene Vorrechte verlohren gehen dürften. Nun aber waren die Städte zu trozig; und der Adel mußte für seine eigene Sache streiten. Bei Vitalar erhalten die Königliche einen vollkommenen Sieg; Padilla wird gefangen und hingerichtet. Valladolid öfnet die Thore, und diesem Beispiel folgen die andere Städte; das einzige Toleto ausgenommen. Da vertheidiget sich noch die Wittwe des Padilla mit einem fast unglaublichen Muth, und fast mit gleicher Gewalt über das Volk, wie vorhin ihr

Gemahl. Nachdem aber die übrige königliche Völker aus Navarra angelangt, wird das Volk endlich schwierig, und die Stadt muß sich ergeben. Doch gelinget es noch der Wittwe des Padilla, als bisheriger Kommandantin, mit der Flucht nach Portugall sich zu retten. So ward Spanien wieder beruhiget: und so fand es Karl, da er aus Teutschland zurükgekommen.

VIII. **Der Konnetabel von Frankreich, H. Karl von Bourbon, gehet zum Kaiser über.** Der Feinde Frankreichs werden noch immer mehr. Pabst Hadrian, nachdem er vergebens alle Mühe angewendet hatte, den Frieden herzustellen, tritt nun selbst, nebst andern italiänischen Staaten zu des Kaisers Parthei. König Franz behält noch Muth, und bietet alle seine Kräfte auf, so viel mächtigen Feinden sich mit Nachdruk zu widersezen. Der König rüstet sich zu einem neuen Feldzuge nach Italien, den er in eigener Person zu unternehmen gedenkt. Zu Lyon bekommt er die erste Nachricht von einem Verständnis seines Konnetabel mit dem Kaiser. Karl von Bourbon war der erste Prinz von Geblüt, und nach dem König die erste und mächtigste Person im Königreich, und hatte den Glanz und die Macht seines Hauses durch persönliche Eigenschaften und hohe Verdienste noch mehr erhöht. Aber die königliche Mutter, durch welche Franz fast sklavisch geleitet wurde, war eine Feindin der Bourbons. Der Kaltsinn, womit dem Konnetabel begegnet wurde, erregte Misvergnügen bei ihm. Der Konnetabel verläßet den Hof. Aber bald hernach starb seine Gemahlin. Die königliche Mutter, in einem Alter von 46 Jahren, empfand für einen so schönen Mann, wie Bourbon war, noch Zärtlichkeit genug, ihm ihre Person

antragen zu lassen. Bourbons edle Seele fand den plözlichen Uebergang von Haß zur Liebe zu schwer, konnte sich auch nicht in die Larve der Liebe verhüllen. Bei allen den glänzenden Aussichten, die durch eine solche Verbindung ihm geöfnet wurden, wieß Bourbon nicht nur jenen Antrag von der Hand; sondern erlaubte sich noch manche spöttische Ausfälle gegen die Königin. Noch mehr dadurch aufgeflammt, suchet die Königin Rache. Nicht nur sie selbst, wegen Verwandtschaft mit der verstorbenen Herzogin erregte Ansprüche an deren Güter, sondern selbst die Krone brachte allerlei Forderungen gegen den Konnetabel hervor. Bourbon wird in einen schweren Proceß verwikelt. Die gute Sache, worauf der Konnetabel sich verließ, konnte ihn nicht gegen die Macht der Chikane schüzen. Die königliche Mutter hatte den Kanzler du Prat auf ihre Seite gezogen. Die Bourbonische Güter werden in Sequester genommen. Ein Opfer der Rache eines Weibes zu seyn, war dem Konnetabel ein unerträglicher Gedanke. Hingeworfen in Verzweiflung, findet Bourbon in dem Anlauf des heftigsten Unwillens nun jede Rache erlaubt und gerecht. Bourbon tritt hierauf in eine geheime Unterhandlung mit dem Kaiser. Der Kaiser bietet willig die Arme. Der Konnetabel verpflichtet sich, den Kaiser bei einem Angrif auf Frankreich mit 6000 Mann zu unterstüzen. Dem Konnetabel werden dafür Provence und Dauphiné, unter dem Titel eines Königreichs, zur Belohnung bestimmt; und der Kaiser verspricht ihm seine Schwester Eleonora, die verwittwete Königin von Portugall, zur Gemahlin. Sobald K. Franz die Nachricht von dieser Verschwörung bekam, begab er sich unmittelbar selbst zum Herzog nach Moulins, und befragte ihn, mit seiner gewohnten Offenheit, über das, was er

von

von ihm vernommen hatte. Der Herzog stellet sich krank, betheuert aber seine Treue und Ergebenheit gegen den König, und verspricht heilig, bei seiner anscheinenden Besserung, ihm auf seinem Zuge nach Italien nächstens zu folgen. Der König wird dadurch sicher gemacht, und hat sogar den Gedanken nicht, seiner Person sich zu versichern. Bald hernach machet der Konnetabel sich eilig auf den Weg; schlägt sich aber plözlich nach der Rhone, und wirft sich, nach vielen Gefahren und Mühseligkeiten, den Kaiserlichen in die Arme. Diese Begebenheit konnte fürs ganze Königreich von zu gefährlichen Folgen werden, als daß der König nun selbst nach Italien gehen durfte. Der italiänische Feldzug wird daher dem Admiral Bonnivet vertraut. König Franz hatte mit manchen andern Großen die Schwachheit gemein, daß er seinen Günstling zu allem tüchtig hielt. Bonnivet besaß alle die Eigenschaften eines vollkommenen Hofmannes; aber nicht die Talente eines großen Generals. Seine Expeditionen waren nicht die glüklichste. Zwar anfangs schien Bonnivet guten Fortgang zu haben; und wenn er nicht den Feinden zu viel Zeit gelassen hätte, so wäre er vielleicht von Mailand Meister geworden. Aber der Admiral, nachdem er den Tessino passirt und schon einen Theil des mailändischen Herzogthums in seine Gewalt gebracht hatte, säumte sich zu lang. Die Mailänder sezten sich in Vertheidigungsstand. Darüber kam der Winter heran, und Bonnivet mußte seine Völker die Winterquartiere beziehen lassen. Doch etwas war in Italien gethan. Und König Franz hatte die Freude, in diesem Jahr (1523.) einen dreifachen Angrif auf sein Königreich: in der Pikardie — von den Engländern; in Burgund und Guienne — von den Kaiserlichen, durch die kluge Vorsicht und

Entschlossenheit seiner Generale vereitelt zu sehen. Um so unglüklicher war das folgende Jahr. Bonnivet kann sich nicht in Mailand länger halten, und beschließet, die Armee nach Frankreich zurükzuführen. Die kaiserliche Generale suchen ihm den Weg zu verlegen. Am Sessia wird der General in einer Aktion gefährlich verwundet. Das Kommando übernimmt an seiner Statt der berühmte Ritter Bayard, der Ritter ohne Furcht und ohne Tadel (sans peur et sans reproche). Bayard, mit unbeschreiblichem Muth, deket den Rükzug der Armee; bekommt aber selbst dabei eine tödtliche Wunde. Auch seine Feinde bedauern ihn. Bourbon selbst beklaget sein Schikfal bei einem Besuch. „Ich brauche kein Bedauern — sagt Bayard. Ich habe meine Pflicht erfüllt und sterbe mit Ehren. Beklage man den, der gegen sein Vaterland und seinen König streitet!„ Bayard — so schwach, daß man ihn nicht von der Stelle bringen konnte, nimmt statt eines Kruzifix, seinen Degen, hält ihn in die Höhe, betet und erwartet gelassen seinen Tod; und stirbt auf dem Schlachtfelde — als Held. Bonnivet bringet die Ueberbleibsel seiner Armee wieder heim.

IX. König Franz wird bei Pavia gefangen. So sehr die Italiäner sich freuten, Mailand nun wieder in den Händen des Sforzischen Prinzen, und die Franzosen aus Italien vertrieben zu sehen: so gefährlich dünkte ihnen nun gleichwohl die Uebermacht des Kaisers für die Freiheit Italiens zu seyn. Klemens, der neue Pabst, giebt sich alle Mühe, die beide Monarchen zum Frieden zu bewegen. Aber Karl hatte seine Entwürfe noch nicht vollendet. Sein fester Vorsaz war, eine Invasion in Frankreich selbst zu unternehmen. Nach dem Plan, welchen

der

der Kaiser zuerst mit König Heinrich von England entworfen hatte, sollte Frankreich von dreien Seiten zugleich angegriffen werden. Indes die Kaiserliche, von Italien aus, in die Provençe und von Spanien aus in Guienne einfielen, wollte Heinrich in die Pikardie einen Einbruch unternehmen. Aber dieser Plan kam nicht zum Vollzug, weil Bourbon sich weigerte — wie Heinrich es verlangte, wegen der ihm zugedachten Provinzen ihn für seinen Oberlehnsherrn zu erkennen. Peskara rüket mit den kaiserlichen Völkern nun wirklich in die Provençe. Marseille — worauf der Kaiser ein besonderes Angenmerk gerichtet hatte — um durch diesen Hafen einen Eingang in Frankreich sich offen zu halten, wird belagert. Da man französischer Seits die Vorsicht gebraucht hatte, die ganze umliegende Gegend zu ravaschiren, so litten die Kaiserliche nachher großen Mangel an Subsistenz, und wurden durch Krankheiten und Fatiguen so geschwächt, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte, Diesen Zeitpunkt hielt Franz für überausgeschikt, seine Angelegenheiten in Italien durch einen unversehenen Streich wieder in bessern Stand zu sezen. Mailand war durch jene Expedition nach Frankreich von Völkern entblößt; und Franz glaubte, daß die Kaiserliche vielleicht nicht mit der Geschwindigkeit dahin zurükkommen dürften, um das Herzogthum deken zu können. Nur fanden die französische Generale, wegen der späten Jahrszeit und des schon mehrmals erprobten Eigensinnes der Schroeizer, die der König bei sich hatte, ein solches Unternehmen noch immer zu gewagt. Franz war so fest dazu entschlossen, daß er auch einer Unterredung mit seiner Frau Mutter geflissentlich auswich, um nicht diesen Zug gegen ihren Rath zu unternehmen, oder ihn gegen seine Neigung

aufgeben zu müssen. Bonnivet half diese Expedition noch mehr beschleunigen. Eine kleine Angelegenheit von einer andern Art, woran der König vielleicht selbst einigen Antheil hatte — die Bekanntschaft mit einer schönen mailändischen Dame, erregte bei ihm den Wunsch, Italien bald wiedersehen zu können. König Franz ernennet während seiner Abwesenheit seine Frau Mutter zur Regentin des Reichs, und erscheint mit einem der schönsten und mächtigsten Kriegsheere jenseits der Alpen. Der König nimmt seinen Weg gerade auf Mailand. Die Kaiserliche ziehen sich in die Citadell und geben die Stadt den Franzosen preiß. Italien staunte über die unerwartete Ankunft und den schnellen Fortgang der französischen Armee. Unglüklicherweise legt sich der König vor das feste Pavia. Die Belagerung wird mit der grösten Lebhaftigkeit und aller Kunst, deren die französische Ingenieurs nur immer fähig waren, betrieben. Niemand dachte nun anders, als daß die Franzosen endlich davon Meister werden würden. Dem Pabst war bange für den Kirchenstaat, und Klemens schloß darum in Eil mit dem König einen Neutralitätstraktat. Der Kommandant, Anton von Leyva, erwirbt sich durch seine schöne Vertheidigung einen ausserordentlichen Ruhm. Peskara war indes eilig dem König nach Italien gefolgt. Aber die kaiserliche Generals suchten, so lang es immer möglich war, ein Treffen zu vermeiden. Zulezt, da es mit der Stadt aufs äusserste gekommen war, rüken die Kaiserliche zum Entsaz. Die erfahrenste Generals riethen dem König nicht zu schlagen, weil man wußte, daß die Kaiserliche nur aus einer Art von Verzweiflung sich zum Treffen entschlossen hatten. Aber Franz hatte nun gleichsam seine Ehre schon verpfändet, indem er sich vernehmen lassen: „daß er

entweder Pavia einnehmen, oder unter den Mauern der Stadt sich begraben lassen wolle.„ Und Bonnivet bestärkte den König in seinem Vorsaz noch mehr. So kommt es zur Schlacht (1525.). Indes Peskara von vorn in die französische Reuterei einbricht, wo die Franzosen sichs am wenigsten versehen hatten, fället Leyva aus der Stadt mit Heftigkeit auf die feindliche Arriergarde. Der Sieg war schon entschieden. Nur kämpfte man noch um den König. Sein Pferd war unter ihm gestürzt. Noch vertheidigte sich Franz mit dem ganzen Muth des Helden. Seine tapferste Officiers um ihn her wetteifern, ihr Blut für ihren Herrn zu vergiessen; stürzen aber — einer nach dem andern todt zu des Königs Füssen nieder. Ein gleiches Schiksal traf den Bonnivet, den Urheber alles dieses Unglüks. Zulezt fielen ein paar spanische Soldaten über den König her. Ein französischer Kavalier, der mit Bourbon in des Kaisers Dienst getreten war, eilte herzu. Noch fühlt' er, daß es sein König war, schüzte ihn gegen Gewalt, und beschwur ihn — sich an Bourbon zu ergeben. Der König hatte zu viel edlen Stolz, um sich an einen abgefallenen Unterthan gefangen zu geben; erblikte aber in der Nähe den Vicekönig von Neapel, von Lanoi. Von Kampf und Wunden entkräftet, reicht er ihm seinen Degen. Lanoi, mit einer tiefen Verbeugung, empfängt ihn aus der Hand des Königs, reicht ihm aber sogleich dafür den seinigen: „Ein so großer König, sagt Lanoi, darf nicht entwafnet vor einem Unterthan des Kaisers stehen.„ Dieser unglükliche Tag kostete dem König die Freiheit, und Frankreich seinen besten Adel, und 10,000 Menschen, nebst einer großen Menge Gefangener. 14 Tage nachher war kein Franzos mehr in Italien. Der König meldete sein Unglük seiner Frau Mutter nur mit diesen

Worten: „Madame! alles ist verlohren, nur Ehre nicht.„ Voll Ungeduld, was der Kaiser über ihn beschliessen würde, giebt der König dem Kourier, der diese große Neuigkeit nach Spanien bringen soll, nun selbst einen Paß, damit er den kürzesten Weg durch Frankreich nehmen konnte. Lanoi bringet den König nach einem Schloß, und läßet ihn durch den General d'Ularçon aufs genauste bewachen. Karl empfänget die Nachricht von diesem großen Siege mit einer scheinbarausserordentlichen Mässigung. Aber die erste Vorschläge zum Frieden sind gleichwohl äusserst hart. Der Kaiser verlanget nichts geringeres als das Herzogthum Burgund für sich, Provençe und Dauphiné, als ein besonderes Königreich, für Bourbon, und eine völlige Genugthuung wegen der streitigen Provinzen für seinen Bundsgenossen, König Heinrich von England. Und hiernächst soll Franz auf Neapel und Mailand und alle italiänische Staaten feierliche Verzicht thun. Diese Forderungen werden vom König mit Unwillen verworfen. Voll Zutrauens aber in die persönliche Großmuth des Kaisers, wünschet Franz je eher je lieber in unmittelbare Unterhandlung mit ihm selbst zu treten. Lanoi, der ohnedies den König, zu noch größerer Sicherheit, lieber nach Spanien schiken wollte, weis diesen Umstand meisterlich zu benuzen. Da keine spanische Schiffe bei Handen waren, so giebt der König seine eigene Galeeren her, um unter spanischer Besazung sich transportiren zu lassen; weil er dadurch seine Freiheit um so eher wiederzuerlangen hoffet. So fähret Franz nach Spanien ab. Welch schmerzhafte Rührungen mußten sich in der Seele des Königs regen — als ein Gefangener vor den Küsten seines Königreichs vorüberzufahren, und in ein fremdes Reich sich übersezen zu lassen! Die kleine Flotte

landet endlich auf Spanien. Man bringt den König nach Madrit, und läßet ihn in einem Schloß daselbst verwahren.

X. König Heinrich von England tritt vom Kaiser ab. Wolsei war nicht mehr des Kaisers Freund. Jede andere Betrachtung, die den König Heinrich in seinem bisherigen System wanken machen konnte, erhielt dadurch ein doppeltes Gewicht. Das Gleichgewicht von Europa und die Freiheit Italiens schien durch die Uebermacht des Kaisers in Gefahr zu gerathen. Spanien konnte bei einer solchen Vergrößerung für England selbst noch gefährlicher werden, als es bisher Frankreich gewesen. König Franz hatte in seinem Unglük selbst, durch die Proben einer ausserordentlichen Tapferkeit, auch bei Heinrichen die Hochachtung und Bewunderung für seine Person noch mehr vergrößert. Und ein ruhmbegieriger Prinz, wie Heinrich, achtete es für seinen grösten Schmuk, der Befreier eines überwundenen Königs zu seyn. Noch aber war Heinrich ein Bundsgenosse des Kaisers und verbarg eine zeitlang seine wahre Gesinnungen. Heinrich bezeiget anfangs selbst dem Kaiser seine Freude über den wichtigen Sieg; verlanget aber auch zugleich, daß Karl ihm zum Besiz von Guienne verhelfen; und was noch seltsamer war, daß er den königlichen Gefangenen ihm in seine Hände und Gewahrsam überliefern solle. Der Kaiser nimmet diese Forderungen mit Kaltsinn auf. Die Regentin von Frankreich hatte indes mit ungemeiner Klugheit und recht königlichem Muth alle ersinnliche Vorkehrungen zur Sicherheit des Reichs gemacht, und besonders auch sich bemühet, England zu gewinnen. Alles dies zusammen beweget endlich den König, ein Schuzbündnis mit

Frank-

Frankreich zu errichten; und von dieser Zeit an verwendet sich Heinrich mit allen Kräften, dem gefangenen Franz seine Freiheit wiederzuverschaffen.

XI. Eine Verschwörung im kaiserlichen Lager wird glüklich entdekt. Unter der kaiserlichen Generalität waren Uneinigkeiten entstanden. Lanoi hatte die Verschikung des Königs nach Spanien für sich unternommen. Peskara und Bourbon fanden sich hierdurch beleidiget. Bourbon besorgte sogar, vielleicht zulezt im Frieden, wenn er in seiner Entfernung geschlossen würde, sich vergessen zu sehen, und eilte deswegen selbst nach Spanien zum Kaiser. Auch Peskara klagte gegen den Lanoi, und selbst gegen den Kaiser. Der intriguante Morono nahm hiervon Anlaß, eine Verschwörung anzulegen. Die Italiäner, denen jede fremde Herrschaft fast unleidlich war, wurden um so argwöhnischer gegen den Kaiser, als dieser dem H. Franz Sforza anfangs seine Belehnung erschwerte, auch nicht anders als unter solchen Bedingungen ertheilte, woraus man schließen wollte, daß der Kaiser selbst Absichten auf Mailand habe. Alles dachte nun schon, daß der Kaiser eine Universalmonarchie in seinem Plane führe. Morono bestärkte den Peskara noch mehr in seinem Misvergnügen, und eröfnete ihm endlich einen geheimen Plan, dem zufolge Peskara sich selbst zum König von Neapel aufwerfen solle. Morono suchte ihn durch allerlei Gründe zu überreden, wie möglich und wie leicht es sei, dies Vorhaben auszuführen, und versicherte ihn hierzu des Beistandes von Venedig, von Mailand und vom Pabst. Peskara — wie sehr auch sein Gewissen gegen eine solche Untreue sich empörte, gab doch zulezt so blendenden Vorstellungen Plaz. Aber bald nachher reute es ihn, und Peskara ent-

entdekte den ganzen Handel dem Kaiser; machte aber indes den sonst so hell und weitsehenden Morono immer sicherer und bemächtigte sich zulezt seiner Person. Vielleicht dachte Peskara, durch die Gunst des Kaisers selbst, noch das Herzogthum Mailand zu erlangen: das ihm freilich lieber seyn mußte, als ein Königreich, dessen er sich nicht anders als durch verrätherische Künste und mit Verlezung seiner heiligsten Pflichten bemächtigen konnte. Franz Sforza wird nachher wirklich vom Kaiser seines Herzogthums verlustig erklärt, und in Mailand eingeschlossen.

XII. Zu Madrit wird der Friede mit dem Kaiser gezeichnet. König Franz hatte sich sehr in seinen Erwartungen getäuscht. Der Kaiser hatte sich von Madrit nach Toleto entfernt. Seine Minister hielten ihn von einer persönlichen Unterredung zurük, weil man befürchtete, das Einnehmende in den Manieren des Königs dürfte vielleicht einen zu starken Eindruk auf das Gemüth des Kaisers machen. Franz war nun schon geraume Zeit zu Madrit, und konnte den Kaiser weder sehen noch sprechen. Sein Gefängnis war hart. Um so kränkender mußte es dem König seyn, daß Bourbon bei seiner Ankunft in Spanien mit allen Zeichen der unterscheidendsten Achtung vom Kaiser aufgenommen wurde. Gleichwohl schien selbst die Nation nicht sehr damit zufrieden zu seyn. Da der Kaiser den Marquis von Vilena ersuchte, dem Konnetabel, während seines Aufenthalts zu Toleto, seinen Pallast beziehen zu lassen; so hatte dieser Kastilianer so viel offenen Muth, dem Kaiser die freimüthige Antwort zu geben: „Ich gehorche, weil der König es will; aber der König wird mir erlauben, mein Haus, sobald der Konnetabel es verlassen hat, wegbrennen zu lassen. Ein

Mann

Mann von Ehre kann in diesem Hause nicht wohnen, das ein Verräther beflekt.„ Franz — aus Verdruß und Gram, wird krank. Seine Aerzte geben ihn verlohren. Franzens Leben aber war dem Kaiser zu wichtig, weil er damit alle die Früchte des vorigen Sieges verlohren haben würde. Nun entschließt sich Karl endlich, den kranken König zu besuchen. Die Unterredung war kurz; doch machte der Kaiser ihm Hofnung zu einer baldigen Befreiung. Franz schien dadurch wieder aufgerichtet zu seyn — und genaß. Aber die Unterhandlungen ziehen sich noch immer in die Länge. Franzen wird sein Gefängnis immer unerträglicher. Der König erbietet sich zu allem, was immer möglich sei, ohne den Eid zu verlezen, den er als König geschworen. Er erkläret sich willig zur Verzicht auf Italien und die Niederlande, auch zur Restitution der Bourbonischen Güter und zu einem ansehnlichen Lösegeld für seine Person. Zu Befestigung der Freundschaft, bezeiget sich der König geneigt, die kaiserliche Schwester Eleonora (wovon Bourbon nach dem Willen des Kaisers endlich abgestanden hatte) zur Gemahlin zu nehmen. Nur den einzigen Artikel der Restitution von Burgund verwirft der König, weil er geschworen, das Reich nicht zu vermindern; und wenn er es auch bewilligen wolle, die Stände eine solche Veräusserung nie geschehen lassen würden. So gieng die Sache noch immer in die Länge, und der König mußte sizen, wo er saß. Endlich wird der König so ungedultig darüber, daß er beschließt, die Krone niederzulegen. Die Resignationsakte wird entworfen, und der Herzogin von Alençon, der Schwester des Königs, zugestellt, sie vom Parlament registriren zu lassen. Dieser ausserordentliche Schritt, wobei alle die gehofte Vortheile mit einmal würden verlohren gewesen seyn, bringet

den

den Kaiser auf andere Gedanken. Nun wird mit Ernst Hand ans Werk gelegt. In dem königlichen Rath finden sich zwei einander gerad entgegengesezte Meinungen. Der eine Theil hält es am räthlichsten, durch eine großmüthige Entlassung den König zu einer aufrichtigen Freundschaft zn verbinden, und dadurch einen beständigen Frieden unter beiden Monarchen zu gründen. Der andere Theil findet diese Grosmuth hier nicht am rechten Plaz, und so wenig übereinstimmend mit der Politik, daß man vielmehr dem Kaiser rathet, von einem so glüklichen Umstand, der wohl schwerlich sich zum zweitenmal ereignen würde, allen nur möglichen Vortheil zu ziehen, und die Freiheit des Königs um den höchsten Preiß zu verkaufen. Noch will Franz nicht in die Restitution von Burgund willigen. Da aber seine Gefangenschaft sich noch nicht endiget, so fasset endlich Franz den Schluß, alles zu bewilligen, was man von ihm verlange; lässet aber zum voraus von seinen Räthen, die er bei sich hatte, unter dem strengsten Geheimnis, eine Protestationsakte auffezen — daß alle diese Bewilligungen nur blos aus Zwang geschehen, und daß er in seinem Gewissen sich nicht verbunden achte, sie zu erfüllen. Nun, da der große Anstand, welcher die Friedenshandlung bisher aufgehalten hatte, gehoben war, so wird der Friede endlich gezeichnet (1526.). Franz versprach darin — **Burgund** an den Kaiser zu restituiren, und dem Hause Bourbon alle seine Güter wiederzugeben; that auf **Italien** und die **Niederlande** Verzicht; verpflichtete sich auch, den **Navarrischen** König zu vermögen, von seinen Ansprüchen abzustehen, wenigstens doch ihn auf keine Weise zu unterstüzen; versprach hiernächst seine Vermählung mit der kaiserlichen Schwester zu vollziehen, und bis zu Erfüllung aller dieser Friedenspunkte seine

beiden

beide Söhne, den Dauphin und den Herzog von Orleans, oder an deren Statt 12 angesehene Herren des Königreichs zu Geisseln zu stellen; auf den Fall aber, wenn der Friede nicht erfüllt würde, sich selbst wieder zu Madrit als Gefangener einzufinden. Nun glaubte Karl alles erhalten zu haben, was er wünschte; und von dieser Zeit an betrugen sich beide Monarchen gegen einander auf einen sehr freundschaftlichen und zärtlichen Fuß. Der König war fast immer um den Kaiser. Einen Monath darauf langte die Ratifikationsakte aus Frankreich an. Der König machte sich fertig, einmal nun aus dem verhaßten Madrit abzureisen; nahm Abschied von dem Kaiser und wurde mit einem Korps Reuter bis an den Grenzfluß Bidaßoa begleitet. Lautrek stand mit einem andern Korps französischer Reuter an dem entgegengesezten Ufer. Auf dem Fluß wird der König gegen seine beide Prinzen ausgewechselt. Nachdem Franz seine Söhne umarmt hatte, fuhr er fort; und sobald er das französische Ufer erreicht, schwung er sich auf ein türkisches Pferd: „Noch bin ich der König!„ sagte Franz voller Freuden, und eilte, was er konnte, in sein Königreich zurük. Karl vollzog hierauf seine Vermählung mit der Prinzessin von Portugall, Isabella, Tochter des großen Emanuel, deren reiches Heurathsgut dem Kaiser, bei damals erschöpften Finanzen, überaus wohl zu statten kam.

Zweite

Zweite Fortsezung der Reformationsgeschichte, bis zum zweiten Reichstage zu Speier. 1529.

Kriegsrüstungen in Sachsen und Hessen.

Die Religionsuneinigkeiten hatten indeß auch manchen Einfluß in die politische und häußliche Angelegenheiten der teutschen Fürsten. Der Churprinz von Sachsen, Johann Friedrich, war vorhin mit der jüngern Schwester des Kaisers, Katharina, verlobt. Wegen der eingetretenen Religionsveränderung kam diese Verbindung nicht zum Vollzug. Der Churfürst vermählte hierauf seinen Sohn mit der Klevischen Prinzessin Sibylle (1527.). Für das Haus Sachsen wurde hierdurch eine Anwartschaft auf die Succession in die Klevischen Lande gegründet. Doch verweigerte nachher der Kaiser die Bestätigung der Ehepakten.

Fast wäre es nun schon im Jahr 1528. zu einem wirklichen Kriege gekommen. Otto von Pak, her-

zoglich-sächsischer Rath, machte dem Landgraf Philipp bei einer Unterredung die Anzeige von einem zu Breslau zwischen dem König Ferdinand, Mainz und Brandenburg, den Herzogen von Sachsen und Baiern, Salzburg, Würzburg und Bamberg ꝛc. geschlossenen Bündniß, die lutherische Lehre zu vertilgen; und zeigte hiervon dem Landgraf eine Abschrift, versprach auch das Original selbst noch beizuschaffen. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rüsteten sich hierauf zum Kriege, und der erste Angriff schien gegen die fränkische Bischöffe gerichtet zu seyn. Da diese plözliche Rüstungen großes Aufsehen erregten, und der Landgraf hierauf zu seiner Rechtfertigung jene ihm mitgetheilte Kopie öffentlich mittheilte, so erklärten alle jene Fürsten, welche nach dem Pakischen Vorgeben in jenem Bündniß begriffen seyn sollten, die ganze Sache für falsch und erdichtet, und stellten darüber die feierlichsten Versicherungen aus. Der Landgraf wurde hierauf um so zurükhaltender, da Pak die versprochene Urkunde nicht herbeischaffen konnte. Die Feindseligkeiten wurden auch wirklich eingestellt. Doch verlangte der Landgraf 100,000 Gulden für die aufgewandte Kriegskosten, zu deren Bezahlung auch endlich Mainz, Würzburg und Bamberg sich bequemen mußten. Otto von Pak wurde sodann öffentlich für einen Falsarius erklärt, und nachdem er in auswärtigen Landen einige Jahre herumgeirret, noch zulezt zu Antwerpen hingerichtet.

Mar-

Marburger Kolloquium.

Drei Jahre lang hatte nun schon der unselige Streit zwischen Zwingl und Luther über dem Artikel vom Abendmahl gedauert. Alle aufrichtige Freunde der Reformation beklagten es herzlich, daß diese Verschiedenheit der Meinungen beider Theologen, über einen an sich so schweren und dunkeln Glaubenspunkt, ein so gewaltiges Hinderniß der gemeinen Evangelischen Sache werden sollte. Der wohlgesinnte landgraf von Hessen, nach vorhin gepflogener Ueberlegung mit seinen Glaubensgenossen, veranstaltete hierauf eine freundschaftliche Unterredung der beiden streitenden Gottesgelehrten, um etwa eine Vereinigung unter ihnen zu bewirken (1529.). Aus der Schweiz wurden die angesehenste Theologen hierzu berufen. Aus Sachsen erschienen Luther und Melanchton. Luther und Zwingl waren bei dieser ganzen Handlung eigentlich die Hauptpersonen. Aber die gute Absicht des landgrafen wurde nicht erreicht. Jeder blieb bei seiner Meinung fest und unbewegt. Da überdies, die sogenannte englische Krankheit, welche damals weit sich ausgebreitet hatte, auch in Marburg herrschend wurde, so brach man die ganze Unterredung ab. Beide Theile giengen friedlich und freundlich auseinander, und liessen den Streit, bis zu weiterer Erleuchtung in der Wahrheit, unentschieden.

Zweiter Reichstag zu Speier.

Der Türkenkrieg und die Religionsstreitigkeiten waren die zwei wichtigste Gegenstände auf dieser Reichsversammlung. Mit dem Religionspunkt wurde der Anfang gemacht, weil die Evangelische sich sogleich dahin äußerten, daß man wegen eines auswärtigen Krieges nichts beschließen könne, wenn nicht zuvor für das Religionswesen im Reich Sorge getragen würde. Die Katholici suchten gleich Anfangs eine Trennung zwischen den Fürsten und Städten zu bewirken, wozu eben auch jene zwischen Zwingl und Luther entstandene Uneinigkeit ein Mittel zu werden schien. K. Ferdinand that eine sehr ernsthafte Erklärung an die Städte wegen der gegen des Kaisers Befehle vorgenommenen Neuerungen, und ermahnte sie nachdrüklich, dem Willen und den Verordnungen des Kaisers zu gehorchen. Der Abgeordnete der Stadt Straßburg, Daniel Mieg, wurde sogar von der Versammlung zurükgewiesen, weil man daselbst gegen das kaiserliche Edikt die Messe abgeschaft. Doch thaten die Städte Vorstellungen dagegen und behaupteten — daß, so lange die Religionsstreitigkeiten noch nicht durch den Ausspruch eines Konciliums entschieden wären, es dem Reichsherkommen zuwiderlaufen würde, sie darum ihrer Rechte und Freiheiten zu berauben. Von katholischer Seite war es hauptsächlich darauf abgesehen, jene Klausel des vorigen Reichsabschiedes zu Speier, worin den Ständen vorbehalten war, in Ansehung des Wormser Edikts sich so zu verhalten „wie sie es selbst vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedächten,„

nun-

nunmehr genauer zu erklären und zu beschränken. Diese Freiheit, sagte man, habe zu manchen Mißverstand und Ausbreitung neuer verderblicher Lehren Anlaß gegeben. Und der Reichsabschied wurde nach vielen Berathschlagungen durch die Mehrheit der Katholischen endlich dahin entschieden:

> Daß diejenige Stände, welche bisher an dem Wormser Edikt gehalten, auch künftig dabei verbleiben; diejenige aber, die es bisher nicht angenommen, und ohne große Aufruhr und Gefahr nicht vollziehen könnten, doch für die Zukunft aller weitern Neuerungen sich enthalten sollten. Die Messe soll nirgends abgeschaft, auch keinem Unterthanen, der bei der alten Religion verbleiben wolle, von ihren Obrigkeiten, in deren Landen die neue Lehre angenommen worden, verwehrt seyn, der Messe beizuwohnen. Die Anabaptisten sollen nirgends geduldet werden. Alle übrige streitige Religionspunkte sollen bis zum Austrag des Conciliums in Predigten und Schriften unberührt bleiben. Fürsten und Stände sollen untereinander einen gemeinen Frieden beobachten; keiner des andern Güter beeinträchtigen, oder fremden Unterthanen Schuz und Aufenthalt in seinen Landen gestatten ꝛc.

Gegen diesen Schluß übergaben der Churfürst von Sachsen, Georg von Brandenburg, die beide Herzoge von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst von Anhalt, unter dem Beitrit von 14 Reichsstädten, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Heilbron, Eßlingen ꝛc. eine weitläuftige Vorstellung, die in den öffentlichen Versamm-

lungen verlesen wurde. Sie gründeten sich darin auf den vorhin zu Speier mit Einstimmung aller Stände gefaßten Schluß, und behaupteten, daß derselbe ohne Zustimmung des gesammten Reichs nicht abgeändert oder vernichtet werden könne. Sie beriefen sich auf die schon längst zu Nürnberg übergebene Beschwerden, welche durch das eigene Bekenntnis des Pabsts für gegründet angesehen, aber noch bis jezt in keinem einzigen Punkt gehoben worden wären. Sie erklärten: „Daß es ohne Verläugnung der von ihnen erkannten wahren und reinen Lehre unmöglich sei, diese sogenannte Neuerungen wiederabzustellen.„ Insbesondere fanden sie es befremdend, daß den evangelischen Ständen von den katholischen vorgeschrieben werden wolle, was für Verordnungen jeder in seinen Landen machen solle. „Jedem die Besuchung der Messe noch immer zu gestatten, nachdem diese Religionsgebräuche schon abgeschaft worden: eine solche Erlaubnis könne nichts anders als Unordnungen und Verwirrungen nach sich ziehen. In Ansehung des Friedens aber und fremder Güter und Unterthanen werde sich jeder so zu verhalten wissen, wie es Recht und Gewissen erfordern ꝛc.„

Dies ist die berühmte **Protestation**, wovon nachmals die Evangelische den Nahmen der **Protestanten** bekommen haben. — Es wurde beschlossen, eine Gesandschaft an den Kaiser selbst nach Italien abzuschiken, wohin **Karl** damals sich der römischen Krönung halber begeben hatte. Zu **Piacenza** erhielten die Gesandte Gehör vom Kaiser und trugen vor: „Wie der nun vor 3 Jahren mit allgemeiner Einstimmung der Stände gefaßte Schluß zu Speier durch den lezten Reichsabschied wieder aufgehoben worden; wie daraus große Unruhen und

Verwirrungen entstehen müßten; deswegen der Churfürst von Sachsen und die übrige Fürsten und Stände sich bewogen gefunden, diesen Neuerungen zu widersprechen.„ In einer schriftlichen Erklärung erwiederte der Kaiser hierauf: „Da jener Schluß zu Erhaltung des Friedens im Reich und zu Verhinderung neuer verderblicher Sekten gefaßt worden; da dem Kaiser selbst und andern katholischen Fürsten nicht weniger als den protestirenden Ständen an ihrem Seelenheil gelegen sei; da auch der vorhin zu Worms gefaßte Schluß auf gleichmäßige Art von allen versammelten Ständen gebilliget worden, und dessen Vollziehung daher mit Recht gefordert werden könne: so hätte der Churfürst von Sachsen und die mit ihm verbundene Stände dessen Annehmung nicht verweigern sollen. Er, der Kaiser, habe auch deswegen bereits seine Befehle an den Churfürst erlassen, und werde sich genöthiget finden, wofern dieselbe nicht befolgt würden, aus kaiserlicher Auktorität nach der Strenge zu verfahren.—„ Die Gesandte der Fürsten übergaben hierauf ihre **Protestation** und giengen ab. Die evangelische Stände veranstalteten sodann eine Zusammenkunft zu **Schmalkalden** wegen eines unter sich zuerrichtenden Bundes. Zuerst aber wurden daselbst gewisse Artikel vorgelegt, die wegen Einförmigkeit der Lehre von den sämmtlich anwesenden Ständen angenommen werden sollten. Ueber diesen Punkt äusserten gleichwohl die Abgeordnete der Städte, die zum Theil nun schon die Zwinglische Lehre angenommen hatten, verschiedene Gesinnungen, und wollten sich darauf nicht einlassen. Die Versammlung gieng auseinander, und es wurde eine neue Zusammenkunft zu **Nürnberg** festgesezt, wobei aber nur wenige von den Städten erschienen. Von Italien aus hatte indes der Kaiser einen neuen

Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, mit der Auesserung: „in eigener Person dabei zu erscheinen, und die verschiedene Meinungen der Partheien und ihre Gründe in Liebe und Güte sich vortragen zu lassen.„ Alles erwartete nun mit gröster Begierde die Ankunft des Kaisers.

Zweiter Krieg mit Frankreich.

bis zum

Damenfrieden.

I. Venedig und Mailand und der Pabst schließen mit Frankreich ein Bündnis gegen den Kaiser. Seit dem Madriter Frieden war ganz Europa aufmerksam, was für Maasregeln nun der König nehmen würde. Sobald Franz in sein Königreich zurükgekehrt, läßet der Kaiser durch seine Gesandte auf die Vollziehung der Friedensartikel dringen. Anfangs suchet der König die Sache ins lange zu schieben. „Da jene Friedenspunkte an sich sehr hart, und nicht nur blos die Person des Königs, sondern die gesammte Monarchie angiengen — sagte Franz, so brauche es noch einige Zeit, um die Stände desto geneigter zu machen, ihre Einwilligung zu geben.„ Karl merkte nun schon, daß es dem König nicht Ernst war, den Frieden zu erfüllen. Fest entschlossen, nichts von den Bedingungen des Friedens nachzulassen, schiket der Kaiser den von Alarçon und Lanoi nunmehr als Gesandte an den französischen Hof, um den König förmlich aufzufordern, entweder jene Friedensartikel wirklich zu vollziehen, oder nach dem gegebenen königlichen Wort sich wieder an dem Ort seiner Gefangenschaft einzufinden. Hier ereignete sich eine sonderbare Scene. In Gegenwart der Gesandten ließ der König die Abgeordnete der Burgundischen Stände zur Audienz. Die Deputirte hielten eine Rede an den König und stellten darin sehr ehrerbietig vor: daß die Veräusserung von

Burgund den Grundgesäzen des Königreichs durchaus zuwider sei, und erinnerten den König an den Eid, den er bei seiner Krönung geschworen habe. Der König gab den Abgeordneten zu erwegen, wie er sich in jenem Friedensschluß hierzu gleichwohl verbindlich gemacht. Aber die Abgeordnete erklärten hierauf in einem festen und entschlossenen Ton: „Daß, wenn der König die Provinz den Feinden des Reichs preißgeben würde, die Stände selbst ihre Freiheit und ihre Rechte nach äussersten Kräften zu schüzen suchen müßten.„ Sehen Sie! sagte der König, (indem er sich zu den Gesandten des Kaisers wendete) daß es mir ganz unmöglich ist, diesen Artikel zu erfüllen; erbot sich aber, anstatt der Restitution von Burgund, 2 Millionen Thaler für die Auslösung seiner Prinzen an den Kaiser zu bezahlen. Die Gesandte zogen ab. König Franz verließ sich hierbei nun schon auf den mit einigen italiänischen Staaten in geheim geschlossenen Bund. Von niemand war es weniger zu erwarten, als von dem obersten Priester, daß er so geneigt sich bezeigen würde, Eid und Verträge zu zernichten. Pabst Klemens aber, bei der damaligen Lage von Italien, ergrif diejenige Parthei, die zu seiner eigenen Sicherheit ihm am dienlichsten schien. Noch wurde der Sforzische Prinz in der Burg von Mailand von den Kaiserlichen eingeschlossen. Das Mailändische war völlig ausgezehrt. Der Pabst besorgte nicht ohne Grund, daß die Armee des Kaisers sich zulezt in den fruchtbaren Ländern des Kirchenstaats zu nähren suchen würde. Diese Betrachtungen bewogen den Pabst, nicht nur den K. Franz von der Verbindlichkeit des Madriter Friedens loszusprechen, sondern nebst Venedig und Mailand nun selbst ein Bündnis mit Frankreich gegen den Kaiser zu errichten, dessen Absicht hauptsächlich dahin gerich-

gerichtet war, den Kaiser zur Annahme der von Franzen angebotenen 2 Millionen, und zur Restitution des Sforzischen Prinzen und des Herzogthums Mailand zu bewegen. König Franz nahm sich gleichwohl der mailändischen Sache nicht sehr an. Die Wiedereinsezung des Sforza lag ihm bei weitem weniger an, als die Befreiung seiner Prinzen. Das Ungemach, welches der König zuvor erfahren hatte, schien seinen Muth einigermaßen geschwächt zu haben. Und wenn Karl sich hätte williger finden lassen, des Königs Erbietungen anzunehmen; so würde Franz, der ohnedies auf seine italiänische Bundsgenossen kein so festes Vertrauen sezte, vielleicht sich um Italien wenig mehr bekümmert haben. Die verbundene Völker, unter den Befehlen des Herzogs von Urbino, suchten indes den eingeschlossenen Herzog zu entsezen. Urbino aber, ein geheimer Feind des Medicäischen Hauses, zeigte so wenig Thätigkeit und Ernst dabei, daß der Herzog sich nachher wirklich an die Kaiserliche ergeben mußte. Der Pabst, für seine Partheilichkeit, bekam nun schon die erste Züchtigung. Hugo von Moncado, der kaiserliche Gesandte am römischen Hofe, legte mit der mächtigen Familie der Kolonna eine Verschwörung an. Indes die päbstliche Truppen von Rom entfernt waren, machen die Kolonna sich Meister von der Stadt und zwingen den Pabst in die Engelsburg. Klemens sahe sich in dieser Verlegenheit genöthiget, mit dem Moncado einen Vergleich abzuschliessen, worin der Pabst, nebst den bedungenen Vortheilen für die Kolonna, sich verbindlich machte, seine Truppen von der alliirten Armee zurükzunehmen. Aber kaum hatte der Pabst seine Freiheit wiedererlangt, so werden die Kolonna noch heftiger verfolgt, als zuvor; und der

Kardinal Pompejus Kolonna, das Haupt dieser Familie, seiner Würde entsezt, und exkommunizirt.

II. Rom wird gestürmt und geplündert. Bourbon bleibt (1527.). Bourbon war in der verzweifeltsten lage. Die kaiserliche Armee wurde ansehnlich verstärkt. Freundsberg, ein berühmter teutscher Ritter, führte ein Korps von ohngefehr 15,000 Mann, die er in Teutschland unter seinen Fahnen gesammelt hatte, nach Italien, zum Dienst des Kaisers. Wie aber die Völker sich vermehrten, so wurde der Geldmangel auch immer größer. Schon seit geraumer Zeit bekamen die Soldaten keinen Sold. Aus Spanien kam kein Geld. Bourbon mußte alle ersinnliche Klugheit und Schonung gebrauchen, seine Leute bei Güte zu erhalten. Was er auch von den Großen in Mailand beizubringen suchte, war bei weitem unzureichend. Auch der noch bisdaher gefangene Morono mußte für seine Freilassung 20,000 Dukaten bezahlen. Nun, da Bourbon an Mitteln, Geld herbeizuschaffen, sich erschöpft sahe, schien ihm nichts anderes übrig zu bleiben, um den Ausbruch eines wirklichen Aufruhrs zu verhindern, als daß er die Armee in ein feindliches Land zu bringen, und durch Raub und Plünderung seine Leute zu befriedigen suchte. Der Kirchenstaat schien ihm dazu am geschiktesten zu seyn. Das feindselige Betragen des Pabsts gegen den Kaiser, und die Nichthaltung des zulezt mit dem Moncado geschlossenen Vergleichs, konnte eine solche Invasion zu rechtfertigen scheinen. Die erste Versuche auf Piacenza, und Bologna gelangen ihm nicht. Doch fuhr Bourbon fort, das päbstliche Gebiet zu verheeren, und gab seinen Soldaten alles preiß. Der Pabst, in dem verzweifelten Gedräng, schloß hierauf mit dem Vicekönig von

Neapel,

Neapel, Lanoi, eine Uebereinkunft, und versprach 60,000 Thaler zum Dienst der kaiserlichen Armee zu bezahlen; wogegen Lanoi ihm die Versicherung gab, den Rükzug der Bourbonischen Armee zu bewirken. Dem Lanoi war es wirklich Ernst. Bourbon wurde sogleich von dem geschlossenen Stillstand benachrichtiget; ließ sich aber dadurch in seinem Plan um so weniger irre machen, weil er von den Befehlen des Lanoi völlig unabhängig war, und überdies noch einen persönlichen Haß gegen ihn hegte. Auch die Armee wollte von einem Stillstande so wenig hören, daß Lanoi, ohne sein Leben in Gefahr zu sezen, es nicht wagen durfte, sich zu ihr zu begeben. Bourbon verfolget seinen Weg. Da der vorgehabte Angrif auf Florenz ihm zu gefährlich schien, so rükte er aus Toskana nun gerades Weges gegen Rom. Ein kühnes Unternehmen! kein Geld! kein Geschüz! keine Magazins! In der strengen Winterszeit — durch ein Land, das mit Flüssen und Bergen durchschnitten war, mußte Bourbon einen Weg sich öfnen. Alles kam nur darauf an, mit welcher Geschwindigkeit er sein Vorhaben ausführen würde! da die feindliche Armee ihm wirklich überlegen war. Bourbon lagert sich in den Ebenen von Rom. Mit ausgelassener Freude sahe schon seine Armee hin auf jene Hügel, wo sie unermeßliche Schäze zu erbeuten hofte. Nachdem er seine Leute ein wenig ruhen lassen, gab er den Befehl zum Sturm. Der Angrif geschahe von drei verschiedenen Haufen, und so viel verschiedenen Nationen, woraus sein Heer bestand — Spanier, Italiäner und Teutsche. Der Pabst hatte indeß bewafnet, was er konnte. Die Schweizergarde that anfangs so heftigen Widerstand, daß Bourbon fast sich hätte zurükziehen müssen. Dieser Augenblik war entscheidend. Bourbon, in einem weißen Kleide,

um sich desto kennbarer zu machen, war überall voran, riß selbst einem Soldaten die Sturmleiter aus der Hand und stieg hinauf; wurde aber durch eine Musketenkugel tödtlich verwundet — und verschied. Bourbons Krieger, die ihren Helden angebetet hatten, da sie seinen Tod vernahmen, hauchen Blut und Rache, und dringen mit einer unwiderstehlichen Gewalt in die Stadt. Vergeblich hatte der Pabst am Fuß des Hochaltars, während Kampfes, um Sieg den Himmel angefleht, und konnte jezt noch kaum die Engelsburg erreichen. Rom litt alles, was von einem wilden und wüthenden Kriegsvolk — das nach langen Plagen und Mangel und Elend und Strapazen nun auf die ausgelassenste Weise im Ueberfluß und Wohlleben sich sättigen wollte — nur irgend zu erwarten war. Nichts wurde geschont; Kirchen, Pallaste und Häuser der Hohen und Niedern, ohne Unterscheid, wurden geplündert. Man rechnet die Beute nur an baarem Gelde über eine Million Dukaten. Daß dem Kaiser das Glük seiner Waffen und diese Demüthigung des Pabsts im Herzen Freude gemacht, ist wohl nicht zu zweifeln. Aber eine so außerordentliche Begebenheit, ein so grausames Schiksal der ersten Stadt in der Christenheit, und die Mißhandlung des Oberhaupts der Kirche von katholischen Christen, von den Truppen eines katholischen Königs, hatte über die katholische Welt und selbst in der spanischen Nation einen so widrigen Eindruk gemacht, daß der Kaiser alle ersinnliche Mäßigung gebrauchen mußte, und die Vorwürfe die ihm gemacht werden konnten, mit großer Klugheit von sich abzulehnen suchte. Karl erklärte nicht nur öffentlich, daß Bourbon jene Expedition ohne sein Wissen und sein Geheiß unternommen habe; sondern legte auch mit seinem ganzen Hofstaat die

Trauer

Trauer an, und ließ sogar für die baldige Befreiung des Pabsts öffentliche Kirchengebete und Umgänge halten. Dem Pabst war bange in seiner Engelsburg. Die Festung war mit allem schlecht versorgt. Doch hofte Klemens so lange sich halten zu können, bis die vereinigte Armee unter dem Urbino zum Entsaz anrüken würde. Und die Begierde der kaiserlichen Soldaten nach Raub, die Wollüste und Ausschweifungen, denen sie sich nun ganz überliessen, machten, daß die Belagerung nun auch mit weniger Lebhaftigkeit betrieben wurde. Urbino rükte nun wirklich mit der Armee heran; schien aber diese Gelegenheit zu benuzen, den Pabst noch mehr zu kränken; und legte in seine Rache noch den äußersten Grad von Verfeinerung, indem er so weit sich näherte, daß man ihn schon von den Wällen der Festung sehen konnte; und hernach unter dem Vorwand, daß der Entsaz zu gefährlich sei, plözlich sich zurükzog. Nun war es in der Festung schon so weit gekommen, daß der Pabst mit Eselfleisch sich nähren mußte. Nichts blieb ihm übrig, als das Mittel zur Befriedigung der Armee nun selbst herbeizuschaffen. Da er keine Hülfe weiter zu gewarten hatte, so mußte er endlich mit der Armee kapituliren. Vermöge dieser Kapitulation versprach der Pabst 400,000 Dukaten zur Bezahlung der Soldaten herzugeben, die festen Pläze des Kirchenstaats den Kaiserlichen einzuräumen, und bis zu Erfüllung dieser Artikel in der Gefangenschaft zu verbleiben. D'Alarcon, der zuvor den König Franz unter seiner Verwahrung gehabt, hatte nun auch die Ehre, den Pabst zu bewachen. Sechs Monathe mußte Klemens in der Gefangenschaft verharren.

III. Die

III. Die beide Könige von Frankreich und England kündigen den Krieg dem Kaiser an. Von allen den sieghaften und glänzenden Verrichtungen seiner Armee, hatte Karl am Ende wenig Nuzen. Muthwille und Widerspenstigkeit, Frevel und Ausgelassenheit, war bis zu einem solchen Grad gestiegen, daß die Soldaten fast keine Befehle mehr hören wollten, und förmlich erklärten, daß sie Rom nicht eher verlassen würden, bis sie ihre Bezahlung erhalten hätten. Und zulezt waren durch Ausschweifungen und Seuchen, während einer so langen Unthätigkeit, die Völker bis zur Hälfte geschmolzen. Dem König Franz kam dieser Umstand sehr zu statten. Lautrek war nun wieder mit einer Armee in Italien erschienen. Genua wurde wieder erobert, und Pavia das vormals dem König einen so harten Stand verursacht hatte — eingenommen, und im Zorn geplündert. Mailand, wo Bourbon nur eine mäsige Besazung zurükgelassen, würde sich haben ergeben müssen, wenn es den Franzosen Ernst gewesen wäre, ihre Eroberungen von dieser Seite weiter fortzusezen. Aber Franz befürchtete, von seinen Bundsgenossen wenig Unterstüzung mehr zu erhalten, sobald einmal die Restitution des Sforzischen Prinzen bewirkt seyn würde. Ueberdies schrie der Pabst um Hülfe. Lautrek näherte sich Rom, um den Pabst zu befreien. Karl hätte wohl einige Versuchung gehabt, den heiligen Gefangenen, wie vordem auch Franzen, nach Spanien transportiren zu lassen, wenn er dadurch nicht zu viel Haß gegen sich zu erregen besorgt hätte. Der Kaiser entschloß sich nach den Grundsäzen der Klugheit, nun lieber den Pabst in Freiheit zu sezen. Klemens mußte 100,000 Thaler auf der Stelle erlegen und in 14 Tagen wieder so viel, und nach 3 Monathen noch

so viel; und hiernächst versprechen, überall kein Bündniß gegen den Kaiser zu errichten; einstweilen aber zur Sicherheit einige Städte in kaiserlichen Händen zu lassen und Geisseln zu stellen. Nachdem der Vergleich in Richtigkeit gebracht worden, wird sogleich die Verwahrung in etwas erleichtert; und der Pabst war so froh, aber auch zugleich noch immer so furchtsam — ob nicht ein neuer Umstand dazwischen treten möchte, daß er ohne seine förmliche Freilassung zu erwarten, nun sogleich verkleidet entwich und mit einem einzigen Begleiter nach Orvieto eilte. Der Kaiser war indes etwas nachgebender geworden. Da England mit Frankreich gemeine Sache machte, fand gleichwohl Karl es zu bedenklich, mit dieser vereinigten Macht es aufzunehmen. Was Franz zuvor so sehnlich gewünscht, das wurde nun vom Kaiser bewilliget. Karl erbietet sich, statt der Restitution von Burgund, die 2 Millionen anzunehmen und die königliche Prinzen frei zu stellen. Nur soll Franz dagegen seine Truppen aus Italien zurüknehmen, und Genua nebst den neuerlich gemachten Eroberungen in der Lombardei an den Kaiser zurükgeben. Die Sforzische Sache aber soll zu einem gerichtlichen Erkenntniß ausgestellet bleiben. Franzen war dies alles nun wieder nicht genug. Nun dachte Franz auch schon Neapel erobern zu können. Um doch einen scheinbaren Vorwand zu haben, verlanget der König vorerst eine unbedingte Restitution des Sforza, und hiernächst, noch vor Abzug der französischen Völker, die Freilassung seiner Prinzen. Dem Kaiser war es schon leid, daß er so gemäßigte Vorschläge gemacht hatte, und sein Verdruß wurde um so größer, da er sie verworfen sahe. Beide Könige, Heinrich und Franz, lassen nunmehr durch ihre Herolde dem Kaiser förmlich den Krieg ankündigen. Bei der Engli-

lischen Kriegserklärung bezeigte der Kaiser alle Mäßigung; gegen Franzen aber brach er mit dem heftigsten Unwillen hervor, und schalt den König ohne Zurükhaltung einen Bundbrecher, einen Treulosen, einen Mann ohne Glauben und ohne Ehre, und erbot sich zulezt noch selbst in der Hize zu einem Zweikampf. König Franz, der im Punkt der Ehre äußerst empfindlich war, nahm jene Ausforderung an, und verlangte, daß der Kaiser den Ort zum Duell bestimmen sollte. Der Kaiser wählte dazu den nemlichen Ort, wo der König in Freiheit gesezt worden war. Nach vielem Hin- und Wiederschiken und wechselseitigen Invektiven wurde das Duell endlich doch vergessen.

IV. **Doria gehet zum Kaiser über, vernichtet die Absichten der Franzosen auf Neapel und gründet die Freiheit für Genua** (1528.). Bei dem Fortgang der französchen Armee in Italien müssen die kaiserliche Völker nun endlich Rom verlassen, nachdem sie 10 Monathe hindurch daselbst sich wohl geweidet hatten. **Philibert von Chalons**, Prinz von Oranien, welcher dem Bourbon im Kommando gefolgt war, ziehet sich mit der Armee nach Neapel zurük, obwohl die Franzosen den Rükmarsch ihm zu erschweren suchen. **Lautrek** gehet ihm nach, bemächtiget sich des grösten Theils von diesem Königreich und legt sich zulezt unter die Mauern von **Neapel**. Die Stadt wird eingeschlossen. **Doria**, mit den Genuesischen Schiffen, hält den Hafen besezt. Da die Zufuhr von der See hierdurch den Belagerten abgeschnitten wurde, so hoften die Franzosen in kurzem die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Durch einen Zusammenfluß von Umständen werden gleichwohl die französische Operationen aufgehalten. Der Pabst war furchtsam gemacht;

und

und bei allen guten Versprechungen wollt' er doch nichts ernstliches gegen den Kaiser unternehmen. Die Venetianer suchten nur Vortheil für sich selbst. König Heinrich von England, der zu gleicher Zeit einen Angrif auf die Niederlande zu thun beschlossen hatte, machte nachher einen Stillstand mit dem Kaiser. Den wichtigsten Umschlag aber gab der plözliche Uebergang des Doria. Andreas Doria, ein edler Genueser, der gröste Seeheld seines Jahrhunderts, hatte bisher Frankreich sehr wesentliche Dienste geleistet. Doria hatte den ganzen Geist und die offene Dreistigkeit eines Republikaners: konnte aber sich nicht in die schmeichelnde und gefällige Manieren eines französischen Hofmanns stimmen. Voll Gefühls seiner eignen Würde empfand Doria die kalte Begegnung des französischen Ministeriums, und den Mangel der Achtung für seine Rathschläge und seine Entwürfe — mit vielem Verdruß. Noch mehr aber wurde der Unwille des Patrioten gereizt, da Frankreich die Stadt Savona, die Rivalin des Genuesischen Handels, vorzüglich zu begünstigen schien: worüber Doria in drohenden Ausdrüken sich herausgelassen hatte. So bald Doria merkte, daß der Hof sich seiner zu entledigen suchte, beschloß er den günstigen Zeitpunkt zu Befreiung seines Vaterlandes zu benuzen. Genua war der französischen Herrschaft nun eben so müde, wie vorhin der spanischen; und Doria durfte von Seiten seiner Mitbürger ganz sicher auf wirksame Unterstüzung rechnen, wenn er es unternehmen wollte, sein Vaterland in Freiheit zu sezen. Miteins kündiget Doria dem französischen König seine Dienste auf, nachdem er schon zuvor mit dem Kaiser übereingekommen war, der sich freuete, einen so wichtigen Mann in sein Interesse ziehen zu können. Doria hatte kurz vorher die Hofnung der

Franzosen, von Neapel Meister zu werden, durch ein glükliches Gefecht mit dem kaiserlichen Geschwader noch mehr bestärkt, wobei der Vicekönig Monkado, Nachfolger des Lanoi, selbst geblieben war. Nun aber steket Doria die kaiserliche Flagge auf seine Galeeren, und hilft Neapel selbst befreien. Die französische Armee gerieth in einen erbärmlichen Zustand, nachdem durch Doria den Belagerten die Gemeinschaft mit dem Meer wiedergeöfnet und den Franzosen die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten worden. Die Pest fieng unter ihnen an zu herrschen. Lautrek kämpfet eine Zeitlang mit allen Hindernissen und Mühseligkeiten, wird aber zulezt selbst von dieser Seuche hingeraft. Sein Nachfolger, der Marquis von Saluzzo, ziehet sich nach Aversa zurük und schliesset endlich mit dem Prinzen von Oranien eine schimpfliche Kapitulation, worin er selbst sich gefangen giebt, und leiden muß, daß die Ueberbleibsel der französischen Armee unter einer kaiserlichen Wacht bis an die französische Grenzen begleitet werden. Doria schiffet mit seinen Galeeren nach seiner Vaterstadt. Trivultius, der französische Gouverneur, mit einer Hand voll Volks, schlieset sich in die Citadell, muß aber wegen Mangel der Lebensmittel bald hernach die Stadt übergeben. Der grosmüthige Doria, dem nichts leichter gewesen wäre, als sich selbst zum Herrn von Genua aufzuwerfen, war von diesem Gedanken so weit entfernt, daß er in einer großen Versammlung die öffentliche Erklärung that: „Er halte es für seinen schönsten Ruhm, sein Vaterland in Freiheit zu sezen, und wolle und wünsche nichts mehr, als ein freier Bürger von Genua zu seyn.„ Ein dankbares Volk weinet Thränen der Bewunderung und der Freude. Doria überließ es ihm ganz, die Regierungsform nach Wohlgefallen einzurichten.

zurichten. Und so wurde die Verfassung gegründet, welche dieser Freistaat noch bis auf den heutigen Tag genießt; und der Nahme Doria wird noch jezt in den öffentlichen Denkmälern, als Vater des Vaterlandes und Hersteller der Freiheit, eingegraben. In Mailand gieng es den Franzosen nicht besser, als vor Neapel. Leyva, einer der grösten Generale seiner Zeit, war dem Grafen von St. Pol bei weitem überlegen, schlug ihn, nahm ihn gefangen, und richtete das französische Kriegsheer völlig zu Grunde.

V. Kaiser und Pabst schliessen zu Barcelona einen besondern Frieden (1529.). Alle in Krieg verwikelte Mächte wünschten und brauchten den Frieden: und keiner wollte es vor dem andern merken lassen. Der Kaiser, als Sieger, sprach aus dem Ton der Ueberlegenheit, hatte aber so viel andere große Geschäfte, daß er dieses Krieges doch gern sich entlediget hätte. Die Türken waren wieder in Ungarn eingefallen, und bedrohten sogar die Oesterreichische Staaten. In Teutschland machte die Reformation noch immer große Bewegungen. Und seine Spanier waren auch eines so kostbaren Krieges müde. Frankreich und der Pabst unterhielten sich noch mit Freundschaftsversicherungen. Aber einer suchte dem andern, zu seinem Vortheil, in dem Vergleich mit dem Kaiser zuvorzukommen. Endlich gelang es doch dem Pabst. Man siehet aus dem ganzen Betragen des Kaisers und der außerordentlichen Nachgebung gegen den Pabst, daß es ihm angelegen war, das Andenken jener harten Behandlung, die Klemens erlitten hatte, wieder zu vertilgen. Karl wollte überall für einen sehr religiösen Fürsten angesehen seyn. Nächstdem aber brauchte der Pabst den Kaiser, und der Kaiser den Pabst. Karl wollte zuerst Italien beruhigen,

um mit desto größerem Nachdruk in den teutschen Geschäften handeln zu können; wozu vorerst das gute Verständniß mit dem Pabst nöthig war. Er hatte hiernächst beschlossen, nun auch als König der Lombardei und Kaiser sich krönen zu lassen. Und hierzu kam noch eine Familiensache. Der große Eheproceß Heinrichs VIII. von England mit der Katharina, einer Tante des Kaisers, hatte um diese Zeit seinen Anfang genommen. Karl mußte hauptsächlich durch den Pabst die Scheidung zu verhindern suchen: und der Pabst bewieß sich auch nachher in dieser Sache ungemein gefällig gegen den Kaiser. Der Pabst von der andern Seite, wollte die in Teutschland entstandene Kezerei so gern durch die kaiserliche Gewalt zu Boden geschlagen; und hiernächst die Oberherrschaft der Medicäer, seiner Verwandten, über den Florentinischen Staat, vom Kaiser wiederhergestellet sehen. Zu Barcellona kam der Vergleich zu Stande. Der unglükliche Klemens erhielt solche Vortheile dadurch, die er auch bei dem besten Glük kaum hätte erwarten können. Der Kaiser versprach darin, alles zu restituiren, was dem Kirchenstaat abgenommen worden, und die dem Pabst zum Vortheil seiner Familie so sehr angelegene Wiederherstellung der Medicäischen Oberherrschaft in Florenz zu bewirken; und überließ die Sforzische Angelegenheit ganz der Willkühr des Pabsts. Für diese Aufopferungen des Kaisers wurde ihm vom Pabst die Belehnung von Neapel und die Kaiserkrönung zugesagt; nebst einer allgemeinen Amnestie für alle, welche an der Eroberung von Rom Theil genommen hatten.

VI. Zwei Frauenzimmer zeichnen zu Kambray den Frieden zwischen Frankreich und dem Kaiser (1529.). Schon seit einiger Zeit

hatten

hatten die beide, in Staatsunterhandlungen sehr geübte Damen, Louise von Savoyen und Margarethe von Oesterreich, Mutter des Königs und Tante des Kaisers, sich nach Kambray verfügt: unter dem Schein zwar nur, sich einen Besuch zu geben, im Grunde aber wegen des Friedens miteinander zu traktiren. Nun, sobald der Pabst mit dem Kaiser besonders geschlossen hatte, war es Zeit, die lezte Hand ans Werk zu legen. Auf diese Weise kam der sogenannte Damenfriede zu Stande, wobei der Madriter Friede in der Hauptsache zum Grunde gelegt wurde. In allem Betracht hatte der Kaiser mehr Vortheil und mehr Ehre von diesem Frieden als Franz. Alles, was König Franz dabei erhielt, war die nachgelassene Restitution von Burgund, wofür der Kaiser nunmehr die angebotene 2 Millionen angenommen hatte: übrigens blieb es bei den Verzichten auf Italien und die Niederlande. Das nemliche hätte der König nach den leztern Anträgen des Kaisers erhalten können, ohne noch erst seine Armeen zu Grunde zu richten. Dem Kaiser gereichte es zu besondern Ruhm, daß er zugleich für seine Freunde Sorge getragen, indem er sowohl für das Bourbonische Haus, als für alle die französische Edelleute, welche in seinen Dienst übergegangen waren, Restitution und Amnestie bedungen hatte: wohingegen Franz alle seine Bundsgenossen — Venedig, Florenz, Sforza ꝛc. nun blos der Willkühr des Kaisers und ihrem eigenen Schiksal überließ.

Kaiserkrönung
und
Karls weitere Handlungen
in Italien.

Nun trat Karl seine Reise nach Italien an, um als König der Lombardei und Kaiser sich krönen zu lassen. Nicht Rom, sondern Bologna, wohin der Pabst zu kommen versprach, wurde zu dieser feierlichen Handlung gewählt. Die leztern Auftritte in Rom waren noch zu neu, und hatten im Volk einen zu tiefen Eindruk gemacht, als daß man es schiklich finden konnte, die Krönungsfeierlichkeit daselbst vor sich gehen zu lassen. Zu Bologna wird die Krönung mit aller Pracht vollzogen. Pabst und Kaiser blieben daselbst beinahe den ganzen Winter hindurch, wohnten zusammen unter einem Dach, und pflogen viele vertraute Unterhaltungen: wobei wahrscheinlich der Pabst alle Mühe angewendet, den Kaiser von der ihm so verhaßten Idee eines zuhaltenden Conciliums abzubringen. Doch ist Karl auch nachher fest darauf bestanden.

Wenn Karl jemals Proben der edelsten Großmüthigkeit und Mäßigung gab, so war es diesmal bei seinem Betragen in Italien. Die einnehmende und herablassende Manieren des Kaisers, und die ungemeine Klugheit, womit er das so verschiedene Interesse der italiänischen Staaten zu vereinigen wußte, gewann ihm so völlig das Zutrauen der Italiäner, und vertilgte so ganz das Andenken der vor-

her-

hergegangenen Begebenheiten, daß Karl nun fast angebetet wurde, nachdem man ihn zuvor so sehr gefürchtet und verabscheuet hatte. Zu den wichtigern Handlungen des Kaisers bei seinem diesmaligen Aufenthalt in Italien gehört:

1. Der Friede mit Venedig. Die Venetianer müssen einiges an den Kirchenstaat zurükgeben, und eine Summe Geldes an den Kaiser bezahlen, erhalten aber dafür eine gänzliche Aussöhnung mit ihm.

2. Die Bestätigung der Genuesischen Freiheit. Dem Doria begegnet der Kaiser mit der ausgezeichnetsten Achtung; und die durch ihn gegründete Freiheit der Republik wird nunmehr vom Kaiser feierlich bestätiget.

3. Die Mailändische Investitur. Franz Sforza, bisher des Kaisers Feind, findet nicht nur bei Karln ein sehr gnädiges Gehör, sondern erlanget nun auch seine Belehnung von ihm, und wird mit Karls Nichte, einer Prinzessin von Dännemark, vermählt; wofür der Herzog eine Summe von 900,000 Goldgulden bezahlen muß.

4. Die Mantuanische Erhöhung zum Herzogthum. Die Gonzaga hatten seit 200 Jahren schon daselbst ihre Oberherrschaft gegründet, und seit Sigismund die Marggräfliche Würde erlangt. Friedrich wird nunmehr vom Kaiser zum ersten Herzog von Mantua erhoben.

5. Die Medicäische Restitution. Am meisten stemmten sich noch die Florentiner, welche zu der Zeit, da Rom erobert wurde, von der Medicäer Herrschaft sich losgerissen hatten. Jezt, da der

Kaiser, dem lezten Vergleich zufolge, die Medicäische Herrschaft wiederherzustellen suchte, thaten die Florentiner nicht nur alle mögliche Vorstellungen dagegen, sondern griffen endlich sogar zu den Waffen. Florenz wird belagert, und der Kaiser verliehrt dabei seinen großen General, Anton von Leyva. Endlich müssen die Florentiner sich gleichwohl unterwerfen. Alexander von Medices wird durch kaiserliche Auktorität wiedereingesezt, und mit Karls natürlicher Tochter, Margaretha, vermählt.

Belagerung von Wien.

Solyman war von neuem mit einem ungeheuren Heer in Ungarn eingefallen, und fand so wenig Widerstand, daß er bis Wien vordringen konnte (1529.). Der Sultan hatte vielleicht selbst sich einen solchen Fortgang nicht versprochen, und war darum auch nicht mit den zu einer solchen Belagerung erforderlichen Nothwendigkeiten versehen. Doch wagte Solyman einen Sturm, wird aber von der Besazung tapfer abgewiesen. Die Türken zogen sich hierauf nach Ungarn zurük. Zu Ofen wird Johannes von Zapolia, der eigentlich diesen Einfall veranlaßt hatte, vom Sultan zum König von Ungarn erklärt. Oesterreich war für diesmal zwar gerettet; doch herrschte seitdem noch immer die Furcht vor den Türken. Ein Umstand, der in das Betragen des Kaisers gegen die Protestanten nachmals einen sehr wichtigen Einfluß hatte.

Dritte Fortsezung
der
Reformationsgeschichte*)
bis zu
Errichtung des heiligen Bundes
1538.

Augsburger Reichstag
1530.

Ankunft des Kaisers. — Karl hatte nunmehr seine Reise nach Teutschland wirklich angetreten. Zu Insprug verlohr er seinen verdienten Kanzler Gattinara, dessen Stelle Granvella besezt. Am Abend vor dem Frohnleichnamstage trift der Kaiser zu Augsburg ein. K. Ferdinand und der Kardinallegat Campegius begleiten ihn bey seinem Einzuge in die Stadt; wo der Churfürst Friedrich von Sachsen — vor allen andern zuerst, nebst seinem Churprinz, Johann Friedrich, und einigen sächsischen Gottesgelehrten: Melanchton, Agrikola, Spa-

*) Von hier bin ich fast ganz dem berühmten Sleidan gefolgt; weil ich es für nüzlich hielt — dieses in seiner Art klassische Werk, das mit so manchen andern, wegen Mangel an Geduld und Zeit, nun doch von vielen ungelesen bleibt — seinem wichtigern Inhalt nach, in gedrängter Kürze, zum leichtern Ueberschauen, darzustellen.

Spalatinus und Jonas; und nachher auch die übrige protestantische Fürsten bereits sich eingefunden hatten. Der Kaiser wird mit hohen Ehren empfangen, und giebt von seiner unveränderlichen Gesinnung „bei der alten Religion fest zu beharren„ gleich an dem folgenden Tage einen öffentlichen Beweis, indem er bei feierlicher Prozession selbst gegenwärtig erscheint. Zu Vermeidung aller Bitterkeiten wird den anwesenden Theologen beider Religionstheile das Predigen in der Maaße untersagt, daß der Kaiser selbst nur gewissen Personen den öffentlichen Vortrag, unter dem ausdrüklichen Verbot aller Anzüglichkeiten — gestattet.

Erste Kurialverhandlung. — Am 20ten Jenner, nachdem der Kaiser zuvor dem Meßamt beigewohnt — wo der Churfürst von Sachsen, vermöge seines weltlichen Erzamts, ihm das Schwerd vorträgt, wird die erste feierliche Versammlung eröfnet. Der Pfalzgraf Friedrich liefet im Namen des Kaisers eine geschriebene Rede, worin die Ursachen der bisherigen Verspätung, von Seiten des Kaisers, und die Veranlassungen des zuhaltenden Reichstags, ausführlich angegeben; die bisher von den Türken erlittene Drangsale christlicher und teutscher Länder sowohl, als die aus der bisherigen Religionstrennung entstandene Uebel beweglich vorgestellt, und unter zugesicherter kräftigster Mitwirkung des Kaisers, die versammelte Fürsten und Stände diesem furchtbaren Christenfeinde durch die wirksamste Mittel zu steuern, und die Religionseinigkeit im teutschen Reich wiederherzustellen — ermuntert werden. In gleicher Absicht hält der Legat einige Tage nachher eine Rede. Auch die österreichische Abgeordnete tragen ihre Noth, der Türken halber, dem Kaiser und den Ständen vor.

Ueber-

Uebergabe der protestantischen Bekenntnisse. — Nun bitten die protestantische Fürsten den Kaiser, daß er ihr geschriebenes Bekenntniß öffentlich hören wolle. Der Kaiser will zwar anfangs — daß es nicht abgelesen, sondern nur schriftlich ihm eingehändigt werden soll. Aber die Fürsten beharren unabweichlich auf ihrem Gesuch, daß der Kaiser in einer so höchstwichtigen Sache sie anzuhören würdigen möge, und weigern sich, auf andere Weise solches von sich zu geben. Der Kaiser bewilliget es. Die Konfession wird abgelesen, und dann in einem doppelten Exemplar, teutsch und lateinisch, mit dem weitern Zusaz — die darin enthaltene Punkte nöthigen Falls noch näher zu erläutern — dem Kaiser übergeben. Auch die in der Lehre vom Abendmahl von den sächsischen Theologen dissentirende vier Städte — Straßburg, Kostniz, Memmingen und Lindau, übergeben hierauf ein eigenes Bekenntniß. Die Wiederlegung der sächsischen Konfession wird den katholischen Gottesgelehrten, Faber und Eck, übertragen, von diesen entworfen — und gebilligt.

Benehmen des Kaisers. — Schon längst hatte der Pabst den durch seine Siege und hohen Ruhm noch mehr verherrlichten Karl zu bewegen gesucht, durch Strenge der Kezerey ein Ende zu machen, wenn die Güte nicht helfen wolle. Aus solchem Antrieb entwirft der Kaiser eine Antwort an die Protestanten, worin die Wiederkehr zu der alten Kirche geboten, und den Ungehorsamen die Acht gedrohet wird. Aber bei der mit den übrigen Ständen gepflogenen Kommunikation wird jene Erklärung zu scharf gefunden und gemildert. Die Konfutation wird nun auch öffentlich abgelesen. Die streitigste Punkte blieben noch immer — die Kommunion

unter

unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, das Meßopfer, die Klostergelübden, und die bischöfliche Jurisdiktion. Die Protestanten bitten um Mittheilung der ihnen entgegengestellten Konfutation; um ihre Lehrsäze nach Erforderniß noch weiter aufzuklären, und auszuführen: die aber nur unter der Bedingung — keine weitere Disputation zu halten, noch etwas darüber in Druk zu geben, vom Kaiser bewilliget; mit solcher Einschränkung aber von den Protestanten nicht angenommen wird.

Des Landgraf Philipps Entfernung von Augsburg. — Am 6ten August reiset der Landgraf von Hessen von Augsburg ab, lässet aber seine Gesandte zurük. Anfangs scheint der Kaiser darüber sehr unwillig zu seyn, lässet die Thore mit Wachten besezen, und verordnet — vor Endigung des Reichstags niemand auszulassen. Der Churfürst von Sachsen erklärt hierauf, daß ein solches Verfahren der sonst bei Reichsversammlungen hergebrachten Freiheit durchaus zuwider sei, entschuldiget die Abreise des Landgrafen mit der Unpäßlichkeit seiner Gemahlin, füget aber die Versicherung hinzu, daß er den Reichstag nicht zu verlassen gedenke, und auf jeden erfordernden Fall, als Erzmarschall des Reichs, zu Erhaltung der Sicherheit und guter Ordnung seine Pflichten beobachten werde. Der Kaiser wird dadurch beruhiget, entschuldigt nun selbst jenen Vorgang mit einem vorgefallenen Morde und daher entstandenem Auflauf in der Stadt, und befiehlt noch an dem nemlichen Tage, die Wachten abzustellen.

Religionseinigungskonferenzen. — Zu Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten wird eine Zusammentretung beider Religionstheile (7 Personen

von

von jeder Parthei) veranstaltet. Katholischer Seits wird hierzu der Bischof von Augsburg und H. Heinrich von Braunschweig, die churkölnische und badische Kanzler, Hagen und Vehus, nebst 3 Theologen — Eck, Wimpina und Kochläus bestimmt. Von protestantischer Seite — Johann Friedrich, Churprinz von Sachsen, und Georg von Brandenburg, die churSächsische und anspachische Kanzler — Brück und Heller, nebst den 3 Gottesgelehrten, Melanchton, Brenzius und Schnepf. In der That zeigte sich von beiden Theilen einige Nachgebung. Auf Seiten der Katholischen, im Punkt der Priesterehe — die in Ansehung der schon verehlichten Geistlichen bis zum Concilium geduldet werden solle. Und auf Seiten der Protestanten (doch nicht zum Wohlgefallen der Hessischen und Lüneburgischen Theologen) im Punkt der bischöflichen Jurisdiktion. In Hofnung auch die übrige streitige Punkte durch diesen Weg einer Vereinigung etwa näher zu bringen, wird jener Ausschuß noch mehr ins Enge gezogen, und nur auf 3 Personen beschränkt. Eck und Melanchton, jeder mit den 2 vorhin genannten Rechtsgelehrten, werden dazu ernannt (Melanchton aber für weiterer Nachgebung gewarnt). Aber auch damit wird der gesuchte Zwek nicht erreicht.

Versuchte Trennung unter den Protestanten. — Was für Mittel auch angewendet wurden, das Band, welches die Protestanten zusammenhielt, aufzulösen, so war doch ihre Standhaftigkeit durch nichts zu überwinden. Auch bei allen Vorstellungen zeitlicher Vortheile, deren Hofnung ihnen zu schmeicheln, oder deren Verlust sie zu bedrohen schien, blieb ihr Muth gleich fest und unerschütterlich. Dem Churfürst von Sachsen wird die

Beleh-

Belehnung seiner Länder erschwert, so lang' er mit der Kirche sich nicht vereinigen wolle. Dem Marggraf Georg von Brandenburg wird mit Entziehung der Tutel über seinen unmündigen Vetter Albrecht von weitem her gedroht. Dem Landgraf Philipp schmeichelte man mit der ihm so sehr angelegenen Restitution des Herzog Ulrichs von Würtemberg. Alles half nichts. Die Protestanten blieben unbewegt.

Erasmi Friedensrath. — Von Freiburg aus, in einem Schreiben an den Kardinal Campegius vom 8ten August, warnt Erasmus für Krieg, und empfiehlt Vorsicht und Toleranz. „Der Kaiser — schreibet Erasmus, ist zwar mächtig; aber die teutsche Nation ist zu sehr der Freiheit gewohnt. Luthers Lehre hat bei weitem schon zu tief gewurzelt, und zu weit sich ausgebreitet. Der Kaiser folget den Anschlägen des Pabsts. Aber eben dadurch werden die Gemüther noch heftiger gegen ihn aufgebracht. Ganz Europa brauchet seine Kräfte gegen die Uebermacht der Türken. Was wird der Kaiser auszurichten vermögen, wenn seine Krieger wider Willen dienen müssen? Teutschland wird mit einem verderblichen Kriege bedroht. Gehe man bedächtig zu Werk! die Gefahr für den Kaiser ist zu groß. Gab es doch schon von den ältesten Zeiten her Kezer in der Kirche. Sie stehet noch — und wird bestehen. Die Lutheraner wollen keinen Pabst. Dulde man sie! Toleranz ist besser als Krieg. —„

Weitere Kommunikationen. — Der Pfalzgraf Friedrich, im Namen des Kaisers, macht nunmehr den Protestanten die Eröfnung: „Der Kaiser habe gehoffet, die Protestanten würden nach der Uebergabe ihrer Konfession, auf seine so liebreiche

Er-

Ermahnungen sich wieder mit der Kirche vereinigen; habe auch, zu Herstellung der Einigkeit, jene Religionsunterhandlung aus dem Mittel beider Religionstheile — veranstaltet; müsse nun gleichwohl aber mit gröster Bekümmerniß wahrnehmen, daß sie noch jezt bei ihrer neuen Lehre und neuen Verfassung, gegen den bisherigen allgemeinen Kirchengebrauch, beharrten. Nun — weil sie dann ein Concilium verlangten, so wolle der Kaiser es auf sich nehmen, auch solches bewirken, doch mit dem ausdrüklichen Beding, daß sie insolange zu der alten Religion sich halten möchten.„ Die Protestanten erklären hierauf: „Ihr Bekenntniß und ihre Lehre sei in Gottes Wort gegründet, und könne darum keineswegs als eine neue Sekte angesehen werden. Ein frommes und freies Concilium, im teutschen Reich, sei schon längst ihr Wunsch: wie es sowohl auf andern Reichstägen, als besonders dem zu **Speier** beschlossen worden. Sie bäten daher den Kaiser — aufs kräftigste sich zu verwenden, daß es bald zu Stande kommen möge. Aber die **Riten** und **Dogmen** der römischen Kirche wiederanzunehmen sei überall gegen ihr Gewissen.„ Der Kaiser stellte hernach durch den Grafen von Truchses ihnen noch weiter vor: „Nachdem er die ganze Religionsunterhandlung gelesen und erwogen, sei es ihm sehr befremdend, daß die Protestanten, bei der von katholischer Seite bewiesenen Nachgiebigkeit, dennoch so viel Härtigkeit bezeigten. Sie könnten sogar nicht einmal aus dem vorigen Reichsschluß zu Speier ein Concilium verlangen, weil sie selbst gegen diesen Schluß protestirt hätten: obwohl der Kaiser diese Protestation für nichtig halte, indem Sie (die Protestanten) in Vergleichung mit der ganzen übrigen katholischen Welt bei weitem nur den mindern Theil ausmachten, und es billig sei, daß

die Wenigere den Schluß der Mehreren sich gefallen ließen. Wollten indeß die Protestanten noch in eine weitere Unterhandlung treten, so sei der Kaiser geneigt, auch hierbei sich zu verwenden. Im Fall aber sie diese Unterhandlung ablehnen, und gleichwohl von ihrem Unternehmen nicht abstehen würden; so sei er genöthiget, so zu verfahren, wie es dem Beschüzer der Kirche gebühre.„ — Der sächsische Kanzler Brük (Pontanus) erwiederte im Namen des Churfürsten und seiner Verbundenen: „Man hoffe, ein künftiges rechtmäsiges Concilium werde die evangelische Lehre als übereinstimmend mit dem Worte Gottes erkennen. Die von ihnen eingelegte Protestation gegen den speierischen Schluß beziehe sich blos auf den Theil, der die Religion angehe. Auch sei das Concilium nicht nur zu Speier, sondern auf mehreren Reichstägen, ohne alle Bedingung beschlossen worden. Von weitern Religionsunterhandlungen lasse sich um so weniger etwas fruchtbares erwarten, da der Kaiser selbst geäussert, daß die Katholische nur schon zu viel nachgegeben hätten. Sie bäten daher nur um Frieden, bis zur Entscheidung des Conciliums, und würden in allen Stüken sich so verhalten, wie sie es vor Gott und dem Concilium zu verantworten sich getrauten.„ — Der Kaiser hatte indeß den Reichsabschied durch einen Ausschuß der Fürsten entwerfen lassen. Die hierzu erwählte Fürsten waren die Churfürsten von Mainz und Brandenburg, der Erz- und Bischof von Salzburg und Speier, H. Georg von Sachsen und H. Wilhelm von Braunschweig. Das Koncept wird den 22ten September in der Versammlung der Stände verlesen; dessen Inhalt war: „Das protestantische Bekenntniß sei durch Zeugnisse der heiligen Schrift bereits genugsam widerlegt. Zu einem Beweiß, wie

unge-

ungewaltthätig und ohne Leidenschaft der Kaiser mit ihnen zu handeln gedenke, werde ihnen noch eine Frist bis zum 15ten April des künftigen Jahres bewilliget, um sich zu bedenken, ob sie in den noch streitigen Dogmen sich wieder mit der Kirche vereinigen wollten. Währender Zeit sollen beide Religionstheile einen völligen Frieden halten. In den protestantischen Ländern aber sollen alle weitere Innovationen unterbleiben und über Glaubenssachen nichts in öffentlichen Druk gegeben werden. Die protestantische Stände sollen zu ihrer Religion niemand zwingen; die Anhänger der alten Religion nicht beunruhigen, und die Geistlichen in ihren Verrichtungen auf keine Weise verhindern ꝛc.„ — Der sächsische Kanzler that hierauf die Erklärung: „Die evangelische Fürsten könnten allerdings nicht glauben, daß ihr Bekenntniß aus der heiligen Schrift widerlegt sei. Und der Kaiser selbst werde aus gegenwärtiger Schrift sich davon überzeugen (hier übergab er die Apologie der sächsischen Konfession; die auch von dem Pfalzgraf Friedrich angenommen, aber auf Zuwinken des Kaisers zurükgegeben wurde). Was die Innovationen und den Bücherdruk beträfe, würden die evangelische Stände, wie sie vorhin schon erklärt, sich unverweislich halten. Auch hätten sie mit den Wiedertäufern oder irgend einer andern Sekte nie einige Gemeinschaft gehabt; auch bei aller Ueberzeugung, daß ihre Lehre die ächte und wahre Lehre sei, doch nie jemand zu ihrem Glauben gezwungen. Da es übrigens eine Sache von der äussersten Wichtigkeit sei, so bäten sie um Mittheilung jenes Dekrets, um auch mit den abwesenden Ständen evangelischer Religion reife Berathschlagungen zu pflegen, und seiner Zeit ihre Erklärung geben zu können.„ — Am folgenden Tage erhielten sie hierauf durch den Churfürst von

Brandenburg die weitere Antwort des Kaisers: „Der Kaiser müsse sich sehr darüber wundern, daß sie ihre Lehre für wahr und gottselig halten könnten. So müßten dann seine (des Kaisers) und selbst ihre (der Protestanten) Vorfahren — alle, Kezer gewesen seyn. Jenes Dekret sei mit aller Billigkeit und Gelindigkeit abgefasset, und darum wolle der Kaiser — daß auch sie, wie die übrige Fürsten, es annehmen sollten. Sie möchten bedenken, was für unselige Folgen sonst daraus entstehen würden. In Ansehung ihrer Apologie habe der Kaiser vorhin schon erklärt, daß er keine weitere Disputen gestatten werde, und darum habe er solche zurükgegeben. Wollten sie nun gleichwohl nach jenem Schluß sich nicht bequemen, so müsse der Kaiser solche Maasregeln ergreifen, wie seine Person und Amt es erfordere.„ — Der Churfürst von Brandenburg sezte noch hinzu: „Alle übrige Fürsten hätten dem Kaiser die Versicherung gethan, zu Beschüzung der Religion, mit Gut und Blut ihm beizustehen.„ Die Protestanten, in ihrer Gegenerklärung, behaupten nochmals: „Daß ihre Konfession in Gottes Wort gegründet sei; daß sie Gewissens halber jenem Schluß nicht beizutreten vermöchten — in allen andern Fällen aber bereit seyn würden, Gut und Leben für den Kaiser aufzuopfern; daß es übrigens ihnen sehr befremdend sei, wenn andere Fürsten und Stände, die von ihnen auf keine Weise gereizt und beleidigt worden, mit dem Kaiser sich gegen sie so eng verbunden haben sollten.„ — Der Kaiser läßet durch den Churfürst von Brandenburg hierauf wiederum erklären: „Da er eben so, wie sie, für sein Heil und sein Gewissen sorgen müsse, so wolle und werde er von der alten hergebrachten Religion nicht abweichen, auch in jenem Schluß nichts ändern, und im Fall sie sich demselben nicht

unters

unterwerfen wollten, nunmehr auf andere Mittel denken müssen, den Glauben zu erhalten, und die Einigkeit herzustellen. Die übrige Fürsten hätten nicht aus Privatabsicht, sondern ihrer Pflichten halber, ihren Beistand ihm zugesichert. Gegen ihre gerühmte Unschuld lasse sich noch manches erinnern. Der Bauernkrieg, der 100,000 Menschen das Leben gekostet, sei gleichwohl eine Folge ihrer Trennung von der alten Kirche gewesen. Und wie viel sonst hätten sie nicht in ihren Gebieten unternommen, das dem Pabst so wohl, als den übrigen Ständen des Reichs, zum Schimpf und Verachtung gereiche? Der Kaiser verlange hiermit und befehle — daß die Mönche und alle geistliche Personen, die ihrer Güter und Aemter entsezt worden, nun wieder völlig hergestellet würden.„ — Nun erfolgte noch die lezte Erklärung der Protestanten: „Wenn also das, warum sie gebeten hätten, nicht zu erhalten sei, so wäre es unnöthig, sich länger noch dabei zu verweilen. Man wolle daher die ganze Sache Gott heimstellen. Gegen den Vorwurf jenes schreklichen Aufstandes, seyen sie in ihrem Gewissen so wohl, als vor der unpartheiischen Welt genugsam gerechtfertiget. Und wer sonst irgend einer Sache halber einen Anspruch an sie zu haben vermeine, dem erböten sie sich zu Recht. Der Kaiser möge keinen Haß oder Unwillen gegen sie hegen. Sie wären eben so bereit, wie andere Stände, auch das Ihrige für des Kaisers Dienst und Würde aufzuwenden.„ — Hierauf beurlaubte sich der Churfürst von Sachsen, und reisete von Augsburg ab; ließ aber seine Gesandte noch zurük. Vor der wirklichen Abreise ließen noch die Churfürsten von Mainz, Trier und Pfalz ihm die ausdrükliche Erklärung thun: „Was der Churfürst von Brandenburg vorhin von Hülfleistung der Stände, zu Erhaltung der Religion,

habe einfließen lassen, sei ohne ihr Gutheißen geschehen. Sie hätten auch dieses sowohl, als daß sie überall keine Ursach zu Feindseligkeiten gegen die protestantische Fürsten fänden, dem Kaiser selbst nicht bergen können.„

Besondere Handlung mit den dissentirenden Städten. — Auch den Gesandten der sämmtlichen Städte wird der entworfene Reichsabschied nun vorgelesen, und von den meisten wirklich angenommen. Auf die von den 4 obengenannten Städten besonders übergebene Konfession, wird noch eine eigene, lange und bittere Konfutation entworfen, und den Gesandten jener Städte vorgelesen, mit dem fernern Bedeuten: „Der Kaiser wolle, daß sie eines bessern sich besinnen, und zu der alten Religion zurükkehren sollten.„ Die Gesandte antworteten: „Da sie aus jener Konfutation entnommen, daß den Städten so manche Vergehungen zur Last gelegt würden, deren sie sich nicht schuldig gemacht; und daß ihre Lehrsäze ganz unrichtig ausgelegt würden, so bäten sie um eine schriftliche Mittheilung derselben, damit sie solche an ihre Obere gelangen lassen, und diese nach der Wahrheit sich verantworten könnten.„ Der Kaiser läßet ihnen hierauf wissen: „Die gebetene Mittheilung finde nicht statt, da dergleichen vorhin auch dem Churfürsten von Sachsen nicht bewilliget worden, und überall keine weitere Religionsdisputen gestattet würden. Indeß wolle der Kaiser, wenn sie es verlangten, geschehen lassen, daß die Konfutation ihnen nochmals vorgelesen werde. Doch befehle der Kaiser, daß sie die alte Religion wieder annehmen, und die Steuer zum Türkenkriege, gleich andern Ständen des Reichs, entrichten sollten.„ Die Gesandte wiederholen ihr Gesuch, um schriftliche Mittheilung

lung — nicht so wohl neue Disputen dadurch zu veranlassen, als blos ihre Obere in Stand zu sezen, ihre Unschuld gegen falsche Anschuldigungen darzuthun, und den wahren Sinn ihrer Lehrsäze, so weit es nöthig wäre, noch weiter aufzuklären: mit der weitern Bitte — die Entscheidung bis zu einem rechtmäßigen Concilium auszustellen. Was die Türkenhülfe betreffe, wären sie dazu willig und bereit, wofern nur ihnen auch vom Kaiser Friede zugesichert werde. Da aber in dem Friedensformular nur diejenige begriffen wären, welche jenen Reichsschluß angenommen hätten, so bemerkten die Gesandte, daß sie wegen der Türkenhülfe nichts bewilligen könnten. Eine gleiche Erklärung war auch zuvor schon von den sächsischen Gesandten geschehen.

Reichsabschied. — Nach allem diesem wird endlich in Gegenwart des Kaisers und aller versammelten Stände, der vorhin gefaßte Reichsschluß nun publicirt; dessen Inhalt, so viel die Religion betraf, ganz dem Sinn und Wunsch der römischen Kirche entsprach. „Die Messe, die Firmelung, das heilige Oel, Bilder und Sakramente, Ceremonien, Riten, Exequien ꝛc. alles soll, wie es bisher in der Kirche hergebracht gewesen — beibehalten; die verehlichte Priester abgesezt und exilirt, was von geistlichen Gütern veräussert worden — restituirt, und die zerstörte Klostergebäude wiederauferbauet werden ꝛc.„ Uebrigens will der Kaiser bei dem Pabst sich verwenden, daß binnen 6 Monath ein Concilium an einem schiklichen Ort ausgeschrieben, und von solcher Zeit an längstens binnen Jahresfrist gehalten werde. Und dieser Schluß soll, mit Verwerfung aller dagegen eingewendeten Exceptionen und Appellationen, in seiner Kraft und Gültigkeit streklich erhalten, und

gegen die, welche einige Gewalt dagegen brauchen wollten, von Kammer und Fiskal bis zur Reichsacht vorgefahren, auch zum Kammergericht niemand zugelassen werden, als die diesen Schluß gebilliget und angenommen haben würden.

Luthers Sendschreiben.

Währenden Reichstag hatte sich Luther, auf Befehl seines Churfürsten, zu Koburg aufgehalten: damit er in der Nähe wäre, im Fall man seiner nöthig haben würde. Der schüchterne Melanchton, nachdem die Sachen eine so ernsthafte und widrige Wendung genommen hatten, verzehrte sich in Seufzen und Thränen. Der unverzagte Luther suchte in einem Schreiben durch Trost und Zuspruch ihn aufzurichten. „Warum ängstigen wir uns doch? Es ist nicht unser, sondern Gottes Werk, das wir treiben. Ist Satanas mächtiger als Er? Wenn wir eine gute und gerechte Sache vertheidigen, so lasset uns Gottes Allmacht auch nur ganz vertraun! Sein Reich ist Wahrheit, und die Pforten der Höllen werden sie nicht überwältigen. Gott wird auch ohne unsern Rath sein Werk zu einem guten Ende führen.„ Schon zuvor hatte Luther auch an die Bischöfe eine Schrift ergehen lassen, worin er das Verderbniß der römischen Kirche nochmals mit den lebhaftesten Farben schilderte und die Bischöfe ermunterte, eine so heilsame Verbesserung doch nicht aufzuhalten, sondern mit allem Eifer zu befördern.

Schmalkaldischer Bund.

Der Kaiser hatte indeß den ernstlichen Wunsch geäussert, eine römische Königswahl für seinen Bruder Ferdinand zu bewirken. Zu dieser Absicht werden die sämmtliche Churfürsten durch ein churmainzisches Ausschreiben nach Kölln eingeladen. Auf die davon erhaltene Nachricht veranlasset der Churfürst von Sachsen eine Zusammenkunft der evangelischen Stände zu Schmalkalden (1530.); sendet aber jedoch sogleich seinen Churprinz nach Kölln ab: mit der vorläufigen Aeusserung, daß diese vorhabende Königswahl der goldenen Bulle zuwiderlaufe. Zu Schmalkalden wird von den anwesenden Fürsten und Ständen ein Bündniß errichtet. Von den Städten tritt Bremen und Magdeburg sogleich dem Bündniß bei. Georg von Brandenburg, und die Nürnberger lehnen es ab. Hamburg, Lübek und viele andere Städte, wie auch die Herzoge von Pommern und Mecklenburg, und der König von Dännemark werden zum Beitritt eingeladen.

Römische Königswahl.

1531.

Von Schmalkalden aus legen die evangelische Stände ihre Bedenklichkeiten in einem Schreiben dem Kaiser vor: „Da der in der goldenen Bulle vorausgesezte Fall — daß es in einer solchen Wahl bedürfe, dermalen nicht eingetreten sei, so halte man

die Wahl eines neuen Reichoberhaupts für überflüßig und gesezwidrig. Der Kaiser habe jene Karolinische Konstitution feierlich beschworen. Und dem gesammten Reich müsse es zur Beschwerung gereichen, zweien Herren zu gehorchen. Sie bäten daher, daß der Kaiser durch seine Auktorität selbst, im Betracht der nachtheiligen Folgen für die Rechte und gesezmäßige Freiheit des Reichs, diese vorhabende Königswahl verhindern möge.„ Von ähnlichem Inhalt war ein anderes Schreiben, welches die evangelische Bundesverwandte an die übrige Churfürsten erließen. Diese hatten sich indes zu Kölln versammelt. Der Kaiser führte zu Unterstüzung seines Gesuchs folgende Beweggründe an: „Die Weitläuftigkeit seiner Reiche und länder erlaube ihm nicht, im teutschen Reich seinen beständigen Aufenthalt zu nehmen. Teutschlands gefährliche Lage bei den dermaligen Religionstrennungen, und der großen Uebermacht der Türken, erfordere gleichwohl die Anwesenheit eines Oberhaupts. Es sei daher von Nothwendigkeit, neben Ihm noch einen obersten Vorsteher des Reichs zu erwählen. Ferdinand habe sich bereits als einen klugen, thätigen und friedliebenden Fürsten bewiesen. Der Kaiser empfehle ihn um so mehr zu dieser höchsten Würde, da dessen eigene Staaten eine Vormauer des teutschen Reichs gegen die Türken wären.„ — Am 5ten Jänner wird, des churfächsischen Widerspruchs ohngeachtet, Ferdinand zum römischen König erwählt, und hierauf am 10ten desselben Monaths zu Aachen gekrönt. Von Aachen begab sich der Kaiser in die Niederlande.

Frank-

Frankfurter Konvent.

Zu Schmalkalden hatten die versammelte Fürsten eine neue Zusammenkunft nach Frankfurt festgesezt. Zwei wichtige Punkte der Berathschlagung waren: die Erkennung des römischen Königs, und die Bundesaufnahme der Schweizer Städte. Was die erstere betraf, erklärten die städtische Gesandte sich dafür geneigt und fanden es unräthlich, durch Verweigerung des römisch-königlichen Titels die Verbitterung zu vergrößern, und hierdurch selbst diejenige vielleicht zu reizen, welche sonst der gemeinen Sache nicht hinderlich wären. In Ansehung der leztern hielt Churſachsen es zu bedenklich, ein Bündniß mit den Eidgenossen zu errichten, so lange diese auf der entgegengesezten Meinung vom Abendmahl beharren wollten: wie wichtig und vortheilhaft übrigens ihre Beitretung scheinen möchte.

Friedensintercession.

Noch während jenes Konvents meldet der Churfürst von Sachsen und der Landgraf durch Schreiben an die übrige Gesandte, daß Churmainz und Pfalz, mit Zustimmung des Kaisers, die Friedensvermittelung auf sich genommen: die nun auch von den übrigen Protestanten, so wie von Sachsen und Hessen — jedoch mit der Bedingung angenommen wird, daß der Reichsfiskal indes sich ruhig verhalten solle.

solle. Und da der Kaiser solche Bedingung verwilliget, so wird eine zu Ende Augusts zuhaltende Zusammenkunft wirklich festgesezt. Indes hatte der Kaiser einen neuen Reichstag nach Speier ausgeschrieben. Der Churfürst von Sachsen äusserte vorläufig, daß, wegen vorhin ihm widerfahrner unangenehmen Begegnung, weder er selbst, noch sein Churprinz, in Person diesen Reichstag besuchen werde, wofern nicht vom Kaiser die bestimmteste Versicherungen gegeben würden. Zu Schmalkalden erscheinen die Gesandte der Friedensmittler, und tragen darauf an — die Handlung da wieder anzufangen, wo sie zu Augsburg abgebrochen worden; die noch unverglichene Dogmen auszugleichen, und den Frieden zu befestigen. Die protestantische Gesandte entschuldigen sich mit der ihnen hierzu mangelnden Instruktion, und bitten — die Einigungsvorschläge in einem schriftlichen Aufsaz ihnen mitzutheilen; um solche an ihre Fürsten gelangen zu lassen. Es bleibet endlich lediglich dabei, daß, sobald Sachsen und Hessen ihre Gesinnungen darüber erklären würden, eine Zusammenkunft zu Speier gehalten werden solle. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, in einem Schreiben an die intercedirende Fürsten, erklären hierauf: „Daß sie bei ihrem Bekenntniß unabänderlich zu beharren gedächten, und nicht zweifelten, daß das auf so viel Reichsversammlungen und vom Kaiser selbst versprochene Concilium nächstens zu Stande kommen werde, bis dahin aber, zu Abwendung gefährlicher Unruhen, den Frieden, um den sie schon so oft und viel gebeten hätten, und daß die Bekenner der evangelischen Lehre ihres Glaubens halber unangefochten blieben, inniglich wünschten; und wenn hierzu ein Konvent beliebt werden sollte, sie bereit wären, in Person oder durch ihre Bevollmächtigte,

mächtigte, solchen zu besuchen — wofern der Kaiser für sie und ihre Theologen (worunter Luther namentlich bemerkt wird) sicheres Geleit bewilligen; und in dem Vortrag des göttlichen Worts so wenig, als in Austheilung des Abendmahls, nach evangelischer Weise, dieselben hindern wolle.„ Die Protestanten hielten indes wegen der weitern Vertheidigungsanstalten wieder zu **Frankfurt** einen Konvent. Der Kaiser begab sich nach **Regensburg**, wohin der zuvor nach Speier ausgeschriebene Reichstag verlegt worden. Die Friedenshandlungen werden nunmehr zu **Schweinfurt** wirklich angefangen. Unter folgenden Bedingungen wollen die intercedirende Fürsten die Aussöhnung mit dem Kaiser auf sich nehmen: „Wenn die Protestanten bei ihrer vorhin übergebenen Konfession schlechthin es bewenden lassen wollen, keine weitere Neuerungen vornehmen, keine fremde Unterthanen unter dem Vorwande der Religion an sich ziehen, ihren Lehrern das Predigen in fremden Gebieten nicht gestatten; alle Schmähungen untersagen, und in den das Reich angehenden Sachen, wie andere Stände, den Reichsschlüssen sich unterwerfen, und dem Kaiser und König Gehorsam leisten.„ — Der Churprinz **Johann Friedrich** von Sachsen (in Abwesenheit seines Herrn Vaters) und der anwesende H. **Franz** von **Lüneburg**, nebst dem Fürsten von Anhalt und der andern Fürsten und Städte Gesandten, nach ihrer hierauf geschehenen Erklärung „ wollen bis zum Concilium genau, ohne weitere Neuerungen, an ihre Konfession und deren Apologie sich halten.„ Was aber den Punkt der Erkennung des römischen Königs betraf, übergaben die Protestanten ihre Desideria in einem besondern Aufsaz, und verlangten, daß diese Sache vorjezt auf sich beruhen bleiben, oder der Kaiser zuvor eine ausführliche

Er=

Erklärung und Bestätigung des hierüber in der Karolinischen Konstitution enthaltenen Artikels, nach einem von ihnen entworfenen Formular, von sich stelle. Die intercedirende Fürsten thaten dagegen alle mögliche Vorstellungen „das heilsame Friedensgeschäft durch diese Schwierigkeit nicht rükgängig zu machen.„ Auf den Junius dieses Jahrs wird ein neuer Konvent nach Nürnberg verabredet, um bei dem damaligen Aufenthalt des Kaisers zu Regensburg, die Kommunikation zu erleichtern. Die Handlung wird fortgesezt, und der Vergleich kommt glüklich zu Stande.

Nürnberger Religionsvergleich.

Toleranzedikt.

1532.

Der Türken halber, welche eine neue Invasion in Oesterreich machten, entschließt sich endlich der Kaiser, Teutschland zu beruhigen. — Bis zum Concilium oder, in dessen Entstehung, bis zu einem weitern Reichsschluß, und anderweit zu Beilegung der bisherigen Trennung zuwählenden Mitteln, soll im Reich ein **allgemeiner Friede** seyn. Niemand soll der Religion halber einige Beschwerung leiden: unter angedrohter harter Strafe gegen die Kontravenienten. Alle gegen die Protestanten **in Religionssachen** bisher verfangene Processe werden suspendirt, und auf das künftige gänzlich untersagt. Die protestantische Stände (damals 7 Fürsten und 24 Städte) versprechen dagegen dem Kaiser Gehorsam, und Hülfe gegen die Türken. Von Regensburg aus wird dieser Vergleich durch ein öffentliches Edikt vom

Kaiser

Kaiser ratihabirt, und das Kammergericht zur Nachachtung angewiesen.

Regensburger Reichstag.

Nebst der schon auf dem vorigen Reichstage zu Augsburg beschlossenen Kammergerichtsreformation, und der Achtssache des neuen H. Albrecht von Preußen war der wichtigste Gegenstand — der Türkenkrieg. Gegen das Ende Julius gehet der Reichstag auseinander. In der Mitte Augusts stirbt der Churfürst Johann von Sachsen (1532.). Johann Friedrich folgt ihm in der Chur. Der türkische Solymann, nach manchen Verheerungen der Oesterreichischen Länder, ziehet heim. Karl gehet aus Teutschland wieder nach Italien zurük, wo er zu Bononien mit dem Pabst eine nochmalige Unterredung hält, und sodann nach Spanien schiffet: nachdem er von Mantua aus durch ein Schreiben den Ständen des Reichs die Festhaltung des leztgeschlossenen Friedens, und den Gehorsam gegen den römischen König nachdrüklich empfohlen hatte. P. Clemens VII. machet nun endlich durch seinen Legaten Ragonus, Bischof von Reggio, und dessen Gehülfen, Paulus Vergerius, wegen eines zuhaltenden Conciliums den förmlichen Antrag bey den protestantischen Fürsten, und schläget eine von den 3 Städten — Piacenza, Bologna und Mantua vor. Die gesammte protestantische Stände wollen aber nicht zumvoraus, wie der Pabst es verlangt, so schlechterdings den Ausspruchen des Conciliums sich unterwerfen; noch irgend eine menschliche Auktorität, sondern die heilige

Schrift

Schrift als die einzige Norm des Glaubens angenommen wissen, und beharren fest darauf — daß ein freies, von allem päbstlichen Einfluß und Zwang unabhängiges Concilium in einer gelegenen Stadt des teutschen Reichs gehalten werde.

Luthers Streitigkeiten
mit
dem H. Georg von Sachsen
und
Erasmus.

H. Georg von Sachsen, ein abgesagter Feind Luthers und seiner Lehre, suchte deren Ausbreitung in seinen Landen auf alle Weise zu verhindern. Zu dem Ende hatte der Herzog insbesondere verordnet, daß bei der Osterkommunion diejenige, welche das Abendmahl nach römischer Kirche Gebrauch genießen würden, durch ein gewisses Symbol oder Certifikat von ihren Geistlichen bei ihrer Obrigkeit sich legitimiren sollten; damit man um so eher wissen könne, welche etwa der lutherischen Meinung vom Abendmahl anhängig wären. Zu Leipzig wurden 70 solcher unsymbolischer Bürger — als Anhänger des Lutherthums, mit der Verweisung bedroht; und weil sie binnen der gesezten Frist jener Meinung nicht entsagen wollten — auch wirklich aus der Stadt verwiesen (1533.). Luther hatte den evangelischen Bürgern, die seine Belehrung verlangten, zuvor in einem

Schrei-

Schreiben den Rath ertheilt „lieber alles zu leiden, als gegen ihr Gewissen zu handeln„ und gegen den Herzog selbst sich einiger harter Ausdrüke bedient. Der Herzog beklagte sich darüber bei dem Churfürst, und beschuldigte Luthern, daß er seine Unterthanen zur Empörung zu reizen suche. Luther verantwortete sich, auf Befehl seines Churfürsten, in einer eigenen Schrift: „Daß er jenen Bürgern nie zu gewaltsamen Widerstand, wohl aber zu geduldigen leiden gerathen habe. Er sei so weit entfernt, die Unterthanen zu Aufruhr und Ungehorsam gegen ihre Obere aufzuwiegeln, daß er vielmehr dem Volk viel richtigere und bessere Begriffe von der Obrigkeit, als einer heilsamen und göttlichen Ordnung, und dem ihr schuldigen Gehorsam beizubringen gesucht. So unschuldig aber auch die Lehre des Evangeliums sei, so habe sie dennoch von ihren Feinden, schon von ihrer Entstehung an, den Vorwurf tragen müssen, als wenn sie eine aufrührische Lehre sei: und Christus selbst habe sich einen Aufrührer schelten lassen müssen, der das Volk vom Kaiser abwendig zu machen suche. Uebrigens woll' er es der Beurtheilung aller Rechtschaffenen überlassen, ob der Herzog recht daran handele, daß er seine Leute verpflichte, diese Lehre zu verfolgen.„ Diese Schrift begleitete Luther noch mit einem Schreiben an die exulirte Leipziger Bürger, worin er sie zur Standhaftigkeit ermahnt und mit dem Troste unterstüzt, daß ihr Leiden bald vorübergehen werde. — Erasmus und Luther hatten vorhin schon über den Punkt de libero arbitrio Streitschriften unter sich gewechselt. Bei Gelegenheit eines vertrauten Briefes gieng der Streit von neuem an. Luther erklärte den Erasmus für einen Religionsspötter, der sein Ansehen und seine Wohlredenheit dazu misbrauche, eine Art von Despotismus

auszuüben. Worauf Erasmus aber eine sehr bittere und anzügliche Antwort ertheilte.

Pacification zu Kadam.

1534.

Auf dem vorigen Reichstage zu Augsburg hatten schon verschiedene Fürsten um Restitution des nun seit vielen Jahren aus seinen Landen vertriebenen H. **Ulrichs von Würtemberg**, sich bei dem Kaiser vergebens verwendet. Der Landgraf **Philipp von Hessen**, der mit dem Herzog sich aufs innigste verbunden hatte, wartete nun auf eine günstigere Gelegenheit. Die Abwesenheit des Kaisers und die Trennung des schwäbischen Bundes (1533.) schien ihm der erwünschte Zeitpunkt zu seyn, etwas mit gutem Erfolg unternehmen zu können. Der Landgraf hatte zuvor eine Reise nach Frankreich gemacht und im Namen des Herzogs einen Pfandkontrakt auf die Grafschaft **Mömpelgard** geschlossen: mit dem Anhang, daß wofern die aufgenommene Summe innerhalb 3 Jahren nicht bezahlt würde, jene Grafschaft dem König eigenthümlich heimfallen solle. Beide Fürsten, **Philipp** und **Ulrich**, verstärken ihre Truppen. Bei **Lauffen** (im Würtembergischen) werden die königliche Völker, 12000 Mann, unter Kommando des Pfalzgraf Philipps, plözlich angegriffen und geschlagen. Der **Asperg** wird befestiget, die würtembergische Städte unterwerfen sich ihrem Fürsten. Und **Ulrich** nimmet wieder Besiz von seinem Herzogthum. Seit dem bemühet sich der Erzbischof von Mainz und H. **Georg** von Sachsen, des Landgrafs Schwiegervater, eine Aussöhnung mit dem König

Ferdinand zu bewirken. Zu Kadam (einer Stadt in Böhmen) kommet endlich der Vergleich zu Stande. Sachsen, Hessen und Würtemberg erkennen nunmehr Ferdinanden als römischen König, doch mit dem Zusaz: „daß, wenn irgend in künftigen Zeiten, noch bei Lebzeiten des Kaisers, von Erwählung eines römischen Königs die Frage seyn werde, zuerst von den Churfürsten über deren Zuträglichkeit und Nothwendigkeit eine vorgängige Berathschlagung gehalten; und dann, nach Vorschrift der goldenen Bulle vorgeschritten werden solle.„ Der Churfürst von Sachsen erhält dafür vom Kaiser die Belehnung seiner Lande. Ferdinand will hiernächst sich auch verwenden, damit die Verträge wegen der Succession in Cleve, zum Vortheil des sächsischen Hauses, vom Kaiser bestätiget werden. H. Ulrich übernimmt sein Herzogthum als ein Oesterreichisches Afterlehn; mit Vorbehalt, daß auf den Fall, wenn das würtembergische Haus ausgehen werde, Würtemberg, in seiner vorigen Verbindung mit dem Reich, an Oesterreich fallen solle. Beide, der Herzog und der Landgraf, wollen in Person, oder durch ihre Gesandte, bei dem Kaiser Abbitte thun. Das Geschüz vom Asperg wird dem König Ferdinand überliefert; der gefangene Pfalzgraf Philipp unentgeldlich in Freiheit gesezt; und von den landgräflichen Völkern 3000 Fußgänger und 500 Reuter sogleich zu der Belagerung von Münster abgesendet. — Pabst Klemens lässet durch seinen Gesandten dem römischen König sein Mißfallen darüber bezeigen, daß der König mit kezerischen Fürsten in Freundschaft getreten sei: wogegen Ferdinand mit der dermaligen Nothwendigkeit der Umstände, und den hierdurch zuverhütenden größern Unruhen sich rechtfertiget.

Paul der Dritte
ein neuer Pabst.

Klemens, der alte Pabst, geht aus der Welt 1534. Der Kardinal Farneſe wird an deſſen Stelle erwählt und nennet ſich Paul III. Vergerius, der bisher als päbſtlicher Legat in Teutſchland geſtanden hatte, wird von dem neuen Pabſt nach Rom berufen, aber auch bald nachher wieder nach Teutſchland zurükgeſendet: mit der geheimen Inſtruktion, die Geſinnungen und Abſichten der teutſchen Höfe aufs genaueſte zu erforſchen, und hiernach ſeine Anſchläge und Vorträge auf eine ſolche Weiſe einzurichten, damit das Concilium, wo möglich, verhindert werde; doch immer unter dem äuſſerlichen Schein, als wenn es dem Pabſt voller Ernſt wäre, die gewünſchte Kirchenverſammlung zu bewerkſtelligen.

Unterhandlungen
des
päbſtlichen Legaten Vergerius
wegen eines zuhaltenden Conciliums.

Auf der Rükreiſe aus Oeſterreich, nach einer mit K. Ferdinand gepflogenen Handlung, hält der Churfürſt von Sachſen zu Prag die erſte Unterredung mit dem ihm begegnenden Legaten Vergerius. Der Legat eröfnet dem Churfürſt: „Was es dem Pabſt für

für ein wichtiges Anliegen sei, das längst erwünschte Concilium nun aufs eheste wirklich zu berufen. Das wichtigste Augenmerk des Pabsts hierbei sei dahin gerichtet, daß es ein freies und allgemeines Concilium sei. Zum Ort dieser Kirchenversammlung hab' er, der Pabst, aus wichtigen Beweggründen, Mantua gewählt. Was die Art und Form dieses Conciliums betreffe, bedürfe es keiner vorläufigen Bestimmung, sondern man werde zur Zeit der wirklichen Versammlung sich leicht darüber vereinigen. Der Churfürst möchte durch seinen Widerspruch dies große und heilsame Geschäft doch ja nicht hindern. Und wenn auch die Protestanten ihre Einwilligung nicht geben wollten, so werde diese Kirchenversammlung nichtsdestoweniger eröfnet werden.„ In einem vom Churfürsten hierauf begehrten schriftlichen Aufsaz erklärte der Legat noch weiter: „Der Pabst sehe sich bewogen, nun fest bei Mantua, als dem Ort des Conciliums, zu beharren; weil es dermalen in Teutschland, nebst den Wiedertäufern noch so manche andere Sekten gebe, und der Pabst es zu bedenklich finde, seine Person der Wuth solcher Leute bloszustellen, deren Irrthümer er verdammen müsse. Auch der Kaiser und der römische König hätten diesen Ort bereits genehmiget. So wenig auch die Protestanten einige Gefahr daselbst zu besorgen hätten, so wäre dennoch der Kaiser und Pabst bereit, wenn sie es verlangten, überdies noch alle mögliche Sicherheit ihnen zu verschaffen.„ — Die Evangelische antworteten hierauf von Schmalkalden aus: „Ein freies und rechtmäßiges Concilium sei noch immer ihr aufrichtiger Wunsch: und sie wären bereit, einer solchen Versammlung beizuwohnen. Was den vom Pabst vorgeschlagenen Ort beträfe, so hoften sie, daß der Kaiser von den vorigen Reichsschlüssen und seinen

eigenen Zusagen nicht abweichen werde. Der Pabst habe so wenig, als andere auswärtige Nationen, in Teutschland etwas zu besorgen. Ganz die nemliche Gründe um deren willen der Pabst das Concilium in Mantua gehalten wissen wolle, machten es nothwendig, daß es im teutschen Reich gehalten werden müsse; damit jedem ein freies Erkenntniß gesichert, und niemand durch Zwang oder Gewalt von dem Bekenntniß der Wahrheit abgehalten werde. Da der Pabst ihre (der Protestanten) Lehre und Religion schon mehrmals öffentlich verdammt und verworfen, und eben hierdurch sich selbst zur Parthei in diesen Streitigkeiten erklärt habe; da sie (die Protestanten) die Verderbnisse und Irrthümer des Pabstthums bestritten hätten: so sei es ungereimt, daß der Pabst in seiner eigenen Sache den Richter machen wolle. Ein Concilium könne nicht als ein päbstliches Gericht betrachtet werden. Es sei vielmehr das Tribunal der ganzen Kirche. Dem Kaiser und den weltlichen Fürsten stehe das Recht zu, die Art und Form des Conciliums auf eine solche Weise zu bestimmen, wie es eine freie und rechtmäßige Kirchenversammlung erfordere. Wenn daher das Concilium auf eine solche Weise gehalten werde, so hoften sie, daß die Wahrheit dadurch ans Licht gebracht, Gottes Ehre verherrlichet, und die Kirche beruhiget werden könne. Andern Falls wäre nichts anderes, als noch weit größere Unruhen davon zu besorgen.„ —

Kla

Klagen der Protestanten gegen das Kammergericht.

Gegen das kaiserliche Edikt, fuhr das Kammergericht mit Processen gegen die Protestanten noch immer fort. Die Protestanten klagten durch Schreiben bei dem Kaiser, und erwirkten dagegen ein neues Mandat. Als aber das Kammergericht hierauf Verhaltungsbefehle, vom Kaiser begehrte, in Fällen wo die Partheien nicht einig wären, ob die streitige Sache zu Religionssachen gehöre oder nicht? und sodann die Weisung bekam: daß dem Kammergericht es zukomme, hierüber zu entscheiden; so gieng nun alles wie vorhin. Die Evangelische entäusserten sich nunmehr der kammergerichtlichen Jurisdiktion. Zu Wien hatte der Churfürst von Sachsen nachher eine Unterredung mit dem römischen König. Der Churfürst bat, daß jene Klausel des Nürnbergischen Friedens — wornach dessen Dauer bis zum Concilium oder einem anderweiten Reichstag beschränkt wurde, aufgehoben werden möchte; weil hierdurch der Friede unsicher gemacht werde, indem die Ankündigung des ersten Reichstags die Losung werden dürfte, den Frieden zu brechen. Eine weitere Bitte des Churfürsten war, daß auch die übrige Bekenner der evangelischen Lehre, die in dem Nürnberger Frieden nicht begriffen wären, die gleiche Wohlthat des Friedens genießen möchten: da es ihnen hart fallen müsse, andere Stände, von dem nemlichen Bekenntniß, verfolgen zu sehen. K. Ferdinand wollte jedoch ohne

Vorwissen des Kaisers hierin nichts ändern. Indes erhielt der Churfürst die Versicherung, daß es so bald noch nicht zu einem neuen Reichstag kommen, und wenn ein solcher ausgeschrieben würde, es doch nicht ohne Zuziehung des Churfürsten und seiner Verbundenen geschehen werde. Was die Kammerprocesse betraf, so bemerkte der römische König — daß gleichwohl diejenige Sachen, welche Renten und Güter angiengen, nicht als Religionssachen angesehen, und darum dem kammergerichtlichen Erkenntniß auch nicht entzogen werden könnten. Der Churfürst erwiederte dagegen: „daß allerdings auch diese Sachen ihren Ursprung aus der Religionstrennung genommen hätten. Was die Glaubenslehre unmittelbar angienge, darin hätte vorhin das Kammergericht eine Jurisdiktion sich niemals angemaßt. Eben das wären aber die Sachen, um deren willen die Evangelische so dringend um den Frieden gebeten hätten, der ihnen dann auch bewilliget worden sei.„ Der römische König versprach auch endlich, sich zu verwenden, daß in allen diesen Sachen, welche, nach protestantischer Meinung, auf Religion ihre Beziehung hätten, von dem Kammergericht innegehalten werden solle.

Protestantische Korrespondenz mit Frankreich und England.

Seit jenem ersten Konvent zu Schmalkalden hatten die Evangelische bereits für nöthig gefunden, zu ihrer und ihrer Lehre Rechtfertigung, auch an auswär-

wärtige Höfe, besonders die Könige von Frankreich und England, einen umständlichen Bericht gelangen zu lassen. Insbesondere vertheidigten sie sich gegen den gehäßigen Vorwurf — als sei es ihnen nicht um Wahrheit, sondern allein darum zu thun, unter dem Religionsvorwand mit den Kirchengütern sich zu bereichern. Die Evangelische bemerkten dagegen: „Die Kirchen in ihren Landen wären bei weitem nicht so reich, daß sie darum ihre Ehre und Gewissen preisgeben und verlezen würden. Ihre Vorfahren hätten ihre Würde behauptet, ohne sich mit geistlichen Gütern zu bereichern. Sie selbst hätten vielmehr ihre Wohlthätigkeit an den Kirchen reichlich bewiesen. Ueberdies wären sie erbötig, die eingezogene Güter, nach dem Ausspruch eines künftigen Conciliums, zu anderweiten frommen Stiftungen zu verwenden. Jenen andern Vorwurf — als ziele ihre Lehre nur darauf ab, das Ansehen der Obrigkeiten zu vernichten, und die Ordnung der Geseze zu zerrütten, fänden die Protestanten an sich so widersinnig, daß er keiner Widerlegung bedürfe: da sie selbst zu Obrigkeiten ihrer Länder bestimmt wären, und also gegen sich selbst arbeiten müßten, wenn sie das Ansehen der Obrigkeiten und der Geseze schwächen oder zernichten wollten.„ — Beide Könige hatten hierauf sehr günstige Antworten ertheilt. In Frankreich ereignete sich indeß eine sehr traurige Scene. Der Anlaß dazu war, daß zu Paris an mehreren Orten, und selbst am königlichen Pallast, von unbekannten Personen, Anschläge angeheftet wurden, worin die Messe und das päbstliche Religionswesen lächerlich gemacht wurde. Nachdem man gegen die Thäter eine scharfe Inquisition veranstaltet hatte, wurden mehrere Personen, die vorhin schon des Lutherthums verdächtig waren, eingezogen und öffentlich

verbrannt. Der König wohnte hierauf einem feierlichen Umgang bei, und erklärte, in Gegenwart der Prinzen des königlichen Hauses, der auswärtigen Gesandten und des Adels, in einer Rede: welch grosen Abscheu er gegen diesen Frevel hege, und daß er es an Niemand, wer es auch sei, ungerächet lassen werde, mit dem Zusaz „wenn er wissen sollte, daß ein Glied seines eigenen Körpers mit dieser Pest angestekt wäre, er es wegschneiden würde, um die gesunden Glieder für Anstekung zu bewahren„ — Ein Umstand! der freilich die aufrichtige Neigung für ihre Sache den Protestanten sehr verdächtig machen mußte. K. Franz war nun aber im Begriff, von neuem mit dem Kaiser zu brechen, und wollte darum mit den Protestanten es doch nicht verderben. Franz schiket daher den Wilhelm von Bellay als Gesandten nach Schmalkalden, welcher den Protestanten die Eröfnung that: „Der König habe sich zu jener pariser Exekution aus den wichtigsten Ursachen bewogen gefunden. Ihm selbst aber habe es bei seiner natürlichen Neigung zur Gelindigkeit nicht wenig Ueberwindung gekostet, solche Strenge zu gebrauchen, nur um größern Unordnungen in seinem weitläuftigen Königreich wirksam vorzubeugen. Ihnen, den Protestanten sei es wissend, daß es leute gebe, die allerlei schädliche und gefährliche Meinungen auszubreiten suchten. Auch in Teutschland habe man ja schon gewaltsame Mittel anwenden müssen, die aufrührische Bauern und die Wiedertäufer zu bändigen. Uebrigens solle dieser Vorgang weder der protestantischen Sache, noch der teutschen Nation zu einigem Nachtheil gereichen. Jene Verbrecher, an welchen die Todesstrafe vollzogen worden, wären nicht von diesem Bekenntniß gewesen. Auch halte sich der König versichert, daß sie Niemand zu ihrem Glauben

zwingen

zwingen wollten. Der König habe alle gute Meinung von den frommen und redlichen Absichten der Protestanten; habe auch manches in ihrem Bekenntniß untadelhaft gefunden. Allerdings hätten sich durch die Länge der Zeit manche unnüze und abergläubische Ceremonien in der Kirche eingeschlichen; doch halte der König es nicht für gut, sie alle miteinander abzuschaffen. In Ansehung der streitigen Dogmen wolle der König keiner Entscheidung sich annaßen. Da es gleichwohl mit dem Concilium noch eine weitaussehende Sache sei, so scheine es dem König am besten zu seyn, wenn zu Herstellung der Einigkeit im teutschen Reich, woran der König so großen Antheil nehme, beide Religionstheile unter sich in Handlung treten wollten. Auch der König wolle hierzu nach bestem Vermögen mitwirken. Zu besondern Wohlgefallen werde es dem König gereichen, wenn die Protestanten zu solchem Ende einige ihrer angesehensten Gottesgelehrten nach Frankreich schiken würden, um auch mit den Pariser Theologen wegen der streitigen Punkte Konferenzen zu halten. Der König ermahne sie indeß zum Frieden, mit der Versicherung: daß er ihren Feinden keinen Beistand gegen sie leisten wolle„ — Die Protestanten erklärten hierauf: „Sie wollten zwar es nicht mißbilligen — daß der König jene Aufrührer verurtheilt habe; sie hoften jedoch, daß man ein solches Verfahren nicht auf diejenige erstreken werde, welche der in ihrer Konfession enthaltenen Lehre beipflichteten. Unläugbar sei es nun doch, daß es viel verderbliche Irrthümer in der Kirche gebe, welche noch immer aus Eigennuz ihre mächtige Vertheidiger hätten. Und es würden darum auch gegen unschuldige Menschen wohl die gröbste Verbrechen erdichtet, um sie der höchsten Obrigkeit verhaßt zu machen. Da der Könige und

Fürsten

Fürsten Amt es sei, Gottes Ehre zu suchen, und die Kirche von Irrthümern zu reinigen, so bäten sie, daß der König hierzu kräftigst sich verwenden möge. Die Versicherung des königlichen Wohlwollens gereiche den Fürsten zu ausnehmenden Vergnügen; auch sie würden an ihrem Theil alles beitragen helfen, das gute Einverständniß der beiden Nationen zu erhalten. In Ansehung der **Religionseinigung** trage zwar der jezige Pabst auf ein Concilium an; wolle sich aber in die Art und Form desselben nicht einlassen, habe auch dazu einen Ort außer dem teutschen Reich in Vorschlag gebracht, und alles scheine darauf angelegt zu seyn, daß der Pabst dabei den Meister spielen wolle. Sie (die Protestanten) hielten dafür, daß den Königen und Fürsten das Recht zukomme, die Kirchenversammlung in solche Wege einzuleiten, damit in dieser höchstwichtigen — den Frieden und das Heil der ganzen Kirche angehenden Sache, ein **freies** Erkenntniß gestattet werde. Sie bäten daher den König, zu verhindern, daß das Concilium nicht an einem **verdächtigen** oder gefährlichen Ort gehalten werde. Uebrigens würden auch sie den Kaiser, in dem was nicht das Reich angehe, keine Hülfe gegen den König leisten. Was die vorgeschlagene Religionshandlung betreffe, so hätten die meiste Gesandtschaften hierzu keine Vollmacht von ihren Obern, würden aber noch künftig sich weiter darüber erklären.„ — In den besondern Konferenzen mit den sächsischen, Heßischen und Strasburger Gesandten hatte der Gesandte des Königs über dessen Gesinnungen, in Ansehung der streitigen Lehrpunkte sich noch deutlicher herausgelassen: „Daß der König in den meisten Artikeln von des **Melanchtons** Erklärungen (in seinen locis Theologicis) nicht abgeneigt sei. Von dem **Primat** des Pabsts glaube der

König,

König, daß er nicht in göttlichen, wohl aber in weltlichen Rechten gegründet sei. Allerdings greife der Pabst zu weit, wenn er über Könige und Fürsten herrschen wolle. Doch dünke ihm der K. Heinrich von England nun auch zu weit zu gehen, indem er ihn gänzlich verwerfe. Das Fegfeuer halte der König für einen Hauptnerven, womit zugleich die Todtenmessen, Exequien und manches andere weggeschnitten werden könne. Auch hätten seine Theologen darüber dem König keine andere Auskunft geben können, als daß man den Protestanten nicht selbst die Waffen in die Hände geben müsse, die sie wieder sie gebrauchen würden. In Ansehung der Klostergelübden wünsche der König, daß Niemand vor seinem reifern Alter dazu aufgenommen werde, und jedem unverwehrt bleibe, wieder weltlich zu werden; doch finde der König es nüzlich, dergleichen Kollegien zum Unterricht und Erziehung der Jugend beizubehalten. Was den Priestercölibat betreffe, so halte der König für einen Mittelweg, daß den schon wirklich verehlichten Priestern, die Ehe gestattet, den übrigen aber solche untersagt werde. Im Punkt des Abendmahls, hoffe der König so viel vom Pabst zu erlangen, daß es jedem frei gelassen sei, nach seinem eigenen Gewissen, es unter einer oder beiderlei Gestalt zu empfangen. Der König habe auch selbst seine Theologen befragt, warum es doch den Königen von Frankreich unter beiderlei Gestalt gereicht werde? und habe hierauf die Antwort bekommen: die Könige wären ihrer Salbung halber als Priester zu betrachten, und in dieser Eigenschaft empfiengen sie es unter beider Gestalt„ 2c. — Die Hauptabsicht dieser Gesandtschaft — ein Bündniß mit den protestantischen Fürsten aufzurichten, wurde gleichwohl nicht erreicht; weil die Fürsten sich entschuldig-

ten

ten „daß sie gegen den Kaiser kein Bündniß schließen könnten.„ Beim Abschied äußerte der Gesandte „Es befremde ihn sehr, daß man für die Freundschaft eines so großen Königs so wenig Achtung bezeige, die man vielleicht zu einer andern Zeit gern theuer erkaufen würde„ — Auch K. Heinrich VIII. von England ließ durch seinen Gesandten Eduard Fox (Bischof zu Herfort) nicht nur den Eifer der evangelischen Fürsten billigen, durch die reine Lehre des Evangeliums Gottes Ehre zu verherrlichen, und von dem römischen Joch — das er auch selbst aus seinem Königreich verbannt habe, sich zu befreien; sondern ermahnte sie zugleich, auf dem angefangenen Wege fortzufahren; nur aber auch in der Einförmigkeit ihrer Lehre fest zu beharren, weil aus der Verschiedenheit der Meinungen, wie die Erfahrung es lehre, so mancherlei Sekten entstünden. Der König warnte hiernächst, in Ansehung des zuhaltenden Conciliums, alle Vorsicht anzuwenden, damit nicht der Pabst hierdurch seinen Dominat nur noch mehr befestigen möge. Uebrigens versprach der König, die gute Sache mit allen Kräften zu unterstüzen„ — Die protestantische Fürsten erwiederten hierauf, daß keine Gefahr sie schreken werde, die reine evangelische Lehre zu behaupten und auszubreiten. Von Trennungen unter sich wüßten sie nichts, indem sie bei der zu Augsburg übergebenen Konfession, unabweichlich beharren würden. In Ansehung des Conciliums werde der König aus der anliegenden Schrift ihre Gesinnungen entnehmen. Für die Bereitwilligkeit des Königs aber, mit ihnen sich zu verbinden und ihre Sache zu unterstüzen, bezeigten sie ihre Erkenntlichkeit.„

Bun-

Bundeserneuerung zu Schmalkalden.

Der Schmalkaldische Bund, nach der vorhin bestimmten Dauer, gieng in Zeit von einem Jahr zu Ende. Das Bündniß wird daher nun auf 10 Jahre erneuert (1536.) und wegen der weitern Vertheidigungsanstalten noch andere Schlüsse gefaßt; auch von der Aufnahme anderer Stände, insofern sie dem Augsburgischen Bekenntniß beigethan wären, gehandelt. Die Herzoge von Pommern, Würtemberg und Zweibrücken, und von den Städten, Augsburg, Hamburg, Kempten und Hannover, traten zum Theil dem Bunde bei, oder hatten doch dazu schon Hofnung gemacht. In Ansehung der Kammerprocesse wird festgesezt — daß, wer von ihnen vors Kammergericht gezogen würde, zuerst mit dem Nürnberger Friedensschluß sich schüzen solle. Würde das Kammergericht dennoch aber nicht inne halten, dann wollen die Evangelische die Stände des Reichs, um Abwendung der Gewalt durch Schreiben ersuchen: da sie widrigenfalls sich gedrungen sehen würden, auch sich und ihre Verbundene gegen Gewalt zu schüzen.

Wie-

Wiedertäufer in Münster.

1535.

Ein überaus wichtiger Beitrag zur Geschichte des Fanatismus! Die Wiedertäufer kamen aus Münzers Schule. Das eigene, wodurch diese Sekte, nebst jenem Unterscheidungsdogm — worin sie die Kindertaufe, als einen unchristlichen Gebrauch verwarfen, und behaupteten, daß diejenige, die in ihrer Kindheit die Taufe empfangen hätten, sich müßten wiedertaufen lassen — sich auszeichnete, war: keine Obrigkeiten, keine Processe, kein Eid, kein Eigenthum! sondern dafür — Gleichheit der Stände, und Gemeinschaft der Güter. In den meisten teutschen Ländern war man, durch wachsame Vorsicht der Obrigkeiten, dem Aufkommen und der Ausbreitung dieser Sekte und ihrer Lehre wirksam zuvorgekommen; doch machte sie noch hier und da, besonders in Westphalen, manche Bewegung. Ein gewisser Bernhard Rotman hatte (seit 1532.) in der St. Morizkirche, ohnweit Münster, zuerst mit großem Beifall die evangelische Lehre geprediget. Die katholische Geistliche suchten ihn zu entfernen. Nach einer kurzen Abwesenheit kam Rotmann wieder. Das Volk hieng' ihm an, und einige angesehene Bürger in Münster zogen ihn in die Stadt. Da die Geistlichkeit ihm das Predigen in den Kirchen nicht gestattete, so wurde in einer Gallerie eine Kanzel für ihn erbaut. Sein Anhang mehrte sich. Man verlangte, daß die Kirchen ihm geöfnet würden, mit Bedrohen, sonst Gewalt zu gebrauchen. Nachdem Rotmann dies erhalten hatte, ersucht' er den Landgrafen von Hessen durch Schreiben, ihm einige

Ge-

Gehülfen zu schiken, um den Saamen der evangelischen Kirche noch weiter auszubreiten, die er auch wirklich erhielt. Rotmann und seine Kollegen bemüheten sich nun, das Pabstthum aus dieser Gegend zu verbannen, und übergaben dem Senat einen Aufsaz, worin die Irrthümer der römischen Kirche in 30 Artikeln verzeichnet waren: mit der Erklärung, daß sie mit ihrem Leben bürgen wollten, wenn sie den Urgrund dieser Dogmen aus heiliger Schrift nicht darzuthun vermöchten. Der Senat veranstaltete hierauf eine Unterredung der zwei streitenden Theile, und verlangte von den Katholischen, entweder ihre Lehrsäze aus Gottes Wort gründlich zu behaupten, oder ihre Irrthümer zu bekennen. Die katholische Geistliche, da sie bemerkten, daß dem Senat die Sache zu sehr angelegen war, fanden es zu bedenklich, in Disputen einzugehen. Der Senat nahm dies für ein Bekenntniß ihrer irrigen Lehre, und befahl den Katholischen, ihre Aemter niederzulegen, und den neuen Lehrern die Kirchen einzuräumen. Die Kathedralkirche, welche meist mit Personen von adelichem Stande besezt war, schmerzte die Katholische vorzüglich. Voll Verdruß wenden sie sich an den Bischof und berathschlagen, wie man der Stadt die Zufuhr abschneiden solle. Zu weitern Deliberationen hatte sich der Bischof (Graf Franz von Waldek) nebst jenen Geistlichen nach dem eine Meile von Münster gelegenen Städtchen Delgot begeben. Von hieraus wurden Schreiben an den Senat erlassen, worin man verlangte, daß alles wieder in den vorigen Stand gesezt würde. Und wenn dies nicht geschehe, drohte man mit Gewalt. Die Boten werden zu Münster aufgehalten, und nachdem man die Sache in Ueberlegung genommen hatte, ziehen 900 Mann in der Christnacht von Münster aus, bemächtigen sich des

Städtchens, und nehmen ihre Gegner gefangen. Zum Glük hatte sich der Bischof noch kurz zuvor entfernt. Bei dieser Lage der Sachen, wird ein Vergleich geschlossen, und durch Vermittelung des Landgrafen von Hessen, dahin bestätiget — daß den Evangelischen 6 Kirchen eingeräumt, die Kathedralkirche aber den Katholiken eigen bleiben soll.

So schien die Ruhe wiederhergestellt zu seyn. Nun aber kam ein Schneider aus Holland, **Johannes von Leiden**, ein Erzschwärmer und heftiger Vertheidiger der Wiedertäufer, nach Münster. Anfangs sucht' er in der Stille sich Anhänger zu machen, und spottete über die Kindertaufe. **Rotmann** ermahnte das Volk auf der Kanzel, bei der reinen Lehre des Evangeliums fest zu beharren und für Sekten, vorzüglich aber auch für den herumschleichenden Anabaptisten sorgfältig sich zu hüten. Noch mehr Aufsehen machte es, daß einer von Rotmanns Kollegen selbst öffentlich sich für die Wiedertäufer erklärte. Noch suchten die **Wiedertäufer** meist nur in nächtlichen Zusammenkünften ihre Meinungen und ihre Mysterien unter das Volk zu verbreiten. Der Senat vernahm, um weitern Unordnungen vorzubeugen, faßet den Entschluß, daß die Wiedertäufer aus der Stadt vertrieben werden sollen: wogegen diese, wenn sie durch den einen Weg ausgewandert waren, bald wieder durch einen andern zurükkehrten, und mit einem göttlichen Befehl sich schüzten, ihr Werk mit Ernst und Nachdruk zu vollenden. Der Senat veranlaßte hierauf noch eine Zusammenkunft der wiedertäuferischen und evangelischen Lehrer: wobei Rotmann nun selbst, nachdem er die Maske völlig abgelegt, sich für die Wiedertäufer erklärte, jedoch von seinem Gegner **Herrmann Busch** so in die Enge

getrieben

getrieben wurde, daß der Senat, durch ein neues Dekret, nochmals auf die Verweisung der Anabaptisten erkannte. Der Wiedertäufer Anhang war nun schon so stark, daß man die Kirchen schliesen mußte, aus Besorgniß, die Anabaptistische Lehrer möchten sich derselben mit Gewalt bemächtigen und die Evangelische daraus verdrängen.

Die verwiesene Wiedertäufer wurden noch immer von ihren Anhängern in geheim gehegt. Der Landgraf von Hessen, auf Ansuchen des Senats, schikte deswegen noch einige evangelische Prediger nach Münster, Fabricius und Melsinger, welche sodann von den Wiedertäufern zur öffentlichen Disputation aufgefordert wurden. Da die evangelische Prediger es zur Bedingung machten, daß der Streit einzig und allein aus der heiligen Schrift geführt, und mit Zuziehung gelehrter und rechtschaffener Männer entschieden würde: so weigerte Rotmann sich einzulassen. Nun aber wählten die Wiedertäufer einen andern Weg. Einer aus ihrem Mittel, wie von heiliger Wuth ergriffen, warf sich unter das Volk, rennte durch die Straßen der Stadt und schrie laut: „Thut Buße und lasset euch wiedertaufen, oder der Zorn Gottes wird über euch kommen„ — Dies wurde die Losung zu einem förmlichen Bürgerkrieg. Viele Schwache, durch die angedrohte Zorngerichte geschrekt; andere, um der Gefahr, worein sie sich gesezt sahen, zu entgehen, thaten was man verlangte. Die bisher sich im Verborgenen haltende Wiedertäufer, mit neuem Müth, treten wieder hervor; dringen ins Rathhauß ein, besezen den Markt, und drohen nun mit lautem Geschrei, alle Unwiedergetaufte, als Heiden und Gottlose, zu vertilgen. Ein Theil der Bürgerschaft zog sich in einen

andern festen Theil der Stadt, und von beiden Seiten wurden Gewaltthätigkeiten ausgeübt, bis endlich eine Komposition dahin getroffen wird, daß jeder ruhig bei seinem Eigenthum verbleiben, und seine Religion ungehindert üben soll. Die Anführer der Wiedertäufer hatten diesen Vergleich zwar äußerlich genehmigt, schikten aber geheime Schreiben in die umliegende Gegenden, und forderten das benachbarte Volk auf, sich zu ihnen nach Münster zu sammeln; mit der Versicherung: daß alles was sie hinter sich lassen würden, zehen- und hundertfältig ihnen ersezt werden solle. Nun zogen ganze Haufen geringer oder verdorbener Leute nach der Stadt, in Hofnung eine reiche Erndte daselbst zu finden. Der wohlgesinnte Theil der Bürgerschaft war bei weitem zu schwach, dieser anwachsenden Menge zu widerstehen. Die Wiedertäufer wählen einen neuen Senat und Konsuls aus ihrem Mittel, plünderen und zerstöhren die Kirchen, und änderen nun auch ihre Sprache. Anstatt jener Aufforderung zur Buße, schrien ihre Herolde nun laut: „Ziehet von hinnen ihr Gottlose! oder ihr müsset sterben.„ Wer nicht von ihrem Anhang war, wurde ausgetrieben, und die Güter der Vertriebenen eingezogen.

Der Oberprophet der Wiedertäufer, Johann Mathias (ein Beker), publicirte hierauf ein zweifaches Edikt über Bücher und Geld. Jeder mußte sein Geld und Silber und was er hatte, bei schwerer Strafe, in die Gemeinschaft liefern; und hierzu wurde ein eigenes großes Gebäude bestimmt. Alles Bücherlesen, außer der Bibel, wurde untersagt, und eine ungeheure Menge Schriften auf einen Haufen zusammengeführt und verbrannt. Ein Schmidt, der während dieser Vorgänge etwas spöttisch gegen

den

den Propheten sich ausgelassen, wurde auf eine erbärmliche Art mißhandelt. Da aber die Stadt indeß von den bischöflichen Truppen eingeschlossen wurde, so waget der Prophet einen Ausfall, um die Feinde aus göttlichem Befehl wegzuschlagen, der aber so übel gelang, daß der Prophet selbst dabei sein Leben verlohr. Seine Weissagung blieb also freilich unerfüllt, aber die Offenbarungsdichter wußten sich bald wieder aus der Verlegenheit herauszuziehen. Für jede fehlgeschlagene Weissagung ersannen sie eine andere. Johann von Leiden ermahnte das Volk, getrost und ruhig zu seyn, mit der Versicherung — daß dieser Fall lange zuvor ihm offenbaret gewesen; und heirathete die Wittwe des großen Propheten. **Knipperdolling**, der bisherige Bürgermeister, trat bald hernach mit einer neuen Offenbarung hervor. „Es sei der Wohlgefallen Gottes, daß die Große und Hohe erniedriget und verworfen, die Geringe aber aus dem Staube erhöht werden sollten, mit dem Befehl: alle Kirchen niederzureissen.„ Auch er selbst gab ein Beispiel seiner gänzlichen Unterwerfung, indem er vom Konsul zum Scharfrichter sich erniedrigen ließ: und **Johann von Leiden** reichte ihm das Schwerdt. Das arme bezauberte Volk vollzog mit blindem Eifer alle die Befehle seiner schwärmerischen Gebieter. Nachdem Johann von Leiden 3 Tage lang geträumet hatte, entwarf er aus angeblicher Offenbarung eine neue **Regierungsform** und eine neue **Glaubenslehre.** Es werden 12 Männer bestellt, nach Art der Richter in Israel, die das Volk regieren sollten: und in die wiedertäuferische Dogmatik wird besonders der Artikel aufgenommen, daß die **Vielweiberei** nicht nur erlaubt, sondern Gott wohlgefällig sei. Ueber diesen Punkt gab es noch einigen Streit, aber der Prophet warf sich auf

die Erde, und schwur bei dem Evangelium, daß dies Dogma ihm vom Himmel sei offenbaret worden, unter harten Bedrohungen gegen die, welche dem Befehl Gottes sich widersezen würden. Auch er selbst legte sich sogleich 3 Weiber bei. Die gutdenkende Bürger, welche dieser Unordnung mit Abscheu zusehen mußten, entschlossen sich, ihn, den Propheten selbst, und seinen Gehülfen Knipperdolling, nebst andern wiedertäuferischen Lehrern gefangen zu nehmen. Aber der Pöbel stürmt, macht die Gefangene frei, und bei 50 Personen wurden bei dieser Gelegenheit ermordet.

Im Junius 1534. trat ein neuer Prophet (ein Goldschmidt) hervor und verkündigte dem versammelten Volk: „Es sei der Befehl und Wille Gottes, ein gerechtes Königreich auf Erden aufzurichten, und die Herrschaft über den Erdkreiß dem Johann von Leiden zu vertrauen; damit die gottlose Könige durch ihn vertilget würden, und die Gerechte und Fromme auf Erden herrschen sollten.„ Johann von Leiden, da er es hörte, warf sich auf seine Knie, hob seine Hände gen Himmel: „Männer, liebe Brüder! sagt' er — Gott der Vater hat schon vor mehreren Tagen diesen seinen Willen mir geoffenbart. Aber es war dem Vater wohlgefällig, durch ein anderes Werkzeug ihn zu bestätigen.„ Er übernahm hierauf die königliche Würde. Das 12 Männergericht wird sogleich wieder abgeschaft. Der neue König wählte sich seine neue Beamte und Diener, befahl 2 Kronen zu verfertigen, nebst Scepter und Schwerdt, und bestimmte gewisse Tage, an welchen er das Volk richten wolle. Wenn er ins Publikum gieng, mit dem Gefolge seiner Bedienten, so begleiteten ihn 2 Jünglinge zu Pferd. Einer zur Rechten mit Krone

und

und Bibel; der andere zur linken, mit blankem Schwerdt. Auf dem Markt war sein Thron mit Goldstük überkleidet, wo Gericht gehalten wurde. Nichts war häufiger als **Eheklagen** und **Scheidungen**: wozu das neue Ehegesez Anlaß gab. Gatten, welche lange Jahre einträchtig beisammen gewohnt, wurden getrennt. Während eines solchen Verhörs kroch **Knipperdolling** auf Händen und Füssen durch die dichte Haufen, richtete sich plözlich auf, und blies bald diesem bald jenem in die Ohren: „Gott der Vater hat dich geheiliget. Nimm hin den heiligen Geist!„ An einem andern Tage macht' er einen Tanz: „Der Vater, sagt' er, hat es geboten, daß ich es vor den Augen des Königs thue.„ Da er aber hernach selbst den Thron bestieg, trieb ihn der König herunter, und bestrafte ihn für solchen Frevel mit einem dreitägigen Gefängniß.

Indes hatten die Wiedertäufer eine Schrift unter dem Titel: „Die **Wiederherstellung**„ ausgehen lassen. Diese Schrift enthielt unter andern — daß vor dem lezten Weltgericht Christus mit seinen Auserwählten auf Erden herrschen werde; daß alle andere Obrigkeiten abgeschaffet werden sollten; daß niemand in der Kirche zu dulden sei, der die wahre Christuslehre nicht angenommen hätte; daß wer selig werden wolle, seine Haabe in die Gemeinschaft liefern müsse. Daß der Ehestand derjenigen, die nicht durch den wahren Glauben erleuchtet worden, nicht besser sei als Hurerei; daß beide, Luther und der Pabst falsche Propheten — Luther aber noch ärger sei als der Pabst; daß den Gliedern der wahren Kirche das Recht zukomme, auch das Schwerdt zu gebrauchen, und ihren neuen Staat durch Gewalt zu begründen 2c. — Diese wiedertäuferische Lehrsäze wurden

nachher von den evangelischen Gottesgelehrten in mehreren Schriften bestritten, und widerlegt. Auch **Luther** gab eine eigene Schrift gegen die **Anabaptisten** in Druk. Unter andern sagt Luther: „Der Münster Teufel müsse ein sehr dummer Teufel seyn; weil er die Polygamie einführe, die wegen ihrer Schändlichkeit allen Verständigen zum Abscheu gereichen müsse; und anstatt durch Bescheidenheit, strenge Sitten, Enthaltsamkeit und Verachtung aller irrdischen Schäze und Güter, die Menschen an sich zu loken, nur Tyranei, Geiz und Grausamkeit ausübe. Für einem so dummen und ungeschikten Teufel habe man nicht sehr Ursach sich zu fürchten. Doch könne aus göttlicher Zulassung ein kleiner Funke wohl auch ein großes Feuer erregen. Das einzige und sicherste Mittel, die arme verführte Menschen von ihrem Irrthum zurükzubringen, wäre das Licht der reinen evangelischen Lehre. Die Fürsten und Bischöfe möchten doch ja darum die Ausbreitung derselben nicht hindern, sondern auf alle Weise befördern 2c.— Nach einiger Zeit wird durch den vorhin gedachten neuen Propheten dem Volk eine **allgemeine Versammlung** auf dem Vorhofe der Hauptkirche angekündigt. Hier war ein großes Gastmahl bereitet; 4000 Menschen wurden gespeißt. Der König und die Königin warteten auf. Am Schluß wird das Abendmahl ausgetheilt. Der König reichte das Brod mit den Worten: „Nehmet, esset und verkündiget des Herrn Tod.„ Die Königin gab den Kelch. Ein Prophet stieg auf das Gerüst und befragte das Volk: „ob sie den Befehlen Gottes folgen wollten?„ Nachdem das Volk sich hierzu willig bezeigt, fuhr er fort: „Es sei der Befehl Gottes, 28 Männer aus ihnen in alle Gegenden auszusenden, ihre Lehre zu verkündigen.„ Die Personen wurden hierzu gewählt, und

jedem

jedem seine Bestimmung angewiesen: worauf der König und die Königin mit den Neuerwählten sich nun auch zur Tafel sezten. Währender Mahlzeit sprang der König plözlich auf, weil ein Soldat als Verräther bei ihm angeklagt wurde, den er auch selbst auf der Stelle gleich enthauptete, und so voll Heiterkeit zurükkehrte. Die erwählte Apostel reisen hierauf auch wirklich ab. Nebst dem Viatikum gab ihnen der König gewisse Goldmünzen, die sie in den Städten, wo ihre Lehre nicht angenommen würde, als ein Zeichen ihres künftigen Untergangs zurüklassen sollten, weil sie die heilsame Lehre verworfen hätten. In den benachbarten Städten aber, wo sie ihr Werk treiben wollten, wurden die neue Apostel gar übel empfangen. Kaum hatten sie ihren Auftrag kundgemacht, als sie wegen ihrer Lehre und ihres Wandels zur Rechenschaft gestellt wurden. Sie erklärten hierauf: „Ihre Lehre sei die einzigwahre und rechte Lehre. Seit der Apostel Zeiten wäre das Wort Gottes nicht richtig gelehrt, und keine Gerechtigkeit auf Erden gewesen. Nun aber wäre die Zeit gekommen, wovon alle Propheten geweissaget, da Gott allgemeine Gerechtigkeit auf Erden anrichten wolle. ꝛc. — Als man sie weiter befragte: warum sie ihre unschuldige Mitbürger vertrieben, sich ihrer Weiber und Kinder und Güter bemächtigt hätten? Wie und woraus sie es beweisen könnten, daß dies ein gerechtes Verfahren sei? antworteten sie: „Es stehe im Evangelium: die Sanftmüthigen werden das Erdreich besizen. Gott habe auch vormals den Israeliten die Güter der Egyptier zu besizen gegeben.„ Sie fügten hinzu: „Ihre Stadt sei mit allerlei Vorrath reichlich versorgt, und der König erwarte nur noch Völker aus den Niederlanden, dann werd' er mit seiner ganzen Macht ausrüken, um alle gottlose

Regenten in der Welt sich unterwürfig zu machen.„ — Da mit diesen Unsinnigen nichts auszurichten war, so wurden sie sämmtlich hingerichtet, bis auf einen, der sich mit dem Leben rettete.

Eine zeitlang hatte der Bischof den **Münster-Krieg** allein geführt, erhielt aber sodann einige Hülfe von **Kleve** und **Kölln**. Da man aber einen Sturm nicht wagen durfte, so wurden verschiedene Kastelle umher angelegt, um die Stadt immer enger einzuschliesen. Man konnte hieraus nichts anderes als eine große Hungersnoth erwarten, und ein Theil der Bürgerschaft machte schon wirklich den Anschlag, sich der Person des Königs zu bemächtigen, und ihn an den Bischof auszuliefern. Aber der König, sobald er die Anzeige davon erhielt, nahm seine Maasregeln darnach, und wählte aus seinen Vertrautesten 12 Anführer, deren jedem die genauste Aufsicht über einen Theil der Stadt vertraut wurde; unter den herrlichsten Versprechungen, wie er sie alle zu großen Herren machen, und was für Städte, Schlösser und Ländereien er ihnen zuwenden wolle. Nur den Landgrafen von Hessen gebot er zu schonen — weil er hoffe, daß dieser noch sich zu ihm schlagen werde. Der Bischof hatte indeß die Rheinischen Stände um wirksamere Unterstüzung angesucht. Hierzu wurde ein Konvent zu Koblenz gehalten. Auch der Churfürst von Sachsen wohnte ihm bei. Man beschloß den Bischof 3000 Mann zur Hülfe zu senden, und den römischen König um einen nächstzuhaltenden Reichstag zu bitten. Vom Reich wurden hiernächst die Belagerte durch Schreiben ermahnt: von ihrem schändlichen und frevelhaften Vorhaben abzustehen, und den rechtmäßigen Obrigkeiten um so mehr sich zu unterwerfen, als der Bischof von den gesammten

Stän-

Ständen des Reichs gewissen Beistand zu hoffen habe. Die Belagerte antworteten in einem weitläuftigen Schreiben, beharrten aber auf der Gerechtigkeit ihrer Sache. Noch in einem besondern Schreiben an den landgraf von Hessen, dem sie ihre Schrift von der Wiederherstellung beigefügt hatten, ermahnten sie den landgraf zur Busse, und sprachen viel von dem Untergange der Gottlosen, und der Befreiung der Gerechten. Der landgraf stellte in seiner Antwort ihnen die Abscheulichkeit ihres Unternehmens nachdrüklich vor, und ermahnte sie, von ihrem Vorhaben endlich abzustehen. Aber die Wiedertäufer blieben auch dadurch unbewegt, beantworteten auch dies zweite Schreiben, und legten noch ein anderes Buch ihrem Schreiben bei. Hunger und Elend hatten nun angefangen die unglükliche Stadt schon hart zu drüken, und gern hätten manche die verwünschte Urheber dieses Unglüks ausgeliefert, wenn die Strenge und die Wachsamkeit des Königs sie nicht abgeschrekt hätte. Eine von des Königs Weibern, von Mitleid gerührt, hatte geäussert: „Sie könne doch auch nicht glauben, daß es Gottes Wille sei, die armen Bürger für Hunger verschmachten zu lassen.„ So bald der König dies erfuhr, ließ er sie hervorführen auf den Markt, und niederknien, verrichtete selbst das Amt eines Henkers und ermunterte das Volk zum Tanz und Freuden.

Auf Ostern hatte der König dem Volk gewisse Befreiung verheissen. Ostern kam, und die Befreiung erfolgte nicht. Um doch nicht als einen offenbaren Lügner sich finden zu lassen, gebrauchte der König einen gar artigen Fund. Sechs Tage lang stellt' er sich krank. Und da er hervortrat, eröfnete er dem Volk, daß er aus göttlichem Befehl auf einem

blin-

blinden Esel habe sizen müssen; und Gott der Vater habe alle Sünden auf ihn gelegt. Nun wäre die ganze Welt von allen Sünden frei und rein. Dies sei die versprochene Befreiung, woran sie einstweilen sich begnügen sollten. Der römische König hatte nun wirklich zu Worms einen Reichstag veranstaltet, wo wegen der Beiträge zu dem Münsterkriege gehandelt, und auf 5 Monathe 20,000 Gulden für jeden bewilliget wurden. Vorzüglich wird beschlossen, daß bei der Eroberung der Stadt die unglükliche Bürger aufs möglichste geschont, und die Vertriebene wieder in ihre Güter eingesezt werden sollten. Die Sache wird nun noch ernsthafter als vorhin. Auch die nochmalige Aufforderung an die Belagerte blieb ohne Frucht.

Da es in Münster aufs äusserste gekommen war, so hatten indeß zwei Wiedertäufer bei dem Bischof sich eingefunden, und einen Weg entdekt, wodurch man sich der Stadt bemeistern könne. Die bischöfliche Völker (am 4. Jun. 1535.) rükten bei der Nacht gegen Münster an. Ein Theil kam durch einen Graben bis auf den Wall. Die Wächter wurden niedergehauen. Man fand das kleine Thor geöfnet. Fünfhundert Mann ohngefähr dringen hinein in die Stadt. Die Belagerte stürzen sich ihnen entgegen, drängen die hintere zurük und schliessen das Thor. Die eingeschlossene Soldaten kämpfen mit den Belagerten, öfnen aber doch ein anderes Thor, und laßen die Uebrige herein. Nach einer starken Massakre bitten endlich die Belagerte um Schonen. Der Münster König und seine zwei Spießgesellen Knipperdolling und Krechting, werden gefangen. Rotmann aber hatte sich mitten unter die Feinde gestürzt, um nicht in die Gefangenschaft

genschaft zu gerathen. Die Stadt war nun in des Bischofs Gewalt. Nach geendigtem Kriege wird auf einem weitern Reichstage beschlossen, daß die Stadt Münster wie vorhin in ihrer Verbindung mit dem Reich verbleiben, der vertriebene Adel und Bürger — insofern sie nicht von den Wiedertäufern Anhänger wären, in ihre Besizungen wiedereingesezt; in Ansehung der Religion nach den Reichsgesezen verfahren, und den Gefangenen aufs eheste der Prozeß gemacht werden soll. Diesem zufolge wird der Wiedertäuferkönig mit seinen Genossen zuerst noch in verschiedener Herren Landen von Ort zu Ort zur Schaue herumgeführt. Die Hessische Theologen nahmen dabei Gelegenheit, mit dem Johann von Leiden besonders über die Artikel von der Obrigkeit, von der Taufe, dem Reich Christi ꝛc. noch eine Unterredung zu halten. Anfangs vertheidigt' er hartnäkig seine irrige Meinungen, ließ aber doch hernach in etwas nach, und erbot sich sogar, wenn man ihm das Leben lassen wollte, die ganze Menge der noch in England und den Niederlanden umherschwärmenden Wiedertäufer zum Schweigen zu bringen. Im Jänner 1536. brachte man die Gefangene nach Münster zurük. Jeder wird in einem besondern Gefängnis verwahrt. Nach vielem Zuspruch erkannte und bereute Johann von Leiden noch zulezt seinen Irrthum: wogegen seine beide Mitgefangene hartnäkig auf ihrer Meinung beharrten. Endlich kam der Tag der Hinrichtung. Der König wird auf eine Anhöhe geführt, an einen Pfahl gebunden, und mit glühenden Zangen geknippen. Eine zeitlang schwieg er; dann fieng' er an, um Gottes Barmherzigkeit zu bitten, und nachdem er eine Stunde lang so gemartert worden, bekam er den lezten Stoß aufs Herz. Auf gleiche Weise wurde die Todesstrafe an seinen

Mit-

Mitgefangenen vollzogen; und jeder sodann in einem eigenen Kefich auf dem höchsten Thurm der Stadt — der König in der Mitte, aufgehangen.

Indiktion des Conciliums.

Endlich wurde die Indiktionsbulle von Paul III. wirklich erlassen. Im Eingange derselben erwähnte der Pabst — wie von der Zeit an, da er zum Pontifikat gelangt, sein angelegenster Wunsch gewesen sei, die Kirche zu verbessern, von Irrthümern und Kezereien zu reinigen, die gute Sitten und Kirchendisciplin wieder in ihren vorigen Zustand herzustellen. Schon von ältern Zeiten her habe man hierzu eine allgemeine Kirchenversammlung immer für das wirksamste und schiklichste Mittel angesehen. Nach vorhin gepflogener Kommunikation mit dem Kaiser und andern Königen sei nunmehr die Sache so weit gediehen, daß ein solches Concilium wirklich gehalten werden solle. Er befehle demnach allen Vorstehern aller Kirchen, gegen den 23sten May künftigen Jahres (1537.), unter der in den Gesezen bestimmten Strafe des Aussenbleibens, zu Mantua, einer bequemen und wohlgelegenen Stadt, zu erscheinen. Ingleichen ermahne und bitte er den Kaiser und alle christliche Könige und Fürsten, die daselbst zuhaltende Kirchenversammlung in Person oder durch ihre Bevollmächtigte zu besuchen, und diesen aufzugeben, bis zu Ende des Conciliums allda zu verbleiben: damit man über die Mittel sich berathschlagen möge, wie die Kirche in ihren vorigen Glanz herzustellen, die Kezereien zu vertilgen, und die

Feinde

Feinde des Glaubens, die Türken, zu bekriegen seyen. — Damit diese Verordnung zu jedermans Wissenschaft gelangen könne, wolle der Pabst dafür sorgen, daß solche in der Peterskirche und in dem Lateran öffentlich verkündet, und an den gewöhnlichen Orten angeschlagen werde.

Päbstliches Reformationskoncept.

Bis dann das Concilium wirklich gehalten werde, hatte indeß der Pabst zu einem Beweis, daß die Kirchenverbesserung ihm wirklich Ernst sei, schon indeß eine Kongregation von Kardinälen mit dem Auftrag niedergesezt, alle Mißbräuche und Gebrechen mit Genauigkeit und Eifer aufzusuchen, und mit unpartheiischer Offenheit ihm anzuzeigen. In einer hierauf übergebenen Schrift richten die Kardinäle ihre Rede an den Pabst, rühmen vorerst dessen Liebe zur Wahrheit; wofür die Ohren mancher Päbste vordem verschlossen gewesen; weil niederträchtige Schmeichler sie nur immer mit übertriebenen Vorstellungen von ihrer Allgewalt unterhalten hätten, und sezen sodann einige Fundamentalpunkte einer vorzunehmenden Reformation voraus.

I. Daß die Kirchengeseze, so wie alle andere Geseze, nicht ohne Nothwendigkeit abgeändert würden, weil das Ansehen der Geseze hierdurch und ihre Wirksamkeit geschwächt werde.

II.

II. Daß der Pabst für alle von ihm abhängige Ertheilungen und Indulgenzen, und nach dessen Beispiel eben so auch alle andere geistliche Personen, sich nicht mit Geld bezahlen lasse; sondern wie er es von Christo umsonst empfangen, auch so nun andern umsonst mittheile.

III. Daß die Kirche mit tüchtigen — rechtschaffenen und gelehrten Dienern versorgt werde: indem sonst nur Verachtung des Amts und der Religion daraus entstehen müsse. Als gewöhnliche Mißbräuche und Gebrechen führen sie sodann insbesondere an.

1. Daß so viel ungeschikte und ungesittete Leute zu den geistlichen Aemtern zugelassen würden; welches vielen zu großen Aegerniß gereiche. Daher es nothwendig sei, daß diejenige, welche dergleichen Aemter bekleiden sollten, zuvor wegen ihrer Kenntnisse und ihres Wandels eine genaue Prüfung bestehen müßten.

2. Die geistliche Pfründen würden nur gar zu oft von ihren Besizern zum eigenen Wohlsein benuzt, oft auch an Auswärtige verschleudert, oder mit Vorbehalt der Einkünfte wieder an andere vertauscht.

3) Nicht weniger sei es dem Wohl der Kirche zuwider, daß die Bischöfe öfters ihr Amt durch ungeschikte Koadjutoren versehen ließen, und daß man auf künftig zuerledigende Pfründen Exspektanzen ertheile; wodurch den bessern und tüchtigern nicht selten der Weg dazu zu gelangen verschlossen, und manche Streitigkeiten veranlaßt würden.

4. Die Vereinigung mehrerer Pfründen, auch wohl mehrerer Bisthümer in einer und der nämlichen Person, sei der alten Kirchendisciplin ebenfalls zuwider. Wie auch daß den Kardinälen zugleich Bisthümer angewiesen würden, da doch die Bestimmung der Kardinäle und Bischöfe wesentlich unterschieden — indem jene dem Pabst bei seinem allgemeinen Kirchenregiment mit Rath zur Seite stehen; diese aber für die ihnen anvertraute Heerden sorgen sollten. Der Mißbrauch sei um so schädlicher, da sie selbst auf solche Weise dergleichen Vergehungen bei andern nicht bestrafen könnten, wenn sie nach Art der Pharisäer nur Gebote machten, die keiner von ihnen selbst beobachten wolle. Man könne ja wohl auf andere Art für die Einkünfte der Kardinäle sorgen. Und es würden sich hierzu leicht Mittel finden lassen, wenn sie nur der Eitelkeit entsagen und Christi Beispiel folgen wollten.

5. Vor allem sei genau darauf zu halten, daß die Bischöfe und andere Geistliche ihre Residenz nirgend anders, als an dem Ort wo sie ihr Amt führen sollen, nehmen möchten. Es sei traurig anzusehen, wie manche Kirchen von ihren Hirten verlassen, und Mietlingen preisgegeben würden. Man solle daher gegen die, welche sich eines solchen Vergehens schuldig machten, nicht nur mit der Censur, sondern der Entziehung ihrer Renten vorfahren.

6. In Ansehung der Strafen sei es ein herrschender Mißbrauch geworden, daß manche Schuldige durch allerlei Ränke der Jurisdiktion der Bischöfe oder des Ordinarius sich zu entziehen, oder mit Geld sich davon loßzukaufen wüßten.

7. In Absicht auf das Klosterleben fänden sich Beispiele großer Ausschweifungen. Insonderheit auch in Ansehung solcher Frauenklöster, die der Aufsicht der Mönche überlassen; daher es nöthig sei, den Mönchen diese Aufsicht abzunehmen.

8. Was die Schulen beträfe, solle man mit Ernst darauf sehen, daß keine verderbliche Lehren öffentlich vorgetragen, sondern die Jugend zur wahren Gottesfurcht angewiesen werde. Und da bisher die Kolloquia Erasmi in vielen Schulen hergebracht, worin für die unerfahrne Jugend manches schlüpfrige und anstößige enthalten sei, so solle man diese und andere Schriften daraus verbannen.

9. Auch in Ansehung des Bücherdruks solle man die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten ermahnen, damit nichts verderbliches geduldet werde.

10. Der Priesterehe, welche hin und wieder eingeführt werden wolle, müsse um so mehr wirksam gesteuert werden.

11. Die Simonie sei in der Kirche ein herrschendes Laster geworden. Viele lasterhafte trügen kein Bedenken, mit Geld alles gut zu machen; auch ihre Pfründen, wenn sie schon durch schändliche Wege dazu gelangt, nichtsdestoweniger beizubehalten.

12. Der Ablaß müsse nicht so sehr gehäuft, sondern in den Städten des Jahrs nur einmal verkündigt werden.

Der Pabst wollte zwar dies Reformationsgeschäft geheim gehalten wissen. Nichtsdestoweniger aber hatte man auch in Teutschland davon Nachricht bekom-

bekommen. Auch Luther nahm daher Gelegenheit, eine Schrift darüber ausgehen zu lassen, worin er über die vorhabende Verbesserung spottete.

Mathias Held
in Unterhandlungen mit den Protestanten.
1537.

Als der Kaiser im Begrif war, aus Italien nach Spanien zurükzugehen, schikte er seinen Vicekanzler Mathias Held als Gesandten nach Teutschland. Die evangelische Bundesgenossen hielten um diese Zeit einen abermaligen Konvent zu Schmalkalden, wo nun auch der Gesandte erschien. Nach einigen Klagen wegen der neuerlichen Religionsänderung zu Augsburg, und besonders gegen Frankreich — welches durch einen neuen Krieg den Fortgang der kaiserlichen Waffen gegen die Türken verhindere, und durch ungegründete Insinuationen die Uneinigkeit im teutschen Reich zu unterhalten und zu vermehren suche — erklärte der Gesandte im Namen des Kaisers:

1. In Ansehung der Kammerprozesse habe der Kaiser die Kammerrichter angewiesen, alle Religionssachen bis zum Concilium ruhen zu lassen; auf Ansuchen aber der klagenden Partheien um Administration der Justiz sich bewogen gefunden, in Fällen wo es streitig sei, was zu Religionssachen gehöre oder nicht, das Erkenntniß hierüber dem K. G. zuzuscheiden, weil es billig sei, daß die Entscheidung von dem Richter, nicht von der Parthei abhänge.

Ihm (dem Kaiser) selbst scheine auch manches, was die Protestanten zu Religionssachen gerechnet wissen wollten, diese Eigenschaft nicht zu haben. Der Ausspruch der Kammerrichter könne um so weniger ihnen verdächtig seyn, da diese Richter gröstentheils aus den teutschen Reichslanden erwählt und bestellt wären. Sollten sie jedoch zu weit greifen, so werde der Kaiser es nicht ungeahndet lassen. Nur ermahne der Kaiser auch sie (die Protestanten), dem K. G. nicht Geseze vorzuschreiben, und den Gang des Rechten nicht zu hindern.

2. Was die Erstrekung des Nürnberger Friedens auch auf diejenige betreffe, welche darin nicht begriffen gewesen, sondern erst nachher die Religion geändert hätten, so habe der Kaiser zwar von neuen Religionsänderungen wohl manches vernommen; aber wer seit dem ihrem Bündniß noch weiter beigetreten, sei ihm unbekannt. Uebrigens könne der Kaiser nicht geschehen lassen, daß diejenige, welche vorhin sich verpflichtet hätten, bei den vorigen Reichsschlüssen und der alten Religion zu verharren, nun gleichwohl eigenmächtig und vertragswidrig dergleichen Neuerungen vornehmen dürften; weil der Nürnberger Friede selbst nicht bestehen würde, wenn jedem es freistehen solle, von seinen Zusagen und Verpflichtungen wieder zurükzugehen. Der Kaiser hege das Vertrauen zu ihnen, sie würden alles gewaltthätige Verfahren um so mehr zu hindern trachten, da

3. Das Concilium so nahe sei, von dem das Ende der Streitigkeiten sich hoffen lasse. Durch vieles und unaufhörliches Bemühen, habe es endlich der Kaiser dahin gebracht, daß das Concilium wirk-

wirklich ausgeschrieben worden. Er selbst werde durch nichts sich hindern lassen, in Person oder durch seine Gesandte es zu besuchen. Da sie (die Protestanten) so lange auf ein Concilium sich berufen, und Frieden und Einigkeit zu wünschen geschienen hätten: so hoffe der Kaiser, bei gleichen Gesinnungen auswärtiger Nationen, daß sie dies große und heilsame Geschäft durch Einwendungen und Verzögerungen nun nicht verhindern würden.

In einer besondern Unterredung mit dem Churfürst von Sachsen versicherte der Gesandte den Churfürst von dem besondern Wohlwollen des Kaisers und bat sehr dringend, das Concilium auch zu beschicken, und hiernächst die zu **Regensburg** beschlossene Türkenhülfe sowohl als den Beitrag zu Unterhaltung des K. G. auch an seinem Theil unweigerlich zu prästiren.

Die konföderirte Stände in ihrer Antwort äusserten was die Stadt **Augsburg** betreffe, daß sie solche von sich wegzuweisen nicht vermöchten; und in Ansehung des neuen Kriegs mit **Frankreich** — wie leid es ihnen sei, daß die Türken Vortheil davon ziehen würden. Sie dankten hiernächst dem Kaiser für dessen fortdauernde Neigung, den Frieden zu halten, und erklärten sodann auf jene besondere Punkte:

1. Schon zur Zeit der **Nürnbergischen** Friedenshandlung hätten sie (die Protestanten) fest darauf beharret, daß alle aus der Religionsuneinigkeit herrührende Prozesse bis zu einem zuhaltenden allgemeinen oder teutschen Nationalconcilium eingestellt würden. Auch aus den Worten des kaiserlichen Edikts lasse sich solches entnehmen. Nie aber sei es

ihre Meinung gewesen, andere, die Religion nicht angehende Sachen unterzustellen. Daß der Kaiser aber über die Eigenschaft der streitigen Sachen dem K. G. selbst die Entscheidung zuerkenne, müsse ihnen zu großer Beschwerung gereichen. Die Religion selbst sei die Präjudicial-Frage: und so lange darüber vom Concilio nicht entschieden sei, müsse alles was davon abhängig, auf sich beruhen. Nun aber wären ja Güter und Renten den geistlichen Personen um der Religion und des Amts willen vorhin angewiesen worden. Sie könnten daher den Genuß derselben keinen Personen gestatten, die einer fremden — von ihnen nicht erkannten Religion beigethan wären. Und das Recht des Besizes oder der Restitution finde hier überall nicht statt. In einem bei der Nürnberger Friedenshandlung von allen damals am K. G. hangenden Prozessen übergebenen Verzeichniß, hätten sie es deutlich erklärt, welche Sachen ihrer Meinung nach als Religionssachen angesehen werden müßten: und die Friedensmittler sowohl als nachher der römische König hätten es auf sich genommen, bei dem Kaiser es zu bewirken, daß in allen diesen Sachen die kammergerichtliche Jurisdiktion suspendirt werden solle. Ohne in weitere Beschwerden gegen das K. G. einzugehen, müßten sie gleichwohl bemerken, daß jene Bereitwilligkeit der Kammerrichter, gegen sie (die Protestanten) zu verfahren, manche Kläger noch muthiger gemacht; wohingegen, wer von ihrer Religion bei dem K. G. etwas zu suchen habe, oft schimpflich zurükgewiesen werde. Zu einem Beispiel könne die Stadt Hamburg dienen, welche durch ein kammergerichtliches Erkenntniß angewiesen worden, die geistliche Güter und die alte Religion wiederherzustellen, und nachdem sie diesem Erkenntniß Gewissens halber nicht zu

folgen

folgen vermocht, zu einer großen Geldbuße verurtheilt worden. Da von denen am K. G. sizenden Personen nur sehr wenige ihrer (der Protestanten) Religion beigethan wären, so hätten sie sehr gegründete Ursachen, der Jurisdiktion des Kammergerichts sich zu entschlagen.

2. In Ansehung des Nürnberger Friedens hätten zwar anfangs die Friedensintercessoren darauf angetragen, künftighin niemand in die Gemeinschaft ihres Glaubens und ihres Bundes weiter aufzunehmen; sie aber (die Protestanten) hätten diese Bedingung standhaft verweigert. Was der Gesandte von besondern Verpflichtungen, bei der alten Religion zu beharren, geäussert; so hätten einige Stände vielmehr in besonderen Handlungen die Religionsänderung vorbehalten. Einige andere zwar, in der gewissen Hofnung, daß das Concilium zu der gesezten Zeit zu Stande kommen werde, hätten auf diese Weise sich verpflichtet. Nachdem aber das Concilium so lange sich verzogen, und sie indeß zur wahren Erkenntniß der Religion gelangt wären, so hätten sie es für unrecht angesehen, die erkannte Wahrheit zu verläugnen. Auch selbst nach kanonischen Rechten sei ja sogar eine eidliche Zusage nichtig, wenn die Sache wider Recht und Gewissen laufe. So wenig die Katholische es hindern würden, wenn jemand zu ihrer Parthei übertreten wollte; eben so wenig könne dieses auch von ihnen gefordert werden. Sie bäten daher: der Kaiser möchte doch sie und ihre Glaubensgenossen, da es eine und die nämliche Sache sei, die Wohlthat des Friedens ungestöhrt genießen lassen. Würde dennoch aber das K. G. noch weiter gegen sie verfahren, so müßten sie es für Gewalt ansehen, die ihnen zugefüget werde, und aus natürlichem Recht, sich dagegen

zu schüzen suchen. Wolle der Kaiser ihrem billigen Gesuch willfahren, so würden sie in Ansehung der Türkenhülfe und des Kammerbeitrags sich um so williger finden lassen.

3. Was das Concilium betreffe, so wäre vorhin von Kaiser und Ständen durch einen Reichsschluß festgestellet, daß ein solches Concilium im teutschen Reich gehalten werden solle. Gleichwohl habe der vorige Pabst Klemens dem zuwider eine Stadt in Italien vorgeschlagen. Und der jezige Pabst Paul III. gebe seine Gesinnungen noch deutlicher zu erkennen, indem er schon zum voraus die protestantische Lehre als kezerisch verdammt. Auch könne man wohl aus den häufigen harten Verfolgungen der Evangelischen abnehmen, was er von ihrer Lehre halte. Der Kaiser werde nach seiner Weisheit es selbst einsehen, daß es unmöglich sei, den Pabst, der in der ganzen Sache nur als Parthei zu betrachten sei, und dessen geschworne Anhänger als Richter zu erkennen. Da dem Pabst nicht einmal das Recht zukomme, ein Concilium anzukündigen, so dürfe vielweniger ihm das Recht zugestanden werden, demselben vorzustehen, oder über die vorkommende streitige Punkte zu entscheiden. An ihrem Theil fänden sie (die Protestanten) aus den wichtigsten Ursachen es zu bedenklich, an dem vom Pabst vorgeschlagenen Ort, zu Mantua, zu erscheinen, indem sie ohne die äusserste Gefahr nicht ausserhalb dem teutschen Reich sich begeben könnten. Sie bäten den Kaiser, dies alles zu erwägen, und in Kraft seines höchsten Amts für die Ausbreitung der wahren Gotteserkenntniß zu sorgen.

Der Kanzler erwiederte hierauf: — „in Ansehung der Kammerprozesse komme die Frage nur

einzig

einzig darauf an, welche Rechtshändel von religiöser oder weltlicher Beschaffenheit seyen. Es sei doch der Billigkeit gemäß, beide Theile darüber mit ihren Gründen zu vernehmen, und vermittelst einer rechtlichen Erörterung diesen Punkt zu entscheiden. Der Kaiser habe, vermöge seines Amts, diese Entscheidung dem K. G. überlassen. Je gegründetere Beweise ihres Rechts die Evangelische für sich zu haben glaubten, um so mehr dürften sie solche dem K. G. vorlegen. In der Hamburger Sache wäre von Anfang bis zu Ende von der Religion überall keine Frage gewesen, sondern erst nach schon gefällter Sentenz sei davon Erwähnung geschehen, und die Kammerrichter wären desfalls sich zu verantworten bereit. Daß die Protestanten keine Restitution der entzogenen Güter gestatten wollten, dünke ihm der Billigkeit zuwider zu seyn. Ihnen selbst sei es bekannt, daß Niemand der Religion halber spoliirt werden dürfe, und eben zu diesem Ende sei der Nürnberger Friede errichtet worden. Die Religionseinigung würde einen um so leichtern Fortgang haben, wenn die Frage von den zeitlichen Gütern ganz davon gesondert bliebe. Es wären noch viele andere aus dem Wormser Schluß herrührende Sachen, worüber dem K. G. das weitere Verfahren untersagt worden. Da ohnedies die Kammerrichter verpflichtet wären, nach den Reichsgesezen zu erkennen, so hätten die Protestanten um so weniger Ursach, dessen Jurisdiktion sich zu weigern. In Ansehung derer, welche seit dem Nürnberger Frieden die Religion geändert hätten, glaube der Kaiser allerdings, daß diese bis zum Concilium an die vorige Reichsschlüsse gebunden seyen. Wenn jedoch einige, wie von den Protestanten vorgegeben würde, in besondern Handlungen die Religionsänderung vorbehalten hätten, so

möchte man die Beweise hiervon vorlegen, die er sodann an den Kaiser werde gelangen lassen. Was das Concilium betreffe, welches nun endlich durch des Kaisers anhaltendes Bemühen wirklich ausgeschrieben worden, so bitte er aufs dringendste, dem Kaiser zu willfahren und keine Trennung zu machen. Der Kaiser werde dafür sorgen, daß alles ohne einige Partheilichkeit dabei verhandelt werde. Er hoffe auch, der Pabst werde sich, wie es dem Oberhaupt der Kirche gebühre, christlich betragen. Im Fall sie einige Beschwerden hätten, oder in Ansehung der Art und Form des Conciliums etwas zu erinnern wüßten, könnten sie es zur Zeit des Conciliums vortragen. Nur möchten sie, als der mindere Theil, keine Geseze vorschreiben, welches der Kaiser und andere christliche Könige sich selbst nicht anmaßen wollten. Sie würden doch auch nicht glauben, daß ihre Theologen nur allein die Gabe der Erleuchtung besäßen, sondern auch in andern christlichen Ländern es auch noch viele rechtschaffene und gelehrte Männer gebe. Die Stände des Reichs hätten zwar verlangt, daß ein Ort in Teutschland zum Concilium bestimmt würde. Auch der Kaiser habe es nicht gehindert. Mantua sei nun wahrscheinlich darum vom Pabst hierzu erwählt worden, weil diese Stadt dem Reich nahe gelegen und selbst zum Reich gehörig, überaus gesund und mit Lebensmitteln leicht zu versorgen sei. Uebrigens werde der Kaiser auch dafür sorgen, daß den Protestanten hinreichende Sicherheit gegeben werde 2c.

Die Protestanten replicirten hierauf — „Daß sie zwar in des Kaisers aufrichtige Gesinnung kein Mißtrauen sezten: doch scheine der Nürnberger Friede durch die des K. G. und seine (des Gesandten) eigene

eigene Erklärung so gut als aufgehoben zu werden, indem die Religionssachen hierdurch auf das Wormser Edikt und die frühere Reichsschlüsse, mit Ausschliesung der erst nachher entstandenen Streitigkeiten, beschränkt würden. Jenes Wormser Edikt sei vorlängst besonders auf dem Speierischen Reichstage schon suspendirt, und hierzu habe es des Nürnberger Friedens nicht bedurft, als wobei nun gar nicht mehr von der Exekution jenes Edikts, sondern vielmehr von Religionsänderung, Abschaffung der päbstlichen Kirchengebräuche und Einziehung der geistlichen Güter die Frage gewesen. Jeder Vertrag müsse ja doch nach Beschaffenheit der Umstände, wodurch er veranlaßt worden, erklärt werden. Also könne auch der Nürnberger Friede nur von den damals streitig gewesenen Gegenständen verstanden werden. Es sei nicht glaublich, daß die Friedensmittler von den damals angezeigten Religionssachen dem Kaiser keine Nachricht gegeben, oder der Kaiser seine Gesinnung darüber zurükbehalten haben solle. Sie wären allerdings bereit, ihre Gründe jedem billigen Richter zur rechtlichen Entscheidung darzulegen. Nun aber wollten sie schlechthin an die Verordnung des Friedens sich halten: worin sie nicht an das K. G. verwiesen, sondern vielmehr alles Verfahren hierüber eingestellt worden sei. Zu den Ursachen, warum sie sich dem kammergerichtlichen Erkenntniß nicht unterwerfen könnten, gehöre auch besonders, daß diese Richter eidlich verpflichtet wären, nicht blos nach den Reichsgesezen, sondern auch der Vorschrift des päbstlichen Rechts zu urtheilen; und ob sie gleich aus den Provinzen des teutschen Reichs bestellt, doch grösstentheils dem entgegengesezten Religionsbekenntniß beigethan wären. Für sie (die Protestanten) sei es beleidigend, daß der Gesandte in Ansehung der

ein=

eingezogenen geistlichen Güter von Spolium rede: da die Pfaffen und Mönche an solche, grösstentheils von ihren (der Protestanten) Vorfahren herrührende Güter, aus keinem andern Grunde einiges Recht gehabt, als weil sie Diener der Religion in deren Landen gewesen; nun aber, nachdem man so viele Irrthümer in der Lehre entdekt, und sie gleichwohl der Religionsverbesserung sich weigerten, abgeschaffet worden. Das angebliche Recht des Besizes finde hier um so weniger statt, als keine Gewohnheit und kein Verjähren gegen die offenbare Wahrheit gelten könne. Uebrigens habe der Gesandte sehr richtig bemerkt, daß es unrecht sei, irgend einen Menschen um des Glaubens halber seiner Güter zu entsezen; diese Bemerkung aber treffe vielmehr ihre Gegner — indem es wohl bekannt, wie die Bekenner der evangelischen Lehre von ihnen nicht nur mit dem Verlust ihrer Güter und Habseligkeiten, sondern mit Verbannung und selbst am Leben bestraft würden. Auch darin stimmten sie mit dem Gesandten völlig überein, daß die Religionseinigung eher zu Stande kommen würde, wenn nicht hierbei auf die zeitlichen Güter gesehen würde. Aber eben diese Hinderniß stehe von Seiten ihrer Gegner im Wege, da sie ihre Güter, ihre Würden und ihren äusserlichen Wohlstand, dem Bekenntniß der Wahrheit nicht aufopfern wollten. — Von denen, welche neuerlich ihrer (der Protestanten) Lehre und Bündniß beigetreten, hätten sie bereits ein Verzeichniß gefertiget, um es, wofern man es verlangen würde, zu übergeben. Was von Privathandlungen vorhin gedacht worden, habe seine Beziehung auf den Kadamer Vertrag, als worin der Herzog von Würtemberg, in Ansehung der Religionsänderung sich die Freiheit vorbehalten habe: und da der Kaiser hiervon gewisse Wissenschaft haben

könne,

könne, so brauche es keiner weitern Beweise. So viel das evangelische Bündniß betreffe, wäre solches zu ihrer Vertheidigung, und unter solchen Artikeln errichtet, daß sie erfordernden Falls jedermann Rechenschaft davon zu geben sich getrauten. — In Ansehung des Conciliums, wollten sie es dahin gestellt seyn lassen, was für eine Meinung der Kaiser von dem dermaligen Pabst hegen möge; aber bergen könnten sie doch nicht, daß schon die Ankündigungsbulle ihnen sehr verfänglich scheine: indem der Pabst darin ihre Lehre schon wirklich verdamme. Aus der Erfahrung wisse man bereits, daß der Pabst bei allen Religionsverhandlungen den Richter machen wolle. Nun aber da sie (die Protestanten) im Begrif wären, die falschen Lehren des Pabstthums vor einem rechtmäßigen Concilium vorzutragen: so könnten sie nicht geschehen lassen, daß der Pabst in seiner eigenen Sache sich das Recht der Entscheidung anmaße. Sie wollten es der Einsicht aller Rechtschaffenen überlassen, ob dies nun ein solches Concilium sei, wie es von Kaiser und Ständen durch Reichsschlüsse festgestellt worden. Ueberall, wo von einem Concilium die Frage gewesen, hätten sie bedächtig den Zusaz gemacht: „daß es ein freies und christliches Concilium sei.„ Ihre Meinung hierbei wäre nicht gewesen, daß nur jeder ungehindert seine Meinung sagen dürfe, und daß keine Türken oder Unglaubige zugelassen würden; sondern daß alles unabhängig vom päbstlichen Einfluß und Zwang verhandelt, und nach der heiligen Schrift, als der einzigen Richtschnur entschieden werde. Ihnen sei es wohl bekannt, daß es auch unter andern Nationen viele gelehrte und rechtschaffene Männer gebe; und um so mehr dürften sie hoffen, daß auch diese zu einer heilsamen Verbesserung der Kirche mit ihnen sich vereinigen würden.

Mantua,

Mantua, als wohin der Pabst das Concilium ausgeschrieben habe, sei wegen des in Italien herrschenden Krieges, und dann auch darum ihnen besonders zu gefährlich, weil sie in eigener Person, nebst ihren Theologen, das Concilium zu besuchen gedächten: auch der leibliche Bruder des Herzogs, einer der ersten Kardinäle wäre. Sie fänden es um so viel schiklicher, daß das Concilium in Teutschland gehalten werde, da es doch vorzüglich die Teutschen angehe. Unter so vielen ansehnlichen Städten in Teutschland werde leicht ein Ort zu finden seyn, der alle die Bequemlichkeiten habe, wie Mantua. Und was die Sicherheit betreffe, wäre in Teutschland weniger zu befürchten, als in Italien; weil man dort bei weitem weniger von Banditen wisse. Niemand dürfe sich darüber wundern, daß sie auf dieser Forderung so fest beharreten. Auf gleiche Weise hätten schon vormals, unter andern die versammelte Väter zu Basel sich geweigert, das vom Pabst Eugenius nach Ferrara ausgeschriebene Concilium zu besuchen. So wenig sie auch an der guten Gesinnung des Kaisers zweifeln wollten, so wisse man doch aus der Erfahrung, mit welcher Gewaltthätigkeit die Päbste ihre Anmassungen durchzusezen suchten. Wenn auch der Kaiser schon selbst bei dem Concilium gegenwärtig wäre, werde er gleichwohl das päbstliche Verfahren nicht zu verhindern vermögen. Aus der Geschichte des Kostnizer Conciliums wisse man, daß der Kaiser Sigismund mit allem seinem Ansehen und seiner guten Gesinnung Hußens schmählichen Tod dennoch nicht habe verhindern können. Wenn daher die Einigkeit in der Kirche nicht erzielt werden sollte, so liege nun die Schuld nicht an ihnen, sondern am Pabst ꝛc.„ — Die Protestanten legten nachher ihre Gründe, warum sie die päbstliche Indiktion

so

so wenig, als den vom Pabst zum Concilio bestimmten Ort erkennen könnten, in einem weitläuftigen Manifest öffentlich vor. Auch K. Heinrich von England erklärte in einer besondern Schrift: „Wie angenehm auch ihm selbst ein freies und christliches Concilium gewesen wäre, so werde er nun gleichwohl dieses päbstliche Concilium weder in Person noch durch seine Gesandte besuchen; weil er mit dem Pabst, der bei allen solchen Verhandlungen nur immer sich zum Richter aufwerfen wolle, überall keine Gemeinschaft habe; und weil (sezte der König hinzu) zu einem wahren und unpartheiischen Concilium wenig Hofnung übrig sei, so dünke ihm am besten zu seyn, daß jede Landesobrigkeit die Verbesserung der Kirche nach eigener Einsicht und Gewissen bewirke, ohne durch alte eingewurzelte Gewohnheiten an Herstellung der Wahrheit sich irren zu lassen.„

Protestantische Konvente zu Braunschweig und Eisenach.

Die Protestanten arbeiteten an Vermehrung ihres Bundes. Zu Braunschweig (1538.) wurde nun auch der dänische K. Christian aufgenommen, nachdem er dem evangelischen Bekenntniß beigetreten, und durch den wittembergischen Theologen Johannes Bugenhagen sich hatte krönen lassen. Eine gleiche Aufnahme erhielt der Marggraf Johann von Brandenburg, Bruder des Churfürst Joachim. Dem H. Albrecht von Preußen wird solche zwar

nicht

nicht bewilligt, weil er seit 6 Jahren bereits vom K. G. in die Acht erklärt worden: doch versicherten ihn die Protestanten ihrer Freundschaft und ihres Beistandes. Da die Türkenhülfe indeß immer dringender geworden war, so hatten die evangelische Fürsten und Stände sich dazu aufs neue bereit und willig erklärt, wenn nur der Friede im Reich auf eine ungezweifelte Art gesichert, und auch auf die erst seit dem Nürnbergischen Frieden ihnen beigetretene Stände, insbesondere auch auf den König von Dännemark erstrekt würde. Zu Beschleunigung der hierzu zunehmenden Maasregeln halten die Protestanten zu Eisenach einen neuen Bundestag. Unter Brandenburgischer Vermittlung wird daselbst eine neue Verhandlung wegen der Religionseinigung festgesezt, wozu nun auch Churpfalz mitwirken soll.

Katholischer Bund.

1538.

Der Vicekanzler Held, nachdem seine Unterhandlung in Teutschland nicht die erwünschte Wendung genommen hatte, wendete alle seine Bemühungen nun dahin an, ein Bündniß unter den katholischen Fürsten zu Stande zu bringen, um dem evangelischen Bunde hierdurch ein Gleichgewicht zu halten. Churmainz, Salzburg, die Herzoge von Baiern, H. Georg von Sachsen, und H. Heinrich von Braunschweig schlossen nun auch wirklich unter sich einen Bund zu Nürnberg, zu

dem

dem Ende — jedem, der wegen der sogenannten alten Religion einige Beschwerung leiden müsse, mit vereinigten Kräften beizustehen. Diesen Bund nannte man die Heilige Liga.

Dritter Krieg mit Frankreich bis zum Stillstand zu Nizza 1538.

Mißvergnügen und Eifersucht, und der Wunsch Mailand wiederzuerobern, regten sich bei dem K. Franz noch bei weitem zu stark, als daß man eine lange Dauer des Friedens hoffen konnte. Nur wartete Franz auf eine schikliche Gelegenheit, den Krieg in Italien von neuem zu eröfnen. Die Hinrichtung seines Gesandten Merveille an dem mailändischen Hofe mußte ihm hierzu einen scheinbaren Vorwand geben. Dieser Merveille war zu geheimen Unterhandlungen mit dem Herzog nach Mailand geschikt worden. Sforza hatte den Besiz seines Herzogthums dem Kaiser zu danken, und ward durch seine Vermählung mit der Nichte des Kaisers ihm noch enger verbunden; fühlte aber wegen der harten Bedingungen, die ihm bei seiner Wiedereinsezung gemacht worden, eine beschwerliche Abhängigkeit, und wünschte bei günstiger Gelegenheit sich davon zu befreien. K. Franz suchte diesen Umstand zu benuzen, und eben hierzu war jene Gesandtschaft bestimmt. Auf eine unkluge Weise ließ der Gesandte sich in gewisse Streitigkeiten mit den herzoglichen Bedienten verwikeln,

wobei er das Unglük hatte einen zu erstechen. Dem Gesandten wird hierauf der Prozeß gemacht. König Franz findet sich dadurch aufs höchste beleidigt, fordert die strengste Genugthuung, und drohet, da er solche nicht erhalten konnte, diese Verlezung des Völkerrechts mit den Waffen zu rächen.

So wenig auch damals der König auf fremden Beistand rechnen konnte, so lies er doch eine Armee an die Grenzen Italiens rüken. Der erste Schlag traf nicht Mailand, sondern Savoyen. Der König hatte schon vorhin von dem P. Klemens selbst den Rath bekommen, wenn er jemals an die Wiedereroberung von Mailand denken wolle, sich zuerst der Staaten des Herzogs von Savoyen zu bemächtigen, die wegen ihrer lage von äusserster Wichtigkeit wären. H. Karl von Savoyen, Oheim des Königs, und Schwager des Kaisers, anstatt die in dieser lage so nöthige Neutralität zu beobachten, hatte durch seine Gemahlin Beatrix von Portugall, Schwester der Kaiserin Isabelle, sich in ein enges Verbündniß mit dem Kaiser ziehen lassen. K. Franz, mißvergnügt über die in dem vorigen Kriege schon bewiesene Partheilichkeit des Herzogs, und nun hierdurch noch mehr gereizt, formirte theils von Seiten der Krone — wegen der beiderseitigen Grenzen, theils besonders wegen seiner Mutter Louise — der Schwester des Herzogs, große Ansprüche an ihn. Anfangs glaubte der König noch einen nähern Anlaß zu bekommen, ein gewaltthätiges Verfahren mit einem Schein von Recht zu bedeken, indem er einen freien Durchzug seiner Völker verlangte, den vielleicht der Herzog nicht bewilligen dürfte. Da diese Erwartung fehlgeschlagen war, so drang der König nun auf die Befriedigung seiner

An=

Anspruche, und nahm daher Gelegenheit, sich des grösten Theils von Savoyen zu bemächtigen. Der Herzog wird dadurch in die mißlichste Lage gesezt. Genf, welche Stadt bisher gewissermaßen unter der Souveränetät des Herzogs gestanden hatte, nahm diesen Zeitpunkt in Acht, sich in Freiheit zu sezen. Einige Schweizer Kantons, vornämlich Bern, nahmen einige nahe gelegene Distrikte, besonders das Pays de Vaud, in Besiz, die noch bis auf den heutigen Tag in den Händen der Eidgenossen sind. Der Herzog mußte nun ganz sich auf den Schuz des Kaisers verlassen, der aber selbst damals nicht in der Fassung war, ihm einen wirksamen Beistand leisten zu können. Der Tod des Herzogs von Mailand, Franz Sforza, verändert die ganze Scene 1535.

Der Vorwand, wegen der dem König wiederfahrnen Beleidigung Rache zu nehmen, war von selbst dadurch nun aufgehoben. Franz erneuerte dafür seine Ansprüche an Mailand, indem er nur zum Vortheil des Sforzischen Hauses dessen vorhin sich begeben habe. Anstatt aber sogleich seine Armee aus Savoyen ins Mailändische rüken zu lassen, und Besiz zu nehmen: wählte der König diesen gelindern Weg der Unterhandlung mit dem Kaiser. Karl hatte indeß das erledigte Herzogthum, als ein Reichslehen, in Besiz genommen, wußte aber seine wahre Gesinnung mit so viel Feinheit zu verbergen, daß K. Franz an der aufrichtigen Meinung des Kaisers — einen der königlichen Prinzen damit zu belehnen, kaum einigen Zweifel hegte. Es schien dem Kaiser hierbei nur angelegen zu seyn, welchem von den Söhnen des Königs dieses wichtige Land zugeschieden, und wie für die Sicherheit Italiens hierbei am besten gesorgt werden möge. Franz wird dadurch in eine

sehr weitläuftige Unterhandlung verwikelt. Man machte einen Vorschlag über den andern. Der Kaiser wendet diese Zwischenzeit dazu an, seine Kriegsmacht zu verstärken, seinen Schaz — der durch die vorige Kriege sehr erschöpft worden, von neuem zu füllen, und solche Zurüstungen zu machen, wodurch er nachher im Stand zu seyn glaubte, Frankreich demüthigen zu können. Da die königliche Gesandte auf eine entscheidende Erklärung drangen, so versprach der Kaiser, wenn er nach Rom kommen würde, sie von sich zu stellen.

Wenn jemals Karl die sonst ihm so gewöhnliche Mäßigung und die Regelmäßigkeit seines Betragens vergessen zu haben scheint, so war es damals in Rom. In einer der feierlichsten Versammlungen, in Gegenwart des Pabsts, der Kardinäle und aller auswärtigen Gesandten, trat der Kaiser auf, hielt in spanischer Sprache eine weitläuftige Rede, ergoß sich mit einem bittern und heftigen Ton in Klagen gegen den König Franz, und zählte alle die Ungerechtigkeiten auf, die seit so viel Jahren ihm wiederfahren wären — „Und wollt' ich auch, sagte der Kaiser, das Herzogthum Mailand an den König überlassen, so würde hierdurch die Ruhe Italiens doch nicht begründet werden. Um aber, fuhr er fort, das Blut der unschuldigen Unterthanen zu schonen, so bin ich bereit, durch Zweikampf unsern Streit zu entscheiden, mit welchen Waffen und wo der König will — auf dem festen Lande, oder auf einer Insel, auf einer Brüke, oder auf einer Galeere. Mailand von der einen, und Burgund von der andern Seite, soll der Preis des Siegers seyn. Sollte der Krieg aber gleichwohl unvermeidlich seyn, so werd' ich ihn bis aufs äusserste treiben,

so

so lange bis einer von uns, Franz oder ich, zu einem der ärmsten Edelleute seines Gebiets heruntergesezt.„ Der Kaiser schloß seine Rede mit Lobeserhebungen von der Macht seiner Reiche, der Treue seiner Unterthanen, und der Tapferkeit seiner Krieger. — Die ganze Versammlung, am allermeisten aber die Gesandte des Königs, waren bei diesem unerwarteten Auftritt ganz erstaunt. Der Pabst sagte nur wenig dazu, und ermahnte zum Frieden. Was der Kaiser vom Zweikampf gesagt hatte, sucht' er doch selbst nachher dahin zu mildern, daß er es nicht für eine wirkliche Ausforderung angesehen wissen wolle, sondern nur als einen Vorschlag, den Streit zu enden. Bald nachher brach der Krieg nun wirklich aus, der, ohngeachtet seiner kurzen Dauer, durch den weiten Umfang des Schauplazes, über welchen er sich verbreitete, durch das Große und Ausserordentliche der entworfenen Plane und die Mannichfaltigkeit der Begebenheiten, gleichwohl überaus merkwürdig ist.

An der Grenze von Mailand hatte der Kaiser nun schon 50,000 Krieger versammelt, indeß die französische Armee, durch den Abzug eines Schweizerkorps, merklich geschwächt war. Er selbst an der Spize seines Heeres! Unter ihm kommandirte Anton von Leyva und der Marquis del Guasto. Karl hatte seinen Plan nun nicht auf die Befreiung von Savoyen beschränkt, sondern war entschlossen, von der mittägigen Seite einen gewaltigen Einfall in Frankreich zu thun. Von zweien andern Seiten sollte eine Armee aus den Niederlanden in die Pikardie; und eine andere von der teutschen Seite in Champagne eindringen. Karl — dessen hohen Muth seine Siege und Triumphe seit dem afrikani-

schen Kriege, und die unmäßige Lobsprüche so vieler Dichter und Redner bis zu einem solchen Grad vermehrt hatten, daß er seine Waffen beinahe für unüberwindlich hielt, war voll der gewissesten Erwartung von dem glüklichen Fortgang dieses Unternehmens. Ganz anders betrachteten die Sache seine Räthe und Feldherren. Sie stellten dem Kaiser die unübersteigliche Schwierigkeiten vor, sie erinnerten ihn an die Unfälle, welche vorhin Karl von Bourbon bei einem ähnlichen Unternehmen betroffen hätten, und baten fast auf den Knien, von diesem gefahrvollen und erfolglosen Vorhaben abzustehen. Aber Karl blieb unbewegt. Die Verrätherei des Marquis von Saluzzo — der mit einem Korps französischer Völker, in der eitelen Einbildung — Karl werde nun vollends auf den Ruinen Frankreichs eine Universalmonarchie errichten, sich zu dessen Parthei geschlagen hatte, schien den Anfang der kaiserlichen Operationen noch mehr zu begünstigen. Noch aber wurden die Kaiserliche vor Rosano im Piemontesischen so lange aufgehalten, daß Franz Zeit gewann, Maaßregeln zu seiner Vertheidigung zu nehmen.

Der Vertheidigungsplan war ausserordentlich. Zu Abwendung der Gefahr, die sein Königreich bedrohete, machte Franz eine ganze Provinz zum Opfer. Der Marschall von Montmoranci — ein Mann von ungemeiner Festigkeit des Geistes, der ihn entworfen hatte, führte ihn aus. Alle Festungen, Brüken, Mühlen ꝛc. in Provençe wurden niedergerissen; aller Vorrath von Lebensmitteln weggeführt; die Einwohner in andere Provinzen verlegt, und das ganze Land öde gemacht. Nur Arles und Marseille wurden mit Besazungen belegt. Montmoranci sezte sich in ein festes Lager bei Avignon

mit

mit dem unüberwindlichen Entschluß — nicht zu schlagen. Karl, da er an die Grenze rükte, konnte aus dem Anblik dieser freiwilligen Verwüstung schon einen hohen Begriff von der äussersten Entschlossenheit fassen, womit Franz die übrigen Provinzen seines Reichs vertheidigen würde. Da alle Subsistenz auf dem feindlichen Boden, den er bezog, ihm gänzlich abgeschnitten war, und seine Provisionsflotte etwas spät anlangen konnte, und dann zur Versorgung der Truppen noch nicht hinreichend war: so mußte man freilich nun wohl sehr traurige Folgen befürchten. Gern hätte Karl das französische Lager bestürmt, wenn die Gefahr nicht zu augenscheinlich gewesen wäre. Auch Marseille wird vergebens berennt 1536. Montmoranci, wie sehr er auch mit der Ungeduld seiner Truppen, die den klugen Plan ihres Feldherrn nicht durchschauen konnten, und seine Vorsicht für Feigheit hielten — zu kämpfen hatte, hielt dennoch aus, und ließ durch nichts sich aus seiner Fassung bringen. Nachdem der Kaiser zwei Monathe fruchtlos hierbei verwendet hatte, mußt' er endlich seinen Rükzug nach Mailand nehmen, und gieng wahrscheinlich nicht ohne Verdruß von da gerades Weges nach Spanien zurük. Die Niederländische Armee war indeß in die Pikardie vorgerükt, ohne jedoch etwas sonderliches auszurichten. Der Einfall in Champagne wurde aber durch den Abzug der teutschen Völker gänzlich vereitelt. K. Franz hatte die Freude, sein Königreich von dem angedrohten Untergang befreit zu sehen, bekam aber auf eine andere Weise durch den frühen und unvermutheten Tod seines Dauphin eine empfindliche Wunde: welches noch zu neuen und harten Anschuldigungen gegen den Kaiser und seine Minister Anlaß gab.

Wenn jenes Betragen des Kaisers in Rom sonderbar scheinen konnte, so war es dieser Schritt, den Franz gegen den Kaiser sich erlaubte, gewiß auch nicht weniger. Der König erschien in seinem Parlament, und ließ durch seinen Anwald gegen den Kaiser (den er aber schlechthin nur Karl von Oesterreich nannte) eine förmliche Klage vortragen. Ihr Inhalt war: „Da Karl den Frieden von Kambray (worin die Lehensherrlichkeit wegen Artois und Flandern ihm nachgelassen war) gebrochen habe, und darum noch als ein Vasall der Krone anzusehen sei; und in dieser Eigenschaft, dadurch daß er die Waffen gegen den König ergriffen, einer Empörung sich schuldig gemacht: so fordere der König, daß derselbe förmlich vorgeladen werde, binnen einer bestimmten Frist zu erscheinen, und Rechenschaft zu geben; und im Fall des Nichterscheinens seine Provinzen, als heimgefallene Lehen, der Krone zugesprochen würden.„ — Die Aufforderung wird auch durch einen Herold wirklich vollzogen. K. Franz unternahm nachher eine Expedition in die Niederlande, um gleichsam Besiz von jenen Provinzen zu nehmen; machte aber jedoch keine beträchtliche Eroberungen. Nicht lange hernach wird durch Vermittlung der beiden Königinnen von Ungarn und Frankreich ein Waffenstillstand zuerst für die Niederlande, dann auch in Piemont zu Stande gebracht. Beide Monarchen bedurften des Friedens. Karl war erschöpft. Franz hatte ausser dem Ruhm der ausserordentlichsten Entschlossenheit, womit er sein Königreich beschüzt, wenig gewonnen. Was den Kaiser aber am allermeisten den Frieden wünschen machte, war das französische Bündniß mit den Türken. Wie bedenklich auch dem allerchristlichsten König es scheinen mußte, zumal nach damaligen Begriffen, mit dem

Feinde

Feinde der Christenheit eine solche Verbindung zu errichten, so hatte nun doch Franz aus der Noth ein Gesez gemacht. Solymann sezte mit einer Flotte Neapel in Schreken, und eine türkische Armee fiel in Ungarn ein. Ein Glük für den Kaiser war es noch, daß Franz den auf gleiche Zeit verabredeten Angrif auf Mailand nicht unternehmen konnte.

Bei der Friedenshandlung selbst fanden sich noch die gröste Schwierigkeiten, da kein Theil das Ansehen haben wollte, aus Nothwendigkeit dem andern nachzugeben. P. Paul, dem die Vereinigung der beiden mächtigen Fürsten äusserst am Herzen lag, um durch ihre Waffen die Unglaubige zu bändigen, und die Kezerei zu vertilgen, schlug endlich eine Zusammenkunft zu Nizza vor, mit dem Erbieten, ohngeachtet seines Alters, als Mittler selbst dabei zu erscheinen. Da weder Franz noch der Kaiser scheinen wollten, das heilsame Werk des Friedens aus Eigensinn zu verhindern, so wurde dieser Vorschlag von beiden angenommen. Paul konnte zwar mit allem seinem Bemühen einen völligen Frieden nicht bewirken; doch gelang' es ihm, einen zehenjährigen Stillstand zu Stande zu bringen 1538. Während dessen behielt jeder, was er wirklich hatte. Alle übrige Ansprüche aber sollten durch weitere Verhandlung in Rom untersucht und beigelegt werden. Der Herzog von Savoyen fuhr übel dabei; denn ein großer Theil seiner Lande blieb nun auch in französchen Händen. Der Pabst gewann durch seine Vermittlung den Vortheil, daß einer seiner Neposten, aus dem Farnesischen Hause, mit der natürlichen Tochter des Kaisers, Margaretha von Oesterreich, vermählt und zu wichtigen Ländereien befördert wurde.

Während dieser ganzen Handlung hatten die beide Monarchen einander nicht gesehen noch gesprochen. Auf der Rükfahrt aber nach Spanien wird der Kaiser nach Aigues Mortes zu einer Zusammenkunft vom König eingeladen. Und da der Kaiser diese Einladung angenommen hatte, machte der König, ohne einiges Ceremoniel, ihm sogleich den ersten Besuch auf seiner Galeere. Der Kaiser erwiederte diesen Besuch mit gleicher Offenheit; und beide Fürsten begegneten sich mit so viel Aeusserung der zärtlichsten Freundschaft und des unbeschränktesten Zutrauens, als man von jener Erbitterung, allen, den harten Anschuldigungen, Ausforderungen, Feindseligkeiten, welche seit mehr als 20 Jahren unter ihnen vorgefallen waren, kaum erwarten konnte.

Vierte Fortsezung
der
Reformationsgeschichte,
bis zu Eröfnung
des Tridentinischen Conciliums.
1545.

Frankfurter Pacificationsentwurf.

Die Fürsten und Stände beider Religionen, in Anwesenheit der kaiserlich und römischköniglichen Gesandten, unter Pfälzisch-Brandenburgischer Vermittlung hielten einen abermaligen Konvent zu Frankfurt (im Februar 1539.). Hier wurde folgender Schluß gefaßt: — Der Kaiser bewilliget den Protestanten noch einen Stillstand von 15 Monath, um während dieser Zeit eine Religionseinigung zu versuchen. Wenn gleichwohl diese Vereinigung nicht erhalten wird, soll der Nürnberger Friede nichtsdestoweniger bis auf den nächsten Reichstag seine Kraft behaupten. Alle Prozesse gegen die Protestanten (mit Einschliesung der Mindenschen Präscriptionssache) bleiben gänzlich eingestellt. Kein Theil soll dem andern einige Beschwerung zufügen. Niemand soll während dieser Zeit weder in den evangelischen noch katholischen Bund weiter aufgenommen werden. Die Protestanten wollen die Geistliche in dem Besiz ihrer noch innehabenden Renten ruhig belassen.

lassen. Auf den ersten August soll mit kaiserlicher Bewilligung eine neue Religionshandlung zu Nürnberg vorgenommen, und die streitige Artikel durch gelehrte, rechtschaffene, und friedliebende Männer in Erwägung gezogen werden. Alle Kriegszurüstungen werden eingestellt. Die Protestanten wollen indeß die nöthige Türkenhülfe in Bereitschaft halten: und in allem übrigen soll man nach den Reichsgesezen sich halten. Dieser Schluß soll gültig seyn, wenn er innerhalb 6 Monath vom Kaiser bestätiget wird.

Religionsänderung in Sachsen.

H. Georg von Sachsen, Albertinischer Linie, starb ohne Descendenz (im April 1539.). Vor seinem Tode hatte der Herzog eine Verordnung gemacht, worin die Succession in seinen Landen seinem evangelischen Bruder Heinrich und dessen Söhnen unter keinem andern Beding zufallen sollte, als daß die alte Religion unverändert beibehalten würde; widrigenfalls sollten seine Lande dem Kaiser übergeben werden, so lang bis einer von den Agnaten diese vorgeschriebene Bedingung erfüllen würde. Der Herzog verlangte hierüber von seinen Ständen eine eidliche Versicherung, bei dieser Verordnung fest und unabweichlich zu beharren. Die Stände lehnten es ab. Es wurden hierauf einige Räthe an den H. Heinrich abgeschikt, die durch Vorstellungen ihn zu bewegen suchten, diesen lezten Willen zu bestätigen, kehrten aber mit einer unwillfährigen Antwort zurük. Und noch vor ihrer Wiederkunft war Georg bereits gestorben. H. Heinrich nahm hierauf ungesäumt

Besiz

Besiz von diesem wichtigen Erbe, ließ zu Dresden sich huldigen, und berief bald nachher den Doktor Luther in seine Lande, um die evangelische Religion daselbst wirklich einzuführen. Für die Protestanten war diese Veränderung um so mehr von Wichtigkeit, als jene Staaten zwischen so viel andern evangelischen Landen inne lagen.

Protestantenkonvente zu Arnstadt und Schmalkalden.

1539. 1540.

Jene 6 Monathe, binnen welchen die Frankfurter Pacification vom Kaiser genehmiget werden sollte, waren verstrichen, und noch hatte sich der Kaiser darüber nicht erklärt. Aus dieser Ursache hielten die Protestanten eine neue Zusammenkunft zu Arnstadt, um sich wegen der weitern Vertheidigungsanstalten zu berathschlagen, im Fall der Kaiser seine Genehmigung verweigern sollte. Man beschloß zu dem Ende eine neue Gesandschaft an den Kaiser abzuschiken. Da kürzlich auch in England gewisse Glaubenssäze, ganz in dem Geist des Katholicismus waren festgestellt worden, und in Frankreich das Verbrennen und Verfolgen immer noch dauerte: so wurde beschlossen, an beide Könige Gesandte abzuordnen. Doch verabredete man, wegen Abwesenheit mehrerer Stände, zugleich einen neuen Konvent zu Schmalkalden, der auch im Merz des folgenden Jahres wirklich gehalten wurde. Unter andern erhielten

hielten daselbst die Protestanten nun auch die Erklärung vom Kaiser, die zwar in sehr gemäsigten Ausdrüken abgefaßt, ihrem Inhalt nach aber so viel zu erkennen gab; „Es scheine den Protestanten mit der Religionseinigung kein Ernst zu seyn, sondern mehr an dem Besiz der geistlichen Güter zu liegen.„ Die Evangelische verantworteten sich dagegen in einem weitläuftigen Schreiben an den Kaiser: worauf endlich die Erklärung vom Kaiser erfolgt — „Daß er eine neue Religionshandlung zu gestatten geneigt, und die Stände ermahne, zu Speier, oder einem andern vom römischen König Ferdinand zubestimmenden Ort, sich einzufinden:„ wobei der Kaiser den Churfürst von Sachsen und den Landgrafen von Hessen besonders ersuchte, durch nichts sich hindern zu lassen, diesen Konvent in eigener Person zu besuchen, mit der Versicherung, daß der Nürnberger Friede fest gehalten werden solle.

Hagenauer Schluß. Wormser Kolloquium. Regensburger Reichstag.

1540. 1541.

Zu Hagenau, in Abwesenheit des römischen Königs Ferdinand wird eine neue Verhandlung mit den protestantischen Gesandten und Gottesgelehrten nun wirklich eröfnet. Gleich Anfangs aber fanden sich allerlei Schwierigkeiten. Man verlangte von den Protestanten, daß sie die streitige Punkte zusammen in einen kurzen Aufsaz fassen, und vorlegen möchten. Diese beriefen sich auf ihre zu Augspurg über-

übergebene Konfeßion, und deren Apologie, doch mit dem Erbieten, zu Erzielung der Einigkeit in der Religion, verlangten Falls noch näher sich darüber zu erklären. Katholischer Seits wollte man sodann, aus königlichem Auftrag, die Handlung in der Maase fortsezen, wie solche vorhin zu Augspurg angefangen worden, mit besonderer Rükficht auf die damals noch unverglichene Dogmen: wogegen die Evangelische von einer zu Augspurg geschehenen Vergleichung überall nichts wissen wollten. Da man in der Sache nicht weiter kommen konnte, so fand der römische König für gut, auch besonders wegen Abwesenheit des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, einen anderweiten Ort zu bestimmen, wo beide Theile mit einander über die Religionsangelenheit eine Unterredung halten sollten: doch so, daß der Augspurger Reichsabschied dadurch an seiner Gültigkeit nichts verliehre, und diejenige welche ihrer Güter entsezt worden, Restitution erhalten sollten. In Ansehung dieser leztern Punkte wiederholten die Evangelische ihre schon mehrmahls gemachte Erinnerungen. Worms wurde zu diesem Religionsgespräch erwählt, und die Zusammenkunft auf den 28ten October 1540. festgesezt. Als das Kolloquium daselbst wirklich eröfnet wurde, entstanden sogleich wieder mancherlei Disputen, sowohl wegen der Anzahl der Kolloquenten, als wegen der Art wie die Stimmen abgefaßt werden sollten. Anstatt von jeder Parthei nach dem vorigen Entwurf eilf Personen zu dieser Unterredung zu bestimmen, wollten einige nun, daß die Unterredung nur unter zweien gehalten werden solle. Die Katholici verlangten, daß die Stimmen schlechtweg niedergeschrieben: die Protestanten hingegen, daß zugleich auch die angeführte Gründe mitbemerkt werden sollten. Kaum hatte die Unterredung zwischen Eck

und

und Melanchton ihren Anfang genommen, so gieng ein kaiserliches Schreiben ein, worin die ganze Unterhandlung nun wieder nach Regenspurg verlegt wurde, wo der Kaiser in eigener Person einen Reichstag zu halten gesonnen war. Nachdem die Handlung hierüber eröfnet, ließ der Kaiser eine Schrift übergeben, die zur Grundlage der ganzen Handlung dienen sollte, und worin die Hauptpunkte, wohin das Religionsgespräch eine Beziehung hatte, in einem kurzen Zusammenhang dargestellt wurden. Die Gottesgelehrte von der einen und der andern Parthei fügten ihre Bemerkungen hinzu, und übergaben sie dem Kaiser, der auch anfangs wirklich hofte, daß eine Vereinigung zu stande kommen werde. Da aber die Partheien gleichwohl nachher über die wichtigste Punkte sich nicht vereinigen konnten, so verwieß der Kaiser die ganze Sache endlich auf das künftige Concilium, oder wenn ein solches nicht erhalten werden könnte, auf eine zuhaltende Reichsversammlung, wodurch die Religionsuneinigkeit beigelegt werden sollte. Indeß gebot der Kaiser, unter angedrohter schwerer Strafe, den Frieden festiglich zu halten, und empfahl den Bischöffen die Verbesserung ihrer Kirchen. Wegen einiger Punkte in diesem Regenspurger Reichsabschied machten die Protestanten noch manche Einwendungen, erhielten aber vom Kaiser noch eine besondere und befriedigende Erklärung darüber: wofür nun auch die Protestanten sich zu der Türkenhülfe willig erklärten.

Oesterreichische Supplikation.

K. Ferdinand hielt eine Versammlung der Böhmischen Stände zu Prag. Bei dieser Gelegenheit übergaben 24 vom Oesterreichischen Adel und 10 Städte, nebst andern aus Steiermark und Kärnthen, eine Bittschrift an den König. Sie stellten darin den großen Verfall und den elenden Zustand ihrer Kirchen beweglich vor, und baten, daß auch ihnen in Kraft des lezten Regensburger Reichsabschieds nunmehr erlaubt werden möge, das Evangelium öffentlich zu lehren, und die eingeschlichene Misbräuche und Gebrechen in der Kirche abzustellen. — In seiner Antwort versprach der König, die Geistlichkeit zu Verbesserung des Kirchenwesens anzuweisen; fügte aber hinzu: daß der Regensburger Reichsabschied blos dahin ziele, daß so wohl die Katholische als Protestanten, welche schon zuvor dieser lehre beigethan gewesen, ungestöhrt bis zum Concilium oder einem zuhaltenden Reichstage, bei ihrer Religionsübung gelassen werden sollten, daß aber dieser Abschied diejenige nicht angehe, welche neuerlich etwas in der Religion verändern wollten. Der König verwies sie daher zur Geduld, bis ein solches Concilium oder Reichstag gehalten werde, wodurch die ganze Religionsuneinigkeit ohnedies zu Ende gebracht werden solle.

Naumburgischer Stiftsstreit.

Einen neuen Anlaß zu Streitigkeiten gab die Wiederbesezung des erledigten Bisthums **Naumburg** 1542. **Julius Pflug** wurde vom Kapitel zum Bischof erwählt. Der Churfürst von Sachsen verwarf diese Wahl, und bestellte dafür den Wittenbergischen Gottesgelehrten **Nikolaus Amsdorf**, den Luther auf churfürstlichen Befehl zu solcher Würde auch wirklich inauguriren mußte. **Pflug** wendete sich deswegen an die Reichsstände. Der Churfürst von Sachsen legte dagegen die Gerechtsame seines Hauses und die Gründe, wodurch er sich bewogen gesehen, jene Wahl zu verwerfen, ausführlich dar.

Produktionen des Conciliums.

Der Pabst mußte indeß sein Concilium von einer Zeit zur andern verschieben. Den ersten Aufschub veranlaßte der Herzog von Mantua selbst, indem er zur Sicherheit der Stadt eine hinreichende Besazung verlangte, die in fremden Solde unterhalten würde. Da dies Hinderniß nicht gehoben werden konnte, so verlegte Paul nachher das Concilium nach **Vicenza**, im Venetianischen Gebiet, und schikte auch wirklich einige Kardinäle, **Campegius** und **Simoneta**, dahin ab, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Da zu Vicenza auf die bestimmte Zeit aber sich niemand eingefunden hatte,

so

so hielt der Pabst für gut, die Kirchenversammlung bis auf eine unbestimmte schikliche Zeit noch weiter hinauszusezen. Nach so manchen Verzögerungen wird endlich das Concilium auf den 1. November 1541. nach Trident ausgeschrieben. Der Pabst ermahnte insbesondere den Kaiser, entweder in Person oder durch seine Gesandte das Concilium zu beschiken, und vorzüglich wurden auch die teutsche Bischöffe dazu eingeladen, weil um deren willen hauptsächlich dies große Geschäft unternommen werde.

Braunschweigischer Krieg.

H. Heinrich von Braunschweig hatte seit mehreren Jahren sehr unfreundliche Gesinnungen gegen die Protestanten bewiesen. Schon damals als der Churfürst von Sachsen, den Konvent zu Braunschweig zu besuchen, durch dessen Lande paßirte, wurd' ihm so gar ein sicheres Geleit verweigert. Die Bedrükungen der Schmalkaldischen Bundesstadt Goßlar gaben Anlaß zu neuen Beschwerden. Die Protestanten thaten Vorstellungen bei dem Kaiser und erwirkten Befehle von ihm, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen, welche gleichwohl bei dem Herzog wenig Wirkung thaten. Noch mehr wurde das Mißtrauen und die Feindschaft durch die Abschikung einer vertrauten Person, des Kaspar Schmidt, mit geheimen Aufträgen und Schreiben an den Erzbischof von Mainz und den Vicekanzler Held vergrößert. Dieser Schmidt begegnete dem landgraf von ohngefehr, in der Gegend von Kassel, da er eben auf die Jagd geritten war. Der landgraf

fragt' ihn: wer er sei? und wohin er wolle? Die Antwort war: „Er sei ein Diener des Churfürst von Brandenburg, und wolle nach Speier.„ Als der Landgraf fortgeritten war, wurd' ihm die Anzeige gemacht, es sei ein Braunschweigischer Sekretär, den der Herzog nach Mainz abgeschikt. Der Landgraf befahl sogleich ihm nachzusezen, und bis zu seiner Rükkunft ihn nach Kassel in Verwahrung zu bringen. Man bemerkte indeß, daß der Gefangene einige Briefschaften auf die Seite bringen wollte, kam aber zuvor. Die Papiere wurden ihm abgenommen, und geöfnet. Alles was man aus ihnen entnehmen konnte, schien den Argwohn gewaltthätiger Absichten von Seiten des Herzogs noch mehr zu bestätigen. Der Landgraf berichtete diesen Vorgang alsobald an seinen Schwiegervater H. Georg von Sachsen. H. Heinrich verantwortete sich, klagte über Ungerechtigkeit und Gewalt, und machte unter andern dem Churfürst von Sachsen den Vorwurf — daß derselbe ihm schon vorhin, da er von Nürnberg abgereißt, hätte nachstellen lassen. Seitdem wurden wechselseitige heftige Beschwerden geführt, und bei zunehmender Erbitterung entstand zwischen diesen beiden Fürsten ein höchst ärgerlicher Schriftwechsel, wobei H. Heinrich sich die heftigste Schmähungen, und die gehäßigste Vorwürfe gegen den Churfürst von Sachsen erlaubte — unter andern ihn einen Kain, einen Esopus, ein Monstrum ꝛc. schalt. Luther, welchen der Herzog beschuldigt hatte, daß, wie sehr auch der Churfürst ihn vergöttere, er doch im Herzen selbst ihn verlache, ließ zugleich eine heftige Schrift gegen den Herzog ausgehen.

Auf Intercession einiger Fürsten hatte der Landgraf den gefangenen Kaspar Schmidt indessen in

Freiheit

Freiheit gesezt. Da der Herzog aber ohngeachtet aller kaiserlichen Warnungen und Befehle immer noch fortfuhr, die Städte Braunschweig und Goßlar zu plagen, so hielten die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes sich berechtiget, ihre Bundsgenossen mit den Waffen zu schüzen. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rüken mit ihren Völkern ins Braunschweigische 1542. Wolfenbüttel, worauf sich der Herzog am meisten verlassen hatte, wird zur Uebergabe gezwungen, und sodann das ganze Land eingenommen und besezt. Der Herzog fliehet nach Baiern. Die Protestanten rechtfertigen diesen gewaltsamen Schritt durch ein besonderes Manifest. Der vertriebene Herzog klaget bei dem Kammergericht. Das K. G. nimmet sich des Herzogs an. Die Protestanten verwerfen aber, wie vorhin, die kammergerichtliche Jurisdiktion, unter Beziehung auf den Regensburger Reichsschluß, worin eine Verbesserung des K. G. beschlossen, auch von ihnen (den Protestanten) mit dem Zusaz „daß die Richter eben so von ihrer, wie von der katholischen Religion, bestellet würden„ angenommen; aber bis jezt noch nicht bewirkt worden wäre. Der Römische König hatte die erste Nachricht von diesem Kriege bekommen, da er eben nach Nürnberg sich begeben wollte, eine Reichsversammlung daselbst zu halten. Von hier ermahnet der König die evangelische Fürsten, aller Gewaltthätigkeiten sich zu enthalten, um keinen bürgerlichen Krieg zu erregen, wodurch der Türkenkrieg aufgehalten würde. Die Evangelische entschuldigen sich mit der Nothwendigkeit, in die sie gesezt worden, diesen gewaltsamen Schritt zu unternehmen, da der Herzog alle die kaiserliche Edikte nicht achten wolle; fügen aber hinzu: daß diese Sache den Herzog nur allein angehe, daß sie die stipulirte Hülfe zum

Türkenkrieg nichtsdestoweniger richtig stellen, und so bald die Ruhe von dieser Seite wiederhergestellt, auch ihre übrige Völker zum Dienst des Königs widmen würden.

Auf dem folgenden Reichstage zu Speier (1544.) trugen zuerst die Evangelische darauf an, daß der H. Heinrich von Braunschweig, weil er durch sein gewaltthätiges und gesezwidriges Betragen sein Fürstenrecht verwirkt, von der Reichsversammlung gänzlich abgewiesen werde. Der Kaiser verweigerte es: „Weil er ohne vorhergegangene genaue Untersuchung einen Reichsfürsten nicht auszuschliesen vermöge.„ Von ohngefähr kam der Herzog unmittelbar neben den Landgraf zu sizen. Auf einen Wink des Kaisers, trat der Pfalzgraf, Johann von Simmern, auf von seiner Stelle und nahm zwischen ihnen seinen Plaz; doch mit Protestation, daß es den Rechten seines Hauses nicht zum Nachtheil gereichen solle. Die Evangelische tragen nachher in einer besondern Handlung ihre Klage gegen den H. Heinrich förmlich vor, und suchen den Beweiß ihrer Anschuldigungen aus den zu Wolfenbüttel vorgefundenen Urkunden zu führen. Zu einem Beweiß, wie wenig der Herzog selbst aus der päbstlichen Religion sich mache, wird ein äusserst sonderbarer Liebeshandel desselben mit der Eva Trottin umständlich angeführt. Diese Trottin war ein schönes Frauenzimmer, im Dienst der Herzogin von Braunschweig, Maria, einer Schwester des H. Ulrichs von Würtemberg. H. Heinrich unterhielt einen geheimen Umgang mit ihr. Sie entfernte sich nachher vom Hofe; unter dem Vorwand, zu ihren Eltern zu reisen. Unterweges hieß es, sie sei gestorben. Die Angeblichverstorbene wird auch mit allen Riten und Feierlichkeiten, nach römischkatholischem

schem Gebrauch, beerdigt, und bei den Franziskanern beigesezt. Endlich entdekte die Herzogin, daß man die Trottin in geheim auf das Schloß Staufenburg gebracht, und nur eine künstlich zubereitete Figur, die ihren Leichnam vorstellen sollte, in den Sarg geleget hatte. Der Herzog verantwortete sich der übrigen Punkte halber, mit der grösten Heftigkeit; berührte jedoch nur ganz leicht die Geschichte der Trottin.

Der Kaiser kam endlich, so viel die Braunschweigische Sache betraf, mit den Protestanten dahin überein, daß die gesammte lande des Herzogs ihm (dem Kaiser), als der höchsten Obrigkeit des Reichs, bis zu einer gütlichen oder rechtlichen Beilegung, in Sequester gegeben, und die Administration derselben einem der beiden Churfürsten von Pfalz oder Brandenburg überlassen; im Fall aber der Herzog dieser Anordnung sich nicht unterwerfen wolle, nach den Reichsgesezen gegen ihn verfahren werden solle. — H. Heinrich war mit diesem Erkenntniß äusserst unzufrieden, und da der Kaiser ihn nachdrüklich unter angedrohter Reichsacht zum Gehorsam ermahnte, so wollte der Herzog sich gleichwohl nicht beruhigen, sondern machte den kaiserlichen Ministern, besonders dem Granvella, den Vorwurf, daß er sich von den Protestanten habe bestechen lassen. Das folgende Jahr warb der Herzog mit französischem Gelde Völker an, that mit ohngefähr 10,000 Mann einen Einfall ins Braunschweigische, machte auch anfangs einige Eroberungen, und bedrohte die benachbarte Städte: Hannover, Minden, Bremen ꝛc. wofern sie ihm die verlangte Genugthuung nicht leisten würden. Der landgraf von Hessen aber eilte mit einem andern Heer ihm nach. Prinz Ernst von

Braunschweig, und Herzog Moriz von Sachsen, jeder mit einem eigenen Korps rükten heran, den Landgraf zu verstärken. H. Heinrich kam dadurch so in die Enge, daß er den H. Moriz ersuchen mußte, bei deßelben Schwiegervater, dem Landgraf, einen Vergleich zu vermitteln. Die einzige Bedingung, worunter der Landgraf von einem Vergleich etwas hören wollte, war: daß H. Heinrich seine Lande und seine Person an den H. Moriz übergeben, und in allen übrigen dessen Ausspruch ohne Vorbehalt sich unterwerfen solle. Heinrich verwarf zwar anfangs diese Bedingung; mußte aber endlich doch — da der H. Moriz alle weitere Unterhandlungen abbrechen wollte, und nun drohte selbst als Feind gegen ihn zu handeln, wie schwer es ihm auch immer wurde, sich demselben unterwerfen. „Wenn ich in euere Hände gerathen wäre, sagte der Landgraf, da der Herzog mit seinem Prinzen, Karl Viktor, ihm vorgestellt wurde, so würde es um mein Leben bald geschehen seyn. Aber so unedel werde ich an euch nicht handeln.„ Beide Prinzen, Vater und Sohn, wurden hierauf in Verwahrung gebracht. Die Braunschweigische Völker wollen in Korpore sich zurükziehen; aber der Landgraf verfolgte sie, und zwang sie, ihr Geschüz und ihre Fahnen von sich zu geben, mit dem Versprechen — innerhalb einer bestimmten Zeit gegen ihn und seine Bundesgenossen nicht zu dienen.

Reichs

Reichstäge
zu
Speier und Nürnberg
1542.

Ferdinands Völker hatten in Ungarn eine neue Niederlage gelitten. Ofen und Pest wurden von den Türken eingenommen. - Der Römische König, in Abwesenheit des Kaisers, stellet auf einer Versammlung der Stände zu Speier die Gefahr, worin das teutsche Reich sich befinde, dringend vor, und bittet um schleunige Hülfe. Der anwesende französische Gesandte giebt sich alle Mühe, den Türkenkrieg zu verhindern, und brauchet hierzu folgende Gründe: „Es sei allzugefährlich, einen so mächtigen Feind zu reizen. Die Erfahrung habe schon mehrmals bewiesen, was für traurige Folgen dergleichen Kriege nach sich gezogen. Die Kräfte des teutschen Reichs wären bei der wirklichen Uneinigkeit der Fürsten und Stände zu sehr vertheilt und geschwächt. Das Ottomannische Reich habe sein Wachsthum und selbst seine Entstehung vornemlich dem unter den christlichen Mächten herrschenden Geist der Zwietracht zu verdanken. Ein solcher Krieg würde für Teutschland überaus kostbar, langwierig, und beschwerend seyn. Bei dem Ueberfluß von Volk falle es dem Türken gar nicht schwer, seine Heere zu ergänzen, und zu verstärken: da im Gegentheil wegen der großen Entfernung jener Länder es den Teutschen zur äussersten Beschwerde gereichen müsse, neue Völker aufzubringen.

Der König, sagte der Gesandte, halte es darum für weit zuträglicher, die Grenzorte stark zu besezen, und zu erwarten, ob die Türken auch gegen das teutsche Reich einen Angrif unternehmen würden: wo sodann es immer noch Zeit seyn werde, den Muth und die Liebe zur Freiheit, die man von den Teutschen rühme, wirksam zu beweisen.„ — Alle diese Vorstellungen schienen gleichwohl wenig Eindruk auf die Versammlung zu machen; daher auch der Gesandte mit Unzufriedenheit seinen Abschied nahm. Die Türkenhülfe wird von den Ständen bewilliget, und der Oberbefehl über die Reichsarmee dem Churfürst Joachim von Brandenburg übertragen. Zu Aufbringung der erforderlichen Kosten, beschloß man eine allgemeine Kopfsteuer durch das ganze Reich; und die Landesobrigkeiten wurden autorisirt, diese Schazung von ihren Unterthanen zu erheben. Zugleich wurde geboten, diesen Frieden im Reich unverbrüchlich zu halten.

Fast wäre die Ruhe von einer andern Seite unterbrochen worden, wo man es am wenigsten erwartete. Der neue Herzog Moriz von Sachsen, der seinem Herrn Vater Heinrich in der Regierung gefolgt war, blieb zwar fest bei dem Bekenntniß der evangelischen Lehre, weigerte sich aber dem schmalkaldischen Bunde beizutreten; und wollte übrigens in den politischen Verhältnissen nichts verändern. Da der Herzog die Pflugische Sache zu begünstigen schien, und hiernächst einige Grenzstreitigkeiten mit dem Churfürst von Sachsen sich entspannen, so entstand ein solches Mißvernehmen, daß man schon wirklich von der einen und der andern Seite zu Feindseligkeiten sich rüstete. Der Landgraf von Hessen legte die Sache gütlich bei. Doch war dies der Anfang zu

jener

jener Trennung, welche in der Folge so traurige Wirkungen hatte.

Auf dem weitern Reichstage zu **Nürnberg** beklagt sich der römische König, daß die versprochene Hülfe gegen die Türken von manchen Ständen noch gar nicht, oder unvollständig geleistet worden; auch daß es an dem erforderlichen Geschüz mangele, wodurch die Armee auffer Stand gesezt werde, mit Nachdruk zu operiren. Es wird daher beschlossen, daß die Saumselige zur Strafe gezogen werden sollen. In Ansehung des **Türkenkrieges** hatte **Luther** in den ersten Jahren seiner Reformation immer dagegen geeifert, und sogar die Meinung geäussert: „Es sei eben so viel, als wolle man den Gerichten Gottes sich widersezen, welcher die Türken als eine Geisel gegen die Christen gebrauche.„ Da dieser Saz vielen anstößig schiene, so hatte Luther schon im Jahr 1528. in einer eigenen Schrift, darüber eine weitere Erklärung gegeben. „Die Päbste, sagte Luther, haben den Türkenkrieg von jeher als einen Vorwand zu Gelderpressungen aus den christlichen Ländern gebraucht. Der Pabst will gegen den Geist des wahren Christenthums eine Religionssache daraus machen. Bei Varna und so viel andern Gelegenheiten hat man es schon oft gesehen, was für Jammer und Elend diese Kriege nach sich gezogen, wenn der Pabst die Hände im Spiel gehabt. Die Geistliche und Bischöfe sollen durch das Wort Gottes und Gebet die Werke des Tenfels zerstöhren, nicht aber Geschüz und Waffen dazu gebrauchen. Den weltlichen Fürsten und dem Kaiser lieget es ob, ihre Unterthanen gegen die Räubereien und Verheerungen ungerechter Feinde zu schüzen. Auch braucht es nicht hierzu den eiteln Titel — Beschüzer der Kirche, Vertheidiger des

Glau-

Glaubens ꝛc. Nicht wegen der Verschiedenheit der Religion muß man die Türken bekriegen, sondern darum, weil sie auf eine grausame Weise die christliche Länder plagen und verheeren.„ — Bei Gelegenheit des wirklichen Türkenkrieges schrieb Luther seinen Kriegssermon, worin er die Unterthanen zu williger Aufopferung ihres Leibes und Lebens im Dienst gegen diese grausame Feinde ermahnt; und diejenige, welche schon wirklich in die Gefangenschaft gerathen, oder noch künftig ein gleiches Schikfal haben dürften, tröstet und für Abfall warnt.

Köllnische Reformation.

1543.

Der Erzbischof Hermann von Köln war schon im Jahr 1536. mit einer Reformation in seinen Stiftslanden beschäftigt, und veranstaltete zu dieser Absicht mit den Bischöfen seines Sprengels eine Provinzialsynode. Es wurden auch schon damals, sowohl in Ansehung der Lehre, als der Kirchengebräuche, verschiedene Schlüsse gefaßt. Und nachher erschien eine Schrift, welche den Lehrer des kanonischen Rechts Gropper zum Verfasser hatte, worin aber gleichwohl die meisten Lehren der römischen Kirche nur mit neuen Auslegungen begleitet, und unter einem neuen Anstrich dargestellt wurden; und womit der Erzbischof damals selbst nicht sehr zufrieden war. Einige Jahre nachher legte der Erzbischof die Hand von neuem ans Werk, und gründete sich vornemlich auf den Regensburger Reichsschluß, wodurch den Bischöfen aufgegeben war, für die Verbesserung ihrer Kirchen zu sorgen. Auf einer mit seinen Landsständen gehal-

gehaltenen Versammlung stimmte der Adel und die Städte in dem Wunsch einer heilsamen Kirchenverbesserung völlig mit ihm überein. Nur die Geistlichkeit war dagegen. Der Verbesserungsplan wurde den Köllner Theologen zur Einsicht und Beurtheilung vorgelegt. Da gleichwohl bei der Geistlichkeit wenig auszurichten war, so wurde der Strasburger Gottesgelehrte **Bucerus** vom Erzbischof berufen, und zu **Bonn** als Lehrer angestellt, mit dem Auftrag, einen Entwurf der christlichen Lehre zu verfertigen, und hiernach die Kirchen einzurichten. Vom Churfürst von Sachsen wird **Melanchton**, und vom Landgraf von Hessen, **Pistorius**, zu diesem Geschäft ihm beigegeben. Nun aber fiengen besonders die Geistliche am Dom sich an zu widersezen. Da der Erzbischof über das ihnen vorgelegte Verbesserungsformular ihre Erklärung verlanget, so dringen diese hingegen auf die Absezung des **Bucerus** und der übrigen neuangestellten Lehrer. Der Erzbischof verweigerte dies, so lange man nicht beweisen würde, inwiefern sie sich einer falschen Lehre oder eines lasterhaften Wandels schuldig gemacht. Die Sache blieb auf sich beruhen. Indeß entwerfen die Gegner der Reformation eine Schrift, die mit den bittersten Schmähungen gegen die Lutheraner angefüllt war, und worin man laut sich erklärte: „Daß man lieber unter einem türkischen Regiment, als unter einer solchen Obrigkeit stehen wolle, die nach diesen Grundsäzen reformirt werde.„ Von Mainz aus erläßt hierauf der Kaiser ein Schreiben an den köllner **Senat**, billiget dessen Eifer für die sogenannte alte Religion, und ermahnt ihn, fest dabei zu beharren, und das Volk für Irrthum und Verführung zu warnen. Auf gleiche weise schrieb der Pabst an das Kapitel mit der Aufmunterung, „Den kezerischen Erzbischof nicht mehr als Hirten, son-

sondern als Feind zu betrachten„ und mit der Versicherung, daß er selbst die Sache aufs kräftigste unterstüzen werde. Da gleichwohl der Erzbischof sich dadurch nicht hindern ließ, in der angefangenen Verbesserung fortzufahren, so schiket die Geistlichkeit und Universität Abgeordnete an ihn, dringet nochmals auf die Einstellung aller vorgehabten Neuerungen, bis zu Entscheidung eines künftigen Conciliums; und auf die Absezung der neuangestellten Lehrer: mit der drohenden Aeuserung — daß, wofern der Erzbischof nicht von seinem Vorhaben abstehen werde, sie sich genöthiget sähen, sich an ihre höchste Obrigkeit, den Pabst und Kaiser zu wenden, und solche Maasregeln zu ergreifen, wie sie glaubten ihrem Gewissen gemäß zu seyn. Da sie hierdurch noch nichts erlangen können, so wird in der Domkirche eine geistliche Versammlung gehalten, und ein Aufsaz abgelesen, worin, unter Beziehung auf die Wormser und Augsburger Reichsschlüsse, nun alle die Neuerungen bemerkt waren, die der Erzbischof vorgenommen hatte, und nachdem alles Bitten bisher wegen der Abstellung vergebens gewesen, eine förmliche Appelation an den Pabst und Kaiser, als obersten Pfleger und Beschüzer der Kirche, eingelegt wurde. Der Erzbischof rechtfertiget sich in einer andern Schrift: „Er habe weder an dem Wormser Edikt, worin Luthers Lehre verdammt worden, noch an dem Augsburger Schluß einigen Antheil genommen. Er erkenne vielmehr die lutherische Lehre für die wahre christliche apostolische Lehre. Der spätere Reichsschluß zu Regensburg berechtige ihn zu einer christlichen Reformation seiner Kirche. Was des Bucers Anstellung betreffe, so sei derselbe von Groppern selbst als ein frommer einsichtsvoller und friedliebender Mann vorhin ihm empfohlen worden; und der

Kaiser

Kaiser habe zur Zeit des Regensburger Kolloquiums ihn selbst dafür erkannt. Auf die von der köllnischen Geistlichkeit nun wirklich angebrachte Klage nahm der Kaiser durch ein öffentliches Schreiben dieselbe in seinen Schuz, und erließ ein Mandat: daß Niemand, bei Strafe der Acht, in ihrer Religion oder in ihren Besizungen, Renten und Rechten sie stöhren solle. An den Erzbischof ergieng die Ladung, innerhalb 30 Tagen in Person oder durch einen Sachwalter gegen die angebrachte Beschwerden sich vor dem Kaiser zu verantworten. Von Rom wurde eine gleiche Ladung erlassen, binnen 60 Tagen zu erscheinen und Rechenschaft zu geben. Die Fürsten des schmalkaldischen Bundes nahmen sich indeß des Erzbischofs an. Bei einer besondern Unterredung, die der Landgraf zu Speier mit dem Kaiser hielt, kam besonders auch die köllnische Sache in Frage. Der Landgraf träget dem Kaiser vor: „Das scharfe kaiserliche Mandat habe bei den Protestanten die Besorgniß erregt, als hätte der Pabst dem Kaiser widrige Gesinnungen gegen sie beigebracht. Der Erzbischof handele als ein rechtschaffener Mann, wie er es nach Pflicht und Gewissen zu verantworten gedenke. In dem Regensburger Edikt wäre den Bischöffen die Sorge für die Verbesserung ihrer Kirchen empfohlen worden, und der Erzbischof halte sich berechtigt demselben gemäß zu handeln; habe jedoch bei der entworfenen Reformation alle Mäßigung angewendet„ — Der Kaiser antwortet hierauf: „Da der Erzbischof, aller liebreichen Ermahnungen ohngeachtet, mit seinen Neuerungen fortgefahren habe; da er die ordentliche Geistliche abgesezt, und an deren Stelle neue Lehrer angestellt; da er überdies auch die Stiftsgüter zu beschneiden angefangen: so habe der Kaiser seines Amts halber sich genöthigt gesehen, jenes Mandat gegen

gen ihn zu erlassen. In dem Regensburger Reichsschluß sei zwar verordnet, daß die Bischöfe eine Verbesserung ihrer Kirchen entwerfen, und solchen Entwurf auf einem künftigen Reichstage vorlegen, nicht aber daß sie eine neue Religion einführen sollten.„ — Der Landgraf erwiedert: da der Erzbischof zum Hirten seiner Gemeinde bestimmt sei, so liege ihm ob, für gesunde Weide zu sorgen. Und eben diejenige, welche vorhin eine solche Reformation zu befördern geschienen hätten, wären nun am meisten dagegen. „Was will der gute Mann, fiel der Kaiser ein, doch reformiren? Er kann ja kein Latein. Er hat in seinem Leben drei Messen gelesen: und zwei hab' ich selbst davon gehört. Es fehlen ihm sogar noch die Anfangsgründe.„ Der Landgraf versezte: „Aber er hat viel gute teutsche Bücher gelesen, und besizt gründliche Einsichten von der Religion. Daß der Erzbischof, fuhr der Landgraf fort, einige neue Lehrer angestellt, hab' er seinem geistlichen Amt gemäß gefunden; und was er etwa von geistlichen Gütern angegriffen, sei aus Nothwendigkeit geschehen, um davon die erforderliche Steuer zu dem türkischen und französischen Kriege zu bestreiten.„ — Das folgende Jahr 1545. belegte der Pabst den Erzbischof nun wirklich mit dem Bann, entsezte ihn seiner geistlichen Würden, und sprach die Vasallen und Unterthanen des Erzstifts von Eid und Pflichten gegen ihn frei. Der bisherige Koadjutor, Graf Adolph von Schaumburg, wurde hierauf zum Erzbischof bestellt. Indeß hatte der schmalkaldische Krieg eine sehr vortheilhafte Wendung für den Kaiser genommen. Karl findet es um so weniger bedenklich, dem päbstlichen Andringen um Vollziehung der gegen den Erzbischof gefällten Sentenz zu willfahren. Eine kaiserliche Gesandschaft erscheinet zu Kölln mit dem Befehl an

die

die gesammte Stiftsstände, dem neuen Erzbischof sich zu unterwerfen. Die Geistlichkeit sah' ohnedieß ihren Wunsch dadurch erfüllt. Aber die Ritter und Städte entschuldigten sich anfangs, daß sie ihrem vieljährigen guten und rechtmäsigen Fürsten und Bischof ihren Gehorsam nicht versagen könnten. Da hieraus noch größere Bewegungen sich befürchten ließen, so entschließt sich endlich der Erzbischof **Herrmann**, durch Vorstellungen bewogen, und aus liebe zu seinem Volk — um nicht die ganze Provinz einer Verheerung auszusezen, zu einer freiwilligen Cession. **Adolph** wird nunmehr von allen Ständen in seiner neuen Würde erkannt, und erlässet sogleich Befehle in seinem Erzstift, wodurch das Kirchenwesen völlig in den Stand wiederhergestellt wurde, in dem es vor jener Veränderung gewesen.

Abermaliger Reichstag zu Speier 1544.

Eine überaus zahlreiche und merkwürdige Versammlung! Der Kaiser und römische König und die sämmtliche Churfürsten, und fast alle Fürsten des Reichs, nebst den Gesandten der Städte, waren in Person zugegen. Eine französische Gesandschaft, welche K. **Franz** gleichfalls zu dieser großen Versammlung abgeordnet hatte, wird von den Grenzen zurükgewiesen. Die dringende Lage worin sich damals der Kaiser eben des französischen Krieges halber befand, und die ihn nöthigte, von den Ständen des

Reichs wirksame Unterstüzung zu suchen, machte es nothwendig, gegen die Protestanten die äusserste Schonung und Nachgebung zu gebrauchen, um nicht durch ihren Widerspruch seinen Zwek zu vereiteln. In der kaiserlichen Proposition wurde unter andern bemerkt: „daß dieser Krieg eben so angesehen werden müsse, als wenn er unmittelbar gegen die Türken geführt würde, weil Franz mit den Türken in der engsten Verbindung stehe — sie aufmuntere ihre Angriffe gegen die christliche Länder zu verdoppeln, und durch die genaueste Nachrichten von den innern Verfassungen des teutschen Reichs und der unter den Ständen noch herrschenden Uneinigkeit zu kühnen Unternehmungen ihnen Muth und Hofnung mache.„ Die verlangte Hülfe wird dem Kaiser bewilligt. Dafür erhielten die Protestanten einen überaus günstigen Reichsschluß: wogegen zwar einige katholische Stände anfangs ein großes Mißfallen bezeugen, doch endlich aber, aus Gefälligkeit gegen den Kaiser, sich auch beruhigen. Das ganze Religionsgeschäft wurde bis zum Concilium oder einem weitern Reichstag verschoben. Indeß sollen beide Theile bei der Uebung ihrer Religion, bei ihren Besizungen, Renten, und Rechten ganz ungestöhrt gelassen und niemand seines Glaubens halber einige Beschwerung zugefügt werden. Die derzeitige Kammerrichter sollen ihre Stellen zwar bis zu der ihnen bestimmten Zeit behalten, in Zukunft aber aus beiden Religionen ohne Unterschied genommen werden. Alle gegen die Protestanten vorhin verhängte Prozesse und Edikte (mit Einschluß der Goßlarischen und Mindenschen Proskription) bleiben bis zu einer völligen Ausgleichung gänzlich suspendirt.

Vierter

Vierter Krieg mit Frankreich.
bis zum
Frieden zu Crespy.

Fast hätte K. Franz durch den mit dem Kaiser einseitig geschlossenen Stillstand, mit dem türkischen Solymann es völlig verdorben, und sogar den Argwohn erregt, als wollten beide Monarchen nun gegen das Ottomannische Reich ihre Kräfte vereinigen. Anton Rinkon, Gesandter des Königs bei der Pforte, hatte die Geschiklichkeit, diese widrige Eindrüke zu vertilgen, und die Bebindung gegen das Haus Oesterreich, welche dem Sultan zu vortheilhaft schien, um sogleich dieselbe aufzugeben, zu erneuern. Nun suchte man auch noch Venedig mit in den Bund zu ziehen. Cäsar Fregoso wird vom König zum Gesandten bei dieser Republik ernannt und hatte den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem vorhin genannten Rinkon jenen Plan zur Vollziehung zu bringen. Beide Gesandte werden im Mailändischen angegriffen und ermordet. Dieser Vorfall erhielt ein um so verdächtigeres Ansehen, da man ihrer Briefschaften sich bemächtiget hatte. So sehr auch der kaiserliche Statthalter, Marquis del Guasto, seine Unschuld behauptete, so glaubte dennoch Franz berechtiget zu seyn, ihn für den Urheber dieses Meuchelmordes laut zu erklären. Der König fordert Genugthuung vom Kaiser, erhält aber eine sehr zweideutige Antwort von ihm, und bietet nun alle seine Kräfte auf, sich selbst Recht zu verschaffen. Er eröfnet mit einem fünffachen Heer den Krieg gegen den Kaiser, zugleich in Italien, und den Niederlanden, und an

den Grenzen von Spanien (1541.). Der Dauphin mit 40,000 Mann rüket in die Grafschaft Roußillon und belagert Perpignan. Sein Bruder der Herzog von Orleans hatte einen reissendschnellen Fortgang in Luxemburg, verließ aber seine Eroberungen, um den Dauphin bei Perpignan zu verstärken; weil man erwartete, daß die Kaiserliche, um diesen Plaz zu entsezen, schlagen würden. Aber Karl war zu vorsichtig, eine Schlacht zu wagen, deren mißlicher Ausgang sein Königreich einer großen Gefahr ausezen konnte. Diese französische Völker hatten 3 Monathe mit dieser Belagerung vergebens zugebracht, und durch Krankheiten vieles gelitten, so daß die Belagerung endlich aufgehoben werden mußte.

Der erste Feldzug war ohne beträchtlichen Vortheil geendiget. Karl öfnet sich indessen neue Quellen, die Kösten eines beschwerlichen Krieges zu bestreiten. Seine spanische Stände (Kortes), durch jenen Einfall der Franzosen geschrekt, bewilligen ihrem König zu Führung des Krieges nun viel beträchtlichere Beiträge als vorhin. Eben so gelegen kam dem Kaiser der große Brautschaz, den er vom König Johann, dem reichsten Fürsten in Europa, für seinen Infanten Philipp, bei dessen Vermählung mit der portugiesischen Prinzessin Maria, erhielt. Auch der Pabst bot dem Kaiser eine große Summe Geldes, wenn er seinem Nepoten Oktavius die Belehnung von Mailand ertheilen wolle. Aber so sehr auch Karl für die Bedürfnisse des Krieges zu sorgen Ursach hatte, so wenig war er gleichwohl geneigt, ein so schönes Land in eine fremde Hand zu geben, und wieß den Vorschlag von sich weg. Zu seinem großen Vortheil gewann der Kaiser einen mächtigen Bundsgenossen an dem K. Heinrich VIII. von England.

Hein-

Heinrich — mißvergnügt wegen der Hindernisse, die eine mächtige französische Parthei seinen Absichten, sowohl bei Vereinigung der Schottischen Kirche mit der Englischen, als nachher in Ansehung der Vermählung seines Prinzen Eduard mit der Schottischen Erbin Maria, in den Weg zu legen schien, tritt in Bund mit dem Kaiser. Beide Fürsten kommen überein, auf den Fall, wenn König Franz der unnatürlichen Verbindung mit den Türken nicht entsagen, und ihre beiderseitige Forderungen nicht befriedigen wolle, jeder mit einem besondern Kriegsheer in Frankreich einzufallen; Burgund für den Kaiser, die Normandie und Guienne für Heinrichen zu erobern. Franz schließt sich um desto enger an die Pforte. Als der Feldzug eröfnet wurde (1543.) eroberten die Franzosen Landrecy, den Schlüssel zu Hennegau. Karl demüthigte zuerst den Herzog von Cleve, einen französischen Bundesgenossen, zwang ihn, der Verbindung zu entsagen, und belagerte sodann Landrecy. La Lande vertheidigt diesen Plaz mit großer Klugheit und Entschlossenheit. Franz rüket mit seiner ganzen Macht zum Entsaz. Man erwartete eine Schlacht. Da aber die Gefahr für den angreifenden Theil zu groß war, und Karl immer weniger Hofnung behielt, die Stadt zu erobern, so wird endlich die Belagerung aufgehoben. Indeß bricht Solymann mit einer neuen Armee in Ungarn ein, und erobert fast alles was Ferdinand noch bisher in diesem Königreiche inne hatte. Barbarossa kreuzt mit einer türkischen Flotte an den Küsten Kalabriens, gehet zum Schreken Roms bis an die Mündung der Tiber, und von da nach Marseille, wo er zu der französischen Flotte stösset. Nizza sollte erobert werden. Eine der seltsamsten Erscheinungen in der Christenheit! die französische

Lilien nnd Mahomeds halben Mond gegen das Kreuz von Savoyen vereinigt zu sehen. Montfort, ein savoyischer Edelmann wehret sich in der Festung so lange, bis Doria mit einer Flotte, und del Guasto aus dem mailändischen mit seinen Völkern anrüken konnte: worauf endlich die Türken und Franzosen die Belagerung aufzuheben sich genöthigt sahen.

Ein neuer Feldzug hätte für Frankreich äusserst gefährlich werden können, wenn der Plan wie er entworfen war, vollzogen worden wäre. Karl und Heinrich hatten verabredet, von zweien Seiten mit zwei verschiedenen Heeren bis ins Herz von Frankreich einzudringen. Mit desto mehr Geschwindigkeit eröfnet Franz die Kriegsoperationen in Italien. Der Graf Enghien belagert Carignan im Piemontesischen. Del Guasto suchet diesen Plaz zu entsezen. Mit Mühe und Noth erhält Enghien von seinem König die Erlaubniß, eine Schlacht zu wagen, von der er, nach der damaligen Lage, die allerwichtigste Folgen erwartete. Bei Cerisoles erhält Enghien einen vollkommenen Sieg, wobei die Kaiserliche nicht weniger als 10,000 Mann verliehren. Unglüklicher Weise kann Enghien seinen Sieg nicht weiter verfolgen, da sonst vielleicht Mailand hätte wieder erobert werden können.

Franz hatte noch auf zweien Seiten seines Königreichs mit mächtigen Feinden zu kämpfen, und Enghien mußte einen Theil seiner Armee entlassen. Nur hielt Karl gegen die Verabredung sich zu lange mit der Belagerung von St. Difier (einem Plaz an der Marne) und Heinrich mit der von Boulogne auf. Sancerre und La Lande, der Vertheidiger

von

von landrecy, halten mit großem Muth eine zeitlang die Belagerung von St. Disier aus. Durch List werden die Feinde endlich davon Meister. Granvella, der kaiserliche Kanzler, hatte den Schlüssel zu der geheimen Schrift, worin der Herzog von Guise seine Befehle an den Kommandanten zu schiken pflegte, in seine Hände bekommen. Sancerre bekam hierauf eine falsche Ordre im Namen des Königs, worin ihm die Erlaubniß zu kapituliren gegeben wurde; weil man den Ort nicht entsezen könne. Nach der Einnahme von St. Disier rüket der Kaiser tiefer in Champagne, und kommet bis 2 Meilen von Paris. Die Hauptstadt des Königreichs gerieth in Schreken. Franz sammelt sich von dem ersten Bestürzen. Der Dauphin leget sich mit seinem Heer zwischen die Stadt und das Lager des Kaisers. Nun aber häuften sich die Schwierigkeiten für den Kaiser. Ein Theil seiner Armee war aufgerieben. Die Soldaten waren schwierig wegen des rükständigen Soldes. Es mangelte an Subsistenz; und der Rükzug selbst schien mit großer Gefahr verbunden zu seyn. Alles dies hindert den Kaiser seinen Plan noch weiter zu verfolgen. Noch andere Betrachtungen traten hinzu. Das Mißvergnügen des Pabsts wegen des Bündnisses mit dem kezerischen und verbannten Heinrich ließ besorgen, daß vielleicht selbst in Italien ein gefährlicher Bund gegen den Kaiser entstehen möchte. Die Türken näherten sich nun schon den österreichischen Staaten, und in Teutschland machten die Protestanten immer kühnere Schritte: wozu eben damals auch die Reformation in Kölln kam. Beide Theile waren geneigt zum Frieden, der nun auch zu Crespy (1544.) ohne Mühe zu Stande kam. Die Artikel dieses Friedens waren: Alle die seit dem Stillstand zu Nizza gemachte Eroberungen werden

zurükgegeben. Der Herzog von Orleans soll eine kaiserliche Prinzessin, oder eine Tochter des römischen Königs zur Gemahlin haben, und in dem ersten Fall die Niederlande, in dem andern aber Mailand zur Aussteuer bekommen. Nach geschehener Uebergabe des einen oder des andern wird der Herzog von Savoyen sogleich in alle seine Lande, bis auf Pignerol, wiedereingesezt. Karl entsaget seinen Ansprüchen auf Burgund, so wie Franz auf Neapel, Flandern und Artois. Beide Monarchen wollen in Gemeinschaft den Krieg gegen die Türken führen: und in einem geheimen Artikel wurde noch hinzugefügt, daß beide nunmehr auch zur Beförderung eines allgemeinen Conciliums mitwirken wollen. Der weitern Erklärung des Kaisers zufolge, sollte der Herzog von Orleans mit einer Tochter des römischen Königs sich vermählen; aber das folgende Jahr starb dieser Prinz, und der Kaiser wurde hierdurch aus der beschwerlichen Nothwendigkeit gesezt, das wichtige Herzogthum Mailand an einen französischen Prinzen zu übergeben. Franz suchte vergebens nachher einige Entschädigung. Aber damit blieben nun auch die alte Ansprüche wie vorhin, und der Herzog von Savoyen mußte immer noch seine Lande entbehren.

Fünfte

Fünfte Fortsezung
der
Reformationsgeschichte
bis zum
Augsburgischen Religionsfrieden
1555.

Reichstag zu Worms.

In Abwesenheit des Kaisers, der damals wieder von seinem leidigen Podagra geplagt wurde, eröfnete der Römische König die vorläufige Berathschlagungen (1545.), damit bei Ankunft des Kaisers die Sachen um so eher zum Schluß kommen möchten. K. Ferdinand erklärte den versammelten Gesandtschaften (weil ausser dem Kardinal von Augsburg weder katholische noch protestantische Fürsten selbst gegenwärtig waren) — daß beide, der Kaiser und Frankreich, nach nunmehr geendigtem Kriege, sowohl das Concilium zu Trident zu erkennen, als den Krieg gegen die Türken in Gemeinschaft zu führen beschlossen hätten. Was die Religion angehe, so liege dem Kaiser nichts mehr am Herzen, als eine baldige und glükliche Vereinigung herzustellen. Auch habe der Kaiser von frommen und gelehrten Männern einen Plan hierzu entwerfen lassen. Da dermalen aber dies wichtige Geschäft wegen des dringenden Türkenkrieges nicht Plaz greifen könne, so dünke es

dem Kaiser räthlich zu seyn, den Fortgang des Conciliums zu erwarten. Für **Frieden** und **Recht** sei bereits in den vorhergegangenen Reichsschlüssen genugsame Vorsehung geschehen. Die Stände möchten daher nach allem Vermögen sich verwenden, die **Beiträge** zur Unterhaltung des Kammergerichts sowohl — ohne welches die innere Ruhe im Reich nicht bestehen könne, als zum Türkenkriege auf das schleunigste zu berichtigen. — Die protestantische Gesandte erwiederten hierauf: „Da der gegenwärtige Reichstag der **Religion** halber hauptsächlich angesezt worden, so verdiene dieser Punkt zwar vor allen andern in Erwägung genommen zu werden. Sollte jedoch die Wichtigkeit der Sache, oder der Türkenkrieg diese Verhandlung nicht statt finden lassen, so bedürfe es gleichwohl vorerst einer weitern **Erklärung** des **Friedens**, wodurch derselbe von der Entscheidung eines päbstlichen Conciliums völlig unabhängig gesichert werde. Und da der Friede ohne Verwaltung der Gerechtigkeit nicht bestehen könne, so halte man sich wegen der **Kammergerichtsverbesserung** an den vorigen Speirischen Reichsschluß. Wenn diese Punkte vorerst berichtiget wären, dann würden die Stände in Ansehung der verlangten Hülfe sich willig beweisen.„ — Der Römische König erklärte hierauf weiter: „Da man vorhin, als der Reichsschluß zu **Speier** entworfen worden, keine Erwähnung von irgend einer weitern Versicherung des Friedens gethan, so sei es auch nun in Ansehung des Friedens sowohl, als der Kammergerichtsbestellung dabei zu belassen.„ — Die Protestanten bemerkten dagegen: „Da man vorhin zur Zeit des Speirischen Schlusses, und sonst mehrmals schon gegen ein päbstliches Concilium sich öffentlich verwahrt habe, so sei es jenem Reichsschluß gemäs, die Dauer des

Frie-

Friedens von den Aussprüchen eines solchen Conciliums unabhängig zu machen. Und wäre auch damals von einer weitern Religionsversicherung keine Meldung geschehen, so werde dieselbe gleichwohl um so unumgänglicher, da von dem Türkenkriege jezt die Rede sei. Es falle den Ständen zu hart, ihre Unterthanen dieses Krieges halber mit Steuern zu belegen, ohne zuvor den einheimischen Frieden zu sichern, und ihre Häußer und Religion auffer Gefahr zu sezen.„ — Da man vernommen hatte, daß der Kaiser nun wirklich auf dem Wege nach Worms begriffen sei, so ließ Ferdinand die weitere Verhandlung bis zu dessen Ankunft ausgestellt. Nachdem der Kaiser wirklich angelangt, wurde die Unterhandlung zwischen seinen und den Gesandten der protestantischen Stände von neuem fortgesezt. Von protestantischer Seite wurden hierzu die schon in den vorigen Handlungen geübte Männer, der Hessische Kanzler, Burkhard Günderode, Christian Pfenninger und Jakob Sturm erwählt. Diese bestanden fest auf den zwei Punkten: der verlangten Friedensversicherung und der Kammergerichtsreformation. Die Kaiserliche erklärten zwar hierauf: „Daß es schlechterdings nicht thunlich sei, die teutsche Nation oder einen Theil derselben, um deren willen vornemlich das Concilium gehalten werde, von der Auktorität und den Schlüssen der Kirchenversammlung zu eximiren; indeß gleichwohl mehrere andere Nationen denselben unterworfen seyn sollten. Die Protestanten möchten nur vorerst das Concilium besuchen, um in der That zu erfahren, ob ihre Besorgnisse wegen Partheilichkeit und Uebermacht des Pabstes wirklich gegründet; nicht aber von künftigen Dingen schon vorläufig so urtheilen, als wenn sie wirklich geschehen wären.„ — Die

Pro=

Protestanten erinnerten dagegen: „Daß es durchaus unnüz sei, ein Concilium zu besuchen, wovon der Pabst sich völlig Meister gemacht, der ihre Lehre nun schon öffentlich verdammt und verworfen habe.„ — Da man auf diese Weise zu keiner Vereinigung gelangen konnte, so verwieß endlich der Kaiser die ganze Handlung auf den nächstzuhaltenden Reichstag zu Regensburg, wo nun auch der Religion halber ein neues Kolloquium gehalten werden sollte. Indeß wurden die vorhergegangene Reichsschlüsse bestätiget, und vom Kaiser geboten, nichts dagegen zu unternehmen.

Pfälzische Reformation.

In den Churpfälzischen Landen wurde um diese Zeit die evangelische Religionsübung ohne die mindeste Bewegung eingeführt. Das Volk war genugsam hierzu vorbereitet, und sahe selbst dieser Veränderung mit Verlangen entgegen. In einem Antwortsschreiben an die protestantische Stände, welche dem Churfürst Glük gewünscht, und, nebst Empfehlung des Churfürsten von Kölln, ihn ersucht hatten, bei dem bevorstehenden Reichstage zu Regensburg für Frieden und Recht sich mit Nachdruk zu verwenden — erklärte der Churfürst: „Daß er bisdaher eine heilsame Verbesserung der Kirche zwar gehoft; nun aber, da hierzu wenig Anschein vorhanden, den Wünschen und Bitten seiner Unterthanen nicht länger habe entsagen können.„ Am 10ten Jänner 1546. wurde der erste teutsche Gottesdienst in der Hauptkirche zu Heidelberg gehalten. Uebrigens war

war der Churfürst so wenig als der Herzog Moriz von Sachsen geneigt, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten.

Protestantenkonvent zu Frankfurt.

Eine Vorbereitung zu dem künftigen Reichstage! Die Gegenstände der Berathschlagung waren: die Bundesverlängerung, die Erzstift-Köllnische Sache, die Braunschweigische Kriegskosten, und das Concilium zu Trident. Insbesondere aber wurde beschlossen, die begehrte Friedensbestätigung und die Kammergerichtsreformation durch eine Gesandtschaft an den Kaiser von neuem nachdrüklich zu betreiben. Da indeß Sebastian Schertlin von Augsburg mit Nachrichten von bedenklichen Bewegungen der kaiserlichen Völker eingetroffen war, so begab sich der Landgraf von Hessen und der Churfürst von der Pfalz noch selbst in Person dahin, um sich näher darüber zu besprechen. Eben diese Versammlung gab Anlaß zu einem Briefwechsel zwischen dem Landgraf und dem kaiserlichen Kanzler Granvella. Der Landgraf eröfnete dem Kanzler in einem vertrauten Schreiben: „Wie man vernehmen müsse, daß der Kaiser des Vorhabens sei, in Verbindung mit dem Pabst gegen die lutherische Stände Gewalt zu gebrauchen; und zu dem Ende seine Völker verstärke. Nicht weniger, daß der Kaiser 10,000 Mann wolle gegen Regensburg

rüken lassen. Den Ständen müsse es um so befremdender seyn, da bei gegenwärtigem Frieden mit Frankreich und dem nun auch geschlossenen Stillstand mit den Türken man nicht abnehmen könne, gegen wen diese Zurüstungen gerichtet seyn möchten. Man sei gleichwohl geneigt, in Hinsicht auf die Nürnberger, Regensburger und Speierische Friedensversicherungen, dies alles für eitele Erdichtung zu halten. Nur erwarte man darüber eine gründliche Erklärung: mit dem Erbieten, im Fall ähnliche widrige Gerüchte etwa auch von den Protestanten ausgebreitet würden, auf Verlangen hierüber befriedigende Erläuterung zu ertheilen.„ — Der Kanzler erklärte in seinem Antwortsschreiben beides, das Bündnis mit dem Pabst, und die angebliche Truppenvermehrung für eitele Ausstreuung: obwohl, sezt' er hinzu, es nichts so ausserordentliches seyn würde, wenn der Kaiser zur Sicherheit seiner Länder, bei so kritischen Lagen, auf Vermehrung seiner Völker denken wolle. Eben so wenig dürfe es befremdend fallen, wenn der Kaiser, wie es auch vorhin bei dem Reichstage zu Augsburg geschehen, mit einer zahlreichen Mannschaft nach Regensburg kommen wollte. Doch werde der Kaiser nur mit einem kleinen Gefolge daselbst erscheinen, und seine Gesinnung, den Frieden zu halten, sei noch jezt unveränderlich.

Regensburger Kolloquium.

Auch fruchtlos! wie alle die vorhergegangene Religionsgespräche. Der kaiserlichen Verordnung zufolge sollten die hierzu bestimmte Personen schon gegen das Ende des Jahres 1545. zu Regensburg versammelt seyn. Zu Kolloquenten waren bestellt, von der katholischen Seite, Petrus Malvenda, Johannes Rochläus, Eberhard Billich, ein Karmelit, und Johann Hofmeister, ein Augustiner: von evangelischer Seite — Brenz, Bucer, Schnepf und Georgius Major. Graf Friederich von Fürstenberg und der Bischof Moriz von Aichstädt waren vom Kaiser zu Präsidenten geordnet. Erst am 27sten Jänner 1546. wird das Kolloquium wirklich angefangen. Die Präsidenten thaten eine Ermahnung zu ruhiger und unpartheiischer Untersuchung der streitigen Lehren. Hierauf wurde der kaiserliche Befehl vorgelesen, dem zufolge das vorliegende Augsburger Bekenntniß nach der Ordnung der darin enthaltenen Artikel in gemeinschaftliche Erwägung gezogen werden sollte. Beide Theile kamen überein, daß die verhandelte Punkte, mit allen beigebrachten Gründen und Beweisen niedergeschrieben, und so lange in geheimer Verwahrung gehalten werden sollten, bis die Akten dem Kaiser und Ständen vorgelegt werden könnten. In Ansehung des Erstern wurde zwar von dem Präsidenten erinnert, daß hierdurch eine unnüze Weitläuftigkeit veranlaßt würde; und was das Leztere betraf, so hatten die evangelische Gesandtschaften dabei sich vorbehalten, ihren Fürsten gleichwohl von dem Fortgang

der

der Sachen die erforderliche Berichte zu erstatten. Die erste Unterredung zwischen Malvenda und Bucer betraf den Artikel von der Rechtfertigung, und dauerte vom 5ten bis zum 15ten Februar. An dem nämlichen Tage erhielt man ein kaiserliches Schreiben, worin der Bischof von Naumburg, Julius Pflug, zum dritten Präsidenten bestellet und verordnet wurde — alle Anwesende eidlich zu verpflichten, niemand, wer es auch sei, von dieser Verhandlung etwas wissend zu machen, und nur die Hauptpunkte ins Protokoll zu nehmen. Die protestantische Gesandte schüzten sich gegen den verlangten Eid mit der Verpflichtung die sie hätten, ihre Obere von dem Verlauf der Sachen zu benachrichtigen. Die Präsidenten beharrten dagegen auf der Befolgung des kaiserlichen Befehls. Endlich wurde man einig, die Sache durch weitern Bericht an den Kaiser gelangen zu lassen. H. Moriz von Sachsen, der mit dem ganzen Verfahren unzufrieden war, berief indeß auf die davon erhaltene Nachricht seine Theologen zurük. Auch Bucer gieng am 20sten Merz von Regensburg wieder ab, um dem Landgraf Bericht zu erstatten. Diesem Beispiel folgten die übrige: obgleich die Präsidenten sich alle Mühe gaben, noch so lange sie aufzuhalten, bis man vom Kaiser die weitere Entschließung erhalten würde. So wurde das Kolloquium abgebrochen: worüber nachher der Kaiser bittere Klagen führte.

Eröf-

Eröfnung des Tridentinischen Concliums.

Der Anfang der Kirchenversammlung war in die Mitte des Merz 1545. festgesezt. Der Pabst hatte hierzu an seiner Statt die drei Kardinäle Montanus, Cervinus, Polus zu Legaten ernannt. Im Namen des Kaisers erschien Jakob Mendoza, um dessen Abwesenheit zu entschuldigen, und die Versammlung von der aufrichtigsten Neigung des Kaisers zu versichern. Wegen verspäteter Ankunft der Bischöfe und Prälaten aus so verschiedenen Gegenden verzog sich die wirkliche Eröfnung noch bis zum 7ten Jänner 1546. Noch war die Anzahl der Väter zu schwach. Um den Schlüssen des Conciliums um so mehr Ansehen und Wichtigkeit zu geben, erwartete man noch die Ankunft der übrigen. In den ersten Sizungen wurde daher ausser einigen Reden der Kardinallegaten nichts wichtiges gehandelt.

Luthers Tod.

Luther, der den Frieden so herzlich geliebt und so unaufhörlich gepredigt hatte, sollte den Ausbruch des Krieges nicht erleben. Auf Einladen der Grafen von Mansfeld, die, aus besondern Vertrauen, zu Beilegung einer Familienstreitigkeit, sich seines

Raths bedienen wollten, hatte sich Luther, bei schon schwächlicher Gesundheit, nach Eisleben in seine Vaterstadt begeben. Hier predigte er noch einigemal und unterzog sich dem ihm vertrauten Geschäft. Am 17ten Februar 1546. empfand er heftige Schmerzen auf der Brust, aß aber noch an demselben Abend mit seinen Kindern und Freunden. Eine seiner lezten Unterhaltungen betraf die Frage: ob die Seligen in dem andern Leben auch die Ihrige wiederkennen würden? Nach dem Abendessen begab er sich zur Ruhe. „Betet! sagt' er beim Abschied zu seinen Freunden, daß uns Gott das Evangelium erhalten wolle.„ Um Mitternacht wekte ihn der Schmerz. Er klagte über starke Beklemmung der Brust, und starb an dem folgenden Tage sanft und gelassen, unter Gebet, im 63 Jahr seines Alters. Sein Leichnam ward auf Befehl des Churfürsten von Sachsen nach Wittenberg abgeführt, und daselbst mit vielen Ehrenbezeigungen beigesezt. Bald nach Luthers Tode zeigten sich nun schon nähere

Aspekten des Krieges.

Zuvor hatte gleichwohl der Landgraf noch zu Speier eine freundliche, doch ernste Unterredung mit dem Kaiser, der nun im Begrif war, nach Regensburg auf den Reichstag zu reisen. Der Landgraf wiederholte die vorhin in dem Schreiben an Granvella schon angeführte Besorgnisse: „Als sei es nun im Ernst auf die Unterdrükung der Protestanten abgesehen, damit die Schlüsse des Conciliums durch die Macht des Kaisers sogleich in Vollziehung gebracht werden möchten.„ Der Landgraf bat daher nochmals, daß der Kaiser, eh' er vom teutschen

Boden

Boden gienge, die Religionsangelegenheit durch ein teutsches Nationalconcilium berichtigen lassen, oder wenigstens den Frieden auf eine solche Weise bestätigen wolle, daß derselbe durch keine Dekrete eines Conciliums oder künftigen Reichstags gestöhrt werden könne. Der Kaiser erklärte hierauf: „Wie er so manchen Ausstreuungen von den feindseligen Absichten der Protestanten nie einigen Glauben beigemessen. Er (der Landgraf) könne es nun selbst mit eigenen Augen sehen, wie der Kaiser so ganz keine Absicht des Krieges hege, da sein ganzes Gefolge nur blos aus seinen Räthen und Bedienten bestehe. Das so lang gewünschte Concilium habe der Kaiser in der besten Absicht und mit so vieler Mühe nun endlich zu Stande gebracht. Die Ursach, warum er den Landgraf zu sich berufen habe, sei keine andere, als, im Vertrauen auf seine friedfertige Gesinnungen, von ihm selbst zu vernehmen, durch was für Mittel die Einigkeit wiederhergestellt, und die übrige Bundsgenossen dazu gewonnen werden könnten.„ — Der Landgraf bezeigte seine Bereitwilligkeit, alles, was in seinen Kräften stehe, beizutragen, das gute Einverständniß zwischen Kaiser und Ständen zu erhalten. Er versicherte, daß die Protestanten weder zu Frankfurt noch sonst irgend etwas gegen den Kaiser zu unternehmen Vorhabens gewesen, sondern nur einzig sich und ihre Religion gegen ungerechte Gewalt zu schüzen gesucht. Von dem ganz päbstlichen Concilium zu Trident, dessen Glieder fast alle dem Pabst mit Eid verpflichtet wären, lasse sich schlechterdings nichts Gutes hoffen. Er wisse daher nichts besseres vorzuschlagen, als Religionsfreiheit und Frieden. — Der Kaiser erwiederte: „Mit dem Concilium sei es dahin gemeint, daß die versammelte Väter sich selbst reformiren, keinesweges aber, daß

durch dessen Schlüsse den Augsburger Konfessionsverwandten einige Gewalt geschehen solle.„ — Der Landgraf dankte dem Kaiser für diese gnädige Gesinnungen, und bemerkte hierbei, zu welch großem Vortheil der Wohlstand des teutschen Reichs auch selbst den übrigen Reichen und Provinzen des Kaisers gereiche; und wie wichtig es darum sei, daß die Stände ihres Oberhaupts sich freuen, und der Kaiser wechselseitiges Wohlwollen und Zutrauen von den Ständen erwarten könne. An eine freiwillige Reformation der Geistlichkeit aber sei wohl nicht zu gedenken; weil das Zeitliche zu sehr hierbei in Betrachtung komme. — Am folgenden Tage hielt der Landgraf mit den kaiserlichen Ministern und andern Gesandten eine Konferenz bei dem zugleich anwesenden Churfürsten von der Pfalz. Granvella, unter vielen Versicherungen von des Kaisers aufrichtiger Liebe zum Frieden, machte dem Landgraf die beschwerende Anzeige, daß die protestantische Gottesgelehrte so voreilig sich von Regensburg entfernt. Der Landgraf äusserte hierauf: „Wie zwar die wirkliche Abreise derselben noch bisher ihm unbekannt gewesen; doch hab' er der Gegner unbilliges Verfahren, und wie man besonders die Abschrift der Akten ihnen verweigert, vorhin schon vernehmen müssen.„ Der Landgraf stellte die Nothwendigkeit eines teutschen Nationalconciliums dem Kanzler nochmals vor, da die auswärtige Nationen — Italien, Frankreich und Spanien, von den protestantischen Grundsäzen bei weitem noch zu sehr verschieden wären, als daß von einem allgemeinen Concilium die Einigkeit zu hoffen sei; in Teutschland aber eine gewaltsame Unterdrükung der evangelischen Lehre großes Blutvergießen nach sich ziehen werde. Man hoffe nicht, daß der Kaiser den Frieden, der zu Speier geschlossen und

besiegelt worden, werde brechen lassen. Granvella erwiederte: „Wenn eine gewisse und feste Norm des Glaubens und der Lehre festgestellt werden solle, wie es bei dermalen herrschenden vielen Sekten nöthig sei, so müßten alle christliche Nationen zugezogen werden. Auf einem Nationalconcilium wisse man nicht, wer Richter sei. Wenn dem Pöbel alles frei gegeben werden solle, so würde die Obrigkeit selbst zulezt nicht sicher seyn. Eintracht in der Religion sei es, was der Kaiser zu erzielen suche. Auch sie selbst, die Protestanten, litten ja keine fremde Religion in ihren Landen.„ — Der Landgraf erwiederte hierauf: „Man sei keineswegs gesonnen, auswärtigen Nationen irgend eine Vorschrift oder ein Gesez zu machen. Vorerst sei es aber nur darum zu thun, daß die teutsche Nation mit sich selbst einig werde. Von Religionszwang wisse man nichts; unter den Protestanten werde niemand des Glaubens halber an Gut oder Leben gestraft. Daß die Protestanten aber keine fremde Religionsübung in ihrem Gebiet gestatten, geschehe blos darum, weil die evangelische Glaubensgenossen in katholischen Landen so hart gekränkt und verfolgt würden. Für seine Person, sezte der Landgraf hinzu, sei er bereit, sogleich Toleranz in seinen Landen einzuführen, wenn von katholischer Seite in Ansehung der Evangelischen ein gleiches gestattet würde. Am Ende ersuchte der Kanzler, wie auch nachher der Kaiser selbst, den Landgraf sehr dringend, den bevorstehenden Reichstag in Person zu besuchen, und gab zu erwägen, wie das Wohl und die Ruhe des Reichs dem Kaiser so angelegen sei, daß er bei seiner wankenden Gesundheit, und mit Hintansezung der allerwichtigsten Geschäfte, diese beschwerliche Reise nach Teutschland angetreten habe, welchem Beispiel doch auch billig die Fürsten folgen sollten:

um so mehr, da das teutsche Reich dem Kaiser ganz nichts eintrage. Immer schreie man den Kaiser um seine Vermittlung an, und gleichwohl wollten die Stände an dem zur Berathschlagung bestimmten Ort nun nicht erscheinen. — Der Landgraf bemerkte dabei, daß, wenn auch das Einkommen des Kaisers nicht beträchtlich sei, es gleichwohl für keinen geringen Vortheil gerechnet werden müsse, daß der Kaiser gegen die Franzosen und Türken aus dem Reich ansehnliche Hülfe bekomme, und daß der Kaiser sein Kriegsheer aus Teutschland zu aller Zeit verstärken könne, und eben durch diese höchste Reichswürde auch bei auswärtigen Nationen um so mehr Ansehen und Gewicht erhalte. In Ansehung des Reichstages versicherte zwar der Landgraf, daß er seine Gesandte mit hinreichender Vollmacht dahin absenden wolle, entschuldigte sich aber mit der Unmöglichkeit, den Reichstag selbst zu besuchen, weil er die Kosten hierzu dermalen nicht aufwenden könne, da seine Kasse durch den Braunschweiger Krieg und die Aussteuer seiner Tochter sehr erschöpft; auch die Beilegung einer zwischen dem Churfürsten von Sachsen, und dem H. Moriz entstandenen Irrung, wobei man ihn zum Mittler erwählt, seine Abwesenheit diesmal nicht gestatte. Der Landgraf schied zulezt, doch sehr zufrieden, vom Kaiser und gieng nach Heidelberg. Der Kaiser aber nahm den geraden Weg nach Regensburg.

Als der Kaiser zu Regensburg durch die Präsidenten des nun abgebrochenen Kolloquiums von dem ganzen Verlauf der Sache benachrichtiget wurde, schien er sowohl über die Abgehung der Theologen, als die Abwesenheit der protestantischen Fürsten, die blos ihre Gesandte zu der Reichsversammlung abgeordnet

ordnet hatten, sehr mißvergnügt zu seyn; ließ auch in der Versammlung der Stände nachher seinen Unwillen merken. „Drei ganze Jahre, sagte der Kaiser, sei er nun auf teutschem Boden: und noch jezt müsse er alle die wiederholte Versuche, die Religionseinigkeit wiederherzustellen, vereitelt sehen. Nun, da das Kolloquium abermals abgebrochen worden, so verlange er der Stände Vorschläge und Rath, durch was für Mittel weiter geholfen werden könne. Hiernächst empfahl der Kaiser die Unterhaltung des Kammergerichts; weil es dem Reich zur Unehre gereichen würde, wenn die Geseze und Gerichte zerfallen sollten. Was die Türkenhülfe betreffe, versehe sich der Kaiser, bei dem nur kurzen und mißlichen Stillstand mit den Türken, daß die Stände auf den Fall, wenn er derselben nöthig habe, die schon bewilligte Hülfe in Bereitschaft halten würden.„ — Die protestantische Gesandte beharrten unabweichlich auf der vorhin begehrten Befestigung des Friedens und Gleichheit des Rechts. Aus allen Anstalten, besonders den ausgeschriebenen Werbungen und der eilfertigen Abschikung der Kardinäle von Trident nach Rom, war nichts anderes zu schliesen, als daß der Kaiser den Krieg gegen die Protestanten beschlossen habe. Der Landgraf war auf alles besonders aufmerksam, und warnte die verbundene Stände. Nichtsdestoweniger glaubten immer noch manche in den Aeusserungen des Kaisers zuviel Ausdruk friedliebender Gesinnungen zu finden. Als die Nachricht von den Bewegungen der kaiserlichen Völker von allen Orten her sich bestätigte, wird nun doch nöthig befunden, Anfrage an den Kaiser zu thun: „wohin alle diese Zurüstungen zielen möchten?„ Der Kaiser antwortete hierauf: „Es sei nur allzu wohl bekannt, wie der Kaiser vom Anfang seiner

Regierung seine aufrichtige Neigung zum Frieden durch sein ganzes Verfahren genugsam zu erkennen gegeben habe. Und noch sei es sein unwandelbarer Vorsaz, Frieden und Sicherheit im Reich zu begründen. Alle diejenige, welche dem Kaiser sich gehorsam beweisen würden, könnten seines Wohlwollens vergewissert seyn. Aber gegen die Widerspenstige werd' er verfahren, wie seine höchste Reichswürde es erfordere.„ — Zu gleicher Zeit erließ der Kaiser eine Aufforderung an die evangelische Bundesstädte, Strasburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg ꝛc. aller Verbindungen mit den Aufrührischen sich zu enthalten, und dem Kaiser in seinem Vorhaben — die Stöhrer des Friedens zu züchtigen und Teutschland in seine gesezmäßige Verfassung wiederherzustellen, Einigkeit und Ordnung zu begründen, um ihres eigenen Besten willen, förderlich zu seyn. Die Strasburger übergaben eine demüthige Vorstellung an den Kaiser, worin sie die Handlungen der Bundsgenossen zu rechtfertigen suchten, und baten um Abwendung des Krieges. Auch der Churfürst von der Pfalz trug hierzu seine Vermittlung an, und fragte besonders bei dem Kaiser an, was die Ursache des Krieges sei? und wen es gelten solle? Die Antwort des Kaisers war in starken Ausdrüken abgefaßt: „Es sei leicht zu erachten, daß der Krieg gegen diejenige unternommen werde, welche unter dem Schein der Religion sich dem Kaiser ungehorsam bewiesen, an keine Geseze gebunden seyn wollten, fremde Besizungen an sich zögen, die Bisthümer und andere geistliche Güter bei ihren Familien erblich zu machen suchten, die reichsordnungsmäsige Gerichtsbarkeit und öffentliche Reichsschlüsse zu erkennen sich weigerten, und andere Reichsstände zu gleicher Empörung zu verleiten trachteten. Nun, da durch langes Schonen

nen das Uebel nicht geheilet; sondern ärger gemacht worden, und keine Hofnung vorhanden sei, durch Gelindigkeit sie zu bessern: so sei dem Kaiser nichts übrig geblieben, als der Weg der Waffen, um Frieden und Freiheit herzustellen, die getreue Stände zu beschüzen, und die Stöhrer der gemeinen Ruhe nach Verdienst mit Ernst und Nachdruk zu züchtigen„ — Der Churfürst stellte den Protestanten die große Gefahr und alles das Elend nachdrüklich vor; worein Teutschland besonders durch das fremde Kriegsvolk gesezt würde, und ermahnte sie zur Nachgebung. Beide Theile, der Kaiser sowohl als die protestantische Fürsten, bewarben sich indeß besonders um die Freundschaft der Schweizerischen Eidgenossen. Doch erklärten die Schweizer nachher, daß sie bei diesem Kriege die Neutralität beobachten würden. Die protestantische Gesandte verlassen Regensburg. H. Moriz von Sachsen hat vor seiner Abreise noch eine geheime Unterredung mit dem Kaiser. Churfachsen aber und Hessen rüsten sich nunmehr zum Krieg.

Bund
zwischen
Kaiser und Pabst.

Die Bundesartikel waren

1. Der Kaiser will in dem nächsten Monat Junius (1546.) mit einem gerüsteten Kriegsheer erscheinen, um diejenige, welche der Auktorität des Conciliums sich nicht unterwerfen wollen, durch Gewalt der Waffen zu der alten Religion und dem Gehorsam des H. Stuhls zurükzubringen, zuvor aber noch gütliche Wege versuchen.

2. Auch will der Kaiser zum Nachtheil der Kirche keinen besondern Frieden schließen.

3. Der Pabst verspricht 12000 Mann 6 Monath lang auf seine Kosten zu unterhalten.

4. Ausser der vorhin bewilligten Summe von 100,000 Dukaten will der Pabst noch eine gleiche Summe zu Venedig niederlegen, die aber nur allein zum Gebrauch des Krieges verwendet, und im Fall es des Krieges nicht bedürfe, vom Pabst zurükgezogen werden soll.

5. Mit päbstlicher Einwilligung und gegen hinreichende Versicherung darf der Kaiser aus den Kirchen und Klostergütern seines spanischen Reichs die Summe von 500,000 Dukaten erheben.

6. Beide Theile versprechen, einander währenden Krieges wechselseitige Hülfe zu leisten.

Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges.

Manifest der Bundesgenossen.

Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf erlassen vorerst noch zu ihrer Rechtfertigung ein Schreiben an den Kaiser. „Nachdem man vernommen, daß der Kaiser den Krieg beschlossen habe, einige ungehorsame Fürsten zu züchtigen, und nichts anders zu vermuthen sei, als daß sie selbst hierdurch bezeichnet würden: so sei es ihnen höchst beschwerend, in Betracht der vorhin dem Kaiser mit aller Willigkeit und Treue geleisteten Hülfe, den Vorwurf des Ungehorsams auf sich ruhen zu lassen. Sie hätten gewünscht, daß es dem Kaiser gefallen haben möchte; vorerst in reichsgesezmäsiger Ordnung seine Beschwerden vorzulegen, und die Angeschuldigte zu hören. Der leztere Speierische und vorhergegangene Regensburger Vergleich lasse nichts von einer vorgeblichen Empörung ahnden. Der Kaiser wisse, was er vormals zu Frankfurt bei einem heiligen Eide angelobt. Nun aber, da ihnen unverhörter Dinge Gewalt gedroht werde, so müßten sie ihre Sache Gott befehlen; ihre Unschuld aber, und die Beweise, daß dieser Krieg aus keiner andern Bewegursache unternommen werde, als die evangelische Religion und

teutsche

teutsche Freiheit zu unterdrüken, der Welt öffentlich vor Augen legen.„ — Bald hernach erschien das Manifest. Die Absicht dieser ganzen Schrift war eigentlich dahin gerichtet, durch eine genaue Deduktion darzuthun, daß der Gegenstand des vorhabenden Krieges kein anderer sei, als unter dem Vorwand von Empörung den evangelischen Bund zu zerstöhren, die Schlüsse des päbstlichen Conciliums zu vollstreken, und die protestantische Religion aus dem Grunde zu vertilgen. Alle die vorige Irrungen des Churfürsten von Sachsen mit dem römischen König Ferdinand — sagen die Fürsten, wären vor zwei Jahren bereits gänzlich beigelegt. In dem Naumburgischen Stiftsstreit habe der Churfürst sich nicht geweigert, einem unpartheiischen Rechtserkenntniß sich zu unterwerfen, und seitdem sei der Churfürst sich keiner Handlung bewußt, die den Kaiser zu so harten Entschließungen bewegen könne, und das um so weniger in Betracht der von dem Hause Sachsen dem Oesterreichischen Hause erwiesenen wichtigen Dienste und des großen Antheils, den sein Oheim, Churfürst Friederich von Sachsen, an Karls Erwählung gehabt. So habe auch der Landgraf über seine Aussöhnung, in Ansehung des vorhin gegen einige Bischöfe vorgehabten Angrifs, und der dem H. Ulrich von Würtemberg zu Wiedererlangung seiner Lande geleisteten Hülfe, schon seit 5 Jahren Brief und Siegel vom Kaiser erhalten. Was der Landgraf damals zu Regensburg versprochen, den Kaiser in seinen Unternehmungen gegen den Herzog von Kleve nicht zu hindern, das hab' er auch treulich gehalten. Sollte der Kaiser einigen Unwillen darüber gefaßt haben, daß der Landgraf auf dem lezten Reichstage nicht in Person erschienen, so wäre dies gleichwohl bei weitem keine hinreichende Ursach zu Krieg: zumal

mal auch viele andere Fürsten nicht gegenwärtig gewesen. Der Braunschweigische Krieg könne ihm nicht zum Vorwurf gereichen, da es jedem erlaubt seyn müsse, sich gegen ungerechte Gewalt zu schüzen; und der unruhige H. Heinrich durch Verwerfung des kaiserlichen Sequester, und Nichtachtung aller kaiserlichen Edikte sich selbst sein Schikfal zugezogen habe. Der Vorwurf, den man ihnen darum machen wolle, daß sie der kammergerichtlichen Jurisdiktion sich weigerten, sei um deßwillen ungerecht, da dieses Gericht von vielen Jahren her nur mit erklärten Widersachern des evangelischen Bekenntnisses besezt werde, und die zu Speier beschlossene anderweite Kammergerichtsbestellung ohne ihre Schuld noch bisher nicht zum Vollzug gekommen. Auch dürfte man es ihnen nicht zum Vorwurf machen, daß sie den hohen teutschen Adel für ihre Parthei zu gewinnen suchten, welches von ältern Zeiten her im Reich gewöhnlich gewesen sei. — Sie hoften daher, daß der Gott der Wahrheit ihrer guten Sache sich annehmen, und die Anschläge ihrer Feinde zunichtemachen werde. — Marggraf Johann von Brandenburg, der selbst dem evangelischen Bekenntniß und Bunde beigethan, aber ein Tochtermann des gefangenen H. Heinrichs von Braunschweig, und zu der Parthei des Kaisers übergetreten war, wurde in einem besondern Schreiben von den Protestanten an seine Bundespflicht nachdrüklich erinnert, und zur Hülfleistung aufgefordert. Der Marggraf antwortete hierauf: daß er zwar dem Augsburgischen Religionsbekenntniß zugethan; nichtsdestoweniger aber es ihm unverwehrt seyn müsse, dem Kaiser zu dienen, da dieser Krieg die Religion nichts angehe, und in Ansehung des Kaisers eine Ausnahme stattfinden müsse.

Erster Kriegsakt.

H. Ulrich von Würtemberg und die Städte von Oberteutschland waren zuerst in den Waffen. Ulm wurde zum Sammelplaz gewählt. Ein zweifaches Heer stand schon gerüstet da: die Völker der Städte unter Schertelins; und die von Würtemberg unter Heideks Kommando. Schertelin erhielt vom Churfürst und dem Landgraf, als Bundeshäuptern, den Befehl, die Zugänge aus Italien zu besezen, und den päbstlichen Völkern den Weg nach Teutschland zu versperren. In dieser Absicht suchte Schertlin sich der Ehrenburger Klause zu bemächtigen. Dieses feste Bergschloß, das vermittelst eines engen Passes, der es beschüzt, mit einer mäßigen Mannschaft auch der stärksten Armee den Uebergang verwehren kann, mußte sich wirklich ergeben (den 10ten Julius 1546.). Weil gleichwohl aber die Feinde noch einen andern Weg über Insprug offen hatten, so machte Schertlin einen Versuch, sich der Stadt zu bemeistern, wurde aber wegen der anrükenden königlichen Völker zurükgenöthiget. Schertlin legte eine Besazung in die Ehrenburg, und zog sich nach der Donau, zu Heideks Armee. Dillingen, im bischöflichaugsburgischen Gebiet, und Donauwert wurden eingenommen: da indeß der Churfürst von Sachsen und der Landgraf mit ihren Völkern durch Franken näher heran rükten. Zufälliger Weise erhielten die Protestanten, nach geendigtem Kriege zwischen Frankreich und England, einen beträchtlichen Zuwachs von teutschen Soldaten, die

vorhin

vorhin in Frankreich gedient. Der Kaiser war noch zu Regensburg mit ohngefehr 8000 Mann Spanier und Teutschen.

Achtserklärung
gegen
Churſachſen und Heſſen.

Nach einer langen Erzählung — wie der Kaiſer bisher mit Eifer und Ernſt die Ruhe im Reich wiederherzuſtellen geſucht; wie der Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen dieſen heilſamen Abſichten ſich nicht nur widerſezt, ſondern auch andere mit in ihre Verſchwörung zu verwikeln geſucht; wie der Landgraf ſchon vor mehrern Jahren die Lande angeſehener Stände feindlich angefallen, und große Geldſummen von ihnen erpreßt, und nachher, in Verbindung mit dem Churfürſten, einen Fürſten des Reichs unverhörter Dinge mit Krieg überzogen, und aus ſeinem Eigenthum verdrängt; wie ſie fremde Beſizungen und Renten gewaltſam an ſich gezogen, und überall kein Gericht über ſich erkennen wollten, und ihrer höchſten Obrigkeit, dem Kaiſer, allen Gehorſam verweigerten: und dies alles unter dem ſcheinbaren und anziehenden Namen von Freiheit und Religion; ſo ſehr auch ein ſolches Betragen dem wahren Geiſt der Religion zuwider ſei, da die ältere Bekenner des Chriſtenthums ſelbſt der heidniſchen Obrigkeit ihren Gehorſam nicht verſagt hätten; — wie ſie durch dieſe Handlungen ſchon längſt ihre ſchuldige Treue

gebro-

gebrochen, und die Majestät des Kaisers verlezt; wie der Kaiser aber gleichwohl durch langes Dulden und Schonen sie zurükzubringen gesucht, nun aber durchaus keine Hofnung mehr übrig sei, sie durch Gelindigkeit zu bessern: — nach allen diesen Bemerkungen, erklärte der Kaiser beide Fürsten wegen ihres beharrlichen Vorsazes, das Reich zu verwirren, als Ungetreue und Aufrührische, und Stöhrer des Friedens und Beleidiger der Majestät, in die Acht; entledigte ihre Vasallen und Unterthanen des Eides und Pflichten, womit sie ihnen verhaftet gewesen, und gebot allen und jeden unter der gleichen Strafe der Acht, ihnen keinen Beistand zu leisten, noch irgend eine Gemeinschaft mit ihnen zu unterhalten. Das Achtsinstrument überschikte der Kaiser an den H. Moriz von Sachsen, als nächsten Agnaten des geächteten Churfürsten, mit der gemessensten Weisung; dem Kaiser zur Eroberung der sächsischen Churlande förderlich zu seyn, oder selbst wegen seines daran habenden Rechts sich derselben ungesäumt zu bemächtigen: da widrigenfalls sie dem ersten Besiznehmenden preisgegeben, und gegen den Herzog, wegen Ungehorsams, mit der gleichen Strafe vorgeschritten werden solle.

Kriegsdeklaration an den Kaiser.

Das ganze Bundesheer hatte sich nach der Donau gezogen. Der Kaiser verlässet Regensburg, und sezt sich in ein Lager vor Landshut. Von Donauwert erließen (11. August) die Bundesgenossen nunmehr eine förm-

förmliche Kriegsankündigung an den Kaiser. „Da der Kaiser — sagen die Fürsten, der von ihnen übergebenen Rechtfertigung ohngeachtet, nicht wie es seinem Eide und den Gesezen und Herkommen des Reichs gemäs, mit ihnen handele, so wären auch sie, zu Erhaltung der evangelischen Religion und teutschen Freiheit, nunmehr zu einer gewaltsamen Gegenwehr genöthiget und entschlossen. Obwohl ihre Feinde diesem Kriege unter dem erdichteten Vorwand einer Empörung einen andern Anstrich zu geben suchten: so liege dennoch aus dem, ohne Vorwissen des Reichs, mit den Türken geschlossenen Stillstand und dem neuerlichen Bündnis mit dem Pabst (wovon der Pabst, zum Misvergnügen des Kaisers, eine Abschrift an die Eidgenossen mitgetheilt hatte) genugsam vor Augen, daß der Kaiser keine andere Absicht hege, als seine Waffen zur Unterdrükung der evangelischen Religion und teutscher Freiheit zu gebrauchen. Was auch immer für Irrungen oder Vergehen etwa vorhin zwischen dem Kaiser, dem Römischen König und Ihnen obgewaltet haben möchten: so sei dies alles schon durch die Kadamer, Wiener, Regensburger und Speirische Schlüsse verziehen und vergleichen. Nun, da die Religion, zu deren Aufrechthaltung sie miteinander sich fest verbunden hätten, der einzige Gegenstand des Krieges, und diese ihre Vertheidigung unumgänglich sei, so kündigten sie hiermit dem Kaiser alle die Treue und Pflichten auf, womit sie ihm beigethan gewesen, und würden die ihnen drohende Gewalt auf alle Weise von sich abzuwenden suchen.“ — Dieses Schreiben überbrachte ein Kavalier nebst einem Trompeter in das kaiserliche Lager vor Landshut. Der Kaiser aber nahm es nicht an, sondern gab ihnen dafür das Achtsinstrument, um es ihren

Fürsten einzuhändigen, mit der geschärftesten Drohung, daß keiner mit dergleichen Aufträgen sich wieder betreffen lassen solle.

Sächsisch = Hessische Apologie.

Nicht lange nachher (den 2ten September) erschien gegen die vorhin gedachte Proskription noch eine besondere Schuzschrift von Seiten der geächteten Fürsten. Sie enthielt eine **Wiederholung** ihrer Beschwerden gegen den Kaiser, der durch mehrere Friedensversicherungen nur so lange als er ihrer Hülfe gegen Frankreich und die Türken nöthig gehabt, sie einzuschläfern gesucht habe; nun aber zu dem gelegenen Zeitpunkt das Vorhaben — ihre Religion zu vertilgen, und die Schlüsse des päbstlichen Conciliums mit Gewalt ihnen aufzudringen — zu vollstreken suche; eine **Rechtfertigung** gegen die angeschuldigte Verschwörungen, Aufruhr, Gewaltthätigkeiten gegen andere Stände, Raub, Majestätsverlezung ꝛc., als wodurch der Kaiser jenem ungerechten Kriege einen andern Anstrich zu geben, und seine wahre Absicht zu verbergen gedenke; eine **Warnung** an ihre Glaubensgenossen, für den Ränken des römischen Hofes sich zu verwahren; und eine **Ermahnung**, an der Vertheidigung ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes wirksamen Antheil zu nehmen.

Schwei-

Schweizerkorrespondenz.

Nach einem im Monat August gehaltenen Konvent hatten die neun katholische Kantons ihre Entschliesung dem Kaiser mitgetheilt: „Die Verbindungen, worin sie mit dem Oesterreichisch-Burgundischen Hause bisdaher gestanden, unverbrüchlich zu halten; auch ihren Eingebohrnen nicht zu gestatten, gegen den Kaiser zu dienen, sondern vielmehr diejenige, welche ohne ihrer Oberen Bewilligung auswärtige Dienste genommen hätten, zurükzuberufen, und bei ihrer Heimkunft gebührend zu bestrafen.„ — Wogegen die vier evangelische Orte — Zürich, Bern, Basel und Schafhausen noch zuerst eine Versicherung vom Kaiser verlängten, daß die evangelische Religion bei diesem Kriege nicht gekränkt werden solle. Der Kaiser erklärte hierauf in einem weitern Schreiben an die evangelische Eidgenossen: „Daß die Besorgnis wegen der Religion ganz völlig ungegründet sei; weil die Uebelgesinnte, um ihre Empörung zu beschönigen, diesen Anstrich von Religion hervorgesucht, und den Vorwand dazu nur hiervon genommen hätten, weil der Pabst dem Kaiser Hülfe zugesagt: da gleichwohl selbst verschiedene Reichsfürsten von dem Augsburgischen Bekenntnis sich dem Kaiser verpflichtet hätten, Blut und Leben in seinem Dienste aufzuwenden.„ — Die Eidgenossen erwiederten hierauf: „Wie sie im Vertrauen auf die kaiserliche Versicherung, daß Freiheit und Religion dabei nicht leiden solle, nun nichts unternehmen würden, das ihren alten Verbindungen zuwiderlaufe. „ Da indessen die Bundesgenossen

die evangelische Schweizer nochmals darum angegangen hatten, in Gemeinschaft mit ihnen den Kaiser anzugreifen, so thaten diese ihre Vorstellung: „Daß bei aller der Neigung, womit sie ihnen beigethan wären, es dennoch zu bedenklich sei, Feindseligkeiten gegen den Kaiser auszuüben; weil die Eidgenossen manche Lebensbedürfnisse, Wein und Frucht, aus den österreichischen Landen zögen; und zu besorgen sei, daß die katholische Kantons alsdann sich öffentlich für den Kaiser erklären dürften: zumalen bei der späten Jahreszeit ohnedies wenig fruchtbares ausgerichtet werden könne.„

Kriegsoperationen.

Die päbstliche Völker, unter dem Oberbefehl des jungen Oktavius Farnese, Enkel des Pabsts, waren nun wirklich angelangt. Der Kaiser hatte den grösten Theil seiner Macht nun schon beisammen. Der Graf von Buren war noch im Anzuge mit einem besondern Korps aus den Niederlanden. Bei Ingolstadt nahm der Kaiser sein Lager. Das schmalkaldische Kriegsheer hatte sich gleichfalls gesammelt: und ausser den Bundesdirektoren befanden sich dabei von andern Fürsten, auch Johann Ernst und Johann Friedrich, Bruder und Sohn des Churfürsten von Sachsen, H. Philipp von Braunschweig mit seinen vier Söhnen, H. Franz von Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, nebst dem Grafen von Hennеberg, Albrecht von Mansfeld, Ludwig von Oettingen ꝛc. Die Protestanten besezten eine Anhöhe, wo die Ingolstädter vordem

eine

eine Warte gehabt, von der man das kaiserliche lager mit dem Geschüz bestreichen konnte. Da die Bundsgenossen an Reuterei bei weitem überlegen, und das lager des Kaisers noch zu wenig befestiget war: so rieth der landgraf, ungesäumt den Kaiser anzugreifen. Zum großen Glük des Kaisers aber konnten die Befehlshaber unter sich nicht einig werden, und ließen diese vortheilhafte Gelegenheit aus den Händen. Ein Umstand, der von vielen als die erste Grundlage zu allem dem folgenden Ungemach der Bundsgenossen, und der sieghaften Ueberlegenheit des Kaisers angesehen wurde. Der Kaiser, der in seiner gefährlichen lage die gröste Unerschrokenheit bewiesen hatte, gewann nun Zeit, sein lager um so besser zu verwahren. Einige Tage nachher (den 4ten September) brechen die Bundsgenossen auf, um den Grafen von Buren abzuschneiden, der aber gleichwohl sich glüklich bei Ingolstadt mit dem Kaiser vereinigte. An der Werniz, in der Gegend von Nördlingen, kamen hierauf beide Heere wieder bis auf eine halbe Meile aneinander. Man suchte gleichwohl ein Treffen zu vermeiden. Neuburg und Donauwert wurde indessen von den Kaiserlichen eingenommen und besezt. Schertelin gieng mißvergnügt von der Bundsgenossen Armee, als man zu lange verweilte, Lauingen zu besezen. Der Kaiser machte sich von der Donau Meister. Bei Sontheim lagert sich der Kaiser; die Bundsgenossen bei Giengen. Hier entkam der Kaiser abermals einer großen Gefahr, als er mit dem Herzog von Alba auf eine benachbarte Höhe rekognosciren geritten. Zu seinem Glük blieb er unerkannt und unverfolgt. Mangel der Subsistenz, üble Witterung und Krankheiten im lager nöthigten den Kaiser nach Lauingen zurük (31. Oktober.)

Veränderungen in Sachsen.

Landtagsberathschlagungen zu Chemniz und Freiberg.

Gleich zu Anfang des Krieges hatte der H. Moriz, nach seiner Rükkunft von Regensburg, auf einer Landsversammlung ein Gutachten von seinen Ständen verlangt, was bei der bedenklichen Lage von Sachsen zu machen sei. Die Stände riethen dem Herzog, vorerst dahin zu sehen, daß die evangelische Religion vom Kaiser gesichert werde, und sodann gemeinschaftlich mit dem Churfürst von Brandenburg seine Vermittlung anzutragen; wenn diese aber fruchtlos wäre, sich ruhig zu verhalten, und seine Völker blos zur Beschüzung seines eignen Landes zu gebrauchen. Zu Freiburg wurde nachher eine anderweite Versammlung gehalten. Der Herzog machte seinen Landsständen die Eröfnung von dem geschärften Befehl, den er vom Kaiser erhalten, seines Vetters Lande sich zu bemächtigen; von den in gleicher Absicht schon wirklich gemachten Bewegungen der königlichen Völker, und seinen fruchtlosen Bemühungen, den K. Ferdinand zu friedlichern Gesinnungen zu bewegen. Er stellte zugleich den Ständen vor, wie es bei dieser Lage seiner eignen Lande, dem wechselseitigen Erbfolgerecht, der sächsischen Häuser und der Gemeinschaft der Silbergruben allzugefährlich sei, das Churfürstenthum in fremde Hände kommen

zu

zu lassen. Er verlange daher von ihnen Hülfe und Rath. Der Schluß der Stände fiel dahinaus: dem Churfürst und dem Landgraf in besondern Schreiben (11. Oktober) dies alles nachdrüklich vorzustellen, und als das einzige Mittel zu Rettung der Kurlande ihnen vorzuschlagen — daß der Churfürst sie dem H. Moriz freiwillig übergeben möge: als wodurch die Verheerung abgewendet, die Religion erhalten; und die Wiedererlangung seiner Lande bei einem künftigen Frieden dem Churfürst viel leichter gemacht werden könne, als wenn solche durch eine fremde Kriegsmacht eingenommen würden. H. Moriz ersuchte den Landgraf in einem eigenen Schreiben, den Churfürst zu Annehmung des Vorschlags zu bewegen: mit dem Zusaz, daß auch der König von Pohlen seine Vermittlung bei dem Kaiser angetragen habe. Johann Wilhelm, der Sohn des Churfürsten, ließ durch seine Gesandte zu der nemlichen Zeit den H. Moriz ersuchen, nach der unter den sächsischen Häusern bestehenden Erbvereinigung, seinem Vater die nöthige Hülfe wiederfahren zu lassen. Wogegen der Herzog erklärte: — „Wie er zwar alles angewendet habe, die Unruhen beizulegen; ohne Ungerechtigkeit aber die Waffen gegen den Kaiser, als die höchste Obrigkeit im Reich, nicht ergreifen könne, der auch bei jener Verbindung ausdrüklich ausgenommen worden sei.„ Die Mauritianische Stände erhielten hierauf (20. Oktober) eine Antwort vom Landgraf auf ihr voriges Schreiben. Der Landgraf bezeigte darin — wie sehr es ihm empfindlich sei, daß die sächsische Häuser bei der gemeinen Gefahr, die ihnen drohe, getrennt werden sollten; und wie befremdend es sei, daß die Stände nicht einsehen wollten, daß dieser Krieg nur einzig zur Unterdrükung der evangelischen Religion unternommen werde: da es aus dem

Bündniß mit dem Pabst und der grausamen Behandlung der evangelischen Glaubensgenossen so deutlich erhelle. Die angebliche Religionsversicherung müsse so wenig, als die kaiserliche Acht in Anschlag genommen werden; da es mit der einen dem Kaiser nicht Ernst sei, und die andere nicht in reichsgesezmäsiger Ordnung erkannt worden. Der Churfürst sei schlechterdings nicht geneigt, den gemachten Vorschlag anzunehmen: so wenig als von dem Herzog in einem ähnlichen Fall es sich erwarten lasse; zumal, da der Herzog noch neuerlich die Versicherung gethan, daß er nicht die mindeste Absicht auf seines Vetters Lande hege. Die Stände möchten daher eine solche Besiznehmung zu verhindern suchen, und mit Ernst sich verwenden, daß die sächsische Häuser nicht zerrissen, und die schuldige Hülfe nicht verweigert werde; weil sonst ein einheimischer Krieg nicht vermieden werden könne, wobei der Churfürst auf seinen und der übrigen Bundsgenossen Beistand zählen dürfe. Der Landgraf erinnerte den Herzog noch in einem besondern Schreiben an die große Treue, die der Churfürst ihm und seinem Vater Heinrich bewiesen, da er nicht nur vormals auf den Fall, wenn dessen Bruder H. Georg aus Religionshaß sein Jahrgehalt ihm vorenthalten würde, sich willig erboten, aus eignen Mitteln ihm solches zu gewähren; sondern auch die Veräusserung seiner Lande, die der H. Georg dem Kaiser zugeschieden, wofern sein Nachfolger nicht der evangelischen Religion entsagen wolle — abgewendet habe. Er bat, der Herzog möge daher nichts gegen die Churlande unternehmen. Was die pohlnische Vermittlung betraf, bemerkte der Landgraf — daß der König von Pohlen zwar wirklich Gesandte an den Kaiser abgeschikt, die Bedingungen aber von solcher Beschaffenheit gewesen wären, daß der Friede

dadurch

dadurch nicht erzielt werden könne. Zugleich ersuchte der Landgraf die Niedersächsische Bundesstädte durch Schreiben, dem Churfürst von Sachsen in dieser bedrängten Lage eilige Hülfe zuzusenden.

Invasion der Churlande.

Von Dresden aus erläsſet der H. Moriz (27. Oktober) noch ein unmittelbares Schreiben an den Churfürst, und machet ihm darin seinen Entschluß bekannt — nach der vom Kaiser gegebenen Versicherung, daß die Religion und teutsche Freiheit ungekränkt bleiben solle, aus Gehorsam gegen den Kaiser, zu Rettung des Landes und Erhaltung seiner eignen Rechte, das Churfürstenthum in Besiz zu nehmen, mit der Aeusserung: bei einem künftigen Frieden, wofern der Kaiser es bewilligen werde, zu gütlichen Handlungen sich willig zu beweisen. Indessen hatten die königliche Völker sich wirklich in Bewegung gesezt. Die Böhmen drangen ins Vogtland ein; und die Ungarn vereinigten sich mit dem H. Moriz. Zwikau, Schneeberg, Altenburg, wie fast alle übrige Städte des Churfürstenthums, bis auf Wittenberg, Gotha und Eisenach, ergaben sich. Diese Begebenheit wurde im kaiserlichen Lager mit Ablösung des Geschüzes, gleich einem Siege, gefeiert. H. Moriz mußte aber dafür in öffentlichen Schriften die bitterste Vorwürfe wegen Treulosigkeit, Undank und Gleichgültigkeit gegen die Religion sich machen lassen. Der Herzog verantwortete sich in einer besondern Schuzschrift, und führte zum Beweiß seiner aufrichtigen Neigung für

die evangelische Religion die in seinen Landen gemachte Schulanstalten an. Uebrigens, sagte der Herzog, verlaß' er sich auf die wiederhohlte Zusagen des Kaisers. Wenn schon der Pabst bei dem mit dem Kaiser geschlossenen Bündniß die Ausrottung der lutherischen Lehre zur Absicht habe, so folge doch nicht, daß dies auch die Gesinnung des Kaisers sei. Auch müsse man darum keinen Argwohn gegen den Kaiser hegen, weil derselbe der alten Religion beigethan verbleibe; da auch jedem andern die Religionsfreiheit unbenommen bleibe. Die Besiznehmung von seines Vetters Landen habe keinen andern Zwek, als die Verheerung der fremden Kriegsvölker abzuwenden: als worüber der Herzog seine Gesinnungen dem Churfürsten und dem Landgraf schon vorhin zu erkennen gegeben habe.

Stiftsschazungen.

Das Bundesheer war in einer mißlichen Lage. Von Ulm aus begeben sich die Abgeordnete der Bundesgenossen ins Lager bei Giengen, und stellen die Nothwendigkeit vor, von dreien eines zu wählen: entweder ein Treffen zu wagen, oder das Lager zu verlassen, oder — Frieden. Wegen des leztern wurde auch ein Versuch gemacht. Der Kaiser kannte aber die üble Lage der Bundsgenossen zu gut, und schrieb solche Bedingungen vor, die nicht angenommen werden konnten. Es wurde dahero beschlossen — abzuziehen. Fast wäre dem Churfürst und dem Landgraf auf diesem Marsch ein großes Unglük begegnet. Beide hatten mit zu wenig Volk verweilt. Der gröste Theil des Heeres war voraus. Auf die

Nach=

Nachricht von ihrem Abzug schikte der Kaiser den Herzog von Alba und den Grafen von Buren sogleich ihnen nach; und bei einem plözlichen Ueberfall schien eine gänzliche Niederlage unvermeidlich zu seyn. Noch zum Glük zogen sie bei der Nacht im stillen sich weg, und trafen zu Heidenheim (im Würtembergischen) glüklich im Lager ein. Der Churfürst hatte Mangel an Geld. Nebst einigen Städten (Gemünd und Frankfurt) werden besonders einige reiche Stifter, Mainz und Fulde ꝛc. mit starken Kontributionen heimgesucht. Endlich kam der Churfürst an den Grenzen seines Landes wieder an. Nun erst erließ der Churfürst ein Antwortsschreiben an die Mauritianische Stände, worin er über ihr bisheriges Betragen heftige Klagen führte: „wie sie diesen gewünschten Zeitpunkt ergriffen hätten, ihre längst geschmiedete Anschläge — Feindseligkeiten unter den sächsischen Fürsten zu erregen, ins Werk zu sezen, und bei jener ungerechten Besiznehmung seiner Lande dem Herzog selbst mit Rath und Hülfe vorgegangen wären. Der kaiserliche Befehl, auf welchen sie sich berufen hätten, könne doch nicht die alte Verträge, und die Bande des Bluts zerreissen und vernichten. Eben so nichtig sei der vorgewendete Einfall des K. Ferdinands, da man von glaubwürdigen Personen vernehme, daß die Sache von ihnen selbst geflissentlich dahin angelegt und eingeleitet worden sei. Wie sehr dem Churfürst das Schikſal eines unschuldigen Volks auch immer schmerze, so müß' er nun doch alle mögliche Mittel gebrauchen, sein Eigenthum wiederzuerlangen, und alle die daraus entstehende Folgen ihnen zur Verantwortung überlassen. — „

Belagerung von Leipzig.

Als der Churfürst gegen Leipzig rükte, verstärkte der H. Moriz die Besazung daselbst, und gab den Befehl, die Vorstädte abzubrennen: worauf die Belagerung ihren Anfang nahm (13. Jenner 1547.). Die Stadt wird heftig beschossen, aber tapfer vertheidigt, und gegen Ende des Monats die Belagerung aufgehoben. Nichtsdestoweniger war der Churfürst so glüklich, nicht nur alles verlohrne wiederzuerobern, sondern den H. Moriz selbst in seinen eigenen Landen so weit in die Enge zu treiben, daß außer Dresden und Leipzig ihm wenig übrig bliebe. Auch das Magdeburgische und Halberstädtische, vermittelst eines mit dem Erzbischof geschloßnen Vertrags, wird vom Churfürst besezt. Der Kaiser, sobald er von der Lage der Sachen in Sachsen Nachricht bekam, schikte dem Herzog eine ansehnliche Verstärkung zu, unter dem Marggraf Albrecht von Brandenburg. Bei der Einnahme von Rochliz wurde aber nachher der Marggraf selbst gefangen.

Rekonciliationen.

Die Schmalkaldische Bundesfreunde, Fürsten und Städte, einer um den andern, warfen sich nun gleichwohl in den Schuz des Kaisers. Der Kaiser gieng über Rotenburg an der Tauber nach Halle

in

in Schwaben und von da nach Heilbronn; sodann auf Ulm, Nördlingen, Nürnberg — endlich nach Eger. Von Rotenburg erläßet der Kaiser ein sehr scharfes Schreiben an den H. Ulrich von Würtemberg, worin der Herzog aufgefordert wurde — sich und seine Lande ohne Vorbehalt der kaiserlichen Diskretion zu unterwerfen, mit Bedrohung, sein Fürstenthum sonst der Verheerung preiszugeben, und gegen ihn, als einen Beleidiger der Majestät, mit der gleichen Strafe der Acht unaufhaltlich vorzufahren. Der Herzog von Alba stand schon mit seinen Kriegsvölkern an der Grenze von Würtemberg. Der Herzog hatte sich nach Hohentwiel geflüchtet und bat, in einem gar demüthigen Schreiben an den Kaiser, um Schonen und Gnade. Zu Schwäbisch Hall erscheinet der Churfürst Friederich von der Pfalz vor dem Kaiser, und bittet selbst um seine Aussöhnung. Der Churfürst entschuldiget sich, daß er den Bundsgenossen, als sie bei Ingolstadt gestanden, 400 Reuter zugeschikt hätte, weil es nicht aus feindseligen Absichten gegen den Kaiser geschehen wäre, sondern um den besondern Verbindungen mit Würtemberg Gnüge zu leisten. Der Kaiser nahm auch die Entschuldigung an, und ermahnte ihn, in Zukunft durch desto festere Treue gegen den Kaiser sein bisheriges Betragen wieder gutzumachen. H. Ulrich von Würtemberg erhält dann auch durch Vorspruch des Churfürsten endlich seine Kapitulation zu Heilbronn, doch unter harten Bedingungen. Der Herzog verpflichtet sich — allen kaiserlichen Edikten, ohne Vorbehalt, zu gehorchen, allen Verbindungen mit Sachsen und Hessen zu entsagen, und dem Kaiser zu Vollziehung der ausgesprochenen Acht förderlich zu seyn; überall kein Bündnis zu schließen, worin nicht auch der Kaiser und das Oesterreichische Haus begriffen sei; seine

Un-

Unterthanen, welche gegen Oesterreich dienen würden, aufs härteste zu züchtigen; dem Kaiser, so oft er es nöthig finden werde, einen freien Durchzug durch seine Lande zu gestatten, alles in seinem Gebiet befindliche Geschüz der Bundesgenossen auszuliefern; zu den Kriegskosten 300,000 Dukaten baar zu entrichten, den Asberg und Schorndorf mit kaiserlichen Soldaten besezen zu lassen; und mit denen, die währenden Krieges einigen Schaden gelitten, sich gütlich abzufinden, oder dem Erkenntniß des Kaisers sich lediglich zu unterwerfen. — Da der Herzog wegen Krankheit nicht selbst erscheinen konnte, so wurde dieser Vertrag durch seine Gesandte vollzogen (3. Jänner 1547.), zugleich aber bedungen, daß der Herzog nachher noch in Person vor dem Kaiser sich demüthigen solle. Auch die Bundesstädte müssen ihre Aussöhnung mit dem Kaiser, so gut sie konnten, erkaufen. Die Stadt Ulm bezahlt 100,000 Dukaten nebst 12 Stük Geschüz. Der Graf von Buren war indessen in Hessen eingedrungen. Darmstadt wird eingenommen. Die Frankfurter, denen wegen ihrer Meßgerechtigkeit bange war, worauf die Mainzer und Wormser ohnedies ein Auge zu haben schienen, werfen sich freiwillig in des Kaisers Schuz, und zahlen 80,000 Dukaten. Memmingen 50,000. Augsburg 150,000. Schertelin, der Eroberer der Ehrenburg, kann durch keinen Vorspruch des Augsburger Magistrats seine Begnadigung vom Kaiser erhalten, und muß nach Kostniz, an die Schweizerische Grenze flüchten. Auch Lindau, Eßlingen und andere Städte in Schwaben demüthigen sich vor dem Kaiser. Die Stadt Strasburg erhält auch ihre Aussöhnung für 30,000 Dukaten. Zu Ulm erschien nachher der Herzog Ulrich noch in eigner Person vor dem Kaiser — so schwach,

daß

daß er sizen mußte. Der Kaiser nahm ihn auch gnädig auf, und entließ ihn, mit der Ermahnung, seiner Zusagen eingedenk zu seyn.

Böhmischer Bund.

Die Böhmen dienten mit Unwillen gegen Sachsen, und waren ohne Geheiß heimgegangen. Kurz vor der Belagerung von Leipzig erließ der K. Ferdinand einen neuen Befehl an die Böhmische Stände, als Vasallen des Kaisers, dem H. Moriz eilige Hülfe zu leisten. Die Prager thaten Vorstellungen dagegen, und baten den König — einen Befehl wiederaufzuheben, dem sie mit Ehren nicht gehorchen könnten; weil es ihren Freiheiten zuwider laufe, und sie überall keine Ursach hätten, den Churfürst von Sachsen zu bekriegen, dessen Religionsbekenntniß großentheils mit dem ihrigen übereinstimmend sei, und der auch gegen die Türken so viel Eifer und guten Willen bewiesen habe. Ferdinand erklärte hierauf: daß dieser Krieg gar nicht die Religion, sondern blos die Empörung angehe; und was die Türken betreffe, so hätte ja der Churfürst selbst den Stillstand mit den Türken zu hindern, und ihre Einfälle in des Königs Staaten sogar zu befördern gesucht. Zu Leitmeriz hielt der König sodann (im Februar) eine Versammlung der Böhmischen Stände, und verlangte nochmals, daß die Stände wegen der dringenden Ursachen dem Herzog Moriz ungesäumt zu Hülfe kommen möchten, mit der Versicherung — daß es auf die Zukunft ihren Freiheiten auf keine Weise zum Nachtheil gereichen solle. Aus

Furcht,

Furcht, den König noch mehr zu reizen, wird die begehrte Hülfe von den Anwesenden bewilliget. Einige Tage aber nachher ersuchten die Stände den König in einem Schreiben, einen allgemeinen Landtag zu halten, welchen der König auch auf den 18ten April bewilligte, zugleich aber alles eigenmächtige Verfahren ernstlich untersagte. Nichtsdestoweniger schlossen die Stände bald hernach zu Aufrechthaltung ihrer Freiheiten, einen **Bund**. Von **Nürnberg** aus ermahnet der Kaiser die Stände, das lager mit Proviant zu versorgen. Der verbundene Adel und Städte treffen hingegen auf einer weitern Versammlung (24. Februar) zu **Prag** nun wirklich nähere Vorbereitungen zum Krieg, und bestellen einen aus ihrem Mittel, **Kaspar von Pflug**, zum Obersten der verbundenen Völker. Der Churfürst von Sachsen schiket indes einen Gesandten nach Böhmen, auf die Erneuerung der alten Verbindungen anzutragen. Die Stände entschuldigen sich vorjezt mit der gefährlichen Lage, worin sie dermalen sich befänden, da der H. Moriz schon im Begrif stehe, Feindseligkeiten gegen Böhmen zu üben; versicherten aber den Churfürsten ihrer unveränderlichen Freundschaft, und bitten um seinen Beistand, wenn ihnen etwa darum Gewalt geschehen solle, daß sie sich weigerten, den Churfürst zu bekriegen. Desgleichen suchen die Böhmen nnn auch die Mährer mit in ihren Bund zu ziehen. Auf wiederhohlten königlichen Befehl ihre Waffen niederzulegen, erklären die Verbundene in einem weitern Schreiben (4. April): daß sie in keiner andern Absicht die Waffen ergriffen hätten, als ungerechte Gewalt von sich abzuwenden; sie bäten den König, sich bei dem Kaiser zu verwenden, daß dieser Krieg gegen den Churfürst von Sachsen eingestellt, und die Sache zu einer gütlichen Verhandlung verwiesen wer-

werden möge. — Der König antwortete den Stänsden — daß ihre Vorsprache für den Churfürst von Sachsen sehr befremdend sei, und ermahnte sie, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen, mit Bedrohen: daß er sonst sich genöthiget sehen würde, solchem Frevel durch andere Wege Einhalt zu thun. Auch der Kaiser hatte eine gleiche Abmahnung an sie ergehen lassen, daß sie die Waffen niederlegen, und jeder in seine Hütte kehren solle: mit der Versicherung, daß sie der Religion halber nichts zu fürchten hätten, da der Kaiser in dem ganzen Kriege noch niemand, seines Glaubens halber, einige Beschwerung zugefügt. Die verbundene Böhmen aber forderten nun um so mehr die gesammten Stände des Reichs, in den stärksten Ausdrüken, zur schleunigsten Beschüzung ihres Vaterlandes auf.

Lezter Friedensversuch.

Noch währender Belagerung von Leipzig trug der Churfürst Joachim von Brandenburg seine Vermittlung an, und stellte in einem Schreiben dem Landgraf (und eben so auch dem Churfürst von Sachsen) die augenscheinliche Gefahr und die Unmöglichkeit vor, einer so großen Macht nun allein zu widerstehen, nachdem fast alle Bundesgenossen ihre Aussöhnung mit dem Kaiser schon gesucht und erhalten hätten. Er bat aufs dringendste, in Hinsicht auf seine eigene Person, seine Gemahlin und Kinder und sein Volk, vor dem erzürnten Kaiser, ehe es noch aufs äusserste komme, sich zu beugen. Die Bedingungen

aber, die der Kaiser vorgeschrieben hatte, waren zu hart. „Der Landgraf soll den künftigen Reichsschlüssen ohne alle Ausnahme sich unterwerfen; einen seiner Söhne zu Geisel geben; den gefangenen Herzog von Braunschweig und dessen Sohn in Freiheit sezen, und die Sache zu kaiserlichen Erkenntniß überlassen; einen Theil seiner Kriegsvölker auf 6 Monat, in eignem Solde, dem Kaiser gegen den Churfürst von Sachsen und seine Bundsgenossen zu Hülfe geben; und in Person dem Kaiser Abbitte thun; und ein öffentliches Bekenntniß seiner Vergehungen ablegen.„ — Der Landgraf deklarirte, daß er lieber alles wagen, als in diese Bedingungen willigen wolle.

Feldzug des Kaisers in Sachsen.

Mühlberger Schlacht.

1547.

Am 13ten April 1547. brach der Kaiser in Begleitung des römischen Königs **Ferdinand** und der beiden sächsischen Brüder **Moriz** und **August**, mit seiner ganzen Macht von Eger auf. Nach einem Marsch von 10 Tagen traf der Kaiser bei Meißen an (22. April). Der Churfürst verlässet die Stadt, verbrennet die Schifbrüke, und sezt sich in einem Lager bei **Mühlberg** an der Elbe. Der Kaiser, in Besorgniß, daß der Churfürst in das wohlbefestigte Wittenberg sich zurükziehen möchte, eilet um so mehr, und erscheint schon an dem folgenden Tage gleichsam

im Angesicht der Feinde. Die sächsische Posten, die mit Geschüz an dem gegenseitigen Elbufer gepflanzt waren, um den Uebergang der feindlichen Armee zu verhindern, bei dem Anblik einer so überlegenen Kriegsmacht — da sie die kühnen Spanier mit Ungestüm in den Strom hereinstürzen sahen; ihre Säbel quer mit den Zähnen haltend, die Arme über dem Wasser, ihr Gewehr losdrükend, um sich der am Ufer liegenden Fahrzeuge zu bemächtigen — werfen Feuer hinein, und ziehen sich allmählig vom Ufer zurük. Der Kaiser findet eine Durchfahrt über die Elbe, und führt seine Völker und sein Geschüz glüklich herüber. Der Churfürst weicht gegen **Wittenberg**. Der Kaiser gehet ihm nach, erreicht ihn 3 Meilen jenseits der Elbe, und greifet an. Zum Unglük hatte der Churfürst seine Völker nicht beisammen. Der Streit dauerte bis gegen die Nacht. Der Churfürst ficht mit großer Tapferkeit, bekommt in den linken Kinnbaken eine Wunde, und wird nebst dem Prinzen **Ernst von Braunschweig** und dem grösten Theil seiner Leute gefangen. Sein ganzes Geschüz gieng verlohren. Ohngefähr 400 Mann entkamen nach Wittenberg. Der gefangene Churfürst wurde vor den Kaiser gebracht. „Hier stehe ich, sagt' er, als Gefangener vor dem Kaiser. Ich bitte, mich zu halten, wie es einem Fürsten gebührt.„ Die Antwort des Kaisers war eben so kurz. „Nun also bin ich doch Kaiser? Ich werde den Churfürst nach Verdienst behandeln.„

Pacifikation.

Am 4ten Mai war der Kaiser vor Wittenberg, und drei Tage nachher sprach er das Todesurtheil gegen den Churfürst aus. Der Churfürst hörte es mit ungebeugtem Muth. „Das hätte ich vom Kaiser nicht gedacht, sagt' er. Doch wenn es sein fester Vorsaz ist, so sage man mir's, damit ich für meine Gemahlin und Kinder noch sorgen kann.„ Auf die erste Nachricht von der unglüklichen Schlacht eilet der Churfürst von Brandenburg sogleich ins Lager zum Kaiser, den er auch insoweit besänftiget, daß das Urtheil gemildert, und der Churfürst am Leben erhalten wurde. Indes waren die Bedingungen noch immer hart. Doch den Punkt „alles was der Kaiser oder das Concilium, in Ansehung der Religion, beschließen werde, zu genehmigen„ verwarf der Churfürst schlechterdings, und der Kaiser befahl, es wegzustreichen. Die übrige Artikel, die der Churfürst am 18ten Mai unterzeichnete, waren folgende: Der Churfürst entsaget für sich und seine Kinder der **Churwürde**, und überlässet solche zu freier Disposition des Kaisers; die Städte **Wittenberg** und **Gotha** werden mit allem darin befindlichen Geschüz dem Kaiser übergeben, die Besazung erhält einen freien Abzug, doch ohne Fahnen; der Marggraf **Albrecht** von **Brandenburg** wird unentgeltlich in Freiheit gesezt: wofür der Kaiser nun auch den gefangenen Prinzen **Ernst** von **Braunschweig** seiner Haft entlässet. Der Churfürst verspricht, dem Kammergericht, so wie der Kaiser es bestellen werde, zu gehorchen; entsaget seinen Rechten auf **Magdeburg**

und Halberstadt, und williget in die Freilassung des gefangenen H. Heinrich von Braunschweig, ohne Vorbehalt einiger Forderung. Ferner entsaget der Churfürst für das gegenwärtige und künftige allen Bündnissen gegen den Kaiser. Die gesammte Lande des Churfürsten werden konfiscirt und dem römischen König und H. Moriz als ein Geschenk vom Kaiser überlassen. H. Moriz zahlet dafür jährlich an den Churfürst und dessen Kinder die Summe von 50,000 Dukaten, träget auch zu Abzahlung der schon vor dem Schmalkaldischen Kriege gemachten Schulden, noch eine Summe von 100,000 Dukaten bei, und nimmet alle übrige Schulden, welche auf dem Churfürstenthum haften, auf sich selbst. Unter Bewilligung des Kaisers soll jedoch die Stadt und das Schloß Gotha dem Churfürsten verbleiben, nachdem alle Befestigungen geschleift worden. Der Churfürst verspricht an denen, die dem Kaiser gedient, sich nicht zu rächen; den Schlüssen des Kaisers und des Reichs in allem zu gehorchen, und in seinem (des Kaisers oder des spanischen Königs) Gewahrsam zu bleiben. Seine Söhne sollen die übrige Lande ruhig besizen und geniesen, wofern sie diesen Frieden, seinem ganzen Inhalt nach, ratificiren. — Die Besazung von Wittenberg, ohngefähr 3000 Mann, sowohl als die Bürgerschaft, weigerte sich ohne ausdrüklichen Befehl von ihrem Churfürst, die Stadt zu übergeben: worauf der Churfürst selbst die Ordre zum Abzug gab. Die Bürgerschaft that hierauf eine demüthige Bitte an den Kaiser, mit fremden Kriegsvolk sie zu verschonen. Der Kaiser versprach — und hielt es auch: und legte an dem Tage, wo die Besazung abgezogen war (23. Mai) eine andere Besazung von Teutschen hinein. Die Gemahlin des unglüklichen Johann Friedrichs, Sibylle

von Kleve, mit ihrem Sohn und Schwager, begab sich selbst ins kaiserliche Lager, und that mit vielen Thränen eine bewegliche Fürbitte bei dem Kaiser. Der Kaiser bezeigte sich überaus gnädig, tröstete sie, und erlaubte dem Churfürsten, acht Tage bei ihr zu Wittenberg zu verweilen; machte ihr auch nachher selbst, da er nach Wittenberg kam, einen freundlichen Besuch.

H. Moriz und der Churfürst von Brandenburg verwenden sich nun mit ganzem Eifer für den Landgraf von Hessen. Sie berufen ihn, die Unterhandlung zu erleichtern, nach Leipzig. Aber der Kaiser beharret fest darauf, daß der Landgraf ohne alle Bedingung sich unterwerfen, alle seine Festungen, und sein ganzes Geschüz dem Kaiser übergeben solle. Der Landgraf fand es zu hart, und gieng nach Weissenfels zurük; erklärte aber doch nachher gegen einen Kavalier, Christoph Ebleben in des H. Moriz Diensten — daß, wenn der Kaiser zu bewegen wäre, wenigstens eine Festung mit dem erforderlichen Geschüz ihm zu lassen, er bereit seyn wolle, die übrigen Festungen zu schleifen, und sein Geschüz an den Kaiser auszuliefern. Ebleben hinterbrachte es dem H. Moriz, und dieser, nebst dem Churfürst von Brandenburg, an den Kaiser. Bald darauf erhielt der Landgraf von beiden Fürsten ein Schreiben (4. Juni) nebst einem Aufsaz, worin die Friedenspunkte, wie der Kaiser sie bewilligen wolle, enthalten waren. Die vermittelnde Fürsten verbürgten sich, daß der Landgraf keine Gefangenschaft oder andere Härte zu erwarten haben solle, und im Fall ihm etwas widerfahren würde, das in dem anliegenden Aufsaz nicht enthalten wäre, er und seine Söhne an sie selbst sich zu halten und Genugthuung von ihnen zu fordern

berechtiget seyn solle. Sie baten den Landgraf, nun in ganzem Vertrauen auf ihr Wort, je eher je lieber, sich zum Kaiser zu begeben, ohne Beding sich ihm zu unterwerfen, und sogleich auch den gefangenen Herzog von Braunschweig mit sich zu bringen. Man werde dafür sorgen, daß eine Anzahl Reuter ihm entgegen geschikt würde, damit unterweges ihm keine Gewalt geschehen möge. Die Friedensbedingungen lauteten so: — Der Landgraf soll in Person Abbitte vor dem Kaiser thun, und gehorsam und pflichtmäsig sich gegen den Kaiser verhalten; den Schlüssen des Kaisers sich unterwerfen, und dem Kammergericht, wie der Kaiser es anordnen werde, gehorchen, und zu dessen Unterhaltung das seinige beitragen; auch zu aller Zeit, wie andere Fürsten, die nöthige Hülfe gegen die Türken leisten; allen Verbindungen gegen den Kaiser, insonderheit dem Schmalkaldischen Bunde entsagen; den Feinden des Kaisers in seinem Gebiet keinen Aufenthalt gestatten, auch niemand gegen die vom Kaiser erkannte Strafen in Schuz nehmen; dem Kaiser, so oft er es nöthig haben werde, einen freien Durchzug gestatten; seine Unterthanen aus dem Dienst gegen den Kaiser zurükberufen, und die Ungehorsame nachdrüklich bestrafen, innerhalb vier Monat 150,000 Dukaten als Kriegskosten an den Kaiser bezahlen; alle Schlösser und Festungen, bis auf Ziegenhain oder Kassel, schleifen; die Besazungen dem Kaiser huldigen lassen; alles Geschüz und Kriegsmunition auf der Stelle dem Kaiser übergeben, der ihm nach Wohlgefallen, so viel als zur Beschüzung der ihm bewilligten Festung erforderlich seyn werde, schenken wolle; den Herzog von Braunschweig samt dessen Sohn in Freiheit sezen, sein Land ihm zurükgeben, und die Unterthanen des ihm geleisteten Eides entlassen; niemand, der dem Kaiser gedient, einige Ge-

walt zufügen; allen denen, welche Klage gegen ihn haben würden, zu Recht sich stellen; und diesen Vergleich von seinen Söhnen, Vasallen und Volk in der Maase bestätigen lassen, daß im Fall der Landgraf dagegen handeln werde, sie verbunden seyn sollen, ihn gefangen an den Kaiser auszuliefern. — Der Landgraf, nach dem einstimmigen Rath seiner Stände, nimmet diesen Vergleich endlich an. Am 6. Juni bricht der Kaiser von Wittenberg auf. H. Moriz nimmt von der Stadt sogleich Besiz, läßt sich huldigen, und stellet an die Bürgerschaft eine Versicherung aus, daß ihre Freiheiten auf keine Weise gemindert oder beeinträchtiget werden sollen, machet auch bald nachher auf Bitte der Einwohner allerlei Anstalten, das verfallene Schulwesen zu verbessern und herzustellen. — Von Wittenberg gehet der Kaiser nach Halle in Sachsen, und war nun wirklich im Begrif, in Hessen vorzudringen, wofern der entworfene Vergleich mit dem Landgraf nicht zu Stande kommen sollte. In solcher Verlegenheit trat der Landgraf seine Reise dahin an. Beide vermittelnde Fürsten, die bis Naumburg ihm entgegen kamen, begleiten ihn in die Stadt (18. Juni). Eine Stunde darauf trafen auch die beide Braunschweigische Fürsten, Vater und Sohn, in Halle ein. An dem folgenden Morgen legte man dem Landgraf das Friedensformular zur Unterschrift vor. Der Landgraf bemerkte einen Zusaz, der in dem ersten Entwurf nicht befindlich war: „Daß der Kaiser die weitere Erklärung jener Punkte sich vorbehalte.„ Man entschuldigt' es, daß der Schreiber aus Versehen vorhin es ausgelassen habe. Als der Landgraf sodann die ihm zugesagte Religionsversicherung in Erwähnung brachte, wie H. Moriz und der Churfürst von Brandenburg sie vom Kaiser erhalten habe, so verlangte der Bischof von Arras von ihm eine Gegen-

ver-

versicherung, daß er den Schlüssen des Conciliums sich unterwerfen wolle. „Lieber, sagte der Landgraf, will ich gar keine Versicherung, als daß ich mich hierzu verbindlich machen sollte.„ Nach einigem Wortwechsel und eingemischten Drohungen, da man dem Landgraf zu erkennen gab, daß der Kaiser ihn wirklich erwarte, und einen längern Verzug mit Ungenade bemerken würde, unterschrieb es der Landgraf mit den Worten: „Den Schlüssen eines freien, frommen und allgemeinen Conciliums, bei welchem Haupt und Glieder miteinander verbessert würden, woll' er sich unterwerfen, so wie es der Herzog Moriz und der Churfürst von Brandenburg thäten (die den Landgraf vorher versichert hatten, daß sie bei dem Augsburgischen Bekenntniß unabweichlich beharren würden).„ Nachmittags um 5 Uhr führten die beide Churfürsten von Sachsen und Brandenburg den Landgraf herein zum Kaiser. Der Kaiser war auf dem Thron. Als der Landgraf sich näherte, ließ er sich vor dem Kaiser nieder auf die Knie. Sein Kanzler von Günderode laß eine Rede schriftlich ab, worin der Landgraf bezeigte — „wie schmerzlich er es bereue, durch die vorige Feindseligkeiten den Kaiser so schwer beleidiget zu haben; wie er dem Willen des Kaisers sich nun ganz überlasse; die Aufhebung der Acht und seine Restitution von ihm erbitte, und dafür dem Kaiser alle Treue, Pflichten und Gehorsam verspreche.„ — Der Kaiser ließ hierauf durch seinen Minister (Georg Seld), nach einem Vorhalt seiner Vergehungen, und der dadurch verwirkten schweren Strafen, erklären — wie der Kaiser gleichwohl, aus eigener Klemenz und auf Vorbitte einiger Fürsten, den Landgraf weder am Leben, noch mit ewiger Gefangenschaft, noch auch an seinen Ländern weiter, als in dem Friedensformular

schon vorhin bestimmt sei, zu bestrafen gedenke; auch seinen Vasallen und Unterthanen verziehen haben wolle, wofern sie jene Friedensartikel getreulich halten, und die ihnen vom Kaiser erwiesene Wohlthat dankbar erkennen würden. Diese Handlung wurde in Gegenwart vieler Fürsten und Gesandten und einer Menge von Adel vollzogen. Da der Kaiser gleichwohl den Landgraf zu lange auf den Knien liegen ließ, so stand er ungeheißen auf, und glaubte, daß nun alles richtig wäre. Bald darauf meldete ihm der Churfürst von Brandenburg, daß er diesen Abend mit ihm und dem H. Moriz bei dem Herzog von Alba speisen würde. Nach dem Essen hatte der Herzog und Churfürst mit dem von Alba und dem Bischof von Arras eine besondere Unterredung. Der Landgraf spielte Schach. Schon spät gegen die Nacht eröfneten die beide Fürsten dem Landgraf — wie sie ihr lebenlang ihre Zusagen und ihr Wort, wie es Fürsten gezieme, getreulich gehalten, und ein gleiches auch von andern erwartet hätten; wie sie mit äusserstem Befremden nun aber von Alba und dem Bischof von Arras vernehmen müßten, daß der Landgraf unter einer Wacht dahier verbleiben solle. Sie würden den Kaiser selbst darüber sprechen, und hoften seine Entlassung zu bewirken. — Der Landgraf war höchst betroffen, und erinnerte sie an ihre vorige Versicherung. H. Moriz und einige Räthe des Churfürsten übernachteten bei dem Landgraf. An dem folgenden Tage begaben sich der Herzog und der Churfürst sogleich zum Kaiser, und baten aufs dringendste, in Betracht ihrer eigenen Ehre, die sie dem Landgraf verbürgt hätten, ihn zu entlassen: da sie bei dem allermindesten Argwohn von Gefangenschaft dem Landgraf niemals gerathen oder ihn überredet haben würden, durch eine freiwillige Darstellung sich seiner

Frei=

Freiheit berauben zu lassen. Der Kaiser behauptete: Daß es nie seine Meinung gewesen, und daß er es nie versprochen habe, den Landgraf überall mit keiner; wohl aber nicht mit ewiger Gefängniß zu bestrafen. Nach einem langen Wortwechsel mit den kaiserlichen Ministern wurde dem Landgraf bedeutet: „Er dürfe gehen, wenn er wolle.„ Sehr gern! sagte der Landgraf; aber mache man auch, daß ich sicher wieder nach Hause kommen kann. Alle Vorstellungen waren umsonst. Einige Tage nachher meldete man dem Landgraf; daß er den Kaiser begleiten solle. Anfangs weigerte es der Landgraf schlechterdings: „Ich gehe nicht, wenn ich nicht mit Gewalt fortgezogen werde.„ Auf Zureden und Bitten der beiden Fürsten ließ er es endlich geschehen. Der Herzog und der Churfürst versprachen ihm mit Wort und Hand, daß sie nicht ehr das Hoflager des Kaisers verlassen würden, bis er in Freiheit gesezt sei. Und so giengen sie wirklich miteinander bis Naumburg. Nach einigen Tagen ließen die beide Fürsten sich bei dem Landgraf entschuldigen — daß sie wegen eines ausdrüklichen Verbots vom Kaiser nicht weiter ihn begleiten könnten, weil sonst der Kaiser den Landgraf nach Spanien würde bringen lassen. Sie hoften jedoch, daß wenn der Landgraf nur erst die Summe von 150,000 Dukaten entrichten, und die übrige Punkte zur Vollziehung bringen werde, innerhalb 14 Tagen seine Entlassung vom Kaiser würde bewilliget werden. Auf dem nächsten Reichstage würden beide Fürsten mit aller Treue und Eifer sich für ihn verwenden. Als nachher der Landgraf seine Befreiung bei dem Herzog von Alba von neuem in Erinnerung brachte, und sich befragte: wie lange denn nun seine Gefangenschaft dauern sollte? bekam er die sehr untröstliche Antwort: „Und wenn der Kaiser ihn 14 Jahre und auch noch

länger

länger gefangen hielt, so könne er dennoch sich nicht beklagen, daß der Kaiser seine Zusage gebrochen habe.„ Der Landgraf machte indeß nun doch, um seine Befreiung auf die möglichste Weise zu beschleunigen, alle Vorkehrungen, daß die bedungene Summe bezahlt, die Festungen geschleift, und das Geschüz an den Kaiser ausgeliefert würde.

Submission der Böhmen.

Nur ein Anfang der nach und nach sich entwikelnden Folgen jenes für die Protestanten so unglüklichen Tages bei Mühlberg! H. Moriz hatte bereits den Julius Pflug nunmehr als Bischof von Naumburg wirklich eingesezt; mit Verwerfung des Nikolaus Amsdorf. Dem Erzbischof von Magdeburg, welcher durch den vorhin mit dem Churfürst von Sachsen geschlossenen Vertrag den Kaiser beleidiget hatte, wurde ein Koadjutor zugeordnet, Friedrich, ein Sohn des Churfürsten von Brandenburg. Die versammelte Stände zu Prag hatten neuerlich ihre Konföderation als reichsgesezmäsig zu rechtfertigen gesucht. K. Ferdinand erließ dagegen aus dem lager von Wittenberg einen neuen Befehl, ihren Bund wieder aufzuheben, und das Bundesinstrument seinen Gesandten einzuhändigen: mit Bedrohung, daß er sonst schärfere Maasregeln gegen sie ergreifen würde. Schon waren die Böhmen im Begrif, neue Abgeordnete an den König abzuschiken, als die Nachricht von dem Siege des Kaisers und der Gefangenschaft des Churfürst von Sachsen zu ihrer großen Bestürzung nach Böhmen kam. Ferdinand

dinand kam hierauf selbst mit seinen Völkern aus dem Lager nach Böhmen zurük. Von Leitmeriz sandte er ein Ausschreiben an die gesammte böhmische Stände, worinn sie nochmals zum Gehorsam aufgefordert, denen aber, welche ihren Irrthum bereuen würden, die königliche Gnade zugesichet wurde. Da nachher der Kaiser immer weitern Fortgang hatte und der Landgraf nun auch ein Gefangener des Kaisers geworden war, so berief der K. Ferdinand die sämtliche Stände zusammen auf einen Landtag nach Prag (6. Julius). Der König hielt darauf den versammelten Ständen ihre Vergehungen und den geübten Frevel nachdrüklich vor, wodurch sie die Majestät beleidiget, und schwerer Strafen sich schuldig gemacht hätten, und forderte sie einzeln auf, von ihrem Verfahren Red und Antwort zu geben. Die erschrokene Stände werfen nun alle sich vor dem König nieder, und bitten nur um Schonen und Gnade. Auf Vorspruch des jungen Erzherzogs Ferdinand und des sächsischen Prinzen August, werden folgende Artikel aufgesezt: — Die Konföderation der böhmischen Stände wird zernichtet und aufgehoben, und alle Bundesbriefe dem König ausgehändigt, die Schlösser der Verbundenen werden dem König übergeben, und alles ihr Geschüz nach Prag eingeliefert. Die Stände, Zünfte und Korporationen des Königreichs sollen alle Urkunden und Verzeichnisse ihrer bisherigen Freiheiten dem König zur Einsicht übergeben; um einiges, was etwa zu solchen Unruhen ferner Anlaß geben könnte, zu berichtigen und zu verbessern, und sie sodann von neuem zu bestätigen. Dafür erhalten sie Amnestie: doch einige ausgenommen, welche der König mit Gefangenschaft zu bestrafen sich vorbehält. Einige von Adel, welche auf die ergangene Ladung nicht erschienen waren, werden ehrlos und ihrer Güter

und

und ihres Lebens verlustig erklärt. Kaspar Pflug, den die Konföderirte zu ihrem Feldherrn bestellt hatten, wurde insbesondere des Todes schuldig erkannt, und auf seinen Kopf noch ein Preis von 500 Dukaten gesezt.

Reichstag zu Augsburg.

(1. September 1547. — 30. Juni 1548.)

Aus dem Lager vor Wittenberg hatte der Kaiser einen Reichstag nach Ulm ausgeschrieben: vornehmlich in der Absicht „zu Erhaltung des Friedens, zu Beilegung und Verhinderung aller jezigen und künftigen Unruhen im Reich, einen Bund zu Stande zu bringen.„ Die Berathschlagungen werden von den anwesenden Gesandten auch wirklich angefangen, wegen der Pest aber abgebrochen. Von Halle war nunmehr der Kaiser nach Bamberg und von da nach Nürnberg abgereißt. Zu Bamberg schrieb der Kaiser einen anderweiten Reichstag nach Augsburg aus. In dem Ausschreiben erwähnet der Kaiser: „Da die Urheber der bisherigen Unruhen nun in seinen Händen wären, so sei er entschlossen, ungesäumt nunmehr die Gebrechen des Reichs aus dem Grunde zu heilen.„ Zugleich verordnet der Kaiser, daß die Fürsten, in Person, und der übrigen Stände Gesandte, mit hinreichender Vollmacht zu Augsburg erscheinen sollen. Von Nürnberg erläßet der Kaiser auf Bitte des Landgrafen einen Befehl: „Daß Niemand den Landen oder Unterthanen des Landgrafen einige Gewalt zufügen, sondern, wer Klage gegen

ihn

ihn habe, durch den Weg des Rechten es suchen solle.„ Schon gegen Ende des Julius traf der Kaiser zu Augsburg ein. Den gefangenen Churfürst von Sachsen hatte der Kaiser mit sich genommen. Der landgraf aber blieb zu Donauwert unter einer spanischen Wacht. Ein bewafneter Reichstag! Außer der starken Besazung in der Stadt lagen die kaiserliche Völker umher in den benachbarten Gegenden. Die Reichsversammlung war überaus zahlreich. Nebst Kaiser und König waren alle Churfürsten — auch der neue Churfürst Adolph von Kölln und Moriz von Sachsen in Person zugegen. In der kaiserlichen Proposition wurden den versammelten Ständen die zwei Punkte wegen des Conciliums und des Kammergerichts besonders empfohlen. Die bisherige Verwirrung — sagte der Kaiser, sei blos aus der Religionstrennung entstanden, ohne deren Beilegung sich kein dauerhafter Friede hoffen lasse. In Ansehung des Kammergerichts, bemerkte der Kaiser, hätten mehrere Stände ihm bereits die weitere Anordnung desselben überlassen. Er werde auch dafür sorgen, daß rechtschaffene und geschikte Männer dazu erwählt und jedem gleiches Recht verwaltet werde. Da währender Zeit, als das Kammergericht in Unthätigkeit gewesen, die Geschäfte sich merklich gehäuft, so halte der Kaiser dafür, daß über die gewöhnliche Anzahl noch 10 Beisizer zu Beilegung der streitigen Händel angenommen würden. Zu den merkwürdigsten Handlungen dieses Reichstags gehören

I. Unterhandlungen mit dem Pabst, wegen des Conciliums. Zu Trident wurden indeß die Sizungen fortgesezt, bis zur siebenten. In einer dieser Sizungen hielt der französische Gesandte eine Rede. Nach einer langen Erzählung aller der Verbindungen, worin die Könige von Frankreich

seit

seit Chlodowich mit dem römischen Stuhl gestanden hätten, erklärte der Gesandte im Namen seines Königs (Franciskus) — „Daß der König bereit sei, die Schlüsse des Conciliums in seinem Königreich gelten zu machen: doch ohne einige Schmälerung seiner und der Gallikanischen Kirche, (deren Beschüzung ihm obliege) hergebrachten Rechte, Freiheiten und Immunitäten.„ Die zu Trident versammelte Väter waren, nebst den päbstlichen Legaten und übrigen Kardinälen: vier Erzbischöfe (worunter zwei Titularen, Olaus Magnus von Upsal und Robert Venantius ein Schottländer) 33 Bischöfe (meist Italiäner) und 47 Doktoren der Theologie (großentheils Spanier). Die bisherige Schlüße des Conciliums betrafen das Ansehen der sogenannten Vulgata, die Erbsünde, die Rechtfertigung, die Sakramente ꝛc. Seit der siebenten Session (3. März) wurde das Concilium von Trident nach Bologna verlegt. Der Vorwand hierzu war — die ungesunde Luft. Der Kaiser war darüber äusserst erzürnt und befahl sogleich seinen Bischöfen und Theologen, keinen Fuß von Trident zu sezen. Nun war ein Theil der Väter zu Bologna, und ein Theil zu Trident. Auf der Reichsversammlung zu Augsburg wird die Sache vom Kaiser vorgetragen, und der Kaiser ermahnet nun selbst die teutsche Bischöfe, ihre Beschwerden darüber an den Pabst gelangen zu lassen. Die Bischöfe erlaßen auch wirklich ein Schreiben an den Pabst (14. September). Das Schreiben lautete: „Der große Verfall der Kirche und des Staats hätte verhütet werden können, wenn in Zeiten ein Concilium im teutschen Reich, um das die Stände so oft und so lange gebeten hätten, gehalten worden wäre; damit auch die teutsche Bischöfe, die es doch vornemlich angehen solle, deren weitläuftige

Gerichtsbarkeiten aber eine weite Entfernung nicht erlauben wollten, solches auch um so eher hätten besuchen können. Nun habe der Pabst zwar endlich ein Concilium nach Trident ausgeschrieben, wo aber nur einige wenige teutsche Bischöfe sich eingefunden hätten. Indes man gleichwohl noch alle gute Hofnung gehegt, sei das Concilium plözlich nach Bologna verlegt worden. Sie bäten daher, bei dem Wohl der teutschen Nation, daß der Pabst die nach Bologna entwichene Väter sogleich zur Rükkehr nach Trident, und zur Fortsezung des Conciliums verweisen möchte. Sie gäben hierbei dem Pabst zu bedenken, daß im Fall ihr Gesuch fruchtlos bleiben sollte, andere Maasregeln genommen werden dürften, sich aus der Sache zu helfen.„ — In Ansehung des Conciliums waren die geistliche Fürsten schlechtweg dafür, daß die Kirchenversammlung zu Trident fortgesezt werden solle. Pfalz, Sachsen und Brandenburg aber verlangten ein freies und unpartheiisches Concilium, bei welchen der Pabst nicht das Präsidium führe, die Bischöfe ihres Eides vorerst entlassen, die vorhingefaßte Schlüsse von neuem durchgangen und ihren (der Churfürsten) Theologen gleichfalls eine entscheidende Stimme zugestanden würde. Der Kaiser brauchte alle mögliche Vorstellungen, diesen Widerspruch zu heben. Der Churfürst von der Pfalz war ohnedies bei der erst neuerlich mit dem Kaiser erlangten Aussöhnung etwas schüchtern. H. Moriz von Sachsen hatte dem Kaiser zuviel zu verdanken, und nahm zu sehr auf die Befreiung des Landgrafen Bedacht, um nicht aus Gefälligkeit für den Kaiser etwas nachzugeben. Beide willigten in das Concilium (24sten Oktober). Alle andere Fürsten stimmten gleichfalls miteinander auf die Fortsezung des Conciliums zu Trident.

Nun war die Reihe an den Städten. Sich der Einwilligung der sämmtlichen Fürsten zu widersezen, schien zu bedenklich zu seyn. Sie übergeben daher eine Schrift an den Kaiser, worin sie gleichfalls, jedoch unter gewissen Bedingungen, dem Concilium sich unterwarfen. Der Kaiser aber nahm dies für eine unbedingte Erklärung an, und schikte nunmehr sogleich zu Anfang Novembers den Kardinal von Trident nach Rom, um den Pabst zu benachrichtigen, zugleich aber auch fest darauf zu beharren, daß das Concilium wieder nach Trident zurükverlegt werde. Der Kardinal erschien (9. December) im Konsistorium, und verlangte im Namen des Kaisers, des römischen Königs und des gesammten Reichs — daß der Pabst an die Väter zu Bologna den Befehl erlassen möchte, ungesäumt nach Trident zurükzukehren. Auch der kaiserliche Gesandte Jakob Mendoza, hielt eine Rede, die von gleichem Inhalt war, und sezte noch hinzu — daß im Fall der Pabst Ausflüchte oder Verzögerung suchen würde, er den Befehl vom Kaiser habe, gegen die Rechtmäsigkeit dieses Conciliums förmlich zu protestiren. Der Pabst verlangte hierüber vorerst in einem Schreiben an seinen ersten Legaten, Martin Montanus, ein Gutachten des Conciliums. Montanus meldete in seinem Bericht: „Da das Concilium auf eine rechtmäßige Art von Trident nach Bologna verlegt worden, so finde eine Berathschlagung wegen dessen Rükkehr, ohne die gröste Verachtung des Conciliums, überall nicht statt, wenn nicht vorerst denen zu Trident zurükgebliebenen Prälaten es zur Nothwendigkeit gemacht werde, sich nach Bologna zu verfügen, und die Rechtmäßigkeit des dortigen Conciliums zu erkennen. Auch brauche es noch einer weitern Versicherung, sowohl wegen der gänzlichen Unterwerfung des

teuts-

teutschen Reichs unter die Schlüsse des Conciliums, als auch in Ansehung der Väter selbst, damit sie ohne Gefahr die Verhandlungen fortsezen, und nach Gutfinden das Concilium anderswohin verlegen, oder schließen könnten.

Der Pabst legte dem kaiserlichen Gesandten im Konsistorium diese Erklärung, mit der Aeusserung, vor, wie er solche nicht mißbilligen könne. Für seine Person sei er geneigt, für die teutsche Nation alles zu thun, auch dem Wunsch des Kaisers und der Stände zu willfahren, wenn es nur mit dem Nuzen auswärtiger Nationen und der Freiheit der Kirche bestehen könne.„ — Der Gesandte wollte nun sogleich seine Protestation übergeben. Auf Vorstellung des Kardinaldechant wird es noch verschoben, bis man die weitere Erklärung vom Kaiser erhalten werde. Mendoza berichtete es an den Kaiser, und der Pabst erließ nun auch ein ausführliches Antwortsschreiben an die Stände. „Es sei den teutschen Bischöfen bekannt, wie der Pabst für die teutsche Kirche alles gethan, was sein Hirtenamt erfordere, und wie er vorhin schon zu Mantua und Vicenza, obwohl vergebens, eine Kirchenversammlung ausgeschrieben, auch nachher Trident hierzu erwählt habe: wo jedoch sehr wenige teutsche Bischöfe sich eingefunden hätten. Wäre auch der Ort ihnen zu weit entfernt gewesen, so hätten sie gleichwohl durch Prokuratoren das Concilium besuchen können, als wozu der Pabst ihnen schon die Erlaubnis ertheilt; da indes so viele Prälaten aus weitentlegenern Provinzen sich eingefunden hätten. Die Verlegung des Conciliums nach Bologna sei ohne Vorwissen des Pabsts, doch wie er glaube, aus wichtigen Gründen geschehen: und das Concilium habe auch hierzu ein

unstreitiges Recht. Bologna sei ohnedies nicht zu weit von Trident entfernt, habe gesunde Luft und alle Bequemlichkeiten. Germanien, das nebst der christlichen Lehre so viel andere Merkmale des Wohlwollens der Kirche vorhin empfangen habe, dürfe wohl darum keinen Argwohn hegen, weil die Stadt dem päbstlichen Gebiet unterworfen sei. Doch werde der Pabst es gern sich gefallen lassen, wenn die Väter aus gemeinsamen Rath, nur nicht aus Zwang, irgend einen andern Ort erwählen würden. Aus anliegender Erklärung des Conciliums würden die Bischöfe die Hindernisse und was vorerst geschehen müsse, wenn von einer Rükkehr die Frage seyn solle, selbst entnehmen. Sie möchten daher in Person oder durch Abgeordnete nur erst zu Bologna erscheinen, um da das Concilium fortzusezen, oder wegen eines anderweiten Orts miteinander sich zu berathen. Was die Bischöfe am Ende ihres Schreibens von „anderweiten Maasregeln„ gedacht, mache dem Pabst keinen Kummer: da er sich seiner Treue, seines Eifers und Wohlwollens für die teutsche Nation wohlbewußt. Von den standhaftaufrichtigen Gesinnungen des Kaisers und der Stände könne er keine unbedachtsame Entschliesung erwarten. Sollte jedoch etwas gegen die Auktorität des heiligen Stuhls unternommen werden, so habe Christus schon seit der Gründung der römischen Kirche dergleichen Stürme vorher verkündiget, werde aber auch seine auf diesen Felsen erbaute Kirche zu schüzen wissen. Die alte und neue Geschichte beweise es, was Gott für Beispiele in ähnlichen Fällen schon an andern aufgestellet habe.„ —

Vargas und Velasko wurden nun vom Kaiser selbst nach Bologna abgefertiget. In einer Sizung

zung (16. Jenner 1548.) erscheinen die Gesandte, wo nebst dem Präsidenten des Conciliums Martin Montanus 44 Prälaten gegenwärtig waren. Als Vargas seine Rede anfangen wollte, fiel Montanus ein: „Da in der kaiserlichen Vollmacht diese Versammlung nicht ein Concilium sondern ein Konvent genennet werde, so wäre die heilige Synode allerdings nicht verbunden, die Gesandte zu hören; um jedoch allen Anlaß zu Beschwerden zu vermeiden, wolle man dessen sich nicht weigern: doch mit der Protestation, daß diese Handlung ihnen nicht zum Nachtheil gereiche, und den Vätern es frei bleibe, das Concilium fortzusezen und vorzuschreiten, und gegen die Halsstarrige und Ungehorsame die in den Kirchengesezen verordnete Strafen, auszusprechen.„ Der Gesandte ließ es sogleich ins Protokoll eintragen, daß man in seinem ersten Vortrag ihn unterbrochen habe, und redete die Väter nun also an: „Die ganze Christenheit verlanget, und fordert es mit uns, daß ihr in dieser allerwichtigsten Sache ihr Gerechtigkeit widerfahren lasset. Werdet ihr auf euren unüberlegten Vorsaz beharren, so muß es für das gemeine Wesen sehr traurige und verderbliche Folgen haben: wogegen wir einen guten und glüklichen Fortgang hoffen dürfen, wenn ihr dem Willen des Kaisers gehorchet. Wir eröfnen euch hiermit die Aufträge des Kaisers und werden uns streng an den Ausdruk halten, ohne ein eignes Wort hinzuzusezen.„ Und hier (fiel Montanus wieder ein) bin ich auch! von Paul III., Petri Nachfolger und Christi Statthalter auf Erden, bestellter Legat und Präsident des Conciliums; und hier sind diese heilige Väter! das auf eine rechtmäsige Weise von Trident hieher verlegte Concilium, zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen, fortzusezen. Wir bitten den Kaiser, daß er sein Vorhaben ändern,

und uns seinen Beistand gewähren, und die Stöhrer des Conciliums züchtigen wolle. Indes, wie die Sache auch immer sich wenden, und wie man uns auch immer schreken mag, sind wir entschlossen, unsere und der Kirche und des Conciliums Ehre und Freiheit zu behaupten.„

Velasko laß. Nach den im Eingang der Protestation erwähnten Bemühungen des Kaisers, ein Concilium zu Stande zu bringen, und wie endlich Paul III. nach Trident es wirklich ausgeschrieben; die Handlungen aber nachher noch eine Zeitlang verschoben, wie es aber sodann in Gang gebracht, und von so zahlreichen Gesandschaften wirklich besucht worden, fähret der Gesandte nun weiter fort: „und Ihr, die ihr euch den Namen „legaten des heiligen Stuhls gebet„ machet ohne Vorwissen des Pabsts (wie ihr sagt), aus erdichteten Ursachen den plözlichen Vortrag, das Concilium zu verlegen, und gehet stürmisch von Trident: indeß so viele trefliche und tugendhafte Männer euch widersprechen, und solche Verlegung für rechtswidrig erklären. Der Kaiser, vor und nach dem sächsischen Kriege, ermahnet und bittet den Pabst durch Schreiben und Gesandte, die Väter von Bologna zurükzubringen. Alle Fürsten und Stände des Reichs haben nach dem Verlangen des Kaisers dem Concilium zu Trident ohne Bedingung sich unterworfen. Der Kardinal von Trident und Mendoza haben auf Befehl des Kaisers den Pabst hiervon benachrichtiget und um Fortsezung des Conciliums nachdrüklich ersucht. Der Pabst hat euren Bericht verlangt. Und Ihr habt eine unschikliche, arglistige und verfängliche Antwort ausgestellet. Kaiser und Könige und die Fürsten des Reichs haben dem Pabst ihre Gesinnung in Ansehung

des

des Conciliums wissend gemacht; aber der Pabst wollte nichtswürdigen Menschen lieber trauen als ihnen. So viel beschwerliche und arbeitsvolle Reisen des Kaisers, und der große Aufwand, den er gemacht: soll dies alles nun verlohren seyn? Das Concilium wurde auf Verlangen des Kaisers, auf Bitten der teutschen Nation, mit Zustimmung anderer christlichen Könige, zu Trident ausgeschrieben und eröfnet; und konnte ohne deren gemeine Einwilligung nirgend anders hin versezt werden. Einige bestochene Aerzte mußten Fieber und böse Luft zu einem Vorwand erdichten. Ihr sagt — ihr wäret ohne Rath und Wissen des Pabsts von Trident gegangen, aber die eigene Briefe und Antworten des Pabsts beweisen das Gegentheil. Ohne Einwilligung des Kaisers, dem die Beschüzung des Conciliums oblieget, durftet Ihr euren Ort nicht verändern. Wäre auch eine Verlegung nothwendig gewesen, so mußtet ihr doch die Schlüße der heiligen Concilien befolgen, und konntet einen andern Ort in Teutschland wählen. Bologna wurde gewählt — ein Ort, wohin die Teutsche niemals kommen werden, mitten in Italien und im päbstlichen Gebiet: warum anders? als damit das Concilium, zu Schaden und Schande des gemeinen Wesens, endlich getrennet, oder alles nach eurer Willkühr daselbst verhandelt würde. Der Kaiser bittet, daß Ihr an den vorhin beliebten Ort um so mehr euch zurükbegebt, da alles nunmehr gesichert und keine Gefahr zu besorgen ist. Werdet ihr euch dessen weigern, sagte der Gesandte, so erklär' ich, im Namen und aus Befehl des Kaisers, diese Verlegung des Conciliums für gesezwidrig, und alle dessen Handlungen für nichtig. Alle die hieraus entstehende böse Folgen werden nicht dem Kaiser, sondern euch selbst zur Verantwortung fallen. Und weil das

gemeine Wohl durch euch vernachläßiget wird, so wird der Kaiser nach seinem Recht und der heiligen Väter Verordnungen sich dessen selbst annehmen„ — Der Gesandte übergab hierauf schriftlich seine Protestation. Montanus hielt noch eine Gegenrede, und nahm Gott zum Zeugen „Daß er eher sterben als ein solches Beispiel in der Kirche dulden wolle; daß irgend eine weltliche Macht nach Willkühr dem Concilium Gewalt zufüge.„ Der Kaiser, sagte Montanus, ist nicht Herr und Meister, sondern Sohn der Kirche. Wir getrauen uns, Gott und dem Pabst von unserm Verhalten Rechenschaft zu geben„ und sezte noch hinzu, daß auf jene Protestation eine weitere Antwort folgen solle. — Auf die nemliche Weise übergab nun auch Mendoza, der kaiserliche Gesandte, in Rom seine Protestation an den Pabst und die Kardinäle. In jener Antwort (1. Februar) machte es der Pabst dem Mendoza zum Vorwurf, daß er seine Vollmacht überschritten habe. Wohl habe der Kaiser durch seine Gesandte zu Bologna eine Protestation gegen den Legaten, welcher die Verlegung des Conciliums veranlaßt, übergeben lassen. Nirgends aber finde sich, daß der Kaiser die Absicht gehabt, auch selbst gegen den Pabst und die Kardinäle ein gleiches zu thun. Nach einer langen Rechtfertigung seines bisherigen Verfahrens behielt der Pabst noch eine Untersuchung sich vor, ob diese Verlegung auf eine rechtmäßige Weise geschehen sei? und im Fall das Gegentheil sich finden sollte, sei er bereit, das Concilium wieder nach Trident zurükzuverlegen.

II. Interceſſion für den gefangenen Landgraf Philipp. Die Gemahlin des Landgrafen, Christine von Sachsen, seine Kinder und Räthe erlassen eine Schrift an die Reichsversamm-

lung, worin — nach Erzählung des ganzen Hergangs, wie der Landgraf zu Halle in die Gefangenschaft gerathen sei; und unter Vorstellung, daß die meiste Punkte des Vertrags nun schon wirklich erfüllet, und wegen der übrigen genugsame Versicherung gestellet sei — die Stände nunmehr um ihren kräftigen Vorspruch ersucht wurden; da es ihnen unerträglich sei, ihren Gemahl und Vater noch länger leiden zu sehen, dessen Gesundheit selbst dabei in Gefahr gesezt werde. Die Landgräfin kam selbst nach Augsburg und sollicitirte, sowohl in eigner Person als besonders durch den H. Moriz und Churfürst von Brandenburg, die Fürsten und Stände um ihre Vermittlung bei dem Kaiser. Der Kaiser, sobald er davon Nachricht bekam, machte nun selbst zu seiner Rechtfertigung, ehe noch die Interceſſion der Stände geschahe, einen weitläuftigen Vortrag an die Reichsversammlung.„ Schon in dem Lager bei Giengen, sagte der Kaiser, habe der Landgraf durch den M. Johann von Brandenburg und nachher mehrmals durch den H. Moriz und den Churfürst von Brandenburg den Frieden gesucht. Er (der Kaiser) habe es beständig zu der einzigen und nothwendigen Bedingung des Friedens gemacht, daß der Landgraf seine eigene Person der Gewalt des Kaisers überlassen müsse. Auch bei den lezten Vergleichsvorschlägen habe der Kaiser den vermittelnden Fürsten ganz deutlich erklärt, daß der Landgraf, wofern er sich den bedungenen Artikeln unterwerfen wolle, auch mit dem immerwährenden Gefängniß verschont bleiben solle: mit dem Zusaz sogar — daß der Landgraf es zum voraus nicht wissen solle. Aber ausser dem hab' er nichts zugesagt. Nach der wirklich geschehenen Submission des Landgrafen habe der Kaiser dem Churfürst von Brandenburg auf seine Anfrage: ob

der Kaiser nicht den Landgraf auch wie andere Begnadigte Fürsten sprechen, und seine Hand ihm reichen wolle, die ausdrükliche Antwort ertheilt: „Daß es nicht schiklich wäre, so lange der Landgraf noch nicht in völlige Freiheit gesezt worden.„ Als hierauf der Landgraf bei dem von Alba in Arrest genommen und mancherlei Urtheile darüber gefällt worden wären, habe der Kaiser sogar sich erboten, daß er es lieber geschehen lasse, daß die ganze Handlung vernichtet werde, und der Landgraf sich heimbegebe, als daß in Ansehung seines kaiserlichen Worts einiger Argwohn übrig bleiben sollte. Beide Fürsten hätten auch damals es selbst bekannt, daß der Kaiser nicht gegen Billigkeit handele, und nur blos darum gebeten, daß die Gefangenschaft des Landgrafen nicht zu lang dauern möchte. Der Kaiser habe ihnen darauf die Antwort gegeben, daß er vorerst sehen wolle, wie der Landgraf in Erfüllung der Friedenspunkte zu Werke gehen werde. Und noch habe der Landgraf nicht alles erfüllt — die geheime Papiere des schmalkaldischen Bundes nicht ausgeliefert, und seine Festungen nicht, wie es seyn solle, geschleift; auch neuerlich seine Wächter zur Untreue zu verführen gesucht.„ —

H. Moriz und der Churfürst von Brandenburg nahmen das Wort für den Landgraf: „Sie könnten zwar jezt so wenig als vorhin dem Kaiser einige Ungerechtigkeit zum Vorwurf machen. Doch möchte bei den besondern Unterhandlungen mit den kaiserlichen Ministern wohl einiger Mißverstand vorgefallen seyn. Wie dem nun sei, so hätten die beide Fürsten in der besten Absicht, damit das unschuldige Volk geschont, und die Ruhe in Teutschland wiederhergestellt würde, den Landgraf, ohne einen Gedanken von Gefangenschaft, bewogen, sich zu Halle vor

dem

dem Kaiser zu stellen, und die Bedingungen anzunehmen; und dabei ihr eigen Wort verbürgt. Sie bäten daher die Fürsten und Stände des Reichs, sich bei dem Kaiser zu verwenden, daß der Landgraf wenigstens in Betracht der von ihnen dem Reich geleisteten treuen Dienste — entlassen werde.„ Die Stände intercedirten nun auch wirklich bei dem Kaiser, aber ohne allen Erfolg. Auch die Vorbitte der kaiserlichen Schwester **Maria**, welche die Landgräfin darum ersucht hatte, blieb ohne Frucht.

III. **Polnische Gesandtschaft wegen der preussischen Acht.** Seitdem **Albrecht von Brandenburg**, der neue Herzog von Preussen, ein polnischer Lehnsmann geworden, und dafür vom Kammergericht in die Acht erklärt worden war, hatte der König von Polen, schon mehrmals vergebens, um die Aufhebung der Acht angesucht. Da bei dem jezigen Glük des Kaisers die Lage des Herzogs bedenklicher zu werden schiene, so schikte der K. **Sigismund** von neuem seinen Gesandten, **Stanislaus Leskus**, auf die Reichsversammlung nach Augsburg (im Jänner). Der Gesandte übergab eine Schrift, worin der König durch eine lange Deduktion zu beweisen suchte, daß **Preussen** von den ältesten Zeiten, und seit dem Anfang der christlichen Lehre, der polnischen Hoheit unterworfen gewesen. Er erinnerte den Kaiser unter andern an die Feindseligkeiten, welche der teutsche Orden in vorigen Zeiten gegen das Haus Oesterreich bewiesen; um deren willen auch dessen Vorfahren, **Friedrich** III. und **Maximilian**, dem Orden keine Hülfe geleistet hätten. Lage der Dienst der Religion, sagte der König, den Ordensrittern so sehr am Herzen, so hätten sie in **Preussen** nun nichts zu thun, sondern könnten

viel

viel besser an Jerusalem und Konstantinopel oder in andern Gegenden ihren Eifer und ihre Kräfte versuchen und üben. Diese Schrift wurde dem damaligen Ordensmeister Wolfgang zur Beantwortung mitgetheilt. Der Orden führte die Geschichte seiner preussischen Besizungen von dem ersten und ältesten Vertrag mit dem H. Konrad von Masovien heraus (1226), welcher den Orden gegen die heidnische Preussen zu Hülfe gerufen, und dafür das ganze Kulmer Gebiet und alle künftige Eroberungen in Preussen abgetreten. „Diese Schenkung — sagt der Ordensmeister, ist vom Kaiser Friedrich II. bestätiget worden. Die Ordensritter haben nachher in einem Zeitraum von etlich und 50 Jahren ganz Preussen durch ihre Waffen erobert. Seitdem war es unter des Ordens Gebiet; bis durch Rebellion der Ordensunterthanen (im Jahr 1450.) 70 Städte und Schlösser miteinander sich unter polnische Hoheit geworfen. Das übrige Preussen ist bis auf den jezigen Ordensmeister, Albrecht von Brandenburg, dem Orden verblieben. M. Albrecht hat selbst die Hoheit des teutschen Reichs über Preussen erkannt, indem er als Reichsfürst auf dem Reichstage erschien, und konnte das land nun nicht einer fremden Herrschaft, dem König von Polen, unterwerfen.„ — Der Ordensmeister behauptete im Gegentheil, daß die beide Kaiser, Friedrich und Maximilian, sich des Ordens angenommen, und erwiederte den wizigen Einfall des Königs wegen Jerusalem und Konstantinopel mit diesem andern: „K. Sigismund möchte doch auch lieber an Moskau und an der Tartarei sich erholen, als dem Orden seine Besizung vorenthalten.„ Er bat, die gegen den H. Albrecht schon erkannte Acht nunmehr zur Exekution zu bringen.„ — Nach gepflogener Berathschlagung

wird

wird beschlossen: daß es bei der erkannten Acht verbleiben solle. Weil aber die Vollziehung derselben zu bedenklich war, so überließen die Stände das weitere dem Kaiser. Bald nachher starb der K. Sigismund von Polen.

IV. Sächsische Churinauguration. — Die Churlande waren bereits dem H. Moriz von Sachsen schon in dem Lager vor Wittenberg vom Kaiser übergeben. Der feierliche Uebertrag und die Belehnung aber geschah nun erst auf dem Reichstage zu Augsburg. Zu dieser großen Ceremonie wurde der 24. Februar 1548. (des Kaisers Geburtstag) festgesezt. Auf dem Markt wurde ein offenes Zelt mit verschiedenen Staffeln aufgeschlagen. Um drei Uhr Nachmittags erschien der Kaiser, in Begleit der Churfürsten des Reichs. Der Kaiser sezte sich auf den Thron. Gegenüber stand der H. Moriz mit einem Haufen Reuter und einem großen Gefolge vom Adel. H. Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf Wolfgang (Bruder des Churfürsten) und Albrecht von Baiern, ritten hin zum Thron, stiegen ab, näherten sich dem Kaiser und baten — den H. Moriz mit dem Reichslehn öffentlich zu begnadigen. Der Kaiser, nach vorhergegangener Kommunikation mit den Churfürsten, bewilligte es, wenn der Herzog selbst erscheinen und darum bitten würde. Moriz rükte nun mit seinem Gefolge hervor: unter Vortragung von 10 Fahnen, mit den Wappen der 10 Landschaften, für die er die Belehnung suchte. Der Herzog gieng zum Kaiser hervor, und wiederholte kniend seine Bitte. Eine gleiche Bitte that der H. August durch den Grafen Hoyer von Mansfeld. Der Kaiser erklärte hierauf durch den Churfürsten von Mainz — daß er, in Betracht der ihm geleisteten

steten treuen Dienste, den beiden Fürsten, H. Moriz und seinen männlichen Nachkommen, und in deren Ermanglung, dessen Bruder, H. August und seiner Descendenz, den Elektorat und die gesammte Lande Johann Friedrichs (außer was dessen Söhnen vorhin zugeschieden sei), hiermit feierlich übergebe. Der Chureid wurde abgelesen. Moriz schwur. Der Kaiser überreichte ihm das Schwerdt. Der neue Churfürst dankte dem Kaiser, und versprach, ihm treu und gehorsam zu seyn. Eine traurige Scene für den gefangenen Churfürst Johann Friedrich, der aus seiner Wohnung diese ganze Feierlichkeit mit ansehen konnte!

V. Augsburgisches Interim. Veranlassung. — Der Kaiser, nachdem er aus den Berichten seiner Gesandten entnommen hatte, was für Verzögerungen die verlangte Instauration des Conciliums zu Trident noch ausgesezt, machte hierüber einen Antrag an die Stände (14. Januar): „Weil, ungeachtet alles seines ernstlichen Bemühens um die Fortsezung des Conciliums zu Trident, gleichwohl die Sache noch einen Verzug leiden dürfte: so halte der Kaiser für nöthig, durch irgend einen andern Weg eine Vereinigung in der Religion zu bewirken; damit einsweilen doch jeder ruhig leben könne. Die Stände möchten hierzu einige rechtschaffene und gelehrte Männer bestellen: so wie er selbst (der Kaiser) einige Personen zu diesem Geschäft verordnen wolle. Die Stände überließen hierauf die Sache ganz dem Kaiser. Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, Michael Sidonius (mainzischer Weihbischof und nachher Bischof zu Merseburg) und Johannes Agrikola (Islebius) der vor 18 Jahren nebst Melanchton und Brenzius das

Augs-

Augsburgische Bekenntniß vertheidiget hatte, erhielten den Auftrag, die Glaubenslehren sowohl, als gewisse Hauptpunkte einer Kirchenreformation in einen Entwurf zusammenzufassen und vorzulegen. Der Churfürst Joachim von Brandenburg, dem dieses Religionsgeschäft besonders angelegen war, ersuchte den Senat der Stadt Strasburg, zu Förderung dieses heilsamen Werks, den Bucerus nach Augsburg abzusenden. Bei seiner Ankunft waren jene Schlüsse schon wirklich entworfen. Der Churfürst von Brandenburg legte sie ihm zur Einsicht und Unterschrift vor. Zu großem Mißfallen des Churfürsten aber, weigerte sich Bucer, sie zu unterschreiben, weil er solche der heiligen Schrift nicht angemessen finde, und reiste sodann, nicht ohne Gefahr, durchs Würtembergische, wo schon damals spanische Völker lagen, wieder heim.

Inhalt. — Dieses sogenannte Interim lehrte unter andern von den guten Werken — daß auch solche fromme und gute Handlungen, die von Gott nicht ausdrüklich befohlen wären (opera supererogationis) den Menschen zu empfehlen seyen; von der Glaubenszuversicht — daß bei dem Glauben an Vergebung der Sünden gleichwohl die menschliche Schwachheit noch einigen Zweifel übrig lasse; von der Kirchengewalt — daß die Kirche das Recht habe, die Schrift zu erklären, und über zweifelhafte Dinge durch ihre Synoden zu entscheiden, wie auch die Macht, Kirchengeseze festzustellen, und die geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben; von der Hoheit des Pabsts — daß der römische Bischof der allgemeine Vorsteher der Kirche, und das kirchliche Regiment ihm von Christo in der Maase anvertraut sei, daß die übrige Bischöfe, jeder in seiner be-

besondern Kirche, diese Fürsorge mit ihm theilen solle; von der Konfirmation und Firmelung — daß diese Mittel seyen, den heiligen Geist zu empfangen, zum Widerstand gegen den Satan, Fleisch und die Welt; von der Beichte — daß man dem Priester alle Sünden, die man wisse, bekennen solle, und daß die Genugthuung, welche in den Früchten der Buße, besonders Fasten, Allmosen und Gebet bestehen, zu Wegräumung der Ursachen der Sünden und Aufhebung der zeitlichen Strafen dienen; von der lezten Oelung — daß dieselbe entweder zu Genesung des Körpers oder zu Verwahrung der Seele beförderlich, aber nur alsdann zu gebrauchen sei, wenn das Lebensende bevorzustehen scheine; von der Ehe — daß solche zwar auch ohne der Eltern Bewilligung bestehe, aber die Kinder nichtsdestoweniger zu ermahnen seyen, ihre Eltern zu Rathe zu ziehen; vom Abendmahl — daß dieses unblutige Opfer ein Mittel sei, die durch jenes blutige Opfer am Kreuz den Menschen erworbene Versöhnung sich zuzueignen: wobei auch die Heilige um ihren Vorspruch anzurufen seyen; von den Kirchengebräuchen und Ceremonien — daß der Exorcismus (die Absagung), das Glaubensbekenntniß ꝛc. auch die Priesterkleidung, Verzierung der Kirchen, Gefäße, Kreuze, Altäre, Lichter und Bilder, als dienliche Vorstellungszeichen; desgleichen die Gebetsformeln, Exequien, die Feste der heiligen, Umgänge ꝛc. nach alten Kirchengebräuchen, und zu Erwekung der Gemüther zur Gottseligkeit, an gewissen Tägen Fasten und Enthaltung vom Fleisch — beizubehalten. Uebrigens aber, da die Priesterehe, wie sehr es auch zu wünschen, daß die Priester in Keuschheit leben möchten, und der Gebrauch des Abendmahls unter beider Gestalt dermalen ohne große Unruhen nicht

abgeschaft werden könnten, solches bis zur künftigen Entscheidung des Conciliums beides gestattet werden könne.

Promulgation. — Am 15. Mai hielt der Kaiser in der Versammlung der Stände folgende Rede: „Da die bisherige Uneinigkeiten in der Religion durch so viele Konvente und Kolloquien nicht gehoben werden können, sondern auch bei auswärtigen Nationen so weit um sich gegriffen haben, daß es nöthig gewesen, ein Concilium nach Trident zusammenzuberufen; dem nun auch die Stände, zu kaiserlichen Wohlgefallen, sich unterworfen, hiernächst aber dem Kaiser es überlassen, inzwischen irgend einen andern Weg der Vereinigung einzuschlagen: so habe er (der Kaiser) zu solcher Absicht diese Schrift verfertigen lassen, deren Inhalt dem Lehrbegrif der Kirche völlig übereinstimmend bestimmt worden: bis auf die zwei Punkte von Gestattung der Priesterehe und der Kommunion unter beiderlei Gestalt, welche jedoch für den Zwek der gesuchten Einigkeit dermalen angemessen. Er ermahne die Stände, daß diejenige, welche der alten Religion beigethan geblieben, auch unbeweglich dabei beharren; die aber, welche die Religion geändert, nunmehr lediglich nach dieser Norm und Vorschrift sich halten, nichts derselben zuwiderlaufendes unternehmen und dulden, und die künftige Entscheidung des Conciliums gehorsam erwarten möchten.„ Nachdem hierauf die Schrift abgelesen worden, dankte der Churfürst von Mainz sogleich dem Kaiser für seine große Sorgfalt und diesen neuen Beweis seiner Liebe für das teutsche Vaterland, mit der Erklärung — wie billig es sei, daß die Stände, in Betracht, daß sie selbst vorhin dem Kaiser eine solche Vereinigung überlassen, nun auch diesen

Schluß zur genauesten Vollziehung brächten. Diese Danksagung nahm der Kaiser für eine Einwilligung der gesammten Stände, und befahl das Interim, in beiden Sprachen, teutsch und lateinisch zum Druk zu befördern.

Zusäze und Kritiken der Katholischen. — Wegen einiger den Protestanten darin gemachten Koncessionen hatte man noch die Vorsicht gebraucht, das Interim dem Pabst zum Gutachten vorzulegen. In Rom ließ man es nicht ohne Censur paßiren. Der Pabst bemerkte unter andern, daß der Gebrauch des Abendmahls unter beiden Gestalten vorlängst in der Kirche abgeschaft, und deßfalls eine Dispensation nur ihm oder dem Concilium zustehe; daß wer Priester sei, oder es künftig werden wolle, schlechthin die Weiber von sich lassen müsse, und daß vornemlich auf die Restitution der geistlichen Güter Bedacht genommen, und in summarischer Form, weil es Spolium sei, darin verfahren werden müsse. Auch in auswärtigen Ländern wurde das Interim von Katholischen selbst in öffentlichen Schriften heftig angegriffen und getadelt.

Weigerungen und Widersprüche der Evangelischen. M. Johann von Brandenburg, Bruder des Churfürst, begab sich selbst zum Kaiser, und bat, ihn nicht zu Annehmung jenes Dekrets wider sein Gewissen zu nöthigen, da er sich auf die kaiserliche Zusage und die ihm gegebene Religionsversicherung verlassen, und in solchem Vertrauen dem Kaiser treue Dienste geleistet habe. Da der Kaiser ihm entgegen hielt, daß es der gemeine Schluß der Stände sei, und eine solche Ausnahme nicht statt finden könne, gieng der Marggraf von Augsburg weg. —

Auf

Auf die nemliche Weise entschuldigte sich der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrüken, daß er keine andere Religion annehmen oder erkennen werde, als in der er gebohren und erzogen worden, und wurde damit vom Kaiser entlassen. Granvella und der Bischof von Arras suchten indes auch den gefangenen Churfürst von Sachsen zu Annehmung des Interims zu bewegen. Man machte ihm sogar Hofnung, seine Freiheit zu erlangen. Aber der Churfürst blieb schlechterdings unbewegt. „Schon damals — sagte der Churfürst, als der Kaiser mir die Bedingungen des Friedens vorgeschrieben, weigert' ich mich, in Ansehung der Religion die Aussprüche des Conciliums gutzuheissen, und ließ durch keine Gefahr mich schreken. Der Kaiser hat auch diesen Punkt schon damals nachgelassen. In allen übrigen unterwarf ich mich dem Willen des Kaisers, und tröstete mich meinen Glauben doch und mein Gewissen frei zu behalten. Ich bin von der Wahrheit meiner Religion überzeugt. Jenes Dekret stimmet in vielen Punkten damit nicht überein. Würd' ich es annehmen, so müßte ich die erkannte Wahrheit und mein bisheriges Bekenntniß verdammen, oder durch falsche und geschminkte Worte Gott und den Kaiser beleidigen. Ich bitte den Kaiser, daß er es mir nicht zur Ungnade rechnen wolle, daß ich um des Heils meiner Seele willen bei meinem Bekenntniß fest beharre. Ich bezeuge es vor Gott, und werde in der Ewigkeit es noch bezeugen, daß ich nicht Ruhm oder sonst etwas, sondern allein den wahren Gott verehre, und meine Seligkeit suche. Zugleich bat der Churfürst, ihn doch einmal nun von seiner langwierigen Gefangenschaft zu befreien, und nicht im Gefängniß grau werden zu lassen.„ — Seit dieser Weigerung wurde dem Churfürst etwas härter begegnet. Man

nöthigte ihn, an den bestimmten Tagen Fastenspeisen zu essen; auch der Prediger, den er bisher bei sich gehabt hatte, verließ ihn. Als der kaiserliche Gesandte auch nachher einen Versuch bei den Söhnen des Churfürsten machte, und diese durchaus sich weigerten, so beschwerte sich der Kaiser bei dem Churfürst, daß seine Söhne dem Dekret nicht gehorchen wollten, sondern vielmehr geschehen ließen, daß es in Schriften und von den Kanzeln angegriffen werde, und verlangte, daß der Churfürst solches hindern möchte. Aber der Churfürst erklärte hierauf — daß er seinen Söhnen nicht rathen könne, etwas zu thun, das er selbst, weil es seinem Gewissen zuwider sei, zu thun sich weigere. Was den Landgraf von Hessen betraf, so gieng unter dessen Namen ein Schreiben herum, worin der Landgraf den Kaiser benachrichtiget — daß er seiner Gemahlin und seinen Räthen den Befehl gegeben, alle noch übrige Punkte des Vergleichs aufs schleunigste in Erfüllung zu bringen; auch daß er seine Schrift gelesen, und zwar einiges darin gefunden, das er nicht genugsam verstehe, auch aus heiliger Schrift zu beweisen sich nicht getraue; da es jedoch auf das Alterthum und der Väter Auktorität gegründet sei, so woll' er nicht sich klüger als jene dünken, sondern die Schrift genehmigen. Der Landgraf bietet sodann dem Kaiser auf jeden Fall seine Dienste an, und bittet — nachdem er nun schon lange ein Gefangener gewesen, ihn doch endlich in Freiheit zu sezen. Auch diese Bitte fruchtete nichts. Sondern der Landgraf wurde unter einer spanischen Wacht von Donauwert nach Nördlingen, dann nach Heilbronn, und von da nach Schwäbisch Hall abgeführt.

Der

Der lutherischen Theologen Flucht.

Die Gesandte der Städte hatten sich vorbehalten, was die Annehmung des Interims betraf, ihren Obern Bericht zu erstatten. Indeß schien an mehrern Orten die Lage so mißlich zu seyn, daß die evangelische Lehrer Ursach finden auf ihre Sicherheit zu denken. **Wolfgang Muskulus**, erster Prediger zu Augsburg, da er sahe, daß der Senat in der Sache sehr schüchtern zu Werke gienge, entwich nach **Bern** in die Schweiz. **Johannes Brenzius** — der zu Schwäbisch Hall nun 26 Jahre gelehrt, und schon vorhin in Gefahr gewesen war, da die spanische Reuter gewaltsam in dessen Haus eingebrochen waren, wurde nun wie andere Gelehrte aufgefordert, über das Interim sich zu erklären. Brenzius verwarf es als schriftwidrig; mußte aber nachher, da die spanische Reuter wieder nach Halle kamen, flüchtig werden. Seine verlaßne Gattin mit sechs Kindern zog eine Zeitlang in der Irre herum, bis endlich H. Ulrich von Würtemberg der unglüklichen Familie einen geheimen Aufenthalt in seinen Landen gestattete. **Andreas Osiander**, ein angesehener Lehrer zu Nürnberg, gieng nach Preussen: wo er einige Zeit hernach durch seine besondere Meinung von der **Rechtfertigung** — daß der Mensch nicht durch den Glauben, sondern durch die einwohnende Gerechtigkeit Christi gerechtfertiget werde, großen Widerspruch, besonders bei den Wittenbergischen Theologen erregte. Und der Herzog von Würtemberg selbst, in dessen Landen schon spanische Besazungen lagen, ließ auf Kaiserlichen Befehl, das **Interim** von den Kanzeln verlesen, und verabschiedete seine evangelische Geistliche, worunter auch sich **Erhard Schnepf** befand. **Bucerus** wurde von dem berühmten Kranmer, Erzbischof zu Kantelberg und Primas von England

nach Kambridge als Lehrer berufen, wo er auch nachher gestorben.

VI. Geistliches Reformationsedikt. Wie das Interim die Glaubenslehren enthalten sollte, so erschien nun auch ein Entwurf einer Kirchenreformation. Die Hauptpunkte waren: Alle, die ordinirt werden wollen, sollen zuerst eine genaue Prüfung wegen ihres Glaubens, ihrer Sitten und Wissenschaften erstehen, und dabei die Vorschrift Pauli 1. Timoth. 3. zum Grunde gelegt werden. Wer Bischof werden will, soll zuerst Priester seyn. Die Bischöfe sollen ihre Schaafe mit Lehre und Sakramenten weiden, ihre Kirchen visitiren, und über die übrige Geistliche wachen. Das Klosterleben soll an denen Orten, wo es eingegangen, wiederhergestellt, und in den Schulen nichts gelehrt werden, was nicht mit dem Begrif der römischkatholischen Kirche übereinstimmend ist. Bei Administration der Sakramente und andern Ceremonien soll die lateinische Sprache beibehalten werden, damit die Geheimnisse durch die gemeine Sprache des Volks nicht verächtlich werden. Die Geistliche sollen mäsig und nüchtern leben, und die Konkubinen von sich schaffen. Die Diöcesansynoden sollen wieder in Gang gebracht, und des Jahres zweimal gehalten, und dabei nach jedes Sitten und Betragen genaue Nachforschung gepflogen werden. Wer nicht gebessert werden kann, soll von der Kirche ausgestossen seyn, so lange bis er Reue und Besserung verspricht. — Auch dieses Reformationsformular wurde von den sämtlichen Bischöfen gebilliget, die sogleich nach ihrer Rükkunft auch die verordnete Synoden veranstalteten.

VII. Reichs-

VII. Reichstagsschluß. In dem Reichsabschiede versichert der Kaiser — mit allen Kräften sich zu verwenden, daß das Concilium aufs eheste zu Trident wiedereröfnet, und alles auf eine gottselige und christliche Weise verhandelt; auch insbesondere die Augsburgische Konfessionsverwandte, die unter sicherm Geleit erscheinen würden, mit ihren Gründen zur Genüge gehört werden sollen. Zugleich empfiehlt der Kaiser jenes Religionsdekret den gesammten Ständen zu der genauesten Befolgung. — Von Augsburg gieng der Kaiser nach Ulm, von da über Speier nach Mainz, und sodann auf dem Rhein nach Kölln. Beide Gefangene, der Churfürst und der Landgraf, jeder in einem besondern Schif, mußten ihn begleiten. Bei Sanguerre, einer Festung des Landgrafen, überfiel sie die Nacht, so daß sie vor Anker liegen bleiben mußten. Der Kaiser bestellte Wächter, und befahl, daß alle übrige sich in den Schiffen halten sollten. Als der Kaiser nachher weiter in die Niederlande gienge, behielt er den Churfürsten immer bei sich; den Landgraf aber ließ er zu Oudenarde in Flandern zurük.

Exekution des Interims.

Weitere Folgen und Bewegungen.

Senatsreformen zu Augsburg und Ulm.

Nachdem der Reichstag nun beschlossen war, ließ der Kaiser (3. August) Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg zu sich berufen. „Da die bisherige Unordnungen, sagte der Kaiser, vornemlich daher entstanden, weil man den Magistrat mit lauter Handwerkern und unerfahrnen Leuten besezt, so woll' er, doch ohne einige Beschimpfung, nur aus Fürsorge für das Wohl ihres Gemeinwesens, sie sämmtlich entlassen. Hierauf wurden die Namen derer abgelesen, die nunmehr den Senat ausmachen sollten: Welser, Buntgärtner, Fugger, Peutinger ꝛc. Die neue Senatoren wurden vereidet, und zur Treue, zu genauer Befolgung des kaiserlichen Dekrets und Gehorsam gegen den Kaiser angewiesen. Zugleich verordnet der Kaiser, daß die Zünfte von nun an aufgehoben, und keine Versammlungen weiter gehalten, sondern die Zunftbriefe an den Senat eingeliefert werden sollten. Die neue Regierungsform wird durch einen Herold öffentlich verkündet, und bei Lebensstrafe verboten, daß niemand sich derselben widersezen solle. — Zu Ulm wurde eine ähnliche Rathsveränderung vorgenommen.

Der

Der neue Senat war dem Kaiser völlig ergeben. Bei der Ankunft des Kaisers wird das geistliche Ministerium aufgefordert, über das Interim sich zu erklären. Martin Frecht und seine Kollegen gaben die Antwort hierauf, daß sie solches nicht für schriftmäßig erkennen könnten. Man hielt ihnen entgegen, daß gleichwohl die Augsburgische Lehrer solches angenommen hätten. Aber Frecht und seine Kollegen beharrten auf ihrer vorigen Erklärung, und baten, sie ihrer Pflichten zu entlassen, da sie bei Antretung ihres Amts sich verbindlich gemacht, das Evangelium rein und ohne menschliche Sazungen zu lehren. Der Senat bedrohte sie, als Gefangene noch an dem nemlichen Tage sie an den Kaiser auszuliefern. Granvella und der Bischof von Arras suchten sie nachher durch Gelindigkeit auf andere Wege zu bringen. Da sie nichtsdestoweniger auf ihrer Meinung bestanden, wurden vier derselben in Ketten gelegt, und einige Tage nachher auf einem Wagen als Gefangene fortgeführt (16ten August 1548.); endlich aber nach einer siebenmonatlichen Gefangenschaft doch wieder in Freiheit gesezt.

Katholische Reformation zu Strasburg.

Noch währenden Reichstags hatten die Gesandte der Stadt Strasburg (worunter Jakob Sturm sich besonders auszeichnete) eine lange Unterhaltung mit Granvella. Die Strasburger waren mit

ihrer Erklärung wegen des Interims bisher zurükgeblieben. Sie wurden deswegen vom Granvella erinnert, und übergaben nunmehr ein Schreiben, worin sie erklärten — daß sie ohne Beleidigung Gottes und Verlezung ihres Gewissens, es nicht annehmen könnten. Sie bäten daher bis zur Entscheidung eines rechtmäßigen Conciliums bei ihrer bisherigen Konfession sie zu belassen, und nicht zu einem Bekenntniß zu zwingen, das ihren wahren Gesinnungen zuwiderlaufe. Granvella erwiederte: da jener Religionsschluß von den Ständen gemeinschaftlich gefaßt worden, so könnte man, in Ansehung ihrer, keine Ausnahme gestatten. Die Gesandte erklärten weiter — wenn es bei dem Interim schlechthin verbleiben solle, worin fast alle streitige Lehren, ohne daß man die Gelehrte der entgegengesezten Parthei darüber gehört, schon bestimmt und entschieden wären: so bedürfe es keines weitern Conciliums. Es lasse sich sehr wohl begreifen, warum jener Schluß von den mehresten Ständen angenommen worden, da die Entscheidung überall zu ihrem Vortheil ausgefallen sei. Gleichwohl sei es allem natürlichen Recht zuwider, irgend einen Menschen, ohne ihn vorher zu überzeugen, gegen sein Gewissen zu etwas zu nöthigen, wenn er auch irren sollte. In allem übrigen, nur die Religion ausgenommen, wären sie bereit dem Kaiser zu dienen und zu gehorchen. Granvella hielt ihnen entgegen, daß sie vorhin bei ihrer Aussöhnung mit dem Kaiser sich verpflichtet hätten, allen dessen Schlüssen, zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt, sich zu unterwerfen. Und zu diesem heilsamen Zwek sei jenes Dekret abgefaßt. Eine eigenmächtige Trennung von der Kirche habe ihnen überall nicht freigestanden. Die Gesandte erwiederten: „Sie hätten allerdings dem Kaiser Gehorsam zugesagt, nicht aber

in der Meinung, daß solches jemals auch gegen die Religion gezogen würde; da nach den vorigen Reichsschlüssen die streitige Religionspunkte an ein rechtmäßiges Concilium verwiesen worden. Auch habe man bei jenem Schluß sie und die übrige Städte wenig befragt. Ihr Bekenntniß könne nicht als eine Trennung von der wahren Kirche angesehen werden. Da sie an der Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe des Kaisers keinen Zweifel hätten, so bäten sie, ihre Schrift dem Kaiser vorzulegen.„ — Granvella antwortete mit Heftigkeit: der Kaiser verlange eine deutliche und kurze Erklärung von ihnen. Es sei wahr, daß man niemand zum Glauben zwingen solle; aber von denen sei dies nicht zu verstehen, die den christlichen Glauben schon angenommen hätten. Solche Glaubensverläugner dürfe man auch mit Feuer zwingen. Die Gesandte erwiederten: „Mit Feuer könne man freilich wohl einem Menschen das Leben nehmen, aber anders zu glauben, könne man darum doch niemand zwingen.„ Da der Reichstag nun geschlossen war, und die Gesandte ihren Bericht erstattet hatten, fertigte der Senat einen dortigen Rechtsgelehrten, Ludwig Gremp, mit einem Schreiben unmittelbar an den Kaiser ab. Man wiederholte in demselben die Bitte, bis zum Ausspruch eines rechtmäßigen Conciliums — von dem, nach alten, frommen Gebrauch der Kirche, die Entscheidung streitiger Religionspunkte allein abhänge, bei ihrer bisher bekannten Religion sie zu belassen; oder, wenn der Kaiser auf dem vorigen Schluß schlechterdings beharre, zuvor ihre Gottesgelehrte mit ihren Gründen zu hören, und in den mit heiliger Schrift nicht übereinkommenden Punkten das Dekret zu mildern. Man erhielt aber keine andere Antwort vom Kaiser, als daß es bei jenem Dekret schlechtweg verblei-

müsse, und zu neuen Untersuchungen es dermalen die Zeit nicht sei; daß sie jedoch auf dem Concilium zur Gnüge gehört werden sollten, und man hierüber binnen vier Wochen ihre Erklärung erwarten wolle. Zu Strasburg wurden nun große Rathsbeschlagungen gehalten. Der größere Theil beharrte noch fest darauf, das Interim nicht anzunehmen. Gleichwohl lagen die Neapolitanische Reuter schon in der Nähe. Man glaubte sogar, daß der Kaiser bald selbst dahin kommen werde. Viele vom Adel und Kaufleute verließen die Stadt. Der Senat wurde nachgebender. Die Gesandte reisten dem Kaiser nach bis Kölln, und übergaben eine andere Schrift. Der Senat bezeigt sich bereit dem Kaiser zu willfahren und zu gehorchen; den Bischof an Herstellung der katholischen Gottesdienste und der Messe nicht zu hindern, und die Bürgerschaft zur Stille und Ordnung anzuweisen: nur mit der einzigen Bitte — in Rükficht auf ihr eigenes Seelenheil die Uebung der evangelischen Religion in einigen Kirchen ihnen zu gestatten; worüber sie mit dem Bischof eine Uebereinkunft zu treffen gedächten. Die Gesandte wurden vom Kaiser mit dem Bescheid entlassen: „So möchten sie dann mit dem Bischof eine Vereinigung treffen; nur behalte der Kaiser, im Fall ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, die Entscheidung sich vor.„ Indeß hatte der Bischof unter andern auch die Räumung des Thomasstifts verlangt, wofern die dortige Lehrer nicht nach dem vorigen Reichsschluß sich halten wollten. Der Senat that Vorstellungen: „wie dies Institut zum Unterricht und zur Bildung ihrer Jugend unentbehrlich sei.„ „Wollt' ihr — sagte der Bischof, Schullehrer für eure Kinder haben, so müßt ihr sie aus eigenen Mitteln erhalten und besolden. Die Einkünfte dieses Kollegiums

sind dazu nicht bestimmt.„ Nach manchen Schwierigkeiten kam endlich doch ein Vergleich zu Stande. Der Bischof bekam drei Kirchen. Die übrige nebst dem Thomasstift wurden dem Senat und der evangelischen Bürgerschaft überlassen. Bei dem ersten Meßamt, dergleichen man seit zwanzig Jahren in Strasburg nicht mehr gesehen hatte, entstand gleichwohl nachher ein Auflauf im Volk, und der katholische Gottesdienst wird eine zeitlang wiedereingestellt. Die Sache gieng von neuem an den Kaiser.

Kostnizer Acht und Unterwerfung an Oesterreich.

Ausser Bremen und Magdeburg war Kostniz noch die einzige Stadt, die ihre Aussöhnung mit dem Kaiser nicht erhalten hatte. Die Kostnizer schikten nun auch unter sicherem Geleit ihre Abgeordnete an die Reichsversammlung nach Augsburg, um den Frieden daselbst zu bewirken. Der Kaiser machte es zu einer nothwendigen Bedingung, das Interim anzunehmen. Die Gesandte übergaben eine Vorstellung, und baten: sie nicht zu zwingen etwas zu thun, das ihrem Gewissen zuwider laufe, sondern bis zur Entscheidung des Conciliums die Uebung der Religion ihnen zu gestatten, die sie seit zwanzig Jahren nun geübt hätten. Sie erboten sich für ihre Aussöhnung, wie schwach auch ihr Aerarium sei, 8000 Dukaten nebst vier großen Stük Geschüzes zu entrichten. Der Kaiser erklärte hierauf: „Da man wohl abnehmen könne, daß es mit der gesuchten Begnadigung

ihnen

ihnen nicht Ernst sei, so werde man andere Maasregeln gegen sie ergreifen müssen.„ Einige 1000 Spanier suchten hernach durch einen plözlichen Ueberfall aus einem Walde, worein sie gelegt waren, sich der Stadt zu bemächtigen. Der Anschlag wurde verrathen, und durch tapfere Gegenwehr der Bürger vereitelt. Der Kaiser erkennet hierauf die Acht. Die Stadt wird dadurch in großes Schreken gesezt. Die Bürger fangen an unruhig zu werden. Der Senat ersuchet die Schweizer um ihre Vermittlung. Die katholische Kantons verlangen aber zuerst, daß man dem Religionsdekret sich unterwerfen solle. Da man nirgends mehr keine Hülfe zu hoffen hatte, so wurde endlich der Schluß gefaßt, sich dem Hause Oesterreich völlig zu unterwerfen. Die Artikel werden aufgesezt. König Ferdinand kommet einige Tage nachher selbst in die Stadt. Der Vergleich wird beschworen. Und seitdem ist Kostniz noch bis auf den heutigen Tag eine österreichische Besizung geblieben.

Magdeburgischer Krieg.

(November 1550 — Nov. 1551.)

Kaiserliche Acht. Die Stadt Magdeburg war vorhin schon in der Acht. Durch ihre Weigerung gegen das Interim wird der Kaiser noch mehr gegen sie aufgebracht, und erlässet neue geschärfte Edikte. Die Stadt war jeder fremden Gewalt und Verheerung nun völlig preisgegeben.

Der Magdeburger Apologie. Der Senat lässet hierauf eine Schrift ausgehen. Die Magdeburger rechtfertigen sich darin gegen den Vorwurf des **Ungehorsams** und der **Empörung**, da ihr bisheriges Betragen blos und allein ihre Selbstvertheidigung zur Absicht habe. Sie suchen zu beweisen — daß die einzige Ursach, warum sie den Frieden bisdaher noch nicht erhalten könnten, keine andere sei, als weil sie die evangelische Religion und die vom Kaiser Otto I. ihnen verliehene Freiheiten zu erhalten suchten.

Erstes Treffen mit Georg von Meklenburg. Noch hatte Niemand Gewalt gegen sie geübt. Den Anfang machet der junge H. **Georg von Meklenburg**; der, wie man glaubte, (weil der Erzbischof Johann Albrecht um diese Zeit verstorben war) auf die Stiftslande selbst ein Auge hatte. Da H. **Heinrich von Braunschweig** die Stadt Braunschweig feindlich angegriffen, und der Kaiser Frieden geboten hatte, so nahm **Georg** die entlassene Truppen in seinen Sold, rükte ins Magdeburgische, eroberte **Wansbek**, und richtete auf dem platten Lande viele Verheerungen an. Der Senat lässet ein allgemeines Aufgebot ergehen. Die Besazung nebst Bürgern und Bauern ziehet auf einige Meilen dem Herzog entgegen, und rüstet sich zum Treffen. Der Herzog fället den schlecht armirten und ungeübten Bauern in den Rüken. Die Bauern werden fast alle im Streit, oder auf der Flucht getödtet, viele von den Bürgern gefangen, und ihre ganze Bagage gehet verlohren. Der Kaiser bekam Nachricht hiervon. Man glaubte, die Magdeburger wären durch diesen Vorfall gebeugt, und es würde bald aus mit ihnen seyn. Bald nachher aber erschien eine neue

Schrift,

Schrift, worin die Magdeburger ihren Verlust nur sehr geringe angaben, noch immer viel Muth bezeigten, und selbst andere zur Standhaftigkeit und Hülfleistung aufforderten.

Weiterer Kriegsapparat. Churfürst Moriz von Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, H. Heinrich von Braunschweig, und andere rüsteten sich nun auch zum Kriege gegen Magdeburg. Die vereinigte Völker drangen vor bis an die Gräben und Thore. Nichtsdestoweniger thaten die Magdeburger tapfere Gegenwehr, und nach einigem Handgemenge wird ein Stillstand geschlossen.

Exekutionsschluß. Die Stiftsstände, besonders die Geistlichkeit vom Dom, hatten indeß an die Reichsversammlung eine Vorstellung übergeben, daß der Krieg gegen Magdeburg eine gemeine Sache des Reichs sei, und sie allein die Kosten des Krieges nicht lange würden tragen können; und daher gebeten, mit Volk und Geld sie zu unterstüzen. Die Magdeburger reizen durch ihre Antwort auf die lezt an sie ergangene Aufforderung den Kaiser noch mehr. Sie erklären darin: daß sie bereit wären, ihre Abgeordnete nach Augsburg zu schiken, wofern zuerst die Völker zurükgezogen, und ihren Gesandten hinreichende Sicherheit gestellt würde. Der Kaiser ermahnet die Stände, den Magdeburgischen Krieg mit allem Ernst zu betreiben. Churfürst Moriz wird zum Feldherrn dieses Kriegs bestellt, und monatlich 60,000 Dukaten aus der Reichskasse ihm angewiesen, auch für die schon gehabte Kosten die Summe von 100,000 Dukaten ihm bewilliget.

Anfang der Belagerung. Churfürst Moriz griff die Sache nun mit Ernst an, und machte zuerst einige Vorbereitungen zu einer Winterkampagne. Bei einem nächtlichen Angrif wird ein Theil der Stadt (Neustadt) durch angelegte Sturmleitern schon wirklich erobert. Aber die Bürger widersezen sich mit einem verzweifelten Muth, brennen weg, was sie können, und ziehen die übrige Bürger hinein in die Stadt. Heidek und Mansfeld hatten auch indes einige Völker zusammengebracht, um den Magdeburgern Hülfe zu leisten.

Glüklicher Ausfall der Belagerten. In der Nacht vom 19. December thaten die Belagerte einen kühnen Ausfall, um die feindliche Fußvölker in einem benachbarten Dorf zu überraschen. Zwischen dem feindlichen Lager durch kommen sie an den bestimmten Ort. Das Dorf wird besezt und angezündet. Ehe die Feinde zur Gegenwehr sich rüsten konnten, wird schon eine Menge vom Adel und etliche 100 Pferde gefangen und nach Magdeburg eingeführt. Am folgenden Morgen beim Rükzug begegnet ihnen Georg von Meklenburg mit einer Schaar seiner Reuter. Georg waget ein Gefecht, kommt aber zwischen zwei feindliche Haufen, wird gefangen und nach Magdeburg gebracht.

Pirnaische Artikel. Der Krieg wurde in die länge nicht mehr mit so viel Lebhaftigkeit geführt. Moriz hatte sich in seine Lande zurükbegeben. Man arbeitete an einem Frieden. Die Magdeburgische Gesandte erscheinen zu Pirna, wo der Churfürst im Namen des Kaisers, ihnen die Bedingungen eröfnete, welche in der Hauptsache mit den vorhingedachten Punkten überein kamen. Nebst dem aber wurde die

Strafe auf 100,000 Dukaten und 12 Stük groben Geschüzes, bestimmt. Noch fanden die Magdeburger diese Bedingungen etwas hart, ohne sie jedoch zu verwerfen, oder wegzuweisen.

Endlicher Vergleich. Die Friedenshandlung wird von neuem vor die Hand genommen und glüklich (8. November) zu Stande gebracht. Die Bedingungen blieben meist wie vorhin. Nur die Strafe wird auf 50,000 Dukaten heruntergesezt. Man glaubte sogar, daß der Churfürst noch ingeheim den Magdeburgern, ihrer Religion und Freiheiten halber, besondere Versicherung ertheilt habe. Moriz nahm hierauf in seinem und des Kaisers Namen die Huldigung an, und legte statt der abgezogenen Soldaten nun selbst eine Besazung in die Stadt. Das einzige Beispiel einer teutschen Stadt, welche einer so grossen Macht zu widerstehen Muth und Entschlossenheit hatte!

Kammergerichtsbestellung.

Die Stände hatten die Anordnung des Kammergerichts vorhin dem Kaiser überlassen. Im Oktober 1548. wurde hierzu der Anfang gemacht. Einige Kammergerichtsadvokaten, die der lutherischen lehre verdächtig waren, wurden abgeschaft, allen übrigen aber bei Strafe der Remotion geboten, bei der römisch-katholischen Religion zu beharren. Eine Menge traten nun sogleich mit Klagen gegen den Landgraf hervor, besonders H. Heinrich von Braunschweig, der Erzbischof von Mainz, der Ordensmeister von Preussen und andere.

Leipziger

Leipziger Schluß.

Gleich nach Publikation des **Interims** hatte sich der Churfürst **Moriz** von Augsburg entfernt. **Moriz** hielt nachher einen Landtag zu Meißen, und legte den Befehl des Kaisers seinen Ständen vor. Die Stände baten um Beibehaltung der evangelischen Religion, wie sie solche bisher bekannt, und beriefen sich sowohl auf des Kaisers, als des Churfürsten eigene Versicherung. Der Churfürst veranstaltete hierauf verschiedene Versammlungen seiner sächsischen Theologen zu **Jüterbok** und **Leipzig**. An dem leztern Ort wird ein eigenes Formular entworfen, wornach alle Geistliche in den sächsischen Kirchen sich halten sollten. Das meiste Aufsehen erreget die dabei geäusserte Meinung von den sogenannten **Mitteldingen** (adiaphora), in Ansehung deren man einige Nachgebung bewiesen hatte. Die niedersächsische Theologen geriethen darüber mit den **Wittenbergern** und **Leipzigern** in einen heftigen Streit; weil sie glaubten, daß hierdurch der päbstlichen Religion der Weg geöfnet werde. Man verlangte eine genaue und bestimmte Erklärung davon, und stellte als einen Grundsaz auf: daß selbst diejenige **Riten** und **Ceremonien**, welche an sich und ihrer Natur nach ganz **gleichgültig** wären, dennoch es aufhörten zu seyn, sobald man sie **aus Zwang** zu einem nothwendigen Theil der Gottesverehrung machen wolle. Als der Churfürst vernahm, daß manche Uebelgesinnte oder Aengstliche allerlei Gerüchte verbreiteten, als ob in Sachsen selbst eine Religionsänderung bevorstehe, so erließ er ein Ausschreiben,

worin er seine Stände und Unterthanen ermahnte, ganz ohne alle Besorgnis sich fest auf seine vorige Versicherungen und Bekenntnisse zu verlassen; und zugleich diejenige, welche solchen nichtigen Argwohn zu unterhalten suchten, mit Strafe bedrohte.

Päbstlicher Indult.

In Teutschland erschienen nun einige Bischöfe mit besonderer Vollmacht vom Pabst — allen, die zur Kirche zurükkehren wollten, wegen ihrer vorigen Verirrungen vollkommenen Ablaß und Vergebung zu ertheilen, sobald sie einem Priester ihren Irrthum bekennen, Reue bezeigen und der Pönitenz sich unterwerfen würden; auch die öffentliche Konfession und Abschwörung, so wie andere Strafen ihnen zu erlassen; nach Beschaffenheit der Umstände, auch in Ansehung der Fasten zu dispensiren; und den Gebrauch des ganzen Abendmahls denjenigen zu gestatten, welche allen übrigen Irrthümern entsagen, und hiernächst nach dem Schluß des Kostnizer Conciliums bekennen wollten, daß die, welche das Brod allein empfiengen, darum nicht weniger empfiengen; in Ansehung der, aus den eingezogenen geistlichen Gütern bisher genossenen Nuzungen, alles zu gütlichem Vergleich auszustellen, wofern nur diese Güter zurükgegeben würden; auch die beweibte Geistliche, wenn sie ihre Weiber von sich schaffen würden, wiederaufzunehmen 2c. — Diesen sogenannten Indult schikte der Kaiser sogleich an die sämmtliche teutsche Bischöfe, mit der Empfehlung,

durch

durch Bitten und Ermahnen, und mit der möglichsten Gelindigkeit dabei zu verfahren. Der Erzbischof von Mainz schikte ihn auch sodann nach Hessen, als einer zu seinem Sprengel gehörigen Provinz, damit die Hessische Geistlichkeit sich hiernach achten solle. Die Hessische Theologen und Geistliche erklärten aber hierauf mit aller Freimüthigkeit — daß es überall eines päbstlichen Indults nicht bedürfe. Noch habe man sie keines Irrthums in ihrer Religion überwiesen, und so lange würden sie auch nichts darin ändern. Die Priesterehe, so wie der Gebrauch des ganzen Abendmahls stimme ohnedies mit heiliger Schrift überein. Auch könne man nicht von ihnen fordern, daß sie ihre Weiber und Kinder verlassen sollten, da es vielmehr der christlichen Lehre gemäs, die Seinigen zu lieben und zu versorgen.

Neue Pabstwahl.

Julius der Dritte.

P. Paul III. starb endlich in einem Alter von 82 Jahren (10. November 1549.). Im Konklave fanden sich nachher drei Faktionen. Die eine war französisch, die andere kaiserlich, und eine dritte für das Haus der Farnese geneigt. Montanus, der vorhin zu Trident und Bologna Präsident des Conciliums gewesen, wird endlich zum Pabst erwählt (1. Februar 1550.) und nannte sich Julius der dritte.

Abermaliger Reichstag zu Augsburg.

(26. Julius 1550. — 15. Februar 1551.)

Wieder ein bewafneter Reichstag, wie die vorige! Die Absicht desselben war, vornemlich den vorigen Reichsschluß zur Vollziehung zu bringen; diejenige Stände, die ihn bisher noch nicht befolgt, zur Rechenschaft zu ziehen, und die geistliche Jurisdiktion wiederherzustellen. Die geistliche Churfürsten nebst verschiedenen Bischöfen waren in Person, die übrige Fürste — aber durch ihre Gesandtschaften zugegen. In Ansehung des Conciliums ließ der Churfürst Moriz von Sachsen durch seinen Gesandten auf der Reichsversammlung die Erklärung thun, daß er es nur unter folgenden Bedingungen anerkennen werde: „wenn die Handlungen von neuem wiederangefangen, und die vorhin gefaßte Schlüsse noch einmal geprüft; wenn den evangelischen Theologen genugsame Sicherheit gegeben, und eine entscheidende Stimme zugestanden; wenn auch der Pabst sich selbst, ohne den Vorsiz dabei sich anzumaßen, dem Concilium unterwerfen, und die Bischöfe des Eides, womit sie ihm verpflichtet, zuerst entlassen würde, damit jeder ohne Zwang, nach Wahrheit und Gewissen und mit völliger Freiheit seine Meinung bekennen könnte.„ — Während dieser Handlungen verlohr der Kaiser seinen ersten Minister Granvella. Ihm folgte in diesem wichtigen Posten sein Sohn Anton,

Bischof

Bischof von Arras, der schon bei Lebzeiten seines Vaters in den Staatsgeschäften sich große Erfahrung erworben hatte. In dem Reichsabschiede wird hernach verordnet, daß die gesammte Stände des Reichs, auch besonders die von der Augsburgischen Konfession, das nächstbevorstehende Concilium unter sicherm Geleit beschiken sollten: wobei der Kaiser nochmals die Versicherung that, mit allen Kräften sich zu verwenden, daß die Sache auf eine fromme und billige Weise geführt, und alle und jede, in dem, was ihr Gewissen angehe, zur Genüge gehört werden sollten. Der Kaiser behielt sich vor, die Stände einzeln wegen des noch unvollstrekten vorigen Reichsschlusses mit ihren Entschuldigungen zu vernehmen, und was die Herstellung der geistlichen Güter und Jurisdiktion betreffe, jedem, auf Anrufen, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Teutirte Flucht des Landgrafen.

Auf die wiederhohlte Bitte der beiden Churfürsten, von Sachsen und Brandenburg, um die Entlassung des Landgrafen, hatte der Kaiser erklärt: „Das Betragen der Söhne und Räthe des Landgrafen sei von solcher Beschaffenheit, daß er ihn dermalen nicht entlassen könne.„ Der Landgraf hatte hierauf seine Söhne aufgefordert, die beide vermittelnde Fürsten in Kraft ihrer Verbürgung vorzuladen, an seiner Statt sich zu stellen. Beide Fürsten entschuldigten sich, baten noch um Verzug, und machten — unter der Vorstellung, daß damit ihrem gefangenen Vater nicht geholfen würde, dem jungen

landgrafen die Hofnung, dessen Befreiung durch andere, weniger gefährliche Mittel, zu bewirken. Der Kaiser erließ indes, obwohl vergebens, an die Söhne des landgrafen den Befehl — die Verschreibung jener Fürsten herauszugeben, und allem weitern Anspruch an sie zu entsagen; sprach auch selbst die beide Fürsten von aller Verbindlichkeit loß. In solcher Verlegenheit suchet der landgraf — den der Kaiser, als er nach Augsburg auf den Reichstag gienge, zu Mecheln zurükgelassen, sich durch die Flucht zu befreien. Mit Zuziehung einiger Vertrauten, wurde der Anschlag gemacht, daß von Mecheln bis an die Hessische Gränze überall Pferde in Bereitschaft stehen sollten, womit der landgraf sich eiligst davon machen könnte. Da die Sache schon auf dem Punkt der Ausführung war, wird durch Unklugheit eines Bedienten, der sich vernehmen ließ — „der landgraf werde in wenigen Stunden in Freiheit seyn„ das ganze Geheimniß entdekt. Der Kaiser ist darüber sehr erzürnt. Der landgraf wird in engere Verwahrung genommen, und einige seiner Diener am Leben gestraft. Der Kaiser beklaget sich heftig darüber bei den beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, und droht es schwer an denen zu rächen, welche Wissenschaft und Antheil daran gehabt. Die Churfürsten schiken das kaiserliche Schreiben an die Söhne des landgrafen mit dem Bedeuten: daß, wenn dergleichen wieder geschehen sollte, sie überall keine Verbindlichkeit gegen den landgrafen erkennen würden. Doch in der Stille tröstete der Churfürst Moriz die jungen landgrafen, mit der Versicherung, daß er Gut und Blut auffezen wolle, den landgrafen zu befreien, nur sollten sie Zeit und Gelegenheit dazu erwarten.

Instaus

Instauration
des
Tridentinischen Conciliums.

Die Indiktionsbulle, die der neue P. Julius III auf so vielfältiges Ansuchen des Kaisers endlich zu Rom promulgiren ließ (December 1550.), war ganz nach dem Muster der vorigen Paulischen abgefaßt. Der Pabst bediente sich darin der nemlichen Ausdrüke, welche für die Protestanten so auffallend waren — daß nemlich ihm (dem Pabst) der Vorsiz und die Direktion der Kirchenversammlung gebühre, und daß die Handlungen zu Trident nicht von neuem angefangen, sondern fortgesezt werden sollten. Fast schien es, als ob der Pabst eben hierdurch geflissentlich neue Hinderungen und Schwierigkeiten veranlassen wolle. An dem bestimmten Tage (1. Mai 1551.) wurde das Concilium zwar wiedereröfnet, die weitere Handlung aber — da die Versammlung noch klein war, bis auf den 1. September verschoben. Churfürst Moriz erläßet indes ein Schreiben an den Kaiser, des Inhalts: „Wie gern er auch an dem vom Kaiser gegebenen sichern Geleit sich begnügen wolle, so wisse man gleichwohl aus der Geschichte der Kostnizer Kirchenversammlung, daß die Concilienväter sich das Recht anmaßten, auch ohne Rüksicht auf den kaiserlichen Salvus Konduktus, gegen die vermeinte Kezer vorzufahren. Er könne daher das Concilium nicht beschiken, wenn nicht die gesammte Väter zuvor auch selbst eine Versicherung,

genau in der Form ausstellen würden, wie sie vorhin die Böhmen von dem Basler Concilium bekommen hätten. — Nicht die beste Vorbedeutung, was die Protestanten noch künftig zu gewarten hätten, war die Behandlung der evangelischen Lehrer zu Augsburg, und in andern Schwäbischen Städten. In dem Monat August wurden 10 Augsburgische Geistliche miteinander vor die kaiserliche Minister gefordert. Man befragte sie: warum sie noch jezt dem vorigen Reichsschluß nicht nachgehandelt? Sie antworteten: sie hätten jenes Dekret nicht angenommen, und weil es der heiligen Schrift zuwiderlaufe, könnten sie es auch nicht annehmen. „Meint ihr — sagte der Bischof von Arras in einem heftigen Ton, daß der Kaiser nicht sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen Geseze machen könne?„ Nachdem man sie eine Zeitlang abtreten lassen, und einige Glieder aus dem Senat dazu berufen hatte, wurden sie miteinander exilirt. Sie mußten mit einem Eide versprechen, innerhalb des Reichs nicht weiter zu predigen, und binnen dreimal 24 Stunden die Stadt zu räumen. Dem Senat wurde geboten, den lutherischen Gottesdienst in den Kirchen, wo er noch bisher geübt worden, eingehen zu lassen. Auf gleiche Weise wurde auch in andern Städten von Schwaben verfahren. Manche Städte hatten nachher nicht einmal die Geistliche, um das Concilium zu beschiken. Auf diese Weise schien es freilich, daß die Gegenparthei um so leichter über sie Meister werden könnte.

Mitten unter dem Schreken, welcher hierdurch bei allen Protestanten erregt wurde, wird K. Heinrich von Frankreich des Kaisers Feind. Oktavius Farnese hatte zu großem Misfallen des Pabsts — und des Kaisers sich in den Schuz des Königs be-

geben,

geben, und eine französische Besazung in Parma aufgenommen.

Am 1. September wird die weitere Handlung des Conciliums mit dem gewöhnlichen Pomp wiederangefangen. Nebst den spanischen und italienischen Bischöfen waren die drei geistliche Churfürsten auf besonderes Verlangen des Kaisers in Person zugegen. Ausser den Bischöfen von Strasburg, Wien, Kostniz, Chur und Naumburg, hatten die übrige ihre Vikarien abgeordnet. Der Kardinal Krescentius erschien als Präsident des Conciliums im Namen des Pabsts. Die kaiserliche Gesandte waren Franciskus von Toleto und Graf Hugo von Montfort. Plözlich trat der französische Gesandte hervor, und überreichte ein Schreiben seines Königs „an den Konvent zu Trident.„ Schon wegen dieser Aufschrift machte der Legat einige Bewegung. Nach gepflogener Berathschlagung erklärte der Legat: da man von dem allerchristlichsten König etwas nachtheiliges nicht erwarten könne, so wolle man die Aufträge des Gesandten vernehmen. Sollte jedoch etwas in dem Schreiben enthalten seyn, das dem Ansehen der Kirche zuwiderlaufe, so wolle man die ganze Handlung für nichtig erklären. Das Schreiben enthielt eine förmliche Protestation gegen das Concilium. „Da der Pabst Julius III., sagte der König, anstatt, nach dem Beispiel seiner Vorfahren, die Streitigkeiten der weltlichen Fürsten beizulegen, nun selbst ein großes Kriegsfeuer angezündet, und gegen den ältesten Sohn der Kirche so gar unhold sich bewiesen habe, so sei der König außer Stand, die Bischöfe seines Königreichs nach Trident zu schiken. Zugleich erklärte der König, daß er diese Versammlung nicht für ein allgemeines rechtmäs-

siges Concilium, sondern blos für einen Privatkonvent erkenne, wobei es nur auf die Befriedigung gewisser Leidenschaften abgesehen sei, und daß er an dessen Schlüsse überall sich nicht gebunden achte; doch mit der Versicherung, daß er der katholischen Kirche mit aufrichtiger Zuneigung beigethan verbleibe.„ — In der That hatte auch der König ganz kurz zuvor ein sehr scharfes Edikt gegen die Lutheraner ins Reich ergehen lassen. Bald hernach gab der König auch den Befehl, daß kein Geld mehr aus dem Königreich nach Rom gehen solle, unter dem Vorwand, daß er dessen bei dem gegenwärtigen Kriege selbst bedürfe, und es unschiklich wäre, seinen Feinden noch selbst die Mittel, ihm zu schaden, in die Hände zu geben.

Die folgende Sizung war auf den 11. Oktober 1551. festgestellt. Der Gegenstand der Handlung war das Abendmahl. Die Fragen aber: ob es zur Seligkeit nothwendig und in göttlichen Rechten geboten sei, das Abendmahl unter beider Gestalt zu genieſen? und ob die Kirche geirret habe, indem sie den Kelch den Laien entzogen, und nur den Priestern zugeschieden? ꝛc. wurden auf Ersuchen des Kaisers noch zu weiterer Entscheidung ausgesezt, nachdem man zuvor die evangelische Gottesgelehrte darüber vernommen haben würde. Zum Vergnügen des Conciliums erschien bei dieser Sizung auch ein Gesandter des Churfürsten von Brandenburg. Man glaubte, daß der Churfürst seinem Sohn Friederich dadurch die Besiznehmung des Erzbistums Magdeburg zu erleichtern suche; indem es in Rom bisher noch einige Schwierigkeit gemacht, daß der Churfürst von der Schmalkaldischen Parthei gewesen. Das Concilium entwarf zugleich ein sehr sanftes Antwortsschreiben

schreiben an den König von Frankreich. Man bezeigte darin — wieviel man von dem allerchristlichsten König sich versprochen habe, und wie man auch jezt noch diese Hofnung nicht verlohren gebe. Die gegenwärtige Kirchenversammlung habe den frommen und christlichen Endzwek, die Kezereien zu vertilgen; die geistliche Disciplin zu verbessern, und den Kirchenfrieden herzustellen. Der König habe die mindeste Ursach nicht zu besorgen, daß man seine Gesandte nicht mit eben der Willigkeit wie vorhin vernehmen werde. Sollte jedoch der König das Concilium nicht beschiken, so werde die Kirchenversammlung dadurch an ihrer Würde, und die gefaßte Schlüsse an ihrer Gültigkeit nichts verliehren. Man hoffe indessen, der König werde nichts unternehmen, wodurch er Gott und den allgemeinen Vater der Kirche beleidige ꝛc. Nichtsdestoweniger wußte der K. Heinrich auch die Schweizer — die der Pabst insbesondere sehr höflich zu Besuchung des Conciliums eingeladen hatte, durch Vorstellungen zu bewegen, daß außer dem Bischof von Chur kein einziger Geistlicher dahin gelassen wurde.

In einer andern Sizung (25. November) wurde in Ansehung der Beichte vom Concilium festgestellt — daß solche ein von Christo verordnetes Sakrament, und zur Seligkeit nothwendig sei; daß die Beichte alljährlich wenigstens einmal geschehen müsse; daß die Absolution als ein gerichtlicher Akt, und die von den Priestern verordnete Strafen als ein Theil des Gottesdienstes zu betrachten, und daß auch ein lasterhafter Geistlicher die Lossprechung auf eine gültige Weise ertheilen könne ꝛc. Um eben diese Zeit waren die Würtemberger Gesandte, Pfeninger und Heklin, und kurz zuvor auch der Strasburger Gesandte

Johan-

Johannes Sleidanus, mit Vollmacht auch für andere Städte in Schwaben, zu Trident eingetroffen, um mit den sächsischen Gesandten, die man noch erwartete, gemeine Sache zu machen. Die Völker, welche der Churfürst Moriz zuvor bei der Belagerung von Magdeburg gebraucht hatte, lagen indes in Thüringen und den umliegenden Gegenden, und richteten in dem angrenzenden Gebiet des Churfürsten von Mainz manchen Schaden an. Auch die von Trier und Kölln besorgten, daß es ihnen nicht besser gehen würde. Die geistliche Churfürsten wollten nun schon Trident verlassen, und meldeten es an den Kaiser. Der Kaiser erließ darüber ein weitläuftiges Schreiben an sie. „Er müsse zwar vernehmen, sagte der Kaiser, daß in Hessen allerlei heimliche Anschläge gemacht würden, könn' aber gleichwohl nicht glauben, daß man seines Eides und seiner Treue so sehr vergessen werde, die Ruhe von Teutschland aufs neue zu stöhren. Was den Churfürst Moriz betreffe, so könnte vielleicht einiger Argwohn gegen ihn blos daher entstanden seyn, weil die Völker, welche zuvor unter seinem Kommando gestanden, einige Ausschweifungen begiengen. Da jedoch der Churfürst ihm die theuerste Versicherungen von seiner Treue und aufrichtigen Zuneigung gebe; da er nächstens auch seine Gesandte wegen des Conciliums nach Trident abschiken wolle, und in wichtigen Angelegenheiten vorhabe in kurzem ihn (den Kaiser) selbst zu besuchen: so könn' er nichts arges von ihm erwarten, so lange nicht aller Glaube unter Menschen aufgehört. In Ansehung jener Völker habe der Kaiser schon Vorsehung getroffen, daß die rükständige Gelder an den Churfürst aufs eheste bezahlt, und die Truppen entlassen würden. Sollte diese Entlassung alsdann nicht geschehen, dann scheine allerdings ein anderes Vorhaben im

Werk zu seyn, wo man Ursach haben würde, andere Wege einzuschlagen. Da indes ihre (der Churfürsten) Anwesenheit zu Trident von großer Wichtigkeit sei, so bitte der Kaiser, ohne die dringendste Noth sich nicht zu entfernen, jedoch ihren Beamten und Räthen die Weisung zu geben, auf jeden unerwarteten Fall sich vorzusehen. Uebrigens hoffe der Kaiser, da seit der Uebergabe von Magdeburg nun im Reich alles ruhig sei, und Fürsten und Stände so viel Treue und Gehorsam bewiesen, daß für das gemeine teutsche Wesen nichts übles weiter zu besorgen sei. — Endlich trafen auch die Gesandte des Churfürsten Moriz, Wolf, Köhler und Leonhard Badehorn, zu Nürnberg wirklich ein. Der Churfürst wiederhohlte die vorhin gemeldete Bedingungen, unter welchen er seine Theologen zu der Kirchenversammlung abfertigen wolle, mit der Aeusserung, daß sie bereits einen Weg von 40 Meilen gemacht hätten, und sobald seine Forderungen berichtiget wären, ungesäumt sich dahin begeben würden. Die Gesandte von Würtemberg und Strasburg vereinigten sich mit den sächsischen Gesandten, und traten nun in eine weitläuftige Unterhandlung mit den kaiserlichen Ministern. Der Kaiser hatte den Vätern zu Trident die ausdrükliche Weisung gegeben, den Gesandten des Churfürsten Moriz mit möglichster Schonung und Gelindigkeit zu begegnen. Ein Hauptpunkt war die Form, worin der Salvus Konduktus abgefaßt werden sollte. Die Tridentinische Väter hatten eine Formel entworfen, aber bei weitem zu flach und zu kahl, als daß der Churfürst sich dabei beruhigen wollte. Bei der Vergleichung mit dem von den Basler Vätern ausgestellten Geleitsbriefe, fanden sich verschiedene Punkte, welche in diesem Formular ganz ausgelassen oder abgeändert waren. Den Böhmischen Abgeordneten

hatte das Concilium bewilliget, daß sie selbst auch eine entscheidende Stimme führen, daß ihr Gottesdienst in ihren Häusern ihnen freigelassen, und nichts zur Verachtung und Abwürdigung ihrer Lehre und Religion geduldet werden solle. Alle diese Punkte waren in dem jezigen Formular weggelassen. Und der noch wichtigere Punkt: „daß die heilige Schrift nebst den alten Kirchengebräuchen und den Schlüssen des Conciliums, soweit diese der heiligen Schrift gemäß, zur Norm genommen werden sollten„ war abgeändert worden. Die Gesandte der Stände drangen daher auf die Gleichförmigkeit der Kaution, so wie auf die Bewilligung der vorhin gemachten Forderungen. Die kaiserliche Minister erklärten hierauf: mit dem Entscheidungsrecht ihrer Theologen werde sich's bei dem Concilium selbst wohl geben, ohne daß man verläufig darauf bestehen müsse. Ihren häuslichen Gottesdienst würde man auch ohne eine ausdrükliche Erlaubniß ihnen nicht verwehren. Lästerungen gegen eine oder die andere Religionspartheÿ habe der Kaiser ohnedies aufs strengste untersagt, und die ganze Handlung ziele einzig auf **Einigkeit** und **Frieden** ab. Die Forderung, daß die heilige Schrift zur Norm genommen werden müsse, sei an sich allerdings gerecht; aber da das meiste darauf ankomme, wie man die Schrift erklären solle, so müsse jedoch dem Concilium das Recht der Entscheidung zugestanden werden. In Ansehung der weitern Forderungen, möchte doch der Churfürst eine so ansehnliche Versammlung mit der Beschimpfung verschonen, daß sie ihre vorige Schlüsse gleichsam für nichtig erklären solle. Man würde übrigens die evangelische Gottesgelehrte mit ihren Erinnerungen willig hören. Was die Submission des Pabsts betreffe, und die Nachlassung des Eides der Bischöfe, so sei es an dem, daß

wohl

wohl auch das Haupt der Kirche einer Verbesserung bedürfe, doch müsse man hierbei mit großer Klugheit und Vorsicht zu Werke gehen, und das Werk nicht zu hastig angreifen. Auch könne das Concilium, weil es den Pabst selbst angehe, nichts hierüber beschließen, ohne es zuvor an den Pabst gelangen zu lassen. Die Gesandte nahmen indes das Kautionsformular so an, wie es entworfen war, doch nur um es ihren Obern mitzutheilen und weitere Befehle zu erwarten. Der Churfürst Moriz befahl seinen Gesandten, auf den gemachten Forderungen fest zu beharren. Indes kam eine Nachricht über die andere von kriegerischen Bewegungen. Die beide Churfürsten von Mainz und Kölln giengen darüber von Trident zurük. Der von Trier war wegen Unpäßlichkeit schon vorausgegangen. Fast alle teutsche Bischöfe entfernten sich nacheinander. Die sächsische Gesandte glaubten zulezt selbst nicht mehr ganz sicher zu seyn, und begaben sich in möglichster Stille weg. Die folgende Sizung war vom 25. Jenner bis zum 19. Merz und dann noch bis den 1. Mai 1552. um der Protestanten willen verlegt worden, bis indes ihre Theologen eingetroffen wären. Kurz nach der Abreise der sächsischen Gesandten kamen auch wirklich die Würtembergische Theologen, und hatten so wie die Strasburger noch häufige Konferenzen mit den kaiserlichen Gesandten. Plözlich kam die Nachricht, Churfürst Moriz habe am 1. April Augsburg eingeschlossen, und 3 Tage hernach zur Uebergabe gezwungen, und wolle nun geraden Weges nach den Alpen, um alle Päsfe und Zugänge zu besezen. Jezt flohen die Väter auseinander. Die italienische Bischöfe giengen eilig über die Etsch. Wer noch da war, machte sich davon, und das ganze Concilium hatte für jezt ein Ende.

Plözlicher Umschlag: Churfürst Moriz und der Kaiser im Krieg.

Das Ende des Krieges gegen die Stadt Magdeburg wurde gleichsam das Signal zum Kriege gegen ihre Feinde. Heidek, den der Kaiser geächtet, und der Churfürst in seine Dienste genommen hatte, war vornemlich ein Werkzeug hierbei, und hatte in solcher Absicht auch den Frieden mit Magdeburg befördert. Moriz war nun fest entschlossen, was es auch kosten möchte, den gefangenen Landgraf, seinen Schwiegervater, in Freiheit zu sezen; hielt aber sein Vorhaben äußerst geheim, um Zeit zu gewinnen, Vorbereitungen zu machen, und seine Verbindungen mit Frankreich und einigen teutschen Fürsten vorher zu berichtigen. Außer dem K. Heinrich von Frankreich verbanden sich mit ihm die Prinzen von Hessen, H. Johann Albrecht von Meklenburg und Marggraf Albrecht von Brandenburg Culmbach: obwohl lezterer nachher mehr für sich zu agiren und eine eigene Parthei zu machen schien. Auch Pfalzgraf Otto Heinrich trat nachher dem Bündniß der Fürsten bei.

Lezte Bitte an den Kaiser um des Landgrafs Befreiung. Von Augsburg hatte sich der Kaiser nach Insbruk begeben, um nach dem Wunsch der Stände in der Nähe von Trident, und wegen des Parmesanischen Krieges auch nicht weit von Italien zu seyn. Die beide Churfürsten von Sachsen und Brandenburg schiken noch eine Gesandschaft

schaft an ihn, um die Entlassung des gefangenen Landgrafen zu bewirken. Zum Beweiß, daß man vorhin an eine Gefangenschaft überall nicht denken können, führen die Gesandte folgende Gründe an: „weil die kaiserliche Minister von einer solchen Gefangenhaltung nie die mindeste Erwähnung gethan; weil in dem Friedensformular selbst manche Punkte enthalten, die man nur von einem Freien, nicht aber von einem Gefangenen erwarten könne; weil dem Landgraf, wenn er vorerst vor dem Kaiser sich submittirt haben würde, die Entlassung von der Acht und der Begnadigungsbrief zugesagt worden; weil der Kaiser die Verbürgung der vermittelnden Fürsten und der Heßischen Stände — den Landgraf dann erst an den Kaiser als Gefangenen einzuliefern, wann er die Punkte des Friedens nicht erfüllen würde, angenommen habe; und weil eine Einladung zu einem Gastmahl nach teutscher Sitte und Fürstenbrauch ohnmöglich für eine Arrestsankündigung genommen werden könne„ — Die Gesandte stellten ferner vor: der Kaiser als ein gebohrner teutscher Fürst werde selbst einsehen, daß die beide Churfürsten — wenn schon der Kaiser sie von der Verbindlichkeit hierzu befreien wollte, nichtsdestoweniger nach altem teutschen Ritterbrauch und Ritterrecht gehalten blieben, ihrem gegebenen Wort gemäß sich selbst zu stellen. Sie baten nochmals aufs dringendste, ihre Fürsten aus einer so höchst unangenehmen Verlegenheit zu sezen, und den Landgraf zu entlassen: mit dem Erbieten, wenn der Kaiser noch irgend eine weitere Versicherung verlange, solche, wie der Kaiser es nur irgend haben wolle, zu leisten. Zugleich legten sie die Vorbittschreiben des römischen Königs Ferdinand, des H. Albrecht von Baiern und der lüneburgischen Fürsten dem Kaiser vor. Eine gleiche

Bitte für den Landgraf thaten die hierzu bevollmächtigte Pfälzische, Meklenburgische, Badische, Würtembergische und anderer Fürsten Gesandte. Der Kaiser entließ die Gesandte mit der Antwort: „Daß er auf die Vorbitte ihrer Fürsten allen Bedacht nehmen werde„, verwieß aber die Sache noch bis zu der bevorstehenden persönlichen Zusammenkunft, die er mit dem Churfürst **Moriz** halten werde. Bald darauf erschien der junge Landgraf **Wilhelm** bei dem Churfürst, um sich nach der Entscheidung des Kaisers zu befragen. Der Churfürst erklärte ihm: „Weil der Kaiser die Sache noch bis zu einer persönlichen Zusammenkunft ausgesezt, so sei er entschlossen, diese obwohl dermalen beschwerliche Reise anzutreten.„ **Wilhelm**, mit dieser Antwort unbefriediget, gab dem Churfürst zu erkennen, daß er sich nicht wundern werde, wenn nun endlich die ihnen zustehende Vorladung wirklich erfolge. Nachher machet sich Moriz zwar wirklich auf den Weg, kehret aber bald wieder zurük, so daß die vorgehabte Zusammenkunft mit dem Kaiser gänzlich unterblieb.

Kriegsmanifeste. Die verbundene Fürsten, um widrigen Eindrüken zuvorzukommen, und mehrere teutsche Stände zur Theilnehmung ihrer Sache zu gewinnen, fanden für gut, die **Bewegursachen** des vorhabenden Krieges in öffentlichen Schriften vorzulegen. Das **Manifest**, welches der Churfürst Moriz ergehen ließ, hatte seinem Inhalt nach vornemlich diese drei Punkte zum Gegenstand: die Religionsbedrükung, die immer noch fortdauernde **Gefangenschaft** des Landgrafen, und die Gefahr, worin die **Freiheit** des gesammten teutschen Reichs sich befinde. Marggraf **Albrecht** von **Brandenburg** führte in einem besondern Manifest nichts

weniger über Unterdrükung der teutschen Freiheit — besonders die Partheilichkeit auf den Reichsversammlungen, die häuffige Gelderpressungen, die übermäßige Macht eines ausländischen Ministers (des jüngern Granvella), die Verzögerung der teutschen Reichsangelegenheiten, die schwere Geldbusen protestantischer Stände, die Einführung fremder Kriegsvölker, die schlechte Justizpflege beim Kammergericht, die vorgenommene Reformen in den Reichsstädten ꝛc. die allerheftigste Klagen. Auch der König von Frankreich erklärte noch in einem eigenen Manifest, nach vielen und bittern Klagen gegen den Kaiser — daß er auf Anrufen einiger teutschen Fürsten, wegen der überhandnehmenden Bedrükung, an sich nicht habe entäussern können, Teutschland gegen das angedrohte Joch der Knechtschaft mit seiner ganzen Macht zu schüzen, und wie zu der Römer Zeiten Flaminius — Griechenland, frei zu machen. Man sahe vorn auf dem Titel dieser Schrift ein Sinnbild — einen Hut zwischen zweien Dolchen, mit der Umschrift: „Symbol der Freiheit„ und darunter den Namen des Königs, als Rächer der Freiheit und der gefangenen Fürsten.

Erste Bewegungen der verbundenen Fürsten. Churfürst Moriz hielt schon im März 1552. einen Landtag, und machte seinen Ständen die Anzeige, daß er ausser Stande sei, der Aufforderung der jungen Landgrafen — sich selbst zu stellen, noch länger auszuweichen; und daher beschlossen habe, sein gegebenes Wort wirksam zu machen. Die Stände wurden angewiesen, während seiner Abwesenheit seinem Bruder dem H. August in allem zu gehorchen, und zu Beschüzung des Landes neue Völker anzuwerben. Moriz begab sich hierauf zu den

noch in Thüringen liegenden Truppen. Der junge Landgraf **Wilhelm**, und nachher auch der Marggraf **Albrecht** von Brandenburg, mit ihren Völkern, vereinigten sich mit dem Churfürst. Das ganze verbundene Kriegsheer zog sich über Dünkelspiel, Nördlingen ꝛc. nach **Donauwert**. Alle Städte, die ihnen auf dem Wege lagen, werden besezt. **Augsburg**, wo eine mäßige kaiserliche Besazung lag, wird nachher auch zur Uebergabe gezwungen; und sodann auch andere Reichsstädte, besonders **Nürnberg** und **Ulm**, aufgefordert, dem Bündniß der Fürsten beizutreten. Einen gleichschnellen Fortgang hatte K. **Heinrich** von **Frankreich**. Die Franzosen bemächtigten sich der Bißthümer **Nez**, **Toul** und **Verdun**. Der König rüket bis 4 Meilen von **Strasburg**. Die Stadt wird aufgefordert, das französische Lager mit Proviant zu versorgen. Da die strasburgische Abgeordnete, **Sleidan** und **Sturm**, durch alle ihre Vorstellungen nichts auszurichten vermochten, machet der Senat Anstalt zur Gegenwehr. Die Kammerrichter — die nach so harten Vorwürfen, die ihnen in den vorhergegangenen Manifesten gemacht worden, als wären sie vornemlich Urheber der ganzen Verwirrung im teutschen Reich — nichts gutes erwarten konnten, fliehen von Speier. Ulm wird von den verbundenen Völkern eingeschlossen. Von Ulm begab sich der Churfürst Moriz nach **Linz**, um daselbst mit dem römischen König Ferdinand über den Frieden zu handeln.

Friedenshandlung zu Linz. Ferdinand läßet dem Churfürst durch den böhmischen Kanzler, Burggraf Heinrich von Meißen, die Eröfnung thun, im Namen des Kaisers, wegen des Friedens mit ihm in Handlung zu treten. Die Vergleichspunkte, welche

welche der Churfürst daselbst in Vorschlag brachte, betrafen hauptsächlich die Befreiung des Landgrafen, die Beilegung der Religionsuneinigkeit, die Verbesserung der Reichskonstitution, den Frieden mit Frankreich und die Restitution der Geächteten. — Ferdinand erklärte hierauf, daß der Kaiser geneigt sei, den Landgraf zu entlassen, wenn man sogleich die Waffen niederlegen wolle; auch die Geächtete zu restituiren. Was die Religion und den Staat angehe, davon solle auf einer nächsten Reichsversammlung gehandelt werden. In Ansehung des Krieges mit Frankreich überlasse der Kaiser dem Churfürsten, die Bedingungen, unter welchen der französische König einen Friedensvertrag eingehen wolle, dem Kaiser vorzulegen. Der Churfürst entschuldigte sich, daß er dermalen ohne Vorwissen seiner Verbundenen nichts endliches in der Sache beschliesen könne. Es wurde also auf den 26. Mai (1552.) ein weiterer Konvent zu Passau festgestellt.

Ueberfall bei Insbruk. Nachdem der Churfürst von Linz ins Lager zurükgekommen war, rüket das verbundene Kriegsheer geraden weges gegen die Alpen. Die Besazungen, welche der Kaiser dahin gelegt, die Päsle und Zugänge zu bedeken, werden überwältiget. Die Festung Ehrenburg muß sich ergeben. Die Fürsten machen dabei 3000 Gefangene. Schon war man im Anzuge gegen Insbruk begriffen. Der Kaiser aber, sobald er die Nachricht von der Uebergabe der Ehrenburg erhalten hatte, nahm eiligst bei der Nacht die Flucht, mit seinem Bruder Ferdinand (der eben damals, um die Friedenshandlung zu beschleunigen, sich selbst zum Kaiser begeben hatte), und entwich nach Villach in Kärnthen. Moriz ziehet in Insbruk ein.

Restitutionspatent für die evangelische Geistliche. Die verbundene Fürsten erlassen indes (7. Junii) zu Augsburg in ihrem und des Churfürsten Namen ein Edikt: „Da sie vorhin in öffentlichen Schriften die Religion und Freiheit, als die einzige Bewegursachen angeführt, warum sie die Waffen ergriffen hätten, so sei es dann ihrem vorgesezten Zwek gemäß, auch die durch ungerechte Gewalt, blos um des Bekenntnisses der Wahrheit willen, vertriebene Geistliche zurükzuberufen, und in ihre Aemter und Verrichtungen wiedereinzusezen. Alle evangelische Prediger und Schullehrer würden daher ihres etwa vorhin geleisteten Eides entlassen, und wiederhergestellt.„ Zugleich wurde aufs strengste untersagt, daß niemand sich unterfangen solle, ihnen darum einigen Vorwurf zu machen. Der Anfang hierzu wird zu Augsburg gemacht, wo die vertriebene Geistliche, zur grösten Freude der Bürgerschaft, wiedereingeführt wurden. Und der Senat erhielt den Befehl, alle die Geistliche von der entgegengesezten Religion, die vorhin an deren Stelle eingesezt worden, wiederabzuschaffen, und von aller Uebung ihres Amts sie auszuschliesen.

Expeditionen des Marggraf Albrechts in Franken. Albrecht schwärmte mit seinen Völkern in Franken herum, und richtete überall, besonders in dem Teutschordischen und Nürnbergischen Gebiet, große Verheerungen an. Nürnberg — damals eine der mächtigsten und festesten Städte im Reich, hatte vorhin mit einer Summe von 100,000 Dukaten den Frieden erkauft, wird nun aber von neuem heimgesucht. Die Nürnberger beriefen sich zwar auf den mit dem Churfürst und den Bundesgenossen getroffenen Vergleich. Aber Albrecht wollte

nichts

nichts davon wissen, sondern sezte der Stadt immer heftiger zu. 26 Städte schikten ihre Abgeordnete zur Vermittlung ab. Albrecht wird nur noch mehr erbittert, bis endlich die Gesandte des Churfürsten und der übrigen Verbundenen durch Vergleich es dahin brachten, daß der Marggraf die Belagerung aufhob. Nicht besser gieng es den Fränkischen Bischöfen. Den Bischof von **Bamberg** zwinget der Marggraf zu einem Vergleich, worin der Bischof unter Brief und Siegel bei 20 Städte und Aemter an den Marggraf überlassen mußte. Der Bischof von **Würzburg** muß sich mit ungeheuren Kontributionen den Frieden erkaufen. Indessen kam die Zeit der Passauer Zusammenkunft.

Passauer Vertrag.

1552.

Zu **Passau** wird die Handlung fortgesezt, die zu Linz angefangen war. Nebst den kaiserlichen Gesandten, dem H. **Albrecht** von **Baiern**, dem Erzbischof von **Salzburg**, dem Bischof von **Aichstädt**, hatten der sämmtlichen Churfürsten und mehrerer Fürsten Gesandte daselbst sich eingefunden. Churfürst **Moriz** träget seine Beschwerden vor — über Schmälerung der **Churfürsten** Gerechtsame, deren Stimmen auf den Reichstagen wenig geachtet würden, und die sogar es nicht wagen dürften, ihre besondere Zusammenkünfte zu halten; über Häufung der **Kammerprocesse** und die langweilige und kostbare Justizverwaltung; da es fast nöthig sei, zuerst

fremde Sprachen zu lernen, um am kaiserlichen Hofe Gehör zu finden; über Härte der kaiserlichen Edikte, insonderheit gegen die, welche auswärtige Dienste nehmen wollten; über Einführung fremder Kriegsvölker; über einseitige Anordnung des Kammergerichts und Ausschliesung der Augsburgischen Konfession verwandten Stände ꝛc. — Der Churfürst verlanget, daß allen diesen Gebrechen abgeholfen werde. Der römische König und die Fürsten, welche der Kaiser vorhin selbst um ihre Vermittlung angesucht hatte, ein neues Kriegsfeuer im Reich in Zeiten zu dämpfen, fanden zwar diese Forderungen an sich ganz billig, hielten aber dafür — was die innere Verfassung des teutschen Staats betreffe, müsse vielmehr darüber auf einer Reichsversammlung gehandelt werden. Der französische Gesandte bestätigte nicht nur alle jene Klagen, sondern sezte noch unter andern hinzu — wie man wohl bemerken könne, daß die Absicht des Kaisers dahin gehe, seinen spanischen Infanten ins Kaiserthum einzuschieben, und den römischen König Ferdinand durch Versprechungen anzukirren, oder gar zu nöthigen, der höchsten Reichswürde zu entsagen. In der That hatte schon seit einiger Zeit ein Mißverständniß zwischen dem Kaiser und seinem Bruder, dem römischen König, wegen der Nachfolge im Kaiserthum sich angesponnen, welches Karl gern seinem Sohn Philipp zugewendet hätte. Es blieb vorjezt dabei, daß der Kaiser bis den 3ten Julii eine entscheidende Erklärung von sich geben solle. Die verbundene Fürsten erwarteten den Churfürst im Lager bei Aichstädt, welcher sodann nach seiner Rükkunft ihnen davon die Eröfnung that. Der römische König und die vermittelnde Fürsten erliesen (16. Junii) ein Schreiben an den Kaiser, und riethen sehr dringend zum Frieden. Anfangs

machet

machet gleichwohl der Kaiser noch manche Schwierigkeiten. Churfürst Moriz gehet auf den bestimmten Tag nach Passau zurük, um die Erklärung des Kaisers zu vernehmen. Da diese noch nicht nach den Wunsch der Fürsten ausgefallen war, bittet der römische König noch um einen Verzug von 8 Tagen: mit dem Versprechen, daß er selbst sich zum Kaiser begeben wolle, in Hofnung ihn zum Frieden zu bewegen. Moriz weigerte sich zuerst, gieng auch ins Lager zurük, welches damals bei Mergentheim stand, und meldet den mitverbundenen Fürsten, daß der römische König selbst eine Reise zum Kaiser unternehmen wolle. Die Verbundene, um jedoch nicht müßig zu seyn, rüken indes vor Frankfurt, wo eine kaiserliche Besazung lag, und nöthigen den Churfürst von der Pfalz, sein Geschüz dazu herzugeben. Der Kaiser erkläret sich nachher in einem weitern Schreiben etwas nachgebender, und überlässet es den vermittelnden Fürsten, besonders dem römischen König Ferdinand, auf billige Bedingungen einen Frieden mit dem Churfürst und seinen Bundsgenossen abzuschliessen. Ferdinand schiket hierauf den böhmischen Kanzler, Heinrich von Plauen, nochmals in des Churfürsten Lager; der ihn endlich durch Vorstellungen zu bewegen wußte, den Frieden anzunehmen. Allerdings hatte Moriz auch seine wichtige Ursachen hierzu, indem er nicht nur die ganze Macht des Kaisers gegen sich hatte, sondern auch von seinem Vetter, Johann Friedrich, der damals schon wirklich in Freiheit gesezt war, nun große Bewegungen voraus sehen konnte. Der junge Landgraf sahe, daß, wenn der Friede nicht zu Stande kommen sollte, sein gefangener Vater dadurch in die äusserste Gefahr gesezt werden könnte. Am lezten Julii kam also gegen alles Erwarten der Vertrag glüklich zu Stande.

Die

Die Bedingungen waren: — Vor dem 22. Aug. legen die verbundene Fürsten ihre Waffen nieder, und entlassen ihre Völker; doch so, daß solche dem römischen König nach dessen Begehren, ohne Nachtheil des Kaisers und des Reichs, dienen können; bis zu dem bestimmten Tage wird der Landgraf in Freiheit gesezt, und nach seiner Festung Rheinfels geliefert; innerhalb 6 Monat will der Kaiser einen Reichstag halten, wo die Religionsstreitigkeiten beigelegt werden sollen; indes soll im Reich ein allgemeiner Friede seyn, und niemand seines Glaubens halber einige Beschwerung wiederfahren; die Stände von der Augsburgischen Konfession sollen gleichfalls zum Kammergericht zugelassen werden; alles übrige, was den teutschen Staat und die Freiheit der teutschen Nation angehet, soll auf dem künftigen Reichstage verhandelt werden; alle, die bisher den verbundenen Fürsten beigethan gewesen, werden bei ihren Rechten gelassen wie vorhin. Niemand soll aus dem vorigen Kriege einiges Recht zu Klagen oder Forderungen an die Verbundene haben; doch will der Kaiser auf dem nächsten Reichstage selbst auf Mittel denken, den Beschädigten einige Genugthuung wiederfahren zu lassen; was den Krieg mit Frankreich betrift, wird es dem Churfürst freigelassen, die Bedingungen dem Kaiser vorzulegen. Die Geächtete werden restituirt. Marggraf Albrecht von Brandenburg wird mit in diesen Frieden eingeschlossen, wofern er die Waffen niederlegen, und vor dem 12. August seine Völker entlassen will; und wer gegen diesen Frieden handeln wird, soll für einen Feind des Reichs angesehen werden. — Dieser Vergleich wurde von sämmtlichen Fürsten und Gesandten unterzeichnet, und nachher vom Kaiser selbst besiegelt. Bald hernach begab sich der junge Landgraf nach

Hessen

Hessen zurük. Moriz aber brachte seine Völker nach der Donau, um sie nach Ungarn abzuführen. Eine legion unter dem Grafen Riefberg sezte jedoch über den Main, um unter Albrecht von Brandenburg zu dienen. Fast besorgte man, daß dieser Umstand als eine Verlezung des Friedens vom Kaiser angesehen, und die Entlassung des landgrafen dadurch noch erschwert werden möchte. Der landgraf wird zwar vom Kaiser wirklich in Freiheit gesezt, aber eben um deswillen nachher von der kaiserlichen Schwester, der Königin Marie, noch zu Mastricht angehalten, bis man weitere Befehle vom Kaiser erhalten würde. Doch erhielt der landgraf seine Entlassung wieder, und gieng in seine lande zurük. Der König von Frankreich, dem zwar diese Uebereinkunft nicht sehr angenehm seyn mochte, hatte gleichwohl, nach vorhergepflogener Kommunikation des Churfürsten, sich erklärt — daß er den Frieden nicht hinderen wolle, sobald die Absicht, um deren willen jener Krieg hauptsächlich unternommen worden, dadurch erhalten werden könne. Der Kaiser war indes von Villach wieder nach Insbruk zurükgekehrt, und brach nunmehr mit seiner ganzen Macht nach Baiern auf. In Augsburg wird der von den konföderirten Fürsten neubestellte Senat zwar vom Kaiser wiederabgeschaft, und der vorhin von ihm bestellte Senat wiederhergestellt; doch lässet der Kaiser öffentlich verkündigen: daß die evangelische Lehrer ihren Gottesdienst und ihre Verrichtungen ungehindert fortsezen sollen. Hier scheidet Johann Friedrich vom Kaiser. Der Kaiser hatte ihn schon vorhin, kurz vor seiner Flucht von Insbruk, wirklich in Freiheit gesezt. Aber Johann Friedrich, der selbst nicht wollte, daß er durch die Gewalt der verbundenen Fürsten seine Freiheit wiedererlangt zu haben scheinen möchte, blieb

frei=

freiwillig immer noch bei dem Kaiser, und hatte ihn überall begleitet. Nun entließ ihn der Kaiser mit den freundlichsten Versicherungen seines kaiserlichen Wohlwollens, und Johann Friedrich gieng in seine lande zurük. Der Kaiser führte sodann seine Völker durchs Würtembergische; und von Bretten aus nahm er seinen Weg auf Strasburg. Dieß war das erstemal, daß Karl Strasburg sahe. Der Kaiser begegnet dem Senat ausserordentlich gnädig, und rühmt seine Treue und Entschlossenheit. Um die Stadt besonders zu schonen, lässet er die Armee vorbei passiren. Nur er selbst, mit einem ganz kleinen Gefolge, nimmet einen kurzen Aufenthalt in Strasburg, ohne jedoch ein Nachtlager daselbst zu halten. Karl sezte seinen Zug nun weiter fort, und am 22. November wird die unglükliche Belagerung von Metz eröfnet, die bis zu Ausgang Decembers dauerte, und endlich aufgehoben werden mußte; nachdem Karl ohngefähr den dritten Theil seiner Armee durch Frost und Krankheiten aufgerieben hatte.

Marggrafenkrieg.

1553.

Albrechts Einfälle und Verheerungen. Schon seit der aufgehobenen Belagerung von Ulm führte Albrecht den Krieg meist für sich, sezte seine Streifereien und Verwüstungen beständig fort, erfüllte alles mit Brand und Plünderung und war besonders eine Geisel der geistlichen Fürsten. Albrecht grif nun auch die Mainzische und Trierische Stiftslande feind-

feindlich an. Der Churfürst von Mainz muß die Flucht vor ihm ergreifen. Von Frankfurt, welches damals die verbundene Fürsten belagerten, ziehet sich Albrecht nach dem Rhein. Die Städte Worms und Speier werden eingenommen. Der Marggraf zwinget die dortige Bischöfe zur Flucht. Bei solchem Fortgang erlässet er auch, in seinem und des Königs von Frankreich Namen, eine Aufforderung an die Stadt Strasburg, an die verbundene Fürsten sich zu ergeben, und eine Besazung einzunehmen. Die Strasburger aber schlagen es standhaft aus. Seit dem Passauer Vertrag entstehet zwischen ihm und dem Churfürst Moriz die bitterste Feindseligkeit. Albrecht wollte überall den Frieden nicht, und bediente sich der gehässigsten Ausdrüke dagegen, so daß er sich sogar nicht scheute, jenen Vergleich eine Verrätherei zu nennen.

Aussöhnung mit dem Kaiser. Auf wiederholtes Anrufen der fränkischen Bischöfe hatte der Kaiser den ihnen vorhin abgedrungenen Vergleich mit dem Marggraf für nichtig erklärt, und die Fürsten und Städte in Franken und Schwaben und am Rhein ermahnt, zu ihrer Vertheidigung ein Bündniß gegen den Marggraf zu errichten. Gleichwohl erhält der M. Albrecht nachher durch Vermittlung seine Aussöhnung mit dem Kaiser, so daß der Kaiser ihm nicht nur völlige Begnadigung widerfahren lässet, sondern auch jenen Vergleich mit den fränkischen Bischöfen bestätigt; auch um seinetwillen die geächtete Grafen von Oettingen und Mansfeld restituirt. Albrecht fährt fort, die Bischöfe von neuem zu plagen, und dringet nun umsomehr in Kraft der kaiserlichen Bestätigung auf die genaue Vollziehung der vorhingetroffenen Verträge. Albrecht brin-

bringet sogar seine Beschwerden an den Kaiser — daß die Bischöfe die von ihm bestätigte Verträge zu erfüllen, sich weigerten, und beschwert sich vornemlich gegen das Kammergericht — welches indeß zu Speier sich wiedergesammelt hatte, und einen Befehl über den andern gegen den Marggraf ergehen ließ; auch die benachbarte Fürsten und Stände zu Hülfleistung gegen ihn aufgeboten hatte. Der Kaiser erkläret dem Marggraf in einem Schreiben — daß er zwar sich alle Mühe gegeben, die Bischöfe zur Ruhe zu verweisen; nun aber, da sie gleichwohl sich an das Kammergericht gewendet hätten, ohne den bittersten Vorwürfen sich auszusezen, den Weg des Rechten aufzuhalten nicht im Stande sei. Er rathe dem Marggraf, auf gütliche Weise die Sache beizulegen, und wolle hierzu selbst mitwirken, in Hofnung, daß die Bischöfe einer gütlichen Handlung sich nicht widersezen würden.

Konvent zu Heidelberg und Frankfurt.

Die Vermittlung hatte der Kaiser den Herzogen von Baiern und Würtemberg übertragen. Beide Fürsten begaben sich nach Heidelberg, wo sich Albrecht damals befand. Die Handlung wird eröfnet. Der Bischof von Bamberg erbietet sich zu einer ansehnlichen Summe Geldes, wenn man ihm nur seine Städte und sein Gebiet unangesprochen lasse. Aber Albrecht beharret schlechtweg auf der Vollziehung des Vertrags, wirbt neue Völker, und machet es ärger als zuvor. Der Kaiser nimmet noch die zwei Churfürsten von der Pfalz und Mainz dazu, und veranstaltet eine neue Unterhandlung zu Frankfurt. Die Bischöfe gründen sich auf die Vernichtigung, und der Marggraf auf die Bestätigung des Kaisers. Man verlanget also hierüber eine

Erklä-

Erklärung vom Kaiser selbst. Der Kaiser erklärte — daß er allerdings vorhin jenen Vergleich vernichtiget, weil es zu einem bösen Beispiel gereichen müsse, wenn Stände, die dem Kaiser und Reich getreu geblieben wären, dafür mißhandelt werden sollten. In der Folge hab' er nach Erfordernis der Umstände, um noch größeres Unheil zu vermeiden, zwar jene Verträge bestätiget; weil er damals des französischen Krieges halber den Marggraf nicht durch andere Wege zur Ruhe zu bringen vermocht, und die Hofnung gehegt, nachher auf eine andere Weise den Marggraf zu befriedigen: wie er auch in Betracht der ihm geleisteten Dienste, gern gethan haben würde, wenn die Belagerung von Mez glüklich ausgefallen wäre. Nun aber gereiche es dem Kaiser zu großem Mißfallen, daß der Marggraf neue Feindseligkeiten ausübe. Doch sei er bereit, alles vorige ihm zu verzeihen, wenn er nunmehr zum Frieden sich bequemen wolle. — Aber auch diese Handlung zerschlug sich ohne Frucht, und der Marggraf machte es noch immer, wie vorhin.

Feldzug in Niedersachsen. Nach so vielen Ravagen in Franken brach Albrecht auf und zog durch des Churfürst Moriz und Johann Friederichs lande (doch ohne Feindseligkeiten auszuüben) über Halberstadt ins Braunschweigische, wo er nun wieder ein neues Kriegstheater eröfnete. Der römische König und der Churfürst Moriz erließen nunmehr eine förmliche Kriegsdeklaration gegen den Marggraf, als einen öffentlichen Friedensstöhrer. Der Churfürst sammelt seine Völker und gehet ihm nach. Da die beide Armeen nahe gegeneinander gerükt, so kommt es bei Sievertshausen zum Treffen (9. Juni 1553.). Der Sieg war für Moriz ent-

entschieden. Aber der Churfürst bekommt durch einen Musketenschuß eine tödtliche Wunde. Albrecht entkam nach Hannover. 4000 Mann blieben auf dem Plaz. Das siegende Heer machte eine große Menge Gefangener, und erbeutete bei 50 Fahnen. Noch an dem nemlichen Abend erließ der Churfürst ein Schreiben an den Bischof von Würzburg, worin er ihm meldete, daß er den Sieg erhalten, aber schwer verwundet, und Albrecht auf der Flucht begriffen sei. Zwei Tage hernach starb der Churfürst. Sein Leichnam wurde nach Freiberg abgeführt. Zu einer Probe, an was für wunderliche Dinge auch Gelehrte noch damals geglaubt, können alle die Vorbedeutungen dienen, welche der berühmte Joachim Camerarius zu Leipzig in einer Trauerrede bemerkte — blutige Tropfen, die man auf Blättern und Gewächsen wollte gesehen haben, das ungestüme Hundsgeheul, und ein ungewöhnliches Waffengeklirr ꝛc. Seit dieser Niederlage konnte Albrecht nicht wieder zu Kräften kommen. Moriz hatte den Sieg hauptsächlich durch seine persönliche Gegenwart erfochten, da seine Truppen durch Desertion sehr geschwächt worden waren. Ein so trauriges Ende hatte die vorige Freundschaft, worin der Churfürst mit dem Marggraf Albrecht gestanden. Albrecht war in dem Französischen, Schmalkaldischen und Magdeburgischen Kriege mit dem Churfürst aufs engste verbunden gewesen, hatte auch den Krieg gegen den Kaiser in Gemeinschaft mit ihm unternommen, bis der Passauer Friede das gute Verständnis unter ihnen miteins unterbrach. Dafür sahe man jezt den Landgraf, und den vorhin so feindseligen H. Heinrich von Braunschweig und verschiedene Bischöfe in einem und dem nemlichen Lager. So sehr hatten sich Zeiten und Umstände geändert.

Trans-

Transaktionen der Fürsten.

1554.

H. August kam von einem Besuch des Königs, seines Schwiegervaters, aus Dännemark zurük, um von den Churlanden Besiz zu nehmen, und wird für sich und seine männliche Nachkommenschaft gehuldiget; doch mit vorbehaltenem Rükfall der Lande, in Ermanglung seiner Descendenz, an Johann Friedrich und dessen Nachkommen, oder im Fall derselbe dem Kaiser sich widersezen sollte, an das Haus der Landgrafen von Hessen. Der neue Churfürst hielt sodann einen Landtag zu Leipzig. Die Berathschlagung betraf die zwei wichtige Fragen: ob man das vorige Bündnis mit dem römischen König erneuern, und den Krieg gegen Albrecht fortsezen solle? und wie man einen Vergleich mit Johann Friedrich zu Stand bringen könne? Johann Friederich hatte nicht nur in Briefen und Münzen den Churfürstlichen Titel und die zwei Churschwerdter noch immer gebraucht, sondern verlangte nach dem Tode des Churfürst Moriz nun auch wirklich in den völligen Besiz seiner Würden und Lande wiedereinzutreten, und hatte durch Gesandte sowohl bei dem H. August als selbst bei dem Kaiser durch einen seiner Prinzen darum sollicitirt. Die Stände riethen zum Frieden, und den Churfürst von Brandenburg um seine Vermittlung anzusuchen. Nach und nach kamen die besondere Verträge zu Stande.

I. Zwischen Albrecht und August. Acht Tage nach dem Treffen bei Sievertshausen erließ

Albrecht ein Schreiben an die Mauritianische Stände, worin er sie erinnert — wie er vor kurzem, ohne irgend eine feindliche Absicht zu haben, auf eine unbeschädigende Art, die sächsische Lande passirt. Da gleichwohl der Churfürst Moriz aus Gefälligkeit gegen einige Bischöfe, mit Hintansezung der alten Erbverbrüderung der Brandenburgischen und Sächsischen Häuser, ohne alle Rükficht selbst auf die kaiserliche Bestätigung der Verträge, zu Feindseligkeiten vorgeschritten sei: so woll' er nun auch alle Freundschaft hiermit aufgekündiget haben und werde auf Mittel denken, wegen der ihm zugefügten Schäden seine Genugthuung zu suchen. — Durch Dänische und Brandenburgische Vermittlung gediehe es gleichwohl nachher zu einem Vergleich. Dem zufolge werden alle Feindseligkeit der beiden Fürsten eingestellt; keiner will des andern Feinden einigen Beistand leisten; Albrecht verspricht bei dem Durchzug seiner Völker den Landen des Churfürsten keinen Schaden zuzufügen. August machet sich verbindlich, bei Entlassung seiner Kriegsvölker dafür zu sorgen, daß sie nicht gegen den Markgraf dienen sollen. Und die alte Erbvereinigung der beiden Häuser soll aufs eheste erneuert werden.

II. Zwischen Johann Friedrich von Sachsen und H. Heinrich von Braunschweig. Der Krieg in Braunschweig wird fortgesezt. Albrecht, nach einem unglüklichen Treffen bei Braunschweig, zog sich mit seinen Völkern wieder nach Franken zurük, um seine fränkische Lande zu retten: wo Heinrich von Plauen die Stadt Hof eingenommen hätte, und Bareuth belagerte. Bei der Ankunft des Markgrafen riefen die fränkische Bischöfe H. Heinrichen um seinen Beistand an. Da Heinrich seinen Weg

durch

durch Thüringen nahm, begab sich Johann Friederich mit seinen drei Söhnen von Weimar, seiner bisherigen Residenz, nach Gotha. H. Heinrich meldete dem Churfürst in einem Schreiben: daß er seit mehrern Jahren schon Ursach und Gelegenheit gehabt, wegen der vorhergegangenen Beleidigungen Rache zu nehmen. So lange der Churfürst im Gewahrsam des Kaisers gewesen, hab' er gegen ihn und seine Söhne nichts feindliches unternommen. Da er gleichwohl vernehmen müssen, daß der Churfürst seinen erklärten Feind den M. Albrecht in geheim mit Rath und That unterstüze, so dürfe es ihn nicht wundern, wenn er nun auch sich Recht verschaffen werde. Johann Friedrich schikte ihm Gesandte entgegen, um den Herzog zu besänftigen. Heinrich zog auch friedlich in Weimar ein, und der Sächsische Kanzler brachte dann glüklich eine Aussöhnung zu Stande.

III. Zwischen Johann Friedrich und August. Endlich kam auch noch der Hauptvergleich der beiden sächsischen Fürsten zu Stande. Kurz vor seinem Tode unterzeichnete noch Johann Friedrich den Vertrag mit dem Churfürst August. Die Bedingungen waren: Johann Friedrich thut Verzicht auf die **Chur**, auf **Meißen** und die **Bergstädte**. Nach Abgang der männlichen Nachkommen des Churfürsten August fallen alle dessen Lande an Johann Friedrich und seine Descendenten zurük. Johann Friedrich soll **Titel** und **Wappen** eines Churfürsten von Sachsen auf Lebenstage beibehalten. Churfürst August bezahlt an rükständigen Schulden an Johann Friedrichs Söhne noch die Summe von 100,000 Dukaten ꝛc. Bald darauf (3. Merz 1554.) starb der standhafte Glaubensbekenner. 11. Tage zuvor war seine Gemahlin Sibylle von Kleve verstorben.

Albrechts Flucht und Acht.

Marggraf Albrecht spielte noch seine lezte Rolle. Nachdem er Sweinfurt eingenommen und geplündert hatte, zog er sich gegen Kizingen am Main. Da verlohr er in einem unglüklichen Treffen seine ganze Bagage, und mußte mit der Flucht über den Main sich retten. Sein festes Schloß, Blaßeburg — von dem die Vertheidigung des ganzen Landes abhienge, wird endlich auch von den Verbundenen erobert, und nachher, obwohl zu großem Mißvergnügen des Brandenburgischen Hauses von Grund aus geschleift. Schon seit einem Jahr hatte das Kammergericht den Marggrafen in die Acht erklärt. Nun aber bestätigt der Kaiser selbst in einem Schreiben von Brüssel aus, nicht nur die ergangene Acht, sondern gebietet auch zugleich den gesammten Ständen des Reichs, bei schwerer Strafe, dem geächteten Marggraf weder einige Hülfe noch Aufenthalt zu gestatten; Und der Marggraf, der nun von seinen Landen gänzlich vertrieben war, sahe sich genöthiget, nach Frankreich zu flüchten. Der Argwohn, als ob der Kaiser selbst den Marggraf insgeheim unterstüze, wurde damit genugsam widerlegt.

Paul

Paul der Vierte.

P. Julius III. starb (23. Merz 1555.) an einer Schlafsucht: nachdem er noch die Freude gehabt hatte, England durch den Kardinal Polus wieder unter den Gehorsam des römischen Reichs zurükgebracht zu sehen; obwohl diese Veränderung auch nicht von Dauer war. Gleiche Hofnung oder vielmehr eine gleiche Absicht mochte wohl auch der Pabst mit Teutschland hegen, als wozu der Kardinal Moronus abgesendet wurde, der aber nachher wegen der neuen Pabstwahl wieder nach Rom zurükkehrte. Der neue P. Marcellus II. starb schon wieder an dem 22sten Tage seines Pontifikats. An dessen Stelle wird Peter von Neapel, Dechant des Kardinalkollegiums, gewählt: ein Mann von grosem Ansehen und Gelehrsamkeit, der sich Paul IV. nannte.

Augsburger Reichstag. Religionsfriede.

Zu Ausgang Decembers 1554. findet sich der römische König zu Augsburg ein, mit voller Gewalt vom Kaiser, mit den Ständen zu beschließen. Von den Ständen waren damals noch so wenige gegenwärtig, daß der König den Anfang der Reichstagshandlungen bis zum 5. Februar (1555.) verschieben mußte. An diesem Tage eröfnete der König

seine Proposition, obwohl die Versammlung immer noch schwach war. Die protestantische Fürsten hatten bei dem Kaiser durch Schreiben sich entschuldiget, warum sie den Reichstag nicht in Person besuchen könnten, doch mit der Versicherung, daß sie ihren Gesandten genugsame Vollmacht geben würden, zur Beförderung des Friedens alles mögliche mitzuwirken. Die beide Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Söhne Johann Friedrichs, der landgraf und verschiedene andere Fürsten hatten deßhalb eine besondere Zusammenkunft zu Naumburg angestellt, wo die Erbvereinigung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg erneuert und beschlossen wurde, bei der Augsburgischen Konfession unabweichlich zu beharren. Die Fürsten machten diesen Schluß auch dem Kaiser, dem römischen König und der Reichsversammlung, unter Beziehung auf den Passauer Vertrag, mit der Aeusserung bekannt: daß es durchaus unmöglich sei, einen dauerhaften Frieden im Reich zu begründen, wenn nicht sowohl die Uebung der evangelischen Religion, als der Besizstand der eingezogenen geistlichen Güter auf eine unverbrüchliche Weise gesichert werde. — Bei den Reichstagsberathschlagungen kam man endlich dahin überein, den Religionsfrieden zu bewilligen. Nur war die gröste Schwierigkeit noch die dabei zu sezende Einschränkung in Ansehung des geistlichen Standes. Die Katholische drangen in Ansehung der Geistlichen auf den Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum), daß sobald ein Bischof, Abt, oder wer sonst geistliche Pfründen innehabe, zu der evangelischen Religion übertreten wolle, er seiner geistlichen lande und Beneficien verlustig werden solle. Die Evangelische sezten sich gewaltig dagegen. Ihre Gründe waren: „Man könne durchaus niemand

von dem Bekenntniß der Wahrheit zurükhalten; oder dafür mit Verlust seiner Güter bestrafen. Der Weg zu der Religion müsse einem jeden offen gelassen seyn. Es gereiche ihrem Glauben und ihrem Bekenntniß selbst zur Verachtung und zum Schimpf, wenn jemand, der diese Lehre bekenne, darum von seinem Amt und aus seinen Besizungen verstoßen werden solle ꝛc.„ — Die Katholische bemerkten unter andern, daß, wenn es jedem Bischof oder wer geistliche Güter und Pfründen besize, erlaubt sei, mit Beibehaltung derselben zur protestantischen Lehre überzugehen, alle diese Bißthümer und geistliche Pfründen nach und nach in weltliche Besizungen verwandelt, und den weltlichen Fürsten erblich gemacht werden würden. Nach langen und heftigen Disputen übergaben beide Theile ihre Gründe dem römischen König, und erwarteten dessen Ausspruch darüber. Ferdinand erklärte: „Er finde die Forderung der katholischen Stände der Billigkeit gemäß. Billig sei es, daß die geistliche Güter in derjenigen Verfassung gelassen würden, worin sie gestiftet worden. So wenig die protestantische Fürsten ihren Geistlichen den Uebergang zu der katholischen Religion, mit Beibehaltung ihrer Einkünfte und Aemter, gestatten würden: so wenig könne man es billiger Weise von den katholischen verlangen, daß ein Bischof oder anderer Geistlicher, wenn er zu der evangelischen Religion sich bekenne, nichtsdestoweniger den Genuß und Besiz der geistlichen Güter fortbehalten solle. Das Bekenntniß der Wahrheit werde übrigens dadurch nicht aufgehalten.„ — Die Protestanten erklärten zwar: daß die Meinung allerdings nicht dahin gehe, als wenn die geistliche Güter von der Kirche abgerissen, oder in weltliche Hände gespielt werden sollten. Man könne auch deßfalls die nöthige Vorsehung

treffen, daß diese Lande, Güter und Einkünfte unveräusserlich mit den Kirchen, welchen sie zugehören, verbunden blieben. Nur scheine es zu hart, jemand blos um des Bekenntnisses einer für wahr erkannten Religion zu verstossen, und von seinen Besizungen zu verdrängen. — Der römische König beharret aber fest auf seiner Entscheidung, und erkläret hierauf: „Da man auf solche Weise schwerlich zur Vereinigung gelangen werde, so scheine es am besten zu seyn, die Sache auf einen künftigen Reichstag noch weiter auszustellen, der zu Regensburg gehalten werden könne, da dermalen wegen des Türkenkrieges ihm nicht gestattet sei, die gegenwärtige Handlung noch länger fortzusezen.„ — Die Stände erinnerten dagegen: wie höchst nöthig es sei, auf der wirklichen Reichsversammlung die Sache zu beendigen, und einen dauerhaften Frieden für die Religion zu begründen. Der König gab also den protestantischen Gesandten noch eine Frist von 10 Tagen, um sich darüber endlich zu erklären. Die Gesandte überließen es hierauf dem König, und so kam endlich den 23. September 1555. der langgewünschte Schluß zu Stande, wodurch nunmehr die evangelische Religion im Reich festgestellet, und gesichert wurde. Der wesentliche Inhalt dieses Friedens war: Niemand soll wegen des Augsburgischen Bekenntnisses einige Gewalt oder Beleidigung widerfahren, sondern jedem die Uebung seiner Religion sowohl, als der Besiz der geistlichen Güter frei und ungehindert gelassen werden. Die Augsburgische Religionsverwandte sollen dagegen in Ansehung derer von der alten Religion sich eben so verhalten. Wer von der alten Religion zu der protestantischen Lehre übergehen wird, soll sein Bistum, seine geistliche Pfründen und Renten von sich geben; ohne jedoch einiger Beschimpfung

dadurch

dadurch ausgesezt zu seyn: und diejenige, welche das Recht dazu haben, sollen an dessen Stelle einen andern wählen. Niemand soll an jene geistliche Güter, welche von den protestantischen Ständen zu anderweitem frommen Gebrauch — Unterhaltung der Ministerien, Erziehung der Jugend 2c. eingezogen und verwendet worden, einigen Anspruch machen. Die geistliche Jurisdiktion gegen die Augsburgische Konfessionsverwandte wird so lange bis eine völlige Religionseinigung erhalten werden kann, gänzlich suspendirt. Weltliche Gerechtigkeiten — Zinsen, Gefälle 2c. bleiben übrigens jedem so, wie er solche bisher besessen hat 2c.

Fünfter Krieg mit Frankreich
bis zum
Stillstand zu Vaucelles
1555.

Teutscher Fürstenbund. — Der französische König Heinrich II. hatte den Plan und die Grundsäze der vorigen Regierung angenommen, und ergrif die erste und beste Gelegenheit, den Kaiser, seines Vaters alten Feind, von neuem zu bekriegen. Da der Churfürst Moriz von Sachsen nun fest entschlossen war, seine Waffen gegen den Kaiser zu wenden, und auswärtige Hülfe suchte: bietet Heinrich sogleich die Hand zu einem Bündniß mit ihm und den Fürsten von seiner Parthei. Der Bund wird noch kurz vor der Uebergabe von Magdeburg (1551.) wirklich ge-

geschlossen; aber in ein strenges, fast undurchdringliches Geheimniß gehüllt. Alle Religionsstreitigkeiten werden dabei gänzlich übergangen, und blos die Erhaltung der Rechte und Verfassungen des Reichs, nebst der noch bis jezt vom Kaiser verweigerten Freilassung der gefangenen Fürsten, von Seiten des Königs zum Beweggrund dieser Verbindung angegeben. Der König nimmt die Truppen der teutschen Fürsten in seinen Sold, und verspricht, von der französischen Seite mit einem Kriegsheer den Kaiser anzugreifen. Um allen zu besorgenden Uneinigkeiten vorzukommen, wird dem Churfürst Moriz, als Haupt der Bundsgenossen, in den teutschen Kriegsangelegenheiten eine unbedingte Gewalt vertraut. Karl — von dem vollständigsten Vertrauen in die Treue und Ergebenheit eines Fürsten geleitet, den er durch Wohlthaten sich unverbrüchlich verbunden zu haben glaubte, und durch die feinste Politik, welche der Churfürst in sein Betragen zu legen so meisterhaft verstand — verführt, bei der sonst ihm eigenen Scharfsichtigkeit, und allen von aussen empfangenen Warnungen und Winken — bleibt sicher. Aus Lothringen rüket der König ins Elsas vor. Strasburg, wodurch Heinrich sich einen Weg ins Herz von Teutschland bahnen will, widersezt sich muthig den französischen Forderungen. Endlich ziehet doch der König — dem Schein nach, aus Achtung gegen die Fürbitte mehrerer teutschen Fürsten und der Eidgenossen, aber im Grunde — wegen Mangel des Unterhalts, seine Völker zurük.

Eroberung der drei lothringischen Bißthümer. — Ein zweifacher, unvorgesehener, gleichheftiger Angrif sezet den Kaiser in eine staunensvolle Verlegenheit. Indes Moriz seinen Plan mit der ent-

entschlossensten Betriebsamkeit in Teutschland verfolgt, und durch die in seinem Manifest dargelegte Bewegungsgründe — nicht nur die protestantische Religion, sondern selbst die Freiheiten der gesammten Stände des Reichs gegen bedrükende Gewalt zu schüzen — seine Parthei mächtig zu vergrößern sucht: bricht Heinrich mit einem starken, wohlversehenen Kriegsheer in Lothringen ein. Tull und Verdün werden ohne Blutvergiesen eingenommen: und das den Teutschen und Franzosen gleichwichtige Nez muß durch des Konnetable von Montmoranci List ein gleiches Schikfal erfahren. Frankreich gewinnet hierdurch auf der Seite von Champagne — wo es vorhin so manchen heftigen Ausfällen ausgesezt gewesen, mehr Sicherheit. Die teutsche Unruhen endigen sich durch den Passauer Frieden (1552); den auch Frankreich, welchem die schon gemachte Eroberungen zu einer hinreichenden Entschädigung dienen konnten, äusserlich nicht verhindert.

Belagerung von Nez. — Karl fühlte die Wichtigkeit des an Nez erlittenen Verlusts zu stark, um nicht alle seine Kräfte zu dessen Wiedereroberung aufzubieten. Der Kaiser rüket mit seiner ganzen Macht gegen den Rhein. Sein Vorhaben wird geheim gehalten, aber von Frankreich bald entdekt, und zu Hintertreibung desselben die wirksamste Vorkehrungen getroffen. Der eben so kluge als tapfere Herzog Franz von Guise, mit einem auserlesenen Haufen aus dem muthigsten und kraftvollsten Adel des Königreichs, übernimmt die Vertheidigung dieses höchstwichtigen, doch übelbewahrten Plazes; suchet meisterhaft alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, rüstet sich zu der lebhaftesten Gegenwehr, leget neue Befestigungen an, und weis

durch

durch Leutseligkeit und Herablassung sogar die Bürgerschaft selbst sich zu verbinden. Die Belagerung wird eröfnet. Schon aus dem Anfang konnte der Kaiser merken, daß er mit den entschlossensten Feinden zu kämpfen hatte. M. Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, nach einem zweideutigen Betragen, schlägt sich zum kaiserlichen Lager. Die Belagerung wird mit äusserster aber fruchtloser Anstrengung fortgesezt. Zulezt beschließet der Kaiser einen allgemeinen Sturm; findet aber zu viel Kleinmuth und Niedergeschlagenheit unter seinen Truppen. Mangel der Subsistenz, unmäßige Strapazen, Krankheiten und Sterben herrschen unter der Armee. Karl klagt: „das Glük ist eine untreue Buhlerin, die ihre Liebhaber, wenn sie alt geworden, verstößt, um neue Günstlinge sich zu wählen.„ Voll tiefen Unmuths hebt der Kaiser nach zwei Monathen diese kostbare und mühevolle Belagerung wieder auf und führet sein gebeugtes und kraftleeres Heer durch verschiedene Wege zurük. Die Menge auf den Strasen zurükbleibender Todter, Kranker und Schmachtender giebt dem menschlichen Sieger einen noch vollständigern Begrif von der Niederlage des Feindes, aber auch zugleich die Gelegenheit, einen ehrenvollen Tribut der Menschheit zu entrichten. Jene Unglükliche werden aufgehoben, versorgt, gepflegt — und nach ihrer Genesung, mit Geschenken entlassen. Der Kaiser hatte 30,000 Krieger nun weniger. Und jener große, aber mißlungene Versuch schien ein Fleken seiner vorhin so siegreichen Waffen zu seyn. Noch einige Widerwärtigkeiten machen dieses Jahr zu einem der unglüklichsten in Karls Regierung. Mendoza, der kaiserliche Feldherr in Italien, hatte bei den innern Uneinigkeiten Eingang in Siena gefunden und fieng schon an, zu Begründung der kaiserlichen Herrschaft

über

über diesen noch republikanischen Staat, eine Citadelle zu erbauen, als miteins der patriotische Geist der Bürgerschaft wieder erwacht, und die getrennte Faktionen zu Behauptung der Freiheit sich vereinigen, und unter den Schuz von Frankreich werfen. Auch Neapel wird von einer ottomannischen Flotte bedroht — aber gerettet; weil die Vereinigung der Franzosen mit den Türken zu bestimmter Zeit nicht erfolgt.

Operationen in den Niederlanden und Italien. — Karl suchte seinen Kräften eine um so höhere Spannung zu geben, je nagender der Schmerz wegen der bisher erlittenen Unfälle an seinem Herzen war. Und Heinrich von der andern Seite, durch des Kaisers Beispiel nicht gewarnt, wendete um so weniger Vorsicht an, je mehr er auf sein Glük sich verließ. Zwei wichtige Pläze in den Niederlanden, **Terouanne** und **Hesdin**, werden von den Kaiserlichen bezwungen (1553.). Durch die drohende Gefahr aus dem Schlummer gewekt, erscheinet **Heinrich** mit einem zahlreichen Heer in den Niederlanden. Auch **Karl** — zwar von der Gicht entkräftet, begiebt sich dennoch von Brüssel zur Armee. Beide Monarchen ziehen sich zurük, weil ein Haupttreffen ihnen zu bedenklich scheint, und die Jahreszeit eine wichtige Belagerung den Franzosen nicht gestattet. Auch der vom Vicekönig von Neapel und **Kosmus von Medices** entworfene Plan, die Franzosen aus Siena zu vertreiben, bleibt unvollendet; da Neapel gegen die Ottomannen nun selbst Beschüzung nöthig hat.

Neue Ereignisse. — Zur Vergrößerung seines Hauses entwirft und vollziehet Karl, allen

Ge-

Gegenbemühungen des französischen Hofes zum Trotz einen viel wichtigern Plan. Sein Sohn Philipp wird mit Maria, der Erbin von England, vermählt (1554.). Heinrich verbirget mit Anstand seine Furcht, suchet aber den Wirkungen einer solchen Verbindung mit desto größerer Lebhaftigkeit vorzukommen. Montmoranci machet einige Eroberungen in den Niederlanden. Der Prinz von Savoyen, Emanuel Philibert, hindert ihn, etwas wichtigeres zu unternehmen. Eine Verheerung in Hennegau und Artois, wird durch eine andere in der Picardie gerächet.

Schikfale von Siena. — Kosmus von Medices war dem Kaiser völlig ergeben, und ahndete Frankreichs Rache, das nun schon festen Fuß in Siena gefunden hatte. Der schlaue Fürst erbietet sich gegen den Kaiser, die Eroberung von Siena aus eigenen Mitteln zu vollenden, bedinget sich aber dafür den Besiz dieser Stadt bis zum Ersaz seiner Kosten, der bei gewöhnlich schlechter Bestellung der kaiserlichen Finanzen so leicht nicht zu erwarten war. Die Ausführung wird dem Marquis von Marignano (Medecino), einem der größten Helden seiner Zeit, vertraut; den Kosmus durch Anerkennung seiner Mediceischen Herkunft sich aufs engste verbindet. König Heinrich stellet einen vertriebenen Florentiner und abgesagten Feind der Mediceer, Peter Strozzi, ihm entgegen. Aber eben diese Wahl bringet eine ganz entgegengesezte Wirkung hervor. Kosmus, dem der Umsturz seiner eigenen Herrschaft zu drohen schien, verdoppelt seine Emsigkeit. Strozzi will mit Hize alles zwingen. Bei Merciano werden die Franzosen geschlagen. Medecino rüket vor Siena. Nach einer zehenmonathlichen

Belagerung muß die völlig ausgehungerte Stadt sich ergeben. Monluc, ihr tapferer Vertheidiger, erhält einen freien Abzug für seine Völker, und eine billige Kapitulation für die Stadt: worin die Beibehaltung ihrer vorigen republikanischen Verfassung derselben zugestanden wird. Aber bald nachher leidet die Stadt eine gänzliche Umkehrung ihres Regiments. König Philipp wird mit diesem ganzen Gebiet vom Kaiser belehnt.

Päbstliches Bündniß mit Frankreich. — Pabst Paul IV. aus dem Hause der Karaffa, dessen Vettern nach dem Beispiel der Mediceer und Farnese, in Toskana und Parma, bei dermaliger Bestellung des päbstlichen Stuhls aus ihrer Familie, irgend einen ansehnlichen Staat aus den kaiserlichen Gütern sich zu bereiten wünschen — wird durch deren Vorspiegelungen gegen den Kaiser eingenommen, und völlig auf die französische Seite gelenkt. Die Unterhandlung wegen eines Bündnisses wird zu Paris und Rom mit großer Betriebsamkeit beschleuniget und vollführt. Auch die gründlichste und überlegteste Vorstellungen des erfahrnen Konnetable gegen eine solche Verbindung — der unglükliche Erfolg so vieler italiänischer Kriege, der schlechte Zustand der Finanzen, der nahe Tod eines schon 80jährigen Pabsts, wodurch das ganze System so leicht sich wieder ändern könne ꝛc. sind dennoch seicht zureichend, den König davon abzustimmen, weil die Brüder von Guise zu sehr davon eingenommen sind. Und der Pabst schreitet um so entschlossener dazu, da der indes zu Augsburg geschlossene Religionsfriede, und die den Protestanten darin bewilligte Gewissensfreiheit neuen Zorn gegen den Kaiser erregt. Paul und Heinrich wollen miteinander Toskana und Neapel

erobern. Und lezteres hoffet der König als ein päbstliches Lehen für einen seiner Prinzen zu erhalten. Zum großen Erstaunen des Pabsts, schließet gleichwol der König bald nachher mit dem Kaiser

Stillstand zu Vaucelles. — König Heinrich und der Kaiser, beide hatten ihre Kräfte erschöpft. Und beide beharren nun doch mit unbiegsamer Festigkeit auf ihren gegenseitigen Ansprüchen und Forderungen. Vergebens suchet die englische Königin durch den Kardinal Polus eine Vermittlung unter den kriegführenden Monarchen. Der Entschluß des Kaisers, seine Krone niederzulegen, bringet eine andere Stimmung hervor. Bei einer zu Vaucelles wegen Auslieferung der Gefangenen, gepflogenen Unterhandlung, wird ein Stillstand vorgeschlagen, und angenommen (1555.); vermöge dessen jeder Theil — ohne vorjezt über Recht und Gültigkeit der obwaltenden Forderungen zu entscheiden, auf 5 Jahre in seinen wirklichen Besizungen verbleiben soll. Zwar machet der erstgeschlossene Vertrag mit dem Pabst noch anfangs dem König große Bedenklichkeiten. Aber der kluge Konnetable weis seinen König zu überzeugen, daß das Beste seines Reichs einer so unbedachten Verbindung vorgezogen werden müsse. Der bedrängte Pabst — der schon zum Krieg gegen den Kaiser sich gerüstet hatte, und nun der ganzen Rache des spanischen Königs blosgestellet war, bewilliget äusserlich zwar den geschlossenen Vertrag, wendet aber alle seine Künste an, ihn wieder zu zernichten. Der erfahrne Montmoranci ziehet gegen den verschlagenen Kardinal Karaffa den Kürzern. Das Bündniß mit dem Pabst wird erneuert; der Pabst entbindet den König von seinem Eide, womit er den

Vauçeller Vertrag beschworen hatte, und stürzet Frankreich von neuem in einen unglüklichen Krieg mit Spanien.

Karls Resignation und Tod.

Karl war nicht von dem gewöhnlichen Menschenschlage. Sein so weit über das gemeine erhabener Geist machte ihn zu Handlungen und Entschliessungen fähig, die dem gewöhnlichen Menschen durchaus fremd und sonderbar scheinen mußten. Hingestellt in einen so ausgebreiteten Wirkungskreis, konnte Karl Erfahrungen sammeln, die der gemeine Sterbliche nicht zu erreichen vermag: wodurch nun auch sein Handlungssystem einen gewissen eigenen Stempel erhielt. Wenn es schon schwer ist, bei der alltäglichen Gattung von Menschen, die wahren Triebfedern und innerste Bewegungsgründe jeder ihrer einzelnen Handlungen mit Zuverlässigkeit aufzufinden: wie viel schwerer und trüglicher muß es seyn, bei einer solchen Verwikelung von Situationen, Anlässen und Stimmungen, die bei unserm Kaiser sich finden mußten, jede seiner Entschliessungen völlig zu entziffern! Jahrhunderte durch hat man nun schon in Meinungen und Muthmassungen sich ermüdet und erschöpft: was doch die eigentliche Ursach gewesen, warum Karl, in einem nicht sehr hohen Alter, (von 56 Jahren) so ganz freiwillig, so viele Kronen mit einander von sich gegeben habe, deren jede für sich allein den Wunsch und die Neigung menschlicher Ehrbegierde mächtig genug gereizt haben würde? Strada meldet, daß es zu seiner Zeit ein allgemeines Thema

auf Schulen und Universitäten gewesen „de caesare abdicante.„ Und bis jezt hat man nicht aufgehört, in Untersuchungen einzugehen: Ob Karl aus einem Antriebe von Religiosität einer so lästigen und zerstreuenden Bürde sich entlediget habe, um den Rest seines Lebens in seelenerbauender Stille und einsamer Ruhe hinzubringen? oder — ob ein tiefes Gefühl der Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit aller menschlichen Dinge hierzu ihn bewogen? oder — ob die Empfindung eigener Schwäche, bei seinem von Gicht und schmerzhaften Krankheiten schon oft geplagten und erschütterten Körper, diesen Entschluß erzeugt? oder — irgend ein Mißmuth, bei den in seinen lezten Regierungsjahren nicht sehr glüklichen Erfolgen, sich seiner Seele bemächtiget habe? oder — ein zärtlicher Wunsch, seinen Nachfolger schon bei seinem Leben in seiner ganzen Herrlichkeit zu sehen, so lebhaft bei ihm gewirkt, daß Karl, um ihn zu erfüllen, sich selbst derselben zu entäussern beschloß? oder — auch einige besorgliche Absichten des nun fähigern und machtdurstenden Philipps auf eine ausgedehntere Gewalt — woraus für die Zukunft noch Streit und kränkende Mißverständnisse zwischen Vater und Sohn entstehen konnten, von dem klugen und nachgebenden Kaiser in Betracht genommen worden? oder — ob vielleicht eine gewisse Eitelkeit selbst, die wohl auch große Seelen anzuwandeln pflegt, mit im Spiel gewesen, und ihn gereizt, noch durch diesen lezten, ganz ausserordentlichen Akt, die Bewunderung vollends bis zum höchsten Grad hinaufzuspannen? — Wahrscheinlich flossen mehrere dieser bewegenden und veranlassenden Ursachen zusammen. Und selbst der Kaiser hat deren verschiedene nachher öffentlich angezeigt und dargelegt.

Sehe man! wie Karl sein Vorhaben bewerkstelligte. — Der Anfang wurde mit den Niederlanden gemacht. Die gesammte Stände wurden nach Brüssel zusammenberufen (24. Oktober 1555.) An dem bestimmten Tage besteiget Karl zum leztenmal seinen Thron. Der Kronprinz Philipp neben ihm auf der einen — auf der andern Seite, die verwittibte Königin von Ungarn und Böhmen, und bisherige Statthalterin der Niederlande, seine Schwester. Eine der glänzendsten und rührendsten Scenen! Der Präsident des Raths von Flandern eröfnet die Ursach der gegenwärtigen Versammlung. Die Abdankungsurkunde wird verlesen. Der Kaiser — schwach, gestüzt auf die Schultern des Prinzen von Oranien, hebt sich von seinem Stuhl, und leget in einem kurzen Abriß seines Regentenlebens den versammelten Ständen von seiner bisherigen Staatsverwaltung gleichsam Rechnung ab. Mit Wahrheit und Würde erzählt der Kaiser seine Thaten, seine Reisen, (40 an der Zahl), seine Seefarthen und Feldzüge. „Und dies alles sagte der Kaiser — hab' ich mit Lust und Freuden unternommen und vollendet, so lange die, zu einer so weitläuftigen und zusammengesezten Regierung, erforderte Kräfte und Munterkeit mir gegönnet waren. Nun aber sind meine Kräfte hingeschwunden. Meine Gesundheit ist zerrüttet. Ich brauche Ruhe. Länger soll mein unmächtiger Arm einen Scepter nicht halten, den er zum Wohl seiner Völker nicht mehr führen kann. Ich gebe euch einen andern Beherrscher — in der Blüthe seiner Jahre (28. J.), von der Natur mit schon bewährten Talenten begabt, der Regierungsgeschäfte gewohnt, und mit allen den Fähigkeiten des männlichen Alters gerüstet. Ich bitte — wenn einige meiner Unterthanen gelitten haben, wenn ich jemand beleidiget,

oder versäumt — für jeden meiner Fehler um Nachsicht und Vergebung. Das Andenken Eurer Treue und Ergebenheit — mein bester Trost, und die schönste Belohnung aller meiner Bemühungen, will ich mit in meine Einsamkeit übertragen. Mein leztes Gebet soll ein Wunsch für Eure Wohlfahrt seyn.„ — Hierauf wendet sich der Kaiser an seinen Prinzen. **Philipp** wirft sich vor dem Vater auf die Knie. „Ich habe Euer Erbe, sagt Karl, mit Arbeit und Mühe erhalten und vergrößert. Auch wenn ich erst nach meinem Tode Euch meine Reiche und Länder hinterlassen hätte, dürft' ich billig eine dankbare Achtung von Euch zu verdienen hoffen. Nun, da ich zu dem ausgezeichnetsten Beweis meiner väterlichen Liebe, noch jezt bei meinem Leben schon, die völlige Herrschaft meiner Staaten Euch vertraue: so verdoppelt Eure Sorge für das Glük meiner Völker, und rechtfertiget hierdurch das Vertrauen, das ich in Euch gesezt habe! Schüzet die Religion! Lasset Euch die Gesezе des Landes heilig seyn! Greifet nicht in die Freiheiten und Rechte der Euch vertrauten Nation! Und wenn auch Ihr dereinst, der Last der Regierung müde, sie von Euch zu legen wünschet, dann sei auch Euer Erbe würdig, sie von Euch zu empfangen!„ — Ermüdet, sinkt der Kaiser in seinen Sessel zurük. Die ganze Versammlung, staunend und gerührt, weinet Thränen bewundernder Ehrfurcht, und trauert über den Verlust eines so großen und würdigen Fürsten. **Philipp** richtet sich auf, und dankt seinem Vater für das königliche Geschenk. Granvella, Bischof von Arras, hält in seinem Namen eine Rede an die Stände. Die Königin von Ungarn leget ihre 25jährige Statthalterschaft feierlich nieder. Philipp schwöret den gewöhnlichen Eid, und wird gehuldiget. Mit gleichfeierlichen Pomp übergiebt der Kaiser einige

Wochen

Wochen hernach an ihn die Regierung der spanischen Reiche. Noch vor seiner Abreise nach Spanien, die wegen strenger Witterung einige Zeit verschoben bleibt, erhält der Kaiser die erwünschte Nachricht von dem schon vorhin unterhandelten, nun aber bewilligten Stillstand mit Frankreich; wodurch er Hofnung gewinnet, seinem Philipp einen ruhigen Anfang der Regierung zu sichern. — Mit der Resignation des Kaiserthums hatte es wegen der dabei vorkommenden Formalitäten noch einigen Aufschub gelitten. Auf einem Churtage zu Frankfurt (1558.) wurde das Abdankungsinstrument nun erst den Churfürsten vorgelegt und angenommen; und Ferdinand zum römischen Kaiser erklärt. Nur vom Pabst wird dessen Anerkennung, unter ganz sonderbaren Einwendungen — „daß das Wahlrecht den Churfürsten nur auf den Fall des Absterbens eines Kaisers, nicht aber auf diesen noch bisher nicht vorgekommenen Fall einer freiwilligen Abdankung, sich erstreke; und daß die protestantische Churfürsten sich dessen ohnehin verlustig gemacht ꝛc.„ — eine zeitlang, doch ohne Effekt, verweigert.

Und wie Karl den Rest seiner Tage verlebt? — Zu seinem Aufenthalt hatte sich der Kaiser das Kloster St. Justi in Spanien gewählt, und nur die jährliche Summe von 100,000 Kronen sich vorbehalten. Karl war nicht nur von dem geräuschvollen Schauplaz der großen Welt zurükgetreten, sondern entfernte nun auch alle Aeusserlichkeiten der Hoheit des Standes von seiner Person. Alles bei ihm war nur auf den guten und anständigen Ton des Privatmanns gestimmt. Seine Tafel und seine Bedienung war einfach und beschränkt. Nebst den Religionsübungen und so viel eigenen Reflexionen,

wozu die Geschichte seines vorigen thätigen Lebens einen fast unermeßlichen Stoff ihm darbieten konnte, fand Karl seine Unterhaltung in dem ungezwungenen Umgang mit einigen Freunden, in mechanischen Arbeiten, Gärtnerei und Lektüre. So verstrich das erste Jahre seines einsamen Aufenthalts. Sechs Monathe vor seinem Tode wird Karl von der Gicht noch heftig geplagt. Und seitdem merkte man an ihm eine solche Schwächung des Geistes, welche eine, seiner Gesundheit höchstnachtheilige Veränderung seiner bisherigen Lebensart, und die strengste Uebungen einer abergläubischen Andacht zur Folge hatte. In der Meinung, für seine Sünden zu büssen, und den Himmel zu verdienen, kasteite und geisselt' er sich oft bis aufs Blut; und aus eben dieser Quelle kam wahrscheinlich auch der ganz sonderbare und unerhörte Einfall, bei lebendigem Leibe sein Leichenbegängnis sich halten zu lassen. Die traurige Feierlichkeit war eben so veranstaltet, als wenn er wirklich gestorben wäre. In der Klosterkapelle ward ein Grabmahl bereitet. Der Kaiser — in Todtengewand, wohnte dem Leichenbegängnis selbst mit bei, und strekte sich hin in seinen Sarg. Unter Todtengesängen, Seelenmessen und tiefem Trauern der Anwesenden wurde diese ganze Ceremonie geendet. Die Versammlung gieng auseinander, und der Kaiser kehrte nach seinem Zimmer zurük. Ahndung? — oder Zufall? — oder Folge des Anstrengens und eines melancholischen Eindruks, wodurch Geist und Körper miteinander angegriffen wurden? oder was es nun war: gleich an dem folgenden Tage ward der Kaiser von einem Fieber befallen, das seine schwache Kräfte nicht zu überstehen vermochten, und starb bald hernach in einem Alter von 58 Jahren.

Päbste: Karls Zeitgenossen.

Hadrian VI.

Ehemaliger Präceptor des Kaisers. Ein sehr geschikter Scholastikus. † 1523.

Klemens VII.

(Julius von Medices). Ein feiner Staatsmann. Eine zeitlang Karls Feind. Rom wird geplündert und der Pabst heftig gekränkt. Klemens krönet den Kaiser. Abfall der englischen Kirche. † 1534.

Paul III.

(Alexander Farnese). Schreibet nach Mantua, Vicenza und Trident ein Concilium aus. Vermittler des Stillstandes zu Nizza. Jesuiterorden. Inquisition in Italien. † 1549.

Julius III.

(Kardinal Gioccsi). Erneuert die Kirchenversammlung zu Trident; und bringet England wieder unter den Gehorsam des römischen Stuhls. † 1555.

Marcellus II.

Führt nur 20 Tage das Pontifikat.

Paul IV.

(Aus dem Hause der Karaffa). Stifter des Thratineror-dens. Von heftigem und unruhigem Geist. Aergert sich an dem Augsburgischen Religionsfrieden. Widerspricht Karls Abtretung des Kaiserthums, und erlebt einen neuen Umschlag der päbstlichen Gewalt in England. † 1559.

Sechzig Jahre
von Karls V. Tode
bis zum
Anfang des dreißigjährigen Krieges
1558 — 1618.

Vier Kaiserregierungen.

Die nächstfolgende drei Regierungen, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II., Vater, Sohn und Enkel, stehen ihrer Dauer nach in einem so wachsenden Verhältniß, daß die zweite das Duplum des ersten, und die dritte das Duplum der beiden vorigen zusammen ausmacht (6, 12, 36 J.). Wozu noch die 6 Regierungsjahre Matthias kommen.

Ferdinand

Ferdinand der Erste.

Ein guter König! sanft, friedliebend und **tolerant**: und dafür auch allgemein erkannt, geehrt und geliebt. Ein Liebhaber der Gerechtigkeit und von unverbrüchlicher Treue im **Worthalten**. Erfahren und geübt in den Staatsgeschäften. Arbeitsam — fast über seine Kräfte. Der teutschen Fürsten Freund, und Vater seiner Völker. Seine Regierung war nicht glänzend wie Karls; aber **glüklich** und **einig**. Ein Muster der Ordnung, in besondern und öffentlichen Angelegenheiten. Richtig und weitsehend in seinen Urtheilen. Vorsichtig — alles zu entfernen und zu verhüten, was Trennung und Zwietracht nähren und erregen konnte. Enthaltsam und fromm! **Ferdinand** — wie seine Vorfahren, blieb fest der katholischen Kirche beigethan: ohne jemand zu verdammen; und starb noch über seinem lezten Versuch, die Religionsstreitigkeiten (durch die beide hierzu besonders gebrauchte Gottesgelehrte, **Wizelius** zu Mainz, und **Kassander** zu Duisburg) zur Einigung einzuleiten. Bei seiner langen Verwaltung der teutschen Geschäfte ward es ein Grundsaz für ihn, die protestantische Fürsten zu schonen. Der Religionsfriede war großentheils sein Werk. Teutschland genoß unter seiner Regierung, mit Abzug der **Türkenkriege** (die eigentlich doch Ungarn angiengen) und des **Grumbachischen** Handels, von innen und aussen einer völligen Ruhe. Unter ihm lebte die Philosophie, Geschichte und Litteratur, durch deren

Dienst

Dienst Grundsäze und Thatsachen nun immer weiter aufgekläret und berichtiget werden mußten, wenn die Macht der Wahrheit über Vorurtheile und Mißbräuche jener finstern Zeiten siegen sollte — wieder auf. Und bei aller der nachgebenden Mässigung war Ferdinand doch auch entschlossen genug, sein kaiserliches Ansehen und die Rechte des Reichs mit Würde zu behaupten. Einen Beweiß hiervon gab Ferdinand in seinem Betragen gegen den Pabst. Pius verlangt von dem römischen König Maximilian Eid und Obedienz, wie die vorige Kaiser vor und nach Rudolphus Habsburgikus ihn geleistet hatten. Nicht nur Maximilian verweigert es, sondern auch der Kaiser selbst. Maximilian hält seinen Krönungseid schon für genug; will nicht alles, was den Bedürfnissen und Umständen gewisser Zeiten angemessen gewesen, darum gleich für ein allgemeines Recht erkennen, und verlanget Urkunden zum Beweiß. Der Pabst — nicht ohne Sorgen, daß die Protestanten vielleicht Gelegenheit daher nehmen möchten, den Maximilian zu einer gänzlichen Trennung vom römischen Stuhl zu bewegen, giebt nach; nimmt die Erklärung des königlichen Gesandten, worin Maximilian ihm seine Ehrerbietung, Zuneigung und Dienste versichert (ohne das Wort Obedienz zu gebrauchen), für was er will, und erkennet ihn in seiner Würde. — Ferdinand war in Spanien gebohren und erzogen, und von seinen beiden Großvätern, dem katholischen König Ferdinand und dem Kaiser Maximilian vorzüglich geliebt. Im J. 1521. erhielt er durch den mit seinem Bruder, dem Kaiser Karl, zu Worms geschlossenen Erbtheilungsvertrag die teutsche Erblande seines Erzhauses (nebst Würtemberg); und wurde der Stifter der besondern österreichisch-teutschen Linie. Nach dem unbeerbten

Tode

Tode Ludwigs II. bei Mohacz, folgte ihm Ferdinand, als Gemahl der königlichen Schwester **Anna** in den beiden Königreichen **Ungarn** und **Böhmen** (1526.); wurde aber darüber noch in schwere Kriege mit seinem Rival, dem siebenbürgischen Fürsten, Johann von Zapolia, und dem türkischen Solyman verwikelt. Seit 1531. ward er zum römischen König erwählt, und folgte nunmehr seinem Bruder im Kaiserthum.

Nehme man den Hauptinhalt dieser 6jährigen Kaiserregierung unter folgende Titel:

Ein wichtiger **Reichstag** zu **Augsburg.**

Eine große **Fürstenversammlung** zu **Naumburg.**

Ein gewaltsamer **Ueberfall** von **Würzburg.**

Ein **Krieg** an der nordlichen Grenze von Teutschland.

Eine **römische Königswahl.**

Eine **Ordensrevolution.**

Erneuerung und Schluß des Conciliums zu Trident.

Reichs-

Reichstag zu Augsburg.

1559.

Die Hauptberathschlagungen betrafen:

I. Das teutsche Religionswesen.
   1. Religionsvereinigung.
   2. Religionsbeschwerden.
   3. Religionsfreistellung.

II. Eine beharrliche Türkenhülfe.

III. Allgemeine Sicherheit des Reichs — Justiz, Münze und Polizei.

IV. Von auswärtigen Angelegenheiten, besonders die Wiedererlangung der lothringischen Bißthümer.

Aus den schon bei der Publikation der Akten des zu Worms abgebrochenen Kolloquiums angebrachten gegenseitigen Beschuldigungen war es nicht schwer, abzunehmen, daß durch diesen Weg eine Vereinigung in der Religion niemals zu hoffen sei. Der Kaiser empfiehlet daher den Ständen aufs neue das Mittel eines allgemeinen Conciliums, für dessen baldige Eröfnung er selbst mit allen Kräften sich verwenden wolle; und ermahnet auch besonders die Evangelischen, sich dessen Schlüssen zu unterwerfen. Die gesammte Stände tragen vorerst darauf an, daß der Land- und Religionsfriede fest und unverbrüchlich gehalten werde. In Ansehung des Conciliums erklären zwar die Stände der Augsburgischen Konfession

sich

sich bereit, ein freies und allgemeines Concilium zu erkennen, doch unter den nothwendigen Bedingungen: daß ein solches Concilium in teutschen Landen ausgeschrieben werde, daß der Pabst und die ihm verpflichtete Geistlichkeit, nur Parthei — nicht Richter sei; daß mit gänzlicher Hintansezung der vorhin zu Trident schon gefaßten Schlüsse die Handlung von neuem angefangen; nicht Menschensazungen, sondern die heilige Schrift allein zur Richtschnur angenommen; auch den abgeschikten Theologen und Räthen der Stände Augsburgischer Konfession eine entscheidende Stimme zugestanden; und im Fall einer nicht zu treffenden Vereinigung die der Augsburgischen Konfession verwandte Stände nichtsdestoweniger bei dem unbedingten und unwiederruflichen Religionsfrieden und Passauer Vertrag gelassen werden sollen. — Und da der Kaiser sich entschuldiget, daß er diese Bedingungen nicht bewilligen könne; die protestantische Chur- und Fürsten aber in den Punkt vom Concilium nicht anders stimmen wollen, so bleibt es in dem R. A. schlechthin dabei, daß der Passauer Vertrag und Religionsfriede beständig und fest gehalten werden solle.

Beide Religionstheile tragen hierauf ihre Beschwerden vor. Die Evangelische klagen insbesondere — daß sie in der christlichen Reformation der in ihren Gebieten liegenden mittelbaren Prälaturen, unter dem Vorwand, als ob jenes Reformationsrecht nur auf weltliche Unterthanen, nicht aber auf die geistliche sich erstreke — beschränkt; in der Beziehung der zu solchen Stiftern aus fremden Herrschaften gehörigen Renten gehindert; in Städten und Orten gemischter Religion bei Bestellung und Unterhaltung der Ministerien in

der

der aus dem Religionsfrieden ihnen gebührenden Gleichheit angefochten, und mit kammergerichtlichen Mandaten und Processen beschwert würden ꝛc. Nicht weniger klagen die Katholische über Ausschliesung ihrer Religionsverwandten von Rathsstellen, an Orten gemischter Religion; über Weigerung der Taufe katholischer Kinder aus gemischten Ehen; über Bedrükung der von protestantischen Herrschaften über die Stifter und deren Güter zubestellenden Amtleute und Pfleger; über Aufhaltung der aus protestantischen Gebieten zu beziehenden Zinsen und Gefälle; über Verführung katholischer Unterthanen zu der neuen Religion ꝛc. — Der Kaiser erkläret hierauf: daß, weil alle diese gegenseitige Beschwerden blos im allgemeinen stehen blieben, und ohne eine genaue und gründliche Untersuchung keiner Entscheidung fähig wären, jeder Theil an das Reichskammergericht, dem die Handhabung und Exekution des Religionsfriedens obliege, sich zu wenden habe.

Von evangelischer Seite wird noch die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und gänzliche Freistellung der Religion nachdrüklich betrieben, und mit den schon mehrfaltig gebrauchten Gründen unterstüzt. — „Weil es der evangelischen Religion zum Schimpf und Abwürdigung gereiche, wenn Geistliche, welche sich dazu bekennen wollten, mit so harten Strafen, dem Verlust ihrer Pfründen und Beneficien, belegt werden sollten; weil keiner Macht auf Erden das Recht zukomme, die Gewissen der Menschen zu zwängen, oder vom Bekenntniß der Wahrheit abzuhalten; weil ein solcher Zwang auch den Stiftern selbst zum höchsten Nachtheil gereichen müsse, indem die Tüchtigste und Redlichste nicht leicht ein solches Band des Gewissens auf sich nehmen wür-

würden. — Der Kaiser aber ertheilt hierauf, unter Verweisung auf die darüber schon vorhin geführte weitläuftige Handlung, nun wieder eine abschlägige Resolution. Wegen eines zubesorgenden neuen Einbruchs der Türken in Ungarn, bittet der Kaiser um eine fortdauernde Reichshülfe. Solche Hülfe wird auch dem Kaiser, zu Verbesserung der Grenzfestungen, von den Ständen bewilliget, und die 3 Städte Nürnberg, Augsburg und Frankfurt für die eingehende Gelder, zu Legstädten bestimmt, und zugleich verordnet, daß der kaiserliche Kammerfiskal gegen die säumige Kontribuenten bis zur Acht vorfahren soll.

Zu Abstellung der noch immer im Reich fortdauernden Plakereien, und hin und wieder verübten Raubens und Mordens, wird nicht nur die Landfriedensexekutionsordnung vom J. 1555. bestätigt, sondern noch weiter beschlossen: daß den herumstreifenden Räubern durchs ganze Reich von Obrigkeit zu Obrigkeit, auch von einem Kreis zu dem andern, schleunig nachgeeilet, die Raubnester, wo sie gehegt würden, zerstört, auch ihre Aufhalter und Unterschleifer mit der Acht belegt und — um bei den Obrigkeiten selbst desto mehr Ernst und Emsigkeit zu erweken und zu befördern, die Geleitsherren, auf deren Geleitsstrasen jemand angegriffen oder beraubt würde, zum Ersaz angehalten werden sollen.

Eine von den F. Sächsischen Gesandten, von der Tanne und von Oberniz, wegen Verbesserung der Justiz und des Kammergerichts, übergebene Schrift und deren Erläuterung hätte fast eine gänzliche Zerreissung des Reichstages zur Folge gehabt. Am auffallendsten waren die Stellen, worin die Bestellung einer geistlichen Person zum Kammerrichter als der teutschen

Nation schimpflich und nachtheilig angegeben, der wirkliche Kammerrichter, Bischof Michael (Sidonius) von Merseburg, der Partheilichkeit beschuldiget, und „der Pabst mit seinem Anhang, als die heftigste und erbittertste Feinde aller protestantischen Stände„ dargestellet wurden. Der ganze katholische Theil der Reichsversammlung findet sich hierdurch aufs höchste beleidiget. Auch die Weltliche glauben dadurch mitgemeinet zu seyn. Und die Geistliche betrachten es als einen Eingrif in den Religionsfrieden und in die Rechte des Kaisers, wenn sie von den Civilfunktionen im Reich ausgeschlossen, oder dem Kaiser vorgeschrieben werden wolle, was für einer Person er das Amt eines Kammerrichters zu vertrauen habe. Die übrige evangelische Stände lenken die Sache in gütliche Wege; mit wiederholter Versicherung, daß sie den Religionsfrieden unverbrüchlich zu halten gesonnen seien. Auch der Kaiser verwendet sich selbst, den Streit gütlich beizulegen. Der Gesandte bekommt wegen des unvorsichtigen Ausdruks einen Verweiß. Uebrigens wird zur Justizverbesserung eine ausserordentliche Reichsdeputation aus den 6 Churfürsten, 6 Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren angeordnet.

Mit dem R. A. erscheinet zugleich eine neue Münzverordnung, worin die auszuprägende grobe Sorten genauer bestimmt, die Einführung schlechter fremder Münzen ins Reich, so wie die Ausführung alles unvermünzten und unverarbeiteten Goldes und Silbers, auch alle Verfälschung und Verringerung der Münzen bei hoher Strafe untersagt; diejenige Münzherren aber, welche die Münze an andere verleihen, oder veräussern würden, mit dem Verlust ihrer Münzgerechtigkeit bedrohet werden.

In

In Ansehung der Handwerksmißbräuche wird die Reichspoliceiverordnung vom Jahr 1548. erneuert und bestätigt.

An Frankreich wird von Reichs wegen eine Gesandschaft beschlossen, die Restitution der lothringischen Bißthümer zu betreiben.

Naumburger Konvent.

Zu Anfang des Jahrs 1561., nach vorhergegangener Verabredung, versammelten sich die beide Churfürsten, **August** und **Friedrich**, von Sachsen und Pfalz, der Pfalzgraf **Wolfgang** von Zweibrüken, der Landgraf **Philipp** von Hessen, H. Johann **Friedrich** von Sachsen, die Herzoge **Ernst** und **Philipp** von Braunschweig, **Ulrich** von Meklenburg, **Christoph** von Würtemberg, M. **Karl** von Baden Durlach, und der gefürstete Graf **Georg Ernst** von Henneberg — zu Naumburg. Unter allen diesen waren der Pfalzgraf **Wolfgang** und der Landgraf **Philipp** noch die einzige lebende von jenen ersten evangelischen Religionsbekennern, die zu Augsburg die Konfession übergeben hatten. Gar weislich hatten die evangelische Fürsten, allen theologischen Zänkereien zuvorzukommen, sich verglichen, daß jeder nur **einen** Theologen, als seinen Hofprediger bei sich haben solle. Die Absicht dieser Zusammenkunft war, das Augsburgische Bekenntniß von neuem zu bestätigen, und bei bevorstehender Reassumtion des Tridentinischen Conciliums gemeinschaftliche Berathschlagung zu pflegen, wie man sich in

Ansehung desselben zu benehmen habe. Die indeß unter den protestantischen Theologen entstandene Streitigkeiten, und besonders über die Punkte: von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Abendmal, von den sogenannten Mitteldingen (adiaphoris) geführte Disputen, welche den Gegnern so manchen Anlaß zu Vorwürfen der Unbeständigkeit in der Lehre wider die Protestanten gegeben, und selbst den Religionsfrieden wankend zu machen schienen, hatten vorhin die zu Frankfurt versammelte Chur- und Fürsten (1558.) bewogen, zu Abwendung solcher Anschuldigungen, in dem sogenannten Frankfurter Receß über jene streitige Dogmen eine Erklärung von sich zu stellen. Zu ihrer weitern Vertheidigung und gründlicher Widerlegung der Gegner, fanden die protestantische Fürsten und Stände für nöthig, durch ein einförmiges und wiederholtes Bekenntniß ihrer vorigen Lehre ihre Unschuld darzulegen. Die Frage: welche Ausgabe der Augsburgischen Konfession man hierbei zum Grund legen solle? veranlaßte noch manche Berathschlagung. Nachdem die verschiedene Ausgaben sorgfältig mit einander verglichen worden, kam man überein, an die erste Originalausgabe, wie die Konfession im Jahr 1530. dem Kaiser zu Augsburg übergeben worden, sich zu halten. Noch größern Widerspruch fand die von den Churfürsten zu Pfalz und Sachsen entworfene Vorrede. Die Fürsten melden darin, daß sie zur Widerlegung ihrer Gegner und Ablehnung des Vorwurfs einer veränderten oder uneinigen Lehre, jene erste Ausgabe ihrer vormaligen Konfession hierdurch wiederholen, gleichwohl aber damit die spätere, in ihren Kirchen schon angenommene Ausgaben (vom Jahr 1540. 1542.) nicht verwerflich machen wollten; verwahren sich

zugleich gegen alle etwa zum Vortheil einiger irriger Lehren zu machende Mißdeutungen gewisser Stellen und Ausdrüke derselben: ohne jedoch andere Irrthümer und Sekten besonders und namentlich zu verdammen. H. Ulrich von Meklenburg und vornemlich H. Johann Friedrich von Sachsen, aus Antrieb ihrer Theologen, widersprachen und verlangten: daß die gegenseitige Irrthümer und Sekten (womit es besonders auf die Reformirte gemeint war) deutlich und ausdrüklich angeführt und verdammet werden sollten. So sehr auch die übrige Stände den H. Johann Friedrich durch Vorstellungen — daß man nicht zu dem Ende zusammengekommen, um andere zu verdammen, und daß er doch nicht durch seine Protestation die Eintracht stöhren, noch die für die evangelische Kirche zu besorgende nachtheilige Folgen befördern möge — von seiner Meinung abzubringen suchten, so war der H. gleichwohl nicht zu bewegen, sondern reiste unvollendeter Dinge nach Weimar zurük. Auch die von Naumburg nachher an ihn abgefertigte Deputation fruchtete nichts. Flacius — die Seele der damaligen Theologen zu Jena, hatte in deren Namen auch vorhin zu gleicher Absicht — daß die widrige Sekten verdammt werden sollten, eine Supplikation an die zu Naumburg versammelte Fürsten entworfen; die aber in dem Fürstenrath nicht verlesen, sondern zurükgesendet wurde. Seit der dreizehnten Conferenz wurde zu der zweiten Frage geschritten: **wie man in Ansehung des vorhabenden Conciliums sich zu verhalten habe?** Die päbstliche Nuntien, **Delfin** und **Commendon**, erhielten eine feierliche Audienz, übergaben darin die päbstlichen Breven, und luden die Fürsten zu Besuchung des Conciliums ein. Ihr Antrag wird in Berathschlagung genommen. Da man aber

bei genauerer Ansicht der Breven die Ueberschrift wahrnahm: DILECTO FILIO, so wurden dieselbe unentsiegelt mit der Aeusserung ihnen zurükgeschikt: „Daß, wie die Fürsten und Stände Augsburgischer Konfession den Pabst nicht für ihren Vater erkennten, eben so wenig auch sie für seine Söhne gehalten werden wollten.„ Noch unangenehmer war den Nuntien die darauf durch eine Deputation der fürstlichen Räthe ihnen eröfnete Antwort:„ daß die Fürsten und Stände zu Besuchung des Conciliums sich nicht entschließen könnten, weil der Pabst weder das Recht habe ein Concilium auszuschreiben, noch zum Richter der Religionsstreitigkeiten sich aufzuwerfen; indem er selbst vielmehr der Urheber aller dieser Uneinigkeiten und Irrungen sei.„ Die Nuntien antworteten hierauf in starken Ausdrüken und zogen ab. Mit der 21ten Conferenz wird der Konvent geschlossen, und alles bisher verhandelte in einen Abschied zusammengefaßt; die weitere Berathschlagung über den Punkt vom Concilium wurde zu einer andern Zusammenkunft der weltlichen Räthe und Theologen der Fürsten ausgesezt. Die auch sodann zu Erfurt gehalten wurde. Das Resultat derselben war: „daß man so wenig als vorhin zu Naumburg, zu Beschikung des Conciliums sich entschließen könne, weil hieraus die Anerkennung der päbstlichen Hoheit gefolgert werden möchte. Im Fall aber der Kaiser noch ferner darauf bestehen sollte, daß die Fürsten blos aus Gefälligkeit für ihn — nicht für den Pabst, das Concilium beschiken möchten, hielten sie es für räthlich — wofern hinreichendes Geleit und Sicherheit gestellt würde, daß ihre Theologen, mit ihren Klagen gegen den Pabst und das römische Kirchensystem genugsam gehört werden sollten — dem Verlangen des Kaisers zu willfahren. Zugleich wird ein

Ent-

Entschuldigungsschreiben an den Kaiser und eine Rekusationsschrift an das Concilium entworfen, und beide von den Ständen mit vielem Beifall aufgenommen. — Uebrigens hatten die Fürsten zu Naumburg sich verglichen, daß die revidirte und wiederholte Augsburgische Konfession sowohl an die auswärtige Könige (Frankreich, Dännemark und Schweden ꝛc.) übersendet, als auch durch die anwesende Chur- und Fürsten an die benachbarte evangelische Stände zur Unterschrift und Besiegelung mitgetheilt werden solle. Einige Städte, Augsburg und Nürnberg, suchten dies Ansinnen abzulehnen. Auch in der Pfalz, obwohl der Churfürst sie selbst unterschrieben hatte, zeigte sich um so mehr Widerspruch, als der Churfürst durch mancherlei Veränderungen bei seiner Universität Heidelberg und in den bisherigen Kirchengebräuchen, seine Neigung zur reformirten Religion immer stärker merken ließ. Am allerwenigsten aber waren die Niedersächsische Theologen (in Pommern, Braunschweig, Magdeburg ꝛc.) mit dem Naumburger Abschied zufrieden. Auf einem geistlichen Konvent zu Lüneburg wurden alle die Sekten der Osiandristen, Majoristen, Zwinglianer und Kalvinisten, Pelagianer und Synergisten, Wiedertäufer, Schwenkfelder ꝛc. namentlich verdammt. Sehr unangenehm war darum diesen Theologen jenes Mandat, welches die Niedersächsische Kreisstände auf einem andern Konvent zu Lüneburg erließen, worin die Geistliche zwar zur Verkündigung der reinen christlichen Lehre angewiesen, alles unanständige Schelten und Lästern aber von den Kanzeln oder in Schriften gegen fremde Meinungen nachdrüklich untersagt wurde: wogegen nachher von Seiten der Jenaischen Theologen, die an jenes Verbot nicht gebunden waren, zwar noch manche Bewegung erregt, durch der

Fürsten wirksame Vorkehrungen aber den, nichts anderes als ein lutherisches Pabstthum verkündigenden Bestrebungen der Geistlichen, hinreichend vorgebeugt wurde.

Wilhelm von Grumbach,

war ein fränkischer Ritter (geb. 1503.), hatte wegen seiner im Würzburgischen gelegenen Güter mancherlei Streitigkeiten mit dem Hochstift von seinen Voreltern geerbt, erreichte aber mit dem neuen Bischof (1540.) Conrad von Bibra, dessen Wahl er selbst durch seinen Einfluß befördern helfen, darüber einen vortheilhaften Vergleich; ward Hofmarschall, und mit einer Hessischen Schuldforderung von 10,000 Gulden vom Bischof beschenkt. Bei der anderweiten Vakanz (1544.) bewirbt sich der damalige Domdechant, Melchior von Zobel, besonders um des von Grumbachs Gunst, und wird zum Bischof erwählt. Grumbach empfindet aber bald dessen heimliche Abneigung, entfernt sich von Hofe, und lebt ruhig auf seinen Gütern. Im schmalkaldischen Kriege dienet Grumbach unter dem M. Albrecht von Brandenburg-Kulmbach eine zeitlang dem Kaiser, und geräth nachher mit dem Bischof von neuem in Streit. Die Erbitterung wächst. Grumbachs Sohn begegnete einem bischöflichen Forstknecht im Walde, dem (wie man sagt) von ohngefähr seine Flinte losgienge. Der Bischof wird eines vorgehabten Mordes beschuldiget; Grumbach aber darüber in Verhaft genommen: doch auf Fürbitte bald wieder entlassen. In dem hierauf ausgebrochenen

fränkischen oder Marggrafenkriege wird Grumbach eine wichtige Person. M. Albrecht verlangt bei einer angestellten Friedenshandlung das Amt Mayenberg. Grumbach tritt ins Mittel, übernimmt, gegen eine an dem M. habende Forderung von 60,000 Gulden, das streitige Amt, um solches vermittelst gütlicher Uebereinkunft wieder an den Bischof zu überlassen. In eben dem Jahr (1552.) schlieset auch der Bischof mit dem von Grumbach einen Vertrag, wodurch diesem verschiedene Güter und Gerechtigkeiten zugestanden und seine bisherige Lehen als freies Eigenthum überlassen werden. Aber nach der gegen Albrecht ergangenen Acht, und durch die kaiserliche Vernichtung der zwischen ihm und dem Bischof geschlossenen Verträge, hält sich der Bischof berechtiget, auch die an Grumbach abgetretene Güter zurükzunehmen und die vorige Lehensverbindung zu erneuern. Der Bischof gehet noch weiter. Unter dem Vorwand — daß Grumbach arglistiger Weise den M. Albrecht zu einem feindlichen Ueberzug der Stiftslande zu bewegen gesucht, und hierdurch der gebrochnen Lehenspflicht sich schuldig gemacht, werden seine sämmtliche Güter eingezogen. Grumbach klagt. Aber weder das kammergerichtliche Restitutionsmandat, noch die mündliche Ermahnungen des Kaisers an den Bischof — zu Verhütung weitern Unwesens, dem von Grumbach das Seinige wiederzugeben, bringen einige Wirkung hervor. Nun entwirft Grumbach nebst seinen Anhängern, Ernst von Mandelslo, Wilhelm von Stein u. a. einen Anschlag, wo nicht gegen das Leben selbst, doch gegen die Freiheit des Bischofs; um, durch einen gewaltsamen Ueberfall, seiner Person sich zu bemächtigen und zu Leistung seines vermeinten Rechts ihn zu zwingen. Dies Vorhaben wird auch wirklich ausgeführt, aber

der Bischof kommt dabei selbst ums Leben (1558.). Zu einer Zeit, wo die bischöfliche Reuter zum Meßgeleit abgeschikt waren; die Mörder also wegen der Nacheilung weniger zu fürchten hatten, wird der Bischof — da er, wie gewöhnlich, von der Kanzlei nach seiner ordentlichen Residenz, dem Schloß Marienburg zurükreitet, auf dem Schloßwege von einer Rotte (ohngefähr 20 Personen) angefallen, und von einem derselben, **Christoph Krezer**, tödtlich in die Brust geschossen. Der Bischof sinkt, wird abgehoben, an einen Rain gelegt — und verscheidet. Auch seine Begleiter werden verwundet. Die Mörder flüchten. **Krezer** wird auf dem folgenden Reichstage geächtet, an der lothringischen Grenze ertappt und eingezogen, kommt aber seiner Verurtheilung mit eigener Faust zuvor. **Grumbach** entschuldiget sich gegen die Anschuldigung jenes Mordes: läugnet — nicht, daß er den Bischof einzufangen getrachtet; wohl aber, daß er jemals die Absicht gehabt, ihn zu tödten. Zu Augsburg erscheinet Grumbach (1559.) unter sichern Geleit in Person. Die Kommissarien und Räthe des Kaisers und der Churfürsten geben sich selbst alle Mühe, einen Vergleich zwischen ihm und dem neuen Bischof **Friederich** (von Würzburg) zu bewirken. Alle Vorschläge aber werden von den bischöflichen Gesandten verworfen. Man hoffe, sagten sie „nachdem man der großen Vögel sich erwehrt, mit den kleinen losen Vögeln auch wohl fertig zu werden.„ Grumbach, der indeß an dem H. Johann Friedrich dem mittlern von Sachsen einen mächtigen Beschüzer gefunden, und in dessen Gebiet, auf dem Schloß **Hellingen**, seinen Aufenthalt genommen hatte, waget nun alles, und erreget einen Auftritt im Reich, wobei der bisherige Befehdungsgeist seine giftige, landverderbliche

Wir-

Wirkungen noch recht schreklich gemacht; der aber auch glüklicher Weise als der lezte dieser Art angesehen werden kann.

Grumbach und seine Genossen werben Truppen, und rüken gegen Würzburg an. Der Bischof entweicht. Die übelverwahrte Stadt wird überrumpelt und besiegt. Grumbach, unter angedrohten Brand und Plünderung, verlanget Pflicht und Eid. Magistrat und Bürgerschaft müssen ihm schwören. Die Bürgerschaft wird entwafnet, und die Schlüssel der Stadt ihrem Bezwinger übergeben. Grumbach leget seine Forderungen schriftlich vor. Nach einer schweren und mißlichen Unterhandlung mit den Stiftssenioren und fürstlichen Räthen, wird ein Vergleich geschlossen und unterzeichnet. Dem Grumbach werden seine eingezogene Güter restituirt, seine weitere Ansprüche aber zur endlichen Entscheidung des Churfürsten von Mainz, des H. Johann Friederich von Sachsen und des Landgraf Philipp, ausgesezt. Denen von Mandelslo und Stein, wird zu ihrer Entschädigung eine Summe Geldes bewilliget. Und damit soll aller Widerwille und wechselseitige Feindschaft gänzlich aufgehoben seyn. Grumbach entlässet die Bürgerschaft ihres Eides, giebt ihre Waffen zurük, und führet seine Völker ab (1563.). Der Bischof kommet zurük in die Stadt. Die Stiftsherren und der Magistrat bewegen ihn durch die dringendste Vorstellungen — wegen ihrer eigenen verpfändeten Ehre und eines für die Zukunft sonst vorauszusehenden noch viel härtern Schiksals, den eingegangenen Vertrag zu genehmigen. Nachdem aber das Gerücht von diesem Landfriedensbruch und dem erzwungenen Vergleich sich schnell durchs ganze Reich verbreitet hatte, so erlässet der Kaiser, von Presburg

aus,

aus, gegen Grumbach und seine Gehülfen die Acht, und an den Bischof ein Annulationsmandat. Auch die bischöfliche Gegenvorstellungen werden nicht angenommen. Vergebens dringet Grumbach, von Hellingen aus, bei den unterzeichneten Stiftsherren auf die Festhaltung ihrer Zusagen; weil diese mit den kaiserlichen Befehlen und der Unmöglichkeit sich entschuldigen. Dieser Würzburgische Ueberfall veranlasset einen **Reichsdeputationstag** zu **Worms** (1564.), um dergleichen Gewaltthätigkeiten für die Zukunft durch die wirksamste Mittel zuvorzukommen, und der vorhin schon festgesezten Landfriedensexekutionsordnung ihre volle Kraft zu geben. Die von Grumbach der Reichsdeputation übergebene Rechtfertigung — worin er jenes kühne Unternehmen als eine erlaubte natürliche Gegenwehr darzustellen suchet, bringet die gewünschte Wirkung um so weniger hervor, da der Bischof den ganzen Vorgang in ein ganz anderes Licht zu sezen weis. In diesem Jahr stirbt der Kaiser Ferdinand. Die Reichsritterschaft wird von Grumbach in öffentlichen Ausschreiben zu Vertheidigung ihrer gemeinsamen Freiheiten und rittermäßigen Standes aufgerufen. Und in der That schien, bei den ohnedies zwischen der schwäbischen Ritterschaft und Würtemberg immer mehr sich regenden Streitigkeiten, die Besorgniß nicht ungegründet zu seyn, daß, wie man schon einen Fürstenkrieg und einen Bauernkrieg gesehen hatte, so nun wohl auch ein Adelskrieg im Reich entstehen könne. Auch der Churfürst von Brandenburg leget für Grumbach eine Vorbitte bei dem Kaiser ein, zu Abwendung größern Unheils, bei des von Grumbach schon mächtig gewordenen Anhang, den vorhin zwischen ihm und dem Hochstift getroffenen Vergleich zu bestätigen. Für den Herzog Johann Friedrich von

Sachsen

Sachsen hatte dieser Vorgang die traurigste Folgen. (s. davon die folgende Regierung.)

Krieg in Ditmarsen.

Das Land Ditmarsen war in vorigen Zeiten verschiedenen Herrschaften unterworfen — bald Holsteinisch, bald Bremisch, bald Dänisch gewesen. Durch beständigen Abfall und wiederholte Empörung hatten die Ditmarsen — eine unbändige, rohe Nation, bis jezt noch eine Art von Unabhängigkeit behauptet. Schon seit etlich 100 Jahren machten die Grafen von Holstein mehrere Versuche, ihre Ansprüche auszuführen. Kaiser Friedrich III. erkannte solche für gegründet; und bei der hollsteinischen Erhebung wurde das Land Ditmarsen in dem kaiserlichen Diplom dem neuen Herzogthum Holstein zugeschlagen (1474.). In dieser Eigenschaft, als erster Herzog von Holstein, forderte K. Christian von Dänemark die Ditmarsen auf, dem kaiserlichen Erkenntniß zufolge, ihn für ihren rechtmäßigen Herrn zu erkennen. Aber die Ditmarsen wollten von Unterwerfung überall nichts hören. Christian starb. Sein Nachfolger K. Johann unternahm darauf (1500.) einen höchstunglüklichen Krieg. Bei dem Einrüken der königlichen Völker zogen sich die Ditmarsen in die Moräste zurük, lokten die Königliche in enge unwegsame Gegenden, und brachen plözlich aus ihrem Hinterhalt vor. Starke Regengüsse machten das Geschüz unbrauchbar. Alle Gräben standen voll Wasser. Die Reuter stürzten mit ihren Pferden hinein bis an die Bäuche. Die Ditmarsen, aller

Wege und Gegenden kundig, fielen die Feinde von allen Seiten an. Der gröste Theil des königlichen Heers wird todtgeschlagen, oder ersof. Der König selbst und sein Bruder, H. Friedrich von Holstein, konnten mit genauer Noth ihr Leben retten. Nebst 2 Grafen von Oldenburg verlohren 4 Edle von Ranzau in diesem Feldzuge ihr Leben: welcher Familie aber in der Folge der Ruhm noch vorbehalten war, dies land zu bezwingen. Dieser große Sieg machte die Ditmarsen noch kühner und trotziger, als sie vorhin gewesen. Noch ein halbes Jahrhundert verstrich, bis ihre Hartnäkigkeit durch eine völlige Bezwingung gerächet wurde. H. Adolph von Holstein-Gottorp hielt es für einen Schimpf, daß dies kleine ländliche Volk der weitüberlegenen Macht der Holsteinischen Fürsten noch länger trozen sollte, und rüstete sich zum Krieg. Der Herzog hatte anfangs vor, diesen Krieg für sich allein zu führen, sahe aber hernach durch Vorstellungen — welche Uneinigkeit hieraus unter den Holsteinischen Prinzen entstehen würde, doch endlich sich bewogen, mit seinem Vetter und Bruder, K. Friedrich II. von Dänemark und H. Johann von Holstein, gemeine Sache zu machen. Die drei Fürsten hielten zuvor eine Zusammenkunft. Das vereinigte Heer bestand aus 20,000 Mann. Dem alten, erfahrenen Feldmarschall Johann von Ranzau wurde das Kommando vertraut. Meldorf wird im dritten Sturm erobert. Die vereinigte Völker drangen nun weiter ins land und rükten vor Heyde, die Hauptstadt des ganzen landes. Die Belagerte machen durch häufige Ausfälle und ihre äusserste Entschlossenheit die Belagerung blutig und schwer. Nachdem schon die Reuter eingedrungen waren, und noch die Belagerte fortfuhren, sich mit Verzweiflung zu wehren, um eher zu sterben, als

sich

sich zu ergeben, beschloß der Feldmarschall, die Stadt in Brand zu stekken. Und die meiste verbrannten in ihren eigenen Häusern, und wurden unter dem Schutt und Trümmern begraben. Endlich erscheinen einige abgeordnete Geistliche, und bitten im Namen des ganzen Volks um Frieden. Die Fürsten bewilligen ihn. Die Bedingungen waren: die Ditmarsen schwören als Unterthanen den Herzogen von Holstein den Eid der Treue. Fahnen, Waffen und Geschüz, und was sie vormals von dem K. Johann erbeutet hatten, wird den Fürsten ausgeliefert. Ihre Festungen werden geschleift. Die Einwohner des Landes unterwerfen sich der völligen Gerichtsbarkeit der Holsteinischen Fürsten und zahlen 600,000 Gulden für die Kriegskosten. Doch erhielten die Ditmarsen durch demüthiges Bitten noch einige Milderung dieser Artikel, und besonders — durch Vorstellung ihrer Armuth und der Unmöglichkeit, den Nachlaß der ihnen auferlegten Geldsumme. So endigte sich nach 2 Monathen dieser Krieg (1459.) fast mit Ausrottung des streitbaren Volks, indem nicht mehr, als 4000 Waffenfähige noch übrig waren. Der Erzbischof von Bremen, wegen seiner angeblichen alten Rechte an Ditmarsen, brachte nachher noch eine Klage gegen die Herzoge von Holstein an den Kaiser; wird aber abgewiesen und die geschlossene Kapitulation von ihm bestätiget (1565.).

Chur=

Churfürstentag zu Frankfurt.

Kaiser Ferdinand hatte vorhin durch seine Gesandte, besonders den Grafen von Helfenstein und den Kanzler D. Zasius, bei den sämmtlichen Churfürsten eine Unterhandlung eröfnet: in Betracht seines zunehmenden Alters und Schwachheiten, noch bei seinem Leben einen Nachfolger im Reich zu bestellen; und hatte hierzu seinen ältesten Sohn und König in Böhmen, Maximilian, wegen seiner vorzüglichen Geistesfähigkeiten, Erfahrung in den Regierungsgeschäften, besonderer Liebe und Zuneigung gegen die teutsche Nation, und Bekanntschaft mit den ausländischen Sprachen, vorzüglich empfohlen. König Maximilian trat nachher auch selbst der kaiserlichen Werbung bei, mit der Erklärung: daß er mehr aus Gehorsam gegen seinen Herrn Vater, den Kaiser, als durch Ehrgeiz, oder aus Unwissenheit, welch große Bürde er mit dieser höchsten Reichswürde auf sich nehme, sich bewogen gefunden, nun auch sich selbst der Sache anzunehmen. Die meiste Churfürsten hatten sich auch bereits willfährig geäussert. Alles kam nur hauptsächlich darauf an, in welcher Art und Weise dies große Geschäft zur Vollziehung zu bringen sei. Der Churfürst von Sachsen ertheilte dem Kaiser den freundschaftlichen Rath — diese Wahlhandlung nicht auf einem gemeinen Reichstage, sondern auf einem Churfürstentage vor sich gehen zu lassen; weil durch die bei einer allgemeinen Reichsversammlung etwa in Bewegung kommende Materien, insonderheit der Punkt, von Freistellung der Religion, das Wahlgeschäft gar leicht erschwert und

aufgehalten werden könnte: welches der Kaiser dann auch sich wohl gefallen ließ. Herzog Albrecht von Baiern, Schwiegersohn des Kaisers, rieth jedoch, den Bedacht dahin zu nehmen, daß die widrige Meinung, als ob durch jene Wahlhandlung der Reichstag zurükgestellet werden sollte, den übrigen Ständen benommen werden möchte. Der Kaiser hatte, um allen Bedenklichkeiten zuvorzukommen, zumvoraus sich erklärt, daß er dabei keinesweges einige Absicht auf die Erblichkeit des Reichs hege, und sich erboten, einer deshalb zuveranstaltenden Versammlung nebst seinem Prinzen, dem K. Maximilian, in Person beizuwohnen. Von Seiten der Churfürsten zu Pfalz und Mainz fanden sich noch einige Schwierigkeiten. Friedrich von der Pfalz war der einzige Churfürst, welcher der vorhabenden römischen Königswahl schien zuwider zu seyn. Eine solche Wahl dünkte ihm noch jezt, bis zur wirklichen Erledigung des Reichs, unnöthig und dem Reich beschwerlich zu seyn. Wogegen der Kaiser sich vernehmen ließ, daß jene Besorgniß einiger Beschwerde fürs Reich durch Unterhaltung eines römischen Königs um so weniger gegründet, da der Kaiser, wenn er sich und seine Kinder und seinen Staat nicht anderswoher, als aus dem Reich unterhalten sollte, sehr schmale Bissen würde essen müssen. Indes veranlaßte der pfälzische Widerspruch eine besondere Unterhandlung der kaiserlichen Gesandten mit dem Churfürsten. Insonderheit verwandte sich H. Christoph von Würtemberg, des Churfürsten inniger Freund, der ihm nachdrüklich zu erwegen gab, was für gefährliche Folgen bei den dermaligen Umständen des teutschen Reichs ein Interregnum nach sich ziehen würde, wenn der Kaiser, ohne vorher die Nachfolge im Reich berichtiget zu haben, plözlich mit Tod abgehen sollte.

Obwohl der Churfürst noch immer etwas zurükhaltend blieb, so erklärte er endlich doch, daß, wenn es der übrigen Churfürsten Wille und Meinung sei, auch er die Sache nicht hindern, sondern bei einer auszuschreibenden Zusammenkunft der Churfürsten persönlich mit erscheinen wolle. Auch der Landgraf von Hessen gab dem K. Maximilian nachher die beste Versicherung, daß der Churfürst von der Pfalz für die Person des K. Maximilian große Achtung hege, und seine Stimme keinem andern geben werde. In Ansehung des mainzischen Ausschreibens an die Churfürsten, hatte Sachsen und Brandenburg vorgeschlagen, daß die Berufung der Churfürsten nicht, wie es im Jahr 1530. bei Ferdinands Erwählung geschehen, citationsweise, noch mit Anhang einer Strafe im Fall des Nichterscheinens, sondern der Churverein von 1558. gemäß, in einem freundlichen verschlossenen Schreiben verfasset würde. Ein anderer Vorschlag, daß der Kaiser in diesem Fall das Ausschreiben allein auf sich nehmen möchte, schien gleichwohl dem Kaiser mit der goldenen Bulle nicht übereinstimmend zu seyn. Es wurde aber die Sache durch Unterhandlung dahin eingeleitet, und verglichen, daß Churmainz das Ausschreiben nach einem vom Kaiser selbst gebilligten Koncept entwarf, welchem der Kaiser, bei der bemerkten Alternativ von persönlicher Erscheinung oder Abschikung ihrer Gesandten, nur noch die Klausel beigesezt hatte (daß, wegen der zuberathschlagenden, dem Reich höchstwichtigen Sachen, welche durch Gesandte nicht füglich sich behandlen ließen, die Churfürsten durch nichts als Gottes Gewalt sich hindern lassen möchten, in Person dabei zu erscheinen. Eine aus Baiern dem Kaiser hinterbrachte anderweite Einwendung des päbstlichen Nuntius: „daß Ferdinand, bis jezt noch nicht zum

römi-

römischen Kaiser gekrönt; und es etwas unerhörtes sei noch bei Leben eines zwar erwählteu, aber noch ungekrönten Kaisers, einem römischen König die Bestätigung zu ertheilen (weswegen allenfalls vorgeschlagen wurde, die Kaiserkrönung durch einige abzuordnende Kardinäle in Teutschland vorzunehmen), war um so weniger bedeutend, als die goldene Bulle hierüber nichts verordnet hatte, und der Kaiser von Rom aus die Versicherung erhielt, daß der Pabst weder einiges Hinderniß in den Weg zu legen, noch die Bestätigung zu verweigern gedenke. Auch mit Spanien, wohin man in Teutschland noch immer einiges Absehen hatte, wußte der Kaiser für ein gutes Einverständnis zu sorgen; doch fand er es nicht rathsam, nach dem Vorschlag des H. Albrecht von Baiern, zu größerer Empfehlung des K. Maximilian, um die Abschikung eines spanischen Gesandten nach dem Wahltage anzuhalten, dessen Anwesenheit vielleicht die Sache mehr verwirren als fördern könne. Der Wahltag wurde nun wirklich auf den 15ten Julii 1562. nach Frankfurt festgestellt, nach dem Verlangen aber des Churfürsten von Sachsen, dessen Anwesenheit dem Kaiser äusserst wichtig schien, noch bis zum 20. Oktober desselben Jahrs prorogirt. In der Zwischenzeit vollzog der König Maximilian noch erst seine Krönung in Böhmen. Von Prag giengen beide, der K. Maximilian und der Kaiser nach Frankfurt zur Wahl. Auguft von Sachsen war der erste, welcher daselbst sich eingefunden hatte, und Gebhard von Kölln — der einzige Churfürst der, wegen schwerer Krankheit, nicht erschien: auch bald hernach mit Tod abgieng; dessen Stelle aber der eilig erwählte neue Erzbischof Friedrich (geb. Graf von Wied) bei der Wahl ersezte. Der Kaiser war geneigt, und anfangs auch wirklich gesonnen, noch einigen andern

angesehenen Reichsfürsten von der vorhabenden Versammlung Nachricht zu geben, und sie selbst mit dazu einzuladen. In Erwägung aber, daß es vielleicht bei den übrigen nicht eingeladenen Fürsten, oder bei den Churfürsten selbst einiges Mißvergnügen erregen dürfte, beschränkte sich der Kaiser nachher blos auf die ihm nächstverwandte Häuser, **Baiern**, **Jülich** und **Würtemberg**, und ließ es jedem andern unverwehrt, ohne besondere Einladung, für sich mit zu Frankfurt zu erscheinen. Doch erhielt der Landgraf von Hessen, einer der ältesten und vornehmsten Fürsten Teutschlands, sowohl von dem König Maximilian, als selbst vom Kaiser, eine Einladung; lehnte sie aber, unter versicherter aufrichtigster Theilnehmung, mit der Aeusserung ab — daß es den Churfürsten vielleicht zu einigem Nachdenken gereichen könne, indem diese gegenwärtige Versammlung blos ein Churfürstentag sei. Die Wahlhandlung wird hierauf wirklich vorgenommen und glüklich vollendet; und diesmal auch die Krönung des römischen Königs zu Frankfurt sogleich vollzogen: wobei jedoch die Aachnische Abgeordnete eine Versicherung erhielten, daß es ohne Nachtheil ihrer Rechte geschehen solle.

Ordenszerfall in Liefland.

Liefland war bis jezt eine teutsche Provinz: so etwa eine Besizung des Schwerdtbrüderordens, wie Preussen, der teutschen Ritter. Durch einen großen Sieg (1502.) hatte der tapfere Heermeister **Walther von Plettenberg** von dem unruhigen Czar **Ivan I.** sich und seinem Orden eine 50jährige

Ruhe

Ruhe verschaft. Aber durch innere Uneinigkeiten einiger Ordenshäupter, des Erzbischof Wilhelm von Riga und des Heermeisters Heinrich von Gahlen, wurde der Orden zerrüttet und geschwächt. Ivan II. hielt dies vielleicht für eine schikliche Gelegenheit, das auszuführen, was sein Großvater schon gesucht hatte — sich selbst zum Herrn des Landes zu machen. In jenem Frieden hatten die Russen einen jährlichen Zins (an Wachs nebst einer Kopfsteuer) sich vorbehalten. Seit geraumer Zeit wurde dieser Zins nicht mehr entrichtet. Bei zu Ende gehendem Stillstand, und dem vorauszusehenden Wetter, bemühte sich der B. Hermann von Dörpt, durch seinen Stiftskanzler, Georg Hölzschuher, vergebens, den Beistand des Kaisers sich zu sichern. Rußland bewilligte indes noch einen längern Stillstand von 15 Jahren (1554.); wogegen die liefländische Gesandte, unter Siegel und Urkunde, sich verpflichteten, den bestimmten Zins, nebst allen Rükständen binnen drei Jahren zu erlegen. Als die Zahlung nicht erfolgte, und die Liefländer ihre Schuldigkeit aufs neue streitig machten, erbitterte der Czar. Zu Dörpt erschien ein russischer Gesandter, und verlangte im Namen seines Herrn, unter Vorlegung seines Zinsbriefes, daß die Siegel der vorigen Gesandten abgenommen und dafür die des Heermeisters und der übrigen Häupter des Ordens angehangen werden sollten. Bei der Vorstellung: „daß die Ordensstände, ohne Einwilligung des Kaisers, als ihres obersten Lehensherrn, nichts verbindliches schliesen könnten„ drohte der Gesandte, daß, wenn das Geld nicht käme, der Czar schon wissen würde, es selbst zu hohlen. 40,000 Russen brechen in Liefland ein. Durch eine neue Gesandtschaft erhält der Orden für die Summe von 60,000 Thaler den Frieden. Da die Gesandte aber

das Geld nicht beizuschaffen vermögen, werden die Operationen fortgesezt. Narva, sammt dem festen Schloß Neuenhaus, wird von den Russen erobert. Dem bisherigen Comthur, Gotthard Kettler, einem noch jungen Helden, wird die Ordenskoadjutorie, wegen des Heermeisters, Wilhelm von Fürstenberg, hohen Alters, aufgenöthiget. Der Czar, nachdem man endlich die bedungene Summe aufgebracht, will nun kein Geld, sondern dafür die eroberte Pläze inne halten. Eine große Armee, unter des Zuski Befehl, rüket vor Dörpt (1558.). Die Stadt wird eingenommen, und der Bischof als Gefangener nach Moskau abgeführt. Und beide, der Bischof und sein Kanzler, müssen sich für Verräther schelten lassen; legen aber ihre Unschuld öffentlich dar. Da weder der K. Christian von Dännemark, noch Gustav von Schweden, in diese Händel sich mischen wollen, und der Orden, im äussersten Gedräng, nun auch vom teutschen Reich hülflos gelassen wird, so verwendet der Koadjutor nunmehr die Zeit des durch Dännemark noch vermittelten halbjährigen Stillstandes zu Unterhandlungen mit Polen. Und um desto freier handeln zu können, übergiebt der alte Wilhelm von Fürstenberg nunmehr seine Herrmeisterstelle an ihn. K. Sigismund August verspricht, sich der Sache mit Nachdruk anzunehmen; lässet aber dafür sich einen ansehnlichen Strich Landes verpfänden. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1559.) wird den Liefländern eine mitleidige Hülfe von 100,000 Gulden zwar bewilliget, aber auf die Städte Hamburg und Lübek zum Vorschuß angewiesen; und da diese Städte solches Anlehn von sich weisen — nicht bezahlt. Die Hülfe aus Polen erscheint langsam und schwach. Die Russen verheeren das Land und führen zulezt den alten Heermeister, Wilhelm von

Für-

Fürstenberg, noch selbst nach Moskau ab. Die Verwirrung wird noch größer, als der Dänische Prinz Magnus das Bißthum Oesel käuflich an sich bringt. König Erich von Schweden nimmt sich der liefländischen Sachen mit Ernst an, suchet aber nichts geringeres, als das Land sich selbst zu unterwerfen. Gleiche Absicht hat auch K. Sigismund von Polen. Die Estländer, wegen der Lage des Landes und Gleichheit der Religion, ziehen die schwedische Herrschaft der polnischen vor. Reval und die Estländische Ritterschaft trennen sich förmlich von dem Orden, und werfen sich unter schwedischen Schuz. Auch mit Polen kommet für das übrige Liefland der Unterwerfungsvertrag zu Stande: wobei die Religion gesichert und alle Privilegien des Landes vom König bestätiget werden (1561.). Das weitläuftige Ordensband wird auf diese Weise unter fünf besondere Herrschaften zergliedert. Das Bißthum Oesel bleibt in der Dänen Besiz. Die Russen behalten Narva und Dörpt. Und Gotthard Kettler wird mit dem Herzogthum Kurland und Semgallen, als polnischen Lehen, vom König belehnt, auch zugleich zum königlichen Statthalter des Erzbißthums Riga bestellt und vom F. Radzivil in dieser Eigenschaft feierlich introducirt. Die einzige Stadt Riga hält noch 20 Jahre fest am teutschen Reich; muß aber zulezt doch auch dem König von Polen huldigen (1581.).

Erneuerung und Schluß des Tridentinischen Conciliums.

(Jan. 1562. — Dec. 1563.)

Pabst Pius IV. auf kaiserliches Ansuchen, bezeiget sich endlich wegen des wiederzuhaltenden Conciliums geneigt: dem nun auch der Kaiser, in einem schriftlichen Bedenken über die Form, Art und Verhandlung manche heilsame Rathschläge ertheilt. Nach der Meinung des Kaisers soll nicht Trident — wo nun schon zweimal das Concilium aufgehoben worden, sondern eine andere teutsche Stadt dazu erwählt; auch nicht das seit 9 Jahren suspendirte — von den Protestanten und Frankreich schon vorhin widersprochene Concilium reassumirt und fortgesezt, sondern ein neues ausgeschrieben; den Laien der Kelch und den Priestern die Ehe nicht weiter verweigert, und zu Abstellung der unter der Geistlichkeit zum Anstoß und Aergerniß des Volks eingerissenen Unordnungen der Anfang sogleich mit der Kirchenverbesserung gemacht; und die Protestanten mit Schonung und Liebe hierzu eingeladen und behandelt werden. Auch die beide Kronen Frankreich und Spanien dringen nun immer heftiger auf eine Kirchenversammlung, und drohen mit Nationalconcilien. Pius — dem es zu vortheilhaft war, die Sachen in dem angefangenen Wege fortzuleiten, und die zu Trident bereits gefaßte Schlüsse unangetastet zu erhalten, mit Zustimmung der spanischen Kardinäle,

behar-

beharret auf der Reassumtion zu Trident. Doch wird in der vom Pabst erlassenen Ankündigungsbulle von der Fortsezung ausdrüklich nichts erwähnt. Die umherreisende Nuntien, Delfin und Commendon, werden von der Fürstenversammlung zu Naumburg nicht auf die angenehmste Weise empfangen; finden auch überall bei dem protestantischen Theil der Christenheit wenig Gehör. Der eifrigevangelische K. Friedrich von Dännemark verbittet sich ihren Besuch. Erich von Schweden, unter dem Vorwand einer nach England vorhabenden Reise, verweiset auch die Nuntien dahin: wo aber ihre Zulassung von der Königin Elisabeth nicht wohl zu erwarten war. Auch die geistliche Churfürsten und mehrere teutsche Bischöfe entschuldigen sich vorläufig, das Concilium in Person zu besuchen. Pius machet indes alle Zubereitungen, schaffet neue Kardinäle, ordnet den Gongaza, Hosius, Seripandus und Simonetta als Legaten nach Trident, und lässet sich angelegen seyn, daß die Versammlung nun bald mit großem Pomp eröfnet werde. Die Abwesenheit der französischen und teutschen Bischöfe verursachet noch einen langen Aufenthalt. Nachdem aber die Anzahl der Anwesenden aus den übrigen Nationen schon über 100 angewachsen, so wird nun doch zur wirklichen Eröfnung vorgeschritten; die Sessionen jedoch, nach dem Verlangen des Kaisers, um der Protestanten willen, sehr langsam fortgesezt. Und die kaiserliche Gesandte, Erzbischof Mugliz von Prag und der ungarische Bischof Draskowiz von Fünfkirchen, suchen indes alles nach Möglichkeit abzuwenden, was die Protestanten irgend noch mehr reizen oder beleidigen könnte.

Um von der Verfassung, dem Gang, Erfolg und Fruchtbarkeit des neueröfneten Conciliums im allgemeinen sich einen Begrif zu machen, stelle man sich alle die dabei zur Sprache gekommene streitige Gegenstände, von Rang und Prärogativen — den Abstand und die Ungleichheit in den Meinungen, Forderungen und Absichten so verschiedener Nationen und Partheien — die Besorgnisse und das Mißtrauen, die künstliche Einleitungen und den überwiegenden Einfluß des römischen Hofes, seiner Legaten und Klienten — und die oft bis zur Heftigkeit und Ungestüm ausbrechende Bewegungen der versammelten Prälaten vor. — Insbesondere wird das (unter der Formel: *proponentibus legatis*) angemaßte **Vortragsrecht** der präsidirenden Legaten von Anfang bis zum Ende des Conciliums von den spanischen Gesandten heftig angefochten „weil dadurch die Concilienfreiheit und das hergebrachte Recht der Prälaten, das Bedürfende selbst vortragen zu dürfen, beschränkt, und die Versammlung völlig von dem Vortrag der päbstlichen Legaten abhängig gemacht werden wolle.„ Auch der französische Gesandte, Herr von Lansac, findet es höchst beschwerend, daß den weltlichen Gesandten (ausser bei Uebergabe ihrer Kreditive) nicht anders als durch die Legaten mit der Versammlung zu reden gestattet werde. In der ersten Congregation beschäftigen sich indes die Prälaten mit einem verbesserten **Index** der **verbotenen Bücher**. Der Kaiser verwendet sich wirksam hierbei, daß ja nicht die Augsburgische Konfession miteingetragen werden möge. Ein zweiter Gegenstand ist die für die Protestanten auszufertigende **Geleitsformel**. Der Kaiser schläget hierzu die des Basler Conciliums vor. Auch der bedenkliche Zusaz „modo redeant ad cor„ wird weggelassen. Und nun werden auch

einige

einige Reformationsartikel vorgelegt. Der Punkt von der Residenz der Geistlichen, und besonders der Bischöfe, und wie weit die Verpflichtung hierzu iuris divini sei? erreget einen langen und heftigen Streit. Eine Untersuchung! die der päbstlichen Macht zu nahe lag, als daß der Pabst nicht wünschen sollte, sie lieber völlig unberührt zu lassen. In der Folge wird die Bewegung darüber noch so heftig, daß dem Bischof von Kadix, als er eine den päbstlichen Anhängern mißfällige Meinung behauptet, mit einem gräulichen Lermen von einem Theil der Versammlung das *anathema* und *comburatur*, *hæreticus est &c.* entgegen gerufen wird. Ueber welchem unanständigem Betragen der Kardinal von Gongoza, als erster Präsident, sehr nachdrüklich sein Mißfallen bezeigt, und wenn es weiter geschehen sollte, um nicht selbst Zeuge solcher Ausgelassenheiten zu seyn, sich zu entfernen droht. Unter den päbstlichgesinnten zeichnet sich der Jesuitergeneral Laynez durch seine übertriebene Vorstellung von der Monarchie und allgemeinen Kirchengewalt des Pabsts, vorzüglich aus; verdient aber damit bei den Bischöfen wenig Dank. Das beständige Hin- und Wiederschiken nach Rom, alle die Berichte und Kommunikationen an den Pabst, und von dorther eingeholte Gutachten und Entscheidungen, geben selbst an dem Ort der Versammlung Anlaß zu manchem bittern Spott „Der von den Vätern des Conciliums, hieß es, gerühmte heilige Geist komme im Felleisen von Rom, und wenn die Etsch angeschwollen, müsse er warten, bis das Wasser gefallen.„ Selbst einem Theil der Versammlung gereichet es zu nicht geringem Verdruß. „Wenn der Pabst denn doch, sagten die aufrichtige Bischöfe, das Concilium allein regieren will; wenn die Sachen zuerst vom Pabst ans Concilium, und vom Concilium

wie-

wieder an den Pabst gelangen müssen: so sei es mit dem ganzen Werk ein eiteles Spiel.„ Und doch trauet der Pabst seinen Legaten nicht ganz; sondern schiket den vertrauten **Viskonti** (Bischof von Vintimiglia) nach Trident, um durch ihn von den wahren innern Verhältnissen der Kirchenversammlung die geheimste Nachrichten zu erhalten. Dem Kaiser war es währender ganzen Handlung ein ernstvolles Geschäft, für Teutschland und seine gesammte Erblande die Gestattung der **Priesterehe** und des **Laienkelchs** auszuwirken. Auch die französische und baierische Gesandte traten den Postulaten des Kaisers bei. Die Legaten schienen für die Bewilligung des Kelchs zwar geneigt; doch mit Einschränkungen die den Kaiserlichen nicht gefallen. Das Resultat der vielen und lebhaften Berathschlagungen und Handlungen darüber in mehreren Kongregationen ist endlich doch: man wolle es dem Willen des Pabsts heimstellen; welches dann endlich auch der Kaiser, in der ihm beigebrachten Hofnung, daß der Pabst es noch eher, als das Concilium, bewilligen werde — geschehen lässet. Nach langem Verzug erscheinet nun auch der Kardinal von Lothringen, mit einem ansehnlichen Gefolge französischer Bischöfe und Sorbonisten zu Trident: für dessen Ankunft dem Pabst schon lange bange gewesen war, weil man befürchtete, daß der Kardinal mit den Teutschen und Spaniern gemeine Sache machen; die Reformation der Kirche mit Nachdruk betreiben und eine andere Stimmungsart auf dem Concilium — nicht nach den Köpfen, sondern nach den Nationen, einzuführen suchen werde; da bisher die Italiäner, die stärkste an der Zahl, die übrige gar leicht zu überstimmen vermocht. In der That hatten die Kaiserliche schon die Weisung erhalten, mit den französischen Prälaten wegen einer allge-

allgemeinen Reformation einträchtig und gemeinschaftlich zu handeln. Pius hatte darum nicht übel Lust, das Concilium aufzuheben, oder zu suspendiren, wenn nur eine schikliche Gelegenheit sich zeigen würde: um doch nicht dem Spott der christlichen Welt sich auszustellen, oder — wofern es den Nationen beigehen sollte, die Versammlung dennoch fortzusezen — die Trennung alsdann noch größer zu machen. Indes hielten nun schon die Legaten sich gefaßt, durch eine gleichfalls in Bewegung zubringende Reformation der Weltlichen, der von den Gesandten betriebenen geistlichen Reformation ein Gegengewicht zu halten. Dem Kardinal von Lothringen wird mit äusserster Schonung begegnet. Den K. Philipp von Spanien suchte der Pabst durch eigene Schreiben, und Klagen über die spanische Bischöfe, umzustimmen. Indessen werden die französische Reformationsartikel vorgelegt, in Rom aber mit Einwendungen und Censuren der Kanonisten begleitet. Ueber dem zur Sprache gekommenen Punkt, von der Hoheit des Pabsts und seiner allgemeinen Kirchenregierung, wird heftig gestritten. Die französische Gesandte beharren fest auf dem vorhin zu Kostniz und Basel festgestellten Saz: das Concilium sei über den Pabst; als einer in Frankreich allgemein angenommenen Lehre, und drohen mit einer förmlichen Protestation. In einem zu Insbruk — wohin der Kaiser nach seiner Rükkunft von dem Frankfurter Krönungstage sich begeben, auch den Kardinal von Lothringen und den spanischen Gesandten, Grafen von Luna, eingeladen hatte, gehaltenen theologischen Rath wird beschlossen, die Freiheit des Conciliums nachdrüklich zu schüzen und eine gründliche Reformation — statt der bisher auf dem Concilium geführten unnüzen Disputen und Spekulationen, mit Ernst zu betreiben;

wie

wie denn die französische Gesandte schon mehrmals geäussert hatten, daß die Bestimmung der Glaubenssäze durchaus unnüz sei, weil solche von den Katholiken vorhin geglaubt und angenommen, von den Protestanten aber, welche ohnedies nicht zugegen wären, nach wie vor verworfen würden, was auch das Concilium darüber schließen möge. Der Tod zweier Kardinallegaten, Gongaza und Seripandus, machet neuen Aufenthalt. In 6 Monathen war nun schon keine Session mehr gehalten worden. In zweien kaiserlichen Schreiben an die Legaten und den Pabst wird darüber schmerzlich geklagt, und unter andern bemerkt: „daß es fast scheine, als wären zwei Concilien miteinander, eines zu Rom und das andere zu Trident, und das eine dirigire das andere.„ Wogegen Pius sich entschuldiget: „daß es den Vätern nicht verwehrt, bei dem obersten Stuhl der Kirche sich Raths zu erholen, ohne darum gezwungen zu seyn, den ihnen ertheilten Bescheid anzunehmen.„ Der Kardinal von Lothringen trachtet vergebens nach der ersten Präsidentenstelle. Der Pabst bestellet dafür zwei neue Legaten, Moronus und Navagerius. Um so weniger ist nun der Kardinal dem Wunsch des Pabsts — daß der Kaiser nach Bonomien kommen, und die Krönung daselbst empfangen möge, beförderlich; sondern hält für gut, daß der Kaiser zu Trident verbleibe, um durch seine nahe Gegenwart, als oberster Protektor des Conciliums der ganzen Handlung Nachdruk zu geben. Bei aller scheinbaren Neigung für eine Verbesserung der Kirche weigert sich der Pabst gleichwohl durchaus, was ihn selbst und die Kardinäle angehe, von dem Concilium richten zu lassen. Eine geheime Unterhandlung des sehr fähigen und geübten Moronus scheinet den gütigen Kaiser nachher umgestimmt, und

der

der Sache einen völlig veränderten Gang gegeben zu haben. Alles gieng seit des Moronus Wiederkunft nach Willen des Pabsts. Mit dem Concilium wird geeilt, und die Reformation endlich ganz vergessen. Ueber die Abwesenheit der geistlichen Churfürsten und vieler teutscher Bischöfe war auch die Frage rege geworden: ob ihren Prokuratoren das Stimmrecht zu gestatten sei? welches endlich den Erzbischöfen bewilliget, den übrigen aber verweigert wird. Auch der Kardinal von Lothringen erhält von der Königin Regentin in Frankreich den Rath: den Sachen immerhin ihren Lauf zu lassen, indem doch wenig auszurichten sei. Indessen erregt der Rangstreit des spanischen Gesandten, Grafen von Luna, mit den französischen Gesandten noch einen lermenden Auftritt, an dem Peter- und Paulsfest in der Domkirche selbst, wobei der Kardinal von Lothringen starke Drohungen gegen den Pabst und die Kardinäle gebraucht, bis endlich durch kaiserliche Vermittlung ein Vergleich getroffen wird. Der Kaiser hindert auch gar weislich, daß die vorgehabte Exkommunikation der englischen Königin Elisabeth von dem Concilium nicht vollzogen wird. Nach 10 Monathen wird nun wieder die 23ste Session gehalten, (unter Pius IV. die siebente) und werden darin verschiedene und wichtige Dekrete bestätiget. Der Graf von Luna machet den Legaten noch am meisten zu schaffen; dringet noch immer auf eine durch einen Ausschuß der Nationen zubeschließende Reformation, und suchet die übrige Gesandte mit sich zu verbinden. Es werden auch wirklich 42 Reformationsartikel vorgelegt und von den weltlichen Gesandten mit Zusäzen und Anmerkungen begleitet. Der Kardinal von Lothringen wird noch selbst der Vertraute und Liebling der Legaten — und reiset zum Pabst. Pius, dringet immer

mehr auf ein baldiges Ende des Conciliums. Die Legaten geben etwas nach; verändern und mildern einiges. Die Artikel werden vorerst bis auf 21 heruntergesezt und die Reformation der weltlichen Höfe, zum Mißvergnügen der Bischöfe, noch übergangen. An dem französischen Hofe machet die projektirte Reformation der weltlichen Herren noch mehr Aufsehen als bei dem Kaiser. Die französische Gesandte, **Ferriere** und **Pibrac** erhalten eine scharfe Instruktion. Ferriere erkläret in einer besondern Rede: „Sein König wundere sich höchstens, wie die Väter durch einen plözlichen Sprung von der solängst gewünschten Verbesserung der Kirche ab, zu einer ganz ungewöhnlichen Reformation der weltlichen Potentaten vorzuschreiten, und Könige und Fürsten mit dem Bann zu bedrohen, sich herausgenommen.„ Die ganze Versammlung wird dadurch in Bewegung gesezt. Es erscheinet eine Schuzschrift unter dem Namen des Conciliums: wogegen auch Ferrigere eine Apologie hervortreten lässet, die noch viel schärfer ist als die Rede selbst. Beide Gesandte reisen von Trident nach Venedig ab. Der Kaiser williget endlich, zum grösten Vergnügen der Legaten und des Pabsts, in die Beschließung des Conciliums. Auf der Rükreise von Rom nach Trident giebt sich der Kardinal von Lothringen vergebene Mühe, die Gesandte zu bewegen, auch dahin wieder zurük zu kehren. Der Gesandten Protestation wird von dem königlich französischen Hofe bewilliget und bestätiget. In der gewöhnlichen Vorbereitungspredigt zur 24sten Session (unter Pius IV. die achte) bediente sich der Bischof **Richard** von Arras der sonderbaren Figur: „daß die heilige Synode, nachdem sie zwei Jahre in Kindesnöthen gelegen, nun endlich mit einer völligen und wohlgebildeten Frucht, und ja doch nicht mit

einer

einer Mißgeburt entbunden werden möchte!„ Die Reformationsdekrete werden von dem Kardinal von Lothringen mit der Einschränkung: in soweit sie den Freiheiten der französischen Kirche und dem Willen des Königs gemäs, angenommen. Die Frage: ob man bei dem Pabst um die Bestätigung der Conciliendekrete bitten solle? oder ob sie ohne dessen Bestätigung vollzogen und angenommen werden müssen? wird zulezt dahin entschieden, daß man jene Bestätigung suchen solle. Nun kommt es noch an die Reformation der Mönche und Nonnen. Der Punkt vom Ablaß — der allererste Grund der ganzen Religionsspaltung, wird flüchtig abgefertiget. Der Graf von Luna ist nur nicht mit der schnellen Beschließung des Conciliums zufrieden. „Die gar zu große Eilfertigkeit, sagt er, gleiche einer Flucht. Aber die Kirche könne darüber Frankreich und Spanien miteinander verlieren.„ Wogegen der Kardinal von Lothringen auf die Beendigung dringt. Plözlich erhält man die Nachricht von der tödtlichen Krankheit des Pabsts: deßwegen die Kardinäle, welche einen Eingrif von Seiten des Conciliums in die Pabstwahl befürchteten, um so mehr auf dessen Schluß beharren. Mit der 25sten Sizung (unter Pius IV. die neunte) wird es nun auch mit einem Dankgebet, einem Zuruf an den Kaiser, und einem lauten Anathema wider die Kezer, wirklich geschlossen. Die Dekrete werden von 4 Legaten, 2 Kardinälen, 3 Patriarchen, 232 Erz- und Bischöfen, (worunter 39 durch Prokuratoren) 7 Aebten, 7 Ordensgeneralen, und den anwesenden Gesandten unterschrieben. Der Pabst war über den glüklichen Ausgang des Conciliums sehr vergnügt. Aller Bedenklichkeiten ungeachtet, werden die Concilienschlüsse in Rom bestätiget, in Druk gegeben, und nach und nach von den

katholischen Höfen (bis auf Frankreich) angenommen. — Nach geendigtem Concilium erhielt der Kaiser nun endlich doch (so wie auch Baiern und einige andere teutsche lande) durch ein päbstliches Breve für seine Erblande die langgesuchte Gestattung des **Laienkelchs**: wogegen die **Priesterehe** dem Kaiser gänzlich abgeschlagen wurde. Auch jene Erlaubniß, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, wurde nachher in Oesterreich schon ums Jahr 1600 und ohngefähr 20 Jahre später in Böhmen wiederaufgehoben.

* * *

Merkwürdig ist noch Ferdinands **Reichshofrathsordnung** vom Jahr 1559. wodurch der jezige **Reichshofrath** (sonst kaiserlicher Hofrath), ein besonderer zu Besorgung der Lehen- Gnaden- auch Rechtssachen neben dem, von undenklichen Zeiten her am kaiserlichen Hofe befindlichen **Hofgericht** (nachmals Kammergericht), bestellter Rath, seine heutige Verfassung erhalten hat.

Ferdinand starb im 62sten Jahr seines Alters. Ein Vater von 15 Kindern! Einer seiner jüngern Prinzen hat eine Nebenlinie in Steiermark gegründet, die seit Matthias Tode das Stammhaus der folgenden Oesterreichischen Kaiser geworden. Eine Tochter Ferdinands, **Anna**, war an den Herzog Albrecht in Baiern vermählt; worauf in spätern Zeiten das Baierische Haus seine Ansprüche an Oesterreich gründete.

Maximilian

Maximilian der Zweite.

Der gute Sohn eines guten Vaters! ganz in dem nemlichen Geist der Gerechtigkeit, des Friedens und der Mässigung, wie Ferdinand. **Maximilian** brachte eine allgemeine Hochachtung und große Erwartungen mit auf den Thron. Mit treflichen Fähigkeiten und Anlagen der Natur verband Maximilian die Liebe zu den Wissenschaften, und hatte dadurch eine ungemeine **Sprachkenntniß** und so große Erfahrung in den **Regierungsgeschäften** sich erworben, daß selbst seine Räthe sich als seine Schüler betrachteten. Das Holde in seinem Ausdruk, das Leutselige in seinem Umgang, sein aufgeweckter Geist, und seine mittheilende Güte machten ihn allen, die ihn kannten — liebenswürdig. In seinen Zusagen fest und treu! In seinen Maasregeln behutsam und weise! Vorzüglich zeichnete sich **Maximilian** in jenen Zeiten noch durch seine **Nüchternheit** aus. Für seine Unterthanen voll Vatersinn! Und wegen so viel hoher Tugenden und Eigenschaften, auch ohne besondern Kriegsruhm, in und auffer dem Reich für einen der vollkommensten Regenten gepriesen! Bei aller Zuneigung für die evangelische Lehre (da er auch selbst, obwohl zu einigem Mißfallen seines Herrn Vaters sich einen evangelischen Hofprediger, Namens **Pfauser**, hielt) wollt' er das Bekenntniß seiner Vorfahren doch nicht verlassen, arbeitete aber, nach dem Beispiel seines Herrn Vaters, mit allem Ernst an der Verbesserung des

Kirchenwesens. Alles was teutsche Patrioten dem wohlthätigen Kaiser wünschen konnten, war eine festere Gesundheit und ein längeres Leben.

Folgendes dürfte der summarische Inhalt seiner 12jährigen Regierung seyn:

Siebenbürgen und die Türken veranlassen einen neuen Reichstag und einen Krieg in Ungarn.

Grumbachs schreckliches Ende vertilget zugleich den Rest der unseligen Befehdungen im Reich.

In den Niederlanden öfnet sich ein Schauplaz eines langwierigen Kriegs: wobei zulezt ein ansehnlicher Theil dieses Landes vom teutschen Staatskörper völlig abgerissen wird.

Im Reich wird für Abwendung des Kriegsunwesens nach Möglichkeit gesorgt.

Die kaiserliche Erblande erhalten die freie Uebung der evangelischen Religion.

Dem ältesten Sohn des Kaisers wird die römische Königskrone, und ihm selbst von einem Theil der Magnaten die polnische zugetheilt.

Seit Maximilians Tode fänget die Primogenitur in Oesterreich an.

Reichs-

Reichstag zu Augsburg.

1566.

Seinen ersten Reichstag hält Maximilian nicht zu Nürnberg (doch unter Verwahrung ihrer Rechte) sondern zu Augsburg.

I. Veranlassung. Johann Sigismund, der Sohn des ungarischen Gegenkönigs, Johannes von Zapolia, bringet Siebenbürgen von neuem unter sich, machet noch Ansprüche an einen Theil von Ungarn, legt sich sogar den königlichen Titel wirklich bei, und suchet Hülfe bei den Türken. In einem zu Konstantinopel geschlossenen Stillstand wird bedungen, daß Siebenbürgen dem Johann Sigismund; dem Kaiser — Ungarn, wie er es vorhin besessen, bleiben soll. Nichtsdestoweniger wird der Fürst nachher in seinen Ansprüchen auf einige ungarische Komitate, als Dependenzen von Siebenbürgen, vom türkischen Solyman mächtig unterstüzt. Die Feindseligkeiten werden von den Siebenbürgen, ungeachtet aller vom Kaiser gebrauchten Mäßigung, von neuem angefangen. Lazarus Schwendi, der kaiserliche General, mit einem Korps teutscher Truppen, gewinnet alles Verlorene wieder, sammt der Festung Tokay. Der Sultan beharret unabweichlich auf der Rükgabe von Tokay, die der Kaiser, um die ungarische Grenzen nicht noch mehr unsicher zu machen, standhaft verweigert. Der alte Solyman rüstet sich zu einem persönlichen Feldzuge gegen den Kaiser. Maximilian bittet das Reich um Hülfe.

II. Verhandlung. H. Albrecht von Baiern eröfnet die kaiserliche Proposition, die den Ständen zur Berathschlagung mitgetheilt wird.

Die Gegenstände der Reichstagsdeliberation waren:

Religionvereinignng — Landfriedensexekution — Türkenhülfe — Kammergerichtsverbesserung — Moderation und Berichtigung der Matrikularanschläge — Beibringnng der verlornen Reichslande — eine genauere Münzordnungsbeobachtung — und das streitige Sizungsrecht einiger Stände.

Nach dem Wunsch des Kaisers wird wegen der dringenden Türkengefahr vor allen andern zur Handlung darüber geschritten und die nöthige Reichshülfe dem Kaiser bewilliget. Da die Stände die Unmöglichkeit vorstellen, wegen vieler andern Beschwerungen, diese Hülfe, wie in vorigen Zeiten geschehen, aus ihren eigenen Kammergefällen zu bestreiten, so wird der Schluß dahin gefaßt, daß den Ständen solche von ihren sämmtlichen Unterthanen, ohne Ausnahme und Unterscheid — geistlich oder weltlich, exemt oder nicht exemt, gefreit oder nicht gefreit, zu erheben gestattet seyn soll: doch mit der bedächtigen Einschränkung, daß die zuerhebende Summe den Beitrag nicht übersteige.

In Absicht auf die Religion war man von katholischer Seite um so wachsamer, daß nichts zum Nachtheil ihrer Kirche beschlossen werden möge, je mehr man die Neigung des Kaisers für die Protestanten kannte,

kannte, und je größer auch vielleicht von dieser Seite die Hofnung war, manche gewünschte Entschliessung vom Kaiser zu erhalten. Beide Religionstheile übergeben ihre Beschwerden und Bitten in besondern Schriften. Eine von Pfalzzweibrüken entworfene, im Namen aller Stände der Augsburgischen Konfession übergebene Supplikation enthielt — nebst der wiederholten Versicherung, daß jene Stände den Religionsfrieden unverbrüchlich zu halten gesonnen, auch zu Abhaltung fremder Sekten in ihren Landen alle Vorkehr treffen würden, die Bitte um eine gründliche Reformation und ein Nationalconcilium, vornemlich aber um Abstellung des geistlichen Vorbehalts und gänzliche Freistellung der Religion; so wie die Anführung einiger besonderer Beschwerungsfälle in Sachen der Religion, z. B. der Grafen von Ortenburg gegen Baiern (die noch währenden Reichstag verglichen wurde) und der Stadt Worms wegen Reformation des Klosters Mariemünster (worin der Kaiser nachher gegen die Stadt erkannte). In einer Gegensupplikation nehmen die katholische Stände die Erklärung der Augsburg. Konfessionsverwandten, wegen des Religionsfriedens, unter gleicher Versicherung an; mißrathen aber dem Kaiser, zu Einigung der Religion einiges Gespräch oder Concilium weiter zuzulassen — als wodurch der Religionszwiespalt, nach der bisherigen Erfahrung, nur immer noch vergrößert werde; und bitten mit allem weitern Anfinnen, in Ansehung des geistlichen Vorbehalts sie gänzlich zu verschonen: nebst beigefügter Beantwortung auf die von den Evangelischen angebrachte Beschwerungsfälle. Der Schluß des Kaisers war: „Da bei jeziger Kürze der Zeit wegen der Religionseinigung eine langwierige Handlung nicht Statt finden könne, und der gesuchten

Freistellung der Religion von mehr als der Hälfte des Reichs noch jezt wie vor, widersprochen werde, so verspreche der Kaiser, diese wichtige und streitige Punkte in reifen Bedacht zu nehmen, und auf Mittel zu sinnen, solche künftig zu ihrer Erörterung zu bringen: da indeß, nach Erbieten und Versicherung gesammter Stände, der Religionsfriede allgemein und fest gehalten werden solle.„

Sehr nahe an die verlangte Freistellung der Religion traf ein anderes Gesuch der Wetterauischen und anderer Grafen um die Stiftsfähigkeit, ohne Nachtheil ihrer Religion. Die Grafen führen zu dessen Unterstüzung an, daß viele alte und ansehnliche gräfliche und adeliche Geschlechter in die Länge nicht würden bestehen können, wofern sie nach den bisherigen Stiftsstatuten davon ausgeschlossen bleiben, und alle im weltlichen Stande beharren sollten, daß auch die Stifter selbst, wegen Mangel tauglicher und qualificirter Personen, darüber zerfallen müßten 2c. worauf aber der Kaiser keine Antwort gab.

Einen besonders merkwürdigen Auftritt veranlasset der Churpfälzische Uebergang zur reformirten Religion. Churfürst Friedrich III. hatte seit kurzem den Heidelberger Katechismus und eine neue Kirchenordnung in seinem Lande eingeführt. Dies hatte im ganzen Reich großes Aufsehen erregt. Es war zu erwarten, daß die Sache auf dem Reichstage zur Sprache genommen werden und der Churfürst einen harten Stand bekommen dürfte. Nichtsdestoweniger entschloß sich der Churfürst, auch gegen den Rath einiger Freunde, den Reichstag in Person zu besuchen. Schon in den ersten Konferenzen lässet der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrük, und Herzog Christoph von Würtemberg (vornemlich aus Antrieb

trieb ihrer Theologen, Heßhus und Andreä) durch den Churfürst von Sachsen, als den ersten Stand der Augsburgischen Konfession, eine Schrift an den Churfürst Friedrich gelangen, mit dem Ersuchen, seinen Irrthum in der Lehre vom Abendmal abzulegen, widrigenfalls man in Religionssachen überall keine Gemeinschaft mit ihm haben würde: wobei jedoch der Churfürst **August** sogleich sich erklärt, daß er **auf keinen Fall** den Churfürst von der Pfalz auszuschliesen gesonnen. Churfürst **Friedrich** erbietet sich, nach geendigtem Reichstage, zu einem besondern Konvent, da er geneigt seyn würde, wofern jemand eines bessern ihn belehren könne, die Wahrheit willig anzunehmen; behauptet aber, der Augsburgischen Konfession fest beigethan zu seyn. Nach weitern Handlungen läßet der Kaiser die Stände vor sich berufen, und dem Churfürst von der Pfalz ein Dekret eröfnen „daß, wenn der Churfürst seinen Irrthum nicht ablegen, die neue Prediger und seinen Katechismus, nebst allen bisherigen Neuerungen nicht abschaffen, und der Augsburgischen Konfession gemäß sich halten werde, er (der Kaiser) Pflichten halber sich seines Amts gegen ihn zu gebrauchen, genöthiget sei.„ Der Churfürst tritt ab — erscheinet aber bald wieder vor dem Kaiser, läßt sich durch seinen zweiten Prinzen, **Johann Kasimir**, die Bibel nachtragen und rechtfertiget sich mit standhafter Freimüthigkeit. „In Sachen des Glaubens und des Gewissens erkenn' ich nur Gott allein für meinen Richter. Die Augsburgische Konfession hab' ich von neuem zu Naumburg unterzeichnet, und bin mir nicht bewußt, einiges derselben zuwider gehandelt zu haben. Meinen Katechismus hab' ich gebilliget; und glaube, daß er in Gottes Wort fest gegründet. Wenn der Kaiser, und wer es sei, mich eines Irrthums überzeugen

wird, so bin ich bereit, dessen Belehrung anzunehmen, und überall als einen frommen Churfürst mich finden zu lassen. Aber von der Gerechtigkeit des Kaisers hoffe ich, daß man mit der Exekution nicht anfangen werde. Und sollte gleichwohl mit Schärfe gegen mich verfahren werden, so muß ich es Gott und seiner Führung überlassen.„ Aller Augen waren auf ihn gerichtet. Niemand wendete etwas ein, ausser der Kardinal Bischof von Augsburg gegen die 80te Frage des Heidelberger Katechismus, wo die Messe als eine Abgötterei angegeben werde. „Fritze! sagte der anwesende Churfürst August von Sachsen, (indem er ihn auf die Schulter klopfte) Du bist warlich frömmer, als wir alle.„ Der Kaiser, nicht zufrieden damit, verlanget nunmehr von den Ständen der Augsburgischen Konfession eine Erklärung: ob sie den Churfürst Friedrich von der Pfalz für einen Mitverwandten der gedachten Konfession, oder für einen Anhänger fremder Sekten erkennen wollen? Die Sache war von äusserster Wichtigkeit, denn hiervon hieng' es ab, ob der Churfürst des Religionsfriedens fähig, oder davon auszuschließen sei. Nach langem Bedenken wird die Antwort dahin gestellet: „daß der Churfürst von der Pfalz in vielen und wichtigen Lehrpunkten, der Augsburgischen Konfession gemäß sich halte; in dem Artikel vom Abendmal zwar eine eigene Meinung habe, doch aber eine besondere Handlung darüber, nach geendigtem Reichstage, sich wohl gefallen lasse, und sie (die Stände der Augsburgischen Konfession) darum keineswegs den Churfürsten zu verdammen, oder aus dem Religionsfrieden zu sezen, gemeint wären.„ Der Kaiser erinnert nachher die evangelische Stände „wie ihnen selbst es wissend sei, daß der Religionsfriede blos zwischen den Katholischen, und der Augsb. Konfession

ver-

verwandten Ständen errichtet worden; und bemerkt zugleich, daß seit der Apostel Zeiten es keine Sekte gegeben habe, die nicht etwa auch in manchen Artikeln mit der christlichen Lehre übereinstimmend gewesen: woraus dann folgen würde, daß alle Sekten ohne Unterscheid sich darauf steifen und aus diesem Grunde öffentliche Duldung fordern könnten.„ Die Stände der Augsburgischen Konfession geben hierauf dem Kaiser noch eine weitere Erklärung, beharren aber unabweichlich dabei, daß sie wegen einiger Abweichung, oder besondern Meinung niemand verdammen, oder des Religionsfriedens verlustig machen könnten; weil hierdurch viele arme Christen, auch auffer Teutschland (in den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Italien) in Gefahr und große Noth geworfen würden. Zulezt nimmt alles noch ein gutes Ende. Der Artikel von der **Religion** wird in dem Reichsschluß zur Zufriedenheit der evangelischen Stände gefaßt; und der Churfürst von der Pfalz bei seiner Abreise noch sehr gnädig vom Kaiser entlassen. Alle die gemachte Anschläge gegen ihn sind besonders durch churfächsisches Verwenden ohne Wirkung geblieben. Und die standhafte Weigerung von Seiten der Stände Augsburgischer Konfession, die **reformirte** oder kalvinische Lehre zu verdammen, konnte nun schon für eine stillschweigend bewilligte Duldung gelten.

Zu Handhabung gemeiner Sicherheit und des **Landfriedens** werden wegen des leztern Würzburgischen Ueberfalls die Achtsmandate gegen die Thäter, ihre Helfer und Aufhalter bestätiget und geschärft, und die Vollziehung derselben den betreffenden Kreisen übertragen: auch der vorigen Exekutionsordnung noch einige Zusäze beigefügt. Zu Beschleunigung der

Justiz

Justiz am K. G. wird die bisherige Anzahl von 24 noch mit 8 ordentlichen Beisizern, unter Beibehaltung der schon vorhin angenommenen ausserordentlichen Assessoren, vermehrt: so daß zur Fertigung der beschlossenen Sachen, (ad definiendum) stets drei Definitiv-Räthe bestellt werden sollen. Und zu Unterhaltung derselben wird der Kammeranschlag um ein Drittheil erhöht. Auch wird verordnet, daß, wegen nachtheiliger öfterer Veränderung der Kammergerichtspersonen, kein Beisizer unter 6 Jahren ohne dringende Ursachen entlassen werden soll. Zugleich werden in einem vom K. G. erforderten Gutachten noch andere Mängel bemerkt und angezeigt, und um deren Abstellung gebeten. Insbesondere wünscht das K. G. daß, bei ohnedies suspendirter geistlicher Gerichtsbarkeit über die Evangelische, alle causæ ecclesiasticæ, zu deren Besorgung dieselbe ihre eigene Konsistorien bestellt hätten, von der kammergerichtlichen Jurisdiktion gänzlich abgesondert bleiben möchten. — Zu Abhelfung der Ungleichheit in den Matrikularanschlägen wird beschlossen, daß alle beschwerte Stände binnen 6 Monathen ihr Gesuch bei den ausschreibenden Kreißobersten anbringen, oder andernfalls nicht weiter damit gehört werden sollen. Und wie sodann mit dem Moderationsgeschäft zu verfahren sei, wird hiernächst noch genauer bestimmt: wobei die Reichsmatrikel v. J. 1521. zum Grund geleget wird. — Der Punkt von Wiederbeischaffung der verlohrnen Reichslande, wie auch von streitiger Session einiger Stände, wird der weitern Entscheidung des Kaisers heimgestellt; und in Ansehung der vorigen Münzverordnung noch einige weitere Erläuterungen beigesezt.

Krieg und Stillstand mit den Türken.

1566. 1567.

Maximilian mit einem starken und wohlgerüsteten Heer, um den Muth seiner Ungarn durch seine Gegenwart noch mehr zu beleben, gehet in Person zu Felde, und lagert sich bei Raab.

Sigeth wird von den Türken belagert. Der tapfere Vertheidiger, Nikolaus Serini, wird hülflos gelassen, weil der Kaiser das Schikfal Wiens dem unsichern Ausgang einer Schlacht nicht vertrauen will. Serini — nach 20 feindlichen Stürmen, mit dem Rest seiner Besazung, 600 Tapfern, fället aus — das Schwerd in der Hand und 100 Dukaten in seinem Beutel, zur Belohnung eines Feindes, der ihn tödten oder plündern werde; stürzt sich mitten unter die Feinde und kämpft um Tod. Seinen Kopf lässet der Großvezier in seinem Lager auf einer Stange zur Schaue ausstellen, und schikt ihn sodann an den kaiserlichen Feldherrn, Grafen vom Salm, mit einem türkischen Kompliment: „um diesen Kopf zu erhalten, hätte der Herr Graf den seinigen wagen sollen.„ Drei Tage vor der Eroberung von Sigeth stirbt Solyman in seinem Lager. Sein Tod aber wird bis zur Ankunft des neuen Sultans geheim gehalten. Der Kaiser fürchtet einen schweren Krieg. Aber der wollüstige Selim will lieber in Konstantinopel ruhige Tage genießen. Die kaiserliche Gesandte negociiren den Frieden: den Selim auf

acht Jahre zum Vortheil des Kaisers bewilliget. Beide Theile werden in ihren wirklichen Besizungen gelassen. Ein großer Strich landes in Ungarn, den Schwendi erobert hatte, bleibet dem Kaiser, Sigeth aber in türkischen Händen. Auch Johann Sigismund legt sich zum Ziel, behält Siebenbürgen und seine Besizungen in Ungarn, erkennet aber den Kaiser für seinen Herrn und will den königlichen Titel nur gegen die Türken gebrauchen. Der Rükfall seiner lande, nach Abgang seines Geschlechts, wird dem Kaiser vorbehalten. Dem Fürsten wird dafür der Schuz des Kaisers gesichert und eine der kaiserlichen Nichten aus Baiern oder Jülich zur Gemahlin bestimmt (1571.). Aber Johann Sigismund starb einen frühen Tod (32 Jahre): der lezte Zweig des Zapolischen Hauses! Ihm folget Stephan Bathori in Siebenbürgen.

Gothaische Exekution.

24. Dec. 1566. — 13. Apr. 1567.

Der Kaiser hatte dem H. Johann Friedrich gemessen auferlegt, des von Grumbach, als eines öffentlichen Friedensstöhrers und Reichsächters, auf keine Weise sich anzunehmen, noch demselben und seinem Anhang einigen Unterschleif zu gestatten. Aber Johann Friedrich war so ganz für Grumbach und seine Sache eingenommen; oder durch seine Vorspiegelungen — mit Hülfe des Adels wieder zu seiner verlohrnen Chur und landen zu gelangen, getäuscht, und durch die Schwärmereien eines gewissen Geister- oder Engelsehers (Hänsel Tau-

send-

sendschön) so geblendet, daß die Befehle des Kaisers so wenig, als die dringende Ermahnungen und Bitten seines Schwiegervaters, des Churfürsten von der Pfalz, und des durch Verwandtschaft und Erbeinigung ihm so nahe verbundenen Churfürsten von Sachsen nicht den mindesten Eindruk bei ihm machten. Gotha und der dabei gelegene Grimmenstein war Grumbachs und seiner Mitgenossen gewöhnlicher Aufenthalt. Eine Menge anderer Ritter sammelte sich daselbst, und die Strasen nach Churfachsen fiengen schon an unsicher zu seyn. Währender Zeit veranlasset eine von dem Graf Günther zu Schwarzburg dem Churfürst August gemachte Anzeige eine weitläuftige Korrespondenz zwischen den beiden sächsischen Höfen zu Dresden und Gotha. Der Graf behauptet aus Grumbachs Munde gehört zu haben: „daß, weil der Churfürst ihm nach Leib und Leben trachte, er nun auch dem Churfürst nach Leib und Leben trachten werde, und daß der Churfürst ihm nicht entgehen solle.„ Der Churfürst verlanget vom Herzog, in Gemäßheit des Landfriedens sowohl, als besonders der Erbeinigung der sächsischen Häuser, dieser gefährlichen und gewaltthätigen Leute sich zu entschlagen. Grumbach läugnet jene Anschuldigung rund ab. „Ich bin ein alter abgelebter Mann, und wünsche mir selbst nichts mehr, als Frieden und Ruhe. Ich habe mit den Pfaffen (Bischöfen) genug zu streiten. Sollt' ich einen mächtigen Churfürst noch gegen mich reizen? Ich müßte sinnlos gewesen seyn, wenn ich einen solchen Anschlag dem Gr. Günther, einem sächsischen Vasallen, hätte entdeken wollen, der es Pflichten halber nicht verschweigen dürfte.„ Der Herzog leget Grumbachs Verantwortung dem Churfürst mit der Aeusserung vor: daß jenes Anbringen vorerst durch rechtlichen Beweiß

bestärkt

bestärkt werden müsse, indem bei zweifelhaften Fällen das Nein! des einen nicht weniger gelten könne, als das Ja! des andern; daß er (der Herzog) den von Grumbach, wegen seiner geprüften Redlichkeit, eines so mörderischen Anschlags nicht fähig halte, und daher den Churfürst bitte, allen Argwohn und Ungnade gegen ihn fallen zu lassen. Hierzu kommen die gerichtliche Aussagen zweier, wegen Räuberei nach Dresden eingebrachter Missethäter, Böhm und Blaß, welche Grumbach, dem Angeben nach, zum Meuchelmord gegen den Churfürst habe dingen wollen, und deren ersterer von Gotha aus, zu solchem Ende abgefertiget worden sei. Johann Friedrich und Grumbach verwerfen diese Bekenntnisse, als durch die Peinigung erzwungen, von Böhm selbst nachher widerrufen, und nur in Hofnung, sein Leben dadurch zu retten, von neuem anerkannt. Von einem anderweiten Anschlage gegen das Leben des Churfürsten auf der Harwiese, gestehet zwar der Herzog selbst, gehört zu haben, will aber die Schuld doch nicht auf Grumbach kommen lassen. Es folgen Schreiben auf Schreiben und Antworten auf Antworten, bis vom Churfürst endlich — der Unterhandlung müde, die ganze Korrespondenz abgebrochen wird. Gegen Grumbach und seine Genossen war bereits die Acht und Aberacht erkannt, und an den H. Johann Friederich auch schon geschärfte Befehle, die Geächtete von sich zu schaffen, unter Androhung der nemlichen Strafe, erlassen. Zulezt bezeiget dann auch der Herzog sich zwar geneigt, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, wendet aber Grumbachs große Leibesschwachheit vor, die es unmöglich mache, ohne die Menschheit zu beleidigen, ins freie Feld ihn hinaus zu stossen und preißzugeben. Husanus der herzogliche Rath, der Grumbachs Sache vertheidigen

sollte,

sollte, warnet von Augsburg aus den Herzog, da die Sache immer ernsthafter wurde, in den beweglichsten Schreiben, wird aber zum Stillschweigen verwiesen. Da zulezt auch die von Kaiser und Reich noch an ihn erlassene Gesandschaft fruchtlos blieb, so wird nunmehr die Acht gegen den H. Johann Friedrich namentlich erkannt, und zur Vollstrekung vorgeschritten. Um Weihnachten rüket der Churfürst August mit seinen Völkern vor **Gotha**. Die Stadt wird aufgefordert, eingeschlossen, und der Churfürst noch mit andern Kreißtruppen verstärkt. Noch bleibt der Herzog unbewegt. Das schlimmste Ansehen bekam noch dadurch des Herzogs Sache, daß dessen eigener Bruder **Johann Wilhelm**, nach des Kaisers Befehl, der Exekution selbst beiwohnte. Da nirgendsher einige Hülfe oder Entsaz zu hoffen war, so dringet zulezt die Besazung selbst ins Schloß, und bemächtiget sich des **Grumbachs**, des herzoglichen Kanzlers **Brük** und anderer Mitschuldigen. Die Stadt und Festung wird hierauf dem Churfürst übergeben. Als der Churfürst nach dem Schloße ritt, hofte der Herzog ihn sprechen zu können. Aber August wollt' ihn nicht sehen. Der Herzog wird hierauf in einem traurigen Triumph, auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhut bedekt, nach Wien, von da nach Neustadt, und sodann nach Steier abgeführt, wo er, aller eingelegter Vorbitten ohngeachtet (wegen des, dem Churfürst gegebenen kaiserlichen Worts) 28 Jahre, bis an seinen Tod (1595.) seinen Kerker hüten müssen. Seine treue Gemahlin, die pfälzische Elisabeth, hat alle diese schwere leiden, bis an ihr Lebensende (1594.) in ungetrennter Gesellschaft mit ihm getheilt. **Grumbach** und **Brük** werden geviertheilt, **Wilhelm von Stein**, und der

Kommandant des Grimmenstein, Hieronimus von Brandenstein, geköpft, und der Engelseher aufgeknüpft.

Kriegsschauplaz in den Niederlanden. 1567 — 1576.

Die Niederlande, auch unter der spanischen Herrschaft, blieben noch immer, unter dem Namen des Burgundischen Kreißes, ein teutsches Land. Karl V., an Macht und Ruhm der erste Monarch, hatte durch Güte und Leutseligkeit seiner Niederländer Gunst zu erhalten gewußt. Dies freiheitliebende Volk empfand den großen Abstand zwischen ihm und seinem Nachfolger, dem unfreundlichen und strengen Philipp, zu stark. Karl hatte zwar auch schon angefangen, die Inquisition in den Niederlanden einzuführen, doch aber dabei, unter Vermittlung der damaligen Gubernantin, der ungarischen Königin, Maria, Schwester des Kaisers, die höchste Gelindigkeit angewendet. Die Niederländer fürchteten die Inquisition, wie die Hölle, und erwarteten nichts geringeres davon, als eine gänzliche Umkehrung ihrer blühenden Verfassungen, die Zerstöhrung ihres Handels, und das allgemeine Verderben des Landes. Bei so ausgebreiteten Handelsverhältnissen war indeß die Menge der Protestanten mächtig angewachsen. K. Philipp II. beschließt gleichwohl nunmehr, das Inquisitionssystem, durch List und Gewalt, in den Niederlanden völlig zu begründen. Ein dienliches

Mit-

Mittel hierzu schien ihm die Errichtung neuer Erz- und Bißthümer, zu seyn: unter dem scheinbarfrommen Vorwand, daß die Bischöfe bisher ihr geistliches Hirtenamt, wegen Weitläuftigkeit ihrer Sprengel, nicht vollkommen hätten befolgen können. Aber die Niederländer werden eben hierdurch nur noch mehr aufgebracht, und halten die vom König, ohne Rath und Einwilligung der Landschaften, gemachte Neuerungen, für einen unerhörten Eingrif in ihre politische und kirchliche Rechte. **Utrecht** und **Cambray** werden zu Erzbischöflichen, und **Mecheln** zu einem metropolitischen Stuhl erhoben, und viele andere neue Bißthümer dazu geschlagen. An vielen Orten aber wollte man die neue Bischöfe nicht erkennen. Murren und Mißvergnügen im Volk, und selbst bei der vorigen Geistlichkeit, die dabei in ihren Einkünften geschmählert wurde, nahm überhand. Bei seiner Abreise nach Spanien überträget der König die Statthalterschaft seiner natürlichen Schwester, **Margaretha** von **Parma**, und ordnet derselben einen dreifachen Rath an die Seite: zur Landesregierung, einen Rath von Staaten, ein Justizkollegium (oder geheimes Conseil) und einen Finanzrath. Einige Provinzen hatten noch ihre besondere Statthalter. **Wilhelm**, Gr. von **Nassau** und Pr. von **Oranien**, war Statthalter über Holland, Seeland und Utrecht; Lamoral, Graf von Egmond, über Flandern ꝛc. Alle Gewalt war fast allein in den Händen des Kardinal **Granvella** und seiner beiden Gehülfen, des großen Rechtsgelehrten, **Ulrich Viglius** von **Zwichem**, und **Karl** Gr. von **Barlamont**. Andere Große, besonders der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Horn werden dadurch gereizt. Granvella war dem ganzen Volk verhaßt. Durch Schreiben und Vorstellungen, selbst der Oberstatthalterin, brachte

man es endlich so weit, daß der Kardinal einen geheimen Befehl vom König erhielt: zu Verhütung größerer Unruhen, die Niederlande zu verlassen. Doch behielt Granvella seitdem, zu großem Nachtheil der Niederländer, noch einen wichtigen Einfluß in die Geschäfte. Mit der Abrufung des Kardinals war der Sache noch bei weitem nicht geholfen. Der Prinz von Oranien arbeitete mit allem Ernst daran, die Gewissensfreiheit, nach dem Inhalt des Religionsfrieden, auch für die Niederlande gelten zu machen. Im Rath, von Staaten wird beschlossen, einen aus ihrem Mittel, mit ihren Beschwerden und Bitten, an den König abzuschiken. Graf Egmond — ein aufrichtiger Katholik, von großem Ansehen, und Verdienst um den König, wird zu solcher Gesandtschaft erwählt; auch zu Madrid wohl empfangen. Aber der König, nach der Meinung seiner spanischen Räthe, beharret fest auf der Beibehaltung der Inquisition und der Vollziehung der Pönaledikte gegen die Kezer: die durch einen geschärften Befehl, nebst der Einführung der Tridentinischen Concilienschlüsse, von neuem geboten wird. Nun wird das Mißvergnügen unter dem Adel und im Volk allgemein. 300 Edele des Landes errichten ein sogenanntes Kompromiß, oder eidliche Verbindung — der Inquisition mit allen Kräften sich zu widersezen, und mit Leib und Gut einander beizustehen: doch mit Protestation, nichts gegen den König und seinen Dienst zu handeln. Einige der ersten Stifter dieses Bundes waren die Grafen Ludwig von Nassau, Bruder des Prinzen von Oranien, von Hochstraten, Kuylenburg und Berg, die Herrn von Brederode, St. Aldegonde (Philipp Marinx) ꝛc. Der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Horn hatten es zwar nicht unterschrieben; doch war allen

Um-

Umständen nach, ohne ihr Vorwissen und Einwilligung nichts geschehen. An einem bestimmten Tage halten die Verbundene eine große Versammlung zu Brüssel in dem Kuylenburgischen Pallast. Von da begaben sie sich, en Korps, gliederweise, je vier und vier, ganz einfach gekleidet, nach Hof, ihre Bittschrift der Regentin zu überreichen. **Brederode** führet das Wort. Die Gubernantin, bei Erscheinung einer solchen Menge, wird in Verlegenheit gesezt. „Fürchten Sie nichts! sagte der Graf von Barlamont, das sind Geusen (Bettler).„ Daher, **Meer-** oder **Wassergeusen**! nachdem die Niederländer anfiengen, den Krieg zu Wasser zu führen. Sie verewigten nachher diesen Namen durch eine Münze; mit dem Bildniß des Königs, und auf der Rükseite zwei ineinander haltenden Händen, einen Bettelsak in der Mitte, und der Umschrift: **dem König getreu bis an den Bettelsak.** Die Gubernantin ertheilet den gnädigen Bescheid: daß sie ihres Gesuchs halber einen Bericht an den König erlassen, und bis auf erhaltene Antwort verordnen wolle, daß gegen niemand wegen der Religion mit Bann und Konfiskation oder Leibesstrafen vorgefahren werden solle, nebst angefügter Versicherung, eine günstige Resolution vom König zu erhalten. Es wird hierauf auch wirklich in der Person des Herrn **Montigni** und des Marggrafen von **Bergen** ob **Zoom** eine neue Gesandtschaft an den König geschikt, um Abstellung der **Inquisition**, Milderung der **Strafbefehle** gegen die Kezer, und eine allgemeine **Amnestie** zu bitten. Die Unkatholische — im Vertrauen auf die mißvergnügte Große, die nun öffentlich ihren Abscheu gegen die Inquisition und die Vollziehung der Strafmandate geäussert hatten, fangen an, indes ihre Religionsübungen, die sie bisher

nur in ihren Häusern und in der Stille verrichteten, in Gehölzen oder auf freiem Felde öffentlich zu halten; wozu die Einwohner aus den benachbarten Städten bei Tausenden zusammenflossen. Der wüthende Pöbel erlaubt sich durch Bilderstürmerei, Plünderung der katholischen Kirchen und Altäre, die sträflichste Ausschweifungen. Die Statthalterin selbst glaubet in Brüssel nicht mehr sicher zu seyn; und schließet mit zwölf bevollmächtigten des Adels einen Vergleich, dem zufolge niemand wegen des Predigens Gewalt geschehen, dagegen aber alle weitere Ausgelassenheiten eingestellet werden sollen. Nun aber trennen die Verbundene sich selbst. Auch der Gr. von Egmond verlässet seine bisherige Parthei. Und endlich erschallet das Gerücht, von der nahen Ankunft des Herzogs von Alba. Alba — dem Strenge und Grausamkeit gleichsam angebohren war, erscheint mit ungemessener Gewalt, und einem Heer der ältesten und geübtesten Krieger in den Niederlanden. Der Prinz von Oranien fühlt sich gegen die Macht des Königs zu schwach, und entweicht nach Teutschland. „A dieu mon Prince sans terre!„ sagte der Gr. von Egmond beim Abschied zu ihm. Und, erwiederte der Prinz, „A dieu mon Comte sans tete!„ Der Herzog wird bei seiner Ankunft von einigen Deputirten der Staaten bewillkommt. „Sehet! da kommt der große Kezer!„ war der bedeutende Gruß des Herzogs (gleichsam im Scherz), da er den Gr. von Egmond erblikte. Vergebens suchet die Statthalterin den H. von Alba zu gelindern Maaßregeln gegen die Niederländer zu bewegen, und nimmet nachher selbst ihren Abschied aus den Niederlanden. Zu Untersuchung und Bestrafung der Urheber dieser Empörung errichtet Alba sogleich ein Blutgericht (conseil des troubles), dessen Präsident Vargas, ein rachgieriger und blutdürstiger

Spanier

Spanier war. Die ausgetretene Große werden vorgeladen, und im Nichterscheinungsfall, mit Acht und Tod bedroht. Bei Versammlung des Staatsraths werden den Grafen von Egmond und Horn, im Namen des Königs ihre Degen abgefordert, und beide nachher zu Brüssel enthauptet; und ganze Schaaren der reichsten und angesehensten Bürger — edel und nicht edel, mit den schimpflichsten und schmerzlichsten Todesstrafen hingerichtet. Alba sezet nun alles gewaltsam durch. Bei Heiligerlee, wo Gr. Adolph sein Leben verliehrt, wird das erste Nassauische Blut vergossen (1568.). Prinz Wilhelm von Oranien, mit teutschen Truppen verstärkt, erscheinet nun wieder in den Niederlanden. Mit der Eroberung von Briel und Vlissingen wird der erste Grundstein zu dem großen Gebäude der Niederländischen Freiheit gelegt. Alba, der durch seine Strenge die Niederländische Sache noch mehr verdorben als gebessert hatte, wird durch den Großcomthur des spanischen Ordens von St. Jakob, und bisherigen Gouverneur von Mailand, Requesens, abgelöst (1573.) der sogleich dessen prächtige und stolze Bildsäule auf der Citadelle von Antwerpen zusammenschmelzen lässet. Requesens machet dem Prinzen von Oranien einen harten Stand. Zwei Grafen von Nassau, Ludwig und Heinrich, bleiben auf der Mokerhaide. Leiden hält eine zweimalige Belagerung der Spanier tapfer aus, und wird dafür mit einer Universität geziert. Kaiser Maximilian vermittelt eine Friedenshandlung zu Breda (1575.), wohin er den Gr. Günther von Schwarzburg als Gesandten schikt. Die königliche Kommissarien proponiren den holländischen Staaten eine völlige Amnestie und Bestätigung aller ihrer Rechte und Privilegien, verlangen aber dagegen, daß alle ihre Schlösser und Festungen und

Schiffe und Geschüz und Waffen ausgeliefert; die römisch-katholische Religion allein gehandhabt und geübt, den Reformirten aber die Freiheit gelassen werden soll, binnen gesezter Zeit ihre Güter zu verkaufen und das Land zu räumen. Die Staaten vergleichen diese Vorschläge mit jenem andern Vergleich zwischen den Wölfen und Schafen, in der Fabel, wobei die Schafe ihre Hunde, die allein noch ihnen zum Schuze dienen mußten, herausgeben sollten; und finden es zu hart, daß eine so große Menge Reformirter ihr Vaterland verlassen und in fremden Landen ohne Nahrung im Elend herumirren sollen. Die ganze Handlung wird fruchtslos aufgehoben. Das folgende Jahr (1576.) stirbt Requesens; dessen Stelle **Don Juan** ab Austria wieder ersezt.

Religionsbewilligung für Oesterreich.

1569.

Die Anzahl der Protestanten hatte so stark in Oesterreich zugenommen, daß sie schon bei den Landtägen den größern Theil ausmachten. Der vorsichtige und dultsame Kaiser sahe wohl ein, was für Unruhen und Bewegungen davon zu befürchten; und war aus Grundsäzen geneigt, seiner Unterthanen Wunsch zu befriedigen. Die Stände bedienen sich der Gelegenheit, da der Kaiser, nach geendigtem Türkenkriege, zu Bezahlung der Schulden, eine Hülfe von etlichen Millionen Gulden von ihnen begehrte, und wiederholen

ihr

ihr Gesuch um Freiheit der Religion. Maximilian bewilliget es dem Ritter- und Herrenstande nun wirklich, die evangelische Religion frei und öffentlich, der Augsburgischen Konfession gemäß — doch ohne einigen Abbruch von Renten, Zinsen und Rechten, ohne Beschwerung und Verkleinerung derer von der alten Religion, in ihren Gebieten auszuüben; zu Erhaltung der Einförmigkeit des äusserlichen Gottesdienstes aber einer (nachher von dem Meklenburgischen Gottesgelehrten, Chyträus, entworfenen) Agende sich zu bedienen. Nur die Städte blieben ausgeschlossen: weil der Kaiser eben hierdurch zu verhindern suchte, daß die evangelische Religion doch nicht die herrschende, noch der römisch-katholischen gefährlich werden möchte. Die Landesstände suchen zwar hernach durch wiederholte Vorstellungen den Kaiser zu bewegen, die Religionsfreiheit auch auf die Städte zu erstreken. Von der andern Seite that der Pabst durch den Kardinal Commendon sehr ernsthafte Vorstellungen dagegen. Auch K. Philipp von Spanien, der eben damals gesonnen war, sich mit einer Tochter des Kaisers zu vermählen, widerrieth es dem Kaiser. Aber Maximilian blieb seinen Entschließungen und Zusagen getreu.

Militärverbesserung.

1569. 1570.

In Teutschland war der auswärtige Kriegsdienst zur Gewohnheit und einer Art von Gewerbe geworden. Ganz neuerlich hatte auch H. Johann Wilhelm von Sachsen, der königlichen, und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrük, der Hugenottischen Parthei Hülfsvölker nach Frankreich zugeschikt. Die daraus entstehende Werbungen, Durchzüge, Einquartirungen, so manche Ausschweifungen der Soldaten, Verlezung und Plünderung fremder Gebiete, nebst der Unsicherheit anderer Stände, wegen plözlicher Ueberfälle, hatten im Reich vieles Aufsehen und Beschwerden erregt. Der Kaiser suchte diesem Unwesen abzuhelfen. Da man es gleichwohl nun schon als einen Theil der teutschen Freiheit betrachtete, so bleibts vorerst auf einem deshalb verordneten Deputationstage zu Frankfurt noch dabei, daß der Kaiser an die Obersten solcher Kriegsvölker, sowohl als die nächstliegende Kreise, Befehle erlassen soll, ihre Truppen, ehe sie wieder auf teutschen Boden kommen würden, aus einander zu lassen, und auf allen Fall, wenn jene dieser Verordnung nicht nachkommen möchten, in guter Kriegsverfassung sich bereit zu halten. Auch auf dem folgenden Reichstage zu Speier konnte der Kaiser seine Absicht nicht völlig erreichen, das Werben und Verschiken teutscher Truppen, zu auswärtigen Diensten, abzustellen. Doch wird beschlossen, daß auswärtige Fürsten, ohne Vorwissen und Einwilligung des Kaisers,

im

im teutschen Reich keine Völker werben, und die Obersten solcher Truppen vorerst sich verpflichten sollen, sie nicht wider Kaiser und Reich und dessen Glieder zu gebrauchen, noch jemand zu beschweren und zu verlezen; auch nach geendigtem Dienst ausser teutschem Boden sie zu trennen und zu entlassen.

Wahl- und Reichstag zu Regensburg.

1575. 1576.

I. Maximilian, bei zunehmender Schwachheit, suchet die römische Königswahl für seinen erstgebohrnen Prinzen Rudolph. Geist- und weltliche Churfürsten sind, zu Erhaltung des bisherigen Reichssystems und Abwendung aller besorglichen Unruhen, auch wirklich, die künftige Reichsfolge noch bei Lebszeiten des Kaisers zu berichtigen, geneigt. Nur ein von Churpfalz in Bewegung gebrachter Kapitulationspunkt, hätte fast das Wahlgeschäft rükgängig gemacht. Dieser Punkt betraf eine vom Kaiser Ferdinand vorhin ausgestellte Erklärung, daß „evangelische Unterthanen geistlicher Fürsten bei ihrer Religionsübung unabänderlich gelassen werden sollten.„ Die seit einiger Zeit in Uebung gekommene katholische Gegenreformation, z. B. in Fulda, wo der Bischof Balthasar, zum Nachtheil der Evangelischen, die katholische Religion öffentlich eingeführt, hatten Anlaß gegeben, daß die weltliche Churfürsten, zu Verhütung

weiterer Beschwerungen, jene Deklaration des Kaisers Ferdinand sogleich mit in die Kapitulation des römischen Königs eingerükt wissen wollten. Die geistliche Churfürsten erregten gegen die Existenz und Aechtheit dieser Erklärung mancherlei Zweifel, und wollten überall derselben sich nicht erinnern. Aller Bemühungen der weltlichen Churfürsten und des Kaisers selbst ohngeachtet, beharrten die geistliche Churfürsten unabweichlich darauf, daß die Kapitulation ohne eine solche Einrükung gelassen werde, wie vorhin, und fanden diese weitere Erklärung, bei dem an sich unbedingten Religionsfrieden, überflüssig. Churf. August von Sachsen, ein persönlicher Freund des Kaisers, verwendete sich besonders bei den übrigen weltlichen Churfürsten, von ihrer Forderung dermalen abzustehen und es nicht dem Kaiser entgelten zu lassen, oder die Absicht der gegenwärtigen Versammlung zu vereiteln. Die Kapitulation blieb also wie vorhin, doch mit der Erklärung: daß hierdurch jener **Ferdinandischen Deklaration** an ihrer Kraft und Gültigkeit nichts benommen, und auf dem künftigen Reichstage dieser streitige Punkt zur Erörterung gebracht werden solle. **Rudolph** wird hierauf erwählt, und auch zu Regensburg gekrönt: wobei jedoch den beiden Städten, **Frankfurt** und **Aachen**, wo beides, die Wahl und Krönung hätte geschehen sollen, ihre Rechte gesichert wurden.

II. Der folgende **Reichstag** war schon auf dem vorigen Wahltage beschlossen worden. Jener Punkt, wegen der Ferdinandischen Deklaration, wird zwar anfangs von den weltlichen Churfürsten mit vieler Betriebsamkeit in Bewegung gebracht, wie auch die von den Reichsgrafen vorhin schon gesuchte

Zulas-

Zulassung zu den Stiftern. Man weigerte sich, vor deren Erörterung, die vom Kaiser gesuchte Türkenhülfe, zu bewilligen. Aber endlich gab der Kaiser seine Resolution: „daß es in seiner Gewalt nicht stehe, an dem Religionsfrieden, einer so wichtigen Konstitution des Reichs, bei dem Widerspruch eines oder des andern Theils, eigenmächtig etwas zu verändern, und daher es lediglich bei dem Religionsfrieden gelassen werden, die angeführte Deklaration des Kaiser Ferdinands aber auf ihrem Werth beruhen solle.„ Der Churfürst von Sachsen vermittelte dann auch, daß es bei dieser kaiserlichen Entschließung gelassen, und die verlangte Hülfe dem Kaiser bewilliget wurde.

Einige Hausangelegenheiten.

I. Polnische Königswahl. Maximilian, Schwager des Königs, hatte in Polen so viele Freunde und Verehrer, daß er nach dem Tode des Königs, für einen seiner Prinzen sich Hofnung zur Krone machen durfte. Um so weniger, aus Schonung gegen Polen und Brandenburg, war der Kaiser geneigt, auf dem vorigen Reichstage zu Speyer, der Bitte des teutschen Ordens, um Vollziehung der vorhin gegen den Herzog von Preussen erkannten Acht (die entweder von Reichs wegen zu unternehmen, oder dem Orden selbst zu überlassen sei), einiges Gehör zu geben, da die polnische Gesandte zu gleicher Zeit um deren Aufhebung baten. Der Kaiser mißrieth vielmehr dem Orden alle Gewaltthätigkeiten gegen Preussen. Mit

Si-

Sigismund Auguſt erloſch der von Polen ſo ſehr geſchäzte Jagellonische Stamm (1572.). Maximilian warb für ſeinen Prinzen Ernſt um den polniſchen Thron; dem aber Heinrich von Valois, ein Bruder des franzöſiſchen Königs Karl IX., vorgezogen wurde. Nicht lange hernach machte Heinrich, durch ſeine freiwillige Entfernung (nach Karls IX. Tode), den Thron von neuem ledig. Der dem Kaiſer ergebene Theil der Magnaten wählte hierauf ihn ſelbſt zum König. Eine andere Parthei fiel auf den Siebenbürgiſchen Fürſten, Stephan Bathori. Maximilian hatte dieſe Ehre für ſich nicht geſucht. Auch die vorgeſchriebene Bedingungen — die Teutſchordensanſprüche an Preuſſen völlig aus dem Wege zu räumen; eine große Summe Geldes, zu Unterhaltung 10,000 polniſcher Reuter, niederzulegen: einen ſeiner Prinzen mit der Jagelloniſchen Prinzeſſin, Anne, der jüngern Schweſter des verſtorbenen Königs, zu vermählen, und ſeine Reſidenz in Polen zu nehmen, hatten zu viel unangenehmes und bedenkliches für den Kaiſer. Maximilian wollte ohne den Rath der Churfürſten ſich nicht entſchließen. Auf dem Reichstage zu Regensburg bezeigten nachher die Stände auch wenig Luſt, und riethen vielmehr dem Kaiſer, ſich der polniſchen Sachen zu entſchlagen. An ein weiteres Unternehmen war ohnedies nicht zu gedenken; denn an eben dem Tage, da der Reichsabſchied publizirt wurde, ſtarb der Kaiſer.

II. Oeſterreichiſche Primogenitur. Bisher wurden die jüngere Prinzen, auch noch des vorigen Kaiſers eigene Brüder, mit gewiſſen Ländereien verſorgt. Seit Maximilians Tode aber blieb Rudolph, deſſen älteſter Sohn, der einzige regierende

Herr

Herr aller österreichischen länder. Und so wird die Erstgeburtsfolge in Oesterreich begründet.

III. Gemahlin und Kinder. Kaiser Maximilian II. war mit Maria, der Tochter Kaiser Karls V. vermählt. Keiner von dessen sechs Prinzen hat seinen Stamm fortgepflanzt.

1. Rudolph. Römischer Kaiser (der zweite) unvermählt.

2. Ernst. Statthalter der spanischen Niederlande. † 1595.

3. Matthias. Römischer Kaiser. Gemahlin Anna aus Tirol.

4. Maximilian. Wird nach Stephans Tode zum König von Polen erwählt, aber von einer widrigen Parthei, und dem schwedischen Prinzen Sigismund zu Pitsch gefangen, und thut im Frieden (1589.) Verzicht. Teutschordensmeister. † 1620.

5. Albrecht. Kardinal und Erzbischof von Toledo. Folget seinem Bruder Ernst in der Statthalterschaft, verlässet den geistlichen Stand,

Stand, vermählt sich mit der spanischen Infante, Klara Isabella Eugenia, und wird regierender erblicher Herr der Niederlande. † 1621.

6. Wenzeslaus † jung.

Von seinen Töchtern war Anna an K. Philipp II. in Spanien, und Elisabeth an K. Karl IX. von Frankreich vermählt.

Rudolph

Rudolph der Zweite.

Lässet die von ihm gefaßte Hofnung bei weitem zurük; weichet von den Grundsäzen der Toleranz seiner beiden nächsten Vorfahren am Reich, Vaters und Großvaters, gänzlich ab. Unter ihm verliehren die Wiener ihre unter der vorigen Regierung (in dem Landhause daselbst) geduldete freie Uebung der evangelischen Religion. In einigen Künsten und Wissenschaften, besonders in der Malerei, Mechanik und Chymie nicht unerfahren! Der Sterndeuterei unmäßig ergeben; die vielleicht Argwohn und Mißtrauen in seinen Charakter gepflanzet und genährt. Eigensinnig — besonders in seinen lezten Jahren, und geizig! Rudolph sammelt Schäze in seinem Pallast, und lässet die Türkensteuer vor den Thüren betteln. In der Regierung nächlässig und träge! woraus Unwille und Zwietracht in seinem eigenen Hause entspringt. Und zulezt muß Rudolph noch bei seinem Leben zwei Kronen von sich geben.

Uebersicht.

Man ordne die Begebenheiten dieser 36jährigen Regierung vorerst summarisch zusammen. Sie betreffen überhaupt den Staat, oder die Religion im Reich, laufen aber nach der Zeitenfolge durch- und nebeneinander.

I. Zum teutschen Staatssystem gehören.

A. Innere Reichsangelegenheiten.

1. Reichstag zu Augsburg.
2. Heidelberger Fürstenbund.
3. Marburger Succession.
4. Donauwerthische Acht.
5. Hausuneinigkeiten in Oesterreich.
6. Jülichische Erbfolge.
7. Evangelische Union und katholische Liga.

B. Auswärtige Angelegenheiten.

Türkenkrieg
und
Fortgesezte Unruhen in den Niederlanden.

II. Zum teutschen Religionswesen.

1. Konkordienbuch.
2. Aachner Unruhen.
3. Kölnische Reformation.
4. Strasburger Stiftsstreit.
5. Katholische Reformationen.
6. Kryptokalvinismus in Sachsen.
7. Gregorianischer Kalender.

Merk-

Merkwürdige Reichsversammlung zu Augsburg. 1582.

Die in Ueberlegung genommene Punkte waren nun wieder:

Die Kontribution zum Türkenkriege.
Die Pacifikation der Niederlande.
Die Rekuperation der abgekommenen Reichsländer.
Die Reformation des Kammergerichts.
Die Rektifikation der Reichsmatrikel.
Die streitige Session der Stände ꝛc.

Die Türkenhülfe wird diesmal dem Kaiser, besonders durch die Protestation der Reichsstädte (die auf Abstellung ihrer Beschwerden drangen) anfangs zwar erschwert, aber doch endlich bewilliget. In Ansehung der Niederländischen Unruhen thut der Kaiser einen sehr dringenden Vortrag an die Stände: zu was großer Gefahr und Schaden — Schmählerung der Reichslande, Minderung der teutschen Mannschaft, Unsicherheit der Strassen, Störung der Kommerzien ꝛc. dem teutschen Reich die fortwährende Unruhen in den Niederlanden gereichen. Gleichwohl schienen die Stände nichts weniger als geneigt zu seyn, des Niederländischen Kriegswesens sich anzunehmen. Was die Avulsa Imperii

betrift, so leget der Kaiser den Inhalt einer, besonders wegen Liefland, mit Schweden und Moskau geführten Korrespondenz, den Ständen vor. Der König von Schweden hatte sich erboten, gegen Erstattung der aufgewandten Kosten, Reval und seine liefländische Besizungen dem Reich wieder zu überlassen. Das Gutachten der Stände gehet dahin: „dermalen alle Sorge und Wachsamkeit vorerst darauf zu richten, das übrige bei dem Reich zu erhalten; Liefland aber einsweilen, bis zu getroffener Uebereinkunft wegen der Kosten, der Krone Schweden innezulassen.„ Zu Abstellung der weiter angezeigten Mängel und Gebrechen am Kammergericht, wird ein besonderer Deputationstag auf das folgende Jahr nach Speier festgesezt. Auch in Ansehung der übrigen Punkte wird alles theils zu weiterer Handlung verwiesen, theils bei den vorigen Abschieden belassen.

Zufälliger Weise ist dieser Reichstag für die teutsche Staats- und Komitialverfassung besonders wichtig, und in mancher Absicht stillschweigend zu einer Norm für die Zukunft angenommen worden.

1. In Ansehung des Unterscheids der **alt- und neuen fürstlichen Häuser.** Alle die, welche schon vor diesem Reichstage die Fürstenwürde besessen hatten, werden zu dem **alten**; die aber, welche erst nachher dazu gelanget, zu den **neuen** fürstlichen Häusern gerechnet.

2. In Ansehung der **stimmführenden Linien.** Wie viel Linien eines fürstlichen Hauses auf damaligem Reichstage ihre besondere Stimmen geführt, so viel haben jene Häuser auch in der Folge und noch bis jezt, Stimmen im Fürstenrath behalten.

Pfalz

Pfalz fünf (lautern, Simmern, Neuburg, Zweibrüken und Veldenz); Braunschweig vier (Zelle, Grubenhagen, Kalenberg und Wolfenbüttel); Baden drei (Baden, Durlach und Hochberg); und das gesammte Haus Anhalt nur eine, weil die sämmtliche Fürstenthümer unter einem Herrn (Ernst Joachim) damals vereiniget waren, und erst nach dessen Tode (1586.) unter die besondere Linien (Dessau, Bernburg, Zerbst und Köthen) vertheilt worden.

3. In Ansehung der ausgestorbenen Häuser. Mit denjenigen Häusern, die schon vor 1582. abgestorben waren, sind auch ihre Stimmen in Abgang gekommen, z. B. Zähringen, Tek ꝛc. Wohingegen bei solchen, die erst nachher ausgestorben sind, die Stimmen wegen dieser Lande fortgeführt werden. Z. B. Henneberg, Pommern ꝛc.

4. In Ansehung der Standeserhöhung. Wenn vordem ein Haus aus dem Fürstenrath in ein höheres Kollegium übergienge, so hörte nun auch die vorhin geführte Stimme auf. Z. B. die Markgrafen von Meißen, nachdem sie zur sächsischen Chur gelanget, führen wegen Meißen keine Stimme mehr im Fürstenrath. Nur Oesterreich hat darin seine Stimme beibehalten, weil damals die böhmische Churstimme auffer Uebung war. Bei den spätern Erhebungen (nach dem Jahr 1582.) wurde, wie vorhin, die Stimme im Fürstenrath beibehalten. Z. B. in Baiern, seitdem dies Haus zur Churwürde gelangt war. (s. Pütters *Institutiones iuris publ. germ.* p. 70.)

Abfassung und Publikation des Konkordienbuchs. 1580.

Sollte ein Buch der Eintracht und des Friedens seyn, ward aber selbst ein Buch des Zwiespalts und des Haders. *Liber Concordiæ*, oder auch (in dem allgemeinern Sinn) *Formula Concordiæ*, bezeichnet die ganze Sammlung der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche (die Augsburgische Konfession und deren Apologie, den großen und kleinen Katechismus lutheri, die Schmalkaldische Artikel und die eigentlich sogenannte Konkordienformel, (in dem genauern Sinn, oder *Repetitio & declaratio quorumdam articulorum &c.*) wie solche im Jahr 1580. zu Dresden publicirt. Von Anfang der Reformation, besonders aber nach luthers Tode, hatten so manche unter den protestantischen Theologen selbst entstandene Streitigkeiten die Einigkeit der Kirche zerstört und zerrissen. Der vortrefliche Churfürst August von Sachsen machte sich das Einigungswerk zu einem ernstvollen Geschäft. Schon in den Jahren 1570 und 71. werden durch dessen Veranstaltung einige theologische Konvente zu Wittenberg und Dresden gehalten. Zu Torgau (1576.) kommt man wegen eines bestimmten Formular überein, die ungleiche und verschiedene Religionsmeinungen durch eine einförmige Erklärung zu berichtigen; wobei ein vorhin von den Würtemberger Theologen

zu Maulbronn bereits entworfenes Formular zum Grunde gelegt wird. Nach vorhergegangener Revision zu Klosterbergen und geschehener Kommunikation an andere Fürsten, wird hierauf die sogenannte *Formula concordiæ* — mit den Unterschriften der 3 evangelischen Churfürsten, 21 Fürsten, 22 Grafen, 35 Städte, und nicht weniger als 8000 Geistlicher, zu Dresden publicirt (1580.), und als eine beständige Norm für Kirchen und Schulen eingeführt. Die vornehmste Verfasser derselben waren sechs dazu verordnete berühmte Gottesgelehrte: zwei Brandenburgische, Christoph Korner und Andreas Muskulus; ein Sächsischer, Nikolaus Selneccer; ein Braunschweigischer, Mart. Chemniz; ein Würtembergischer, Jakob Andreä, und ein Meklenburgischer, David Chyträus. Ihrem Inhalt nach begreift diese *Formula concordiæ* eine berichtigende Erklärung der Säze und Meinungen — des Flacius, von der Selbständigkeit der Erbsünde; des Strigelius — von der Mitwirkung des Menschen zu seiner Bekehrung (Synergismus); des Osiander — von der Rechtfertigung durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes; des Stankarus — von dem blos menschlichen Mittleramt Christi; des Georg Major — von der Nothwendigkeit, und die des Nikolaus Amsdorf von der Schädlichkeit der guten Werke zur Seligkeit; des Agrikola (Islebiensis) — von der Entbehrlichkeit des Gesezes; des Zwingl und Kalvin und der Philippisten (Anhänger des Melanchton) — von der nichtreellen Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal; und dann noch ferner über die *Adiaphora*, Prädestination ꝛc. Am Schluß werden in dem 12 Kapitel noch einige Irrthümer solcher Sekten bemerkt, die nicht zu der Augsburgischen Konfession

sich bekennen — der Anabaptisten, Schwenkfeldianer, Antitrinitarier ꝛc. Mit allen diesen mühevollen und kostbaren Bestrebungen (wobei man den Aufwand des Churfürsten auf eine Tonne Goldes berechnete) kann doch August seinen Zwek bei weitem nicht erreichen. Viele, selbst von denen, die sich zu der unveränderten Augsburgischen Konfession bekannten, weigern ihre Unterschrift. Der sehr gut evangelische K. Friedrich von Dännemark bezeiget großes Mißfallen daran. Auch die englische Königin Elisabeth, diese große Beförderin des Protestantismus, äussert ihre Unzufriedenheit darüber. Es erscheinen bald nachher Kritiken und Beurtheilungen der Anhaltischen, Bremischen und anderer Theologen. Die Konkordia wird von Katholiken und Reformirten sehr lebhaft angefochten. Hospinian, ein Züricher, lässet ein Buch ausgehen, unter dem Titel: *Concordia discors*, welchem Hutter ein anderes entgegensezt, unter der Aufschrift: *Concordia concors*. Auch der Kardinal Bellarmin entwirft darüber eine bittere Kritik. Und so wird die Abneigung der verschiedenen Religionspartheien noch größer, als vorhin (s. Rechenberg *in app. tripartito ad libros eccl. Luther. symbolicos.* p. 27. seqq.).

Religionsbewegungen zu Aachen.

1580.

Nachdem die evangelische Bürger zu Aachen, schon auf dem Reichstage zu Augsburg (1559.) um freie Uebung der Religion und Erbauung einer Kirche vergebens nachgesucht, errichtet der katholische Rath das folgende Jahr eine **Konvention**: daß alle unkatholische von den Stadtämtern ausgeschlossen bleiben sollen. Seit der heftigen Verfolgung des Alba flüchten eine Menge evangelischer Einwohner aus Antwerpen und anderen niederländischen Städten nach Aachen. Nach und nach (seit 1574.) erlangen sie auch die Zulassung und Siz im Rath. Als die Evangelische hierauf anfangen, auch öffentliche Predigten anzustellen, so erläßet der Kaiser einen Befehl solche Neuerungen abzuschaffen, und der alten Ordnung gemäß niemand zu den Rathswürden zuzulassen, als der der katholischen Religion beigethan; und erkennet zugleich eine Kommission auf Lüttich und Jülich. Bei einer inzwischen einfallenden Bürgermeisterwahl verwerfen die Subdelegirte der kaiserlichen Kommissarien die von dem evangelischen Theil erwählte Bürgermeister, darüber entstehet ein Auflauf in der Bürgerschaft. Man läutet Sturm. Das Zeughaus wird erbrochen, und das Geschüz vors Rathhaus geführt. Die Kommissarien, wie auch die meiste katholische Rathsglieder, verlassen die Stadt. Nach eigegangenem Bericht wird das kaiserliche Mandat erneuert, und ernstlich geboten, die ausgewichene

Rathsherren zurükzuberufen, und alles wieder in Stand zu sezen wie vorhin. Die Aachner geben sich vergebliche Mühe um Abstellung der kaiserlichen Befehle, und sprechen die evangelische Fürsten und Reichsstädte um Fürbitte und Beistand an. Auch die Intercession der beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg bleibt ohne Frucht. Die Stadt wird indes von den lütichischen und Jülichischen Völkern eingeschlossen. Der Kaiser erkennet eine weitere Kommission auf die Churfürsten von Kölln und Trier. Da aber Churfürst Gebhard von Kölln schon damals selbst eine groſse Veränderung in seinem Erzstift entworfen hatte, und in der Aachnischen Sache keinen Ernst brauchen wollte, so ziehet sich die Kommissionshandlung in die Länge. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1582.) werden die Aachnische Gesandte in den Reichsrath nicht zugelassen. Die Reichsstädte führen darüber groſse Beschwerde, und berathschlagen sich auf einigen Städtetägen, durch was für Mittel der bedrängten Stadt Aachen geholfen werden möge. Die evangelische Stände übergeben eine Supplikation an den Kaiser, mit Bitte, zu Erhaltung dieser uralten Stadt des heiligen Reichs, nach dem einstimmigen Wunsch sowohl des katholischen als evangelischen Theils, bei ihrer vorigen Verfassung sie zu belassen, und niemand wegen der Augsburgischen Konfession vom Rath oder Stadtbedienungen auszuschlieſsen; übrigens aber eine unpartheiische Kommission beider Religionen verwandter Stände in dieser Sache zu ernennen. Der Kaiser erkläret hierauf:„ daß kraft seines Amt, auch ohne Anrufen der Partheien, ihm, als obersten Haupt des Reichs, obliege, die Städte bei ihren hergebrachten Statuten und Ordnungen zu schüzen und zu erhalten.„ — Diese Aachnische Sache ist noch mehrere

Jahre

Jahre eine Beschwerde im Reich geblieben. Der Kaiser erkannte zulezt die Acht gegen die Stadt. Die Vollziehung derselben wurde zwar eine zeitlang aufgehalten; die Evangelische aber doch zulezt verdrängt und ausgestossen.

Religionsfreistellung in Kölln.

1582 — 1584.

Ein überaus wichtiger Auftritt im Reich! Das erste Beispiel einer wirklichen Behauptung des von den evangelischen Ständen bisher so lebhaft angefochtenen geistlichen Vorbehalts.

Absichten und erste Schritte des Churfürsten. Gebhard Truchses von Waldburg, Churfürst und Erzbischof zu Kölln — ein Herr, der den sinnlichen Vergnügungen sehr ergeben war, nach einem verdächtigen Umgang mit der schönen Agnes, der Tochter des ersten evangelischen Grafen von Mansfeld, und deren Brüder darüber gezeigten Ernst, fasset den Entschluß, sich mit ihr zu vermählen; will aber nicht — wie dessen Vorfahr im Erzstift, Valentin von Isenburg (nachmaliger Feldherr der domkapitelschen Völker gegen den Churfürst Gebhard) bei einem ähnlichen Schritt schon wirklich gethan, die Erzstiftsregierung niederlegen, sondern nach dem Beispiel des schon beweibten Administrators von Magdeburg, Joachim Friedrich, seine churfürstliche und erzbischöfliche Würde dabei auf lebenslang fort-

behalten. Auf dem Reichstage zu Augsburg machen seine Gesandte, der Graf von Solms und Doktor Schwarz, einen vorläufigen aber vergeblichen Versuch, die Einwilligung des Reichs zu erlangen. Einen dienlichen Vorwand zu seinen weitern Unternehmungen giebet dem Churfürst die vom evangelischen Theil seiner Ritter- und Landschaft gesuchte Gewissensfreiheit. Sein Vorhaben desto sicherer auszuführen, stellet der Churfürst zuerst Werbungen an — Bonn zu besezen, und bekennet sodann sich öffentlich zur Augsburgischen Konfession, gestattet den Evangelischen in seinem Erzstift eine völlige Freiheit der Religion; erkläret jedoch in einem diesfalls erlassenen Edikt, daß er keinesweges hierdurch weder die Stiftsländer erblich zu machen, noch die katholische Religion daraus zu verbannen, oder jemand an seinen Rechten und Freiheiten zu kränken, noch auch den geistlichen Stand darum zu verlassen, gesonnen sei: indem die Ehe ein natürliches Recht aller Menschen sei, das durch kein Gebot aufgehoben werden könne, auch an sich keines Menschen Stand verändere, und niemand weder geistlich noch weltlich mache; — daß vielmehr eine völlige Gleichheit und Freistellung der beiden, durch den Religionsfrieden im teutschen Reich geduldeten Religion, sein einziges Augenmerk sei.

Domkapitelsche und Stadt-Köllnische Bewegungen dagegen. Sobald die vorhabende Religionsänderung und Verheurathung des Churfürsten ruchtbar geworden, verlanget das Domkapitel darüber eine deutliche Erklärung von ihm, wird aber mit einer zweideutigen Antwort abgefertiget. Die Stadt Kölln sezt sich in Zeiten gegen einen besorglichen Ueberfall in wehrhaften Stand, und macht es dem Churfürsten zu einem besondern Vorwurf, daß er die

vom

vom Kaiser und Churfürsten und Ständen erkannte erste Reichsstadt „ seine Stadt Kölln „ zu nennen sich angemaßt. Da der Churfürst wegen seinen Kriegsrüstungen in den Verdacht eines geheimen Bündnisses mit den Häuptern der verbundenen Niederländischen Stände, dem Prinzen von Oranien und Herzog von Alençon geräth, so lässet der spanische Statthalter, Herzog von Parma, durch den Graf von Arenberg, der Stadt und dem Kapitel Beistand und Hülfe anbieten. Von der andern Seite verlangen nunmehr die evangelische Fürsten auf ihr vorhin, wegen Aufhebung der strengen Dekrete gegen die evangelische Bürger daselbst, erlassenes Intercessionsschreiben eine entscheidende Antwort: die der Senat gleichwohl — unter dem Vorwand, mit dem Kaiser und katholischen Ständen vorerst zu kommuniziren, immer noch verzögert. Einige, dem Churfürsten Gebhard ergebene Kapitularen, Adolph Gr. von Solms, Johann von Winnenberg und Thomas von Krichingen, werden vom Domkapitel ausgeschlossen, und den Städten Neuß, Andernach ꝛc. geboten, weder den Churfürst, noch jemand von seinen Leuten einzulassen.

Hinderungen und Begünstigungen. Die Nachricht von des Churfürsten Religionsveränderung und vorhabender Verheurathung, unter beschlossener gewaltsamer Beibehaltung des Erzstifts, erreget grosses Aufsehen in Rom und Wien.

Kaiser und Pabst ermahnen durch Schreiben und Gesandte den Churfürst — „ von solchen konstitutionswidrigen Neuerungen abzustehen: unter Vorstellung der Gefahr und Zerrüttung, in die er sich selbst und sein Erzstift dadurch stürzen werde, besonders bei

dem

dem in den Niederlanden schon ausgebrochnen Kriegsfeuer, welches unter dem Schein einer Hülfleistung an einen oder den andern Theil, gar leicht auch über Teutschland ausgebreitet werden könne.„ Der Churfürst Gebhard rechnet dabei auf die Unterstüzung der evangelischen Fürsten und Stände, vorzüglich aber des Churfürsten von der Pfalz, und des so eifrigen Bekenners der reformirten Lehre (zu welcher auch eigentlich der Churfürst Gebhard sich bekannte), des Pfalzgrafen Johann Kasimir von Lautern.

Erster Ausbruch der Thätlichkeiten.

Der kriegerische Chorbischof, Friedrich von Sachsen Lauenburg — vormals Mitwerber ums Erzstift, und ein heftiger Feind des Churfürst Gebhard, dem er nachgesezt worden war, machet durch einen Einfall in Berk, durch Wegnehmung eines aus Westphalen nach Bonn bestimmten, mit Gütern und Proviant beladenen churfürstlichen Schifs, und Besezung der Stadt Zons, den wirklichen Anfang thätlicher Feindseligkeiten zwischen dem Domkapitel und dem Churfürst. Nun dünkt es den evangelischen Fürsten Zeit zu seyn, zu Verhütung eines um sich greifenden Kriegsfeuers, sich der Sache mit Ernst anzunehmen.

Schreiben, Gesandtschaften, Antworten und Repliken.

Die drei evangelische Churfürsten ersuchen den Kaiser, bei diesen gefährlichen Weiterungen das Domkapitel zu Kölln von allen Gewaltthätigkeiten abzumahnen, und zum Gehorsam gegen den Churfürst, als ihren rechtmäßigen Herrn, anzuweisen. Der Kaiser ermahnet hingegen durch seine Gesandte den Churfürst Gebhard einmal über das andere, von seinen Neuerungen abzustehen, und das Erzstift bei seinen hergebrachten Verfassungen

und

und Rechten zu belassen. Der Pfalzgraf Johann von Zweibrük und andere fürstliche Gesandte rechtfertigen das bisherige Verfahren des Churfürsten: wogegen das Domkapitel, unter Beziehung auf die Reichsgeseze, und die vom Churfürst selbst beschworne Verträge, dessen bisheriges Verfahren durchaus für gesezwidrig und unstatthaft erklärt. Auch der Churfürst Gebhard bittet vergebens bei dem Kaiser, unter Rechtfertigung gegen die Anschuldigungen seiner Widerwärtigen, und vielen bittern Klagen über die Verfolgungen seiner Feinde, um Restitution alles dessen, was bisher gewaltthätiger Weise ihm abgedrungen worden.

Landtagshandlungen zu Kölln und Arensberg. Die Stiftsstände waren getrennt. Der Rheinische Theil hält einen Landtag zu Kölln: der westphälische einen andern zu Arensberg. Weder die Abmahnungen der evangelischen Churfürsten an die zu Kölln versammelte Stände — nicht durch eine etwa tentirte gewaltsame Entsezung ihres Churfürsten dem Erzstift und dem Reich eine Kriegesnoth zuzuziehen, die bei den benachbarten Niederländischen Unruhen, durch allerlei Einmischung fremder Völker, um so gewisser zu befürchten sei; noch die dringende Vorstellungen des Pfalzgraf Johann von Zweibrük und anderer fürstlichen Gesandten; noch auch die vom Churfürst selbst übergebene weitläuftige Erklärung, bringen einige Wirkung hervor. Die Billigung des Kaisers und Mitwirkung der kaiserlichen Gesandten, nebst der vom H. von Jülich und dem H. von Parma, aus den spanisch-burgundischen Landen angebotenen Hülfe, bestärkt vielmehr das Domkapitel, in seinem Vorhaben gegen den Churfürsten fortzufahren. Der Landtagsschluß wird endlich auch dahin gefaßt, das Erzstift bei seinem Herkommen

und

und Gerechtigkeiten gegen alle Neuerungen des Churfürsten mit allen Kräften zu behaupten. Der Churfürst vollziehet nunmehr seine Vermählung mit der Agnes, findet aber nicht weiter zu Bonn seine Sicherheit, überlässet die Stadt seinem Bruder, Karl Truchses, begiebt sich hierauf nach Arensberg in Westphalen, und hält daselbst einen anderweiten Landtag mit seinen westphälischen Stiftsständen. In diesem Arensberger Abschied wird das Verfahren des Churfürsten und die Freilassung der Religion von den Ständen gebilliget, und demselben Gehorsam und Beistand zugesichert.

Ausschreiben des Churfürsten. Anschuldigungs- und Rechtfertigungsgründe. Die Gründe, deren man sich vornemlich gegen den Churfürst bediente, waren aus den Reichskonstitutionen, Eiden und Verträgen hergenommen. Insbesondere aus der goldenen Bulle — worin die Anzahl der drei geistlichen Churfürsten ausdrüklich festgesezt; aus dem Landfrieden — dem zuwider der Churfürst zu gewaltsamer Bezwingung des Erzstifts Kriegsvölker angeworben habe; aus dem Religionsfrieden — welchem der Artikel des geistlichen Vorbehalts ausdrüklich eingerükt worden; aus der kölnischen Erblandsvereinigung — wodurch der Churfürst ohne Einwilligung des Domkapitels in Religionssachen keine Neuerung vorzunehmen, sich eidlich verpflichtet; und aus dem bei seiner Annahme ins Erzstift geleisteten Eide, bei der katholischen Religion unabweichlich zu beharren. In einem öffentlichen Ausschreiben verantwortet sich der Churfürst gegen alle diese Einwendungen. „Es sei bekannt, daß zu der Zeit, da die goldene Bulle errichtet worden, die sämmtliche Churfürsten noch der römi-

schen

schen Kirche beigethan gewesen, und bei nachher erfolgter Religionsänderung keiner darum von seiner Churwürde verdrängt worden. Auch seine Verheurathung könne nach göttlichen und natürlichen Rechten mit seiner geistlichen Würde ganz wohl bestehen. Dem **Landfrieden** dürfe seine vorgenommene Kriegsrüstung um so weniger zuwiderlaufend angesehen werden, als das Domkapitel, unter Anführung des Chorbischofs, durch feindselige Handlungen und Absichten ihn selbst hierzu genöthiget habe. Der **geistliche Vorbehalt** in dem Religionsfrieden sei eines theils von den evangelischen Ständen schon so oft widersprochen worden, andern theils aber auf den gegenwärtigen — im Religionsfrieden nicht genannten, noch viel weniger entschiedenen Fall überall nicht anwendbar, da ein Theil seiner Ritter- und Landschaft und selbst der Kapitularen sich zur evangelischen Religion bekenne. Eben so wenig glaube der Churfürst etwas gegen die **Erblandesvereinigung** gehandelt zu haben, da es nie seine Absicht gewesen, die katholische Religion in seinem Erzstift abzuschaffen, und die Freistellung der evangelischen Religion sogar auf Bitte und mit Einwilligung eines Theils seiner Stiftsstände von ihm gestattet worden. Was den **Eid** betreffe, den er dem Pabst geleistet, so wisse man, daß sogar nach den Grundsäzen der römischen Kirche selbst, niemand gegen Gott und das Gewissen auf eine gültige Weise durch Eid sich verpflichten könne.

Vermittelnder Konvent zu Erfurt. Da die Angelegenheit des Churfürsten so ernsthaft wurde, so fanden die weltliche Churfürsten nun nöthig, einige ihrer Räthe an einen bestimmten Ort zusammentreten zu lassen, um gemeinschaftlich zu berathschlagen, ob es rechtlich und rathsam sei, sich mit thätiger

Hülfe des Churfürsten anzunehmen. Die churſächſiſche Inſtruktion war mit vieler Mäſſigung und Vorſicht gefaßt. Der Churfürſt von Sachſen findet es zu bedenklich, wegen der köllniſchen Sache es zu einem förmlichen Kriege kommen zu laſſen, als woraus eine gänzliche Trennung der beiderlei Stände des Reichs, die Zerrüttung des Religionsfriedens, vieles Blutvergieſen und Verderben des Reichs zu befürchten ſei. Und dies um ſo mehr, da die Katholiſche die ſpaniſche Hülfe aus den Niederlanden ſo nahe hätten; für die Evangeliſche aber die etwa aus Frankreich zuerwartende Hülfe noch ungewiß ſei, oder zu langſam erſcheinen, und den Franzoſen zulezt dadurch nur eine neue Gelegenheit gegeben werden dürfte, auf Koſten des Reichs an dem Rheinſtrom ſich noch mehr zu vergrößern. Der Churfürſt von Sachſen bemerket hierbei, daß man in den kaiſerlichen Schreiben den Widerſpruch der Evangeliſchen gegen den geiſtlichen Vorbehalt noch immer damit zu widerlegen ſuche „daß bei der Verhandlung des Religionsfriedens die Evangeliſche endlich die Sache dem König Ferdinand heimgeſtellet, und nach geſchehener Publikation demſelben feierlich Dank geſagt, auch nachher jene Konſtitution auf den folgenden Wahl- und Reichstägen mehrmals ohne Bedingung erneuert worden ſei.„ Für den Churfürſt Gebhard (fährt der Churfürſt von Sachſen fort) ſei jener Artikel, wenn er auch von andern evangeliſchen Ständen angefochten werden könne, um deswillen beſonders verbindlich, weil derſelbe bei ſeiner Anſtellung ihn beſchworen habe. Auch könn' es dem Churfürſten nicht zum Vortheil gereichen, daß der gegenwärtige Fall nicht einen gemeinen Geiſtlichen, ſondern einen Churfürſten des Reichs betreffe, da ſolcher Vorbehalt buchſtäblich auch auf Erzbiſchöfe erſtrekt worden ſei. Ueberdies komme

bei

bei dem jezigen Fall nicht blos die Religionsänderung, sondern auch die Verheurathung des Erzbischofs in Betracht: um deswillen der katholische Theil noch viel stärker sich widersezen werde. Der Rath des Churfürsten gehet hiernach dahin: durch eine deshalb zuveranstaltende besondere Handlung den Churfürsten Gebhard, gegen einen ihm zu bewilligenden Abtrag, zu freiwilliger Niederlegung des Erzstifts zu bewegen, zugleich aber den Bedacht zu nehmen, daß die evangelische Stiftsunterthanen in ihrer Gewissensfreiheit ungekränkt bleiben möchten.

Päbstliche Absezungs- und Exkommunikationssentenz. Der Pabst hatte vorhin schon den Kardinal Andreas von Oesterreich nach Kölln abgefertiget. Da aber der Pfalzgraf demselben die Wege verrennt, so zog der Pabst die Entscheidung der Sache unmittelbar nach Rom. Und nun erschien der endliche Spruch des Pabsts. In demselben wird der Churfürst Gebhard, nach einer langen Anzeige seiner angeblichen Laster und Kezereien und gewaltsamer Inhaltung des Erzstifts, aller seiner geistlichen Würden unfähig, und das Erzstift für erledigt erklärt; die gesammte Geistlichkeit, Vasallen und Unterthanen, von Eid und Pflicht entbunden, und bei Strafe des Bannes denselben untersagt, ihrem vormaligen Erzbischof keinen Gehorsam weiter zu beweisen: nebst der ernstlichen Ermahnung, zu einer baldigen neuen Wahl vorzuschreiten. Diese päbstliche Privationssentenz wird vom Kaiser gebilliget. Die weltliche Churfürsten machen zwar dagegen nachdrükliche Vorstellungen: „Zu was für Nachtheil es dem teutschen Reich gereichen müsse, wenn man dem Pabst eine solche Gewalt einräumen wolle, einen der ersten Stände des Reichs, ohne Zuthun der Churfürsten,

seiner Würden zu entsezen;„ und bitten daher den Kaiser, sein Ansehen für die Restitution des Churfürsten, und zu Verhinderung einer neuen Erzbischofswahl, kräftigst zu verwenden. Aber der Kaiser beharret fest bei seiner Resolution „daß er vermöge seines Amts, den Ordnungen und Abschieden des Reichs gemäß, beiderlei Ständen gleichen Schuz und gleiches Recht angedeihen zu lassen; auch die Wahlfreiheit, Kompaktaten und Privilegien der Stifter aufrechtzuhalten schuldig sei.„

Neue Erzbischofswahl. Das Domkapitel hatte sich indeß zu Kölln versammelt, und zu seiner Sicherheit sowohl, als der vorhabenden Wahl alle Vorbereitungen gemacht. Um sich bei der damaligen lage eines mächtigen Schuzes zu versichern, muste hierbei auf einen Prinzen aus einem angesehenen Hause Rükficht genommen werden. Alles Protestirens des Churfürsten Gebhard, und der drohenden Abmahnungen der Pfalzgrafen **Johann** und **Johann Kasimir**, von Zweibrük und lautern, ungeachtet, wird der bisherige Bischof von Lüttich, Herzog **Ernst von Baiern**, von den katholischen Domherren zum Erzbischof und Churfürst von Kölln erwählt. Die abwesende evangelische Kapitularen werden von dem zugleich gegenwärtigen päbstlichen Nuntius vorgeladen, und als sie nicht erscheinen, aller ihrer geistlichen Beneficien verlustig erklärt, und mit dem Bann belegt.

Kompositionsversuch zu Frankfurt. Noch kommen die Gesandte des neuen Churfürsten **Ernst** und der übrigen fünf Churfürsten zu gütlicher Handlung zu **Frankfurt** zusammen. Die Gesandte der fünf Churfürsteu tragen darauf an, den unrechtmäsig entsezten Churfürst Gebhard vorerst zu restituiren,

wo-

wogegen sich derselbe sodann dem Erkenntniß des Kaisers und des Reichs unterwerfen solle. Die Gesandte des Churfürsten Ernst vertheidigen dagegen die Rechtmäsigkeit der neuen Wahl. Ihre Gründe werden auch von den übrigen Gesandten endlich für gültig erkannt; zu Beförderung des Friedens aber aus billigen Gründen ein jährlicher Gehalt, aus dem Einkommen des Erzstifts, an den Churfürsten Gebhard in Vorschlag gebracht. Gebhard verwirft diese Anträge, und will bei seiner churfürstlichen Würde sich behaupten. Die Konferenzen endigen sich damit, daß die übrige Churfürsten sich nunmehr bei diesem ganzen Handel als Zuschauer und neutral verhalten wollen.

Pfälzisches Manifest und Kriegsexpedition. Am allereifrigsten nahm der Pfalzgraf Johann Kasimir sich des Churfürst Gebhards an. Gegen alle ernstliche Abmahnungen des Kaisers bringet der Pfalzgraf zu dessen Vertheidigung ein Kriegsheer zusammen. Seitdem ereignen sich in dem Erzstift manche blutige Scenen. Aber zulezt ziehen beide, der Pfalzgraf und der Churfürst, den Kürzern. Seit der Uebergabe von Bonn scheinet alle Hofnung für ihn verlohren zu seyn. Auch die westphälische Stände des Erzstifts müssen endlich den neuen Churfürst Ernst für ihren rechtmäsigen Herrn erkennen.

Lezte Schikfale des unglüklichen Gebhards. Der abgesezte Churfürst überläsfet den Rest seiner Truppen an die Niederlande, und begiebt sich zu dem Prinzen von Oranien, kann aber doch von ihm keine thätige Hülfe erlangen. Seine Gemahlin Agnes machet einen ähnlichen Versuch in England, wird aber wegen eines verdächtigen Verständnisses mit dem Grafen von Essex, dem Liebling der Königin

Elisabeth, genöthiget, auch von da ihren Abschied zu nehmen. Nachher lebte Gebhard, unter Fortführung des churfürstlichen Titels, und mehrmals wiederholten Protestationen, noch 26 Jahre als Domdechant zu Strasburg. († 1601.)

Zwiespältige Bischofswahl in Strasburg.

1592.

Eine Unruhe erzeugte die andere. Eine Folge der köllnischen Unruhen waren die Streitigkeiten im Bißthum Strasburg. Es waren bereits manche gewaltthätige Bewegungen entstanden, als der katholische Theil die evangelische Kapitularen von Kölln, seit der päbstlichen Exkommunikation, auch von dem Genuß ihrer zu Strasburg inhabenden Beneficien sowohl, als vom Domkapitel ausgeschlossen wissen wollte. Noch viel mehr Aufsehen erreget die nachher folgende neue Bischofswahl, nach dem Tode des Bischof Johann von Manderscheid. Die evangelische Domherren wählen den damals zu Strasburg studirenden M. Johann Georg von Brandenburg, einen Sohn des Churfürst Joachim Friedrich. Die katholische hingegen den Kardinal von Lothringen, Karl, Bischof von Mez. Nach langem Streit wird die Sache zu einem Kompromiß verwiesen, und von jedem Theil drei Schiedsrichter ernennt: von katholischer Seite, Mainz, Würzburg und Oesterreich, und von evangelischer Seite, Pfalz, Sachsen und Hessen. Da gleichwohl hernach alles dem Kaiser zur Entscheidung heimgestellet wird, so ziehet

sich

sich die Sache noch immer in die Länge, bis endlich der H. Friedrich von Würtemberg einen Vergleich vermittelt (1604.), dem zufolge das Bißthum dem Kardinal von Lothringen überlassen, dem M. Johann Georg aber dafür nebst der baaren Summe von 130,000 Gulden, noch eine jährliche Abgabe von 9000 Gulden aus den Stiftsgefällen zugesichert wird: wofür indeß der H. von Würtemberg einige Distrikte innebehalten soll.

Reichsständische Reformationen.

I. Von reformirter Seite, in Churpfalz. Das pfälzische Religionswesen litt nach dem Tode des Churfürsten Ludwig VI. wieder eine wichtige Veränderung. Ludwig, welcher der lutherischen Religion mit gleichem Eifer, wie sein Herr Vater, Churfürst Friedrich, der reformirten beigethan gewesen, hinterlies aus seiner ersten Ehe einen 9jährigen Prinzen. Wegen einer, unter der Administration des reformirten Pfalzgrafen Johann Kasimir, seines Bruders, für den Religionsstand in der Pfalz zu besorgenden neuen Umkehrung, hatte zwar der Churfürst in seinem Testament demselben, so viel die Erziehung des Churprinzen und die Religion beträfe, eine Mitvormundschaft zugeordnet (den Pfalzgraf Reinhard von Simmern, M. Georg Friedrich von Brandenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen, und Herzog Ludwig von Würtemberg). Wogegen der Pfalzgraf Johann Kasimir sich sowohl auf die goldene Bulle, als das väterliche Testament begründete, und die völlige Ausübung aller vormundschaftlichen Rechte

allein behauptete. Der Pfalzgraf ordnet auch hierauf lauter Personen von der reformirten Religion zu der Erziehung und dem Unterricht des Churprinzen. Die Lutheraner erhalten zwar anfangs die besten Versicherungen, werden aber nachher bald, alles Sträubens der lutherischen Theologen ungeachtet, genöthiget, die heil. Geist Kirche zu Heidelberg den Reformirten einzuräumen. Und seitdem wird die reformirte Religion in der Pfalz auf alle Weise begünstiget und ausgebreitet.

II. Von katholischer Seite, in Hochberg. Von des M. Karl II. des durlachischen Reformators, drei evangelisch erzogenen Söhnen blieb nur der einzige, Georg Friedrich, Stammvater aller nachmaligen Marggrafen von Baden, der evangelischen Religion beigethan. Ernst Friedrich trat zur reformirten, und Jakob zur römisch-katholischen Kirche. Seine Verwandtschaft und andere Verbindungen mit mehreren kotholischen Fürsten, vornemlich aber sein vertrauter Rath Pistorius — der selbst von der Augsburgischen Konfession zu der reformirten, und von dieser zu der katholischen Religion übergegangen war, und mit vieler Gelehrsamkeit besonders die Gabe des guten Vortrags zu verbinden wußte, schienen den Marggraf zu dieser Veränderung am meisten bewogen zu haben. Zuvor werden noch mit einigen Tübingischen und Strasburger Theologen einige Kolloquia zu Baden und Emmendingen gehalten (1589. 1590.). Nichtsdestoweniger vollziehet der Marggraf seinen Entschluß und bekennet sich öffentlich zur katholischen Kirche. Dem Pabst Sixtus V. war diese Begebenheit um so erfreulicher, da solcher Uebergang eines evangelischen Fürsten für das erste Beispiel dieser Art angesehen werden konnte.

konnte. Doch war diese Veränderung von kurzer Dauer. Indeß der Kardinal von Oesterreich, Andreas, Bischof von Kostanz, seine Geistliche abgeordnet hatte, die Einweihung der dortigen Kirchen nach katholischer Weise vorzunehmen, gieng der M. Jakob mit Tode ab. Auch sein nachgebohrner Prinz, Jakob Ernst, starb bald hernach. Die Hochbergische lande fielen an des Marggrafen Brüder, und nun wurden die angefangene Veränderungen sogleich wiedereingestellt und die vorige Religion beibehalten.

Früher schon (seit 1570.) ward die katholische Religion in der obern Mark Baden wiedereingeführt, wo die evangelische Religionsübung schon seit 1533., also eher als in Durlach, in Gang gekommen war. M. Philipp II. von einer baierischen Mutter, unter bairischer Vormundschaft, in der katholischen Religion erzogen, wird, wegen des von M. Karl, Durlachischer linie, gemachten Anspruchs an die Vormundschaft, schon in einem Alter von 13 Jahren für volljährig erklärt, und schaffet sogleich die evangelische Religionsübung in der obern Marggrafschaft wieder ab. Alle Bediente, die den protestantischen Lehrsäzen nicht entsagen wollten, werden ihrer Aemter entsezt.

Kryptokalvinismus in Sachsen.

Auch in Sachsen hatte die kalvinische Lehre viele Freunde und Anhänger gefunden. Eine Menge geist- und weltlicher Personen waren ingeheim derselben beigethan, und suchten deren Ausbreitung zu befördern. Selbst unter den Lehrern zu **Wittenberg** und **Leipzig** fanden sich viele Kalvinischgesinnte. Churfürst **August** hatte, besorglichen Neuerungen vorzukommen, schon verschiedene Konvente veranstaltet, und endlich das vorhin gedachte Konkordienbuch zu Stande gebracht. **Kaspar Peucer**, Melanchtons Schwiegersohn, Professor der Medicin zu Wittenberg, war darüber in ein zehnjähriges Gefängniß gerathen (bis 1586.). Der folgende Churfürst **Christian I.**, Schwager des Pfalzgraf Johann Kasimir, unter Leitung seines Kanzlers, **D. Nikolaus Krell**, lenkte sich nachher selbst auf die Seite der Reformirten. Der Exorcismus wird in den sächsischen Landen abgeschaft, und in Lehren und Gebräuchen mehrere Veränderungen eingeführt, wodurch der reformirten Religion der Weg gebahnet werden sollte. Alle diese Neuerungen aber nehmen nach Absterben des Churfürst (1591,) unter der Administration des H. **Wilhelm Friedrich** von Altenburg, ein plözliches Ende. Gegen die Beförderer des Kalvinismus werden nunmehr scharfe Untersuchungen angestellt. Der churfürstliche Kanzler **D. Krell** wird nach dem **Königstein** gesezt,

und

und ein schwerer und langwieriger Proceß gegen ihn eröfnet, der sich nach 10 Jahren erst mit dessen Enthauptung endigte (1601.).

Gregorianischer Kalenderstreit.

Pabst Gregor XIII. hatte ein Werk unternommen, das an sich gut und nüzlich war, nur aber durch den gebietenden Ton, in welchem der Pabst diese Verbesserung vorgeschrieben hatte, und wegen besorglicher Anmaßung einer der Hoheit des Kaisers und Reichs nachtheiligen Jurisdiktion, noch große Schwierigkeiten und Widersprüche erregte. Nach der Julianischen Jahresrechnung (zu 365 Tagen und 6 Stunden) hatte ein kleiner Ueberschuß von etlichen Minuten in der Summe so vieler Jahre einen Unterscheid von 11 Tagen gemacht; so daß die Solstitien und Aequinoktien nicht mehr auf die bestimmte Zeiten fielen, und die in der Nicäischen Kirchenversammlung gemachte Anordnung wegen der Osterfeier verrükt wurde. Diese Unordnung ließ Gregor durch geschikte Mathematiker dahin berichtigen, daß jene 11 Tage als wirklich verlaufen angesehen, und im Oktober des laufenden Jahrs 1582. der fünfte dieses Monats zum 15ten gesezt werden sollte. Der Kardinal Madruz, als päbstlicher Legat, übergab zu Augsburg diesen neuen verbesserten Kalender an den Kaiser: mit Bitte, denselben, wie andere christliche Potentaten, in seinen Erbstaaten sowohl, als in dem ganzen Reich öffentlich einzuführen. Der Kaiser nahm die Sache zur Berathschlagung mit den Churfürsten und Ständen des Reichs. Churfachsen gab

den

den Ton. In einem an den Kaiser übergebenen Gutachten bemerkte der Churfürst „Daß die bisherige Jahresform zuerst von Julius Cäsar angeordnet, die teutsche Monatsnamen von Kaiser Karl dem Großen eingeführt, auch die vom Nicäischen Concilium wegen der Ostern getroffene Anordnung nicht vom Pabst, sondern dem Kaiser Konstantin dem Großen, nach Rath der Väter, gemacht worden, und jede solche Veränderung nur allein von der weltlichen Hoheit abhängig sei: daher es bedenklich falle, eine vom Pabst ohne Rath und Bewilligung des Reichs gemachte Vorschrift anzunehmen. Die Publikation des neuen Kalenders wird also noch verschoben, und das Kammergericht angewiesen, noch zur Zeit die bisher gewöhnliche Jahresrechnung beizubehalten. Mehrere katholische Stände, aus Gefälligkeit gegen den Pabst, nach dem Vorgang von Salzburg und Baiern, führten gleichwohl diesen neuen Gregorianischen Kalender in ihren Landen wirklich ein. Und das folgende Jahr erließ der Kaiser ein Edikt, wodurch die Einführung desselben in seinen gesammten Erblanden und dem ganzen Reich verordnet wurde. Nichtsdestoweniger beharrten die Protestanten auf ihrem Widerspruch. Seit dieser Zeit hatte man in Teutschland einen doppelten Kalender; einen alten (den Julianischen) und einen neuen (Gregorianischen Kalender); woraus manche Verwirrung in den Geschäften und vielerlei Streitigkeiten entstehen mußten. Erst nach 117 Jahren, mit dem Schluß des vorigen Jahrhunderts wurde durch einen vom *corpore Euangelicorum*, besonders unter Zuziehung des berühmten Astronomen, Weigel in Jena, beliebten neuen verbesserten Kalender jener alte Streit geendiget.

Hei-

Heidelberger Fürstenverein.

1603.

Die **Veranlassung** zu diesem Bunde geben die immermehr überhandnehmende Beschwerden der Protestanten. Die **Absicht** desselben war hauptsächlich dahin gerichtet, die Abstellung der vom kaiserlichen Reichshofrath erst neu angefangenen beschwerlichen Prozesse, unter Verweigerung der Türkensteuer, vom Kaiser zu bewirken. Der **Grund** dazu war schon auf mehreren vorhergegangenen Versammlungen zu Heilbronn, Frankfurt, Friedberg und Speier (1593. 94. 99. 1600.) gelegt worden, wo die Churfürsten Friedrich und Joachim Friedrich von **Pfalz** und **Brandenburg**, die Pfalzgrafen Johann von **Veldenz** und Johann von **Zweibrük**, Herzog Friedrich von **Würtemberg**, die Marggr. Georg Friedrich und Ernst Friedrich von **Brandenburg und Baden-Durlach**, nebst andern Fürsten und Grafen deßfalls bereits verschiedene Schlüsse gefaßt hatten. Eine Folge hiervon äusserte sich auf dem anderweiten Reichstage zu Regensburg, in der völligen Trennung der beiderlei Stände: da die Türkenhülfe von den Katholischen bewilliget, von den Evangelischen aber verweigert wurde.

Marburger Succession.

1604.

Nach dem Tode **Philippi Magnanimi** (1567.) werden die hessischen lande unter dessen vier Söhne, **Wilhelm, Georg, Philipp** und **Ludwig**, in so viel besondere linien getheilt (Kassel, Darmstadt, Rheinfels und Marburg). Beide leztere erlöschen mit ihren Stiftern. Philipp in Rheinfels gehet schon 1583. mit Tode ab. Seine drei übrige Brüder theilen dessen lande unter sich. Ein ähnlicher Fall ereignet sich in Marburg im Jahr 1604. **Ludwig IV.** hatte in seinem Testament eine gleiche Theilung seiner beiden Fürstenthümer, **Marburg** und **Giesen**, unter die zwei noch übrige linien, Kassel und Darmstadt, verordnet, und die zweifache Klausel beigefügt: daß, wer einigen Streit gegen diese Verordnung erregen, oder die Religion verändern würde, sein Recht verliehren solle. Da in dem Darmstädtischen Hause **drei** Prinzen, und in Kassel nur **einer** war: so verlangen jene eine Succession nach den Köpfen. Aber bald nachher (1605.) tritt der landgraf **Moriz** von Hessen-Kassel zur reformirten Religion. Die beide Häuser, Kassel und Darmstadt, nehmen hieraus, vermöge der vorgedachten Testamentsklausel, den Anlaß, einer den andern seines Rechts verlustig zu erklären: Darmstadt wegen des angefochtenen Testaments, und Kassel wegen der veränderten Religion. Dieser Proceß, der sich mit dem darauf folgenden 30jährigen Kriege verwikelte, hat nachher, noch unter manchen Abwechselungen des Glüks, bis zum westphälischen Frieden fortgedauert.

Donauwerthische Acht.

1607.

Diese Unruhen in der Reichsstadt Donauwerth nahmen ihren Anfang bei Gelegenheit eines vom Abt zum heiligen Kreuz daselbst gehaltenen öffentlichen Umgangs. Die evangelische Bürger sehen dies als einen Eingrif in ihre Rechte an. Der Pöbel, mit wilder Hize, erlaubt sich mancherlei Unfug und öffentliche Insultationen. Der Kaiser erkennet eine Untersuchungskommission auf Baiern. Die Stadt weigert sich, die baierische Kommissarien anzunehmen. Da die wiederholte kaiserliche Mandate fruchtlos bleiben, so ergehet die Acht, und deren Exekution wird dem H. Maximilian von Baiern übertragen. Maximilian ergreift diese günstige Gelegenheit, seine vorige Ansprüche geltend zu machen, rüket mit seinen Kriegsvölkern vor die Stadt, machet sich Meister davon, und zwinget sie zu huldigen. Die evangelische Fürsten, und besonders der Schwäbische Kreiß, führen zwar nachher darüber große Beschwerde, aber die Stadt bleibet in baierischen Händen.

Hausuneinigkeiten in Oesterreich.

1608.

Rudolph wird in seinen lezten Jahren, wegen seiner gar zu trägen Regierung, fast allgemein gehaßt. Auch die Prinzen des österreichischen Hauses wollen, wegen bedenklicher Anwandlung einer Gemüthsschwachheit, die ihm nicht gestatte, ernsten Geschäften obzuliegen, ihn nicht mehr für den Chef ihres Hauses erkennen, und wählen den Erzherzog Matthias zu ihrem Haupt. Rudolph, welcher dem Matthias ohnedies nicht hold — besonders seitdem der Erzherzog, gegen die Neigung des Kaisers, an den niederländischen Unruhen Theil genommen hatte, und nun noch mehr gegen ihn gereizt, gehet damit um, die Succession, mit Hintansezung des gleichfalls unbeerbten Matthias, sogleich unmittelbar auf die Steiermärkische Linie überzuleiten. Matthias kommt dessen Anschlägen glüklich zuvor, macht sich die österreichische und ungarische Stände, durch Religionsbewilligungen, geneigt, erscheint mit einer Armee von 20,000 Mann, und zwinget den Kaiser, die Regierung von **Ungarn** und **Oesterreich**, nebst dem Titel eines designirten Königs von Böhmen, ihm wirklich abzutreten. Die Böhmen erhalten von ihm den berühmten **Majestätsbrief** (1609.), worin den Utraquisten, nebst der freien Uebung ihrer Religion, ein eigenes Konsistorium, die Besezung der Universität Prag, und das Recht, noch mehrere Kirchen und Schulen zu errichten, zugestanden wird. Als aber der Kaiser nachher, durch einen anderweiten Versuch, vermittelst eines vom Erzherzog Leopold,

unter

unter der Jülichschen Sache verdekten, zu unternehmenden gewaltsamen Einfalls in Böhmen und Oesterreich, seinem Bruder Matthias dieses Königreich zu entziehen gedenkt, so wird der Kaiser endlich gezwungen, auch Böhmen noch bei seinem Leben, an den Matthias abzutreten (1611.).

Jülichsche Erbfolge.

1609.

Mit dem erblosen Absterben Johann Wilhelms, wird das große Erbe der sämmtlichen Herzogthümer und Grafschaften, Jülich, Kleve und Bergen, Mark und Ravensberg, eröfnet. Von des Herzogs vier Schwestern war die älteste, Maria Eleonora, an Albrecht Friedrich von Brandenburg, und deren Tochter, Anna, an Johann Sigismund (nachmaligen Churfürst) von Brandenburg vermählt. Anna, die zweite Schwester des Herzogs, an den Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg; und von den beiden jüngern Schwestern desselben, die eine, Magdalena, an den Pfalzgraf Johann von Zweibrük, und die andere, Sibylla, an den M. Karl von Burgau. Hieraus entstehen nun mancherlei Ansprüche.

Die beide Häuser Brandenburg und Neuburg eignen sich den Alleinbesiz der erledigten lande zu, *ex iure repraesentationis et primogenituae*, und zwar Brandenburg aus dem besondern Grunde: weil die Mutter der Prinzessin Anna, des Herzogs

älteste Schwester gewesen: Pfrazgr. Neuburg aber — weil die Anna unter den damals noch lebenden Schwestern die älteste, und um einen Grad näher als Johann Sigismunds Gemahlin sei. Wogegen die beide jüngere Schwestern des Herzogs eine Theilung verlangen. Ausser so vielen streitigen Prätensionen, melden sich noch die beide sächsische Häuser, Ernestinischer und Albertinischer Linie. Jenes, wegen der Ehepakten des Churfürsten Johann Friedrich, mit der klevischen Prinzessin, Sibylla, des lezten Herzog Vaters Schwester, und dieses wegen einer schon im Jahr 1483. vom Kaiser ertheilten Anwartschaft. Pfalz-Neuburg und Brandenburg greifen in Zeiten zum Besiz, und werden daher die possidirende Fürsten genannt. Beide vergleichen sich einsweilen, mit Einwilligung der Landesstände, zu Dortmund, auf eine gemeinschaftliche Regierung. Der Kaiser erkennet indeß eine Sequestration auf den Erzherzog Leopold, Bischof von Strasburg und Passau, die aber bald wieder zu Ende gehet, nachdem das vom Sequester schon besezte Jülich, mit französischen und niederländischen Hülfsvölkern, zum Vortheil der besizenden Fürsten, wiedererobert wurde. Dieser Erbfolgestreit hatte noch sehr wichtige Folgen. (davon hernach)

Evan-

Evangelische Union
und
Katholische Liga.
1610.

Auf dem vorigen Reichstage zu Regensburg hatten die Protestanten um die Donauwerthische Restitution, Abstellung der neuerlichen Hofprocesse, Gleichheit der Stimmen beim Kammergericht ꝛc. vergebens angesucht. Mehrere Stände der Augsburgischen Konfession — die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg, die Pfalzgrafen von Zweibrük und Neuburg, der H. von Würtemberg, die Marggrafen von Anspach und Baden-Durlach, nebst verschiedenen Grafen und Städten, halten hierauf einen vorläufigen Konvent zu Aschhausen in Franken, und schließen sodann zu Schwäbisch-Hall einen förmlichen Verein. Sachsen (welches in dem nämlichen Jahr die Belehnung wegen der Jülichschen Lande vom Kaiser erhalten hatte), Braunschweig und Hessen, und andere lutherische Stände, nahmen daran keinen Theil. Churfürst Friedrich von der Pfalz wird zum Haupt und F. Christian von Anhalt zum General der Union bestellt. Katholischer Seits wird ein Gegenbündniß zu Würzburg errichtet, worin nebst den geistlichen Churfürsten viele fränkische, rheinische und westphälische Bischöfe begriffen waren. H. Maximilian von Baiern wird das Haupt der Liga.

Türkenkrieg.

1591 — 1606.

In Ungarn und Siebenbürgen waren es die ewige Händel mit den Türken. In Siebenbürgen war **Sigismund Bathori** dem Stephan Bathori gefolgt. Sigismund errichtet zuerst mit dem Kaiser einen Vergleich, wodurch das Fürstenthum ihm und seinen Nachkommen überlassen, aber der Rükfall dem Kaiser vorbehalten wird. Aber nachher schließet derselbe einen anderweiten Tauschungsvertrag, dem zufolge Siebenbürgen gegen einige schlesische Fürstenthümer (Oppeln und Ratibor), gänzlich abgetreten werden soll. Die mißvergnügte Siebenbürgen wählen hierauf aus dem Mittel ihres Adels den **Stephan Botschkai**, zu ihrem Fürsten, der nun auch Ansprüche auf Ungarn macht und vom Sultan mächtige Unterstüzung erhält. Das Glük der kaiserlichen Waffen leidet mancherlei Abwechslung. In dem endlichen Frieden wird Siebenbürgen dem Botschkai überlassen (1605.), unter nochmals bedungenem Rükfall an Oesterreich. Mit den Türken wird das folgende Jahr ein zwanzigjähriger Stillstand geschlossen. Nach des Botschkai Tode wird aber nun doch wieder der **Ragozki** zum Fürsten von Siebenbürnen gewählt (1607.).

Fortsezung der Unruhen in den Niederlanden.

1576 — 1609.

Nach des Requesens Tode treibet das nichtbezahlte spanische Kriegsvolk seinen Unwillen aufs äusserste. **Antwerpen**, die reichste und mächtigste Stadt, wird geplündert. Die Staaten von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau 2c. treten mit denen von Holland und Seeland und dem Prinzen von Oranien zusammen: mit vereinigten Kräften diese Landesverwüster fortzuschaffen (Pacifikation von Gent). Auch **Don Juan** lässet anfangs gar friedfertige Gesinnungen von sich bliken, und hält einen freudigen Einzug zu Brüssel: doch merken die Kluge nur zu bald, daß es ihm damit kein Ernst sei. „Ist das der Mann, der den Landen den Frieden bringen soll?„ fragte **Viglius**. Nach dessen Tode (1578.) erscheinet der große Kriegsheld **Alexander H. von Parma**, als oberster Feldherr, mit einem mächtigen Heer. Die Niederländer brauchen auswärtige Hülfe, und rufen den Erzherzog Matthias, Bruder des Kaisers, als Statthalter ins Land. Prinz Wilhelm von Oranien gründet die berühmte **Union**, die zu **Utrecht** zuerst von den Abgeordneten der Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Frießland unterzeichnet wird (1579.). In Kraft dieser Vereinigung verbinden sich die konföderirte Stände — zu ewigen Zeiten für einen ungetrennten einzigen

Staat angesehen zu seyn; gegen einheimische und ausländische Feinde einander beizustehen; zu den öffentlichen Kosten gemeinschaftlich, nach Verhältniß der Lande, beizusteuern; über Krieg und Frieden, Bündnisse, Kontributionen ꝛc. nicht ohne Einwilligung gemeiner Stände zu entscheiden: mit Beibehaltung jedes Landes hergebrachter Verfassung und Freiheiten. Auch der neue Friedenskonvent zu Kölln gehet fruchtlos auseinander. Da indeß die gehofte Hülfe vom Kaiser und Reich nicht erfolgt, und die Stände nun doch des Beistandes einer ausländischen Macht äusserst vonnöthen haben, so wird die aus Frankreich angebotene Hülfe, und der Bruder des K. Heinrich III., Franziskus, H. von Alençon und Anjou, selbst nach dem Rath des Prinzen von Oranien, unter gewissen Einschränkungen zum Landesherrn angenommen (1580.). Der Herzog verspricht der Lande Herkommen und Bündnisse, Religion und Gerechtigkeiten, auch die Utrechter Union, zu bestätigen, seine beständige Residenz nicht ausser Landes zu nehmen; die Amtleute und Kommandanten aus den Eingebohrnen des Landes zu bestellen; die Festungen, ohne der Stände Bewilligung, nicht mit fremden Kriegsvolk zu belegen; keinen einseitigen Frieden mit Spanien zu schließen; und sobald die Stände es verlangen, alle französische oder fremde Kriegsvölker aus den Niederlanden abzuführen: mit der Klausel „daß, wenn der Herzog diesen Verträgen etwas zuwider handeln werde, er alles seines Rechts verlustig seyn solle.„ In einem vom K. Philipp gegen den Prinzen von Oranien ergangenen Achtsedikt, wird der Prinz nun öffentlich für einen Kezer, Meineidigen und Rebellen erklärt; und eine Belohnung von 25,000 Dukaten für denjenigen ausgesezt, der ihn todt oder lebendig liefern würde.

Woge-

Wogegen nicht nur der Prinz in einer gleichbittern Schuzschrift sein Verfahren mit der gewaltsamen Einführung der Inquisition, und dem tyrannischen Regiment des Alba, rechtfertiget: mit der Erklärung, auch sein Leben willig aufzuopfern, um Verderben und Knechtschaft von den Niederlanden abzuwenden; sondern auch von den Generalstaaten, durch ein öffentliches Ausschreiben, unter Aufzählung der erlittenen schweren Bedrükungen, dem spanischen König aller Gehorsam förmlich aufgekündiget wird (1581.). Der Erzherzog Matthias wird seiner Statthalterschaft mit Ehren entlassen. H. Franziskus kann aber seine Absicht auf eine unbeschränkte Herrschaft nicht lange verbergen, überläßt sich den Eingebungen seiner französischen Räthe, und entwirft einen Plan: aller der Städte und Festungen, wo französische Besazungen inne lagen, auf eine Zeit sich gewaltsam zu bemächtigen. Die Ausführung dieses Anschlags auf **Antwerpen** unternimmt der Herzog in eigener Person; findet aber von Seiten der wachsamen und entschlossenen Bürgerschaft den verzweifeltsten Widerstand, wird mit Verlust von 15000 Mann zurükgetrieben, verläßet die Niederlande mit Schaam und Schande — und stirbt. Der Prinz von Oranien — nachdem er schon manchen mörderischen Angriffen einiger Bösewichter, die das verheisene Mordgeld zu verdienen suchten, glüklich entgangen, wird zu Delft von einem undankbaren Ungeheuer, **Balthasar Gerhard**, einem Burgunder — den der Prinz zuvor in seine Dienste genommen, und seines besondern Zutrauens gewürdiget hatte, meuchelmörderischer Weise, bei dem Aufstehen von der Tafel, mit drei Kugeln tödtlich geschlossen (1584.). **Parma** greifet gewaltig um sich. Gent und Brüssel kapituliren; Antwerpen wird durch

einen gewaltigen Brükenbau auf der Schelde gesperrt, den der große Ingenieur Giambelli, durch seine, mit Pulver und Quadersteinen beladene Maschinen, zwar beschädigt, aber nicht zerstört. Endlich muß die Stadt sich ergeben (1585.) Aus England kommet Hülfe. Die Königin Elisabeth lehnet zwar den Antrag der völligen Oberherrschaft über die Niederlande ab, nimmt sich aber der bedrängten Niederländer thätig an, und schiket Völker unter dem Generalgouverneur, Graf von Leicester: der aber wegen angemaßter zu großer Gewalt, selbst mit den Staaten sich entzweiet, und abgerufen wird. Dafür erweisen die Niederländer der Königin einen nicht minder wichtigen Dienst, indem sie die Vereinigung des Parma verhindern, als Philipp, mit seiner unüberwindlichen Flotte, England heimzusuchen droht (1488.) Parma wird aus Spanien nicht genugsam unterstüzt, und in seinen weitern Operationen aufgehalten, muß bei den ligistischen Unruhen in Frankreich, auf Befehl seines Königs, das ausgehungerte Paris, und nachher auch Rouan entsezen; fället, nach allen seinen großen Thaten, noch selbst in Verdacht, und stirbt (1592.). In der spanischen Statthalterschaft lösen die beide Erzherzoge, Ernst und Albrecht, einer den andern ab. Der leztere wird K. Philipps Schwiegersohn, und Souverän der Niederlande: unter bedungenem Rükfall an Spanien. Gr. Moriz, ein Sohn des Prinzen von Oranien, machet ansehnliche Eroberungen und schläget die erzherzogliche Völker bei Neuport (1600.). Breda wird durch eine kühne Kriegslist — vermittelst eines, mit Torf überdekten, inwendig aber mit Kriegern gefüllten Schiffs, eingenommen. Ostende aber nach einer dreijährigen Belagerung, noch endlich vom Spinola erobert. Mitten unter diesen Kriegsscenen wird zu

der

der weltberühmten ostindischen Handlungsgesellschaft der erste Grund gelegt (1601.), wodurch der Wohlstand und Reichthum dieses landes zu einer solchen Höhe gediehen, daß die Niederländer der ganzen spanischen Macht gewachsen blieben. Erzh. Albrecht wünschet den Frieden. Seit dem Jahr 1603. wird die Friedenshandlung von den erzherzoglichen Gesandten eröfnet: wobei die vereinigte Niederlande zum ersten Grundartikel sezen, daß nicht anders mit ihnen, als mit völlig freien Leuten gehandelt werde, ohne daß der eine oder andere Theil hierdurch etwas an seinen Rechten gewinne oder verliere. Vorerst wird ein achtmonatlicher Stillstand geschlossen. Noch einmal wird die Handlung abgebrochen, aber auch wieder erneuert, und unter Vermittlung der französischen und englischen Gesandten glüklich vollendet (1609). Spanien und der Herzog auf der einen und die vereinigte Provinzen auf der andern Seite, schließen auf 12 Jahre einen Stillstand. Während dieser Zeit werden alle Feindseligkeiten gänzlich eingestellt; jeder Theil in seinen wirklichen Besizungen ruhig gelassen; Beider Theile Unterthanen in des andern landen freier Handel gestattet, das Haus Nassau mit in diesen Frieden eingeschlossen, und alle Gefangene, von beiden Theilen, unentgeltlich freigestellt. Von dieser Zeit an erhalten die vereinigte Niederlande eine Stelle unter den freien Mächten Europens.

Matthias.

Ein tapfrer und thätiger Fürst! von den Prinzen seines Hauses viel mehr, als Rudolph, geliebt, wird in seinem zwanzigsten Jahr von den niederländischen Ständen zum Statthalter berufen; aber wegen ausbleibender Hülfe vom Kaiser, mit allen Ehren wieder entlassen. Führet eine zeitlang mit Ruhm den Krieg gegen die Türken. Anfangs schmeichelt Matthias den Protestanten mit Religionsbewilligungen, die aber nachher beschränkt und nicht gehalten werden. Ueberlässet sich ganz der Leitung seines Günstlings, Kardinal und Erzbischof Klesel von Wien, und veranlasset dadurch manches Mißvernehmen in dem kaiserlichen Hause. Mit seiner Gemahlin Anna, lebt der Kaiser in einer unfruchtbaren Ehe, deren Tod zulezt seinen Muth ganz niederschlägt.

Ein seltengewordenes Interregnum — ein uneiniger Reichstag — die immer noch zunehmende Verwirrung der Jülichschen Sache — eine muthwillige Judenverfolgung — eine weitaussehende Successionsbestellung in Oesterreich — und der unselige Ausbruch des böhmischen Krieges — machen das merkwürdigste von dieser Regierung aus.

Interregnum.

10. Jän. 1612 — 3. Jun. 1612.

Fast seit 100 Jahren (seit 1519.) das erste wieder! In dem pfälzischen Hause lagen schon, wegen der Vormundschaft des Churf. Friedrichs V., die beide Pfalzgrafen Johann von Zweibrük, und Philipp Ludwig von Neuburg, im Streit. Dazu kam noch der Streit über das pfälzische Reichsvikariat: der aber für Zweibrük entschieden wird. Matthias wird nachher zu Frankfurt zum römischen Kaiser erwählt und gekrönt.

Reichstag zu Regensburg.

1613.

Die Türken hatten durch neue Einfälle, Erpressungen und Plünderungen, den geschlossenen Stillstand gebrochen. Es werden daher nicht nur Landtäge zu Prag und Preßburg gehalten, sondern der Kaiser suchet nun auch die Hülfe des Reichs. Die kaiserliche Proposition gehet dahin — den Religions- und Profanfrieden, vermittelst einer genauen Justiz, im Reich zu befestigen; alle gefährliche Verbindungen und Gegenverbindungen abzustellen; das Reich durch wirksame Vorkehrungen gegen die Ungläubige zu beschirmen, und das Münzwesen zu verbessern. Da die Protestanten auch diesmal die

Ab-

Abstellung ihrer Religionsbeschwerden nicht erlangen können, so werden auch die gefaßte Schlüsse, besonders wegen der Türkenhülfe, durch deren Protestation großentheils unwirksam gemacht. Doch wird der Friede mit den Türken nachher (1615.) erneuert und bestätigt.

Fortgang der Jülichschen Erbstreitigkeiten. 1614.

Zu Beilegung der Jülichschen Streitigkeiten veranlasset der Kaiser mehrere Konferenzen zu Prag, Kölln, Jüterbok (1610. 1611.); die aber alle sich fruchtlos zerschlagen. Auf einem weitern Konvent zu Naumburg (1614.) wird die alte Erbverbrüderung der Häuser, Sachsen, Hessen und Brandenburg, erneuert. Auch scheint Brandenburg geneigt, das Haus Sachsen in den Mitbesiz der Jülichschen Lande aufzunehmen: dem aber Pfalz-Neuburg sich widersezt. Beide Häuser, Neuburg und Brandenburg, trennen sich von einander, und diese Trennung ziehet eine zweifache Religionsänderung nach sich. Der junge Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm, statt einer brandenburgischen Prinzessin, wählt sich eine Gemahlin aus Baiern, und tritt zur katholischen; und der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg — zur reformirten Religion. Seitdem erhalten beide Theile ansehnliche Un-

Unterstüzung aus den Niederlanden: Neuburg, von Spanien und dem Erzh. Albrecht; Brandenburg — von Holland und dem Hause Oranien. Spinola machet Eroberungen für den Neuburger, und Gr. Moriz für den Churfürst von Brandenburg. In einem zu Xanten geschlossenen Interimsvergleich wird zwar eine gemeinschaftliche Landesadministration und Theilung der Einkünfte, unter den possidirenden Fürsten festgesezt, und zugleich die Abführung der fremden Kriegsvölker bedungen; da aber die Spanier Wesel, und die Holländer auch Jülich nicht räumen wollen, so behauptet jeder Theil noch immer fort, was er besizt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Juden-

Judenverfolgung

zu

Frankfurt und Worms.

1615. 1616.

Einige unruhige Bürger hatten wegen gewisser Rechnungen Streit mit dem Frankfurter Rath, und verlangten hiernächst besonders eine Minderung der Juden und ihres Wuchers. Schon auf dem vorigen Wahltage brachten die Bürger ihre Klagen selbst vor den Kaiser. Der Kaiser erkennet zu Untersuchung und Vergleichung der Beschwerden eine Kommission auf Churmainz und Hessen-Darmstadt. Die Bürger wollen bei dem Ausspruch der Kommission sich nicht beruhigen, und suchen dessen Vollziehung durch eigene, unmittelbar nach Linz an den Kaiser Abgeordnete aus ihrem Mittel, aufzuhalten. Die Mißvergnügte — unter der Anführung des Vincenz Fettmilch (eines Lebküchlers), Konrad Schop und Konrad Gerngros, und einiger anderer, machten indeß gewaltsame Bewegungen. Der Rath wird im Römer eingeschlossen, und ein Theil desselben genöthiget, ihre Aemter niederzulegen. Zu gleicher Zeit erregen die Handwerkspursche einen gräßlichen Aufstand. Die Juden werden in ihren Wohnungen bestürmt und geplündert. Zu Verhütung noch gröberer Mißhandlungen werden Maasregeln genommen, auf dem Mayn mit Schiffen sie in Sicherheit zu bringen. Der Kaiser erläßet hierauf gegen die Rädelsführer die Acht: die auch endlich

gegriffen

gegriffen, verurtheilt und enthauptet werden. Die Juden erhalten vom Kaiser ein Restitutionsmandat, werden in ihre Wohnungen wiedereingeführt, und bei dem Eingang der Judengasse, auf einer blechernen Tafel, der kaiserliche Schuz öffentlich verkündigt.

Eine ähnliche Vertreibung der Juden versuchten auch die Wormser. Alle Zünfte vereinigten sich, durch Abgeordnete, den Juden, zu ihrem grösten Bestürzen, auf der Stelle den Abzug zu gebieten: doch mit Gestattung ihre beste Habseligkeiten sogleich mit sich zu nehmen, alles übrige aber an einen bestimmten Ort zusammen zuführen, und nachmals abholen zu lassen. Der Rath berichtet es an den Churfürsten von der Pfalz, als Schuzherrn dieser Stadt, und durch Abschikung einiger 1000 Mann mit Geschüz und Kriegsvorrath wurde doch endlich dieser Lärmen gedämpft und alles wieder in vorigen Stand gesezt.

Berichtigung
der
Oesterreichischen Erbfolge.
1617. 1618.

Matthias war alt, und unbeerbt, wie seine Brüder; und beschloß daher seinen Vetter Ferdinand, von der Steiermärkischen Linie, zum Sohn und Nachfolger in seinen österreichischen Staaten anzunehmen. Nachdem diese Entschliesung den böhmischen und ungarischen Ständen vorgetragen, auch

die

die erforderliche Verzichtleistungen, sowohl der noch lebenden Brüder des Kaisers, als auch des Königs Philipp III. von Spanien — wegen seiner, von der Mutter, einer Tochter Maximilians, etwa habenden Ansprüchen, ausgestellet worden: so wird Ferdinand nun wirklich als designirter König von Böhmen und Ungarn in beiden Reichen gekrönt. Die Böhmen lassen sich zwar alle ihre Gerechtigkeiten, und besonders den Majestätsbrief, das Kleinod ihrer Freiheit, bestätigen; aber bald nachher werden die Klagen über Eingriffe und Nichthaltung des Majestätsbriefs noch viel heftiger. Matthias erlebet noch die erste Thätlichkeiten, die so unbeschreiblichviele schrekenvolle Scenen nach sich zogen, und eine der allermerkwürdigsten Staatsrevolutionen für Teutschland vorbereiteten.

Erster Anfang des böhmischen Krieges.

Ein Kirchenbau, welchen die evangelische Unterthanen des Abts zu Braunau unternommen hatten, den aber der Abt zu verhindern suchte, gab die Losung zum wirklichen Ausbruch des Krieges. Plözlich brach das Feuer in vollen Flammen aus. Die Utraquisten zu Prag dringen mit voller Wuth in das Schloß und die Kanzlei. Zwei königliche Räthe, Wilhelm Slabata und Jaroslav von Martiniz, nebst dem Sekretär, Philipp Fabricius, werden 28 Ehlen tief aus den Fenstern in den Schloßgraben

graben heruntergestürzt; die Jesuiten verjagt, und die äusserste Gewalt ausgeübt; und zulezt durch Bestellung von 30 Reichsdirektoren eine ganz neue Landesregierung angeordnet. Zum Unglük war der Kaiser in seinen Familienangelegenheiten zu sehr verwikelt, und seine übrige Erbunterthanen, in Mähren, Schlesien und Oesterreich, in den gleichen Geist des Mißvergnügens schon gestimmt; und ihre Glaubensgenossen in Holland und Teutschland zur Hülfe bereit. Nun werden auch die friedfertige Erbietungen des Kaisers — den Majestätsbrief und alle ihre Freiheiten herzustellen und zu bestätigen, so wenig, als die Abmahnungen von Gewaltthätigkeiten — nicht mehr gehört. Schon 30,000 Böhmen, unter dem Gr. von Thurn, stehen in den Waffen. Gr. Ernst von Mansfeld, ein geübter Krieger, führet einen Haufen teutschen Kriegsvolks den Böhmen zu Hülfe, und erobert Pilsen. Das böhmische Heer theilt sich in zwei verschiedene Haufen. Der eine bleibt in Böhmen, der andere dringet schon in Oesterreich vor. Bouquoi und Dampiere ziehen mit den kaiserlichen Völkern gegen die Böhmen zu Felde. Unter diesen Bewegungen stirbt Matthias (1619.)

Gleichzeitige Pabstfolgen der vier leztern Kaiserregierungen.

Pius IV.

Erneuert und endigt nach Wunsch das Concilium zu Trident. † 1565.

Pius V.

(Kard. von Alexandria) seit seinem 14ten Jahr ein Dominikaner. Durch Gelehrsamkeit und guten Wandel empfohlen; als Großinquisitor aber durch Strenge den Römern verhaßt. Nach Thuanus: ein guter Bischof und ein schlechter Fürst; erhebt Florenz zum Großherzogthum 1569. † 1572.

Gregor XIII.

(Hugo Buonkompagno) bei vieler Gelehrsamkeit, und sonst gemäsigten Grundsäzen, verfährt gleichwohl mit großer Hize gegen den Churfürst Gebhard von Kölln. Verbessert den Kalender. † 1585.

Sixt V.

Verwendet seine ganze Staatskunst zu Vergrößerung der Gewalt seines Stuhls; verschönert Rom; sammelt Schäze; machet sich Verdienste um die Wissenschaften, und ordnet die Anzahl der Kardinäle auf 70. † 1590.

Urban VII. Gregor XIV. Innocenz IX.

Endigen alle ihre Regierung nach wenig Monathen oder Tagen.

Klemens VIII.

Rimmt an den Unruhen der Ligisten in Frankreich lebhaften Theil; ziehet das Herzogthum Ferrara zum Kirchenstaat (1597.). † 1605.

Paul V.

(Kamillus Borgheſe) folget, nach einer sehr kurzen Regierung Leo des XI., im Pontifikat; geräth in sehr weitaussehende Streitigkeiten mit der Republik Venedig, die den Reichthum und die Vergrößerung der Geistlichkeit durch neue Dekrete beschränkt. † 1621.

Zugabe.

Zugabe.

*) Am Schluß der Albrechtischen Kaiserregierung, nach S. 124. gehört, zur vollständigern Uebersicht der gleichzeitigen Pabstfolgen, nachfolgende Vorstellung.

Doppelpäbste

während des großen funfzigjährigen Schisma und des Baseler Concilium.

in Rom	in Avignon.
Urban VI. (Bartholomäus v. Prignano) wird von Teutschland, dem gröſten Theil Italiens, und dem Norden erkannt; aber von einigen mißvergnügten Kardinälen verworfen † 1389.	**Klemens VII.** (Robert von Genf) hat Frankreich, Spanien und Neapel auf seiner Seite. † 1394.
Bonifaz IX. Durch Simonie und Nepotismus verhaßt; wirket mit zu Wenzels Absezung † 1404.	
Innocenz VII. Flüchtet wegen eines Aufstandes eine zeitlang von Rom. Will von keiner Vereinigung wissen. † 1406.	
Gregor XII. Ein achtzigjähr. Greis (Angelo Korrario) wird von dem einzigen König Ruprecht geschüzt; leget doch endlich seine Würde nieder. († 1417.)	**Benedikt XIII.** (Peter von Luna) auch von Frankreich zulezt verlassen; führt den päbstlichen Titel bis an seinen Tod. († 1424.)

Beide werden von den beiderseitigen Kardinälen zu Pisa abgesezt, und an deren Stelle

Alexander V.
(Peter von Kandia) erwählt 1409. † 1410.

Johann XXIII.
(Balthasar Kossa) wird sammt Gregor und Benedikt zu Kostniz abgesezt. † 1418.

Martin

Martin V.

(Otto von Kolonna) schließet das Kostn. Konkordat; schreibet die Kirchenversammlung nach Basel aus. † 1431.

Klemens VIII.

Wird doch noch von einigen Anhängern des vorigen Benedikts erwählt; resignirt die päbstliche Krone gegen das Bißthum Majorka 1428., womit nun erst jenes Schisma gänzlich gehoben wird.

Eugenius IV.

(Gabriel von Sabina) mit den Vätern zu Basel lange im Kampf; verworfen und endlich wiedererkannt.

Felix V.

Amadeus, erster Herzog von Savoyen — Einsiedler und Pabst — resignirt 1449.

Anzeige der Drukfehler.

S. 18 Z. 2 lies Galeaz für Galenz.
— 32 — 7 l. Komxagnien für Kampagnien.
— 53 — 4 von unten, l. Peter von Luna für von Lucca.
— 70 lezte Zeile, l. Schwiegersohn für Schwiegervater.
— 132 Z. 9 l. übrigen Eidgenossen für übrigen.
— 152 — 17 l. Bischof für Erzbischof.
— 179 — 4 l. 200 Jahre für 2do Jahre.
— 248 lezte Z., l. alte scholastische für alter scholastischer.
— 377 Z. 2 v. u., l. daß es einer für daß es in einer.
— 412 — 20 l. am 24. Junii für am 4.
— 446 — 9 v. u., l. in Anwesenheit für Abwesenheit.
— 447 — 15 l. Religionsangelegenheit f. Angelenheit.
— 468 — 11 l. die französische für diese.
— 609 — 8 v. u., l. nicht zureichend für seicht zureichend.
— 647 — 12 v. u., l. Ordensland für Ordensband.
— 651 — 14 l. Gonzaga für Gonzoga.
— 652 — 9 l. errichtete für erreichte.
— 656 — 19 l. Ferriere für Ferigere.
— 676 — 3 v. u., l. Marnix für Marinx.
— 692 — 8 v. u., l. zu den alten, für dem.
— 696 — 2 v. u., l. tripartita.

XXX. (1+2) · VII.86

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tittel, Gottlob August, 1739-1816

Ausführungen zur teutschen Reichsgeschichte Nach einem systematischen Plan geordnet

Bd.: 2

Nürnberg 1789

Germ.g. 483-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017447-8
VD18 9005752